

Vierter Abschnitt.

Ottakring als autonome Gemeinde.

I. Bürgermeister Eisner.

Das Revolutionsjahr 1848 brachte in Oesterreich allen Zweigen des öffentlichen Lebens neue Formen, innerhalb welchen sich die gewohnte Ordnung der Dinge den Forderungen und dem Geist einer neuen Zeit anschmiegen sollte. Auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung war das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 von höchster Bedeutung, denn dasselbe war dazu bestimmt, die Gemeinden endlich aus der drückenden Bevormundung zu erlösen, welche nicht sosehr die Staatsgewalt als die Herrschaften, also im Grunde genommen Privatpersonen über dieselben ausübten. Von den die Entwicklung der Gemeinden beengenden Fesseln der Hörigkeit, Robot, Zehentpflicht u. s. w. verblieb nur noch das sogenannte Viertelpenniggeld von jedem Holzschlage in der Gemeindefeldung und die Hand- und Zugrobot bei Schul-, Pfarrhof- und Kirchenbauten. Dieselbe wurde ebenfalls nach dem Geldwerthe geleistet. Im Grunde genommen wurde aber nur der Name des Vormundes gewechselt, indem an die Stelle der Herrschaften die Staatsbehörden traten, und diese Vormundschaft machte sich mit der Zeit nicht weniger unangenehm fühlbar, zumal die Gemeinden durch die neue Ordnung der Dinge gar manche Vortheile, wie z. B. die Beitragsleistungen der Patronatsherren zu Schul- und Kirchenbauten verloren hatten und hiefür keinen Ersatz fanden.

Die Constituirung der Gemeinde Ottakring auf Grund des provisorischen Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 fand statt am 6. August 1850. Aus diesem Anlasse wurde zufolge Ausschlußbeschlusses vom 8. beziehungsweise 20. August 1850 ein feierlicher Dankgottesdienst am 25. August abgehalten. Wie schüchtern die ersten Schritte in der selbstständigen Be-

thätigung des Gemeindevillens ausfielen, beweist die Sitzung vom 8. August 1850, in welcher auf den Antrag wegen Abhaltung eines Dankgottesdienstes die Beschlußfassung vertagt wurde mit dem Motiv, daß der Bezirkshauptmann hierwegen schon das Nöthige anordnen werde. Die Bezirkshauptmannschaft hatte in der That kein Bedenken gegen diesen Gottesdienst.

Die erste freigewählte Vertretung der Gemeinde Ottakring bestand aus achtzehn Ausschußmitgliedern und neun Ersatzmännern. Der Gemeindevorstand bestand aus dem Bürgermeister und drei Gemeinderäthen.

Zum Bürgermeister wurde mit Stimmeneinhelligkeit der bisherige Ortsrichter Georg Eisner, dann Leopold Sailer zum 1., Johann Weingartner zum 2. und Josef Grüllemyer zum 3. Gemeinderathe gewählt.

Als Ausschußmänner gehörten der ersten Gemeindevertretung an: Abele Thomas, Degen Franz, Goetz Josef, Haberl Mathias, Haslach Franz, Holaubel Johann, Leeb Vincenz, Palez Emanuel, Reinhart Albin, Schönauer Josef, Seitenberg Jakob, Seltmann Moriz, Wagner Franz, Wurliger Jakob.

Ersatzmänner waren: Baldia Franz, Seider Georg, Matuschka Rudolf, Lang Johann, Negedly Johann, Riedle Alois, Riegler Josef, Simon Michael und Strizl Johann. Diese Ersatzmänner wurden ausnahmsweise schon zu Beginn dieser Periode, vom Jahre 1852 aber häufig den Sitzungen beigezogen, um dieselben beschlußfähig zu machen. Vom Jahre 1854 angefangen wurden jedoch die Sitzungen in der Regel nur durch Zuziehung der Ersatzmänner beschlußfähig. Dieser Vorgang war aus dem Grunde nothwendig, weil in der Folge keine Neuwahl der Gemeindevertretung vorgenommen wurde, als laut Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg vom 24. Mai 1853 Zahl 6527 die Verfügung getroffen worden war, daß die im Jahre 1850 gewählten Gemeindevertreter bis zu der projectirten Neuorganisirung der Gemeinden im Amte zu verbleiben haben. Aus diesem Grunde mußten die in den Reihen der Ausschüsse durch den Tod, Resignation oder andere Umstände entstandenen Lücken durch Ersatzmänner ausgefüllt werden und in der Sitzung am 1. April 1856 erschien auch der letzte der Ersatzmänner Franz Baldia in der Versammlung der Gemeindevertreter.

Mit Ernst und Eifer schritt die neugewählte Gemeindevertretung an die noch ungewohnte Arbeit. Nach der Constituirung bis Ende 1851,

also in 17 Monaten wurden nicht weniger als 37 Ausschusssitzungen, im Jahre 1852 noch 17, im Jahre 1853 nur mehr 10, 1854 bloß 8, im Jahre 1855 noch 3, im Jahre 1856 wieder 4, im Jahre 1857 nur 2, im Jahre 1858 und 1859 je 7 und im Jahre 1860, mit welchem diese Periode schließt, 6 Ausschusssitzungen, also in der ganzen eilffährigen Periode 101 Sitzungen abgehalten. Die Constituirung der zweiten Gemeindevertretung erfolgte in der Sitzung vom 4. Februar 1861.

Aber nicht nur der Umstand, daß die Gemeindevertretung durch Neuwahlen nicht mehr erneuert wurde, hemmte die Actionsfähigkeit derselben. Der neuen Ordnung der Dinge war von allem Anbeginn ein viel schlimmerer Feind erwachsen, nämlich ein offenkundiger Zwiespalt in der Gemeinde selbst. Mit dem Zeitpunkt der Constituirung der autonomen Gemeinde trat sofort der seit der Entstehung „Neu-Ottakrings“ großgewordene, bis auf den heutigen Tag noch nicht verschwundene Antagonismus der alten Hausbesitzer gegen die neuen Ansiedler, der Gegensatz zwischen Dorf und Stadt Ottakring zu Tage. Die alten Hausbesitzer, in deren Mitte, wenn auch nicht an ihrer Spitze, der Gemeinderath Josef Weingartner stand, hatten einen Recurs gegen die Constituirung der Gemeinde überreicht und in demselben die Trennung derselben in zwei selbständige Gemeinden verlangt. Wie aus dem Inhalte des Recurses und späteren Vorkommnissen hervorgeht, erhoben die alten Hausbesitzer den alleinigen Anspruch auf die Viehweide und den Gemeinewald und wehrten sich gegen die Zumuthung, dieses Gemeindevermögen mit den besonders im untern Ort immer zahlreicher anjähig werdenden neuen Ansiedlern zu theilen. Der Recurs wegen Trennung der Gemeinde, welcher von dem Gemeinderathe Josef Weingartner mitgefertigt ist, wurde in der Sitzung am 14. September 1850 zur Aeußerung vorgelegt und in Gemäßheit dieser Aeußerung durch die Ministerial-Entscheidung vom 24. November 1850, Z. 24481, abweislich erledigt.

Das Kriegsbeil war aber einmal ausgegraben und man wird es natürlich finden, daß durch diese prompte Abweisung ihrer Lieblingsidee die Gemüther der Recurrenten nicht beruhigt wurden. Als Beweis kann die offenbar absichtliche Vernachlässigung seines Mandates durch den Gemeinderath Josef Weingartner dienen, der nur äußerst selten in der Kanzlei und in der Sitzung erschien und sich, trotz wiederholter Aufforderung und öffentlicher Rüge, nicht zu größerer Theilnahme an der Gemeindegarbeit bewegen ließ. Noch deutlicher wird der Gegensatz zwischen

dem alten und neuen Ort aus den langwierigen Verhandlungen wegen Auflassung der Viehweide und aus dem Verjuche der alten Hausbesitzer, ihr angebliches alleiniges Eigenthumsrecht auf den Gemeindewald im Proceßwege geltend zu machen. (April 1856.)

Daß unter solchen Umständen der Gemeindevertretung das Regieren recht schwer gemacht wurde, läßt sich leicht denken, und es ist geradezu erstaunlich, daß trotz aller dieser schwerwiegenden Hindernisse in dieser Periode wenigstens so viel erreicht wurde, daß Ottakring mit seinen öffentlichen Anstalten, wie Straßenbeleuchtung, Kanalisirung, Gemeindeanstalten *cc.*, hinter den Nachbargemeinden Hernals und Neulerchenfeld nicht gar zu weit nachhinkte. Die beständige Klage des Bürgermeisters, daß diese und jene Einrichtung in den Nachbargemeinden schon längst bestehe und Ottakring unmöglich länger zurückbleiben könne, ist geeignet, den Leser der Ausschußsitzungsprotokolle zum Mitgefühl für die Leiden, aber auch zur Anerkennung des Muthes und der Entschlossenheit jener Männer zu stimmen, welche die Geschicke der Gemeinde in dieser schwierigen Periode zu leiten berufen waren und mit so viel Opfermuth auf ihrem Posten ausharrten.

Wir wollen nun in möglichst chronologischer Ordnung die bemerkenswerthen Vorgänge in der Gemeinde während dieser Periode anführen, wobei wir jedoch der Uebersicht wegen das Zusammengehörige im Laufe seiner Entwicklung stets zusammenhängend darstellen.

Vor Allem war es nothwendig, ein geeignetes Amtlocale zu schaffen, um eine geregelte Amtirung zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Local für Sitzungsaal, Kanzlei und Vorzimmer in dem Hause Nr. C. 113 (Hauptstraße 89) von Michaeli 1850 angefangen um 105 fl. C.-M. Jahreszins gemiethet. Dasselbst hielten der Bürgermeister und die Gemeinderäthe täglich von 9—12 Uhr Amtsstunden. Kanzleistunden waren täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9—12 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags. Der gewesene Gerichtschreiber Ferdinand M e r e n z fungirte jetzt als Gemeindebeamter mit 400 fl. C.-M. Jahresgehalt und 100 fl. C.-M. Quartirgeld. Die zwei Gemeindevächter erhielten jeder vom 3. September 1850 angefangen 30 fl. C.-M. Monatsgehalt, die normirte Uniform, Stiefelgeld und freies Quartir. Die Ausübung des Todtengräberdienstes wurde ihnen bis auf weiteres belassen. Dagegen sollten die bisher üblichen Gaben und Neujahrs Geschenke wegfallen.

Am 20. März 1851 wurde die Erneuerung des Gemeindefiegels beschlossen in der Weise, daß dem bisherigen Siegelfeld mit dem bekannten Wappen die Umschrift „Gemeinde Ottakring“ beigelegt wurde.

Die Bezüge des Bürgermeisters wurden erst in der Sitzung am 2. Juli 1851 festgesetzt. Derselbe erhielt vom Antritte seines Amtes als Bürgermeister gerechnet eine Dotation von 200 fl. C.-M. und vier Klafter Deputatholz jährlich. Sowohl der Bürgermeister wie die drei Gemeinderäthe wurden für je ein Haus von der Einquartirung befreit.

Die Diätenfrage wurde in der Weise geregelt, daß die Gemeinde-repräsentanten bei Geschäften für die Gemeinde außerhalb Ottakring, Neulerchenfeld und Hernals auf Entfernungen über eine Stunde und nach Klosterneuburg 1 fl. C.-M., bis zu einer Stunde 30 kr. C.-M., in Wien 20 kr. C.-M. aufrechnen konnten. Commissionstaxen konnten die Gemeindevertreter ansprechen, wenn sie im Delegationswege von der Bezirkshauptmannschaft zu Commissionen zugezogen wurden.

Anfangs wurde jeden Mittwoch um 4 Uhr (im Winter um 3 Uhr) Ausschußsitzung gehalten, da dies zur Erledigung der Geschäfte dringend nöthig war. Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, daß die Tagesordnungen in der Regel sehr mager waren. Eine eigentliche Tagesordnung gab es, besser gesagt, gar nicht, denn es war üblich, daß sich zu Beginn der Sitzung Antragsteller meldeten, über deren Anträge wenn möglich sofort beschlossen oder Erhebungen angeordnet wurden. Außer diesen Gegenständen wurde nur der jedesmalige Einlauf erledigt.

Die ersten Ausschußsitzungen dienten dazu, um die verschiedenen Geschäfts-Agenda unter die einzelnen Gemeindevertreter zu vertheilen. Die Kasseverwaltung übernahm Bürgermeister Eisner, die Mitsperre G. Sailer. Zur Gemeindeverwaltung wurde G. Sailer, G. Grüllermeier, G. Burliger und G. Goetz bestimmt. Das Armenwesen übernahmen: G. Pfarrer Emanuel Paley als geistlicher Leiter, G. Josef Goetz als Armendirector, dann G. Franz Haslach, G. Josef Schöbner, G. Paul Burliger und G. Moriz Seltmann als Armenväter. Im Laufe der Periode wurden die durch Todesfälle und Resignation verursachten Vacanzen allmählich durch Josef Gall, Paul Hengel, Josef Stejskal, Franz Uetz, August Mohrhauer, Michael Güttling, Josef Wend, Lorenz Wild, Kaspar Hartmann, Ignaz Krehan und Anton Wokatich besetzt. Die übrigen Commissionen wurden in nachstehender Weise besetzt:

Polizeiwesen: GN. Josef Weingartner, GA. Johann Holaubel,
GA. Mathias Haberl.

Sanitätswesen: GA. Vincenz Leeb, GA. Jakob Seitenberg, EM.
Johann Negebly.

Bausachen: GA. Albin Reinhart, EM. Johann Lang, EM. Rudolf
Matuschka.

Einquartirungs- und Vorspannsgeschäfte: EM. Josef Riegler, GA.
Franz Degen.

Marktaufsicht: GA. Thomas Abele, GA. Moriz Seltmann, EM.
Georg Geider, EM. Alois Riedle.

Feuerlöschwesen: GA. Franz Wagner, EM. Franz Baldia.

Feld- und Waldaufsicht: GN. Johann Weingartner, GA. Paul
Wurliger, GA. Thomas Abele.

In der Sitzung am 21. August 1850 wurde zur Durchführung
einer neuen Conscription der Einheimischen eine eigene Commission ein-
gesetzt, bestehend aus GN. Josef Grüllemeyer als Obmann, EM. Johann
Negebly, GA. Albin Reinhart, EM. Rudolf Matuschka, GA. Jakob
Seitenberg, GA. Moriz Seltmann, EM. Josef Riegler, GA. Franz
Haslach. Die Erledigung der einfachen Gewerbeangelegenheiten wurde
dem Bürgermeister und den drei Gemeinderäthen zugewiesen. Die Ent-
scheidung wichtigerer Fälle behielt sich der Gesamtausschuß vor und
bestimmte sofort in der ersten Sitzung am 8. August 1850, daß inner-
halb des bebauten Gemeindegebietes keine Weinbiedereien künftighin be-
willigt und die bereits bestehenden außerhalb des Ortes u. zw. auf dem
Rosenhügel, dem sogenannten Rauberziegelofen Nr. 80, untergebracht
werden sollen.

Ueber Antrag des GA. Vincenz Leeb wurde die Einführung einer
Geschäftsordnung für die Ausschusßsitzungen beschlossen, der Antragsteller
mit der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt und dieser aus 48 Para-
graphen bestehende Entwurf mit geringen Aenderungen in der Sitzung am
17. October 1850 angenommen.

Die wichtigsten Angelegenheiten, welche die Gemeindevertretung
schon von Anbeginn ihrer Thätigkeit beschäftigten, war die Einführung
der allgemeinen Straßenbeleuchtung, der Bau einer neuen Schule und
die Heranziehung sämmtlicher Gemeindegründe zu fruchtbringender Be-
nützung, und in dieser Hinsicht insbesondere die Verpachtung der Vieh-
weide.

Der Antrag auf Einführung der allgemeinen Straßenbeleuchtung (mit Oellampen) wurde schon in der ersten Sitzung am 8. August 1850 von GA. Albin Reinhart gestellt. Als mit Beschluß vom 7. und 14. Mai 1851 vier besoldete Feuerwächter angestellt wurden, wurde beschloffen, diesen auch das Geschäft des Laternenanzündens für den Fall der Einführung der Straßenbeleuchtung zuzuweisen. Aber erst im Präliminare für 1853 (beschloffen in der Sitzung am 21. Februar 1853) finden wir 1400 fl. und im Präliminare pro 1854 weitere 2000 fl. zur Deckung der Kosten eingestellt. Ganz wurde die Straßenbeleuchtung mit Oellampen in Ottakring überhaupt nicht durchgeführt, nachdem schon im December 1853 die Verhandlungen wegen Einführung der Gasbeleuchtung begannen und daher die Oelbeleuchtung, als ohnehin unzulänglich erkannt, in's Stocken gerieth.

Der durch die Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten in der alten Schule (im sogenannten Schulgäßchen bei der Kirche) dringlich gewordene Schulbau kam zuerst in der Sitzung am 21. August 1850 zur Sprache. GA. Reinhart beantragte einen Aushilfsbau, GA. Pfarrer Paleš drang auf Erbauung einer neuen großen Schule an einem anderen geeigneten Plage und übernahm es, Erhebungen über die Haltung der Behörden in Bezug auf die Patronatsfrage und wegen Erlangung einer Staatsbeihilfe zu pflegen. Im September 1850 begab sich eine Deputation zu dem k. k. Bezirkshauptmann Alois Pütz, Edler von Pützenau, in Klosterneuburg, welcher der Sache seine volle Unterstützung zusicherte. Eine zweite Deputation begab sich im Jänner 1851 zum Wiener Erzbischof als Kirchenpatron von Ottakring, dann nach Klosterneuburg zu dem Schuldistrictsaufseher und abermals zum Bezirkshauptmann. In der Sitzung am 12. März 1851 legte Pfarrer Paleš ein Promemoria an den k. k. Bezirkshauptmann vor, in welchem um Unterstützung des Planes gebeten wurde, die alte Schule aufzulassen und auf dem Plage in der Hauptstraße, gegenüber dem Hause Nr. C. 143, eine neue, einstöckige Schule mit sechs großen Lehrzimmern zu erbauen. In der Sitzung am 2. Juli 1851 berichtete Pfarrer Paleš über seine Audienz beim Unterrichtsminister, welcher den Schulbau thunlichst zu fördern versprochen hatte, und schon in der Sitzung am 3. September 1851 wurde vom Bürgermeister die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß der Schulbau bewilligt sei und mit Allerhöchster Entschloßung vom 7. August 1851 zwei Drittel der erforderlichen Baukosten vom niederösterreichischen Normalschulfond unter

der Bedingung beigesteuert werden, daß die Gemeinde das fehlende Kostentritttheil leiste und die Schule in eigene Erhaltung übernehme.

Es wurde auf dieses hin sofort beschloffen, diese Bedingung vorbehaltlich aller der Gemeinde aus dem Patronatsverhältniß etwa zustehenden Ansprüche zu übernehmen, zur Deckung der Kosten ein Darlehen von 8000 fl. bei der österreichischen Sparkasse aufzunehmen, den vom Stifte Schotten angebotenen Baugrund zu erwerben und den Bau im Offertwege zu vergeben.

Das Obersthofmeisteramt hatte den auf dem Bauplatze befindlichen sogenannten Gardebrunnen zu Schulzwecken zur Verfügung gestellt, doch trug die Gemeindevertretung Bedenken, von dem Anerbieten Gebrauch zu machen, um das Schulgebäude nicht mit einer Servitut zu belasten. Deshalb wurde das Schulhaus derart situiert, daß der Gardebrunnen auf dem Platze östlich vom Gebäude frei blieb. Auch das sogenannte „weiße Kreuz“ wurde an den Feßt'schen Acker zurückgerückt, um diese historische Denkwürdigkeit zu erhalten.

Die Offertauschreibung wurde ohne Verzug eingeleitet und das Licitationsprotokoll schon in der Sitzung am 20. October 1851 ratificirt. Ein Generalunternehmer hatte sich nicht gefunden. Die von dem Baumeister Johann Höhne in Währing um 23.848 fl. erstandenen Erd-, Maurer-, Steinmetz- und Stuccaturerarbeiten wurden mit Bewilligung des Ausschusses vom 24. October 1851 an den einheimischen Baumeister Leopold Dettler übertragen.

Schon in der Sitzung am 19. November 1851 wurde die Mittheilung gemacht, daß das Licitationsprotokoll betreff des Schulhausbaues vom Ministerium genehmigt wurde. Der Bau des einen Stock hohen Gebäudes wurde im Februar 1852 begonnen und war bis Ende Juni 1852 bis zur Gleiche gediehen.

In der Sitzung am 4. August 1852 wurde eine Commission: Bürgermeister Eisner, Pfarrer Palek, Schulauffseher Seitenberg und Gemeinderath Grüllemeyer zur Vorbereitung des Programmes für die Schuleinweihung gewählt. Oberhalb des Thores wurde eine Marmortafel mit der Inschrift:

Der Bildung der Jugend.

Franz Josef I.

mit vereinten Kräften 1852.

eingemauert und eine von Pfarrer Palek verfaßte Denkschrift auf Kosten der Gemeinde in Druck gelegt. Das neue Schulhaus wurde sofort mit 5000 fl. C. M. gegen Brandschaden versichert.

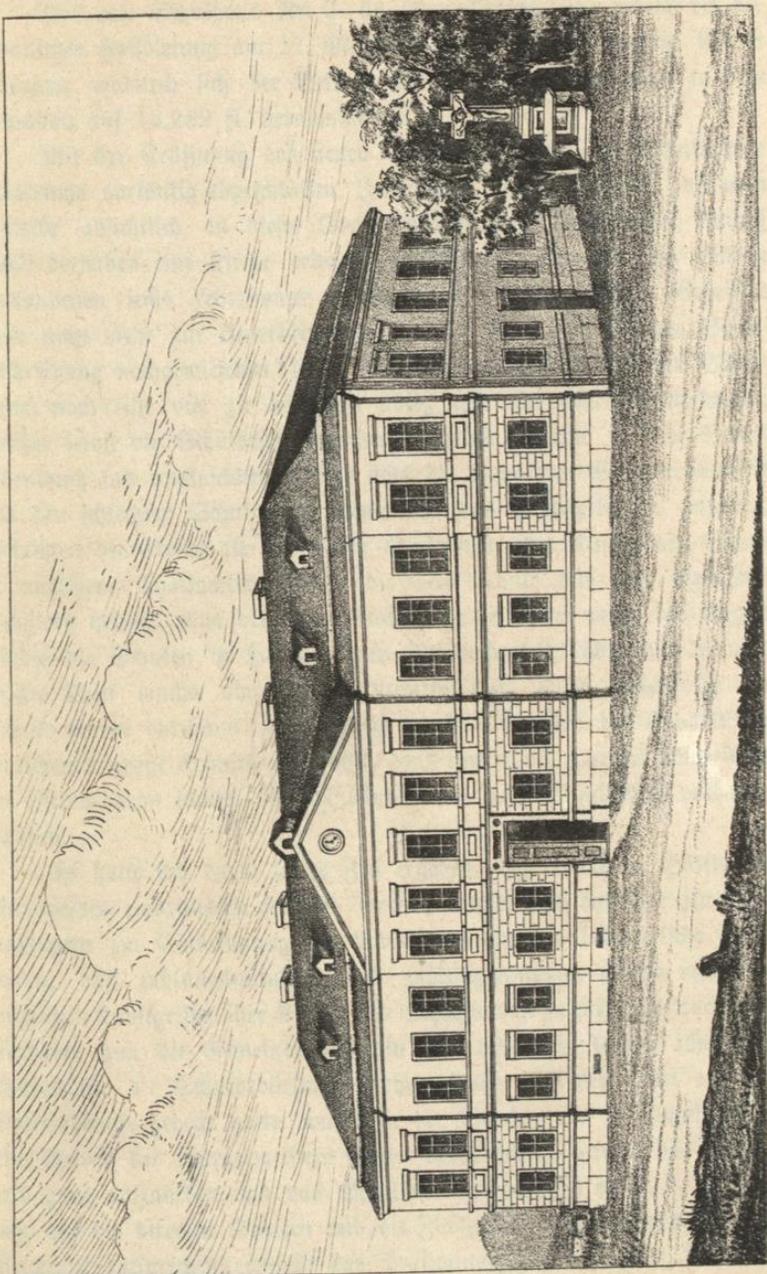
Der bisherige Oberlehrer Anton Imhof sollte die Einweihung der neuen Schule nicht erleben. Er starb am 9. September 1852. Ein Sohn desselben war k. k. Hofsecretär. Die Witwe Susanne Imhof und eine minderjährige Tochter erhielten von der Gemeinde die „gesetzliche“ Pension von 10 kr. C. M. täglich, welche am 1. Juli 1855 auf 15 kr. erhöht wurde. Seit 1856 erhielt die Witwe jährlich 10 fl. Holzgeld und seit 1860 eine jährliche Unterstützung von 40 fl.

Als neuer Oberlehrer wurde Johann Kierberger, geboren am 29. Juli 1815 in Tribuswinkel, bisher Oberlehrer in Kierling, bestellt, welcher am 17. October 1852 das neue Schulhaus bezog.

Die neue Schule*) wurde am 2. December 1852 feierlich eingeweiht. Nach dem Veni sancte spiritus und Hochamt ging der Festzug, an der Spitze die Schuljugend und ein Musikchor, zu der festlich geschmückten Schule. In der Eingangshalle sang ein Männerchor das von Pfarrer Paleš verfaßte und von dem Gemeindebeamten Ferdinand Merrenz in Musik gesetzte Festgedicht, worauf die kirchliche Weihe und die Grundsteinlegung stattfand. Die in den letzteren versenkte Gründungs-urkunde enthält nach der historischen Einleitung den Ausweis über die Baukosten, welche sich auf 25.830 fl. 2 kr. C. M. beliefen. Hierzu zahlte die Gemeinde ein volles Drittel im Betrage von 8610 fl. $\frac{2}{3}$ kr., der Fürsterzbischof von Wien Vincenz Eduard Milde spendete 1000 fl., der Prälat des Stiftes Klosterneuburg Wilhelm Sedlacek 500 fl. Das Stift Klosterneuburg und das Stift Schotten als ehemalige Grundherrschaften verzichteten auf den ihnen zukommenden Antheil an der Verkaufssumme des alten Schulhauses. Der Prälat des Stiftes Schotten Sigismund Schultes überließ ferner unentgeltlich die Hälfte des 200 □-Klafter betragenden Baugrundes für die neue Schule. Die durch diese Beiträge nicht gedeckten Baukosten wurden aus den Ueberschüssen des n. ö. Religionsfondes bestritten.

Nach dem Te Deum laudamus fand im Prüfungsfaale die civile Feier statt, worauf 25 arme brave Schulkinder mit je 2 fl. theilt wurden. Hierzu hatte der Schottenabt Schultes 40 fl. und der Spodiumfabrikant Richter in Ottakring 10 fl. gespendet. Verschiedene andere werthvolle Spenden kamen anlässlich dieser Feier der neuen Schule zu.

*) Siehe Illustration: Ottakringer Pfarrhauptschule vom Jahre 1852.



Pfarrhauptschule in Wfakring, erbaut 1852.

(Nach einem im Besitze des Schuldirectors Herrn Johann Nicruberger befindlichen Kupferstich.)



Das alte Schulhaus Nr. C. 64 (Hauptstraße 195) wurde bei der öffentlichen Feilbietung am 11. März 1852 um 2431 fl. von K. Geist erstanden, wodurch sich der Beitrag des n.-ö. Religionsfondes zu dem Schulbau auf 13.289 fl. herabminderte.

Mit der Eröffnung des neuen Schulhauses war die Schulmisère Ottakrings vorläufig abgeschlossen. Interessant ist der Umstand, daß man dasselbe absichtlich an dieser Stelle erbaute, weil man hoffte, künftig nächst derselben eine Kirche erbauen zu können. Die in dieser Schule vorhandenen sechs Lehrzimmer genügten aber nach unseren Begriffen schon nicht mehr zur Unterbringung der zu jener Zeit bei der Schulbeschreibung nachgewiesenen 1016 Schulkinder. Freilich ließ der Schulbesuch noch sehr viel zu wünschen übrig und Oberlehrer Kierberger, welcher selbst die Schulbeschreibungen vornahm, erzählt in dem Schulgedenkbuch fast ungläubliche Dinge über die damaligen Schulverhältnisse und den schlechten Schulbesuch, denn um das Schulgeld zu ersparen, versuchten die Eltern alle möglichen Kunstgriffe, ihre Kinder der Schule zu entziehen. Thatsächlich wurde die alte Schule nur von etwa 200 Schülern besucht. Aus der neuen Ansiedlung besuchten wohl eine Anzahl Kinder die Schulen in Hernals und Neulerchenfeld, aber der weitaus größte Theil wuchs ohne jeden Unterricht auf. Diese Unlust an der Schule wurde durchaus nicht allein durch die unter der Bevölkerung herrschende große Armuth verursacht, denn ebenso oft war der Unverstand der Eltern daran schuld, daß die Kinder nicht zum Schulbesuch verhalten wurden.

Es hatte sich durch lange Zeit ergeben, daß kaum die Hälfte des Schulgeldes einbringlich gemacht werden konnte und daß alle Zwangsmaßregeln zur Einbringung der Rückstände nur die bedauerliche Folge hatten, daß zahlungsunlustige und zahlungsunfähige Eltern mit allen möglichen Kunstgriffen ihre Kinder dem Schulzwange zu entziehen trachteten. Nachdem nun die Gemeinde ohnehin seit mehreren Jahren schon den Ausfall für die Schulbedürfnisse, Lehrergehälter und Lehrmittel aus der Gemeindefasse gedeckt hatte, wurde in der Sitzung am 3. August 1853 über Antrag des Bürgermeisters Eisner der Beschluß gefaßt, das Schulgeld ganz aufzuheben und das Schülerforderniß durch eine 1½% Umlage auf die directen Steuern und die Zinsgulden aufzubringen. Diefem Beschlusse entsprechend enthält das Präliminare für das Jahr 1854 die für die damalige Zeit namhafte Ausgabenpost von 4244 fl. 40 fr. für

Besoldungen, da in derselben auch die Lehrergehälter inbegriffen waren, während die Einnahmen gegen das Vorjahr infolge des Schulgeldausfalles um 1100 fl. geringer erschienen.

Der Einfluß der Schulgeldaufhebung auf den Schulbesuch war ein sehr günstiger und bei der Schulprüfung am 19. Juli 1854 konnte bereits festgestellt werden, daß von 1100 schulpflichtigen Kindern 1000 dem Schulunterrichte regelmäßig beiwohnten.

Für die heutige Lehrerschaft dürften einige Streiflichter auf das damalige Schulwesen nicht ohne Interesse sein.

Mit Beschluß vom 11. October 1850 wurde dem Gemeindevorstande die Einhebung der einen Theil der Bezüge des Lehrers bildenden Pächtegebühren übertragen, da Oberlehrer Imhof seine liebe Noth mit der Einhebung dieser Gebühr hatte. Zur selben Zeit hatte Imhof angesucht, die Gemeinde möge auch die Beheizung der Schule in eigene Regie nehmen. Dieses Gesuch wurde aber mit Beschluß vom 30. October 1850 abgewiesen und der Oberlehrer war genöthigt, auch fernerhin von jedem Schulkinde 24 fr. C.-M. Heizgeld einzuheben und dafür die Beheizung zu besorgen. Doch sicherte ihm die Gemeinde zu, die aufwachsenden Ausstände nach Thunlichkeit einzuziehen und für den Ausfall aus Gemeindemitteln aufzukommen.

Mit dem Beschlusse des neuen Schulbaues wurden gleichzeitig zwei andere Beschlüsse gefaßt, welche die Grundlage der Neuorganisation des Ottakringer Schulwesens bilden, nämlich die Erhebung der neuen Schule zu einer dreiclassigen Pfarrhauptschule unter Trennung der Geschlechter und die fixe Besoldung der an derselben verwendeten Lehrer, denn die bisherigen Schullehrergehilfen waren im Grunde genommen nur Bedienstete des Oberlehrers und erhielten von demselben aus seinen Einkünften eine beliebige Zahlung nebst Kost und Wohnung. Für den Oberlehrer wurde nun ein fixer Gehalt von 600 fl., für zwei Unterlehrer je 300 fl., für drei Unterlehrer je 250 fl. und für zwei Unterlehrer je 200 fl. C.-M. nebst Naturalwohnung und den üblichen Einkünften vom Chordienste bewilligt.

Von der alten Schule traten als Unterlehrer bei der neuen Pfarrhauptschule ein: Johann Heindl und Jakob Schöber. Neu angestellt wurden: Franz Schleifer, Franz Schmid und Sigmund Zahel. Mit Beginn des Schuljahres 1853—54 wurden zwei weitere Classen eröffnet und die beiden Unterlehrer Leopold Haydn und Karl Schöber

angestellt. Mit Beginn des Schuljahres 1854—55 wurde der krankheits- halber zurückgetretene Sigmund Zahel durch Rudolf Lehner ersetzt.

Dem Oberlehrer Nierenberger wurde vom 1. Juli 1854 ein Theuerungsbeitrag von 200 fl. C.-M. bewilligt, vom 1. Juli 1856 aber wurde dieser Beitrag auf 100 fl. C.-M. gemindert.

Die Unterlehrer erhielten seit 1855 ein Holzpauschale von je 10 fl. C.-M. Ihre Gesuche um Theuerungsbeitrag wurden stets ab- gewiesen und nur Unterlehrer Haydn erhielt am 1. November 1854 wegen vorzüglicher Verwendbarkeit 50 fl. C.-M. Gehaltsaufbesserung. Vom 1. November 1860 angefangen bezogen zwei Unterlehrer je 400 fl., drei je 350 fl. und drei je 300 fl. Gehalt nebst Naturalquartir und 10 fl. Holzgeld. Oberlehrer Nierenberger hatte schon vom 1. Juni 1858 angefangen zufolge einstimmigen Ausschußbeschlusses eine Gehaltserhöhung von 600 fl. auf 800 fl. erlangt. Mit Decret des fürsterz- bischöflichen Consistoriums vom 7. December 1860 wurde derselbe zum Musterlehrer des neunten Wiener Schulbezirkes ernannt.

Im März 1854 wurden die bisher zum Klosterneuburger Schul- aufsichtsbidricte gehörigen Schulen Reindorf, Meidling, Gaudenzdorf, Neulerchenfeld, Ottakring und Hernals durch Verfügung des fürsterz- bischöflichen Consistoriums dem Dekanat Hütteldorf zugewiesen, im März 1856 aber wieder von demselben ausgeschieden und zum 9. Wiener Schulbezirke eingetheilt.

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder wuchs von Jahr zu Jahr. Im Schuljahre 1856 betrug die Zahl derselben 1271, 1857 1335, 1858 1307, 1859 1459, 1860 1421 und 1861 1402. Während der Choleraepidemie im Jahre 1855 starben auch eine große Zahl Schul- kinder an dieser Seuche.

Gleich zu Beginn dieser Periode kam die Frage wegen Verpachtung der Viehweide wieder auf die Tagesordnung, indem GN. Leopold Sailer am 28. August 1850 den Antrag stellte, die ganze Viehweide aufzulassen und zu verpachten. Bürgermeister Eisner wies darauf hin, daß die Weide- wirthschaft in den meisten Ortschaften in der Nähe Wiens bereits aufge- hoben sei und die GN. Burliger und Degen, welche selbst einen großen Vieh- stand besaßen, erklärten, daß sie die Weidewirthschaft für entbehrlich halten. Bei der Abstimmung, bei welcher sich GN. Weingärtner der Stimmen- abgabe enthielt, wurde der Antrag Sailer mit 12 von 13 Stimmen an- genommen.

Am 21. Jänner 1851 wurde über Antrag des G.N. Sailer eine Commission (Obmann G.N. Weingartner, G.N. Wurliger, Degen, Goetz und Schönauer) zu dem Zwecke gewählt, alle Gemeindegundstücke, Hänge und Ränge, welche in vielen Fällen unberechtigter Weise von Privaten benutzt wurden, zu ermitteln und für die Gemeinde nutzbar zu machen. Diese Commission hielt die Sache für nicht so pressant und mußte deshalb am 28. Mai 1852 energisch an ihre Aufgabe erinnert werden, worauf Obmann Weingartner versprach, sofort die Arbeit zu beginnen und von Zeit zu Zeit Bericht zu erstatten. Anstatt des inzwischen verstorbenen G.N. Degen wurde G.M. Johann Strigel in die Commission gewählt.

Nach dem Beschlusse wegen Verpachtung der Viehweide baten die Kuhbesitzer durch G.N. Weingartner in der Sitzung am 21. Jänner 1851 um Ueberlassung eines Theiles der Viehweide, des Halterhauses und des Viehstandes beim Schottenhof zur Benützung. Dieses Ansuchen wurde aber abgelehnt, da sich die Gemeindevertretung für nicht berechtigt erklärte, die Nutzung von Gemeindeguthum an einzelne Gemeindeglieder unentgeltlich zu überlassen; doch wurde es über Antrag des G.N. Sailer den Kuhbesitzern freigestellt, einen Theil der Viehweide um ein Billiges in Pacht zu nehmen, sie sollten aber darum schriftlich ansuchen und Bürgen für die Einhaltung des Pachtvertrages stellen.

Hierauf ersuchten die Kuhbesitzer um unentgeltliche Ueberlassung des schlechteren Theiles der Viehweide und des Viehstandes beim Schottenhofe, worauf ihnen zufolge Beschluß vom 20. März 1851 angeboten wurde, den beanspruchten Theil um das Viertel des Pachtschillings, der für die besseren Weidegrundstücke erzielt werden würde, in Pacht zu nehmen. Da sie darauf nicht eingingen, wurde die Viehweide am 26. März und 8. April 1851 auf zehn Jahre verpachtet. In Anbetracht des günstigen Ergebnisses wurde ihnen mit Beschluß vom 11. April 1851 der Viehstand beim Schottenhofe gegen 30 fl. C.-M. jährlichen Pachtzins und das Halterhaus gegen Widerruf unentgeltlich zur Benützung überlassen. Die Gemeindestiere wurden hierauf aus dem Gemeindevinventar abgeschrieben und den Kuhbesitzern in's Eigenthum übergeben, wobei jedoch die Gemeinde ausdrücklich jede Haftung oder Beitragsleistung bei künftigen Auswechslungen derselben durch neue Thiere ablehnte. Die Erhaltung des Halterhauses übernahm die Gemeinde, die Einfriedung des Viehstandes hatten die Kuhbesitzer zu besorgen.

Damit war dieser Streitgegenstand vorläufig beigelegt, bis anlässlich des Umbaues des Halterhauses Nr. C. 78 zu einem Armenhaus im Jahre 1857 die Viehbesitzer abermals den Versuch machten, von der Gemeinde die Beistellung einer Viehhirtenwohnung, Herstellung eines Stalles und Fortbelassung des Viehstandes gegen Pachtvertrag zu erreichen. Das bezügliche Protokollaransuchen vom 11. Juni 1857, Z. 1310, wurde mit Sitzungsbeschluß vom 15. Juni 1857 abgewiesen, weil die Viehbesitzer es unterlassen haben, Bürgen zu stellen, welche der Gemeinde die Verpflichtungen der Viehbesitzer aus einem solchen Pachtvertrage sicherzustellen geneigt gewesen wären.

Inzwischen war aber auch die zur Nutzbarmachung der Gemeindegrundstücke eingesetzte Commission mit Erfolg bestrebt, eine ganze Reihe von in Privatbenutzung stehenden der Gemeinde gehörigen Parzellen, Gestrüpp, Raine, Ränge und Hänge nutzbar zu machen und die Gemeinde erlangte hiedurch beträchtliche Vortheile, indem solche unbenützte Grundtheile von den Anrainern käuflich erworben, nach Urbarmachung verpachtet oder zu anderen Zwecken benuzt wurden.

Auch die Eigenthumsfrage bezüglich des Gemeindewaldes, welchen die zum Hausholzbezug berechtigten Eigenthümer der Häuser Nr. C. 1 bis 77 stets für sich reclamirten, kam endlich zum Austrag.

In der Sitzung am 1. April 1856 machte der Bürgermeister die Mittheilung, daß sich die alten Hausbesitzer zur Durchführung ihrer vermeintlichen Eigenthumsansprüche auf den Gemeindewald einen Rechtsfreund gewählt haben, welcher hiewegen gegen die Gemeinde die Eigenthumsklage einleiten solle. Demzufolge wurde dem Bürgermeister die Vollmacht ertheilt, dem Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Neumann in Wien die Vertretung der Gemeinde in diesem Proceffe zu übergeben. Diesen Advokaten finden wir in dieser Periode regelmäßig als Rechtsfreund der Gemeinde in allen strittigen und außerstrittigen Rechtsangelegenheiten. Dieser Proceß, welcher mit Rücksicht auf den Vergleich vom 21. Juli 1839 über das Holzbezugsrecht der 77 Kläger nothwendigerweise zu Gunsten der Gemeinde ausschlagen mußte, gelangte nicht zur Durchführung, wodurch beiden Theilen wohl am besten gedient war. Der Inhalt des Vergleiches vom Jahre 1839 wurde aber im Laufe dieser Periode wiederholt genauer präcisirt. Nach diesem Vergleiche sollten die Kosten der Holzfällungen auf die Bezugsberechtigten repartirt werden, was aber nicht geschah, denn es wurde gewöhnlich ein solches Holzquantum

mehr geschlagen, daß durch den Verkauf desselben diese Kosten gedeckt werden konnten. Nun verlangte aber die k. k. Waldbereitung von diesem Quantum die Viertenspenniggebühr, welche im Laufe der Jahre eine namhafte Summe betrug. Nachdem die Gemeinde mit der Beschwerde gegen diese Zahlungsaufgabe von den politischen Behörden ab und auf den Rechtsweg gewiesen worden war, wurden die bezugsberechtigten Hauseigenthümer zu einer Versammlung am 15. Mai 1852 einberufen, um zu erklären, ob sie den Proceß auf eigene Kosten durchführen wollen.

Die zu der Verhandlung erschienenen 37 bezugsberechtigten Hausbesitzer entschieden sich dahin, sich in den Proceß nicht einzulassen, den Viertenspennigrückstand zu bezahlen und künftighin im Sinne des Vergleiches vom 20. Juli 1839, Zahl $4\frac{13074}{924}$, die sämmtlichen Waldbregiekosten: Holzschlagerlohn, Honorar für die Waldaufsicht, Steuern u. s. w. aus Eigenem zu bestreiten, weshalb außer dem Haus- und Deputatholz künftighin kein Holz mehr geschlagen werden soll. Im Uebrigen wurde aber der Vergleich vom Jahre 1839 in der Folge genau eingehalten. Die aus diesem Vergleiche den Hausbesitzern zustehenden Bezugsrechte gingen auf die directen Erben der Hausbesitzer über, so lange die einzelnen Häuser im Eigenthum der Familie blieben. Im Falle ein solches Hauseigenthum in fremde Hände überging, erlosch auch das Holzbezugsrecht. In diesem Sinne wurde der Vergleich vom Jahre 1839 in der Sitzung am 16. December 1859 ausdrücklich interpretirt, und auf diese Weise kam es, daß sich die Anzahl der Bezugsberechtigten im Laufe der Jahre stetig verminderte.

Die k. k. Waldbereitung, bei welcher die Bewilligung zum jedesmaligen Holzschlag eingeholt werden mußte, strich consequent jeden Mehrbedarf, doch suchte die Gemeinde das Holzforderniß für die Gemeindeanstalten durch Abholzen überständiger Waldbestände, insbesondere der überständigen Eichen im sogenannten Tödtenhenast und im Wege der Durchforstungen zu gewinnen. Aber auch dieses Mittel führte zu Mißthelligkeiten mit der k. k. Waldbereitung, welche unter Anderem die im Winter 1856/57 geschlagenen 71 Eichenstämme confiscirte und als Viertenspennigbehörde gegen die Gemeinde die Strafamtshandlung einleitete. Gegen diese Maßregel überreichte die Gemeinde einen Recurs und die Vertretung beschloß in der Sitzung am 1. April 1857, die Viertenspenniggebühr abzulösen, was aber ohne Erfolg blieb.

Als die Dienstzeit der bisherigen Waldaufseher am 27. März 1851 abließ, wurde mit den benachbarten Förstern wegen Uebernahme der Waldaufsicht verhandelt und, als diese Verhandlungen fruchtlos blieben, der pensionirte Lieutenant Karl Schwedthelm vom 1. Juni 1851 als Waldaufseher mit 80 fl. C.-M. Jahresgehalt und zwei Klafter Buchenholz gegen monatliche Kündigung angestellt. Da derselbe aber schon im Mai 1852 kündigte, wurde für diesen Dienst der k. k. Jäger Gaul gegen 100 fl. C.-M. jährliche Remuneration gewonnen.

Der Jagdpachtvertrag, welcher am 1. Juni 1849 mit dem k. k. Oberstjägermeisteramt auf zwanzig Jahre abgeschlossen worden war, wurde schon am 26. December 1850 gekündigt. Mit 1. Jänner 1852 übernahm diese Pachtung Se. kais. Hoheit Erzherzog Franz Karl und behielt dieselbe bis zum Schluß dieser Periode. Am 1. Jänner 1860 wurde der Vertrag auf weitere sechs Jahre verlängert.

Wiederholte Aufforstungsaufträge machten der Gemeinde schwere Sorgen. Insbesondere in der Partie von der Viehweide bis zum Rukthor und Steinbruch wurde der Nachwuchs in Folge der starken Frequenz immer wieder vernichtet. Deshalb beschloß der Ausschuß am 12. August 1853 und wiederholt am 23. Februar 1855, diesen Waldtheil, weil er keiner Aufforstung mehr fähig sei, auszuroden und um die Bewilligung hiezu anzufuchen. Zum Glück wurde diese Bewilligung versagt und mit der Zeit entstand auch hier wieder ein schöner Hochwald.

Zu Bezug auf die Armenpflege trat in dieser Periode eine durchgreifende Aenderung ein.

Laut der vom bisherigen Armeninstitutsvorstand Pfarrer Palek am 20. Jänner 1851 vorgelegten Armenrechnung verblieb eine verfügbare Baarschaft von 450 fl. C.-M., wovon der Theilbetrag von 200 fl. C.-M. als Anfang zu einem Armenfonde capitalisirt wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, bei dem k. k. Bezirksgerichte Hernals die Ausfolgung der in Ottakringer Strassachen eingegangenen Straf gelder an den Ottakringer Armenfond anzufuchen.

Mit Beschluß vom 10. März 1852 wurde die Einhebung des Armenpercentes von dem Erlöse freiwilliger Feilbietungen an das Localarmeninstitut im Sinne des Hofkammerdecrets vom 24. März 1837, J.-G.-S. Nr. 187, eingeführt.

Bekanntlich gehörte die Gemeinde Ottakring von jeher nicht zu dem Wiener Armenbezirke, wie es mit den Nachbargemeinden Hernals und

Neulerchenfeld der Fall war, und so sind alle im Interesse der Armenversorgung getroffenen Vorkehrungen ausschließlich der Ottakringer Gemeindevertretung und Armenverwaltung als Verdienst anzurechnen. Heute können wir mit vollem Rechte behaupten, daß die Ottakringer Armenversorgung den Vergleich mit anderen begünstigteren Vororten nicht zu scheuen hat, ja vor den meisten derselben den Vorzug verdient.

Bürgermeister Eisner faßte irriger Weise das Pfarrarmeninstitut als Gemeinbeanstalt auf, was bei der Revision der Armeninstitutsrechnung pro 1856 zu einem Conflict mit Pfarrer Paleß führte. Die Sache ging an die Behörden und Bürgermeister Eisner ließ sich erst durch die mit Statthaltereidecret vom 14. März 1857, Z. 5045, herabgelangte Belehrung von seinem Mißverständniß abbringen.

Das Pfarrarmeninstitut suchte mit Erfolg den stets steigenden Anforderungen der Unterstützungswerber zu entsprechen. Darin wurde daselbe durch die Opferwilligkeit der Bevölkerung und außerordentliche Spenden unterstützt. So lieferten im Jahre 1852 die Neujahrseuthenkarten 92 fl. 15 kr., die Kaufleute (anstatt der Neujahrsgaben) 55 fl. 42 kr., der Armenball 175 fl. Unter den Wohlthätern der Ottakringer Armen wird in dieser Periode fast alljährlich die Kaiserin Karoline Augusta und der regierende Fürst Liechtenstein genannt.

Am 14. August 1852, dem Tage der Rückkehr des Kaisers von der ungarischen Reise, erhielt das Ottakringer Armeninstitut aus der Spende der österreichischen Nationalbank den Betrag von 150 fl. C. = M.

Anläßlich der Geburt des Kronprinzen Rudolf am 21. August 1858 fand in Ottakring nach dem Dankgottesdienste die Betheilung von 115 Armen mit je 2 fl. aus Gemeindemitteln statt.

Am 24. März 1853 übergab Bürgermeister Eisner dem Institute 700 fl. Obligationen, welche aus den beim Bürgermeisterramte eingegangenen Spenden (anläßlich der Gewerbeverleihungen) angekauft worden waren, und 94 fl. 1½ kr. baar. Die 700 fl. Obligation wurde dem Stammkapital des Armeninstitutes zugeführt.

Da der Schulbesuch in dem strengen Winter 1855/56 sehr litt, veranstaltete Oberlehrer Kiernberger im Bräuhausjaale ein Concert, dessen Reinertrag von 100 fl. zur Anschaffung von Schuhen für arme Schulkinder verwendet wurde. In diesem Winter wurden jeden Donnerstag und Sonntag je 30 arme brave Schulkinder mit einem Mittagmahle (Suppe, Rindfleisch und Gemüse) betheilt. Der Gasthauspächter Vincenz Hofmann

gab die Portion in Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck um 8 kr. C. M. Die Kosten wurden zumeist gedeckt durch die von einem Unbekannten gespendeten Beträge von 50 fl. und 22 fl.

Im Jahre 1856 erhielt das Ottakringer Armeninstitut aus der 50.000 fl. Spende des Freiherrn von Sina den Betrag von 600 fl.

In ausgezeichnete Weise trug der Frauen-Wohlthätigkeitsverein unter der Vorsteherin Frau Franziska Hartmannsgruber und Depotverwalterin Frau Rosalia Goetz zur Linderung der stetig steigenden Noth bei. So wurden im Jahre 1850 über 700 Parteien mit 513 fl. im Baaren und 898 Stück Effekten unterstützt. Die Christbescheerung in der Vereinschule wurde alljährlich veranstaltet und stets gegen 100 arme Kinder mit Kleidungsstücken und Spielsachen beschenkt. Zur Christbescheerung 1853 wurde in der Vereinschule der erste Weihnachtsbaum für die Kinder aufgerichtet.

In der Sitzung am 1. April 1856 wurde die Adaptirung des nach Auflassung der Viehweide zur Verfügung stehenden Viehhirtenhauses Nr. C. 78 nächst dem Schottenhof am Friedhofswege als Armenhaus beschlossen. Der Umbau wurde auch bald darauf nach einem vom Baumeister Leopold Detter eingereichten Plane in Angriff genommen und demselben um den Betrag von 6349 fl. die Ausführung des Baues übertragen (12. September 1856).

Die ärztliche Behandlung der Ortsarmen wurde immer noch durch die drei in Ottakring practicirenden Wundärzte Jakob Seitenberg, Franz Brochaska und Felix Kühn aus freien Stücken in humaner Auffassung des ärztlichen Berufes unentgeltlich geleistet. Als Wundarzt Felix Kühn unterm 25. Juni 1856 und später am 18. November 1858 um Verleihung einer Armenarztstelle für Ottakring ansuchte, wurde er über Antrag des G. A. Seitenberg abgewiesen, der in seiner Motivirung die Erwartung aussprach, daß seine beiden Berufsgenossen die Armenbehandlung in derselben uneigennütigen Weise fernerhin besorgen würden, wie er selbst es nunmehr schon seit dem Jahre 1829 zu thun gewohnt sei. Doch sprach er auch die Erwartung aus, daß die Vertretung, wenn sie die Creirung eines Armenarztes für nothwendig erachten sollte, diese Stelle in Anbetracht seiner bisherigen langjährigen Leistungen ihm selbst verleihen werde. Damit war selbstverständlich auf lange Zeit hinaus die Frage wegen Anstellung von Armenärzten beseitigt.

Uebrigens erhielten die genannten Wundärzte für die ärztliche Behandlung armer Cholerafranker im Jahre 1854 Remunerationen von

100 fl., 50 fl. und 50 fl. C.-M. aus Gemeindemitteln. Dr. Anton Rofler und Wundarzt Jakob Seitenberg hatten schon zufolge Beschluß vom 15. October 1851 für die Behandlung der Cholera-kranken im Jahre 1849 eine Remuneration von 88 fl. C.-M. erhalten. Während der Choleraepidemie 1854 fielen in Ottakring 140 Erkrankte der Seuche zum Opfer.

Das neue Armenhaus wurde im Herbst 1857 seinem Zwecke zugeführt und bot Raum genug, daß die Gemeindevertretung zwei Zimmer desselben mit 8—12 Betten während des 1859 er Feldzuges zur Verwundetenpflege anbieten konnte.

Zu Bezug auf die Gesundheitspolizei wurde wenigstens mit den empfindlichsten Uebelständen aufgeräumt. Ueber Antrag des GN. Seitenberg wurde in der Sitzung am 28. August 1850 beschlossen, in jedem Hause auf Herstellung von geeigneten Senkgruben und Auflaffung der noch allzu vordringlichen Düngerhaufen zu dringen.

Wie aus einer Mittheilung in der Sitzung am 28. Mai 1852 ersichtlich ist, fungirte als Vieh- und Fleischbeschauer Mathias Koch (Huffschmied), welcher für diese Function vom Tage der Vereidigung 30 fl. C.-M. Remuneration erhielt. Bald darauf finden wir zwei Fleischbeschauer in Verwendung.

Die Verführung des Kehrriechts und Hausdüngers geschah durch einen Unternehmer wochentlich zweimal. Derselbe besorgte diese Arbeit gegen Ueberlassung des gewonnenen Düngers unentgeltlich. Die Straßenbespritzung wurde bis gegen den Schluß dieser Periode noch durch die Hausbesitzer selbst besorgt. Bei Ablauf der Periode finden wir Franz Balda als Unternehmer dieser Arbeit, welcher die frequenteren Straßen um ein auf die betreffenden Hausbesitzer repartirtes Jahrespauschale in der Zeit vom 15. April bis Ende September täglich zweimal zu bespritzen hatte. Die Abführung des Straßenothes von sämtlichen Gassen wurde erst über Antrag des GN. Sailer mit Beschluß vom 6. Mai 1859 im Offertwege vergeben.

Der Todtengräberdienst, welcher bis dahin immer noch von den beiden Gemeindewächtern besorgt war, wurde erst zufolge Ausschlußbeschlusses vom 11. November 1859 als mit dem Wächterdienst fortan unvereinbar an einen besonderen Todtengräber vergeben, welcher diesen Dienst gegen Einhebung der bisherigen Gebühren ohne Anspruch auf eine sonstige Vergütung aus Gemeindemitteln zu besorgen hatte.

Der erste Todtengräber von Ottakring war Paul Frefer. Zu bemerken ist, daß eine Todtengräberwohnung sammt Leichen- und Sezir-kammer auf dem Ottakringer Friedhofe erst im Jahre 1863 gebaut wurde.

Die Entwicklung des Kanalnetzes schritt nur sehr langsam vor. Der Ottakringer Bach vom Hause Nr. 135 Hauptstraße angefangen war noch offen, in Neulerchenfeld aber bereits eingewölbt. Aus diesem Anlasse ergaben sich eine Menge Schwierigkeiten.

Einerseits wurden die Brücken und Stege sowie die Gemeindewege, insbesondere in der Lange Gasse nach jedem größeren Regenguß zerstört, wodurch beständige Reparaturen und auch Streitigkeiten mit den Anrainern, besonders dem Stift Schotten hervorgerufen wurden.

Andererseits führte das Begehren der Gemeinde Neulerchenfeld um eine Beitragsleistung zu den Bau- und Erhaltungskosten für die Bewilligung der Einmündung in das Neulerchenfelder Kanalnetz zu verschiedenen politischen wasserrechtlichen Streitigkeiten und endlich zum Civilproceß. Am 7. Februar 1851 fand wegen der Einmündung in den Lerchenfelder Kanal eine Commission statt, bei welcher namens der Gemeinde Ottakring der Bürgermeister und die drei Gemeinderäthe intervenirten. Als Richtschnur für ihr Verhalten wurden dieselben auf das Commissionsprotokoll vom 18. Juli 1842 Zahl 8850 und die kaiserliche Erledigung vom 10. August 1848 Zahl 14/14360/629 verwiesen. Bezüglich des Kanals in der Hauptstraße und Reinhartsgasse sollte der Vergleich vom Jahre 1842 Geltung behalten, bezüglich des Bachkanals wurde jede Beitragsleistung abgelehnt, weil sich die Ottakringer mit Recht darauf beriefen, daß dieser Kanal nur die Fortsetzung des Ottakringer Baches sei, in welchen die Abfallwässer aus Ottakring von Anbeginn ihren Abfluß gefunden hätten. Dabei blieb es auch und als die Gemeinde Neulerchenfeld im Jahre 1852 gegen die Gemeinde Ottakring eine Kanal-kostenforderung von 529 fl. 30 kr. C. M. einlegte, wurde der Proceß aufgenommen und siegreich durchgeführt.

Um so größer war die Schwierigkeit, als sich im Jahre 1856 die Nothwendigkeit ergab, in der neu entstandenen Hubergasse einen Straßenkanal herzustellen. Die Eigenthümer der Häuser in der Hubergasse hatten durch den Baumeister Anton Huber die bindende Erklärung abgegeben, die Kosten der Kanalherstellung zu tragen. Die Gemeinde Neulerchenfeld begehrte aber für das Einmündungsrecht unterm 11. März 1856 jährlich

80 fl. C.-M. Räumungskostenbeitrag oder ein für allemal ein Kapital von 1600 fl. C.-M., ferner die Herstellung einer 22 curr. Klafter langen Kanalstrecke von der Gemeindegrenze bis zur Einmündungsstelle, was ebenfalls 500 fl. C.-M. erfordert hätte. Aus diesem Grunde wurde der Kanal aus der Hubergasse durch die Quergasse (jetzt Friedmannsgasse), deren Kanalisierung ohnehin mit der Zeit nothwendig geworden wäre, geführt und in die bereits kanalisirte Reinhartsgasse eingemündet. Die Herstellung dieses Kanals kostete 22 fl. C.-M. pr. curr. Klafter. In das Jahr 1853 fällt auch die Kanalisierung der Lange Gasse.

Was Communicationen anbelangt, wurde in dieser Periode Namhaftes geleistet.

So wurde ein bequemer Zugang zum Friedhose, Fahr- und Gehweg mit Seitengräben vom Halterhause angefangen, um den Kostenbetrag von 500 fl. C.-M. hergestellt und der Weg am Ottakringer Bache in der Lange Gasse regulirt, beziehungsweise auf das linke Ufer verlegt, bei welcher Gelegenheit eine genaue Vermessung vorgenommen und das Grundeigenthum der Gemeinde daselbst sichergestellt wurde.

Auch auf die Ausbesserung der Waldstraße vom Friedhose bis zum Gemeinewald wurde ein Kostenaufwand von 800 fl. C.-M. im Jahre 1853 gemacht.

Laut Beschluß vom 21. Mai 1851 wurde die k. k. Bezirkshauptmannschaft gebeten, eine Commissionsverhandlung wegen Bau einer Straße vom Schottenhof nach Dornbach behufs Feststellung der Concurrenzpflicht der betreffenden Gemeinden anzuordnen und die Gemeinde Breitensee zur ordentlichen Herstellung der Straße von Ottakring nach Breitensee zu verhalten. Es sollte noch länger als zehn Jahre dauern, bis die jetzigen Straßen nach Dornbach und Breitensee wirklich gebaut wurden.

Ueber die vom k. k. Bezirksamt Hernals gegebene Anregung (Erlaß vom 1. August 1857, Z. 11364) wurde die Erweiterung der Festgasse und Herstellung einer bequemen Verbindung derselben mit Breitensee in Berathung gezogen, doch mußte wegen der für die Gemeinde unannehmbaren Forderungen des Jakob Fest und des Stiftes Schotten für die zu diesem Zwecke erforderlichen Grundabtretungen von der Verwirklichung dieses Projectes abgegangen werden.

Ueberhaupt ging das Bestreben der Behörden dahin, von dem sich allmählig kräftiger entfaltenden unteren Ortstheile eine Verbindung mit Breitensee in südwestlicher Richtung und mit Dornbach in nord-

östlicher Richtung herzustellen, wobei als Ausgangspunkt der beiden neuen Straßen der heutige Marktplatz und die Abzweigung der Sterngasse (jetzt Wattgasse) von der Hauptstraße in's Auge gefaßt wurde. Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Straßenzüge dem Verkehre mit den Nachbargemeinden viel günstiger gewesen wären, als die Richtung derselben von Süd nach Nord, in welcher sie später wirklich gebaut wurden, weil diese jetzt bestehenden Straßen das bebaute Gebiet nur an der Peripherie berühren und eigentlich nur dem unbedeutenden Verkehre zwischen Breitensee und Dornbach zu Statten kommen.

Mit Beschluß vom 24. Juli 1860 wurde über Anregung des Bezirksamtes der Verbindungsweg zwischen der neuen Schule und der Dornbacherstraße um den Kostenbetrag von 166 fl. 40 kr. ö. W. fahrbar gemacht, weil dieser Weg häufig von Personen des Allerhöchsten Hofes bei Fahrten auf den Galicinberg benützt wurde.

Bei Berathung der Parzellirung der Schanzgründe wurde in Anregung gebracht, daselbst für einen neuen Marktplatz vorzusehen. Der Ersterher der Schanzgründe, Berger, erbot sich, hiezu entweder eine Grundfläche von 800 Quadratklaster zwischen der Saillergasse, Quergasse (jetzt Friedmannsgasse) und Eisnerstraße oder zwei Parzellentheile in dem Winkel zwischen der Auelegasse und Hauptstraße nächst der Mariensäule um den Selbstkostenpreis abzutreten. In der Sitzung vom 8. August 1860 entschied sich die Gemeindevertretung für den letzteren Platz, weil er mehr in der Mitte des Ortes liege und sich deshalb als Marktplatz besser eignen würde, indem daselbst drei Hauptstraßenzüge (Hauptstraße, Eisnerstraße und Auelegasse) zusammentreffen. Die Gemeinderäthe wurden ermächtigt, sogleich den Kaufvertrag zum Abschluß zu bringen.

Dieser Beschluß war die Grundlage der Gestaltung des heutigen Ottaftring und in Anbetracht der hiedurch getroffenen Verlegung des Marktplatzes an diesen Straßenknotenpunkt ist es umso mehr zu bedauern, daß das Projekt eines Straßenzuges von da durch die Festgasse nach Breitensee nicht zu Stande kam. Dadurch wäre die bis auf den heutigen Tag schmerzlich vermißte directe Verbindung mit dem Hinterlande geschaffen worden. Es ist auch kaum daran zu zweifeln, daß nach Einführung des Pferdebahnverkehrs sowohl diese Straßenverbindung als auch eine Verbindung der Hauptstraße vom Schulhaus in der schrägen Richtung nach Dornbach zu Tramwaylinien gewählt worden wären. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß hiedurch der Aufschwung und die

Entwicklung Ottakrings ganz andere ungleich günstigere Bahnen eingeschlagen hätte.

Und doch kann man der damaligen Gemeindevertretung kaum einen Vorwurf aus diesem Vorgehen machen, denn die finanzielle Lage der Gemeinde bereitete immer mehr Schwierigkeiten. Die directen Steuern und seit 1859 auch die Verzehrungssteuer waren bereits mit zehn Percent Gemeindeumlagen herangezogen, über welche Belastung man nicht hinausgehen wollte. Das Zinserträgniß war ebenfalls schon seit 1850 mit ursprünglich 2 fr. C.-M. allmählig bis 7 fr. ö. W. vom Zinsgulden zu den Gemeindeumlagen herangezogen.

Die der Gemeinde gehörigen Obligationen waren anlässlich der für den Schul-, Armenhausbau und Schulaufbau aufgenommenen Darlehen verpfändet worden, und außerdem gab es außer hypothecirten auch — schwebende Schulden, welche gezahlt werden sollten. Cessionsweise Uebernahme dieser Darlehen durch die Sparkasse war in der Regel das Auskunftsmittel. So wurde die Forderung des Stiftes Klosterneuburg per 3000 fl. C.-M. am 1. April 1857, die Forderung des Vincenz Leeb per 8000 fl. C.-M. am 17. December 1860 von der ersten österreichischen Sparkasse im Cessionswege übernommen.

Auch der Verkauf von einer großen Zahl kleinerer zerstreuter und deshalb für die Gemeinde nur schwer nutzbar zu machender Grundstücke, ja sogar der Erlös für die Baustellen auf der Sauweide (8858 fl. 47 fr. ö. W.) brachte keine nachhaltige Hilfe, und man mußte zur Deckung des Geldbedarfes immer wieder solche schwebende Schulden contrahiren. In der Regel half da der Bräuereibesitzer Ignaz Kuffner aus der Klenne.

An eine Radicaleur, Unificirung der einzelnen Schulden, wagte man sich nicht und ein solcher Schritt wäre vielleicht auch an dem Widerstande der Behörden und an den Verhältnissen des damaligen Geldmarktes gescheitert. Leider brachte diese ungeordnete Geldlage der Gemeinde für die Zukunft viele Nachtheile, deren Wirkung sich dieselbe nicht mehr zu entziehen im Stande war.

Bei einer mit Decret des k. k. Bezirksamtes Hernals am 15. Jänner 1858 Zahl 922 pol. auf den 19. Jänner 1858 angeordneten Commission wurde die Gemeinde verständigt, daß die Erhaltung der Hauptstraße von der Bergsteiggasse bis zum Friedhose künftighin vom k. k. Kreisamte übernommen wird, wozu die Gemeinde 1900 fl. jährlich beitragen

solte. Bürgermeister Eisner ließ sich jedoch nur auf eine Beitragsleistung von 1200 fl. herbei. Außerdem wurde die Gemeinde verpflichtet, die Schuttabfuhr zu besorgen. Diese Erklärung des Bürgermeisters wurde zufolge Beschluß vom 7. Juli 1858 vom Ausschuß nicht genehmigt, weil diese Straßenstrecke nichts weiter als ein gewöhnlicher Verbindungsweg zwischen Hernalz und Ottakring sei, der sich außerhalb des Ortes sofort in einen gewöhnlichen Waldweg verliert, weil diese Beitragsleistung viel zu hoch sei, der Weg von der Gemeinde viel billiger in gutem Zustande erhalten werden könne, und weil endlich die Gemeinde noch zwei andere Verbindungsstraßen mit Neulerchenfeld (die Eisnerstraße und Abelegasse) und ein ausgedehntes Straßennetz im Orte selbst zu erhalten habe und diese Straßen vernachlässigt werden müßten, wenn die Straßenauslagen durch diesen Beitrag für die Hauptstraße derart gesteigert werden. Es wurde beschloffen, dieses Straßenstück selbst wieder in Erhaltung zu übernehmen und dem Kreisamte die nachweisbaren Auslagen zu vergüten.

Auf diesen Gemeindeausschußbeschluß wurde jedoch keine Rücksicht genommen und das Steueramt schrieb ohneweiters den Straßenerhaltungsbeitrag pr. 1200 fl. C. M. der Gemeinde zur Zahlung vor. Aus diesem Grunde wurde in der Sitzung am 18. October 1858 beschloffen, an das k. k. Kreisamt das Ersuchen zu richten, mit Rücksicht darauf, daß der Straßentheil vom Neumayer'schen Gebäude bis zum Friedhof doch nur als Feldweg benützt werde, diesen Theil aus der kreisämtlichen Erhaltung auszuschneiden und dafür die Eisnerstraße und die Abelegasse in kreisämtliche Erhaltung zu übernehmen.

Im Laufe dieser Periode finden wir die ersten officiellen Daten über neue Straßenbenennungen, indem der Bürgermeister Eisner in der Sitzung am 1. April 1856 die Mittheilung machte, daß er die Anschreibung einiger Straßennamen veranlaßt habe und zwar hatte er (vermuthlich über Zustimmung der Gemeinderäthe) für die sogenannte mittlere Gasse die Bezeichnung Eisnerstraße, für die neue Gasse „auf der Schanz“ die Benennung Sailerergasse, für die im Volksmunde gebräuchliche Bräuhausgasse den Namen Grüllemeyergasse, für die untere Hauptstraße den Namen Abelegasse, für die neu entstandene Gasse beim Exercirplatz den Namen Hubergasse und für die neu eröffnete Gasse, welche zum Gemeindeacker führte, den Namen Gansterergasse gewählt. Gegen diese Anordnung des Bürgermeisters wurde in der Ausschußsitzung kein Ein-

wand erhoben. Die ersten vier Namen sind Andenken an den Bürgermeister Georg Eisner, die Gemeinderäthe Leopold Sailer und Josef Grüllemeyer, dann das Ausschußmitglied Thomas Abele. Die Hubergasse hat den Namen nach dem Baumeister Anton Huber, welcher die meisten Häuser daselbst baute und die Kanalisierung daselbst veranlaßte. Die Gansterergasse wurde so genannt, weil dieselbe die sogenannten Gansterergründe durchschneidet. Der ehemalige Besitzer Mathias Gansterer war in der Periode von 1826—1835 Geschworne.

Das zu Beginn der Periode noch sehr primitive Feuerlöschwesen verursachte der Gemeindevertretung mancherlei Sorgen. Es kam wiederholt vor, daß die Feuerspritze zur Hilfeleistung bei Bränden in Nachbargemeinden nicht ausfahren konnte, weil keine Besspannung zu haben war. Deshalb wurde in der Sitzung am 28. August 1850 eine Fahrgebühr von 2 fl. C.-M. für jedes Paar Pferde anlässlich solcher Fahrten zugesichert.

Am 3. September 1850 beantragte der Feuercommissär G. A. Franz Wagner die Unterbringung der Feuerlösch-Requisiten in dem Hause Nr. C. 113, (Hauptstraße 89), da dasselbe nahezu im Mittelpunkte des Ortes liege. Dieser Antrag fand keine Zustimmung, weil die Feuergefahr im obern Ort viel größer, die Nähe der Löschrequisiten daselbst also nothwendiger sei. Doch wurde schon damals die Anschaffung einer zweiten Feuerspritze sammt Wasserwagen in Aussicht genommen, für deren Unterbringung dann ein Local im untern Ort ausgemittelt werden sollte. Mit Beschluß vom 30. October 1850 wurde infolge der bei der Feuerbeschau gefundenen zahlreichen Mängel darauf gedrungen, daß jeder Hausbesitzer nach Verhältniß der Größe seines Hauses eine Feuerleiter, einen Feuerhaken und drei bis sechs Löscheimer bereit halten müsse.

Im Mai 1851 (Sitzungen am 2., 7. und 14. Mai) wurde die Einführung eines regelmäßigen Feuerwachdienstes durch Anstellung von vier besoldeten Feuerwächtern beschloffen. Als Muster dienten die in Hernalz und Neulerchenfeld schon bestehenden gleichen Einrichtungen.

Diese vier Feuerwächter, welche monatlich 8 fl. C.-M. Löhnung bezogen, wurden uniformirt und erhielten für den Sommer einen Zwillingkittel, für den Winter einen grauen Mantel, dazu eine blaue Tuchmütze mit breitem Federdeckel und Schirm, als Waffe einen Säbel mit schwarzem Ueberhang. Ihr Dienst begann am 1. Juni 1851. Die tägliche Dienstzeit war von Georgi bis Michaeli von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr

Früh, vom 1. Mai bis 31. August jedoch nur bis 3 Uhr Früh, dann von Michaeli bis Georgi von 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Früh. Während der Dienststunden hatten sich je zwei Mann auf der Wachtstube aufzuhalten, während die anderen zwei Mann in den Gassen patrouillirten. Sie wurden provisorisch angestellt, um sie sofort entlassen zu können, wenn sie sich eine Vernachlässigung des Dienstes zu Schulden kommen ließen. Controlirt wurden sie durch die Feuercommissäre. Die ersten vier Feuerwachsmänner waren Johann Karpf, Johann Hermann, Michl Grundl und Franz Höchtl.

Die Feuerwachstube befand sich in dem Ganstererhause, wo seinerzeit die Wachtstube des Nationalgarde-Commandos war. Die Besitzerin, Josefa Gansterer, verlangte dafür keinen Miethzins, doch wurde sie von der Einquartirung befreit. Diese Feuerwachstube war aber selbst in hohem Grade feuergefährlich, weshalb Josefa Gansterer aufgefordert wurde, ein feuersicheres Locale gegen angemessenen Zins zur Verfügung zu stellen, welchem Verlangen sie auch entsprach. (November 1851.)

Mit Beschluß vom 20. Juli 1852 wurde eine freiwillige Sammlung in der Gemeinde zur Anschaffung einer zweiten Feuerspritze eingeleitet. Den Wasserwagen hiezu spendete der Brauereibesitzer Ignaz Ruffner. Frau Josefa Gansterer stellte auch für diese Löschrequisiten ein geeignetes Locale in ihrem Hause her. Im April 1856 wurde ein neuer Wasserwagen sammt Laid angeschafft und der alte für Nothfälle thunlichst reparirt.

Am 6. Juni 1856 wurde beschloffen, die Feuerlöschrequisitenhütte im oberen Ort neben dem Hause Nr. C. 57 (Hauptstraße 181) zu vergrößern und umzubauen. Dieser von dem Baumeister Anton Huber im Herbst 1856 ausgeführte Umbau kostete 1289 fl. C.-M. Da auch in der Folge wiederholt Fälle vorkamen, daß keine Bespannung für die ausfahrenden Feuerspritzen zu haben war, wurde zufolge Beschluß vom 27. September Gemeinderath Sailer ermächtigt, einen ständigen Unternehmer für Beistellung der nöthigen Spritzenbespannungen aufzunehmen.

Erwähnenswerth ist, daß die Feuerwehrmänner häufig zur Besorgung von Gemeindediensten (Zustellungen u. dgl.) verwendet wurden, ein Ujus, der sich bis in die neueste Zeit erhalten hat.

Mit Rücksicht darauf wurde ihre Uniformirung noch durch einen Waffenrock ergänzt, den sie jedoch während des Feuerwachdienstes nicht tragen durften, damit er volle drei Jahre aushielt. Mit Zustimmung

des Pfarrers wurde ihnen auch der Leichenträgerdienst überlassen. Die ihnen dafür zufließenden Gebühren

24 kr. C.-M. bei einer Leiche 3. Classe per Person

40 " " " " " 2. " " "

1 fl. " " " " " 1. " " "

wurden vom Pfarramt den Parteien aufgerechnet, selbst dann, wenn diese sich selbst Träger beistellten. Dafür mußten aber die Feuerwächter bei jeder Leiche mitgehen, auch wenn sie nicht gebraucht wurden. Die Gratisleichen hatten sie unentgeltlich zu tragen.

Das Vorspannswesen wurde in der Sitzung am 28. August 1850 durch die Einführung der Pferdeumlage vereinfacht. Zufolge dieses Beschlusses hatten die Pferdebesitzer anstatt der ihnen obliegenden Vorspannspflicht eine jährliche Umlage von 1 fl. C.-M. für jedes Pferd an die Gemeindefasse zu zahlen, wogegen zur Beforgung der erforderlichen Vorspannsfuhrer Fuhrwerker gemiethet und aus der Gemeindefasse gezahlt wurden.

Die Bemessung der Einquartirung gab ebenfalls zu vielen Klagen Anlaß, weshalb G. L. Schönauer am 5. Februar 1851 beantragte, künftig die Einquartirung nach dem Zinssteuergulden zu bemessen. Da aber die Zinssteuerbemessung ebenfalls sehr mangelhaft war, wurde die Verhandlung über diesen Antrag vertagt.

Laut Protokoll vom 23. April 1851 hatte der Ersatzmann Josef Riegler aus nicht näher angegebenen Gründen resignirt, weshalb an seiner statt der G. L. Josef Goetz in die Einquartirungs-Commission gewählt wurde.

Das Einquartirungswesen wurde bekanntlich mit Patent vom 15. Mai 1851, Nr. 124 N.-G.-Bl., geregelt, nichtsdestoweniger wurden aber dadurch die Schwierigkeiten der Einquartirungsbemessung nicht beseitigt. G. L. Josef Goetz übernahm es deshalb, den Entwurf einer Classeneintheilung auszuarbeiten und er beantragte in der Sitzung am 28. Mai 1852, abweichend von dem Antrage Schönauer, die Eintheilung der Häuser nach dem Fassungsraume in zwölf Classen. Die zwölfte Classe sollten Häuser mit 1—5 Wohnbestandtheilen, die erste Classe mit 6—10 Wohnbestandtheilen u. s. w., die erste Classe jene mit 55—60 Wohnbestandtheilen bilden. Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben und blieb für die Folge maßgebend bei der Bemessung der Einquartirung.

In der Sitzung am 3. December 1852 wurde ein Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Klosterneuburg vorgelegt, nach welchem sich

die Gemeinde Wien bereit erklärte, mit allen Vororten einen einzigen Einquartirungsbezirk zu bilden und für dieselben die Einquartirungsgeschäfte zu besorgen, wobei die Bemessung nach dem Zinserträgniß geschehen sollte. Die Gemeinde Ottakring erklärte sich bereit, dem projektirten Bezirke beizutreten unter der Bedingung, daß die Einquartirung proportionaliter nach dem Hauszinserträgniß bemessen wird, daß die Einquartirung stets in natura und nicht in Geld geleistet werden kann und daß der Gemeinde Ottakring für die Erhaltung des magistratischen Einquartirungsamtes keinerlei Regiekosten erwachsen. Da wohl auch andere Vorortegemeinden derlei durch ihre Verhältnisse gerechtfertigte, aber unannehmbare Bedingungen stellten, gelangte das Projekt nicht zur Durchführung.

Als OA. Josef Goetz sein Amt als Einquartirungscommissär niederlegte, wurden vom 1. April 1853 angefangen die Einquartirungsgeschäfte durch das Bürgermeisteramt besorgt, wobei es für die Zukunft sein Verbleiben hatte.

In der Sitzung am 15. März 1854 legte Bürgermeister Eisner den schriftlichen Antrag der Imperial-Continental-Gas-Association vom 19. December 1853 vor, in welchem sich diese Gesellschaft anheischig machte, innerhalb der Jahre 1854 und 1855 die Gasbeleuchtung in Ottakring einzurichten, wenn die Gemeinde, so wie dies in Wien und Neulerchenfeld bereits geschah, einen Gasbeleuchtungsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abschließt. Die Kosten der neuen Beleuchtung waren 63 fl. C.-M. für eine ganznächtige und 34 fl. C.-M. für eine halbnächtige Flamme jährlich. Der Bürgermeister wies darauf hin, daß in Neulerchenfeld die Gasbeleuchtung bereits eingeführt und die Gemeinde Hernals dem Vertragsabschlusse nahe sei, daß daher Ottakring nicht länger zurückstehen könne. In Anbetracht dieses Umstandes, und weil sich die bisherige Beleuchtung mit Dellampen nicht viel billiger, dabei aber sehr umständlich und ganz unzulänglich erwiesen hatte, wurde beschlossen, die Gasbeleuchtung im ganzen Orte einzuführen.

In der Sitzung am 23. Februar 1855 wurde der mit Schreiben vom 17. December 1854 eingelangte Vertragsentwurf, welcher mit den Verträgen der anderen Gemeinden gleichlautend war, genehmigt und Bürgermeister Eisner mit den Gemeinderäthen Sailer und Grüllemeyer zur Ausfertigung des Vertrages und zur Einholung der politischen Bewilligung ermächtigt. Erst im October 1856 wurde die Gasbeleuchtung

in sämmtlichen regulirten Gassen und Plätzen Ottakrings eingeführt. Die Deckung der Kosten geschah durch eine Umlage auf den Zinsgulden.

Von Interesse ist die Entstehungsgeschichte der beiden Restaurationen „am Steinbruch“ und „Steinhof“.

Auf dem Gemeindesteinbruch im Gemeindewald hatte von jeher eine Art fliegende Schänke in einer Holzbaracke bestanden, welche wohl ursprünglich nur den Steinbrucharbeitern als Cantine diente, aber sehr bald auch vom Publikum gerne besucht wurde.

Die Gemeinde hatte schon im Jahre 1749 die Concession für diese Schänke erworben und in der Sitzung am 3. September 1850 drang G.A. Mathias Haberl um Einleitung der Amtshandlung gegen Josef Michl wegen Gewerbestörung, weil derselbe auf seinem von ihm gepachteten Steinbruch, dem jetzigen Steinhof, einen Winkelschank betrieb. Eine gleiche Anzeige wurde gegen ihn in der Sitzung am 28. März 1851 gemacht, bei welcher Gelegenheit auch gerügt wurde, daß Michl mit seinem Steinbruchschant die Gemeindeparzellen 17 und 18 (Katastr. Parz. Nr. 289 und 290) ganz verschüttet habe. Es wurde ihm nun eine zehntägige Frist gegeben, binnen welcher er den früheren Zustand herstellen und den Winkelschank auflassen sollte, widrigens die Weiterverpachtung eingeleitet würde. Josef Michl scheint aber vor der Autorität der Gemeinde keinen großen Respekt gehabt zu haben, denn er baute sich bei dem Steinbruche in aller Ruhe ein Haus (den jetzigen Steinhof Nr. C. 294), wobei ihm aber das Unglück passirte, daß das Gebäude auf den der Gemeinde gehörigen Grund P. Nr. 289 und 290 zu stehen kam.

Die Gemeindevertretung war trotzdem so wohlwollend gegen ihn, daß ihm mit Sitzungsbeschluß vom 11. September 1851 der Antrag gestellt wurde, den in Anspruch genommenen Gemeindegund um 1 fl. per 1 □=Klafter in's Eigenthum zu übernehmen. Andernfalls sollte gegen ihn die Klage auf Eigenthumsverletzung eingeleitet werden.

Michl rekurirte wieder diesen Rathschlag dto. 22. September 1851 Zahl 1233 und die Gemeinde wurde dadurch genöthigt, in einer ausführlichen Aeußerung auf diesen Rekurs ihr Eigenthumsrecht zu erweisen. Gegen die abweisliche Rekurs erledigung rekurirte Michl sodann auch an die Statthalterei und damit war endlich die Geduld der Gemeindevertretung erschöpft. Mit Beschluß vom 21. September 1852 wurde ihm die widerrechtliche Benützung der Parzellen Nr. 289 und 290 entzogen und der Grund theilweise zur Regulirung der Waldstraße benügt. Der

Rest der Parzellen wurde ihm jedoch mit Beschluß vom 3. August 1853 um 5 fl. jährlich gegen die Verpflichtung verpachtet, den auf Gemeindegrund aufgeführten Bau auf Verlangen niederzureißen.

Der Steinhof besteht heute noch als eine recht gut frequentirte Restauration.

Die Schänke am Steinbruch hatte Mathias Strobl seit 18. October 1848 als Gemeindepächter im Betriebe. Als derselbe im November 1851 starb, wurde dieselbe von Lichtmeß 1852 an Severin Wöginger weiter verpachtet und über dessen Ansuchen in der Sitzung am 29. Jänner 1852 beschlossen, bis Georgi 1852 ein Restaurationsgebäude aus einfachem Mauerwerk mit Schindeldach herzustellen. Demzufolge wurde auf dem hiezu gewählten Plage ein einfacher Trakt mit zwei Zimmern, Küche und Keller um 2140 fl. 4 kr. C.=M. erbaut.

Für die Benützung dieses Gebäudes zahlte Wöginger jährlich 100 fl. C.=M. Miethzins von Michaeli 1852 angefangen. Bei der im Sommer 1852 versuchten Grabung eines Brunnens stieß Brunnenmacher Paschinger bei sechs Klafter Tiefe auf einen Steinflöz, weshalb die Arbeit sistirt und der Versuch einer Wasserleitung gemacht wurde.

Mit Beschluß vom 31. März 1853 wurde der Pacht von Severin Wöginger, der eine Schankconcession für Ottafiring erlangt hatte, an Josef Böhm übertragen, welcher bis Lichtmeß 1861 Pächter blieb. Sein Ansuchen um dreijährige Verlängerung des Pachtvertrages wurde in der Sitzung am 25. September 1860 abgewiesen und über Antrag des Rudolf Matuschka die licitatorische Verpachtung beschlossen. Bei der Licitation erstand der Antragsteller selbst das Pachtobject.

Mit Beschluß vom 3. August 1853, beziehungsweise 12. August 1853 wurde wegen Unzulänglichkeit des Restaurationsgebäudes ein Zubau (Seitentrakt mit zwei Zimmern, gemauertem Schuppen und Eisgrube) und die Vollendung des Brunnens um 2099 fl. 45 kr. bewilligt und in dieser Gestalt blieb das Gebäude bis heute bestehen.

Im Jahre 1847 war ein Gemeindeactivum (Depositum) von 3082 fl. 7 kr. C.=M. aus dem stiftlich Klosterneuburger Depositenamt erhoben und für laufende Ausgaben verwendet worden. Um die fruchtbringende Anlage dieses Gemeindevermögens nachzuweisen, wurde dasselbe als zur Erbauung des zinstragenden Steinbruch-Restaurationsgebäudes verwendet erklärt. (Beschluß vom 3. August 1853.)

In dem Gemeindehause Nr. C. 25 (Gasthaus) wurden im Laufe dieser Periode auch mancherlei bauliche Aenderungen vorgenommen. Dasselbst wurde unter andern im Jahre 1851 eine Wachtstube eingerichtet. Dasselbe wurde am 14. Februar 1853 um 328 fl. jährlich an Vincenz Hoffmann bis Georgi 1859 verpachtet, worauf Karl Schmidt die Pachtung im Pachtationswege erstand. Doch wurde ihm wegen Nichterhaltung der Pachttraten zu Georgi 1863 gekündigt.

Rückstände von Gemeindegeldern bildeten in dieser Periode eine stehende Rubrik und schon bei Uebernahme der Geschäfte wurden eine Menge solcher Posten, insbesondere Kanalbaugelder, Zehentrückstände und Holzstockerlohn übernommen, die im Laufe der Jahre uneinbringlich geworden waren, da die Zahlungspflichtigen inzwischen gänzlich verarmt waren. Deshalb wurden namhafte derlei Beträge zur Abschreibung gebracht und die anderen einbringlichen Rückstände energisch eingetrieben. So wurde in der Sitzung vom 12. März 1851 beschlossen, alle seit drei Jahren rückständigen Kanalgelber im Klagswege einzuziehen, was zu einer Reihe von Processen führte; der hartnäckigste unter den Geklagten war der Eigenthümer des Hauses Nr. C. 34 Bruno de Vittori, der wegen einer Kanalbaukostenforderung von 1313 fl. 51 $\frac{4}{20}$ kr. und 328 fl. 30 kr. C. M. Zinsen geklagt worden war und erst kurz vor Fällung des ihm ungünstigen Urtheils einen Vergleich auf Ratenzahlungen binnen sechs Jahren sammt Kosten einging.

Im Jahre 1851 erhielt Ottakring einen Gendarmerieposten und die Gemeinde stellte gegen Bezug der Heizgebühr das Brennholz für die Kaserne bei.

Da die Trommler- und Hornistenübungen auf dem Exercirplatze der Nachbarschaft ungemein lästig waren, so wurde in Gemeinschaft mit den Gemeinden Hernals und Neulerchenfeld um Verlegung dieser Übungen auf die Schmelz ange sucht (Mai 1851).

Mit Zustimmung des Ausschusses wurde für Ottakring, welches damals 244 Häuser zählte, im Jahre 1851 ein Ziegeldeckergewerbe und eine zweite Baumeister-Concession (an Leopold Dettler) herausgegeben.

Um das Erträgniß einer im Jahre 1851 in der Gemeinde eingeleiteten Sammlung per 415 fl., zuzüglich des Frimm'schen Legates per 500 fl., wurden neue Kirchenparamente angeschafft; Josef Grüllemeyer hatte das Gerippe sammt Tragstangen, Verzierung und Vergoldung für den „Himmel“ gespendet. Zur Kirchenreparatur im Jahre 1853 leistete

die Gemeinde anstatt der auf sie entfallenden Hand- und Zugrobot in Baarem 54 fl. C.-M. Der Frohnleichnamzug, der bisher den Weg durch den Schottenhof nahm, wurde dahin geändert, daß der Zug von nun an am Schottenhof vorüberging. Im Jahre 1858 wurde die alte Orgel wegen der Unmöglichkeit, dieselbe zu repariren, abgetragen und eine neue Orgel angeschafft, deren Kosten zum Theil durch eine freiwillige Sammlung in der Gemeinde aufgebracht wurden. Die Aufstellung dieser Orgel, welche 1050 fl. kostete, geschah erst im Jahre 1860; dieselbe ist ein Werk des Wiener Orgelbauers Ullmann. Im selben Jahre schenkte Theresia Neumayer der Kirche ein neues Heiliges Grab im Werthe von 800 fl. Zuzolge Beschluß vom 7. Juli 1858 wurde von Pfarrer Emanuel Paley eine Denkschrift verfaßt, um hohen Ortes auf die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Kirche aufmerksam zu machen.

Um das Verhältniß neuer Ansiedler, welche an allen Vortheilen der Gemeinde sofort theilzunehmen berechtigt waren, gegenüber den alten Familien einigermaßen auszugleichen, wurde mit Beschluß vom 3. April 1851 eine Einkaufstaxe für neue Ansiedler eingeführt. Dieselbe bestand darin, daß jeder Bauwerber (auch einheimische) für den Bau eines neuen Hauses eine Taxe zu erlegen hatte, nach vier Klassen:

Für Häuser von 1— 5 Wohnungen	20 fl.
" " " 6—10 "	50 "
" " " 11—15 "	75 "
" " " über 15 "	100 "

Bei Umbauten bereits bestehender Häuser entfiel diese Taxe.

Aus gleichem Grunde wurde mit Beschluß vom 9. Juli 1851 eine Einbürgerungstaxe von 10 fl. C.-M. eingeführt.

Schon am 15. März 1854 beantragte G. A. Reinhart die Aufhebung der Ansiedlungstaxe, weil dieselbe der Entfaltung der Bauhätigkeit hinderlich sei und mit Beschluß vom 10. November 1854 wurde dieselbe aus diesem Grunde thatsächlich aufgehoben.

An dem Nationalanlehen vom Jahre 1854 betheiligte sich die Gemeinde mit 20.000 fl., doch wurden bis 1858 nur 8000 fl. wirklich eingezahlt und mit Beschluß vom 4. October 1858 um Nachsicht der weiteren Einzahlungen gebeten.

An dem Staatsanlehen von 200 Millionen vom Jahre 1860 konnte sich die Gemeinde wegen eigener Verbindlichkeiten nicht betheiligen, umsoweniger, als die der Gemeinde gehörigen 7360 fl. Nationalanlehens- und

4110 fl. Grundentlastungsobligationen bereits anlässlich des Schulhausbaues verpfändet werden mußten.

Bei Ausbruch des 1859er Feldzuges wurde über Beschluß vom 6. Mai 1859 ein Aufruf an die Bevölkerung erlassen, durch Aufbringung freiwilliger Spenden ihren Patriotismus an den Tag zu legen. Die eingegangenen Spenden waren in erster Linie zum Besten der verwundeten Freiwilligen gewidmet.

Anlässlich der Ankunft Ihrer kön. Hoheit der Herzogin Elisabeth von Bayern, der Braut unseres Kaisers, welche auf der Fahrt von Währing über Hernals nach Schönbrunn den Burgfrieden Ottakrings bei der Veronikagasse berührte, betheiligte sich die Gemeindevertretung mit der Pfarregeistlichkeit und Schuljugend bei dem Empfang in der Veronikagasse, wo ein Triumphbogen aufgestellt war. (April 1854.)

In der Sitzung am 25. Juni 1856 stellte Bürgermeister Eisner den Antrag auf Errichtung einer Kinderbewahranstalt und Erbauung eines Hauses hiezu hinter dem Hause Nr. C. 214 auf dem Gemeindeacker, woselbst auch die Wachtstube und die Feuerlöschrequisiten unterzubringen seien. Dieser Antrag wurde angenommen und zur Deckung der Kosten dieses Baues und des Armenhausbaues die Aufnahme eines Darlehens von 20.000 fl. beschlossen.

In der Sitzung am 1. April 1857 wurden sogar schon die vom Baumeister Leopold Dettler verfaßten Baupläne für diese Kinderbewahranstalt vorgelegt und beschlossen, das nach denselben aufzuführende Gebäude als Eckhaus in der neu zu eröffnenden Gasse über den Gemeindegrund von der Gansterergasse her zu erbauen. Doch kam es im Laufe dieser Periode nicht mehr zur Ausführung dieses Beschlusses und die Kinderbewahranstalt wurde überhaupt unter ganz andern Umständen in's Leben gerufen.

Jetzt trat an die Gemeinde eine andere Sorge heran: die Nothwendigkeit, für die Gemeindefkanzlei ein Heim zu finden und die Schule zu vergrößern.

In den Kanzleiverhältnissen waren mittlerweile mannigfache Aenderungen eingetreten.

Die zwei Gemeinbediener hatten schon in der Sitzung am 6. April 1854 einen Theuerungsbeitrag von monatlich 5 fl. auf ein Jahr bewilligt erhalten und dieser Beitrag wurde ihnen fortan von Jahr zu Jahr erneuert.

In den Jahren 1850 und 1851 war zeitweilig ein Tagsschreiber wegen vermehrter Arbeit beschäftigt worden, bald darauf wurde ein Diurnist Friedrich Voigt angestellt, dessen Diurnum vom 1. Juli 1855 von 20 fl. auf 25 fl. erhöht wurde. Gleichzeitig wurde der Gehalt des Gemeindebeamten Ferdinand Merrenz von 400 fl. auf 600 fl. erhöht.

Durch die im Jahre 1857 stattgefundene allgemeine Volkszählung wurden die Kanzleigeschäfte außerordentlich vermehrt, weshalb noch ein zweiter Diurnist Johann Gansky in Verwendung genommen wurde. Mit Beschluß vom 18. Mai 1858 wurde das Diurnum desselben von 25 fl. auf 30 fl. und auch die Löhne der Feuerwächter von monatlich 8 fl. auf 12 fl. nebst 15 fl. jährlichen Holzgeld aufgebessert.

Am 23. September 1858 starb der erste Bürgermeister von Ottakring Georg Eisner und GN. Leopold Sailer führte seitdem die Geschäfte bis zur Neuwahl der Gemeindevertretung provisorisch fort. Mit Beschluß vom 6. Mai 1859 wurde ihm und dem GN. Josef Grüllemayer behufs Aufnahme eines Darlehens per 4000 fl. bei der ersten österreichischen Sparkasse auch die formelle Berechtigung zur Ausfertigung von Rechtsurkunden namens der Gemeinde ertheilt.

Zahlreiche Betreibungen der Bezirksbehörde um Erledigung der Altentrückstände, ja selbst Verhängung von Geldstrafen kamen vor und der Ausschuß erklärte in der Sitzung am 7. Juli 1858 ausdrücklich, daß an den Rückständen nicht die Gemeindeorgane, sondern nur die momentane Anhäufung der Geschäfte Schuld trage, weshalb auch die Zahlung weiterer eventueller Geldstrafen im vorhinein bewilligt wurde.

In der Sitzung am 18. Mai 1858 bat Bürgermeister Eisner um Entschuldigung, daß es ihm mit Rücksicht auf die Volkszählungsgeschäfte seit 15. Juli 1857 nicht möglich gewesen sei, eine Ausschußsitzung einzuberufen. Diese Verhältnisse wurden nach dem Ableben des Bürgermeisters Eisner noch ungünstiger, da ja seine Arbeitskraft nunmehr fehlte und kein Ersatz möglich war. Deshalb beantragte am 28. September 1859 GN. Sailer, bei der Behörde die Creirung von Gemeindeverforgern zu beantragen, weil es ihm beim besten Willen und mit Anstrengung aller Kräfte nicht mehr möglich sei, die Geschäfte des Gemeindevorstandes mit dem GN. Josef Grüllemeyer allein zu bewältigen. Diesem Beschlusse stimmte zwar der Ausschuß bei, doch wurde ihm von Seite der Behörde nicht stattgegeben, so daß man sich bis zum Schlusse dieser Periode eben helfen mußte, wie es gerade ging.

Am 13. October 1858 wurde beschloffen, das Haus Nr. C. 113, in welchem sich das Bürgermeisteramt befand und das zu diesem Zwecke vollkommen geeignet war, anzukaufen. Nachdem dieses Haus aber inzwischen weiter verkauft worden war und der neue Käufer auf das Kaufsanbot der Gemeinde nicht einging und sogar die Amtlocalitäten zur Räumung am Jakobitermin 1859 kündigte, mußte für ein neues Amtlocal gesorgt werden.

Der Abschluß eines neuen Miethvertrages erschien wegen Gefahr der Kündigung bedenklich, weshalb Unterhandlungen gepflogen wurden, um die Feßt'sche Realität Nr. C. 82 Hauptstraße 67 und 69 für diesen Zweck zu kaufen. Da auch diese zu keinem Ziele führten, wollte man in der projectirten Kinderbewahranstalt Räumlichkeiten für die Kanzlei schaffen, gleichzeitig aber auch darin Beamten- und Dienerwohnungen, Feuerwachtube und das Feuerlösch-Requisitendepôt unterbringen.

Mit Rücksicht darauf jedoch, daß dieser Bau aus finanziellen und anderen Gründen vorläufig nicht zur Ausführung gelangen konnte und gleichzeitig die Räumlichkeiten in der neuen Schule sich als unzureichend erwiesen, wurde in der Sitzung am 7. Februar 1859 der Beschluß gefaßt, auf das Schulhaus ein zweites Stockwerk aufzusetzen. Zur Deckung der Kosten sollte ein Darlehen gegen Verpfändung der Obligationen aufgenommen, eventuell diese Obligationen nach bewilligter Devinculirung verkauft, sowie auch der Erlös für die Baustellen auf der Sauweide in Anspruch genommen werden.

Der Kostenvoranschlag und das Picitationsprotokoll vom 26. April 1859 wurde in der Sitzung am 29. April 1859 genehmigt und der Bau im Offertwege an Leopold Detter um 10.200 fl. vergeben. Schon im September 1859 war dieser Bau vollendet und wurde sofort in Benützung genommen. Das Bürgermeisteramt wurde in den Räumlichkeiten zu ebener Erde rechts vom Eingange untergebracht. Zur Anschaffung einer Schlaguhr für das Schulgebäude spendete Pfarrer Emanuel Palez eine Hypothekar-Anweisung von 300 fl. C. M.

Am 7. October 1859 fand eine Grenzberichtigung zwischen dem Besitze der Gemeinde und des Fürsten Montléart-Sachsen-Curland statt, bei welchem der für die Gemeinde ganz werthlose Gstättengrund Parzelle Nr. 444 per 240 □-Klafter um 50 fr. per Klafter an letzteren abgetreten und festgesetzt wurde, die Waldgrenze auf gemeinsame Kosten durch einen Durchhau zu bezeichnen und diese Grenzbezeichnung in Zukunft zu erhalten.

Die Begehung der Gemeindegrenze fand auch in dieser Periode alljährlich statt. Bei der Grenzbegehung im Jahre 1859 wurde das Fehlen von vierzehn Grenzsteinen sichergestellt und die Erneuerung derselben veranlaßt.

Als Curiosum verdient noch der Umstand bemerkt zu werden, daß Dr. Josef Neumann, welcher die Rechtsangelegenheiten der Gemeinde zu besorgen pflegte, anläßlich des von ihm im October 1853 gemachten Versuches einer Wasserleitung von P. Nr. 278 beim Steinhof nach Breitensee beim Berggerichte in Wr.-Neustadt eine Schurflizenz für den Galicinberg und eine Stunde Entfernung in der Runde auf Steinkohlen und alle anderen lehenbaren Mineralien erwirkt hatte, damit ihm Niemand einen Mineralienfund, der etwa bei den Wasserleitungsarbeiten gemacht werden konnte, freitig machen könne.

In diese Periode fällt eine wichtige Aenderung im Verwaltungs- und Justizwesen, nämlich die Errichtung der Bezirksämter, welche auf die Geschichte der Gemeinde Ottakring erklärlicherweise von großer Bedeutung werden mußte. Der Weg nach Klosterneuburg, wo sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft befand, war mindestens sehr beschwerlich und deshalb wurde die Errichtung des k. k. Bezirksamtes Hernals mit Freude begrüßt, weil hiedurch der Verkehr mit dem Bezirksvorsteher erleichtert wurde. Wir haben auch gesehen, daß dieser Beamte in vielen Fällen einen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Gemeinde ausübte.

In der Seelsorge sind mehrere Personalveränderungen zu verzeichnen. Cooperator Franz Hübinger wurde am 20. August 1851 nach Baden versetzt und für ihn Heinrich Schultheß nach Ottakring berufen. Am 25. August 1853 wurde für Ottakring auf Kosten des Religionsfondes ein zweiter Cooperator Eduard Schnizer, Edler von Lindenstamm mit 300 fl. Gehalt angestellt. Für denselben wurde anfänglich eine Wohnung im Freihofe ausgemittelt und später eine solche in dem Hause Nr. C. 64 (ehemalige Schule) um 95 fl. C.-M. jährlich gemiethet. Diese Wohnung wurde durch eine gedeckte Stiege mit dem Pfarrhof verbunden. Für Heinrich Schultheß, welcher im Februar 1856 auf die Landstraße versetzt wurde, kam Pius Milota als Cooperator nach Ottakring. Nach Schnizer von Lindenstamm, welcher Pfarrer in Regelsbrunn wurde, trat am 4. August 1856 Alexander Scheibenreif ein. Dieser wurde 1861 Pfarrer in Hollern, worauf Johann Seidel als Cooperator nach Ottakring kam.

Schon am 27. Jänner 1852 hatte sich Oberlehrer Anton Imhof für den ihm obliegenden Meßnerdienst einen eigenen Meßnergehilfen Anton Witschka contractlich aufgenommen. Derselbe erhielt außer Kost und Quartir die freiwilligen Geschenke bei Taufen und Trauungen, 3 fr. von jeder Einsegnung, 15 fr. von einem halben und 30 fr. von einem ganzen Conduct. Mit 1. Mai 1853 wurde der Meßnerdienst ganz vom Schuldienste getrennt und ein selbständiger Meßner bestellt. Als derselbe, der vorgenannte Anton Witschka, schon 1855 während der Choleraepidemie starb, wurde der Unterlehrer Johann Heindl als Meßner bestellt.

Die am 24. December 1855 in Ottakring verstorbene Franziska Brüssel, geborene Winkler, widmete letztwillig außer einer Armenstiftung, 2000 fl. zur Erbauung einer neuen Kirche in Ottakring und legte damit den Grund zu dem gegenwärtigen Kirchenbauфонде.

Das Oratoriumhaus Nr. C. 62 wurde im Jahre 1851 gerichtlich veräußert und von Anton Wedel, Fabrikant in Währing, erstanden. Dieser übernahm gegen die Erlaubniß zur Benützung des Oratoriums die Verpflichtung zur Zahlung des jährlichen Recognitionszinses von 8 fl. und zur baulichen Instandhaltung des Oratoriums. Im Herbst 1862 wurde dasselbe durch Cession für die Kirche acquirirt, wodurch die Sicherheit und Bequemlichkeit der Kirche bedeutend gewann.

Am 29. Juli 1855 fand die Feier der dogmatischen Entscheidung über die unbefleckte Empfängniß der Gottesmutter statt. Aus diesem Anlasse wurden die beiden Statuen der Maria immaculata an dem Wege nach Breitensee und vor dem Ganstererhause durch Private renovirt.

Am 23. Mai 1854 wurde das durch den Branntweiner Franz Meyer (Nr. 171) renovirte Türkenkreuz bei der neuen Schule, „weißes Kreuz“ feierlich eingeweiht. Dieses Kreuz hatte bei der Wiederherstellung folgende Inschrift erhalten: „Dieses Kreuz haben Franz Meyer, Hausinhaber allhier und seine Gattin Anna in Folge eines am Todtenbette ihres Sohnes Johann gemachten Gelübdes im Jahre 1854 renovirt, welcher (unleserlich) dem frommen Gebete empfohlen wird. Gelobt sei Jesus Christus.“

Durch diese Inschrift wurde leider eine früher auf dem Sockel angebrachte Skulptur (Basrelief) bis auf geringe Spuren, welche die Umrisse eines Baumes erkennen lassen, ganz verwischt. So wurde durch die Frömmigkeit der Eheleute Franz und Anna Meyer eines der wenigen historischen Denkmäler aus Ottakrings Vorzeit bedauerlicher Weise zerstört.

Das Frühjahr 1857 brachte ganz ungewöhnliche Witterungsverhältnisse. Am 24. und 25. April herrschte ein anhaltender Schneefall, so daß der Schnee klasterthoch in den Gassen lag. Die Temperatur sank weit unter Null und der Frost schädete den bereits in Blüthe stehenden Obstbäumen und den Weingärten in hohem Grade.

Wenn wir die Periode vom Jahre 1850 bis 1860 charakterisiren sollen, so müssen wir dieselbe in Anbetracht der in jeder Beziehung unfertigen Verhältnisse als das Stadium der Kindheit der autonomen Gemeinde bezeichnen. Die Gemeindevertretung, allzu sehr an dem Gängelbände der Behörden festgehalten, war darauf beschränkt, innerhalb der ihr gelassenen geringen Bewegungsfreiheit immer nur für das augenblickliche Bedürfniß zu sorgen und dadurch wurde das zu Anfang der Periode zu Tage tretende Bestreben, für die Zukunft vorzusorgen, lahm gelegt und in gar mancher Richtung der künftigen freien Entwicklung der Gemeinde unbefiegbare Hindernisse geschaffen.

Trotzdem müssen wir anerkennend jener Männer gedenken, welche in dieser Periode ihre Kräfte dem undankbaren Geschäfte eines Gemeindevertreters widmeten.

In erster Linie ist es Bürgermeister Georg Eisner, welcher mit Ernst und Willenskraft einen ungewöhnlichen Fleiß verband. Ihm und seinem treuesten Gehilfen, dem GR. Leopold Sailer ist es zu danken, daß der allzu conservative Geist der Bevölkerung, deren starres Festhalten an dem Hergebrachten, in so wichtigen Fragen, wie es die Auflassung der Viehweide und des Schulgeldes war, zur Nachgiebigkeit bewogen und auf diesem Wege die Consolidirung der Gemeinde, die sich freilich nur auf das Nebeneinanderleben der alten Familien und der neuen Ansiedler beschränkte, erzielt wurde.

Neben diesen beiden Männern ragen durch Fleiß, Fähigkeit und fruchtbare Thätigkeit hervor GR. Josef Grüllemeyer, GA. Josef Goetz, GA. Pfarrer Emanuel Palez, GA. Jakob Seitenberg, GA. Albin Reinhart und GA. Vincenz Leeb, welcher leider schon im October 1850 infolge seiner Anstellung als Polizeicommissär in Weinhaus aus dem Ausschusse ausschied.

Das ablehnende Verhalten des GR. Josef Weingartner, welcher während der ganzen Periode nur 16 mal den Sitzungen beiwohnte und eben so selten zur Antirung in der Kanzlei erschien, haben wir bereits erwähnt.

GA. Franz Degen starb im Jahre 1851, EM. Josef Niede resignirte im April 1851, GA. Paul Wurlitzer am 1. September 1852. GA. Franz Haslach, welcher bis Ende 1853 nur drei Sitzungen versäumte, erschien vom Jahre 1854 an nicht mehr in den Berathungen. Auch Pfarrer GA. Emanuel Palez nahm seit November 1852 nur noch einmal (am 6. April 1854) an den Ausschusssitzungen Theil (Berathung zur Begrüßung der kaiserlichen Braut). EM. Georg Seider erschien überhaupt nur fünfmal in der Sitzung. Nach dem Tode des Bürgermeisters Eisner wurden die Beschlüsse häufig gefaßt, ohne daß die gesetzliche Anzahl von zwölf Gemeindevertretern anwesend war.

Die Folgen des 1859er Feldzuges brachten endlich eine Erlösung aus diesen für die Dauer unhaltbaren Zuständen. Am Schlusse des Jahres 1860 wurden die Neuwahlen für die Gemeindevertretung ausgeschrieben und in den ersten Wochen des Jahres 1861 traten die Wähler der autonomen Gemeinde zum zweiten Male an die Urne.

II. Bürgermeister Sailer.

1. Wahlperiode 1861—1864.

Bekanntlich wurde die durch das provisorische Gemeindegesetz vom 17. März 1849 eingeführte Gemeindeverfassung durch das am 27. April 1859 publicirte Gemeindegesetz abgeändert. Bis zur Ausschreibung der Neuwahlen vergingen jedoch noch mehrere Monate und daher kam es, daß sich die neugewählte Gemeindevertretung von Ottakring, welche auch diesmal wieder aus achtzehn Gemeindevertretern und neun Ersatzmännern bestand, erst am 28. und 29. Jänner 1861 constituiren konnte.

Zum Bürgermeister wurde gewählt der bisherige erste Gemeinderath Leopold Sailer. Als Gemeinderäthe standen ihm zur Seite Josef Grüllemeyer, Johann Holarbek und Adalbert Sattler. Als Gemeindeauschüsse fungirten und zwar sämmtlich bis zum Schluß der dreijährigen Mandatsdauer Thomas Abele, Ferdinand Baldia, Heinrich Berner, Gottlieb Faseth, Josef Goetz, Ferdinand Graef, Johann Bapt. Heindl, Johann Kreponer, Johann Lang, Lorenz Mandl, Johann Nejedly, Jakob Seitenberg, Franz Wagner, Josef Wend.



Bürgermeister Leopold Sailer.

(Nach einem Aquarell im Besitze der Gemeinde Ottakring.)

Als Angebinde erhielt die neue Vertretung von dem Kaffeehausbesitzer Andreas Hufnagl ein lebensgroßes Oelgemälde des jugendlichen Kaisers Franz Josef I., welches bis jetzt noch das Amtszimmer des Bürgermeisters ziert.

Gleich in der ersten Sitzung dieser Periode hatten sich die neuen Gemeindevertreter mit demselben Gegenstande zu beschäftigen, welcher nun schon länger als zehn Jahre den Zankapfel zwischen Alt- und Neutttakring bildete. Es hatten nämlich mehrere Wirthschaftsbesitzer unterm 2. April 1861, Zahl 345, um unentgeltliche Ueberlassung einer entsprechenden Viehweide, Einstellung eines Gemeindestieres und um Einrichtung einer Viehhirtenwohnung ange sucht, weil sie in zäher Anhänglichkeit an den althergebrachten Einrichtungen festhaltend von der neuen Gemeindevertretung eine „conservative“ Handhabung der Gemeindegewalt erhofften. Selbstverständlich mußte dieses Gesuch als mit den Grundsätzen einer objectiven Gemeindegewirtschaft unvereinbar unter Hinweis auf die vollkommen correcten Beschlüsse vom 28. August 1850 und vom 21. Jänner 1851 auch jetzt wieder abgewiesen werden, wodurch in den Gemüthern der Gesuchsteller freilich nicht die Ueberzeugung von der Nichtigkeit dieser Beschlüsse hervorgerufen, sondern nur das bittere Gefühl über den Verlust eines eingebildeten Sonderrechtes bekräftigt wurde.

So kam es, daß auch in dieser Periode der rechte Gemeinssinn aller Bevölkerungskreise nicht zum Durchbruche kam und durch den neu entstehenden Zwist zwischen Buschenschänckern und Gastwirthen sogar für alle Zukunft schwer beeinträchtigt wurde. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir diesen Zwist nur für eine Fortsetzung des alten Streites zwischen den Alt-Ottakringern und den neuen Ansiedlern auffassen. Der Kampf um das Viehweiderecht, das Holzbezugsrecht und das Leutgebrecht schlug der Gemeinde Ottakring schwere Wunden, weil er durch volle vierzig Jahre die friedliche und einheitliche Entwicklung des Gemeindegewesens störte.

Ueber Antrag des Bürgermeisters wurde zur Erleichterung der Geschäfte des Gemeindevorstandes, insbesondere zur Handhabung der Aufsicht auf den Straßen der Gemeinde ein eigener Gemeindeverfänger in der Person des G. A. Ferdinand Balbia bestellt. Diese von Bürgermeister Sailer schon im Jahre 1859 geplante Einrichtung scheint sich nicht bewährt zu haben und war von vornherein nicht vielversprechend,

da die Competenz dieses Gemeindeorganes in der Geschäftsordnung nicht abgegrenzt und auch durch keine besondere Instruction vorgezeichnet war.

GA. Ferdinand Graef wurde zum Feuercommissär gewählt und ihm der Hausbesitzer Michael Gütling als Gehilfe beigegeben. GA. Josef Goetz übernahm abermals die Geschäfte des Vorspanns- und Einquartierungswesens, bei welcher Gelegenheit die drei Gemeinderäthe freiwillig auf die ihnen bisher zugestandene Begünstigung der Befreiung von aller Einquartirung verzichteten. Als GA. Josef Goetz sein Amt in der Sitzung am 1. März 1864 zurücklegte, wurde abermals der Gemeindebeamte mit der Führung der Vorspanns- und Einquartirungsgeschäfte beauftragt.

Die Führung der Gemeindefasse blieb in den Händen des Bürgermeisters, die Gegenperre wurde dem GA. Josef Grüllemeier übertragen. Die Bezüge des Bürgermeisters wurden wie bisher mit 200 fl. C. = M. und vier Klafter Deputatholz jährlich bestimmt. Diese Dotation wurde vom 1. Jänner 1862 angefangen auf 500 fl. ö. W., die Monatslöhne der beiden Gemeindevächter auf je 35 fl. ö. W. erhöht. Als ständige Kassenrevisoren wurden GA. Jakob Seitenberg und GA. Johann Nejedly, als Marktcommissäre GA. Johann Kreponer und GA. Johann Holaubek gewählt. Den Letzteren oblag auch die Controle über Maß und Gewicht, sowie die Besorgung der Marktpolizei. Als Vieh- und Fleischbeschauer wurde GA. Johann Holaubek gegen 100 fl. Remuneration bestellt.

Straßenangelegenheiten bilden fast während der ganzen Wahlperiode den Hauptgegenstand der Verhandlungen.

Zuerst beschäftigte den Ausschuß die Frage der Entschädigung der Gansterer'schen Erben anlässlich der Eröffnung der Gansterergasse, die Bestimmung der Baulinie und der Grenze zwischen dem Gemeindegrund und dem Grundeigenthum der genannten Erben. Da diese Grenzbestimmung sehr schwierig war und leicht zu einem kostspieligen Proceß geführt hätte, trachtete man, einen Vergleich zu erzielen. Durch wiederholte von einander abweichende Beschlüsse über die Breite dieser Gasse — anfangs 6°, dann 7° und endlich wieder 6° — wurde der Abschluß des Vergleiches ungewöhnlich verzögert. Ferdinand Balbia, Vormund der minderjährigen Gansterer'schen Kinder, begehrte ursprünglich eine Abfindungssumme von 800 fl. ö. W. Der Vergleichsabschluß kam erst in der folgenden Wahlperiode zu Stande.

Am 26. März 1861 wurde neuerlich beschloffen, die Erhaltung der Hauptstraße und der Eisnerstraße wieder in eigene Regie zu übernehmen und beim k. l. Kreisamt um Zustimmung hiezu anzusuchen, da der von

der Gemeinde zu leistende Erhaltungskostenbeitrag von 1200 fl. zu hoch war und die Gemeinde die Erhaltung dieser Straßen billiger besorgen zu können glaubte.

Mit Erlaß des k. k. Bezirksamtes Hernals vom 9. April 1861, Z. 4150, wurde die Gemeindevertretung aufgefordert, sich über das Project zweier Straßenzüge von der Sterngasse (jetzt Wattgasse) nach Breitensee und nach Dornbach, zu äußern. Der Ausschuß erkannte dieses Project als den Gemeindeinteressen viel förderlicher als eine Verbindung mit diesen beiden Gemeinden über den Schottenhof und ermächtigte die Gemeindevorstellung, die Bestrebungen des Bezirksamtes in jeder Weise zu fördern. Leider zeigte es sich nur zu bald, daß die Grundeinlösung zu diesen Straßenzügen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, weshalb man sofort auf das ursprüngliche Project der Verbindung Ottakrings mit Breitensee und Dornbach über den Schottenhof zurückgriff. Die Gemeinden Dornbach und Neuwaldegg hatten sich bereit erklärt, die Kosten des Straßenbaues vom Schottenhof nach Dornbach zu gleichen Theilen zu tragen und das Stift Schotten erbot sich zu einem Beitrage von 1000 fl. gegen Ueberlassung eines bei diesem Straßenbau liegenbleibenden Gemeindegrundtheiles per 141 \square -Klafter. Diese Eigenthumsübertragung wurde in Form eines Kaufgeschäftes thatsächlich durchgeführt in der Weise, daß die 1000 fl. als Kaufpreis für den Grundstreifen per 141 \square -Klafter gezahlt wurden.

Der Bau der Dornbacherstraße wurde noch im Jahre 1861 in Angriff genommen und rasch durchgeführt.

Die zur Gewinnung eines Marktplatzes erforderlichen Grundstücke waren angekauft und auch der Kaufpreis dafür schon im Sommer 1862 bezahlt worden. Für die Errichtung eines Marktes geschah aber während dieser Wahlperiode noch nichts, dagegen aber ward der Brunnen am Marktplatz über Beschluß vom 1. März 1864 hergestellt. Der Betrieb geschah ursprünglich mit vier gewöhnlichen 4" Pumpen. Die Herstellung eines Reservoirs wurde erst später veranlaßt.

Der bei dem Hause Nr. C. 32 (Hauptstraße 184) befindliche Gemeindebrunnen war im Februar 1863 unbrauchbar geworden und wurde verschüttet, da er für öffentliche Zwecke nicht mehr nothwendig schien und die Reparatur zu kostspielig, der Erfolg aber zweifelhaft war.

Die Straßenbespizung, Straßenkothabfuhr und Straßenkanalräumung wurde einzeln alljährlich im Licitationswege vergeben.

Auf der Schanze wurde eine neu eröffnete Gasse gegenüber der Gerlgasse in Hernals Annagasse benannt und daselbst im Sommer 1863 die Gasbeleuchtung eingeführt. Die neue Gasse hinter der Hauptstraße von der Gansterergasse aufwärts erhielt den Namen Wagnergasse. (Beschluß vom 14. December 1863.)

Anlässlich der Parcellirung der Festschen Gründe wurde durch Verlegung der Straße hinter dem Schulgebäude für die Gemeinde 235 □-Klafter Grund gewonnen und behufs Erweiterung des Kirchplatzes beschlossen, denselben seinerzeit gegen eine gleich große Grundfläche einzutauschen, nachdem vorläufig noch gar kein Zeitpunkt für die Durchführung des Kirchenbaues in Aussicht genommen werden konnte. (1. Juni 1863.)

Am 17. September 1862 wurde beschlossen, eine Neuaufnahme der Gemeindegstättengründe durchzuführen. Dieser Grundvermessungsplan wurde unter Intervention des Ferdinand Degen, Josef Lang, Georg Wagner und Lorenz Mandl von den k. k. Ingenieuren Johann Bobowitz und E. Kolesit angefertigt. Aus demselben ergab sich, daß von einzelnen Anrainern Gemeindegund von Wegen und Blumenzuchten weggeackert worden war. Diese und andere durch die Vermessung als Gemeindegund nachgewiesenen Parzellentheile wurden in der Folge laut Beschluß vom 9. April 1863 verpachtet.

In der Sitzung vom 4. April 1861 beantragte GR. Josef Grüllemeyer, welcher die Lose Nr. 25—39 von der Viehweide um den Jahreszins von 171 fl. 40 kr. in Pacht hatte, dieselben zu verkaufen, weil dieselben nicht gut urbar zu machen seien. Er erbot sich für diesen Theil der Viehweide 5000 fl. Kaufpreis sofort zu erlegen, war aber der Meinung, daß bei Einzelverkauf ein höherer Preis erzielt werden könnte.

Hierüber wurde beschlossen, die Bewilligung zum Verkauf dieser Viehweidegründe zu erwirken und eine öffentliche Feilbietung zu veranstalten. Im Falle dieselbe kein höheres Erträgniß liefern würde, sollte der Kaufsantrag des GR. Josef Grüllemeyer um 5000 fl. angenommen werden.

Das Todtengräberamt war bekanntlich mit Beschluß vom 11. November 1859 den beiden Wächtern entzogen und dem Todtengräber Paul Freyer übertragen worden. Derselbe fand jedoch dabei nicht sein Auskommen und suchte um Aufbesserung der Todtengräbertaxen an. Hierüber wurde nun am 13. Februar, respective 7. April 1862 beschlossen,

auf Abhilfe hinzuwirken und vor allem auf dem Friedhose eine eigene Todtengräberwohnung nebst Leichen- und Secirkammer zu erbauen. Der Bau wurde jedoch erst am 31. Juli 1863 dem Baumeister Ferdinand Heiß um 1800 fl. übertragen.

Wegen Organisirung des Todtengräberdienstes wurden G.R. Adalbert Sattler und G.A. Jakob Seitenberg beauftragt, eine Dienstesordnung zu entwerfen. Der in der Sitzung am 30. December 1863 vorgelegte Entwurf wurde jedoch behufs Ergänzung, insbesondere zur Festsetzung der Gebühren zurückgewiesen und gelangte in dieser Periode nicht mehr vor den Ausschuß. Mit Beschluß vom 15. März 1864 wurde angeordnet, daß die Kinderleichen nicht mehr wie bisher durch die Wächter, sondern durch den Todtengräber gegen die übliche Taxe zu tragen seien und daß der Todtengräber bei vorkommenden Secirungen für seine Mühewaltung sammt Beleuchtung und Beheizung der Secirkammer eine Gebühr von 1 fl. 68 kr. aus der Gemeindefasse zu beziehen habe.

Die Regelung des Armenwesens nach einheitlichen Gesichtspunkten erwies sich als dringend nothwendig, doch begnügte man sich, am 1. Juli 1863 ein Comité, bestehend aus G.R. Josef Grüllemeyer, G.R. Johann Holaubek, G.R. Adalbert Sattler und G.A. Jakob Seitenberg (Antragsteller) zu wählen, welches in Gemeinschaft mit dem Pfarrer als Vorsteher des Armeninstitutes und den Armenvätern Berathungen über diese Frage pflegen und geeignete Vorschläge machen sollte. Ueber die Ergebnisse der Berathungen dieses Comité's findet sich keine Notiz und es scheint eben beim Alten geblieben zu sein. Als Neuerung im Armenwesen finden wir in dieser Periode nur den Beschluß vom 27. Mai 1861, wonach Unterstützungsgejuche von Ortsarmen an die Gemeindevertretung vor der Beschlußfassung an die betreffenden Armenväter zur Aeußerung und Berichterstattung geleitet werden mußten.

Auf dem Gebiete des Schulwesens ist der Beschluß vom 6. October 1863 zu erwähnen, durch welchen die Eröffnung eines zehnten Lehrzimmers und die Anstellung eines Unterlehrers mit 300 fl. Jahresgehalt und Naturalwohnung beschloffen wurde. Die Anzahl der Lehrzimmer und Lehrkräfte hatte sich infolge der großen Schülervermehrung schon im October 1862 als unzulänglich erwiesen. Die Ueberfüllung der Schulzimmer zeigte sich besonders bei der enormen Hitze des Sommers 1863, welcher ein merkwürdiges Seitenstück zu dem höchst gelinden Winter 1862—63 bildete, als ein großer Uebelstand und die Gemeinde

hatte sich schon in dem Schlußprotokolle der am 10. um 11. August 1863 abgegebenen Schulprüfung bereit erklärt, für eine entsprechende Vermehrung der Lehrzimmer zu sorgen. Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder betrug schon im Herbst 1862 bei einer Bevölkerung von 17000 bis 18000 Seelen 1700, was freilich nach unseren Begriffen für neun Lehrzimmer des guten allzu viel war. Die Häuserzahl betrug im October 1862 bereits 456.

Mit Erlaß des k. k. Bezirksamtes Hernals vom 11. Jänner 1860, Zahl 405 pol. wurde die Gemeinde beauftragt, den Revers über die immerwährende Widmung des Schulgebäudes zu Schulzwecken mit der Verpflichtung der Gemeinde zur dauernden Erhaltung des Gebäudes und Einrichtung desselben behufs bücherlicher Einverleibung auszufertigen, welchem Auftrage mit Sitzungsbeschluß vom 4. April 1861 entsprochen wurde.

Eine eigenthümliche Angelegenheit beschäftigte den Gemeindevorstand wiederholt seit dem Jahre 1863.

Für die Jahre 1861 und 1862 hatte die Gemeinde die Haftung für den Eingang der Verzehrungssteuer übernommen. Aus den Eingängen dieser beiden Jahre ergab sich aber ein Ueberschuß von 353 fl. 40 kr. und 1535 fl. 17 kr. Am 14. und 30. December 1863 beschloß nun der Ausschuß, daß dieser Ueberschuß von zusammen 1888 fl. 57 kr. in der Gemeindefasse verbleiben solle, weil die Buschenschänker für die Jahre 1860, 1861, 1862 und 1863 mit der 10% Gemeindeumlage von der Verzehrungssteuer im Gesamtbetrage von 1386 fl. 70 kr. im Rückstande seien. Als nun zwischen den Wirthen und Buschenschänkern eine Vereinbarung in der Weise zu Stande kam, daß diese Ueberschüsse proportionaliter unter ihnen vertheilt werden sollen, so wurden die Beschlüsse vom 14. und 30. December 1863 mit dem Beifügen aufgehoben, daß der vorhandene Ueberschuß ausgefolgt werden könne, wobei jedoch die rückständigen Gemeindeumlagen sofort bei der Auszahlung in Abzug gebracht werden müssen. Fortan wurden die Umlagen von der Verzehrungssteuer gleichmäßig von Wirthen und Buschenschänkern eingehoben.

Nachdem der Vertrag des Gemeindegasthauspächters Karl Schmidt mit Georgi 1863 wegen Nichtzahlung des Pachtzinses als aufgelöst erklärt worden war, wurde das Gemeindegasthaus auf drei Jahre um jährliche 500 fl. an Ignaz Proth verpachtet und dem abtretenden Pächter die von ihm hergestellte Gasbeleuchtungseinrichtung abgelöst.

In Bezug auf die Waldwirthschaft ist zu erwähnen, daß die Waldstreugebühr am 9. October 1861 „wegen ihrer Unergiebigkeit“ aufgehoben und das Einsammeln der Waldstreu in der Folge armen Einwohnern von Ottakring gegen Anweisungen des Bürgermeisters gratis gestattet wurde.

Der jährliche Holzschlag und die Betheilung der holzbezugsberechtigten Hausbesitzer geschah in der üblichen Weise.

In Bezug auf das Feuerlöschwesen ist nur die Anschaffung einer zweiten Feuerspritze sammt Schlauch aus der Gemeindefasse zu erwähnen. (Beschluß vom 9. October 1861.)

Die Geldbeschaffung litt an den alten Uebeln. Als im September 1862 die bei Ignaz Ruffner schwebende Schuld per 3000 fl. fällig wurde, gestand derselbe über Ersuchen der Gemeinde eine weitere Zahlungsfrist auf ein Jahr zu. In der Sitzung am 14. Juli 1863 mußte aber dennoch wieder die Aufnahme eines Darlehens von 3000 fl. bei der I. österr. Sparkasse gegen Rückzahlung in zwanzig Jahren beschloffen werden, weil zur Deckung der Kosten für das Friedhofsgebäude und zur Rückzahlung der Schuld an Ignaz Ruffner die Gemeindecinnahmen ohne Erhöhung der Umlagen nicht genügt hätten.

Gegen Ende 1862 wurde durch den Pfarrer Emanuel Palez der Eigenthümer des Hauses Nr. C. 62 dazu bestimmt, das zu diesem Hause seit dem Jahre 1650 gehörig gewesene, über der Sacristei liegende Dratoriumszimmer an die Pfarrkirche zu cediren. Hierauf wurde eine schon sehr nothwendige Reparatur dieses Dratoriums eingeleitet, wozu die Gemeinde anstatt der Hand- und Zugrobot den entfallenden Geldbetrag zu entrichten übernahm.

Am 10. Mai 1863 wurde das ebenfalls aus der Zeit vor dem zweiten Türkenkriege stammende sogenannte „rothe Kreuz“ (an der Kreuzung der Dornbacher- und Wilhelminenstraße) neu eingeweiht. Dasselbe war durch den Zahn der Zeit zerstört und auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt worden.

Bei der Ziehung am 1. Februar 1863 wurde die Neulerchenfelder Stolaentschädigungs-Obligation per 4800 fl., an welcher anstatt des „Schulmeisters“ seit dem Jahre 1852 mit einem Drittel die Gemeinde participirte, gezogen, wodurch das Einkommen der Pfarre eine willkommene Erhöhung erfuhr. (Gedenkbuch der Pfarrers Palez.)

Da sich wegen des bedeutend gesteigerten Parteienverkehrs die bisherige in einem Gartenzimmer untergebrachte Pfarramtskanzlei als zu

klein erwies, wurde die noch jetzt bestehende Kanzlei in dem Gassentrakte, welcher bis dahin als Cooperatorzimmer in Verwendung stand, eingerichtet und die frühere Kanzlei zur Wohnung für einen Cooperator umgewandelt. Cooperator Johann Seidl wurde Ende 1863 nach Altlerchenfeld versetzt. Für ihn kam Vincenz Zuckriegl nach Ottakring. Dieser wurde aber schon am 30. Juni 1864 durch den Cooperator Peter Weiß ersetzt.

Das Jahr 1863 zeichnete sich durch eine besonders gute Weinernte aus. Der Eimer Most wurde mit 12 fl. verkauft und die Qualität desselben stand dem 1822er oder 1834er Jahrgange nicht nach. Dagegen war die Ernte des Jahres 1864 desto schlechter; die Reben hatten durch einen ganz ungewöhnlichen Frost zu Anfang des Monats April viel gelitten. Diesem Froste folgte am 9. April ein großer Schneefall, so daß der Schnee kasterhoch in den Gassen lag.

Am 29. Juni 1864 fand die kirchliche Weihe der Fahne des Gesangsvereines „Ottakringer Liedertafel“ statt. Es war dies die erste Vereinsfahnenweihe in der Gemeinde.

Mit Beschluß vom 9. April 1863 wurde dem Baumeister Anton Huber für die von ihm angefertigten Baupläne zur Kinderbewahranstalt, Straßenanlage u. s. w., anstatt der beanspruchten 210 fl. ein Abfindungsbetrag von 100 fl. angewiesen, bei welchem Anlaß derselbe auf sein Einmündungsrecht in der Hubergasse rücksichtlich der von ihm erbauten Häuser verzichtete.

Bisher bildete das „Militärjahr“ vom 1. November bis 31. October des nächsten Jahres das Verwaltungsjahr. Nachdem nun das Verwaltungsjahr mit dem 1. Jänner zu beginnen und mit 31. December zu enden hatte, umfaßte das Verwaltungsjahr 1863/64 einen Zeitraum von 14 Monaten, weshalb auch die Gemeindeumlagen für 14 Monate eingehoben wurden.

Eine im März 1864 in Ottakring veranstaltete Sammlung für die Verwundeten und die Witwen und Waisen der Gefallenen im Schleswig-Holstein'schen Kriege ergab 509 fl. 54 kr., welcher Betrag je zur Hälfte den Verwundeten und der Gablenzstiftung gewidmet wurde.

Die Thätigkeit dieser Gemeindevertretung ragt durch keine außergewöhnlichen Leistungen hervor und die Betheiligung der Gemeindevertreter an der Arbeit war eine auffallend geringe. Von den dreißig Sitzungen dieser Periode blieben nicht weniger als elf beschlußunfähig. Erst die Neuwahlen des Jahres 1864 brachten ein neues, frisches Leben in die Gemeindegewirtheft.

2. Wahlperiode 1864—1867.

Daß es mit der Auffassung der Aufgabe einer Gemeindevertretung in der nun beginnenden Periode nicht mit einem Schlage besser wurde, ist wohl um so leichter erklärlich, weil einerseits eine große Zahl der an den bisherigen Schendrian gewöhnten Vertreter auch dem neuen Ausschuß angehörte, weil die neugewählten tüchtigen Vertreter erst das Arbeitsfeld kennen lernen mußten, auf welchem sie ihre Kraft bethätigen wollten, und weil endlich die Localverhältnisse immer noch die alten blieben. Der Widerstand der Alt-Ottakringer gegen die neue Ordnung der Dinge war durch einen fünfzehnjährigen Mißerfolg noch nicht aus dem Felde geschlagen und spitzte sich im Laufe dieser Periode zu offener Unbotmäßigkeit zu. Man konnte immer noch nicht an Gleichberechtigung aller Ottakringer glauben und empfand den Verlust der eingebildeten Sonderrechte schwerer als vielleicht im Vormärz der Druck der Robot gefühlt worden sein mag. Der Begriff „Landgemeinde“ und alle mit der Landgemeindegewirtheft verbundenen Gepflogenheiten verleiteten immer noch zum Festhalten am Hergebrachten, während doch die immer kräftigere Entwicklung der Gemeinde in städtischem Sinne zum Aufgeben der alten Richtung drängte. Die Entscheidung in dem Zwiespalt beider Richtungen vollzog sich ohne Erschütterung, ja fast unmerklich im Laufe dieser Wahlperiode. Die Thätigkeit der in Folge des Bevölkerungsstandes auf 30 vermehrten Gemeindevertreter bewegte sich zu Anfang der Periode noch recht behaglich in dem alten Geleise, hatte aber gegen Schluß der Mandatsdauer bereits in jene Bahnen eingelenkt, welche für die restliche Dauer der Gemeindeautonomie bestimmend blieben. Die Hauptveranlassung hiezu gab das zielbewußte, verständige Streben einer kleinen Zahl der neugewählten Vertreter nach praktischer Arbeitstheilung. Auf welche Weise das geschah, wird die Darstellung der Leistungen der neuen Vertretung am besten zeigen.

Bei Constituirung derselben wurde Leopold Sailer als Bürgermeister wiedergewählt. Als Gemeinderäthe gingen aus der Neuwahl hervor: Josef Grüllemeyer, Adalbert Sattler, Jakob Seitenberg und Severin Böginger.

Ausschußmitglieder waren: Ferdinand Baldia, Heinrich Berner, Georg Bolster (einberufen 12. März 1866), Ferdinand Degen, Leopold Detter, Gottlieb Faseth, Joh. Bapt. Heindl, Johann Holaubek,

Andreas Hufnagel, Felix Kühn, Ignaz Ruffner, Johann Pang, Lorenz Mandl, Wenzel Meister, Johann Rejedly, Johann Nieremberger, Emanuel Palek, Johann Georg Pöckl, Anton Pittinger, Josef Reinhart, Josef Rott, Leopold Schmucl, Thomas Sederl, Franz Wagner, Georg Wagner, Josef Wend.

Von den 44 im Laufe dieser Periode einberufenen Sitzungen waren nicht weniger als 11 beschlußfähig, und gerade die Ereignisse des Jahres 1866 brachten in die Gemeindevertretung eine Haltlosigkeit, welche den Beweis lieferte, daß sie der schwierigen Lage mit ihrer bisherigen Geschäftseinteilung nicht gewachsen war. OA. Josef Rott, k. k. Polizeiobercommissär in Ottakring, welcher mit dem Dechant Emanuel Palek, Oberlehrer Johann Nieremberger, Wundarzt Felix Kühn und Brauereibesitzer Ignaz Ruffner zu den fleißigsten und thätigsten Mitgliedern dieser Vertretung gehörte, gab auch den Anstoß zu einer durchgreifenden Revision und verständigen Anwendung der Geschäftsordnung. Die Grundlage derselben war die Bildung von Sectionen zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände und Beforgung der verschiedenen Geschäfte zur Unterstützung des Gemeindevorstandes und zur Ausübung der dem Gesammtauschuß zustehenden Controle.

Bis dahin war die Thätigkeit des Ausschusses keine präventive, sondern beschränkte sich auf die Erledigung der laufenden Geschäfte, wobei die sich immer häufiger aufdrängenden neuen Fragen immer nur für die nächste Zeit gelöst wurden, ohne darauf Bedacht zu nehmen, daß sie in kürzester Frist nur um so ungestümer eine ungleich kostspieligere Lösung verlangen würden, weil ja die auf die kurzlebigen Provisorien verwendeten Kosten stets nur fruchtlos aufgewendet erschienen.

Dabei machte auch die Organisation der einzelnen Gemeindeinstitutionen kaum merkliche Fortschritte.

Für die Ausschusssitzungen wurden zwar seit Beginn der Periode Tagesordnungen festgesetzt, doch enthielten dieselben in der Regel nur sehr wenige Verhandlungspunkte und für die neuen Berathungsgegenstände fehlten stets Vorerhebungen, so daß die Zuweisung an eine Commission nothwendigerweise den ersten Beschluß bildete. Wie viel Zeit ging auf diese Art verloren!

In der ersten Ausschusssitzung dieser Periode am 10. August 1864 geschah die Geschäftseinteilung ganz nach bisherigem Gebrauch.

Als Gemeindebesorger wurde OA. Lorenz Mandl und OA. Ferdinand Walbia gewählt.

Zu Feuercommissären wurden berufen G. A. Ferdinand Degen, G. A. Leopold Schmuck und Karl Neumayer.

Die Vieh- und Fleischbeschau wurde dem G. A. Johann Georg Pickl und Bernhard Scheidl, die Brotbeschau dem G. A. Heinrich Berner und G. A. Georg Wagner übertragen. Zur Lösung schwieriger Fragen sollten ihnen G. R. Jakob Seitenberg, G. A. Felix Kühn und Wundarzt Franz Prohaska zur Seite stehen.

Für das Bauwesen wurden G. A. Leopold Detter und G. A. Josef Reinhart gewählt, denen in der Sitzung am 15. December 1864 noch G. A. Franz Wagner und G. A. Johann Lang beigegeben wurden.

Als Grundschätzmeister wurde G. A. Lorenz Mandl und G. A. Georg Wagner der Behörde in Vorschlag gebracht.

In die Commission zur Controle der Geldgebahrung wurde G. R. Josef Grüllemeyer, G. A. Ignaz Kuffner, G. A. Wenzl Meister und G. R. Severin Wöginger gewählt, Schulaufscher wurde abermals der G. R. Jakob Seitenberg, dem ein Schul-Comité bestehend aus G. A. Felix Kühn, G. A. Franz Wagner, G. A. Anton Pittinger und Rudolf Matuschka an die Seite gegeben wurde.

Zur Uebernahme der Vorspanns- und Einquartirungsgeschäfte fand sich Niemand bereit, weshalb wie bisher der Gemeindebeamte damit betraut blieb. In der Sitzung am 12. October 1864 entschloß sich jedoch G. A. Felix Kühn zur Besorgung dieser Agenda.

Zur Handhabung der Sanitätspolizei wurden die damals in der Gemeinde practicirenden Wundärzte G. R. Jakob Seitenberg, G. A. Felix Kühn und Franz Prohaska bestimmt.

Zur Regelung der Friedhofsfrage wurde eine eigene Commission ad hoc eingesetzt, welche aus dem Pfarrer G. A. Emanuel Paleß (Obmann), G. R. Jakob Seitenberg, G. R. Adalbert Sattler, G. A. Leopold Detter bestand.

Ueberhaupt pflegte man zur Erledigung aller einigermaßen entwickelten, im Ausschusse auftauchenden oder von außen sich aufdrängenden Fragen solche Commissionen ad hoc zu wählen, weil es eben noch keine Sectionen gab, welchen die Vorerhebungen zugewiesen werden konnten. Es ist erklärlich, daß damit selten der Zweck erreicht wurde, weil die Evidenz über diese Commissionen oft ganz und gar verloren ging.

In der Sitzung am 12. October 1864 wurde die Dotation des Bürgermeisters mit 600 fl. und vier Klafter Deputatholz jährlich fest-

gesetzt und beschlossen, daß die Gemeindevertreter bei Geschäften außerhalb der Gemeinde per Tag 1 fl. 5 kr., per halben Tag 52 $\frac{1}{2}$ kr. als Diäten zu beziehen berechtigt seien.

Die Gehaltserhöhungsgeuche der Unterlehrer und der beiden Gemeinde-Diurnisten Gansky und Tiller wurden der Kassen-Commission, der Antrag des Gemeindebesorgers G. A. Balda wegen Pflasterung von Gassenübergängen wurde der Baucommission und den Gemeindebesorgern und der Antrag auf Ausarbeitung einer Geschäftsordnung einer Commission, bestehend aus G. A. Jakob Seitenberg, G. A. Severin Wöginger, G. A. Ignaz Kuffner und G. A. Johann Nierenberger zugewiesen.

Ferner wurde in dieser Sitzung noch beschlossen, das jährlich zu schlagende Holzquantum stets mit der k. k. Forstbehörde zu vereinbaren, um künftigen Beanständungen derselben auszuweichen.

Die aus der letzten Periode bekannte Frage wegen der Verzehrungssteuerumlagen-Guthabung kam nochmals zur Sprache, wurde aber mit der Erklärung abgethan, daß die Verrechnung der Interessenten keine Gemeindefache sei.

Wir haben diese Sitzung ausführlich skizzirt, weil dieselbe als Prototyp der Geschäftspraxis in den Ausschußberathungen dieser Periode gelten kann. Der aus 32 Paragraphen bestehende Geschäftsordnungsentwurf des hiezu gewählten Comité wurde zwar in der Sitzung am 15. December 1864 und 10. Jänner 1865 mit unwesentlichen Aenderungen angenommen, doch brachte dieser Beschluß keine heilsame Aenderung, weil die Geschäftsordnung leider nicht gehandhabt wurde. Dieser Uebelstand wurde von dem G. A. Josef Rott in der Sitzung am 27. März 1866 gerügt und jetzt erst wurde die Einführung dieser Geschäftsordnung in Vollzug gesetzt. Noch in derselben Sitzung constituirten sich die Sectionen in folgender Weise:

1. Finanz- und Kanzlei-section, 2. Schulwesen, 3. Straßenwesen,
4. Bauwesen, 5. Marktwesen, 6. Feuerpolizei, 7. Einquartirungswesen,
8. Armenwesen, 9. Sanitätswesen.

Im Ganzen genommen bilden jedoch die während dieser Periode erzielten Erfolge einen Fortschritt gegen die Vorjahre.

Vor Allem hatte sich das Schulwesen einer wohlwollenden Berücksichtigung zu erfreuen. Für die Schulprüfungen wurden von nun an jährlich 60 fl. auf Prämien bewilligt und vom 1. October 1864 an die Gehalte der Unterlehrer um 30—40 fl. erhöht, so daß von den

damaligen zehn Unterlehrern nunmehr drei je 430 fl., drei je 380 fl. und vier je 340 fl. Jahresgehalt bezogen.

Im Mai 1865 wurde eine gründliche Restaurirung des Schulhauses und gleichzeitig eine Vermehrung der Lehrzimmer beschlossen und anstatt der abgegangenen Unterlehrer Böser und Bayer zwei neue Unterlehrer Johann Ehn und Josef Schnürch angestellt. Durch Adaptirung der im Schulhause befindlichen Wohnung des Gemeindebeamten wurden zwei weitere Lehrzimmer gewonnen. Der Gemeindebeamte Merrenz erhielt in Folge dessen seit 1. October 1865 jährlich 250 fl. Quartirgeld. Im November 1865 wurden drei neue Unterlehrer Johann Diernberger, Johann Kurz und Karl Böhm angestellt. Unterlehrer Johann Heindl erhielt vom Jahre 1866 angefangen einen jährlichen Quartirgeldbeitrag von 132 fl., die Unterlehrer Schleifer, Woitek und Hertl einen solchen von je 50 fl. Für Erkrankungsfälle wurde auch ein Aushilfslehrer, Karl Ballner, mit 10 fl. Monatsgehalt und Naturalquartir angestellt.

Oberlehrer Johann Diernberger wurde bei diesen Lehrerbefstellungen zu Rathe gezogen und am 19. Februar 1866 als Mitglied in das Schulcomité gewählt.

Die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Armenwesens drängte sich infolge der durch den strengen Winter 1864—65 gesteigerten Noth als unabweislich auf, und es wurde schon am 24. November 1864 zur Berathung dieser Frage ein Comité (Sattler, Holaubek, Wend und Kühn) gewählt und sofort zur Herstellung der dringendsten Einrichtungen im Armenhause ein Betrag von 98 fl. bewilligt. Im April 1865 wurde eine Neueintheilung und Vermehrung der Armenbezirke auf sechs beschlossen und durchgeführt. Als sechster Armenvater wurde Vincenz Leuchter gewählt. Der am 12. April 1865 gestorbene Armenvater Kaspar Hartmann wurde durch Josef Schönauer ersetzt. 1866 trat für den Armenvater Wokatsch Friedrich Stuzinský und im Jahre 1867 für den von Ottakring versetzten Josef Stejskal, Thomas Hettenshofer ein. Die im Armenhause untergebrachten Ortsarmen, die bisher bloß die Bequartirung ohne Einrichtung und Verpflegung hatten, erhielten vom Mai 1866 angefangen eine wöchentliche Unterstützung von je 50 kr. Armenpründen wurden bis zum Schluß dieser Periode noch nicht gewährt, weil ein Fond für Gemeindeppründen noch nicht bestand. Die Armenunterstützung war bisher immer noch eine fallweise, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die Armenpflege ließ daher noch sehr viel zu wünschen übrig und hatte sich

noch keineswegs über das gewöhnliche Niveau der Armenpflege in anderen Landgemeinden erhoben. Die Institution des sogenannten Einlegerthums war übrigens in Ottakring längst außer Uebung gekommen. Daß die so unzulänglich versorgten Ortsarmen fleißig „auf den Bettel“ gingen, ist selbstverständlich.

Die Institution der Armenärzte und die Versorgung erkrankter Armer mit unentgeltlicher Arznei und ärztlicher Hilfe wurde erst im Jahre 1870 eingeführt. Solche erkrankte Arme waren immer noch auf den guten Willen der in Ottakring practicirenden Aerzte oder auf Spitalspflege angewiesen und damit mag es nicht zum Besten bestellt gewesen sein. Der Wundarzt Jakob Seitenberg, gestützt auf ein ihm im Jahre 1839 von der Stifftsherrschaft Klosterneuburg ausgestelltes Dekret, nahm die Functionen eines Gemeindecarztes, wie Todtenbeschau, Intervention bei Commissionen u. s. w., für sich in Anspruch, hob die entfallenden Gebühren direct von den Parteien ein und hatte durch seinen Einfluß stets die Aenderung dieser herkömmlichen Praxis zu verhindern verstanden. Es gereicht der autonom gewordenen Gemeinde Ottakring nicht zu Ruhm, daß sie sich zu einer Reform des Sanitätsdienstes erst durch äußere Einflüsse zwingen ließ.

Die Choleraepidemien der Jahre 1865 und 1866 fanden unter solchen Umständen die Gemeinde ziemlich unvorbereitet; doch wurde von der bedeutend verstärkten Sanitätsseccion in beiden Jahren für eingehende Schutzmaßregeln, Desinfectirungen, Erhaltung der Reinlichkeit auf den Gassen und in den Häusern gesorgt.

Leider ließ auch die Kanalräumung, die Straßenbesprikung und Straßenkothabfuhr noch vieles zu wünschen übrig. Ein Hauptübelstand war der immer noch offene Ottakringer Bach, in welchen ein Theil der Straßenkanäle einmündete. Um die Mittel zur Abhilfe und zugleich die Erzielung einer größeren Reinlichkeit auf den Gassen durch Herstellung von Trottoirs und Einplankungen längs der vielen Baustellen zu berathen, wurde am 9. September 1864 ein Comité bestimmt und die Gemeinde selbst ging durch Herstellung gepflasterter Straßenübergänge mit gutem Beispiel voran. Im Jahre 1865 wurde auch der Marktplatz regulirt, um den Victualienmarkt auf demselben eröffnen zu können.

Die Kanalräumung wurde von Jahr zu Jahr im Offertwege vergeben.

Die Straßenbesprikung sollte zufolge Beschluß vom 12. April 1865 auf alle Gassen und Straßen der Gemeinde ausgedehnt und zur Erlangung

des erforderlichen Wassers ein Reservoir von mindestens 100 Eimern Inhalt gebaut werden. Dieser Plan gelangte jedoch wegen Wassermangel nicht zur Ausführung und mit Beschluß vom 10. April 1866 wurde die Straßenbespitzung wieder auf die Hauptstraße vom Armenhaus bis zur Hubergasse, Eisnerstraße, Hubergasse, Abelegasse und Lange-gasse eingeschränkt.

Die Friedhofsfrage nahm den Ausschuß sehr in Anspruch.

Am 10. November 1864 legte G. A. Pfarrer Emanuel Palek als Obmann der gewählten Friedhofs-Commission eine Leichenhofordnung vor, welche mit einigen Aenderungen angenommen wurde. Nach derselben kostete eine einfache Gruft 21 fl., eine doppelte Gruft 42 fl., ein eigenes Grab für Kinder bis zu 12 Jahren 2 fl. 50 kr., für Erwachsene 5 fl. Diese Gebühr galt für Einheimische und Gemeindegenuß, für alle übrigen Parteien wurden die Gebühr auf das Doppelte erhöht. Diese Leichenhofordnung wurde zur Genehmigung an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Fernald geleitet, gelangte aber wiederholt zur Verbesserung zurück und wurde erst im December 1867 nach eingelangter Genehmigung der Statthalterei in Druck gelegt.

Der Friedhof erwies sich schon im Frühjahr 1865 als zu klein und am 10. Mai dieses Jahres wurde der Beschluß gefaßt, denselben durch Einbeziehung der nordwärts angrenzenden Grundstücke des Lorenz Mandl und Georg Strigl zu vergrößern. Die Vergrößerung betrug 20 Klafter auf die ganze Tiefe des alten Friedhofs per 44 Klafter, daher 880 □-Klafter, welche um 2 fl. 28 kr. per □-Klafter, also um 2006 fl. 40 kr. erworben wurden. Auf den beiden Längsseiten wurde der neue Friedhoftheil durch eine Mauer, auf der Nordseite durch Planken eingefriedet. Die Einweihung dieses Friedhoftheiles erfolgte am 23. September 1865. Derselbe erwies sich sehr wasserhältig, weshalb das Beerdigen der Leichen sehr erschwert wurde.

Auf die Todtengräberanstellung strebte Pfarrer Emanuel Palek dem Pfarramte einen maßgebenden Einfluß zu sichern, doch beschloß der Ausschuß in der Sitzung am 11. October 1865, dieses Begehren nicht zu berücksichtigen und sich bei Anstellung des Todtengräbers vollkommen freie Hand zu bewahren.

In der Sitzung am 13. November 1865 wurde eine Todtengräber-Instruction beschlossen und darin die dem Todtengräber zustehenden Gebühren festgesetzt.

Von Kanalbauten wurde nur anlässlich der Marktplatzregulirung der Kanal von der Eisnerstraße über den Marktplatz gebaut. Auch hier wurden die Kanalbaukosten nach Maßgabe der Häuserfront auf die Hausbesitzer repartirt.

Behufs Einführung einer rationellen Straßenschotterung wurden im Frühjahr 1866 Penzinger Schlägel- und Kieselotter probeweise angeschafft und sofort der Theil des Marktplatzes um die Mariensäule beschottert.

Gleichzeitig wurde die Herstellung eines Gemeindebrunnens für den oberen Ort beim Hause Nr. C. 62 (Hauptstraße 193) beschlossen.

Im November 1866 wurden die Verhandlungen wegen Erbauung der Breitenseerstraße wieder begonnen, aber zu keinem Ziele geführt. Dasselbe war der Fall mit den Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Stifte Schotten wegen Verlängerung der Sterngasse (jetzt Wattgasse).

Im Herbst 1864 wurde die Gasbeleuchtung bei den Häusern am Bache eingeführt.

Mit Beschluß vom 11. October 1865 wurde der Monatslohn der Feuerwächter auf je 15 fl. erhöht und ihnen ein Sommergewand bewilligt. Im Mai 1866 wurden Blechhelme für die Feuerwehrmänner angeschafft.

Als Anfangs 1865 Rudolf Matuschka, der Pächter des Gemeindesteinbruches sammt Restauration, um Pachtnachlaß anjuchte, wurde ihm mit Beschluß vom 10. März 1865 für die restliche Pachtdauer ein Nachlaß von 85 fl. jährlich bewilligt unter der Bedingung, daß er der Gemeinde das Verfügungsrecht über den Steinbruch zugestand. Seitdem wurde der Betrieb des Steinbruches eingestellt. Die Steinbruchrestauration wurde von Richtermeß 1867 auf sechs Jahre an Wilhelm Faß verpachtet, welcher 520 fl. — 20 fl. mehr als Rudolf Matuschka — Jahrespacht geboten hatte.

Das Gemeindegasthaus Nr. C. 25 wurde von Georgi 1866 abermals auf drei Jahre um den Jahrespacht von 500 fl. an den bisherigen Pächter Ignaz Proth verpachtet, bei welcher Gelegenheit die dem früheren Pächter Gernitz gehörigen Einrichtungsstücke, Herd, Schanktiisch und Glaswand, um 120 fl. abgelöst wurden.

Die im Jahre 1865 für den zu eröffnenden Viktualienmarkt beschlossene Marktordnung wurde mit einem Gesuch um Concession zur Abhaltung von Wochenmärkten dem Bezirksamte Hernals laut Beschluß vom 13. September 1865 vorgelegt. Die Genehmigung zur Abhaltung

eines täglichen Wochenmarktes wurde sehr rasch ertheilt und schon in der Sitzung am 11. December 1865 ein Comité zur Einführung der Marktordnung, bestehend aus G. Wöginger und den G. Kuffner, Kühn, Piskler, Wagner und Degen gewählt. Von der Bewilligung zur Einhebung von Marktgebühren wurde vorläufig kein Gebrauch gemacht, um die Frequenz des Marktes zu fördern, zugleich aber die Errichtung permanenter Marktstände (Markthütten) beschlossen.

Der Jagdpachtvertrag mit Erzherzog Franz Karl wurde vom 1. Jänner 1867 auf weitere sechs Jahre um jährlich 189 fl. Pacht-schilling verlängert.

Das Project zur Gründung einer Kinderbewahranstalt erlangte in dieser Periode endlich Form und Gestalt, als G. Ignaz Kuffner aus Anlaß des ihm verliehenen Franz Josef-Ordens hiezu in der Sitzung am 18. Jänner 1867 den Betrag von 2000 fl. in National-Anlehens-Obligationen spendete und dadurch die Veranlassung zur Gründung des Vereines „Communal-Kinderbewahranstalt“ gab. Das Gründungscomité bestand aus Bürgermeister Sailer, Pfarrer Palez, G. Grüllemeyer, k. k. Polizei-Bezirksleiter Roth, Oberlehrer Nierenberger, Alexander Ritter von Dornfeld und Ignaz Kuffner selbst. Eine von diesem Comité, insbesondere bei Wiener Finanzgrößen, eingeleitete Sammlung lieferte ein so bedeutendes Erträgniß, daß schon im Mai 1867 die Verhandlungen wegen Erwerbung eines Bauplatzes eingeleitet werden konnten. Diesem Vereine wurde in der Folge ein großer Theil des Erträgnisses der Faschingsmaskenzüge zugewendet, deren Veranstaltung der Gemeindeauschuß laut Beschluß vom 11. Jänner 1866 selbst in die Hand genommen hatte. Im Jahre 1866 wurden bei demselben einschließlich der von der Tramwaydirection gespendeten 99 fl. 28 kr. im Ganzen 4214 fl. 31 kr. Einnahmen erzielt.

Von dem nach Abzug der Ausgaben verbliebenen Reinertrag wurden 1000 fl. zur weiteren Verfügung zurückbehalten und der Rest an die Armen vertheilt.

Während hier ein Stück alter Sitte von dem Gemeindeauschuß zu weiterer Pflege übernommen wurde, ward andererseits ein noch älterer Gebrauch abgeschafft. Die für den Frohnleichnamszug verwendete Musik pflegte bei den angeseheneren Einwohnern von Haus zu Haus ein Ständchen aufzuspielen, wobei die Gemeinewächter nach altem Herkommen die Gaben einsammelten und dabei auch selbst ihre Einnahme hatten. Dieses

Musiciren von Haus zu Haus wurde mit Beschluß vom 29. Mai 1865 abgeschafft, ebenso das Schießen aus Handfeuerwaffen, bei dem in der Regel viel Unfug und wohl auch manches Unheil geschah.

Die beiden Gemeindevächter, welche erst die Gebühren für das Tragen der Kinderleichen verloren hatten und nun auch diese Musikgaben am Frohnleichnamsfeste verloren, wurden später durch eine Gehalts-erhöhung entschädigt.

Eine bemerkenswerthe Neuerung ist die, daß seit Beginn dieser Periode das Präliminare der Einnahmen und Ausgaben und die Jahresrechnung in Druck gelegt und an die Hausbesitzer vertheilt wurde.

Die jetzt schon zahlreicher einlangenden Einbürgerungsgesuche wurden seit Anfang des Jahres 1865 vor der Beschlußfassung im Ausschuß dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen zur Erhebung und Antragstellung zugewiesen, welche Einrichtung sich bis zum Schluß der Autonomie der Gemeinde erhielt.

Im März 1866 entstand ein Conflict zwischen der Gemeindevertretung und den zum Holzbezug berechtigten Hausbesitzern, von denen sich mehrere eigenmächtig Holz aus dem Gemeindevalde weggeführt hatten. Daraus entstanden zwei Proceffe, indem sich die Letzteren durch das Vorgehen der Gemeindevertretung beschwert erachteten und ihr vermeintliches Recht als Kläger zu erstreiten versuchten.

Die Eheleute Johann und Elisabeth Haas, Hausbesitzer Nr. 54, strengten die Klage auf eigene Faust an, andere 13 Parteien klagten unter der Firma Paulitschke & Consorten durch den bekannten Concordatsgegner Dr. Mühlfeld gegen die Gemeinde, welche durch Dr. Neumann vertreten wurde. Beide Proceffe endeten für die Gemeinde günstig, wurden aber erst im Jahre 1869 endgiltig beigelegt. Wir werden deshalb in der nächsten Periode nochmals darauf zu sprechen kommen.

Anfangs 1867 waren die Gemeindeumlagen-Rückstände zu einer solchen Höhe angewachsen, daß eigene Commissionen zur Eintreibung derselben bestellt wurden. Gleichzeitig wurde die Finanz-Section behufs Revision der Umlagen-Rückstände durch Zuziehung der OA. Franz Wagner, Johann Rejedly, Johann Niernberger und Ferdinand Degen verstärkt. Die Abstellung dieses Uebelstandes war um so dringender, als die Sparkasse vom 1. Juli 1866 an den Zinsfuß auf $5\frac{1}{2}\%$ erhöht hatte und die ordentlichen Einnahmen immer geringer wurden als die Ausgaben. So standen schon im Präliminare pro 1866 den Ausgaben im Betrage

von 30872 fl. nur 24270 fl. Einnahmen gegenüber und durch die Ereignisse des Jahres 1866 wurde die Lage noch ungünstiger.

Es ist selbstverständlich, daß der Ausbruch des Krieges für die Gemeinde auch außerordentliche Aufgaben brachte, deren Lösung mit Schwierigkeiten verbunden waren. Zunächst mußte darauf Bedacht genommen werden, für die mit den Truppenbewegungen verbundenen Einquartirungen Vorjorge zu treffen und das war unter den herrschenden Verhältnissen keine leichte Aufgabe. Der Einquartirungs-Commissär G. A. Felix Kühn suchte Abhilfe zu treffen durch den in der Sitzung am 11. Juni 1866 gestellten Antrag, daß die Militäreinquartirungskosten aus der Gemeindefasse bestritten, den Quartirträgern aber für die Bequartirung eine Vergütung von 50 fr. geleistet werden soll. Die Mehrauslagen, welche durch die vom Aerar gezahlten Quartirgelder nicht gedeckt seien, sollten durch Umlage auf den Steuergulden hereingebracht werden.

Als dieser Antrag angenommen und eine Commission zur Durchführung desselben gewählt werden sollte, fand sich Niemand, der die Wahl annehmen mochte, und endlich erklärte sich der Antragsteller bereit, die Einquartirungsgeschäfte auch fernerhin zu führen, als für jeden ihm etwa erwachsenden Schaden Ersatz zugesichert wurde. In der That füllen die von verschiedenen Seiten gestellten Ersatzansprüche anlässlich der 1866er Einquartirungen manches Blatt in den Protokollen der nächsten Gemeindevertretung.

Bis zum 16. Juli hatten schon 50 Verwundete bei einzelnen Gemeindegliedern Pflege gefunden. Der Bräuhausbesitzer Ignaz Ruffner errichtete auf seine Kosten ein Spital für sechs Verwundete. Eine für die Verwundeten in der Gemeinde eingeleitete Sammlung ergab 1100 fl., welche dem „patriotischen Verein für Kriegsdauer in Wien“ zur Verfügung gestellt wurden. Am 17. Juli kam eine sehr große Menge Militär in's Quartir, so daß alle verfügbaren Räume, darunter auch das Schulhaus, in Anspruch genommen wurden. Die Schule blieb deshalb und wegen der gleichzeitig ausgebrochenen Cholera bis 15. October gesperrt. Diese Epidemie forderte in Ottakring 175 Opfer, und zwar 124 Erwachsene und 51 Kinder. Hierbei ist zu erwähnen, daß die Gemeinde bei Ausbruch dieser Epidemie in dem Armenhause ein Choleraspital mit acht Betten einrichtete, welches seitdem als Epidemiespital fortbestand.

Als die unglückliche Wendung des Krieges in Böhmen die Gefahr einer Invasion und die Zurückziehung aller Truppen möglich erscheinen

ließ, berieth der Ausschuß in der Sitzung am 13. Juli 1866 die für einen solchen Fall zu ergreifenden Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Am selben Tage hatte eine Versammlung aller Gemeindevorstände aus der Umgebung Wiens stattgefunden, in welcher die zunächst erforderlichen Schritte festgesetzt worden waren. Im Einklange mit den hier gefaßten Beschlüssen wurde der Antrag des Bürgermeisters angenommen, dahin gehend, eintretendenfalls die Handhabung der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde durch den Gemeindevorstand und eine größere Anzahl Männer aus der Einwohnerschaft zu besorgen. Polizeiobercommissär G. Kott theilte mit, daß das k. k. Polizeibezirks-Commissariat auf alle Fälle weiterfunctioniren werde. Nur die Militärpolizewache würde im Falle einer Invasion außer Wirksamkeit treten, doch dürfte der gewöhnliche Dienst durch die in der Organisation begriffene Civilwache der Gemeinde Wien bestritten werden. Es seien aber doch für den Fall etwaiger Aufläufe, Unruhen und Volksangriffe gegen das Privateigenthum Schutzvorkehrungen zu treffen, weshalb es dringend nothwendig sei, aus der Zahl der Gemeindebürger eine Sicherheitstruppe zu bilden.

Es wurde dem entsprechend beschlossen, eine Bürgerwehr zu bilden und die sämtlichen Mitglieder dieses Corps mit weißen Armbinden als Erkennungszeichen zu versehen. Die Sammelplätze für diese Bürgerwehr waren beim Café Koliha, beim Gansterer'schen Kaffeehaus auf dem Markte, bei der Schule in der Hauptstraße und beim Gemeindegasthaus. Ein Comité, bestehend aus Bürgermeister Sailer, G. Grüllemeyer, G. Sattler, G. Kuffner, G. Heindl, G. Georg Wagner und G. Kiernberger wurde zur Organisation der Bürgerwehr bestimmt. Dasselbe entwarf eine Instruction und ein Verzeichniß der 300 angemeldeten Mitglieder, sowie Specialverzeichnisse für jeden Sammelplatz.

Zur Deckung etwaiger Kosten wurden die vom Faschingszug 1866 in der Gemeindegasse deponirten 1000 fl. gewidmet.

Glücklicherweise fand diese Bürgerwehr keine Veranlassung in Action zu treten, denn der Abschluß des Waffenstillstandes bewahrte Wien und die Vororte vor der unmittelbaren Berührung mit den Schrecken des Krieges. Wurden doch schon die indirecten Wirkungen desselben schwer genug von jedem Einzelnen und im Gemeindehaushalt empfunden.

Seltenerweise findet sich über den Antheil der Gemeinde Ottakring an der Einführung einer der wichtigsten Verkehrsmittel der Gegenwart,

der Pferdebahn, in den Ausschußprotokollen nicht die geringste Andeutung. Die erste Tramwaylinie Schottenring-Dornbach wurde bekanntlich im October 1865 eröffnet und die Gemeinde Ottakring wurde dadurch direct berührt, da die Trace der Pferdebahn über die Ottakringer Hauptstraße führte.

Einer Wohlthäterin der Ottakringer Kirche müssen wir hier gedenken. Es war dies Barbara Pieringer, geborene Kreuzberger von Ottakring, Witwe eines Hausbesizers in Dornbach, welche am 3. August 1865 starb. Dieselbe hatte der Kirche bereits am 7. November 1856 einen Kelch und zwei Meßbücher im Werthe von 268 fl. geschenkt und hinterließ ihr bei ihrem Tode ein Legat von 400 fl., wovon die Kosten der Restauration des Hochaltars gedeckt wurden. Dabei wurde das seinerzeit von Dr. Feistmantel der Kirche geschenkte geschnitzte Muttergottesbild, welches bis dahin über dem Tabernakel stand, über dem Gesimse der Sacristeithüre angebracht. Gleichzeitig wurde ein neuer Kreuzweg angeschafft. Die Kosten desselben wurden ebenfalls zum Theile aus diesem Legat, der Rest derselben aber vom Pfarrer Paleß bestritten. Im Herbst 1866 wurde die Taufkapelle restaurirt, welche bis dahin durch eine hölzerne Thür verschlossen war. Anstatt derselben wurde ein eisernes Gitter angebracht, welches G. N. Grüllemeyer der Kirche schenkte.

Im Frühjahr 1867 wurde die vor dem Café Gansterer stehende Statue der Maria immaculata durch einen dem Bräuer Ruffner gehörigen Lastwagen, dessen Pferde scheu wurden, umgeworfen und zertrümmert. Ruffner ließ diese Statue auf seine Kosten neu herstellen, worauf dieselbe am 15. April 1867 unter großen Feierlichkeiten eingeweiht wurde.

Cooperator Peter Weiß wurde am 17. October 1865 abberufen und durch Josef Strobl ersetzt. Für Cooperator Pius Milota kam am 27. Februar 1866 Johann Pinsker nach Ottakring.

Am 23. und 24. Mai 1866 wurden die Weingärten durch starke Fröste geschädigt. Infolge dessen war die Fehlung zwar gut aber sehr gering. Einzelne Weingärten lieferten gar kein Erträgniß.

Zum Schluß der Periode wurde die Gemeindevertretung noch durch ein willkommenes Ereigniß erfreut, als Bürgermeister Leopold Sailer von Seiner Majestät dem Kaiser mit dem goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Derselbe theilte in der Sitzung am 18. Jänner 1867 mit, daß ihm Seine Majestät bei der ihm aus diesem Anlaß gewährten Audienz die volle Anerkennung für die Leistungen der Gemeinde

Ottakring ausgesprochen habe und der Gemeindevertretung seinen kaiserlichen Gruß sende.

Die dem Oberhaupte einer Gemeinde von dem Monarchen verliehene Auszeichnung gilt mindestens in gleicher Weise der Gemeinde als solcher, wie dem Träger der Auszeichnung für seine hervorragenden Leistungen als Gemeindeoberhaupt und als Privatmann. Aus diesem Grunde wurde auch die dem Bürgermeister Sailer zu Theil gewordene allerhöchste Auszeichnung in der ganzen Gemeinde mit besonderer Freude begrüßt.

Die Neuwahlen für die Gemeindevertretung fanden Anfangs Juli und am 20. Juli 1867 die Constituirung des neugewählten Ausschusses statt.

3. Wahlperiode 1867—1870.

Es ist noch in einigen Exemplaren ein lithographirter Situationsplan aus dem Jahre 1868 nebst Häuserschema (Selbstverlag der Gemeinde Ottakring) vorhanden, welcher uns das Gemeindegebiet von Ottakring vom Exercirplatz bis zum Friedhof in seiner ganzen Breite von der Südbis zur Nordgrenze zeigt.

In dem alten Ort finden wir gegen den Situationsplan vom Jahre 1819 fast gar keine Veränderung. Die Kirche steht noch isolirt, hinter derselben windet sich an dem Pfarrhausgarten vorüber das enge Kirchengäßchen auf den Feldweg hinaus, der nach Breitensee führt. Die ganze Zeile der Hauptstraße vom Armenhause bis zur Wurlitzergasse herab zeigt uns das bekannte Bild österreichischer Dörfer.

Südtlich von dieser compacten Dorfgasse liegen einige Neubauten in einer Reihe, für welche der Name Sulmgasse galt. Doch hatte diese Gasse nur einen in der Richtung nach Wien verlaufenden Feldweg als einzige Verbindung und war von Ottakring durch einen Streifen bebauter Felder abgeschnitten.

Nordwärts zweigte beim Schottenhof vorüber die Dornbacher-Straße ab, von welcher ein im Jahre 1860 fahrbar gemachter Feldweg in südöstlicher Richtung bei der Hauptschule die Sterngasse, beziehungsweise die Hauptstraße wieder erreichte. Auf dem freien Platz zwischen Schule und Sterngasse stand „das weiße Kreuz“. Von der Wurlitzergasse westlich finden wir zwei Häuserlücken, aus welchen später die Schottengasse und

Hofergasse ihren Anfang nahmen. Der auf dem Plan ersichtliche Name Schottengasse, dann der Name Degengasse war officiell noch nicht festgesetzt.

Von der Wurlitzergasse abwärts liegt das neue Ottakring, welches seit 1835 entstanden war. Die südliche Grenze des bebauten Gebietes bildet die Lange Gasse, welche damals von der Lerchenfelder Grenze bis zur Wurlitzergasse reichte. Die nördliche Grenze wird gebildet von einzelnen Häusern der Wagnergasse, welche von der Gansterergasse bis zur Sternergasse eröffnet war. In dem ersten Abschnitt dieser Gasse zwischen der Gansterer- und Wichtlgasse erscheint das Gebäude der neuerbauten Kinderbewahranstalt eingezeichnet. Der Raum zwischen Gansterergasse und Hernalser Gemeindegrenze enthält außer dem Ganstererteich nur die Ziegelei nebst Lehmgrube als unangenehme Beigabe.

An dem Punkte, wo von der Hauptstraße die Festgasse, Abelegasse und Eisnerstraße abzweigt, stand die Mariensäule.

Der ganze Raum zwischen Lange Gasse, Festgasse, Hauptstraße, Hubergasse und Neulerchenfeldergrenze hat genau seine heutige Form, ist aber bei Weitem nicht so dicht bebaut.

Südlich von der Langen Gasse standen nur wenige vereinzelte Häuschen in den Ausläufern der verschiedenen Quergassen, wie sie mit Ausnahme der Sternergasse unter denselben Namen noch heute bestehen. Auch eine fünfte Längsstraße vom sogenannten Eisnerspitz bis zur Hubergasse finden wir auf dem Plane. Dieselbe führte sonderbarer Weise damals den Namen Quergasse (jetzt Friedmannsgasse). Von der Bachgasse fand sich kaum mehr als die Andeutung der Richtung, welche dieselbe später nahm.

Die Pferdebahn ist noch eingeleisig, hat in dem Abschnitt der Hauptstraße zwischen Annagasse und Blumberggasse, wo sich jetzt noch eine Haltstelle befindet, eine Ausweichstelle und lenkt kurz darauf bei der Krongasse in rechtem Winkel auf Hernalser Gebiet.

Oestlich von der Hubergasse bis zur Linie breitete sich die öde Fläche des Exercirplatzes, an dessen Saum auf Hernalser Gebiet von Zeit zu Zeit Besitzer von Ringelspielen und Schaubuden ihre Zelte aufschlugen oder höchstens fliegende Schenken, wie die neue Hühnersteige, gegen Widerruf und Plagmiethen ihren leichten Bau erhoben.

Wie überraschend schnell änderte sich dieses öde Bild im Laufe weniger Jahre!

Die neue Häusernumerirung nach Wiener Muster erscheint auf dem Situationsplane bereits durchgeführt, doch beginnt die Numerirung der Hauptstraße links beim Café Hufnagl mit 1 bis 191 und rechts beim Café Gansterer mit 2 bis 136 (Armenhaus).

Mit Beschluß vom 14. April 1868 wurde der Name Wichtlgasse auch auf den bisher Johannesgasse benannten Gassentheil und der Name Sailerergasse auf die bisherige Löwengasse ausgedehnt. Die neueröffnete Gasse neben Haus Nr. C. 32 wurde Schottengasse, die auf den Sulm'schen Gründen Sulmgasse, die nördlich von der Wagnergasse eröffnete Parallelgasse Degengasse und die längs des Schottenhofes gegen Dornbach zu Dornbacherergasse benannt.

Die nach der Constituirung zu ihrer ersten Sitzung am 26. Juli 1867 zusammentretende neue Gemeindevertretung bot ein wesentlich anderes Bild als ihre Vorgängerinnen, denn sie hatte wohl noch keine Oppositionspartei, aber doch einige charakteristisch hervortretende Mitglieder, welche in allem Ernst Opposition machten und durch selbstständiges zielbewußtes Auftreten glückliche Neuerungen erzwangen, wodurch die Gemeindegewirtheft in andere, den Anforderungen der Zeit günstigere Bahnen geleitet wurde. Diese Männer waren G. Mathias Ottepp, G. M. Dr. Paul Hönigsberg, G. Wundarzt Felix Kühn und G. Ferdinand Degen jun., neben ihnen in weniger provokatorischer Weise, aber mit desto größerer Consequenz G. Ignaz Ruffner, G. Josef Kott und G. Johann Niernberger.

Bei Constituirung des neuen Ausschusses wurden Leopold Sailer zum Bürgermeister und Josef Grüllemeyer, Jakob Seitenberg, Severin Wöginger als Gemeinderäthe wiedergewählt, die Zahl der Gemeinderäthe von vier auf sechs erhöht und Ignaz Ruffner, Johann Georg Pöckl und Johann Kreponer als Gemeinderäthe neu gewählt.

Als Gemeindeausschüsse fungirten zu Beginn der Wahlperiode: Ferdinand Balda, Georg Bolster, Ferdinand Degen jun., Johann Bapt. Heindl, M. Dr. Paul Hönigsberg, Johann Holarubek, Andreas Hufnagl, Felix Kühn, Johann Lang, Josef Leitner, Johann Loibl, Lorenz Mandl, Johann Rejedly, Johann Niernberger, Mathias Ottepp, Pfarrer Emanuel Palek, Franz Prohaska, Josef Reinhart, Josef Kott, Friedrich Stuzinsky, Leopold Vock, Josef Wend. Der Name des 23. Gemeindeausschusses ist aus den Protokollen nicht ersichtlich. In den vom Jänner 1869 her aufbewahrten

Einladungsbogen zu den Ausschusßsitzungen erscheint jedoch ein Gemeindeauschusß Heinrich Schärff verzeichnet, der aber nicht ein einziges Mal an den Berathungen theilnahm. Durch den Tod, Uebersiedlung und Resignation entstanden während der Periode wiederholt Lücken in den Reihen der Gemeindevertretung. An die Stelle der Ausgeschiedenen wurden die Ersazmänner Leopold Schmuck, Jakob Planner, Josef Respor, Thomas Hettenkofer, Ferdinand Degen sen. (Nr. C. 46) und Georg Schweizer der Reihe nach in den Ausschusß einberufen.

Die Gemeindevertreter bewiesen während dieser Periode fast ausnahmslos einen regen Eifer und eine rühmliche Hingebung für die übernommenen Pflichten, was auch schon in dem fleißigen Besuch der Ausschusßsitzungen, 42 an der Zahl, seinen Ausdruck fand.

Schon in der ersten Sitzung am 26. Juli 1867 wurde der Bau der schon so lange in Aussicht genommenen Straßenverbindung nach Breitensee ermöglicht, indem der Ausschusß den Beschluß faßte, den zum Straßenbau erforderlichen Grund auf Gemeindekosten einzulösen. Im Sinne dieses Beschlusses gaben die Vertreter der Gemeinde bei der Commission am 13. August 1867 ihre Aeußerung ab und die Verhandlungen kamen dadurch zu dem erwünschten Ziele. Ohne Verzug wurden die Unterhandlungen mit den betreffenden Grundbesitzern eingeleitet. Burbaum gab den ihm gehörigen zur Straße erforderlichen Grund 1201 □ = Klafter sofort um 1 fl. 20 kr. per 1 □ = Klafter, also um 1441 fl. 20 kr., ab. Ethofer verlangte ursprünglich 1 fl. 60 kr., ließ sich jedoch nach langen Verhandlungen endlich herbei, 1 fl. 20 kr. anzunehmen. Beckmann schlug das Anerbieten, ihm von seinem Garten den zur Straße nöthigen Grund mit 10 fl. per 1 □ = Klafter abzulösen, rundweg ab und verlangte, daß ihm die Gemeinde seinen ganzen Garten von beiläufig 945 □ = Klafter im Ausmaß um 15 fl. per 1 □ = Klafter abkaufen solle. Da sich die Gemeinde auf diesen Antrag nicht einlassen konnte, wurde gegen ihn um Erlassung eines Expropriationserkenntnisses ange sucht.

Im Laufe des Jahres 1868 wurde der so lange fraglich gewesene Bau der Straße nach Breitensee endlich begonnen und vollendet.

Im verhauten Territorium wurde die Verlängerung der Stern gasse gegen Süden und Norden und die Deffnung der Johannesgasse gegen die Schmelz im Sommer 1868 eingeleitet, die Gansterergasse regulirt, die Hauptstraße in der Strecke von der Hubergasse bis zur Saillergasse im Einvernehmen mit dem Bezirksstraßenausshusß verbreitert und daselbst

ein 6' breites Trottoir nebst 2' breiten Rinnjal angelegt, die Neu- beziehungsweise Umpflasterung der Trottoirs und Rinnjale in der ganzen Gemeinde, insbesondere auch die Anlage geschotterter Trottoirs und Herstellung gepflasterter Rinnjale in neu eröffneten Straßen und überhaupt längs der vorhandenen Baustellen eingeleitet, — ferner der Marktplatz mit einer Einfriedung versehen und mit Bäumen bepflanzt.

Ende 1869 war der Wiener Tramwaygesellschaft die Legung eines Doppelgleises in der Strecke Schottenring-Dornbach bewilligt worden.

Gemäß Beschluß vom 3. November 1868 erließ der Bürgermeister eine Kundmachung an alle Hausbesitzer, nach welcher dieselben verpflichtet wurden, die Hausthore bis 10 Uhr Abends offen zu halten, beziehungsweise den Parteien unentgeltlich zu öffnen.

Die Erweiterung des Straßenkanalnetzes war im Laufe dieser Periode sehr bedeutend.

Am 23. August 1867 wurde eine Commission bestellt, welche über die Verlängerung des Kanals in der Hauptstraße Erhebungen pflegen sollte. Schon in der Sitzung am 12. September 1867 referirte GA. Ottepp im Namen dieser Commission über den Plan, die Hauptstraße vom Hause Nr. C. 35 an zu kanalisieren und den Kanal in der Wurlitzergasse entsprechend zu reconstruiren, wodurch die Möglichkeit einer Verschüttung des Bachgrabens erzielt werden könne. Das Project war vom Ingenieur Philipp Kaiser begutachtet. Am 19. September 1867 wurde ein vollständiger Plan sammt Kostenüberschlag vorgelegt und die Offertverhandlung eingeleitet. Am 3. October 1867 wurde die Arbeit dem Maurermeister Ferdinand Frschik in Ottakring übergeben, welcher auf die Gesamtkosten herstellungskosten per 4503 fl. 83 kr. einen 14percentigen Nachlaß gewährte. Der Kanalbau in der Hauptstraße erstreckte sich von der Schottengasse (Haus Nr. C. 35, Hauptstraße 135) bis zum Schulhause. Die Arbeiten wurden bis Ende November 1867 vollendet.

Die Verschüttung des Bachgrabens hinter der Lange Gasse wurde sofort veranlaßt und der dadurch gewonnene Grund als Gemeindeguthum den Anrainern über deren Ansuchen auf Widerruf zur Benützung überlassen.

Nun war aber immer noch der Ottakringer Bach auf der Strecke von der Wurlitzergasse bis zur Neulerchensfelder Grenze ein offenes Gerinne und bildete in dieser Gestalt sowohl einen großen Uebelstand in sanitärer Beziehung für die Umgebung, weil ja die Straßenkanäle in dasselbe aus-

mündeten, als auch bei großen Regengüssen eine stete Gefahr für die Neulerchensfelder bereits eingewölbte Strecke, weshalb diese Gemeinde wiederholt Anlaß nahm, auf Abhilfe hinzuwirken. Am 14. April 1868 erklärte sich der Gemeindeauschuß von Ottakring bereit, den der Gemeinde Ottakring auf Kerchensfelder Gebiet gehörigen Bachgrund bis zur Reinhartsgasse im Ausmaß von 238 □-Klafter der Gemeinde Neulerchensfeld unentgeltlich zu überlassen, wenn sich dieselbe verpflichtet, die Einwölbung des Baches bis zur Löwengasse (Sailergasse) auf eigene Kosten durchzuführen. Dieser Antrag wurde von der Gemeinde Neulerchensfeld nicht angenommen und es dauerte noch mehrere Jahre, bis diese wichtige Frage endgiltig geregelt wurde. Zu der einfachsten Lösung, Einwölbung der ganzen Strecke, konnte man sich nicht entschließen, weil längs derselben keine Häuser standen und die Kosten voraussichtlich erst nach vielen Jahren hätten hereingebracht werden können.

Im Jahre 1868 wurde ein Theil der Wagnergasse in der Ausdehnung von 38° im Anschluß an den bereits fertigen Kanal im östlichen Theile dieser Gasse kanalisiert.

Die Kanalkräumung, Straßentothverföhrung, Kehrrihtabfuhr und Straßenbesprizung wurde wieder an einzelne Unternehmer vergeben.

Es mag zu jener Zeit mit der Besorgung dieser in sanitärer Beziehung so wichtigen Arbeiten noch sehr schlecht bestellt gewesen sein, aber die Sanitätssection selbst, obwohl ein Doctor der Medicin und drei Wundärzte, also fast das gesammte Sanitätspersonal der Gemeinde, derselben angehörten, ließ den Dingen ihren Lauf, bis dieser Zustand unhaltbar wurde und sowohl die Presse als auch die Behörde auf Abstellung der Uebelstände und Regelung des Sanitätsdienstes drang. Doch kam diese Angelegenheit nicht über das Stadium der Vorbereitungen hinaus und erst der im Jahre 1870 gewählte Ausschuß machte den unhaltbaren Zuständen ein Ende.

Im Epidemiespitale fungirte M. Dr. Hönigsberg als überwachender Arzt, welchem mit Beschluß vom 12. Februar 1868 eine tägliche Wagengebühr von 1 fl. bewilligt wurde.

Als Vieh- und Fleischbeschauer wurden G. R. Georg Piel und G. A. Josef Leitner gewählt und die Anordnung getroffen, daß bei der Pferdefleischbeschan immer einer der drei Wundärzte beizuziehen sei. Im December 1868 wurde die Anstellung eines Thierarztes beantragt, der Antrag aber durch Zuweisung an die Sanitätssection vorläufig unschädlich gemacht.

In der Sitzung am 15. October 1869 wurde von GA. Kühn die Errichtung öffentlicher Anstandsorte angeregt. Das ärmliche Pissoir am Eck der Abele- und Blumberggasse ist ein noch lebender Zeuge der durch diesen Antrag entfesselten architektonischen Baulust.

Es ist unter solchen Umständen nicht zu verwundern, daß die Choleraepidemien im Jahre 1865 und 1866 in Ottakring verhältnißmäßig große Opfer forderten. Zum Nothspital wurden Räumlichkeiten im Armenhaus verwendet; im Jahre 1866 wurde dasselbe mit Cholerafranken belegt, bevor noch die darin untergebrachten Armen delogirt waren, in Folge dessen nach dem Bericht des M. Dr. Hönigsberg in der Sitzung am 10. December 1869 damals fünf Personen der Ansteckung erlagen. In derselben Sitzung beantragte Dr. Hönigsberg die Einsetzung eines besonderen Comités zur Regelung der sanitären Verhältnisse, und insbesondere der Armenkrankenpflege, aber ohne Erfolg. Im Februar 1870 brachten die Wiener Zeitungen haarsträubende Berichte über die sanitären Zustände in Ottakring, wobei insbesondere die Art der Todtenbeschau scharf getadelt wurde. Am 25. Februar 1870 interpellirte Dr. Hönigsberg, ob und wodurch Wundarzt Seitenberg berechtigt sei, als Gemeinde- und Armenarzt zu fungiren, welche Pflichten er als solcher habe. Diese Interpellation wurde erst im Mai 1870 beantwortet mit dem Hinweis auf das Dekret der Stifftsherrschaft Klosterneuburg, auf Grund dessen Wundarzt Seitenberg schon seit dem Jahre 1839 die Functionen eines Gemeindecirurgen und Todtenbeschauers trotz vielfach geänderter Verhältnisse widerspruchlos versah und auch mit den Behörden verkehrte. Dr. Hönigsberg erklärte sich durch diese Antwort nicht befriedigt, da jenes Dekret keine Geltung mehr haben könnte, sobald es nicht durch die autonom gewordene Gemeinde bestätigt oder erneuert wurde, und wiederholte seinen Antrag auf Regelung des Sanitätsdienstes. Aber erst dann, als bald darauf der Gemeinde mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals strengstens aufgetragen wurde, im Sinne des Gesetzes vom 30. April 1870 sofort die Regelung des Sanitätsdienstes in Angriff zu nehmen und einen besoldeten Gemeindecirurgen anzustellen, welcher erkrankte Arme unentgeltlich zu behandeln und die Todtenbeschau vorzunehmen verpflichtet sei, formulirte die Sanitätssection in der hiezu einberufenen außerordentlichen Sitzung am 23. Mai 1870 den Antrag auf Bestellung eines graduirten Medicin-doctors als Gemeinde- und Armenarzt, welcher gegen Besoldung alle sanitätspolizeilichen Agenda zu besorgen hätte. Ihm zur Seite sollte ein Wundarzt für die streng

wundärztlichen Functionen bestellt und die Todtenbeschautaxe direct an die Gemeindefasse gezahlt werden. Wundarzt Kühn als Mitglied der Sanitätssection stellte diesen Anträgen seine eigenen Wünsche als Minoritätsantrag gegenüber. Eine Einigung kam wieder nicht zu Stande und so wurde abermals eine neue, unbefangene Commission gewählt, welche mit der Sanitätssection in der nächsten Sitzung Bericht erstatten sollte.

Inzwischen wurden die Neuwahlen vorgenommen und die ganze Angelegenheit in der letzten Sitzung dieser Periode am 23. Juni 1870 der Entscheidung des neu zu wählenden Ausschusses anheimgestellt.

Mit dem Armenwesen wurde es in dieser Periode noch nicht besser, was allerdings damit gerechtfertigt werden kann, daß die Gemeinde hierin nicht freie Hand hatte, solange die Armenpflege noch auf dem Pfarrarmeninstitute beruhte und deshalb eine einheitliche Organisation derselben nicht möglich war. Bürgermeister Kuffner selbst bezeichnete die Zustände in dem Armenhaus laut Sitzungsprotokoll vom 29. Juli 1869 als höchst bedauerlich. Zur Abstellung der fühlbarsten Uebelstände wurde ein Betrag von 200 fl. zur Restaurirung des Armenhauses und der Beschaffung einer Einrichtung bewilligt. Die im Armenhaus untergebrachten Armen erhielten einfache Betten und Möbel und zur Führung der häuslichen Aufsicht wurde einem der Feuerwächter eine Wohnung in dem Armenhaus eingeräumt.

Die Friedhofsfrage gab der Gemeindevertretung immer wieder Arbeit.

Am 18. December 1867 wurde die Dienstinstruction für den Todtengräber mit der neuen Friedhofsordnung in Einklang gebracht. Die Entwässerung des Friedhofes verursachte bedeutende Kosten, der neue Theil des Friedhofes war im Sommer 1869 schon vollkommen belegt, weshalb die Sanitätssection beauftragt wurde, den erforderlichen Platz zu Gräbern auf dem alten Friedhofe auszumitteln und überhaupt alle schwebenden Fragen bezüglich des Friedhofes zu regeln, insbesondere auch eine Revision der Friedhofsordnung vorzunehmen. Da die Section nichts veranlaßte, wurde zu demselben Zwecke am 12. November 1869 eine besondere Commission hiezu eingesetzt. Diese Commission begnügte sich mit Ermittlung neuer Grabstellen, in den übrigen Fragen verzeichnete auch sie keinen Erfolg.

Ein hervorragender Fortschritt wurde auf dem Gebiete des Schulwesens erzielt. Bei dem raschen Wachsthum der Gemeinde und der stets zunehmenden Schülerzahl konnten kleine Maßregeln und die beliebten

Provisorien nicht mehr genügen und deshalb entschloß sich die Gemeindevertretung zu einem entschiedenen Schritte nach vorwärts, zum Baue eines neuen Schulgebäudes.

In der Sitzung am 19. November 1867 wurde Karl Wallner als Unterlehrer und am 10. October 1867 für den wegen Krankheit beurlaubten Lehrer Plawatschek der Aushilfslehrer Ludwig Kaim angestellt. Am 18. December 1867 mußte bereits ein zweiter Aushilfslehrer aufgenommen werden. Am 10. Mai 1868 wurde dem Oberlehrer Johann Niernberger das ihm für seine Verdienste um das Schulwesen verliehene goldene Verdienstkreuz in feierlicher Weise übergeben.

In den Schulferien des Jahres 1868 wurden im Schulgebäude durchgreifende Reparaturen und bauliche Aenderungen zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen vorgenommen.

Für das kommende Schuljahr wurden drei neue Unterlehrer und zwar der bisherige Aushilfslehrer Ludwig Kaim, Leopold Blascko und Halmanschlager, sowie Leopold Schneider als Aushilfslehrer angestellt und mehrere Parallelklassen errichtet.

Mit Beschluß vom 3. November 1868 ward eine Schüleraufnahmsgebühr per 10 kr. eingeführt und diese Einnahme zur Beschaffung von Lehrmitteln bestimmt. Armen wurde diese Gebühr nicht abverlangt. Dem ausgetretenen Unterlehrer Johann Heindl wurde in Anerkennung seiner 29-jährigen Wirksamkeit als Lehrer in der Gemeinde eine Remuneration von 50 fl. gewährt.

In der Sitzung am 22. Februar 1869 kam die Schulhausfrage auf die Tagesordnung, weil die ungewöhnliche Ueberfüllung der Lehrzimmer sowohl als die große Ausdehnung der Gemeinde dazu drängten. Ursprünglich gedachte man für die im Schulhaus untergebrachten Localitäten des Bürgermeisteramtes ein anderes Gebäude und zwar das Haus Nr. C. 500 Eck der Eisnerstraße und Blumberggasse der Anna Detter zu miethen und aus den darnach frei werdenden Räumlichkeiten zwei Parallelklassen zu errichten. Dadurch wäre aber zu einem Uebel nur ein zweites, nämlich ein neuerliches Provisorium für das Gemeindeamt hinzugefügt worden, weshalb man sich einstweilen noch durch Errichtung von zwei Parallelklassen mit Spätunterricht behalf und in der Sitzung am 15. April 1869 zwei Unterlehrer Leopold Schneider und Ignaz Krebs und anstatt des ersteren, welcher bisher Aushilfslehrer war, einen andern Aushilfslehrer Heinrich Gruber anstellte.

Die Regulirung der Lehrergehalte wurde mit Rücksicht auf das neue eben sanctionirte Schulgesetz in der Sitzung am 21. Mai 1869 vorläufig sifirt, für das Jahr 1869 jedoch für sämtliche Lehrer ein 10percentiger Theuerungsbeitrag flüssig gemacht.

Der inzwischen zum Bürgermeister gewählte Ignaz Ruffner ging energisch an die Lösung der Schulhausfrage und berichtete in der Sitzung am 2. Juli 1869, daß das Bergmüller'sche Haus Nr. C. 154, Eck der Lange Gasse und Krongasse, sammt den dazugehörigen drei Baustellen um 28.000 fl. unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen, und zwar 5000 fl. Anzahlung, der Rest zahlbar vom 1. August 1870 in Jahresraten à 2000 fl. gegen vierpercentige Verzinsung zu haben sei. Da in dem genannten Hause sofort acht Lehrzimmer und Wohnungen für mehrere Lehrer eingerichtet werden konnten und die Baustellen in äußerst günstiger Lage einen künftigen Erweiterungsbau ermöglichten, wurde sofort der Ankauf der Realität beschlossen und die Adaptirung des Hauses ohne Verzug eingeleitet.

Am 29. Juli 1869 berichtete der Bürgermeister, daß dieser Beschluß in Vollzug gesetzt wurde und diese zweite Schule mit Beginn des nächsten Schuljahres eröffnet werden könne.

Gleichzeitig wurde beschlossen, für diese Schule einen besonderen Oberlehrer, 7 Unterlehrer und einen Aushilfslehrer anzustellen und den Concurß sofort auszuschreiben. Die Bezüge des Oberlehrers wurden mit 600 fl. und Naturalwohnung, die der Unterlehrer mit je 340 fl. und 50 fl. Quartirgeld, für den Aushilfslehrer mit 200 fl. und 50 fl. Quartirgeld festgesetzt. Die Anträge, beide Schulen unter einer Leitung zu vereinigen, sowie die neue Schule als sechschlässige Bürgerschule zu gestalten, wurden abgelehnt.

In der Sitzung am 28. September 1869 ward der als tüchtig anerkannte Unterlehrer Franz Schleifer für die neue Schule zum Oberlehrer bestellt, dann Heinrich Grubert, Heinrich Pälzer, Ignaz Vogt, Adolf Happich, Franz Richter, Wilhelm Kröner und Josef Krömer als Unterlehrer, Franz Frey als Aushilfslehrer angestellt. Für den nicht eingetretenen Unterlehrer Josef Krömer wurde Franz Frey als Unterlehrer und an dessen Stelle Heinrich Degen als Aushilfslehrer berufen.

Zur feierlichen Eröffnung der neuen Schule traf ein in der Sitzung am 10. December 1869 gewähltes Comité mit der Schulsection die nöthigen Vorbereitungen. Dasselbe fand statt am 3. Februar 1870 in

Gegenwart des Statthaltereileiters Ritter von Weber, des Polizeidirectors Strohbach, des Prinzen Moriz Montléart-Sachsen-Curland, der Bürgermeister von Hernals und Neulerchenfeld u. s. w. Die Schule war eine fünfklassige Volksschule mit zehn Lehrzimmern.

Das Ansuchen um Bestellung eines Religionslehrers für diese Schule war im Februar 1870 noch nicht erledigt, weshalb Bürgermeister Kuffner persönlich beim Unterrichtsminister auf sofortige Bewilligung dieses Gesuches hinwirkte.

Zu dieser Zeit waren die Lehrzimmer in der neuen Schule bereits überfüllt, so daß in der Sitzung am 25. Februar 1870 die Errichtung von zwei Parallellassen beschlossen und am 23. März 1870 hiefür Niklas Mühlbauer und Rudolf Fitz als Unterlehrer angestellt wurden.

Auch für das Jahr 1870 wurde sämmtlichen Lehrern ein 10procentiger Theuerungsbeitrag gewährt und dem für den Juni 1870 nach Wien einberufenen deutschen Lehrertage ein Beitrag von 100 fl. gespendet.

Die Hausadministration in dem neuen Schulhause, die Sorge für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung desselben und der Lehrzimmer, dann die Anschaffung von Kreide, Schwamm zc. wurde dem Oberlehrer gegen ein jährliches Pauschale von 50 fl. für jedes Lehrzimmer übertragen.

In der Sitzung am 25. Februar 1870 wurde zur Beschaffung neuer Lehrzimmer beantragt, in dem ersten Schulgebäude abermals durch einen Aufbau auf dem Feuerlöschmagazin vier Lehrzimmer und bei der zweiten Schule in der Akelegasse einen Zubau mit acht Lehrzimmern zu erbauen, welches Project aber nicht zur Ausführung gelangte. Es wäre dies doch nur wieder eine Hilfe für kurze Zeit gewesen. An Stelle dieses Projectes trat der in der nächsten Periode vorgenommene Schulbau in der Akelegasse.

In der Gemeindefanzlei wurden ebenfalls wichtige Aenderungen eingeführt.

Durch k. k. Polizei-Obercommissär G. A. Josef Rott wurde eine Kanzleiordnung und im Anschluß daran eine Geschäftsordnung für die Sectionen ausgearbeitet und beide Entwürfe in der Sitzung am 18. December 1867 zum Beschlusse erhoben.

Der Gemeindebeamte Merrenz erhielt den Titel Gemeindefecretär und — jährlich 3 Klafter Deputatholz, die drei Kanzelisten erhielten

monatlich je 40 fl., der Gemeindediener Franz Weingärtner erhielt eine Quartirgelddaufbesserung von 20 fl., der Kanzleidiener Vincenz Hofmann eine monatliche Besoldung von 25 fl., vom Jänner 1869 aber 35 fl., und der erste Straßentagelöhner — ein Paar Stiefel. In der Sitzung am 13. August 1868 wurde die Anstellung eines Rechnungsführers beschlossen und am 15. September 1868 als solcher Franz Wessely mit 600 fl. Jahresgehalt angestellt. Mit Beschluß vom 12. November 1869 wurden demselben 200 fl. Quartirgeld bewilligt.

Am 10. December 1868 wurde der bisher als Feuerwächter in Verwendung gestandene Johann Freyer mit 35 fl. Monatsgehalt und 60 fl. Quartirgeld als dritter Gemeindediener angestellt und für ihn Josef Huber als Feuerwächter aufgenommen.

Mit Beschluß vom 25. Jänner 1870 wurde den sämtlichen Gemeindebeamten ein 10 % Theuerungsbeitrag bewilligt. Die Gemeindefanzelisten Gansky, v. Zimanyi und der inzwischen vom Bürgermeister mit Zustimmung des Ausschusses angestellte Kanzelift Robert Hilbert erhielten vom 1. Februar 1870 angefangen je 120 fl. Quartirgeld. Als gleichzeitig die Rechnungsführerstelle erledigt war, wurde der letztere über Antrag des Bürgermeisters und zwar definitiv zum Rechnungsführer ernannt.

Wie dies wohl früher in den Vorortegemeinden bei dem Mangel an leistungsfähigen heimischen Unternehmern die Nothwendigkeit erheischt haben mag, wurden auch in Ottakring die Gemeindearbeiten bis in diese Zeit hinein vorzugsweise durch Mitglieder der Gemeindevertretung besorgt. Damit scheinen mannigfache Unzukömmlichkeiten verbunden gewesen zu sein, welche zu Beschwerden Anlaß gaben. Als Anwalt der Beschwerdeführer stellte G. A. Mathias Ottepp schon in der Sitzung am 19. September 1867 den Antrag, daß während der laufenden Wahlperiode kein Mitglied der Gemeindevertretung eine Arbeit oder Lieferung für die Gemeinde übernehmen solle.

In der Sitzung am 17. März 1868 überreichte G. A. Ottepp wieder einen schriftlichen Protest gegen die Gebahrung der Gemeindevorsteherung und erhob den Vorwurf, daß man die in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmungen absichtlich ignorire. Als Obmann der Bausection forderte er, daß alle in das Ressort dieser Section gehörigen Angelegenheiten an dieselbe geleitet werden müssen. Dieser Protest hatte die beabsichtigte Wirkung, denn wir haben gesehen, daß die Bauangelegenheiten in dieser Periode rasch und prompt erledigt wurden.

In der Sitzung am 5. October 1868 brachte G. Ottepp einen Antrag auf Einhebung von Bauaugenscheinsteuern, richtiger auf Regulirung derselben und des bisherigen uncontrolirbaren Einhebungsmodus ein.

Hierüber wurden gemäß dem von G. Ruffner erstatteten Referate die Bautaxen für größere Bauten auf 5 fl. 50 kr. und für kleinere Bauten auf 2 fl. 75 kr., für größere Collaudirungen mit zwei Sachverständigen auf 7 fl. 50 kr., für kleinere auf 3 fl. 75 kr. und je 50 kr. Stempelgebühr festgesetzt. Wohngebäude mit fünf Wohnbestandtheilen zählten zu den kleineren Bauten. Die Feststellung des Begriffes „größere Bauten“ wurde in jedem einzelnen zweifelhaften Falle dem Commissionsleiter anheimgestellt. Für Commissionen bei Bauten, bei denen die Gemeinde interessirt war, erhielten die Commissionsmitglieder keine Taxen. Die zur Vorschreibung gelangenden Taxen wurden in einem Verzeichniß in Evidenz genommen, für die Parteien vom Gemeindevorstande gefertigte Taxnoten ausgestellt und die Gebühr durch die Gemeindediener eingehoben und an die Kasse abgeführt. Diese Gebühr enthielt nur die Entschädigung für Mühewaltung der Commissionsmitglieder und zwar 2 fl. für den Commissionsleiter, je 2 fl. für jeden Sachverständigen, 1 fl. für den Schriftführer und 50 kr. für den Gemeindediener. Bei kleineren Bauten und Collaudirungen wurde die Hälfte dieser Beträge berechnet. Die Gemeindefasse hatte davon nichts als die Sorge für den richtigen Eingang.

Durch die Einführung der mit Beschluß vom 29. Mai 1867 in Wien zu Stande gekommenen Hundesteuer und durch Erhöhung der Einbürgerungstaxen wurden dagegen die Gemeinde-Einnahmen gestärkt.

Zufolge Beschluß vom 12. November 1867 mußte bei Einbürgerungen immer erst die Leumundsnote von der k. k. Polizeibehörde eingeholt werden. Die Heimatswerber hatten seit 1. Juli 1868 je nach Maßgabe ihrer Vermögenslage eine Aufnahmetaxe von 10 fl., 25 fl. oder 40 fl. an die Gemeindefasse zu bezahlen.

Die Einführung der Hundetaxe war im Prinzip schon am 12. September 1867 beschloffen worden. Nachdem die Verhandlungen mit der Commune Wien und den übrigen Vorortegemeinden zur Erzielung eines möglichst gleichmäßigen Vorganges zum Ziele geführt hatten, wurde am 5. October 1868 auf Grundlage des Landesauschüßerlasses vom 26. September 1868, Nr. 11793, und des Präsidialschreibens des Bürgermeisters Zelinka dto. Wien 19. September 1868 G. R. Z. 2462 die thatsächliche

Einhebung der Hundesteuer beschlossen. Die Steuer sollte für Nutz- und Wachtunde 1 fl., für Luxushunde 2 fl. jährlich betragen.

Dieser Beschluß wurde jedoch am 22. Februar 1869 behufs Ueber-einstimmung mit dem Steuersatz der anderen Gemeinden dahin abgeändert, daß vom 1. April 1869 angefangen für jeden Hund ohne Ausnahme jährlich 3 fl. Steuer, (für die acht Monate des Jahres 1869 nur 2 fl.), von den Uebertretern der diesbezüglichen Bestimmungen aber das Doppelte eingehoben werden sollte.

Für 1870 blieb die Steuer in derselben Höhe, doch wurde für Markenduplikate im ersten Halbjahr 1 fl., im zweiten Halbjahr 50 kr. Gebühr festgesetzt.

Vom 1. Mai 1870 angefangen wurden zufolge Beschluß vom 25. Februar 1870 die in der Marktordnung des Jahres 1866 bewilligten Standgebühren eingehoben, und zwar für 1 Wagen mit 2 Pferden 10 fr., mit 1 Pferd 5 fr., von einem 3' langen Stand 3 fr., von 1 Schubkarren 2 fr., von einem Korb oder Schaff 1 fr. täglich.

Ein anfangs 1868 überreichtes Gesuch der Verzehrungssteuer-pflichtigen Wirthe, Buschenschänker, Fleischhauer und Selcher um Auf-hebung der Gemeindeumlagen auf die Verzehrungssteuer hatte ein wahr-haft tragisches Schicksal. Dasselbe konnte von dieser Gemeindevertretung nicht erledigt werden, weil eine Anzahl mitgefertigter Gemeindevertreter nach §. 44 G.-D. wegen Befangenheit in eigener Sache an der Berathung und Beschlußfassung nicht theilnehmen durften und weil nach ihrer Ent-fernung aus dem Sitzungsjaale der Ausschuß stets beschlußunfähig war.

Die Geldbeschaffung während dieser Periode war mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Für einen Geldbedarf per 7000 fl. im Sep-tember 1867 öffnete Gk. Ignaz Ruffner seine Kasse und streckte diesen Betrag der Gemeinde zinsensfrei vor. Im März 1868 wurde ein Ansuchen an den n.-ö. Landesauschuß um ein unverzinsliches Darlehen per 4000 fl. gestellt. Da diesem Ansuchen stattgegeben wurde, konnte am 10. December 1868 die Rückzahlung eines Darlehens per 4000 fl. an die Nationalbank beschlossen werden.

Die ersten 5000 fl. für das zum Schulhausbau gekaufte Haus Nr. C. 154, sowie die Kosten der Adaptirung wurden ohne neue Anleihe aus den laufenden Einnahmen gedeckt.

Ein bedeutsamer Beschluß wurde am 10. December 1867 betreff Erbauung der Kinderbewahranstalt gefaßt. Der zur Förderung dieses

Projectes gegründete Verein legte den Statutenentwurf vor, durch dessen Genehmigung die Gemeinde für den Fall, als das Einkommen des Vereines künftig nicht ausreichen sollte, auf immerwährende Zeiten die Verpflichtung zur Erhaltung der Anstalt übernahm. Hiedurch war das Project vor jedem Mißerfolg geschützt und die Ausführung desselben nahm einen beschleunigten Gang an.

In dem Gründungscomité kam es aber schon sehr bald zu principiellen Meinungsverschiedenheiten. Pfarrer Paleß, welcher mit der Verfassung des Statutenentwurfes betraut war, machte den Vorschlag, den neuen Verein als Zweigverein des Centralvereines für Kinderbewahranstalten zu constituiren, was aber abgelehnt wurde, angeblich um dadurch die Selbständigkeit des Vereines nicht zu gefährden. Der wirkliche Grund für die Ablehnung dieses Vorschlages lag jedoch tiefer, was sich bei der Vorlage des Stiftsbriefentwurfes offenbarte. Ignaz Kuffner machte in diesem Entwurfe die Bedingung, daß die neue Anstalt nicht confessionell sein dürfe und daß dem entsprechend die Wahl der Lehrpersonen zu treffen sei. Kuffner wahrte sich und seinen Erben in diesem Stiftsbriefe das Recht, alle seine bisherigen und späteren Schenkungen an den Verein zurückzuziehen, wenn diese Bedingung nicht eingehalten wird.

Pfarrer Paleß von seinem Standpunkte mußte sich wieder dagegen sträuben, an der Errichtung einer confessionslosen Anstalt mitzuwirken, doch stellte er sich mit der Erklärung zufrieden, daß Kuffner selbst nur verhüten wolle, daß künftig nichtkatholische Kinder von der Aufnahme in die Anstalt ausgeschlossen werden könnten. Weil Pfarrer Paleß aber durch die endgiltige Textirung des Stiftsbriefes über diesen Punkt nicht beruhigt wurde, trat er nach Annahme der Vereinsstatuten aus dem Comité aus und unternahm sofort Schritte, welche noch im selben Jahre zur Errichtung einer Filialanstalt durch den unter dem Protectorate der Kaiserin Karolina Augusta stehenden Centralverein für Kinderbewahranstalten führten.

Es wurde zunächst das Haus Nr. C. 92 (Hauptstraße 77) mit einem vom Centralverein gewährten Darlehen von 12.000 fl. angekauft und zum Zwecke einer Kinderbewahranstalt adaptirt. Die Anstalt selbst wurde am 1. Juli 1868 eröffnet und den Schulschwestern vom 3. Orden des heiligen Franziskus übergeben.

Dieses Vorgehen brachte dem Pfarrer Paleß die offene Gegnerschaft der Gemeindevertretung ein und der Friede zwischen Pfarrhof und Gemeinde wurde dadurch schwer geschädigt.

Inzwischen wurde auch mit allem Eifer an der Errichtung der Communal-Kinderbewahranstalt gearbeitet, so daß dieselbe bereits am 23. Mai 1868 in dem eigenen Hause Nr. C. 532, Wagnergasse Nr. 10, eröffnet werden konnte. Zu Weihnachten 1868 fanden in beiden Anstalten Weihnachtsbescherungen statt. In der geistlichen Anstalt wurden 120 Kinder mit 395 Kleidungsstücken, Spielsachen und Eßwaaren theilhaft.

Die Faschingsmaskenzüge wurden auch in den Jahren 1868, 1869 und 1870 durch ein von der Gemeindevertretung gewähltes Comité veranstaltet. Bei Vertheilung des Reinerträgnisses von dem 1869er Maskenzuge, welches bei 5453 fl. 88 kr. Einnahmen und 3117 fl. 70 kr. Ausgaben 2336 fl. 18 kr. betrug, kam es ebenfalls zu einer lebhaften Auseinandersetzung.

Das Maskenzug-Comité hatte den Antrag gestellt, diesen Rest gleichmäßig beiden Kinderbewahranstalten zuzuwenden, wogegen sich jedoch Bürgermeister Kuffner verwahrte, indem er den ganzen Betrag für die Communal-Kinderbewahranstalt reclamirte, nachdem die unter geistlicher Leitung stehende zweite Kinderbewahranstalt ohne Einflußnahme der Gemeindevertretung entstanden sei und geleitet werde, auch der Gemeinde nie zur Last fallen könne, was bei der Communal-Kinderbewahranstalt möglicherweise einmal der Fall sein könnte. Pfarrer G. Paleš als Vorstand der unter geistlicher Leitung stehenden Anstalt machte darauf aufmerksam, daß auch diese die Zwecke einer Communal-Kinderbewahranstalt, nämlich eine Anstalt für die Kinder der Gemeindeglieder zu werden, verfolge, wenn auch diese auf seine Verwendung in Ottakring gegründete Anstalt ohne Zuthun der Gemeindevertretung erhalten werde. Da Pfarrer Paleš keinen Antrag stellen wollte, ward in diesem und in den folgenden Jahren immer das halbe Reinerträgniß der Maskenzüge dem Vereine Communal-Kinderbewahranstalt zugewiesen.

Im Jahre 1870 stieß die Wahl des Maskenzug-Comités schon auf Opposition, indem G. Hettenshofer gegen die großen Auslagen, welche der Maskenzug verursache, Einwendungen erhob. Da jedoch eine große Menge Gegenstände zu den Maskeraden und überdies ein Reservecfond vorhanden war, wurde die Abhaltung des Zuges beschlossen.

Ein für die Gemeinde noch viel wichtigeres Institut, die freiwillige Feuerwehr, wurde ebenfalls in dieser Periode gegründet.

Schon in der Sitzung am 12. Februar 1867 stellte G. Ferdinand Degen jun. den Antrag auf Vermehrung der Feuerwachmannschaft und

Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr; doch wurde diese Angelegenheit wohl sehr lässig betrieben, bis Degen die Geduld verlor und ohne viele Umstände die Zwillischkleidung für zwölf Mann und zwei Signalhörner anschaffte, damit seine Leute ausrüstete und in der Sitzung am 21. Mai 1869 um nachträgliche Genehmigung ansuchte, die ihm mit dem frommen Wunsche ertheilt wurde, daß er künftig immer erst hübsch fragen solle, bevor er eine Anschaffung besorge und aus der Gemeindefasse zahlen lasse.

In der Sitzung am 15. Juni 1869 wurde die Feuerwehrinstruction genehmigt. Nach derselben wurde die Feuerpolizei von nun an gehandhabt von zwei Feuercommissären mit einer activen und einer freiwilligen Feuerwehr. Die active Löschmannschaft bestand aus 1 Löschmeister, 1 Löschmeister = Stellvertreter und 4 activen Feuerwehrmännern, daher aus 6 Mann. Fünf davon waren bereits angestellt, als sechster wurde Franz Ringer aufgenommen. Die freiwillige Feuerwehr bestand ursprünglich aus 12 Mann.

Als die bisherigen gemietheten Localitäten in dem Hause Nr. C. 399 (Hauptstraße 156) gekündigt worden waren, wurde auf Grund des Beschlusses vom 2. Juli 1869 zur Unterbringung der Feuerlöschrequisiten und der Feuerwache ein Magazin nebst Wachtstube im Schulgebäude Nr. C. 308 um 1447 fl. 51 kr. erbaut.

Damit war das Feuerlöschwesen endlich auf eigene Füße gestellt und diese so wohlthätige Instruction beschrift unter der Leitung wackerer Männer nun energisch den Weg zur allmäligen Ausgestaltung im Sinne der modernen Principien.

Im Laufe des Jahres 1870 begannen die Verhandlungen mit der Imperial-Continental-Gasassociation wegen Abänderung und Verlängerung des Gasbeleuchtungsvertrages auf Grund einer Preisermäßigung und wegen Erbauung eines Gasometers in Ottakring. Diese Verhandlungen wurden erst während der folgenden Periode im ersten Falle glücklich beendet, im zweiten Falle als den Gemeindeinteressen schädlich abgelehnt, weshalb sie in dem folgenden Kapitel im Zusammenhange dargestellt werden sollen.

Daselbe ist der Fall bezüglich der Grenzregulirung mit der Gemeinde Neulerchensfeld beim Exercirplatze, dann bezüglich der Parzellirung des letzteren und der Verhandlungen wegen Erbauung eines Bezirkskrankenhauses, weshalb wir dieselben in diesem Abschnitte ebenfalls übergehen.

Die Parzellirungen von Baugründen erreichten in dieser Periode bereits einen großen Umfang. Wir erwähnen hier die Parzellirung der Bechmann'schen Gründe an der neuen Straße nach Breitensee und der Gansterer'schen Gründe nächst der Gansterergasse, bei welcher die Regulirung der Baulinien dieser Gasse durchgeführt und die Straßenbreite endgültig auf 6 Klafter festgesetzt wurde. Dieser Beschluß wurde aber in der Folge ein Präjudiz bei der Neuanlage benachbarter Gassen, welche dann ebenfalls nur eine Breite von 6^o wie die Gansterergasse erhielten. Das war der Fall bei der Parzellirung der Josefa Gansterer bezüglich zweier Gassen, welche von der Hauptstraße aus nächst der Selsfabrik und dem Bräuhaus gegenüber eröffnet werden sollten. (Beschluß vom 15. October 1869.)

Aus den Protokollen dieser Periode gewinnen wir einen Einblick in das Nachbarschaftsverhältniß zu dem Besitzer des Wilhelminenberges. Dessen Anträge auf käufliche Ueberlassung von Gemeindegrundstücken unterhalb des fürstlichen Gasthauses behufs Arrondirung seiner Besitzung wurden abgelehnt (Protokoll vom 3. November 1868), weil der Verkauf unzumuthig gewesen wäre, dagegen aber dem Wunsche seiner Gemahlin um Aenderung des Namens Galicinstraße in Wilhelminenstraße mit Beschluß vom 22. Februar 1869 entsprochen. Aus dem Protokoll vom 15. April 1869 ist zu entnehmen, daß sich die Gemeinde wegen Aufhebung der Absperrung des Dornbach-Hütteldorfer Weges zuerst in gütlichem Wege aber fruchtlos an den Prinzen Montléart-Sachsen-Curland gewendet hatte und dann erst gestützt auf die Ministerialentscheidung, mit welcher demselben das Recht zur Absperrung dieses Weges abgesprochen ward, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals um Intervention ansuchte.

Hierüber wurde von dieser Behörde darauf hingewirkt, daß sich die Gemeinde Ottakring mit Neuwaldegg und Hütteldorf wegen Verlegung des Weges in's Einvernehmen setzen solle, worauf die Gemeindevertretung antwortete, daß sie zuerst diesbezügliche Anträge des Fürsten gewärtige, worüber dann Beschluß gefaßt werden würde. Der Weg blieb aber, wie er war, und die ganze heikle Angelegenheit unentschieden.

Wilhelm Faß, der Pächter der Steinbruchrestauration, war einer der ersten, den die Folgen der Wegabsperrung trafen, so daß er schon anfangs 1868 um Zinsnachlaß ansuchte. Vom Jahre 1870 wurde ihm ein Pachtnachlaß von jährlich 100 fl. bewilligt.

Besser daran war sein College Johann Karpf, Pächter des Gemeindegasthauses Nr. C. 25, der sich beeilte, die Verlängerung seines Pachtvertrages auf weitere drei Jahre unter den alten Bedingungen (500 fl. Jahrespachtzins) bis zum Waietermin 1872 zu erlangen. Diesmal gelang ihm die Absicht nach Wunsch, ja es wurden sogar mehrere kostspielige Herstellungen in dem Gebäude veranlaßt. Nach Ablauf dieses Vertrages harrete eine Steigerung von 50 Procent auf ihn.

Entschiedenem Erfolg hatte die Gemeinde in den Processen gegen die holzbezugsberechtigten Hausbesitzer, welche in erster Instanz sachfällig wurden und sich auf Gnade und Ungnade ergaben. Die Beendigung des offenen Bürgerzwistes war mit der Rücksicht der Gerichtskosten nicht zu theuer erkauft, aber leider war dadurch der Interessengegensatz zwischen „Dorf“ und „Stadt“ Ottakring noch lange nicht aus der Welt geschafft.

Ein immer wiederkehrender Gegenstand der öffentlichen Sorge war der Wassermangel in Ottakring. Es fehlte an Nutzwasser und Trinkwasser, das Grundwasser wurde durch die fortschreitende Verbauung verschlechtert, die Hausbrunnen vernachlässigt und das einzige ergiebige Nutzwasser-Reservoir, der Ganstererteich, befand sich in festen Händen. Wie sehr die Straßenbespritzung darunter litt, haben wir schon gesehen. Aber noch schlimmer war bei dem Wachsthum der Bevölkerung der Mangel an Trinkwasser, was dem Vereine „Gleichberechtigung“ Veranlassung gab, die Gemeindevertretung zu energischen Maßregeln gegen die Vernachlässigung der Hausbrunnen aufzufordern. (Protokoll vom 29. Juli 1869.) Da nun die brennende Wasserfrage angeregt war, ging die Gemeindevertretung noch einen Schritt weiter mit dem Ansuchen an die Gemeinde Wien, daß der Gemeinde Ottakring die Theilnahme an der Hochquellenwasserleitung mit mindestens 4000 Eimer täglichem Wasserbedarf gestattet werden möge. Dr. Felder, der damalige Bürgermeister von Wien, sagte der bei ihm erschienenen Deputation des Ottakringer Gemeindeausschusses die thunlichste Berücksichtigung ihrer Wünsche zu, doch hat die Geschichte der Hochquellenleitung in der Folge gezeigt, daß der Weg in die Wipplingerstraße umsonst war. Die Vororte mußten sich mit der Stellung von Kundschaften begnügen, welche froh sind, die theure, aber unentbehrliche Waare Wasser um einen christlichen Preis zu erhalten, anstatt selbst Theilnehmer an dem freilich nicht einträglichem Geschäfte zu werden.

Seit dem Monate März 1869, zu welcher Zeit G. K. Ruffner die Leitung der Ausschusssitzungen zuviel, besitzen wir neben den officiellen

Sitzungsprotokollen auch stenographische Protokolle, die zwar nicht wortgetreu sind, aber mit ihrem erschöpfenden Inhalt recht interessante Aufklärungen über die Art der Geschäftserledigung durch den Ausschuß geben.

So gab der vom GA. Emanuel Paleš in der Sitzung am 2. Juli 1869 gestellte Antrag auf Erbauung einer neuen Pfarrkirche sammt Pfarrhaus und die Verwendung des alten Pfarrhofes als Krankenhaus Anlaß zu einer lebhaften Debatte. Desgleichen die Berathung über die Einrichtung der neuen Schule und den künftigen Unterrichtsplan.

Der Kirchenbauantrag wurde einem Comité zugewiesen, welches durch den Obmann Ottepp am 10. December 1869 folgenden Antrag stellte:

„Der Gemeindeauschuß anerkennt, daß der Bau einer zweiten Kirche in Ottakring wünschenswerth ist und spricht dem GA. Dechant Paleš für die Ergreifung der Initiative in dieser Angelegenheit seinen Dank aus, muß aber bedauern, daß die finanziellen Mittel der Gemeinde es nicht erlauben und durchaus nicht zulassen, irgend einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu leisten.

„Zugleich aber richtet der Gemeindeauschuß an den Herrn Dechant die Bitte, er möge bezüglich dieser seiner Anregung seine Bemühungen fortsetzen“ und gibt ihm die Versicherung, daß er stets jeder moralischen Unterstützung der Gemeindevertretung gewärtig sein kann.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

Im Laufe der Debatte fielen ganz merkwürdige Aeußerungen. Ein Redner meinte, daß die Kirche in Ottakring zwar klein, aber nur bei solchen Gelegenheiten überfüllt sei, bei welchen auch in großen Kirchen der Platz nicht ausreicht. Ein anderer Redner sagte, daß die Leute ja auch in die Kirchen von Hernals, Neulerchensfeld und Wien beten gehen könnten. Nur GA. Josef Kott hielt den Kirchenbau nicht bloß für wünschenswerth, sondern auch für nothwendig, stellte jedoch keinen Antrag, den Text des Beschlusses dem entsprechend zu ändern.

Damit war die Kirchenbaufrage so lange abgethan, bis — die Religion wieder mehr Anwerth hatte, als in der Zeit vor dem Wiener Krach.

Die Aussicht auf bald mögliche Auflassung und Parzellirung des Exercirplatzes rief schon zu Beginn des Jahres 1868 Verhandlungen zwischen Neulerchensfeld und Ottakring hervor, welche auf eine Grenzregulirung durch Gebietsabtretung hinausliefen. Es ist nicht zu verwundern, daß der hartnäckige Standpunkt der beiden Gemeinden zu einander in der Kanalsfrage von vorneherein diese Verhandlungen erschwerte,

und so kam es, daß auch hier wieder die Einigung erst nach Hereinziehen der behördlichen Autorität erzielt wurde.

In der Sitzung am 13. August 1868 wurde über Ansuchen der Gemeinde Neulerchenfeld der principielle Beschluß gefaßt, behufs Regulirung der Grenze längs des Exercirplatzes 188ⁿ Baugrund und 403^o Straßengrund an dieselbe abzutreten, von derselben aber eine Entschädigung für den Entgang der Gemeindeumlagen zu fordern. Am 11. Jänner 1869 wurde dieser Beschluß in der Richtung erweitert, daß vor definitiver Beschlußfassung darüber Klarheit beschafft werden müsse, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Neulerchenfeld die als Entschädigung angebotene Erlaubniß zur Einmündung des Kanals in den Hauptkanal zu geben gedente und ob der dadurch erlangte Vortheil die begehrte Grundabtretung aufwiege. Diese Verhandlungen zerstückelten sich und die Gemeinde Neulerchenfeld entschloß sich in Folge dessen, die Intervention der Bezirkshauptmannschaft anzurufen. Diese forderte die Gemeinde Ottakring auf, sich endgiltig zu erklären, welche Entschädigung sie für die bezeichnete Gebietsabtretung verlange, worauf die Gemeindevertretung am 21. Mai 1869 über eine Entschädigungsforderung von 2544 fl. schlüssig wurde. Das war der Gemeinde Neulerchenfeld zu viel und unter dem Einfluß der Behörde gelangten die beiden Nachbarn endlich so weit, daß die 2544 fl. auf 300 fl. zusammenschmolzen. Dieser von Neulerchenfeld bereits angenommene Ausgleich wurde von der Ottakringer Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. December 1869 genehmigt.

Zur Geschichte der Pfarre Ottakring findet sich während dieser drei Jahre in dem Pfarrgedenbuche nur die Eintragung, daß Pfarrer Emanuel Paleß am 1. November 1867 zum wirklichen Dechant und geistlichen Rath und gleichzeitig zum Schuldistrictsaufseher des Hütteldorfer Schulbezirkes ernannt wurde.

Der dem Stifte Schotten in Wien seit 1777 gehörige Freihof, für welchen sich bereits der Name Schottenhof eingelebt hatte, wurde seit 1832 durch einen Hofmeister verwaltet. Bis zum Juni 1869, also durch 37 Jahre, versah dieses Amt P. Wenzel Mokrý. Als derselbe wegen Alter und Kränklichkeit von diesem Posten abtrat, wurde P. Rupert Bürger als Hofmeister bestellt.

Der Verkehr dieser Hofverwalter mit der Gemeinde war von jeher ein rein geschäftlicher, weshalb sich über ihren Einfluß auf die Gemeindegeschichte keinerlei Mittheilungen finden. Dagegen waren ihre Beziehungen

zum Pfarrhose stets freundschaftliche und sie waren stets bereit, den jeweiligen Pfarrer im Seelsorgedienst zu unterstützen.

Im Laufe dieser Periode betrat die Gemeindevertretung wiederholt das politische Gebiet, vor allem in der alle Gemüther in so hohem Grade erregenden Concordatsfrage. Auf Antrag des GA. Kühn beschloß der Ausschuß am 11. October 1867 mit großer Majorität die Ueberreichung einer Petition an das Abgeordnetenhaus um Aufhebung des Concordates. Die kräftigste Unterstützung fand der Antragsteller bei dem GA. Mathias Ottepp.

In der Sitzung am 10. December 1867 schloß sich die Gemeindevertretung der Petition aller Landgemeinden des politischen Bezirkes Hernals um Trennung des Bezirkes in zwei Landtags-Wahlbezirke mit je einem Abgeordneten an. Zu dieser Zeit war Dr. Kastner Abgeordneter für diesen Bezirk im n.-ö. Landtage. Derselbe erhielt auf seine Anfrage vom 25. September 1868, welche Wünsche die Gemeinde Ottakring bezüglich der in Aussicht genommenen Einrichtung der Bezirksvertretungen hege, die unterschiedene Antwort, daß der Gemeindeausschuß von Ottakring die Bezirksvertretungen für unzweckmäßig halte.

Am 23. April 1869 starb Bürgermeister Leopold Sailer nach mehrmonatlicher Krankheit. GA. Ignaz Ruffner, welcher schon seit März 1869 stellvertretender Bürgermeister war, berief noch an demselben Tage eine außerordentliche Gemeindeausschußsitzung ein, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, das Leichenbegängniß in möglichst solenner Weise auf Gemeindefkosten zu veranstalten und den Verstorbenen im Sitzungsjaale des Gemeindehauses aufzubahren.

Bei der am 11. Mai 1869 stattgefundenen außerordentlichen Sitzung wurde GA. Ignaz Ruffner zum Bürgermeister und GA. Mathias Ottepp zum Gemeinderath gewählt. Der erste Gemeinderath Josef Grüllemeyer hatte schon im August 1868 sein Mandat krankheits halber zurückgelegt und ließ sich auch durch eine an ihn gesandte Deputation des Ausschusses nicht zur Rücknahme seines Entschlusses bewegen. In der Sitzung am 15. September 1868 wurde demgemäß die Neuwahl eines Gemeinderathes vorgenommen, bei welcher Johann Bapt. Heindl mit 16 Stimmen gegen Mathias Ottepp (auf welchen 11 Stimmen fielen) gesiegt hatte.

Im März 1869 starb der GA. Johann Lang, im September 1869 folgte ihm GA. Ferdinand Balbia in den Tod. Beide hatten der Gemeindevertretung seit Constituirung der autonomen Gemeinde angehört.

Auch der G. A. Josef Respor, welcher nach dem Tode des Bürgermeisters Sailer in den Ausschuß berufen worden war, starb bereits im Februar 1870. Der G. A. Bolster war gleichzeitig dauernd von Ottakring übersiedelt. Von allen diesen Aenderungen hatte naturgemäß der Wechsel in der Person des Bürgermeisters die größte Bedeutung; mit dem Bürgermeister wurde der wichtigste Repräsentant der bisher in Ottakring befolgten Gemeindepolitik zu Grabe getragen und nach ihm, nach der neuen Zeit, brach eine neuere Zeit an, welche höhere Ansprüche an die Menschen zu stellen begann. Nicht zu verkennen sind die Verdienste, welche sich Leopold Sailer, welcher schon bei Constituirung der Gemeinde im Jahre 1850 zum ersten Gemeinderathe gewählt wurde, insbesondere seit dem Tode des Bürgermeisters Eisner um die Gemeinde Ottakring erworben hatte. Seiner Beharrlichkeit und Pflichttreue ist es zu danken, daß die Finanzen der Gemeinde stets geordnete blieben. Und wenn es ihm auch an schöpferischer Kraft, an Organisationstalent und geistiger Ueberlegenheit fehlte, so ersetzte er durch redlichen Willen, unermüdblichen Fleiß und praktischen Sinn vollkommen den Mangel an staatsmännischen Talenten. Man wird nicht zu viel sagen, daß er für seine Zeit gerade der richtige Mann, der passendste Bürgermeister für Ottakring war. Sein Andenken wird so lange fortleben, als der Sinn für heimische Geschichte und für die Vergangenheit der Gemeinde Ottakring in den Herzen seiner Bevölkerung nicht ausgestorben ist.

Bürgermeister Ignaz Ruffner leitete seinen Amtsantritt mit einem Wohlthätigkeitsakte ein, indem er die ihm als Bürgermeister zukommende Dotation einem guten Zwecke zuzuwenden versprach. Die bis zum Ablauf der Periode aufgelaufene Summe von 700 fl., zu welcher er noch 1000 fl. aus Eigenem beigetragen, bildete später den Fond der „Bürgermeister Ruffner'schen Schulstiftung“, deren Interessen alljährlich bei Beginn des Schuljahres zu Lehrmittelananschaffungen verwendet werden. Diese Stiftung wurde am 23. Juni 1870 gegründet, an welchem Tage die letzte Ausschußsitzung dieser Periode stattfand.

Die Gemeindevorwahlen fanden am 27., 28. und 30. Juni, 1. und 2. Juli 1870 statt. Wir haben das erste Jahr der Amtsthätigkeit des Bürgermeisters Ruffner in die eben behandelte Periode einbezogen, weil ihm während desselben noch die im Jahre 1867 gewählte Gemeindevertretung zur Seite stand.

III. Bürgermeister von Kuffner.

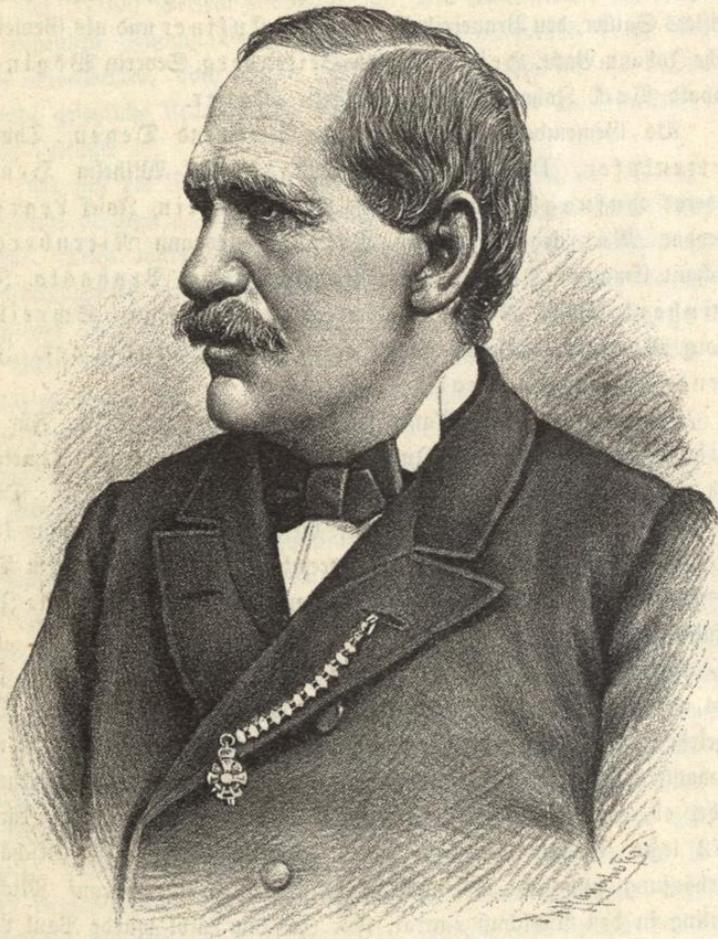
Wahlperiode 1870—1873.

Mit dem Jahre 1870 begann für Ottakring erst die Zeit freier ungehemmter Entwicklung, viel später als in den Nachbargemeinden.

Niemand wird leugnen, daß bequeme Verkehrswege eine unerläßliche Vorbedingung für die Entwicklung einer Gemeinde bilden und gerade sie fehlten in Ottakring nach jeder Richtung, ja noch mehr: Ottakring war im Grunde genommen vom Verkehr ganz abgeschnitten: nach Westen hin, wo man allein ein Hinterland suchen konnte, durch den unwegsamen Rücken des Galicinberges; gegen Süden durch die Schmelz und in dieser Richtung war die Breitenseer Straße erst kürzlich eröffnet worden; gegen Osten durch die emporstrebende Gemeinde Neulerchenfeld, welche den Verkehr mit Wien nahezu absorbirte, vielmehr aber noch durch den Exercirplatz und dessen wüstenartig wirkende Dede; gegen Norden durch Hernals, welches unter den Vororten stets eine führende Stellung einnahm nicht nur durch Größe und Einwohnerzahl, sondern auch durch öffentlichen Verkehr, Regsamkeit und Einfluß.

Was Verkehrsmittel anbelangt, war in Ottakring bei der Gründung der Tramway-Gesellschaft der schwere Fehler gemacht worden, daß man die ursprünglich geplante Führung der Trace längs der Hauptstraße bis zur Schule und von da längs des ehemaligen Galicinweges auf die Dornbacherstraße abgelehnt hatte, und so blieb Ottakring nach allen Seiten abgeschnitten, bis durch Verbauung des Exercirplatzes wenigstens einigermaßen Wien nähergerückt wurde. Unter solchen Umständen wirkt die seit dem Jahre 1870 mit unglaublicher Schnelligkeit vorschreitende Entwicklung der Gemeinde geradezu überraschend.

Nachdem die Geschichte der Jahre 1870—1890 in unsere Zeit fällt und sich vor den Augen der zumeist noch lebenden Zeitgenossen abgespielt hat, nachdem ein großer Theil der Männer, die selbst thätig bei der Entwicklung der Gemeinde mitgewirkt haben, noch am Leben, ja bei der Zusammenstellung dieses Werkes betheiligt ist, so müssen wir uns von jetzt an auf die bloße Darstellung der einzelnen Thatfachen beschränken und uns des Rechtes entäußern, irgend welche Kritik zu üben. Freilich wird dadurch unsere gute Absicht, den trockenen Stoff lebendiger zu gestalten, nur noch mehr erschwert.



Bürgermeister Ignaz Edler v. Kuffner.

Die neue Gemeindevertretung, welche aus den Wahlen vom Jahre 1870 hervorging und sich in der Sitzung am 20. Juli 1870 unter Vorsitz des Alterspräsidenten Severin Wögginger constituirte, wählte als Bürgermeister den Nachfolger des vor Jahresfrist gestorbenen Bürgermeisters Sailer, den Brauereibesitzer Ignaz Ruffner und als Gemeinderäthe Johann Bapt. Heindl, Jakob Seitenberg, Severin Wögginger, Leopold Bock, Johann Pickl und Felix Mayer.

Als Gemeindeausschüsse fungirten Ferdinand Degen, Thomas Hettenkofer, Dr. M. Paul Hönigsberg, Wilhelm Gruby, Andreas Hufnagl, Franz Klaus, Christian Klein, Josef Legradi, Theodor Marschall, Johann Nejedly, Johann Nierenberger, Dechant Emanuel Palez, Franz Pelikan, Franz Prohaska, Josef Reinhart, Josef Rott, Adalbert Sattler, Franz Schreiber, Georg Wagner, Johann Weidner, Lorenz Weinheimer, Josef Wend, Antonin Zagorski.

Gemeinderath Felix Mayer starb bereits im Juli 1871. Für ihn wurde in der Sitzung am 28. Juli 1871 Antonin Zagorski als Gemeinderath und in der Folge als Obmann der Bausection gewählt. Durch den Tod verlor der Ausschuß im Laufe dieser Periode im December 1871 den G. Franz Prohaska und im December 1872 den nach dem Tode des G. Mayer einberufenen G. Johann Loibl und den G. Josef Reinhart.

G. Adalbert Sattler hatte schon bei der Constituirung unter Hinweis auf sein 60 Jahre überschreitendes Alter die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt. Für ihn wurde Thomas Hofer als G. einberufen. Der nach Prohaska's Tode einberufene Erjakmann Leopold Schmucl lehnte krankheits halber ab, weshalb Friedrich Stuzinsky einberufen wurde. Im Jänner 1872 legte Dechant Emanuel Palez sein Mandat wegen Geschäftsüberhäufung und aus Gesundheitsrückichten zurück, worauf Michael Gütling in den Ausschuß eintrat. Für Johann Loibl wurde Paul Lang und für Josef Reinhart gleichzeitig Josef Gebauer in den Ausschuß einberufen. G. Georg Pickl resignirte krankheits halber im April 1872, worauf Georg Wild einberufen und in der Ausschußsitzung am 17. Mai 1872 G. Johann Nejedly als Gemeinderath gewählt wurde.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, welche den neuen Gemeindeauschuß beschäftigte, war die Uebernahme des Armeninstituts durch die Gemeinde.

Schon in der Sitzung am 12. August 1870 stellte G. Pelikan den Antrag auf Erbauung eines Armenhauses, weil das gegenwärtige zwar für eine Gemeinde von 50 Häusern, aber nicht für eine Einwohnerzahl von 23.000 Seelen zulänglich sei. Die Armensection verlangte in der folgenden Sitzung Vergrößerung des Armenhauses durch Aufbau eines Stockwerkes, doch wurde diese Sache mit Hinblick auf die bevorstehende gesetzliche Ueberweisung des Armenwesens an die Gemeinde vorläufig vertagt.

Da sich die Uebernahme des Armeninstitutes in die Objsorge der Gemeinde verzögerte, wurden inzwischen die dringendsten Uebelstände abgestellt. Dies wurde erleichtert durch die gleichzeitige Regelung des Sanitätsdienstes und Bestellung eines Armenarztes, sowie durch den Umstand, daß durch den Neubau einer Schule in der Auelegasse Platz zur Unterbringung der Ortsarmen in dem bisher zu Schulzwecken verwendeten Hause Nr. C. 154 in der Krongasse gewonnen wurde. Die Ueberfiedlung erfolgte, als im Frühjahr 1871 wegen Ausbruch der Blattern das Armenhaus wieder als Nothspital verwendet wurde und die daselbst untergebrachten Armen delogirt werden mußten.

In der Verwaltung des Pfarrarmen-Institutes befanden sich sechs Stiftungen. In der Sitzung am 25. November 1870 wurde beschlossen: die Josef Frim'sche Armenstiftung per 1000 fl. C. M., die Anna Duda'sche Armenstiftung per 50 fl. und die Franziska Brüssel'sche Armenstiftung per 481 fl., sowie auch die Franziska Brüssel'sche Messen- und Armenstiftung per 241 fl. zur Gänze in die Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen, aus der letztgenannten Stiftung aber die Zahlung an die Pfarre für Absolvierung der Messen zu leisten. Die Michael Mandl'sche Stiftung per 200 fl. C. M. wurde von der Gemeinde zur Hälfte in eigene Verwaltung übernommen, die Barbara Schröder'sche Messen- und Armenstiftung per 80 fl. C. M. ganz dem Pfarramte überlassen. Was mit der aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Armenstiftung der Klara Ursula Haller per 100 fl. geschehen war, konnten wir nicht nachweisen.

Auf Grundlage dieses Vermögensstandes erfolgte gemäß Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals vom 24. Juni 1871 unter Intervention des Bürgermeisters und Obmanns der Armensection die Uebernahme des Armeninstitutsfondes in die Verwaltung der Gemeinde. Die endlich erzielte Einheit in der Verwaltung kam den Ortsarmen zu

statten und wenn auch die Armenhausfrage noch lange nicht endgiltig gelöst wurde, so fanden doch die Armenhauspründer schon jetzt in dem Hause Nr. C. 154 ein geordnetes und eingerichtetes Heim.

Die Verwaltung des Armenfondes wurde von Anfang her abgeseondert vom Gemeindevermögen geführt und die Rechnung alljährlich, — zum erstenmale in der Sitzung am 21. März 1872, — dem Gemeindeausschuß zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

In der Sitzung am 14. September 1871 verlangte G. A. Wend als Obmann der Armensection, daß künftig die Einnahmen aus den Zuständigkeitsstaxen, der Hundesteuer und den Faschingsmaskenzügen ein für allemal dem Armenfonde zugewiesen werden mögen, was jedoch der Ausschuß ablehnte und beschloß, das durch die regelmäßigen Einnahmen des Armenfonds, durch die Sammelgelder aus den Hausbüchsen und Privatspenden nicht gedeckte Erforderniß alljährlich aus der Gemeindefasse zu decken. Dabei wurde der Vorbehalt gemacht, daß dauernde Geld = Pfründen und die Aufnahme in das Armenhaus nur vom Ausschusse bewilligt werden können.

Als Mitglieder des Armenausschusses konnten auch Personen gewählt werden, welche nicht Mitglieder der Gemeindevertretung waren.

Wie bereits erwähnt, wurde nun auch ein geregelter Sanitätsdienst eingeführt. In der Ausschußsitzung am 14. October 1870 wurde M. Dr. Paul Hönigsberg mit 400 fl. Gehalt als Armenarzt angestellt. Die Ausübung der Todtenbeschau und öffentlichen Impfung behielt Wundarzt Seitenberg gegen einen Jahresgehalt von 200 fl. Die Todfallsanzeigen mußten fortan nicht mehr bei dem Todtenbeschauer, sondern beim Bürgermeisteramte erstattet werden, wobei zugleich die Todtenbeschautaxe zu erlegen war, welche in die Gemeindefasse floß. Im Laufe der nächsten Jahre schlich sich jedoch bald wieder der incorrecte Vorgang ein, daß die Todfallsmeldungen anfänglich nur während der Dauer der Epidemien, später ausschließlich wieder beim Todtenbeschauer erstattet wurden, wodurch es geschah, daß sehr viele Beschautaxen uneinbringlich wurden, weil die Parteien einfach nicht mehr zahlten, sobald die Todtenbeschau vollzogen und der Beschauzettel ausgestellt war.

Die Vieh- und Fleischbeschau einschließlich Pferdebeschau wurde bisher immer noch durch zwei hiezu gewählte Gemeindevorstände besorgt. In der Sitzung am 25. November 1870 wurde hiezu der Kürschmied Borzil bestellt, welchem der G. A. Hettenskofer aus dem Ausschusse bei-

gegeben wurde. Borzík erhielt 200 fl. Jahresgehalt, Hettenkofer jährlich 50 fl. Remuneration. Beide wurden am 3. December 1870 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals beieidet. Borzík suchte aber schon am 23. Juni 1871 um Enthebung von diesem Amte an, worauf der diplomirte Thierarzt Karl Schmucker mit Beschluß vom 28. Juli 1871 als Vieh- und Fleischbeschauer angestellt wurde. In der Sitzung am 14. September 1871 wurde derselbe definitiv angestellt. Hettenkofer erhielt seit 1873 jährlich 100 fl. Remuneration.

Gleichzeitig wurde auch Dr. Paul Hönigsberg definitiv als Gemeindearzt mit den bisherigen Bezügen bestellt. Derselbe fungirte auch als Spitalarzt im Epidemiespital, für welche Dienstleistung er durch eine Wagentgebühr per 1 fl. und bei eintretenden Epidemien für außerordentliche Leistungen durch Remunerationen entschädigt wurde.

Mit Beschluß vom 18. April 1873 wurde der Jahresgehalt des Gemeindefarztes auf 500 fl., der des Todtenbeschauers auf 300 fl. erhöht.

Mit Beschluß vom 23. Juni 1871 wurden über Ansuchen des k. k. Bezirks-Polizei-Commissariates für die vier in Ottakring bestehenden Wachtstuben der Sicherheitswache Rettungskästen angeschafft und die Bestellung zweier Krankenträger beschlossen. Den Krankenträgerdienst versahen die Mitglieder der activen Feuerwehr, welchen dafür die Trägergebühren zufielen. Seit dem Jahre 1873 wurde ihnen auch die Uebertragung der Kinderleichen gegen Bezug der Trägergebühr zugewiesen, eine Beforgung, die bis dahin dem Todtengräber oblag.

Die von der Behörde im Sommer 1871 projectirte Errichtung einer Nasgrube in Ottakring für die Gemeinden Hernals, Ottakring und Neulerchenfeld wußte die Gemeindevertretung glücklicherweise zu hintertreiben. Die Nachbarschaft einer Wasenmeisterei ist für eine in baulicher Entwicklung begriffene Gemeinde sicherlich keine Annehmlichkeit. Ottakring war damals der Wasenmeisterei in Klederling zugetheilt und dort war eine Nasgrube ohne Zweifel weniger im Wege als dies in Ottakring der Fall gewesen wäre.

Aus sanitären Gründen widerstrebte die Gemeindevertretung der vom Stifte Schotten in Rüstendorf an der Ottakringer Grenze im Sommer 1870 projectirten Ziegelei und noch mit mehr Grund dem Project des Georg Neumayer, welcher im Herbst 1871 beim Friedhofe einen Ziegelofen anlegen wollte.

Zu der im Jahre 1871 vollzogenen Uebertragung der Concession zum Betriebe der Spodiumfabrik und Weinsiederei an der Ottakringer Grenze in Dornbach von Michael Hamberger an eine Actiengesellschaft gab die Gemeindevertretung aus dem Grunde die Zustimmung, weil sich die Actiengesellschaft verpflichtete, die Weinsiederei sofort und die Spodiumfabrik nach Ablauf von zwölf Jahren aufzulassen, sowie gegen die schädlichen Dünste technische Vorkehrungen anzubringen.

Erwähnenswerth ist wohl auch die in sanitärer Hinsicht zweckmäßig erachtete Errichtung einer Anzahl von Pissoirs im Herbst 1872. Freilich entsprachen diese Anstandsorte nicht dem verwöhnten Geschmacke unserer Zeit.

Schon im Jahre 1870 sprach sich die Gemeindevertretung anlässlich des von Adolf Suchanek überreichten Gesuches um Errichtung einer zweiten Apotheke in der Hubergasse, gegebenen Falls auf den Exercirplatzgründen, zustimmend aus. Am 16. Februar 1872 beschloß der Ausschuß mit Rücksicht darauf, daß die einzige Apotheke für eine Gemeinde mit über 600 Häusern und 25.000 Einwohnern und so großer territorialer Ausdehnung schon lange nicht genügte, um Bewilligung zur Errichtung einer zweiten Apotheke im östlichen Ottakring anzuschauen. Der Bürgermeister konnte schon in der Sitzung am 26. Juli desselben Jahres mittheilen, daß diesem Gesuche Folge gegeben wurde. Die Concession zum Betriebe dieser Apotheke wurde dem Johann Bapt. Heindl verliehen, welcher dieselbe in der Ottakringer Hauptstraße Nr. 21 am 2. December 1873 eröffnete. Derselbe spendete aus diesem Anlaß 50 fl. für die Armen und 50 fl. für die Communal-Kinderbewahranstalt.

Das Bedürfniß nach einem gut eingerichteten Krankenhaus wurde in Anbetracht der stets wachsenden Bevölkerung nicht nur in Ottakring, sondern auch in den Nachbargemeinden immer fühlbarer, so daß die Behörden mit Nachdruck Abhilfe verlangten. Schon am 8. November 1869 wurde zufolge Statthaltereierlasses eine Berathung von Vertretern der im Bezirk Hernals gelegenen Vororte wegen Errichtung eines Bezirkskrankenhauses abgehalten und die Gemeindevertretung von Ottakring wählte zur Berichterstattung über diese wichtige Frage ein Comité (Kuffner, Palez, Dr. Hönigsberg, Seitenberg und Prohaska). Die gemeinsamen Berathungen geriethen jedoch in's Stocken und erst im August 1871 einigten sich die Vertreter der beteiligten Gemeinden über die Vorfragen und den Weg, welcher zur Beschaffung der zur Ausführung des Projectes erforderlich gehaltenen 500.000 fl. eingeschlagen werden sollte. Die

Gemeindevertretung von Ottakring schloß sich diesen Vereinbarungen in der Sitzung am 10. August 1871 vollinhaltlich an.

Am 17. November 1871 berichtete Dr. Hönigsberg über den Fortgang der Verhandlungen des Gesamt-Comité, in welchem man vereinbart hatte, daß die beteiligten Gemeinden die Solidarhaftung für das zur Geldbeschaffung in Aussicht genommene Lotterielehen übernehmen und daß die Beitragsquoten, eventuell auch ein etwaiger Reinertrag nach der Seelenzahl berechnet werden sollten. Auch hiezu gab der Gemeindeauschuß seine Zustimmung, jedoch mit dem Zusatz, daß auch der Einfluß auf die Verwaltung des Krankenhauses nach der Seelenzahl vertheilt werden möge.

Am 12. März 1872 beschloßen die Delegirten der Gemeinden Hernals, Ober-Döbling, Währing, Neulerchenfeld und Ottakring vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen, um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens von 500.000 fl. zur Errichtung eines gemeinsamen Krankenhauses beim n.-ö. Landesauschuß einzuschreiten, nachdem das projectirte Lotterielehen vom Ministerium nicht bewilligt worden war. Auch hiezu ertheilte der Gemeindeauschuß von Ottakring in der Sitzung am 21. März 1872 seine Zustimmung.

Aber alle diese Vorarbeiten und Beschlüsse waren umsonst, weil das Projekt schließlich an der Uneinigkeit der Gemeinden scheiterte, von welchen jede das Spital auf ihrem Territorium erbaut sehen wollte. Am meisten mag wohl auch die Haltung der Gemeinde Währing hiezu beigetragen haben, welche gerade um diese Zeit die Einverleibung in die Gemeinde Wien auf eigene Faust anstrebte, einen hierauf bezüglichen Beschluß faßte und dies im März 1872 auch den Nachbargemeinden mittheilte. Das Projekt der Vororteeinverleibung war schon seit längerer Zeit vielfach erörtert worden. Mit Erlaß des n.-ö. Landesauschusses vom 29. März 1871, Zahl 4686, war sogar den einzelnen Gemeinden eine Petition an den Landtag um Erlassung eines Gesetzes behufs politischer Vereinigung der Vororte mit der Gemeinde Wien zur Beschlußfassung zugekommen. Der Gemeindeauschuß von Ottakring sprach sich jedoch damals einstimmig gegen die Einverleibung aus und lehnte den Beitritt zu der Petition entschieden ab.

Nachdem aber der Bedarf nach einem Krankenhaus immer dringender wurde, die Bevölkerung unter den fast alljährlich wiederkehrenden Epidemien sichtlich litt und nach Abhilfe rief, so mußte die Gemeindevertretung auf Errichtung eines Communal-Krankenhauses bedacht sein.

In der Sitzung am 23. August 1872 wurde der Beschluß gefaßt, bei dem Armenhause zur Unterbringung von Infectionskranken ein Nothspital, bestehend aus zwei Zimmern und Wärterwohnung (an Stelle des bestehenden Seitentraktes) zu erbauen und das Armenhaus selbst durch Aufbau eines Stockwerkes zu vergrößern. Die Desinfection der Häuser wurde streng überwacht und in den Häusern der säumigen Besitzer auf deren Kosten durch Gemeindeorgane desinficirt. Da die Reinhaltung der Hauskanäle sehr viel zu wünschen übrig ließ und dadurch sanitätswidrige Zustände geschaffen wurden, ward gleichzeitig beschloffen, die Räumung der Hauskanäle ebenfalls dem Unternehmer der Straßenkanalräumung zu übertragen. Vom 1. Jänner 1873 angefangen wurde diese Maßregel durchgeführt und hierüber mit dem Unternehmer Eder von Hernals ein Vertrag geschlossen. Derselbe erhielt jährlich 8000 fl. Pauschale. Vom 11. November 1874 wurde dasselbe auf 10.000 fl. auf drei Jahre hindurch erhöht. Da die Desinfection der Häuser äußerst mangelhaft durchgeführt wurde, beschloß der Ausschuß am 22. November 1872, die Desinfection in sämmtlichen Häusern durch Gemeindeorgane auf Kosten der Hausbesitzer besorgen zu lassen. Zugleich wurde ein ständiger Gesundheitsrath eingerichtet.

In der Sitzung am 18. April 1873 und am 9. Mai 1873 wurde nach eingehender Berathung und auf Grund sorgfältiger commissioneller Erhebungen, von dem Beschluß der Sitzung am 23. August 1872 abgehend der Bau eines Communalspitals mit einem Belegraum von 70 Betten auf einem Gemeindegrunde an der Dornbacher Straße beschloffen und das Krankenhaus-Comité mit der Durchführung der Vorarbeiten beauftragt. Nach den Maitagen 1873 unheilvollen Angedenkens mag sich wohl der Eifer für dieses Project merklich abgekühlt haben, weshalb die Angelegenheit in dem Stadium des Beschlusses vom 9. Mai 1873 als Erbschaft dem neugewählten Ausschusse überlassen wurde.

Ebenso langwierig wie die Bezirkskrankenhausfrage, aber schließlich doch obwohl erst nach vielen Jahren von Erfolg waren die fast gleichzeitig eingeleiteten Verhandlungen in der Schlachthausangelegenheit.

Am 11. November 1870 wurden die Bürgermeister der Vorortegemeinden zur Statthalterei berufen, wo eine commissionelle Berathung wegen Errichtung von Schlachthäusern auf dem flachen Lande stattfand. Auf die Vororte hatte man mit gutem Grund in erster Linie bei Einführung des gesetzlichen Schlachthauszwanges das Augenmerk gerichtet.

Vertreten waren bei dieser Verhandlung alle Gemeinden der politischen Bezirke Hernals und Sechshaus, doch wurde an diesem Tage lediglich beschlossen, daß jede Gemeinde noch drei Delegirte außer dem Bürgermeister wählen und daß diese Delegirten unter dem Vorsitz des Bezirkshauptmannes bezirksweise die Berathungen fortsetzen sollen. Die Delegirten der Gemeinde Ottakring waren Bürgermeister Kuffner, die Gemeinderäthe Seitenberg und Voß und GA. Dr. Hönigsberg.

Die Hernals'er Schlachthausdelegation hielt die Sache allem Anschein nach nicht für so dringend, und die damals wie die Pilze aus der Erde schießenden Projektentmacher erhielten dadurch Gelegenheit, die Angelegenheit zum Gegenstand einer Gründung zu machen. Laut Erlaß des n.ö. Landesausschusses vom 17. August 1871, Z. 12682 erbot sich die Wiener Vororte-Bank, die Errichtung der Schlachthäuser in den Vororten in die Hand zu nehmen, und die Gemeindevertretung von Ottakring erklärte sich in der Sitzung am 17. November 1871 damit im Prinzip einverstanden, behielt sich jedoch eine definitive Erklärung für die Zeit vor, zu welcher die näheren Bedingungen bekannt sein würden, unter welchen die Gesellschaft den Bau der Schlachthäuser übernehmen wolle.

Ende 1871 gab endlich die Schlachthausdelegation ein Lebenszeichen von sich. Dieselbe hatte ein Sub-Comité gewählt, welches über die Art und Weise der Errichtung von Schlachthäusern berathen und Anträge stellen sollte. Am 31. Jänner 1872 traten die Bürgermeister von Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring, Währing, Döbling, Weinhaus, Gersthof, Dornbach und Rußdorf und ein Vertreter des Wiener Magistrates zu einer Besprechung zusammen und sprachen sich für Einführung von Schlachthäusern aus. Erst nach zwei Jahren waren die Verhandlungen so weit gediehen, daß der Behörde der Vorschlag gemacht werden konnte, für die Gemeinden Hernals, Währing, Ottakring und Neulerchenfeld ein Schlachthaus an der Alz und für die Gemeinden Döbling, Heiligenstadt, Rußdorf u. s. w. ein Schlachthaus auf der Hagenwiese in Rußdorf zu erbauen, worauf die Statthalterei mit Erlaß vom 10. Juni 1874, Z. 15417, auf Grund des Schlachthauszwanggesetzes und der gepflogenen Erhebungen einfach den Bau eines Schlachthaus'es in Heiligenstadt für die sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Hernals decretirte.

Ein von den Gemeinden Hernals, Währing, Neulerchenfeld und Ottakring gemeinsam überreichtes Ansuchen um Bewilligung zur Erbauung eines Schlachthaus'es an der Alz wurde insbesondere wegen Wassermangel

dasselbst und aus sanitären Bedenken abgewiesen. Die Delegirten der genannten Gemeinden erklärten sich bei einer Berathung am 21. Juli 1874 entschieden gegen die Zuweisung zu dem Heiligenstädter Schlachthause und baten um provisorische Zuweisung zu den näher gelegenen Schlachthäusern in Gumpendorf oder Fünfhaus, deren Errichtung gleichzeitig angeordnet worden war, bis die Einwölbung der AlS vollendet und eine Wasserleitung hergestellt sein würde. Trogdem wurden die vier Gemeinden mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals vom 26. Juli 1874, Z. 21245, neuerdings aufgefordert, sich für den Schlachthausbau in Heiligenstadt zu entscheiden. In Beantwortung dieses Erlasses legten die Gemeinden ein Promemoria vor, in welchem die Gründe detaillirt angegeben waren, die gegen die Zuweisung nach Heiligenstadt geltend gemacht werden konnten. Der Hauptgrund der Ablehnung war die große Entfernung und schlechte Verbindung mit Heiligenstadt, während doch die weitaus größte Zahl der dahin gewiesenen Schlächter gerade ein Schlachthaus an der AlS als Centralpunkt anstrebten. Aber auch dieses Promemoria wurde kurzweg abgewiesen.

Hierauf beschloß die Schlachthausdelegation unter Vorsitz des Bürgermeisters Elterlein von Hernals eine Petition an den n.-ö. Landtag um Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges, bis durch Vollendung der Alsbacheinwölbung und Herstellung einer Wasserleitung die Bedenken gegen den Bau eines Schlachthauses an der AlS behoben sein würden. Am 1. April 1875 trat die Ottakringer Gemeindevertretung dieser Petition vollinhaltlich bei. Die für die vier Nachbargemeinden so wichtige Frage trat jetzt in ein ganz anderes Stadium und nach Bewältigung mancher Schwierigkeiten gelang es endlich doch, den berechtigten Wünschen der dabei interessirten Gemeinden Gehör zu verschaffen.

Da wir bei Darstellung der Schlachthausfrage weit über den zu behandelnden Zeitabschnitt der Ottakringer Geschichte hinausgegangen sind, ist es geboten, wieder zu unserem Hauptthema zurückzukehren.

Von einschneidender Wichtigkeit und entscheidend für die ganze künftige Entwicklung der Gemeinde Ottakring war die Auflassung und Parzellirung des Exercirplatzes.

In der Sitzung am 28. September 1869 überraschte Bürgermeister Ruffner die Ausschußmitglieder mit der freilich schon lange ersehnten Nachricht, daß nach einer ihm gemachten vertraulichen Mittheilung die

Auflassung des Exercirplatzes bereits beschlossen sei. Es wäre daher für alle Fälle zweckmäßig, wenn die Vertretung schon jetzt ihre Wünsche wegen der künftigen Verwendung des ausgedehnten Terrains formuliren würde.

Aber auch die Gemeinden Hernals und Neulerchenfeld interessirten sich lebhaft für die zukünftige Gestaltung der Dinge, und sie strebten als Anrainer des Exercirplatzes darnach, einen bestimmenden Einfluß auf dessen künftige Verwendung zu erlangen. Dies beweist der von ihnen der Gemeinde Ottakring gestellte Antrag, den ganzen Platz gemeinschaftlich von dem Van Oppen'schen Invalidenhausfond zu kaufen, was jedoch die Gemeindevertretung von Ottakring, in deren Gebiet der ganze Platz lag und die deshalb als Baubehörde ihres Einflusses sicher war, in der Sitzung am 17. December 1869 mit der Motivirung ablehnte, daß sich die Gemeinde auf keine Privatspeculation einlassen könne.

Die vom Ausschuß ursprünglich für das Parzellirungsprojekt gestellten Bedingungen gehen darauf hinaus, daß die Ottakringerstraße eine Breite von zwölf Klafter und die übrigen Gassen sämtlich acht Klafter Breite erhalten sollen, daß ein Platz von 2500 □-Klafter für einen Marktplatz oder Park frei bleiben und auch noch eine Area von 800 Klafter der Gemeinde käuflich überlassen werden soll.

Laut Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals vom 7. März 1870, Z. 3872, wurden vom k. k. Reichskriegsministerium diese Parzellirungsbedingungen genehmigt mit der Abänderung, daß der westlich gelegene quadratische Platz als Park, der östliche unregelmäßige Platz zur Erbauung eines Schulhauses mit Gartenanlagen möglichst billig der Gemeinde überlassen werden soll.

Bei der commissionellen Verhandlung am 12. März 1870 wurde namens der Gemeinde die Zustimmung hiezu gegeben, jedoch das Begehren gestellt, daß vor Beginn der Verbauung ein Kanalisirungsplan über den ganzen Complex nebst Kostenüberschlag vorgelegt und jeder Grundkäufer verhalten werden soll, die auf ihn entfallenden Kanalbaukosten an die Gemeinde zu bezahlen sowie die Straße auf's Niveau zu bringen.

Laut Mittheilung in der Sitzung vom 22. Juli 1870 wurde dieses Commissionsprotokoll vom Reichskriegsministerium genehmigt und bei der neuerlichen commissionellen Verhandlung am 15. October 1870 wurde auch in diesem Sinne verhandelt. Als aber das nachträglich verfaßte Protokoll zur Unterschrift eingeschickt wurde, fand sich, daß dasselbe nicht mit den Verhandlungen übereinstimmte. Denn darin wurde

von einer Entschädigung für den großen Platz per 2500 □-Klafter und für Straßenbreiten über acht Klafter gesprochen, so daß auch bei der zwölf Klafter breiten Hauptstraße eine Entschädigung zu zahlen gewesen wäre. Deshalb wurden weitere Verhandlungen gepflogen, aber erst bei einer neuerlichen Commission am 30. März 1871 wurde eine Einigung in der Weise erzielt, daß die Gemeinde für die beiden Plätze 6000 fl. Kaufpreis, zahlbar in zehn Jahresraten mit 4% Zinsen, zahlen sollte. Der Vertreter des Invalidenfondes hatte außerdem den Wunsch geäußert, daß der freie Platz zum immerwährenden Andenken an den Stifter des Van Yppen-Fondes nach dessen Namen benannt werden möge. Dieses Uebereinkommen wurde mit Beschluß vom 4. April 1871 genehmigt. Hiedurch gewann die Gemeinde außer dem Park und Marktplatz auch einen Schulbaugrund von mindestens 400 □-Klafter, was für sie von Wichtigkeit war, obzwar das Eigenthum an den restlichen 400 □-Klaftern Baugrund dadurch beschränkt wurde, daß um diese Schule Gartenanlagen hergestellt werden sollten. Von Seite des Kriegsministeriums wurde in der Ende 1871 erfolgten Genehmigung dieses Vergleiches festgesetzt, daß der Kaufpreis per 6000 fl. in drei Jahresraten zahlbar und mit 5% zu verzinsen sei, welche Bedingung mit Beschluß vom 5. Jänner 1872 durch den Ausschuß angenommen wurde. In der Sitzung am 16. Februar 1872 wurde der Wortlaut des Vertrages über den Ankauf der beiden freien Plätze im Ausmaß von 2124·059 □-Klafter um 6000 fl. einstimmig genehmigt.

In derselben Sitzung legte Hr. Zagorski einen von ihm verfaßten Kanalisirungsplan über den ganzen Baugrund dem Ausschusse vor und die Bausection wurde beauftragt, wegen Ausführung der ganzen Kanalisirung durch einen Unternehmer, welcher die Kosten von den Hauseigenthümern einzuziehen haben werde, Anstalten zu treffen, Kostenüberschläge zu verfassen und die Offertauschreibung zu veranlassen.

Es mußte deswegen auch mit der Gemeinde Hernals unterhandelt werden wegen Einmündung dieses Kanalnetzes. Nachdem damals das Alsbacheinwölbungsprojekt ernstlich ventilirt ward, wurde als Bedingung der Einmündung verlangt, daß die Hausbesitzer, respective Bauwerber auch zur Zahlung des auf sie entfallenden Beitrages zu den Kosten der Alsbacheinwölbung verhalten werden sollen. Diese Bedingung wurde angenommen und gleichzeitig verfügt, daß diese Kostenersatzpflicht stets in dem Commissionsprotokoll und Bauconsens ausdrücklich festgesetzt werden sollte.

Die Kanalisierung selbst wurde dem Wiener Bauverein in der Sitzung am 25. October 1872 übertragen.

Der Invalidenfond hatte in der Folge auch begehrt, daß die Bauwerber den zur Anlage von Kikaliten erforderlichen Straßengrund dem Fonde bezahlen sollen, was die Gemeinde jedoch mit Rücksicht darauf, daß sie nach Rechtskraft der Parzellirung Eigenthümerin des Straßengrundes geworden war, ablehnte. Der Grund zu Kikaliten wurde den Bauführern in der Regel ohne Entgelt überlassen. (Beschluß vom 19. April 1872.)

Inzwischen hatte die Gemeinde auch schon die beiden Plätze in dem neuen Ortstheil auf's Niveau bringen und planiren lassen.

Die Trottoirbreite auf diesen Baugründen wurde mit 7', auf der Hauptstraße mit 9' festgesetzt. (12. September 1873.)

Da die Numerirung der Hauptstraße in Folge der Verlängerung derselben ebenfalls geändert werden mußte, so wurden die Haus-Nummern- tafeln vom Café Hufnagl am Eck der Hubergasse angefangen bis an das erste Haus am Eck der Veronikagasse der Reihe nach vorgeückt und die ganze Hauptstraße bis an das Ortsende mit den ungeraden Zahlen fortlaufend numerirt.

Für die verlängerte Brunnengasse war ursprünglich der Name „Greif in Stein-Gasse“ nach dem damaligen k. k. Bezirkshauptmann Franz Niedler Edlen v. Greif in Stein vorgeschlagen, wovon dieser jedoch abzusehen hat. Dieselbe wurde sodann zu Ehren Ihrer Majestät Elisabethgasse getauft. Auch Gk. Leopold Vock, nach welchem die verlängerte Bergsteiggasse benannt werden sollte, lehnte ab. Die mittlere Quergasse von der Hauptstraße zum Oppenplatz erhielt den Namen Oppengasse. (Beschluß vom 21. November 1873.) Die verlängerte Bergsteiggasse wurde „Weyprechtgasse“, die verlängerte Thelemangasse „Payergasse“ zu Ehren der kurz vorher mit Ruhm zurückgekehrten Führer der österreichischen Nordpolexpedition Schiffskapitän Weyprecht und Oberlieutenant Payer benannt. (Beschluß vom 25. September 1874.)

Wir wollen des Zusammenhanges wegen an dieser Stelle anführen, daß mit dem Ausschuß-Beschluß vom 14. October 1870 dem Ansuchen des Baumeisters Hofser Thomas um Benennung der zum großen Theil von ihm gebauten Hofergasse nach seinem Namen entsprochen wurde. In der Sitzung am 6. December 1872 wurde der bereits volks-

thümlich gewordene Straßennamen „Wilhelminenstraße“ officiell bestätigt und die neueröffnete Quergasse beim Gemeindegasthause Seitenberggasse benannt.

Das Projekt der Alsbacheinwölbung wurde in der Sitzung am 20. Februar 1874 acceptirt. An den Kosten derselben, welche auf 925.000 fl. veranschlagt waren, sollten 1200 Häuser in Hernals, 200 Häuser in Währing und 100 Häuser auf dem ehemaligen Exercirplatz participiren, so daß nach Abschlag des Reichs- und Landesbeitrages auf jedes Haus durchschnittlich 445 fl. entfielen.

Hiedurch war der ganze Plan der Verbauung des Exercirplatzes in feste Formen gebracht und es dauerte nicht lange, bis die sämtlichen Baustellen bis auf wenige Lücken verbraucht waren. In dem ursprünglichen Parzellirungsplane wurden nur geringfügige Aenderungen in der Unterabtheilung einzelner Häuserblocks in der Folge vorgenommen.

Parzellirungen von größerer Ausdehnung waren in dieser Periode beinahe auf jeder Tagesordnung und es läßt sich leicht denken, daß dadurch besonders der Bausection, in welcher jeder einzelne Parzellirungsplan auf seine Uebereinstimmung mit dem Generalplane und die Einhaltung der baubehördlichen Bestimmungen genau geprüft wurde, neben der sonstigen enormen Arbeit anlässlich der Communalbauten eine riesige Leistung aufgebürdet wurde. Und doch wurde alle diese Arbeit ohne Hilfe des erst später errichteten Gemeindebauamtes in vollkommener Ordnung bewältigt.

Hiezu kamen verschiedene Grenzbestimmungen, Grundtauschverhandlungen und Niveaubestimmungen. Hievon ist zu erwähnen die schon lange Zeit schwebende Grenzbestimmung an den Bachgrabengründen zwischen Stift Schotten und Georg Neumayer einerseits und der Gemeinde andererseits, welche durch einen glücklichen Grundtausch erledigt wurde, dann die äußerst schwierige Niveaubestimmung für die Schmelzgründe.

Die bauliche Entwicklung der Gemeinde beschränkte sich schon in dieser Periode nicht mehr auf den engen von der Lange Gasse und Wagnergasse begrenzten Streifen zumeist schon bebauten Gemeindegebietes, sondern ließ nicht nur im Osten, sondern auch im Süden und Norden bereits das Straßengerippe des heutigen Ottakring hervortreten. Da machte sich der Mangel eines fachmännisch angelegten Generalbauplanes für die Erweiterungsbauten und deren zweckmäßigen Zusammenhang mit dem bereits bestehenden Häusergebiebte täglich fühlbarer. Ein solcher Plan bestand nicht.

Glücklicherweise hatten die einzelnen Parzellierungsprojekte fast alle denselben Verfasser, sonst hätte eine heillose Verwirrung in der Anlage der neuen Straßen entstehen müssen. Derselbe, Ingenieur Kaiser, versprach auch eine Zusammenstellung seiner Parzellierungspläne zu machen. In der Sitzung am 16. Februar 1872 wurde sodann beschlossen, auf Grund dieser Arbeit durch den Ministerial-Ingenieur Kolleit gegen ein Honorar von 3000 fl. einen Generalplan der Gemeinde Ottakring (Nordseite) mit den sämtlichen Bau- und Niveaulinien anfertigen zu lassen. Für die Südseite wurde der vom Ingenieur Kaiser angelegte Generalplan erworben. Hierfür und für das nördliche Straßennetz Kaiser's, welches mit dem Kolleit'schen Plane in Uebereinstimmung gebracht wurde, bewilligte der Ausschuß in der Sitzung am 19. December 1873 ebenfalls ein Honorar von 3000 fl. Der Gesamtplan umfaßte ein Baugebiet von mehr als 400 Joch.

Die namhaften Kosten dieses Planes sollten durch eine Gebühr hereingebracht werden, welche von nun an jedem Bauwerber auferlegt wurde. Die Höhe dieser Gebühr war in der von G. N. Zagorski bereits in der Sitzung am 17. November 1871 beantragten Abgabe bei Neu- und Umbauten für Straßengrundbenützung begriffen und wurde nach dem Flächenmaß mit 30 kr. per 1 □-Klafter berechnet. Für jedes Stockwerk wurden weitere 20 kr. per 1 □-Klafter berechnet.

Die Erweiterung des Kanalnetzes machte einen entschiedenen Schritt vorwärts durch die bereits behandelte Kanalisirung des Exercirplatzes. Die Kanalisirung der Hofer-, Schotten- und Wagnergasse, beziehungsweise die Verlängerung des bereits bestehenden Kanales wurde in der Sitzung am 26. Juli 1872 beschlossen und die Kosten von ungefähr 7000 fl., worunter auch die Herstellungskosten für Straßenübergänge inbegriffen waren, auf die anrainenden Hausbesitzer repartirt.

Auch die Einwölbung des Ottakringer Baches nächst der Lerchenfelder Grenze stand wieder einmal auf der Tagesordnung und zwar in der Sitzung am 14. September 1871. Am 11. Februar desselben Jahres hatte eine Localcommission wegen Versicherung der Bacheinmündung stattgefunden, bei welcher die Herstellung eines Bassins mit Sperrvorrichtung an der Einmündungsstelle in Aussicht genommen wurde. Diese Schutzvorrichtung hätte mindestens 2000 fl. gekostet.

Nun erbot sich die Gemeinde Neulerchenfeld, die Einwölbung des Bachgrabens bis zur Haberlgasse auf eigene Kosten zu veranlassen, wenn

die Gemeinde Ottakring dafür den bezüglichen Grund (68 □-Klafter) in das Eigenthum der Gemeinde Neulerchenfeld abtreten würde. Die Ottakringer Gemeindevertretung antwortete mit dem Gegenvorschlag, die Einwölbung des bezeichneten Bachtheiles auf gemeinsame Kosten herzustellen, wenn dadurch die Nothwendigkeit der Herstellung eines sperrbaren Bassins entfällt. Der Grundbesitz sollte aber dadurch nicht geändert werden.

Da hiedurch die Gefahr für die Kanaleinmündungsstelle nur weiter nach Westen hinausgeschoben worden wäre, kam es abermals zu keiner Einigung und die Uebelstände am Bachgraben hinter der Lange Gasse bestanden noch eine geraume Zeit fort.

Am 24. Juni 1872 fand wieder eine behördliche Commission bezüglich Abhilfe gegen diese Uebelstände statt, worauf sich die Gemeindevertretung von Ottakring mit Beschluß vom 26. Juli 1872 im Prinzipie bereit erklärte, das offene Gerinne des Bachgrabens von der Liebhartsgasse bis zur Sailerlgasse einzuwölben. Da dieser Kanal in der Richtung einer neu zu eröffnenden Gasse auf Stift Schotten-Grund gebaut werden müsse, sei es nothwendig, zuvor mit dem Grundeigenthümer zu verhandeln. Auch dürfte infolge Kanalisierung der bereits ganz ausgebauten Thaliastraße und deren Verlängerung in Ottakring der Bau des projektirten Kanales ganz überflüssig werden. Um den Wünschen der Behörde zu entsprechen, wurde bei der Einmündungsstelle an der Liebhartsgasse zur Vermeidung des Eindringens von Holz und Geschiebe ein Rechen in den Ottakringer Bach gesetzt und die möglichste Reinhaltung desselben zugesichert.

Die bedeutendste Leistung dieser Gemeindevertretung ist die Erbauung einer neuen Schule in der Abelegasse Nr. 29. Der Beschluß, auf diesem der Gemeinde gehörigen Baugrund ein großes Gebäude zur Unterbringung des Bürgermeisteramtes und einer neuen Schule zu erbauen, war schon von der früheren Gemeindevertretung gefaßt und auch ein Plan hiezu ausgearbeitet worden. In der Sitzung am 12. August 1870 wurden diese Vorarbeiten einer aus der Schul-, Kanzlei- und Bau-Section zusammengesetzten Commission als dringlich zur Berichterstattung zugewiesen, da alle bisherigen Maßregeln zur Verhütung der Ueberfüllung der Lehrzimmer sich als ungenügend erwiesen. Im October 1870 zählte man in der ersten Volksschule 1218, in der zweiten 959 Schüler, zusammen 2177, für deren Unterbringung nur 21 Lehrzimmer zur Verfügung standen. In den größeren Klassen waren 133, ja sogar 145 Kinder zusammengesperrt.

Diesem Uebelstande wurde provisorisch durch Errichtung von Parallelklassen mit Spätunterricht abgeholfen und zur Ertheilung desselben mit Beschluß vom 16. September und 14. October 1870 vier neue Lehrkräfte und zwar Lehrerinnen angestellt. Diese ersten weiblichen nur in Mädchenschulen verwendeten Lehrkräfte waren Theresia Heindl, Anna Laurenczig, Marie Bosch und Karoline Niegeler. Dieselben bezogen je 300 fl. Jahresgehalt und 50 fl. Quartiergehld.

Gleichzeitig wurde beschlossen, für die erste Volksschule mit Benützung eines Hof- und Gartenraums eine Turnhalle zu erbauen und auch beim Bau des neuen Schulhauses auf eine solche Bedacht zu nehmen.

Ueber Bericht des Schulbau-Comité wurde am 14. October 1870 die Erbauung eines Schul- und Gemeindeamtshauses mit 24 Lehrzimmern mit dem Kostenaufwand von ungefähr 120.000 fl. einschließlich der inneren Einrichtung beschlossen. Die Kostenbedeckung im Wege eines Darlehens in derselben Höhe wurde genehmigt. Mit der Ausführung des Beschlusses wurde das Schulbau-Comité betraut.

In der Sitzung am 28. März 1871 wurde der Bau an die Firma Profopp und Schlehta in Fünfhaus um den Gesamtbetrag von 99.238 fl. übertragen. Die Leitung des Baues übernahm der Verfasser des Hauptplanes Professor Koch.

Schon am 17. December 1871 wurde die Eröffnung des Schul- und Gemeindeamtshauses durch den Akt der Schlußsteinlegung festlich begangen. Zum bleibenden Andenken der Verdienste des Bürgermeisters Ignaz Ruffner um Gemeinde und Schule beschloß die Gemeindevertretung aus diesem Anlasse am 11. December 1871 die Marmorbüste desselben im Sitzungssaale des neuen Gemeindeamtes anzubringen.

Das nunmehr zur Verfügung stehende Haus C.-Nr. 154 wurde gemäß Ausschlußbeschluß vom 16. Februar 1872 nach dem von Gm. Zagorski vorgelegten Plane wieder zu Wohnungen adaptirt und zu Lehrerwohnungen und Bequartirung von Ortsarmen in Verwendung genommen.

Aber auch sonst fallen im Schulwesen einschneidende Aenderungen im Gefolge der neuen Schulgesetze in diese Periode. Das gilt vor allem von der Bildung des Schulbezirkes und Constituirung des Bezirks- und Ortsschulrathes, dann von der Einführung des gewerblichen Unterrichtes.

In der Sitzung am 14. October 1870, in welcher fast ausschließlich Schulangelegenheiten verhandelt wurden, beschloß die Gemeindevertretung mit Rücksicht darauf, daß in Ottakring das Schulgeld aufgehoben ist und

die Gemeinde außer der ihr gesetzlich obliegenden Sorge für Erbauung, Erhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung, sowie für die Oberlehrerwohnungen also auch das Schulgeld an die Bezirkschulkasse zahlen mußte, welches im Falle der Einreihung der Ottakringer Schulen in die erste Klasse jährlich über 20.000 fl. betragen würde, um die Bewilligung eines eigenen Schulbezirkes einzuschreiten, weil man hoffte, auf diesem Wege ohne größere Kosten auszukommen. Diesem Einschreiten wurde keine Folge gegeben, da nach dem Schulgesetze nur den Städten mit eigenem Statut eigene Schulbezirke eingeräumt wurden.

Hierauf wurde aus Ersparungsrücksichten in der Sitzung am 28. März 1871 beschloffen, um die Einreihung der Ottakringer Schulen in die zweite Gehaltsklasse anzusuchen. Endlich in der Sitzung am 12. September 1873 entschloß sich der Gemeindeausschuß, gegen die Einreihung in die erste Gehaltsklasse schon im Interesse der Lehrerschaft keine weitere Einwendung zu erheben, nachdem das Erforderniß gegen früher bei der jetzt schon auf 40 angewachsenen Zahl der Lehrkräfte, für welche ungefähr 26.000 fl. Gehalt nöthig war, nicht bedeutend größer sei und in Zukunft auch die den Lehrern sonst gewährten außerordentlichen Aushilfen und Theuerungsbeiträge, welche im Jahre 1873 allein 4000 fl. betragen, entfallen würden.

Die Constituirung des Bezirkschulrathes Hernals fand am 12. October 1870 statt.

Der erste aus sieben Mitgliedern, darunter ein Oberlehrer, bestehende Ortschaftschulrath wurde am 24. Februar 1871 gewählt. Die Mitglieder desselben, Bürgermeister Kuffner, GA. Heindl, GA. Felix Mayer, GA. Rott, GA. Dr. Paul Hönigsberg, GA. Rejedly und Oberlehrer Franz Schleifer wählten den k. k. Polizeirath GA. Josef Rott zum Vorsitzenden. Der Ortschaftschulrath trat von nun an die Stelle der bisher bestandenen Schulsection.

Zur Beforgung der Reinigung und Beheizung in der zweiten Volksschule, welche vom Schuljahre 1871/72 von der Gemeinde in eigene Regie übernommen wurde, ward ein Schuldiener mit 300 fl. Jahresgehalt und 150 fl. Reinigungspauschale durch die Gemeinde angestellt.

In der Sitzung am 17. Mai 1872 erregte das Gesuch der Lehrer um Bewilligung von Quartirgeldern eine heftige Debatte. Das Gesuch wurde abgewiesen. Als entscheidendster Gegner gegen den Antrag auf Bewilligung von Quartirgeldern an die Lehrer nach erfolgter Ueber-

nahme derselben auf Rechnung des Bezirksschulfondes trat G.A. Pelikan auf, indem er davor warnte, die ohnehin durch allzugroßes Entgegenkommen verwöhnte Lehrerschaft nicht durch Berücksichtigung des ersten Ansuchens abermals zu stetig wiederkehrenden Anforderungen zu ermuthigen. Als Mitglied des Armenrathes ermahnte er die Gemeindevertretung, lieber die etwa verfügbaren Mittel zur Verbesserung des Loses der Ortsarmen zu verwenden.

In derselben Sitzung beschloß der Ausschuß, zur Errichtung des Realgymnasiums in Hernals einen Beitrag zu leisten, wenn auch die andern Nachbargemeinden dazu beitragen. Die Beschlußfassung über die Höhe des Jahresbeitrages und die Dauer der Beitragsleistung behielt sich der Ausschuß vor, bis darüber nähere Daten bekannt sein würden. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß in der Zeit von zwei Jahren auch in Ottakring eine Mittelschule von Staatswegen errichtet werden möge.

Die bisher üblichen Schlußprüfungen in den Schulen entfielen seit dem Jahre 1872 und wurden durch die einfache Schulschlußfeier ersetzt.

Wegen der in den Abendstunden abzuhaltenden Gewerbeschule wurde in drei Lehrzimmern der neuen Volksschule die Gasbeleuchtung eingeführt. (Herbst 1872.) Als Gewerbeschulbeitrag für das Jahr 1872/73 hatte die Gemeinde 125 fl. zu leisten.

Im Jahre 1873 suchten die Lehrer abermals durch den Ortschaftsrath um Quartiergebbewilligung an, doch wurden sie damit neuerdings abgewiesen, um nicht durch die Bewilligung des Gesuches eine immerwährende Verpflichtung entstehen zu lassen. Dagegen wurde ihnen für das Weltausstellungsjahr ausnahmsweise ein Theuerungsbeitrag von je 100 fl. bewilligt.

Oberlehrer Johann Riernberger erhielt mit Erlaß des Unterrichtsministers vom 19. October 1870 den Directortitel.

Bei der Uebersiedlung des Bürgermeisteramtes in das neue Amtsgebäude wurde eine Reorganisation der Kanzlei vorgenommen, die allerdings mehr äußerlich zum Ausdruck kam als auf den Gang der Geschäftsführung Einfluß hatte. Im Grunde genommen hatte sich in den ursprünglichen Einrichtungen der Kanzlei nichts geändert, als daß dem Gemeindebeamten, dem gewesenen Gerichtsschreiber aus der vormärzlichen Periode, mit der Zeit der Titel Secretär und, als seine Arbeitskraft zur Bewältigung der Geschäfte nicht mehr hinreichte, nach und nach einige Diurnisten an die Seite gegeben wurden, welche sich ohne methodische Eintheilung in

die laufende Arbeit theilten und mit den Jahren definitiv mit höherem Gehalt angestellt wurden. Der erste Schritt zur Organisation der Kanzlei nach Fachabtheilungen war die Anstellung eines Rechnungsführers, dem schließlich ein Controlor an die Seite gegeben wurde. Mit ihm waren 1872 sieben Gemeindebeamte in Verwendung, welcher Status eigentlich für eine Gemeinde von 25.000 Einwohnern sehr bedeutend genannt werden muß, wenn man bedenkt, daß 15 Jahre später eine mindestens dreimal größere Arbeit von zwölf Beamten (darunter zwei technische) in vollkommener Ordnung bewältigt wurde.

Aus dem Berichte der Kanzlei-Section in der Sitzung am 17. Mai 1872 geht hervor, daß diese sieben Beamten trotzdem niemals mit ihrer Arbeit fertig wurden und zu steten Urgenzen Anlaß gaben.

Als nun die Beamten zur selben Zeit um Gehaltserhöhung ansuchten, wurde zwar das Gesuch bewilligt, aber ein Beamter entlassen und den andern bedeutet, ein wenig fleißiger zu sein.

Ueber die Erledigung der Kassengeschäfte läßt sich auch nicht viel Gutes sagen, da die Rückstände von Gemeindeumlagen, Kanalbaukosten u. dgl. in's Riesige wuchsen. Dieselben erreichten im Jahre 1875 sogar die Höhe von 50.000 fl. Das Präliminare und die Gemeinberechnung wurden allerdings stets in der gesetzlichen Frist vorgelegt, was jedoch mehr ein Verdienst der Kanzlei-Section als der Kanzlei selbst war. Allem Anscheine nach muß man bei der Entlassung des überflüssigen Gemeindebeamten nicht den rechten erwählt haben.

Auch die wiederholten Organisationen der Verhältnisse auf dem Ortsfriedhofe erforderten immer wieder Reorganisationen, weil der bei denselben zu Grunde gelegte Maßstab in der Regel schon in kurzer Zeit durch das außergewöhnliche Wachsthum der Bevölkerung als unzulänglich erschien. Eine solche Reorganisation wurde auch im Verlaufe dieser Periode vorgenommen.

In der Sitzung am 16. September 1870 wurde die Bau-Section mit der Erledigung mehrerer Friedhofsfragen beauftragt und hierauf schon im October desselben Jahres wegen des großen Wasserandranges in den Gräbern die weitere Belegung des unteren Friedhofes eingestellt. Die Vergrößerung des Friedhofes gegen Norden erwies sich eben als verfehlt, weil man gegen den Andrang des Seichwassers vergebens ankämpfte. Anstatt des alten morschen Friedhofskreuzes wurde ein Kreuz aus Gußeisen um 250 fl. auf geschliffenem Granitsockel im Werthe von

550 fl. und ein Betischemel aus Eichenholz um 18 fl., zusammen um 818 fl., die durch eine Sammlung aufgebracht wurden, an einem geeigneteren Platze aufgestellt, weil auf dem früheren Standorte der Verkehr gehindert wurde. Die Wege wurden in ausreichender Weise beschottert. Bei dieser Gelegenheit verschwand auch die Ruine des Kreuzaltars der ehemaligen St. Lambertkirche von ihrem Platze.

Am 28. Juli 1871 wurde die Bau- und Sanitäts-Section mit den Vorerhebungen wegen Friedhofsvergrößerung beauftragt, weil es an Platz für neue Gräber fehlte. Die Frage war eine sehr schwer zu lösende, weil die Geldbeschaffung bei Einbeziehung neuer in Privatbesitz befindlicher Grundstücke enge Schranken zog.

Am 19. April 1872 legte GN. Zagorski namens der gewählten Commission ein von ihm ausgearbeitetes Projekt zur Vergrößerung des Friedhofes gegen Südwest vor, welches den Vortheil geringer Kosten hatte, da ein großer Theil des erforderlichen Friedhofsgrundes von Neumayer gegen Austausch von Gemeindeggrund zu erlangen gewesen wäre. Doch wurden auch noch zwei andere Projekte vorgelegt, weshalb die Commission noch durch die Flursection verstärkt und neue Verhandlungen angeordnet wurden. Schon am 17. Mai 1872 konnte GN. Zagorski die Kostenüberschläge zu allen drei Projekten vorlegen. Nach dem ersten Projekte waren 4700 □-Klafter sammt Anschüttung, Einfriedung und Straßenregulirung um 7300 fl. und einen Grundtausch, nach dem zweiten Projekte 4800 □-Klafter (zumeist dem Poibl gehöriger Grund um 4 fl. per □-Klafter) um 16072 fl., und nach dem dritten Projekt von Steindl und Lang 5400 □-Klafter um 15030 fl. zu Friedhofs-zwecken zu erlangen. Als die Unterhandlungen mit den Grundbesitzern abgeschlossen waren, wurde das dritte Projekt in der Sitzung am 26. Juni 1872 als das vortheilhafteste angenommen und gleichzeitig der Bau einer neuen Leichenkammer beschloffen.

Bei der Localcommission erhob das k. k. Obersthofmeisteramt Einsprache und ertheilte die Bewilligung zu der projektirten Friedhofserweiterung nur unter der Bedingung, wenn für die Brunnstube der Hofwasserleitung eine andere Bezugsquelle beschafft wird. Die Gemeinde erklärte sich bereit, den Grund zur Umlegung der Brunnstube zu verschaffen. Das Stift Schotten machte die Zusage, die Zuleitung über die Stiftsgründe ohne Entgelt zu gestatten. Den Grund für die Brunnstube (100 □-Klafter) mußte die Gemeinde um den Einheitspreis per 7 fl. von Paul Lang erwerben.

Zum Friedhof selbst wurden von Katharina Steindl 1454 □-Klafter und von Paul Lang 1406 □-Klafter, zusammen 2860 □-Klafter à 4 fl., daher um 11440 fl. gekauft. Ein Stück Gemeindegund wurde als Wagen- aufstellungsplatz verwendet. Die Einweihung dieses Friedhoftheiles fand am 19. December 1872 statt.

Zur Hereinbringung dieser bedeutenden Auslagen wurden mit Beschluß vom 22. November 1872 die Friedhofstaxen bedeutend erhöht und zwar in folgender Weise:

	für Einheimische	für Fremde
Preis einer Doppelgruft	200 fl.	500 fl.
Preis einer einfachen Gruft	150 fl.	300 fl.
Preis eines eigenen Grabes	20 fl.	70 fl.
Preis eines Kindergrabes	5 fl.	15 fl.

Die Aenderung der mit Statthaltereie-Erlaß vom 8. Juli 1866 Nr. 10791 genehmigten Friedhofsordnung in Gemäßheit dieser Ansätze wurde gleichzeitig beschlossen. Die erhöhten Preise sollten vom 1. Jänner 1873 angefangen zur Einhebung gelangen.

Nach Durchführung dieser Friedhofsvergrößerung war wieder für die nächsten Jahre Belegraum für neue Gräber geschaffen.

Die inzwischen organisirte freiwillige Feuerwehr entthob die Gemeindevertretung der vielen Sorgen, welche die Besorgung des Feuerlöschwesens in früherer Zeit verursacht hatte.

Zu der Sitzung am 9. Mai 1871 wurden die von der Kanzlei-section im Einvernehmen mit der freiwilligen Feuerwehr entworfenen Vereinsstatuten vom Ausschusse genehmigt und am 12. Mai stellte sich der Verein zum erstenmal in Uniform der Gemeindevertretung vor. Im Herbst 1871 wurden durch Intervention des Gemeindeausschusses die Geldmittel zur Anschaffung einer Feuerspritze neuer Construction durch eine Sammlung aufgebracht. Diese Spritze erhielt deshalb, weil sie weder von der Gemeinde selbst angekauft war, noch als eine Errungenschaft des Vereins betrachtet werden konnte, weder die vorgeschlagene Aufschrift „Gemeinde Ottakring“ noch „Feuerwehr Ottakring“, sondern „Ottakring“ schlechtweg. Dieser Etiquette-Streit um die Aufschrift einer Feuerspritze nimmt sich in unserer Zeit eigentlich recht sonderbar aus. Der wichtige Streitfall wurde durch einen speciellen Gemeindeausschußbeschuß am 5. Jänner 1872 geschlichtet.

Im Frühjahr 1872 wurde das Ansuchen der Feuerwehr um Vergrößerung der Wachlocalitäten vorläufig abgewiesen, weil hiezu ein Klassenzimmer hätte in Anspruch genommen werden müssen, das zu jener Zeit noch unentbehrlich war. Doch wurde den fühlbarsten Mängeln des Locales durch Herstellung einer Verbindungsthür in den Schulhof und durch Erbauung eines Abortes abgeholfen. Im August 1872 wurde die Feuerwachtube mit dem k. k. Bezirks-Polizei-Commissariat Ottakring telegraphisch verbunden, welche äußerst wichtige Maßregel auf Kosten der Gemeinde (200 fl.) durchgeführt wurde.

Das alte Feuerlöschrequisiten-Magazin an der Breitenseer-Straße wurde mit Beschluß vom 20. September 1872 an Johann Glockner um 1500 fl. verkauft unter der Verpflichtung desselben, der Gemeinde noch durch drei Jahre einen Raum im Parterre zur Bergung von Feuerlöschrequisiten zur Verfügung zu stellen.

Am 25. October 1872 wurde der freiwilligen Feuerwehr ein Betrag von 200 fl. zur Anschaffung einer Schubleiter aus der Gemeindefasse bewilligt. Die überflüssig gewordene alte Feuerspritze kaufte Bürgermeister Kuffner für seine Fabrik, weil Niemand sonst ein Anbot auf dieselbe gemacht hatte.

In der Sitzung am 6. December 1872 wurde dem zum Hauptmann der freiwilligen Feuerwehr wiedergewählten Gm. Ferdinand Degen der Dank und die Anerkennung der Gemeindevertretung für sein ersprißliches Wirken ausgesprochen. Als Corps-Arzt wurde der praktische Arzt Leopold Wittmann bestellt, welcher dieses Amt noch gegenwärtig ausübt.

Die freiwillige Feuerwehr wurde mit der Zeit eine Art Pflanzschule für untergeordnete Gemeindeämter und dieser Umstand trug nicht wenig dazu bei, der Feuerwehr wieder tüchtige brauchbare Leute zuzuführen, welchen die Aussicht auf eine wenn auch bescheidene Gemeindebedienstung willkommen war. In der That sind die meisten der gegenwärtig angestellten Gemeinde- und Schuldiener aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehr hervorgegangen.

Seit der Einführung der Gasbeleuchtung in Ottakring war zwar die Gemeindevertretung der täglichen Sorge um die Straßenbeleuchtung enthoben, dafür aber drängten sich die verschiedenen Gasfragen an sie heran.

Die Verhandlungen wegen Verlängerung und Aenderung des Vertrages mit der Imperial-Continental-Gasassociation begannen schon in der vorhergehenden Periode und sind ebenso langweilig als langwierig.

Zwölf Jahre vor Ablauf des für ein Vierteljahrhundert abgeschlossenen Gasvertrages, anfangs 1870 schon begann der Imperial-Continental-Gasassociation vor der Zukunft bange zu werden, denn es wurden immer mehr Stimmen laut, welche für Uebernahme des gewinnreichen Geschäftes in eigene Regie eintraten. Da wurde die Gemeinde Ottakring durch ein Schreiben der so vorsichtigen Gesellschaft erfreut, mit welchem eine sofortige Ermäßigung des Gaspreises für öffentliche Beleuchtung angeboten wurde, wenn sich die Gemeinde herbeilassen wolle, den Gasvertrag vom Tage seines Ablaufes, also vom 1. October 1881 angefangen, auf 25 oder wenigstens 20 Jahre zu verlängern.

Man wählte zur Vorberathung dieses verlockenden Antrages sofort in der Sitzung am 25. Jänner 1870 eine Commission, bestehend aus G. M. Ottepp und Heindl und den G. M. Dr. Hönigsberg und Nejedly, denen sich auch Bürgermeister Kuffner anschloß. Diese Commission berechnete mit Zins und Zinsezinsen ein Ersparniß von weit über 130.000 fl. in einem Zeitraum von 36 Jahren, ohne daß ein Kapital nöthig war, um dieses schöne Geld zu verdienen. Das jährliche Erforderniß für Gasbeleuchtung in Ottakring bei 21 ganznächtigen und 91 halbnächtigen Flammen zum Preise von 66 fl. 15 kr., beziehungsweise 35 fl. 70 kr., betrug zu jener Zeit 4637 fl. 85 kr. Bei einer Ermäßigung dieser Preise auf 40 fl. beziehungsweise 26 fl. wurde schon jetzt ein jährliches Ersparniß von 1431 fl. 85 kr. ausgerechnet, was bei der bevorstehenden Verbauung des Exercirplatzes und anderer frequenter Baugründe auf das Doppelte steigen mußte. Die Commission beantragte nun, auf eine 25jährige Vertragsverlängerung unter der Bedingung einzugehen, wenn der Gaspreis vom Tage der Ausfertigung des neuen Vertrages auf 40 fl. für eine ganznächtige und auf 26 fl. für eine halbnächtige Gasflamme herabgesetzt und wenn auch für die Privatconsumenten der Gemeinde Ottakring der Preis für 100 Kubikfuß Gas von 35 kr. auf 30 kr. ermäßigt würde. Wenn die Commune Wien in Zukunft einmal einen neuen Vertrag mit der Gesellschaft um noch billigere Preise abschließen sollte, müsse dieser billigere Preis vom selben Zeitpunkte auch der Gemeinde Ottakring zu Gute kommen. Wenn endlich die Commune Wien etwa späterhin eine Concurrenz-Gasfabrik in's Leben ruft, welche das Gas billiger liefert, so sollte die Gasgesellschaft für die Gemeinde Ottakring ebenfalls um diesen billigeren Preis liefern oder berechtigt sein, den Vertrag zu lösen.

Der Bürgermeister sollte sich auf Grund dieser Bedingungen mit Wien und den Nachbargemeinden in's Einvernehmen setzen, den definitiven Vertragsabschluß behielt sich der Ausschuß vor.

Inzwischen brannte das Gas nicht zum Schaden der Gesellschaft noch einige Jahre um den alten Preis fort und das ausgerechnete Ersparniß wurde dadurch um manche Tausend Gulden kleiner.

Die Verhandlungen wurden noch complicirter, als die Gasgesellschaft gleichzeitig das Begehren stellte, in Ottakring auf den Schmelzgründen zwischen Blumberggasse und Feßtgasse oder gegen den Rosenhügel zu einem Gasometer erbauen zu dürfen.

Da war wieder eine harte Nuß zu knacken, denn man hatte gehört, daß in Ober-Döbling, Währing, Fünfhaus, Sechshaus und Gaudenzdorf keine guten Erfahrungen mit den Gasometern gemacht worden waren, und das gab Stoff zum Nachdenken, obwohl die Aussicht verlockend genug war, daß der Gemeinde eine hübsche Summe Gemeindeumlagen durch die Gasfabrik zufließen, eine ganze Kolonie gut gezahlter Arbeiter nach Ottakring verpflanzt und vor allem aus dem nahe gelegenen neuen Gasometer besseres Gas geliefert werden würde.

Die Gascommission erhielt die Aufgabe, über diese Umstände Erhebungen zu pflegen und insbesondere bei den obgenannten Vorortgemeinden um officiële Mittheilungen über diese Punkte zu ersuchen. Diese Erhebungen waren nicht geeignet, der Gemeinde den Bau des Gasometers wünschenswerth erscheinen zu lassen und es wurde deshalb an die Bezirkshauptmannschaft berichtet, daß die Gemeinde Ottakring vorläufig das Ergebnis der Localcommission abwarten wolle. Diefelbe fand am 30. April 1870 statt und in der Sitzung am 5. Mai 1870 wurde die Frage abermals in Berathung gezogen. Aus formellen Gründen, weil bei der Commission keine Pläne vorgelegt und keine Sachverständigen einvernommen worden waren, wurde auch jetzt noch kein bindender Beschluß gefaßt.

Erst in der Sitzung am 30. December 1870 entschloß sich die Gemeindevertretung in der Gasometerfrage zu einem entschiedenen „Nein“ und die Motivirung dieses Beschlusses sagt unter andern:

Der Gasometer würde ein recht unangenehmer Nachbar in dem zur Verbauung bestimmten Gebiete werden, die Entwicklung der Gemeinde unzweifelhaft hemmen und die benachbarten Baugründe entwerthen. Die Gemeinde habe aber die Pflicht, die Besitzer in ihrem Eigenthum zu

schützen. Wenn an Stelle des Gasometers Häuser gebaut werden, kann die Gemeinde auf mehr Umlagen rechnen, als die Gasfabrik zahlen würde, weil die Gesellschaft ohnehin ihren Sitz in Wien hat und die Steuern und Umlagen dorthin gezahlt werden müssen. Die Gemeindestraßen würden durch die Zufuhr der Rohprodukte in den Gasometer so stark benützt werden, daß die Mehreinnahme aus den Beiträgen desselben zu den Gemeindeumlagen gar nicht genügt, die Mehrbelastung des Straßenconto auszugleichen. Die Arbeiter würden möglicherweise nicht in Ottakring, sondern in Hernals, Neulerchenfeld oder Fünfhaus ihr Geld verzehren. Da der Gasometer zum Theil auf Rudolfsheimer Territorium stehen soll, müsse zuerst die Frage entschieden werden, welche Gemeinde die Baupolizei ausüben und die Umlagen einstecken solle. Daß die Lieferung des Gases in besserer Qualität aus dem nahen Gasometer sehr zweifelhaft sei, beweise die Erfahrung, weil es in Wien und anderswo in nächster Nähe der Gasometer der Imperial-Gas-Association gerade so finster sei als in Ottakring. Wenn man sich in der Kozbau so viele Mühe gäbe, den Gasometer sich vom Halse zu schaffen, habe Ottakring keine Ursache, sich eine solche unbequeme Bürde freiwillig aufzuhalsen.

Daß diese entschiedene Abweisung ganz im Sinne der Bevölkerung war, beweist ein von Schachhuber, Schreiber und Genossen zu Beginn der Sitzung überreichter mit mehreren Hundert Unterschriften ausgestatteter schriftlicher Protest der Gemeindemitglieder. Und trotzdem wurde der Bau des Gasometers von der Bezirkshauptmannschaft bewilligt.

Zufolge Beschluß vom 21. März 1872 wurde gegen die Concessions-ertheilung der Recurs überreicht und eine Deputation an den Statthalter gesandt, um denselben um Zurücknahme der Concession zu bitten. In der That wurde diesem Recurse stattgegeben.

Inzwischen hatte sich die Gasgesellschaft bereit erklärt, die von der Gemeinde gestellten Bedingungen der Vertragsverlängerung anzunehmen, nur die Privatconsumenten sollten das Gas nicht auf einmal, sondern vom Jahre 1871 durch fünf Jahre je um 1 kr. billiger bekommen, womit sich der Ausschuß einverstanden erklärte, und auch der im Juli 1870 neugewählte Ausschuß bestätigte diesen Beschluß in der Sitzung am 12. August 1870. Im November desselben Jahres beschloß der Ausschuß eine ausgiebige Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Hinblick auf die erzielte Preisermäßigung und eine eigene Commission (GK. Ignaz Mayer, GK. Pickl und die GA. Zagorski, Vock, Hofer und Hruby)

machte zur Nachtzeit die Kunde durch die Gemeinde, um den Standpunkt für die neuen Gasflammen ausfindig zu machen. Aber ein Jahr später war die Straßenbeleuchtung noch gerade so mangelhaft wie bisher und die Gemeinde wurde sogar durch einen Erlaß der Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, dem Uebelstande abzuhelpfen, weshalb Zagorsti, Piskl und Hruby abermals mit Erhebungen betraut wurden.

Die Ausfertigung des neuen Vertrages mit der Gasgesellschaft war nämlich sistirt worden, weil die Commune Wien die Vorortegemeinden schriftlich verständigt hatte, daß sie die Gaserzeugung selbst in die Hand nehmen wolle, weshalb es nicht zweckmäßig sei, sich durch die Vertragsverlängerung auf so lange Zeit zu binden. Mit der Ausführung dieses Vorsages ließ sich Wien aber Zeit und als die Gasgesellschaft im Juni 1872 sich bereit erklärte, den neuen Vertrag auch jetzt noch abzuschließen, wurde mit Beschluß vom 20. Juni 1872 ein Comité (Rott, Wöginger und Seitenberg) ermächtigt, in Wien eine klare Antwort zu holen und wenn diese nicht befriedigend ausfallen sollte, die Sache mit der Gasgesellschaft in's Reine zu bringen.

Von den Hausbesitzern in der Sulmgasse war schon im Juni 1871 eine Beschwerde gegen den Gemeindeauschuß an den n.-ö. Landesauschuß geleitet worden, in welcher neben Klagen über den Mangel an Straßen und Kanälen insbesondere auf Zuleitung der Gasbeleuchtung gedrungen wurde. Infolge des gespannten Verhältnisses zur Gasgesellschaft war leider schwer Abhilfe zu schaffen und als die Gemeindevertretung am 25. October 1872 dennoch die Einbeziehung der Sulmgasse in das Gasbeleuchtungsnetz und die Errichtung einer größeren Zahl anderer Gasflammen an minder zugänglichen Punkten beschloß, verweigerte die Gasgesellschaft einfach die Aufstellung neuer Gasflammen, erbot sich aber, Lampen zur einstweiligen Beleuchtung mit Petroleum zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertretung beschloß hierauf am 22. November 1872, die Nothbeleuchtung in eigener Regie zu besorgen.

Bei Schluß der Wahlperiode hatten sich die Beziehungen zur Gasgesellschaft noch nicht gebessert.

Die Wasserversorgungsfrage schwankte während der Funktionsdauer dieser Gemeindevertretung von einem Projekt zum andern.

Vor allem war man darauf bedacht, die einzige Wasserbezugsquelle für den öffentlichen Bedarf zu schützen, weshalb schon in der Sitzung am 12. August 1870 die Erbauung eines Brunnenhauses auf dem Markt-

plage beschloffen wurde. Der Bau wurde im Offertwege dem Baumeister Zagorski übertragen.

Das Ansuchen der Gemeinde um Gestattung der Theilnahme an der Wiener Hochquellenleitung wurde im Herbst 1870 dahin beantwortet, daß vorläufig darüber nicht entschieden werden könne.

Ein aus den Vertretern der meisten Vororte zusammengesetztes Comité berieth inzwischen über verschiedene Projekte zur Erlangung einer Wasserleitung. Von der Ottakringer Gemeindevertretung wurden in dieses Comité Johann Bapt. Heindl und Antonin Zagorski delegirt.

Im Jahre 1872 beschäftigte sich dieses Comité ernstlich mit einem Wasserversorgungsprojekt des Wiener Bauvereines, gleichzeitig wurde aber immer wieder mit der Gemeinde Wien wegen Betheiligung an der Hochquellenwasserleitung verhandelt. In der Ausschußsitzung am 25. October 1872 theilte Delegirter G. Heindl mit, daß an den Bürgermeister von Wien ein Schreiben gerichtet worden sei, in welchem derselbe um eine entscheidende Antwort bis 15. November 1872 ersucht wurde, da nach Ablauf dieser Frist die Vororte selbstständig in der Wasserversorgungsfrage vorgehen würden. Die Antwort von Wien war ausweichend, weshalb eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten erlassen wurde. Mit Rücksicht auf die geänderte Sachlage wurde außer Heindl und Zagorski, welche allein die Verantwortung für die weiteren Schritte nicht übernehmen wollten, noch Bürgermeister Ruffner in das Wasserversorgungs-Comité entsendet.

Die eingelaufenen Wasserleitungs-Projekte wurden Ende 1872 den Bürgermeistern zur Begutachtung überwiesen. Weil es aber schwer war, darunter eine Wahl zu treffen, einigte man sich vorerst dahin, daß die Vorortegemeinden auf eigene Kosten ein Projekt über das Rohrnetz und Maschinenanlage ausarbeiten lassen und daß erst auf Grund dieser Vorarbeiten eine Offertverhandlung ausgeschrieben werden soll. Die Vorarbeiten waren auf 15—20.000 fl. veranschlagt, doch wurde supponirt, daß der Unternehmer dieselben seinerzeit zu ersetzen haben werde.

Die Gemeindevertretung von Ottakring wählte nun am 18. April 1873 ein Comité, bestehend aus Bürgermeister Ruffner, G. Vock, Zagorski und Heindl, dann G. Pelikan, Hofer, Niernberger und Rott, welche mit den Vertretern der andern Vororte zu einem Central-Comité zusammentraten. Dieses letztere verhandelte hierauf mit der Handelsgesellschaft für allgemeinen Realitätenverkehr wegen Uebernahme der Vorarbeiten und

diese Gesellschaft legte einen Vertragsentwurf vor, welchen jedoch die gegenwärtige Vertretung dem aus den Neuwahlen im Juli 1873 hervorgegangenen Ausschusse als Erbe hinterließ.

Um diese Phase in der Wasserversorgungsmisère gleich hier zu erledigen, erwähnen wir, daß der neue Ausschuß mit Beschluß vom 8. August 1873 den Vertragsentwurf genehmigte und die Verpflichtung zu einem Beitrage von 4000 fl. übernahm. Zum wirklichen Abschluß des Vertrages kam es nicht mehr, weil die 1873er Börsenkrisis einen dicken Strich durch das Projekt machte.

Doch an anderer Stelle, wo man es nicht brauchen konnte, gab es wieder zu viel Wasser. Wegen der Erweiterung des Friedhofes wurde ein Theil der dajelbst liegenden Wasserleitung aufgelassen. Dadurch entstand eine Stauung des Wassers, welche das Eindringen desselben in den Friedhof selbst verursachte. Behufs zeitweiliger Beseitigung dieses Uebelstandes wurde ein Abzuggraben angelegt, welcher das angesammelte Wasser vom Friedhofe ableitete. In der Sitzung am 9. Mai 1873 wurde der Beschluß gefaßt, dieses Wasser zur Straßenbespizung nutzbar zu machen und durch die noch liegende Rohrleitung in einem Reservoir zu sammeln. Die Bauaction wurde beauftragt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die Durchführung fiel aber ebenfalls dem neugewählten Ausschusse als Vermächtniß zu.

Die Straßenbespizung blieb wegen Wassermangel immer noch auf die Hauptstraße, Marktplatz, Abelegasse, Eisnerstraße und Hubergasse beschränkt. Die Kehrichtabfuhr wurde vom Neujahr 1871 auf drei Jahre um 300 fl. Jahrespauschale vergeben.

Mit Beschluß vom 11. November 1870 wurde die Herstellung einer Fahrstraße in den Liebhartsgaben, wohin bisher nur ein schlechter Fußweg führte, beschlossen. Die Anrainer stellten den hiezu erforderlichen Straßengrund unentgeltlich zur Verfügung. Die Fahrstraße wurde in einer Länge von 800 Klafter mit Graben auf einer Seite gebaut. Es ist dies das erste Zeichen der Fürsorge der Gemeinde für diesen entlegenen Ortstheil.

Das Reichsgesetz über die Bezirksvertretungen wurde bekanntlich in Niederösterreich in Folge des Widerstandes der Gemeinden nicht eingeführt, doch kam es im Jahre 1870 zur Constituirung von Bezirksstraßenausschüssen, deren Thätigkeit sich in der Folge bestens bewährt hat. Der Bezirksstraßenausschuß von Hernals war aus 15 Delegirten der Gemeinden

und einer Virilstimme zusammengesetzt, welche dem Bürgermeister von Ottakring Ignaz Ruffner als Höchstbesteuerten des Bezirkes gebührte. Die Gemeindevertretung hatte zwei Delegirte zu entsenden und brachte hiezu in der Sitzung am 12. August 1870 die G.R. Severin Wöginger und Johann Georg Pickl in Vorschlag. Dieselben wurden auch von den zur Vornahme der Wahl einberufenen Gesamtauschüssen der im Bezirksstraßenauschuß vertretenen Gemeinden gewählt. Ottakring verfügte also damals in dieser Körperschaft über drei Stimmen.

In der Sitzung am 28. März 1871 wurde über Anregung des G.A. Josef Kott der k. k. Polizeidirection ein Baugrund zur Errichtung einer Sicherheitswachstube auf der Kreuzzeihenwiese vorläufig auf fünf Jahre unentgeltlich überlassen und dem Antragsteller k. k. Polizeirath Kott, welcher bekanntlich Leiter des k. k. Bezirks-Polizei-Commissariats Ottakring war, der Dank für die wohlwollende Bedachtnahme auf die Sicherheit dieses beliebten Ausflugszieles der Wiener ausgesprochen.

Vom Jahre 1872 an wurde aber auch die Gemeinde zur Beitragsleistung zu den Kosten der Sicherheitswache herangezogen. Die Kosten des Commissariats Ottakring betragen im ersten Jahre 136.000 fl., in den folgenden Jahren 111.158 fl., wozu die Gemeinde Ottakring nach Verhältniß der Einwohnerzahl (damals nach officieller Zählung 21.269 Seelen) und des Flächeninhaltes (1326 Joch) in der Sitzung am 10. August 1871 einen 10^o/₁₀₀ Beitrag zu leisten freiwillig übernahm, weil sie wohl sonst im Gesetzgebungswege wahrscheinlich zu einer noch höheren Leistung verhalten worden wäre.

Ende 1871 begannen die Verhandlungen mit der Wiener Bau-Gesellschaft und Dreihausen wegen Anlage einer zweiten Pferdebahn über die Gürtelstraße mit einem Flügel nach Ottakring von der Neulerchenfelder Linie bis zum Schottenhof. Die Unternehmung erbot sich für den Fall der Bewilligung die ganze Straße bis zur Marienstatue am Marktplatz, weiter hinaus aber nur das Geleise auszupflastern. Die Strecke durch Ottakring sollte doppelgeleisig an beiden Seiten des Trottoirs angelegt werden. Die Gemeindevertretung von Ottakring nahm dieses Projekt mit Befriedigung zur Kenntniß und förderte dasselbe nach Kräften.

Laut Mittheilung in der Sitzung am 23. August 1872 war der Unternehmung die Concession zum Bau dieser Pferdebahn bereits ertheilt worden. Gleichzeitig hatte auch die Wiener Tramwaygesellschaft um Concession zur Erweiterung ihrer Linien durch die Lerchenfelderstraße und

durch die Laudongasse angeführt. Auch dieses Gesuch wurde durch den Ausschuß wärmstens unterstützt.

Am 20. September 1872 wurde beschlossen, von der neuen Pferdebahngesellschaft (Vororte-Tramway) eine jährliche Abgabe an die Gemeinde von 500 fl. zu verlangen. Dieser Beitrag sollte für den Fall eines 5% Erträgnisses auf 1000 fl. und für jedes weitere Percent um 1000 fl. erhöht werden.

Auch die Wiener Tramwaygesellschaft ließ sich nach langen durch Bürgermeister Ruffner schon im Juli 1869 eingeleiteten Verhandlungen endlich herbei, einen Jahresbeitrag von 500 fl. für Straßenbenützung an die Gemeinde zu zahlen, wovon in derselben Sitzung Mittheilung gemacht wurde.

Man gab sich damals viele aber vergebliche Mühe, eine Fusion der beiden Tramwaygesellschaften zu Stande zu bringen. Da es für Ottakring aber wichtig war, eine Verbindung beider Linien auf dem Marktplatz zu erlangen, so beschloß der Ausschuß in der Sitzung am 25. October 1872, eine Eingabe an die Behörden mit der Bitte zu richten, daß die beiden Gesellschaften aus öffentlichen Verkehrsrücksichten zur Fusionirung verhalten werden mögen. Leider hatte dieser Beschluß nicht den gewünschten Erfolg, derselbe gibt aber doch Zeugniß dafür, daß die gegenwärtige Gemeindevertretung den schweren Fehler gut zu machen bestrebt war, welcher vor acht Jahren durch die Verdrängung der Wiener Tramway aus Ottakring nach Hernals gemacht worden war.

Um die Erbauung der Nemise für die Vororte-Tramway in dem Hause Nr. 137 der Hauptstraße zu ermöglichen, verzichtete die Gemeindevertretung auf die Verlängerung der Schottengasse in südlicher Richtung unter dem Vorbehalte, daß die Gesellschaft den erforderlichen Straßengrund unentgeltlich zur Verfügung stellen müsse, wenn es später doch noch zur Eröffnung dieser Gasse gegen Süden kommen sollte. Der Bau der Nemise wurde auf Grund dieser Bedingungen im December 1872 behördlich genehmigt. Bei der Localcommission am 5. Mai 1873 erklärte sich der Vertreter der Gemeinde einverstanden, daß das Geleise vom Marktplatz bis zum Schottenhofe vorläufig in das alte Niveau gelegt werden könne, damit die Vollendung der Linie nicht verzögert werde.

So war es dieser Gemeindevertretung, beschieden, noch vor Erlöschung ihrer Mandate auch das letzte Hinderniß zur Einführung des Tramwayverkehrs in Ottakring zu beseitigen.

Es ist sicherlich nicht ohne Interesse, daß sich schon diese Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. Jänner 1873 mit Begeisterung für den Beitritt zu einer Petition aller Vororte um Auflassung der Pinienwälder und Aufhebung der Verzehrungssteuer ausgesprochen hat.

Ihr gelang es auch, den letzten Rest vormärzlicher Zustände, die Viertenpfenniggebühr, zu beseitigen und dadurch eine sehr unangenehme Einschränkung des Eigenthumsrechtes auf den Gemeinwald los zu werden, so daß die Gemeinde in der Folge bei der Waldbewirthschaftung nicht mehr von dem Belieben der Organe des Forstregals, sondern bloß von den gesetzlichen Vorschriften abhängig war. Am 10. Jänner 1873 wurde die Ueberreichung des Gesuches um Ablösung der Viertenpfenniggebühr, in welchem der Berechnung der Ablösungssumme das Erträgniß der letzten zehn Jahre zu Grunde gelegt war, beschloffen. Die Verhandlungen mit dem k. k. Forstamt Neuwaldegg wurden rasch durchgeführt und in der letzten Sitzung dieser Periode wurde der Wortlaut des Ablösungsvertrages genehmigt, nachdem die Finanz-Landesdirection auf Ermäßigung der Ablösungssumme von 7151 fl. auf 6368 fl. eingegangen war. Daß der Gemeinwald unter der hiedurch erlangten Bewegungsfreiheit der Gemeinde als Eigenthümerin desselben nicht gelitten hat, sondern gerade von jetzt an in der rücksichtsvollsten Weise gepflegt wurde, beweist der heutige schöne Waldbestand.

In der Sitzung am 12. August 1870 wurde das Gesuch der Verzehrungssteuerpflichtigen um Aufhebung der Gemeindeumlagen auf die Verzehrungssteuer, welches während der früheren Periode wegen Befangenheit der daran beteiligten Gemeindevertreter nicht erledigt werden konnte, nach kurzer Debatte abgewiesen. So lange mußte dieses Gesuch auf die Erfüllung seines tragischen Geschickes warten.

Ein Antrag vom 11. November 1870, welcher die Einführung eines Standgeldes für die in Ottakring im Betrieb stehenden Omnibusse bezweckte, wurde angenommen und fortan von der Omnibusgesellschaft und den andern Unternehmern ein Standgeld von 10 fl. pro Jahr und Wagen eingehoben. Die Omnibusgesellschaft hatte für acht Wagen 80 fl. zu zahlen.

Ueber die Marktverhältnisse in Ottakring während dieser Periode ist nur zu erwähnen, daß die Frequenz des Marktes in zufriedenstellender Weise zunahm. Seit Anfang 1872 durften die Marktplatzbuden über den Winter bis zum Monate April gegen Erlag einer monatlichen Gebühr pro 2 fl. für jede Hütte stehen bleiben.

Im Laufe dieser Periode kam auch ein Kaufvertrag über einen bedeutenden Theil der Viehweidegründe zu Stande, welchem ein eigenenthümliches Schicksal beschieden war.

In der Sitzung am 21. März 1872 beantragte G.H. Vock namens der Flursection, einen Complex von $15\frac{3}{4}$ Joch Waidegrund, für welchen bisher nur ein Pachterträgniß von 198 fl. jährlich erzielt werden konnte, der aber zum Verbauen geeignet schien, öffentlich zum Verkauf im Einzelnen oder im Ganzen auszubieten. Dieser Antrag wurde angenommen. Gemäß Beschluß vom 19. April 1872 wurden diese Gründe zum Schätzwert von 3 fl., dann der Gemeindegrund an der Dornbacher Straße und hinter dem Gemeindegasthaus um 10 fl., der Weichselgarten um 15 fl. per □-Klafter ausgedoten.

Da sich aber keine Kauflustigen meldeten, wurde am 23. August 1872 die neuerliche Verpachtung dieser Gründe vom 1. October an und zwar die Verpachtung der Hutweide auf sechs Jahre, die der übrigen Baugründe auf kurze Zeit unter Vorbehalt sofortiger Vertragslösung im Falle eines Verkaufes beschlossen. Der Gemeindegrund an der Friedhofsstraße wurde nicht verpachtet sondern als Schneeablagungsplatz bestimmt.

Die licitatorische Verpachtung des ersten Theiles der Viehweide ergab in diesem Jahre 1119 fl. 60 kr. gegen 907 fl. 15 kr. in der vorigen Pachtperiode.

In der Sitzung am 7. Februar 1873 wurde die Mittheilung gemacht, daß auf die $15\frac{3}{4}$ Joch Hutweidegründe, welche bei dem jetzigen Erträgniß von 198 fl. noch nicht 4000 fl. Werth repräsentirten, von dem Consortium Grün & Söhne, v. Barber und Grünwald ein Kaufsanbot mit 2 fl. 80 kr. per 1 □-Klafter gestellt worden sei. Mit Rücksicht darauf, daß durch den Verkauf ein fast 20facher Werth erzielt werden könne, wurde beschlossen, auf den Verkauf einzugehen, jedoch nicht unter dem Einheitspreise von 3 fl. per 1 □-Klafter. Zum definitiven Abschluß des Kaufgeschäftes wurden Vock, Rejedly und Pelikan ermächtigt. Am 10. Februar 1873 wurde thatächlich der Kauf um diesen Preis abgeschlossen und vereinbart, daß sofort 4000 fl. Anzahlung geleistet, die erste Rate per 19.500 fl. am 1. Mai 1873, die zweite per 19.500 fl. am 1. November 1873, die dritte per 19.500 fl. am 1. Mai 1874 und die vierte per 19.500 fl. beziehungsweise der Rest am 1. November 1874 sammt 6% Zinsen nach hypothekarischer Sicherstellung fällig werden soll. Diese Vereinbarung wurde am 14. März 1873 genehmigt und die Zustimmung

des niederösterreichischen Landesauschusses erwirkt, worauf der Kaufvertrag ausgefertigt wurde.

Daselbe Consortium erbot sich im April 1873, auch die restlichen Hutweidegründe zu kaufen, doch beschloß der Ausschuß am 18. April 1873, diese Gründe nicht unter 4 fl. beziehungsweise 5 fl. per 1 □-Klafter zu veräußern.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Verkauf auch unter diesen Bedingungen zu Stande gekommen wäre, wenn nicht wenige Tage später allen Bau- und Grundspeculationen dieser Gattung durch die Markkatakstrophe an der Wiener Börse ein schnelles Ende bereitet worden wäre.

Außer diesem Grundverkauf kamen in dieser Periode nur unbedeutende Abverkäufe von Gemeindegrundstücken zur Ausführung. Erwähnenswerth ist, daß Neumayer zur selben Zeit einen Theil seiner Aecker um 600.000 fl. und das Stift Schotten um 1,260.000 fl. an die allgemeine österreichische Baugesellschaft verkaufte.

Für den noch beim Pfarrhofe befindlichen Grund per 1324 □-Klafter bot man 12 fl. per Klafter und dazu noch die unentgeltliche Erbauung eines neuen zweistöckigen Pfarrhofes, wenn noch ein Theil des Pfarrhofgartens abgetreten würde. Pfarrer Paleß lehnte jedoch dieses Anerbieten in Anhoffung noch günstigerer Bedingungen ab. Diese Daten können als Beispiele für das damalige Speculationsfieber gelten.

In der Zeit nach dem Wiener Börsenkrach war Baargeld nicht so leicht aufzutreiben. Aber auch vor diesem Wendepunkt schon war Baargeld eine theuere Waare und deshalb die Geldbeschaffung in dieser Periode mit vielen Schwierigkeiten verbunden, was bei den bedeutenden für Investitionen verwendeten Summen keine geringe Sorge verursachte. Dazu blieben die ordentlichen Einnahmen hinter den ordentlichen Ausgaben immer mehr zurück, was um so erklärlicher ist, als die Mehreinnahmen aus den Gemeindeumlagen trotz der vielen Neubauten erst nach Verlauf einer Uebergangszeit eingingen, während die Ausgaben für Kanalisierung, Straßenbau und Beleuchtung in den neu eröffneten Gassen keinen Aufschub duldeten.

Ueber den Mangel an Baarschaft in der Gemeindekasse half auch jetzt wieder Bürgermeister Kuffner aus seinem Privatvermögen hinaus, indem er schon am 12. August 1870 die erforderlichen Tausender auf zwei Monate zinsensfrei und für etwaigen weiteren Bedarf gegen 5% Zinsen zur Verfügung stellte. Auch G. N. Voß stellte einige Zeit lang die bedeutende

Summe von 18.000 fl. zur Disposition. Im November 1870 wurden zur Deckung des Defizits von 6848 fl. (49.579 fl. Einnahme gegen 56.427 fl. Ausgabe) wieder einmal die Obligationen der Gemeinde versezt.

Das zum Baue des Schul- und Gemeindeamts Hauses aufgenommene Darlehen per 120.000 fl. verursachte eine jährliche Mehrauslage im Betrage der Amortisationsquote von 8000 fl. und die Einreihung der Ottakringer Schulen in die erste Gehaltsklasse ließ auch ein Mehrerforderniß von jährlich 10.000 fl. gewärtigen. Endlich stand auch damals schon die Heranziehung der Vorortegemeinden zu Beiträgen für die Erhaltung der k. k. Sicherheitswache in sicherer Aussicht. In der Sitzung am 9. Mai 1871 wurde deshalb eine Erhöhung der Zinskreuzer und Gemeindeumlagen in Betracht gezogen und die Finanzsection beauftragt, in dieser Richtung oder sonst wie geeignete Anträge vorzubereiten.

Die Finanzsection beantragte in der Sitzung am 28. Juli 1871 mit Rücksicht darauf, daß die directen Steuern inzwischen mit einer 7% Umlage für den Bezirkschulrath getroffen worden waren, die Erhöhung der Zinskreuzer um zwei Kreuzer, welcher Antrag angenommen und der Bürgermeister zur Erwirkung der Genehmigung zu dieser Zinskreuzerhöhung ermächtigt wurde.

Zur Rückzahlung des 120.000 fl. Anlehens war anstatt einer 32jährigen nur eine 20jährige Frist erlangt worden, wodurch die Amortisationsquote um 2000 fl. höher ausfiel. Auch wurde dieses Darlehen nur zur Hälfte baar, zur anderen Hälfte in Concurrenzschuld Scheinen ausbezahlt, bei deren Escomptirung die Gemeinde ebenfalls einen Verlust von 3000 fl. erlitt. Ueberdies waren außer dieser Escompteprovision noch für Stempel, Regiekosten und Commissionsgebühren 358 fl. und 929 fl. Einverleibungskosten, dann die erste Capitalsrate per 4493 fl. in Abzug gebracht worden, so daß die Gemeinde nur 111.320 fl. baar erhielt. So kam es, daß das Präliminare pro 1872 trotz der Zinskreuzerhöhung dennoch ein Deficit von 8227 fl. (54.804 fl. Einnahme gegen 63.031 fl. Ausgabe) in Aussicht stellte.

Die Gesamtkosten des Neubaues betragen 130.000 fl., so daß zur gänzlichen Tilgung der Baukosten noch 18.680 fl. erforderlich waren. Zur Deckung dieser und der im Jahre 1872 noch nothwendigen unvorhergesehenen Auslagen, dann des Deficits pro 1872 per 8227 fl. wurde in der Sitzung am 26. Jänner 1872 die Aufnahme eines neuen Darlehens per 30.000 fl. beschlossen. Dieser Beschluß wurde vorläufig nicht vollzogen.

Laut Bericht der Finanzsection vom 26. Juli 1872 standen für den Rest des Jahres noch 29.496 fl. Einnahmen zur Verfügung, während die zu deckenden Ausgaben 79.646 fl. betrugten. Darunter war die unvorhergesehene Ausgabe für Vergrößerung und Einfriedung des Friedhofes sammt Leichenhausbau per 25.000 fl. und über 5000 fl. für Einrichtung und Gasbeleuchtung im Schul- und Amtshaus und Honorar für Professor Koch. Zur Deckung des Deficits per 50.000 fl. wurde die Aufnahme eines Darlehens in gleicher Höhe beschlossen. Dieses Darlehen wurde mit Genehmigung des Landesauschusses im October 1872 bei der ersten österreichischen Sparcasse aufgenommen.

Das finanzielle Ergebniß dieser Periode war mithin kein günstiges, denn sie brachte der Gemeinde eine Schuldenlast von 170.000 fl. und eine zweite Zinskreuzerhöhung. Doch darf man nicht übersehen, daß unter dem Druck so außergewöhnlicher Verhältnisse nicht gut anders vorgegangen werden konnte. Leider wurde der Umstand, daß die Darlehen unter so ungünstigen Geldverkehrs-Verhältnissen aufgenommen werden mußten, von nachtheiligem Einfluß auf die ganze spätere Finanzwirthschaft der Gemeinde.

Das Gemeindeinventar weist für das Jahr 1870 ein Activum von 86.436 fl. 44 kr. und ein Passivum von 36.273 fl. 73 kr., daher ein Reinvermögen von 50.162 fl. 71 kr. aus. In der Sitzung am 28. März 1871 wurde aber das Passivum mit 50.818 fl. 12 kr. richtig gestellt, so daß sich das Reinvermögen auf 35.608 fl. 61 kr. verringerte.

Die Faschingsmaskenzüge wurden auch in dieser Periode durch ein aus dem Ausschuß gewähltes Comité veranstaltet. Von den Einnahmen, welche jährlich 5000—6000 fl. betragen, wurde aber stets mehr als die Hälfte durch die auflaufenden Kosten absorbirt. Das Reinerträgniß wurde jedesmal zur Hälfte der Communal-Kinderbewahranstalt, zur andern Hälfte den Ortsarmen zugewendet.

Dem Gedenkbuch des Pfarrers Paley entnahmen wir die Nachricht, daß am 16. September 1872 die jährlich übliche sogenannte „Cholera-Wallfahrt“ nach Maria-Brunn stattfand, bei welcher Gelegenheit das restaurirte Botivbild der Gemeinde Ottakring unter großer Betheiligung der Bevölkerung wieder nach Maria-Brunn gebracht wurde. Diese Bezeichnung beweist, daß der Ursprung der sonst am 9. April abgehaltenen Wallfahrt (Käferfeiertag) bereits in Vergessenheit gerathen war. In diesem Jahre wurde auch eine zersprungene Kirchenglocke umgegossen. Zu den

Kosten per 403 fl. 10 kr. spendete Cardinal Rauscher 200 fl. Für Cooperator Anton Kugler wurde 1872 Franz Spinka nach Ottakring verlegt.

Die ehemals Siegel'sche Zündhölzchenfabrik im Oratoriumhaus wurde im Jahre 1870 zum großen Verdrusse des Pfarrers und der Nachbarn wieder eröffnet. Die Nachbarschaft der ebenso störenden als gesundheitsgefährlichen Fabrik war allerdings weder für den Gottesdienst noch für die Anrainer eine angenehme.

Bürgermeister Kuffner widmete die auf die Zeit bis 1. Juli 1872 entfallenden 1200 fl. seiner Dotation und den Erlös für vier Kloster Holzdeputat pro 1872 im Betrage von 60 fl. der Schülerbibliothek und die Dotation per 600 fl. bis Ende Juni 1873 der Sijelastiftung. Der im Jahre 1870 erzielte Erlös per 40 fl. für das Deputatholz wurde von ihm zur Vertheilung an vierzig Arme gespendet.

Als die Gemeindegewählten am Schlusse dieser Periode von einander Abschied nahmen, konnten sie sich mit gutem Gewissen sagen, daß sie fleißig gearbeitet und ihre Schuldigkeit voll und ganz erfüllt hatten. Bis jetzt wenigstens hatte noch keine der früheren Gemeindevertretungen eine so große und schwierige Arbeitslast bewältigt als die, deren Thätigkeit in den vorstehenden Blättern dargestellt wurde.

2. Wahlperiode 1873—1876.

Die aus den Neuwahlen des Monates Juli 1873 hervorgegangene Gemeindevertretung enthält zwar einige neue Männer, doch waren dieselben ohne Ausnahme Anhänger des seit vier Jahren befolgten Arbeitsprogrammes.

Als Bürgermeister wurde bei Constituirung der Gemeindevertretung Ignaz Kuffner wiedergewählt. Bei der Wahl der sechs Gemeinderäthe vereinigten sich die Stimmen auf Leopold Voek, Johann Bapt. Heindl, Anton Bagorski, Johann Nejedly, dann Franz Pelikan (neu) und Thomas Hofer (neu).

Als Gemeindeauschüsse fungirten zu Beginn der Periode: Emanuel Böhm, Ferdinand Degen, Johann Gasser, Thomas Hettensofer, Dr. Paul Hönigsberg, Anton Hofer, Andreas Hufnagl, Franz Klaus, Felix Kühn, Franz Lukešch, Karl Maier, Johann Nierberger, Heinrich Roibinger, Josef Petrajčka, Josef Rott,

Franz Schreiber, Jakob Seitenberg, Georg Wagner, Johann Weidner, Lorenz Weinheimer, Josef Wend, Georg Wild und Severin Wöginger.

Gemeinderath Thomas Hofer resignirte im November 1874. Für denselben wurde der Ersazmann Johann Weingartner einberufen und in der Sitzung am 4. December 1874 zuerst Josef Wend und nachdem diejer unter Hinweis auf sein hohes Alter abgelehnt hatte, Jakob Seitenberg als sechster Gemeinderath gewählt. Für den am 5. October 1875 plötzlich gestorbenen GA. Andreas Hufnagl wurde Ersazmann Josef Föleschinsky einberufen.

In der Organisation der Kanzlei kam im Laufe diejer Periode keine Aenderung vor. Der Ersaz des über eigenes Ansuchen entlassenen Beamten Wagner durch Wilhelm Uihely im April 1875 war der einzige Wechsel im Beamtenpersonal während diejer Periode.

Bei der Neuwahl des Ortschaftsrathes am 20. Februar 1874 wurde Ruffner, Pelikan, Heindl, Vock, Rott, Hönigsberg und Kühn gewählt. Als Vorsizender des Ortschaftsrathes wurde bei Constituirung desselben abermals Polizeirath GA. Josef Rott und als Ortschaftsinspecteur GA. Pelikan gewählt. Für die erste Volksschule wurde vom 1. September 1873 auch ein Schuldiener mit 350 fl. Gehalt und 100 fl. Reinigungs-pauschale, Naturalwohnung und Amtskleidung angestellt.

Die Jahresberichte beider Volksschulen wurden bereits seit 1872 regelmäßig auf Kosten der Gemeinde in Druck gelegt. Die Kosten für Einrichtung des Turnsaales in der zweiten Volksschule wurden in der Höhe von 651 fl. in der Sitzung am 12. September 1873 bewilligt, dieselben überstiegen jedoch den Voranschlag um einen namhaften Betrag. Die erste Turnfahrt der Turnschüler beider Schulen fand am 12. Juli 1874 statt.

Der an den Bezirksschulfond zu leistende Beitrag pro 1874 betrug 23% der directen Steuern, wovon die Gemeinde den Theilbetrag von 10% (7955 fl.) aus Gemeindemitteln zu zahlen übernahm, während 13% (10342 fl.) auf die directen Steuern ungelegt wurden.

Im Sommer 1874 wurde zur Abhilfe der abermals eingerissenen Ueberfüllung der Schulzimmer die Einrichtung von zwölf weiteren Klassen für nöthig erachtet. Die in der neuen Schule noch zur Verfügung stehenden vier Lehrzimmer schienen aber bei der rasch vorschreitenden Verbanung des Exercirplatzes für den unteren Ortstheil unentbehrlich, weshalb in der Sitzung am 10. Juli 1874 eine Commission (Vock, Pelikan, Niern-

berger, Hönigsberg und Zagorski) mit den Vorberathungen zur Abhilfe des Lehrzimmermangels beauftragt wurde. Am 7. August 1874 beantragte diese Commission die Adaptirung der nach Vollendung des Schulneubaues in der Abelegasse zu Wohnungen umgewandelten und inzwischen zur Unterbringung einer größeren Zahl von Pfründnern verwendeten Zimmer in dem Gemeindehause Nr. C. 154 in der Krongasse, wogegen sich die Armensection energisch verwahrte. Trotzdem wurde der Antrag angenommen, zugleich aber auch der Vermittlungsantrag Niernbergers, für die delogirten Pfründner ein passendes Unterkommen zu suchen. Der infolge dessen mit der Armensection heraufbeschworene Competenz=Conflict wird an anderer Stelle behandelt.

Die Adaptierungsarbeiten wurden von Baumeister Zagorski, welcher der billigste Offerent war, noch im Herbst 1874 beendet, so daß die dadurch gewonnenen Lehrzimmer schon am 15. November 1874 in Benützung genommen werden konnten. Da Schuldiener Heger die Obforge für die von vierzehn auf das doppelte gestiegenen Lehrzimmer allein nicht mehr bewältigen konnte, so wurde demselben von diesem Zeitpunkte an ein Aushilfsdiener mit 1 fl. 20 kr. täglich beigegeben. Der Schulbeitrag pro 1875 wurde wieder mit 10% aus Gemeindemitteln bestritten und 13% auf die directen Steuern umgelegt.

In der Sitzung am 12. März 1875 wurde bereits für die unausweichliche Vergrößerung der ersten Volksschule Vorsorge getroffen, indem ein Grundtausch mit der österreichischen Centralbodencreditanstalt genehmigt wurde, durch welchen die Gemeinde 68° 4' 6" □=Maß Baugrund zur Schulerweiterung um 1836 fl. erwarb, aber auch 242 □=Klafter Straßengrund ohne Entgelt erhielt, wodurch die Erweiterung der Stern-gasse ermöglicht wurde. Dabei wurden 71 □=Klafter Grund auf dem Kirchenplatz gegen 62 □=Klafter Gemeindegrund eingetauscht.

Am 8. Juli 1875 legte G.R. Zagorski den von ihm ausgearbeiteten Plan eines Zubaus zur ersten Volksschule vor, welcher auch genehmigt wurde. Zur Ausführung dieses Baues wurde eine Offertverhandlung ausgeschrieben, an welcher sich 32 Offerenten, darunter acht Generalunternehmer beteiligten. Diese Offerte wurden unter Zuziehung des Ingenieurs Franz Helbling aus Hernals genau geprüft und dem billigsten Offerenten Baumeister Zagorski in der Sitzung am 11. Februar 1876 der Bau um 54085 fl. 12 kr. übertragen. Derselbe verzichtete dabei auf den Anspruch des Honorars für die Verfassung der Baupläne und Kosten-voranschläge.

In der Sitzung am 17. März 1876 verursachte der von G. A. Degen gestellte Antrag auf Auflassung des Schulhausgartens und Pflasterung des Schulhofes eine erregte Debatte, da Nierenberger energisch als Beschützer des ihm seit 25 Jahren lieb gewordenen Gärtchens eintrat. Zu einem Beschluß kam es in dieser Sitzung nicht, da dieselbe durch Entfernung mehrerer Ausschußmitglieder beschlußunfähig wurde.

Auch die innere Einrichtung des neuen Schulzubaues wurde in der Sitzung am 23. Juni 1876 im Offertwege vergeben.

Die Schlußsteinlegung der neuen Schule, einer achtklassigen Mädchenschule, für welche Johann Kurz als Oberlehrer bestellt worden war, erfolgte am 1. October 1876.

Bürgermeister Kuffner machte im Laufe dieser Periode auch noch den Versuch, für Ottakring endlich die schon seit langer Zeit gewünschte Mittelschule zu erlangen, indem er die Zustimmung der Gemeindevertretung zu einer Eingabe um Errichtung eines Gymnasiums in Ottakring einholte, als in Hernals die Umwandlung des Realgymnasiums in eine vollkommene Oberrealschule eingeleitet wurde. In der Sitzung am 19. Februar 1875 beschloß die Gemeindevertretung, zu diesem Zwecke die 880 □-Klafter Baugrund am Yppenplatz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, und die Ueberreichung des Gesuches wurde ohne Verzug durch eine Deputation an den Unterrichtsminister besorgt. Leider wurde dieses Gesuch, wie in der Sitzung am 9. Juli 1875 mitgetheilt wurde, abweislich beschieden.

Der Bezirksschulfondbeitrag pro 1876 betrug 22% von den directen Steuern, wovon abermals 10% von der Gemeinde zur Zahlung übernommen und 12% auf die Steuerträger umgelegt wurden.

In die Gewerbebeschulcommission, in welcher Ottakring bisher durch G. A. Josef Rott vertreten war, wurde in der Sitzung am 29. October 1875 G. R. Zagorski entsendet.

Für die zweite Volksschule war mit Beginn des Schuljahres 1874/75 Josef Schnürch als zweiter Oberlehrer bestellt worden, für welchen wegen Mangel einer Naturalwohnung in der Sitzung am 3. September 1875 ein 30% Quartiergeld im Betrage von 240 fl. bewilligt wurde.

Ottakring, welches bis zum Jahre 1869 nur eine freilich stark überfüllte Volksschule besaß, hatte am Schluß dieser Periode bereits vier vollkommen eingerichtete Volksschulen, die von Johann Nierenberger als

Director und den Oberlehrern Franz Schleifer, Josef Schürch und Johann Kurz geleitet wurden.

Die in der vorstehenden Darstellung der Schulverhältnisse berührte Adaptirung der Armenwohnungen in Nr. C. 154 zu Schulzimmern gab Veranlassung zu einem Protest der Armensection gegen den Adaptirungsbeschuß. Mit vieler Mühe und Sorge hatte man es erreicht, für eine große Anzahl verarmter und erwerbsunfähiger, zumeist alterstkranker Ortsangehörigen in dem durch den Schulneubau in der Abelegasse frei gewordenen und wieder zu Wohnungen eingerichteten Gemeindehause Nr. C. 154 ein wohnliches Heim zu schaffen. Nun wurden die bedauerungswürdigen Leute schon wieder delogirt, um für Schulzimmer Platz zu machen. Der Armenhausbau war auch stets deshalb hinausgeschoben worden, weil die finanziellen Kräfte der Gemeinde durch das Schulwesen ganz und gar in Anspruch genommen wurden. Unter solchen Umständen ist es recht gut zu begreifen, daß Mitglieder der Armensection, welche mit voller Hingebung für die Verbesserung des Loses der Gemeindefürsorgten gewirkt hatten und in diesem Sinne weiter arbeiten wollten, aber immer wieder die Armenfrage durch die Schulfrage in den Hintergrund gedrängt sahen, sich als Gegner der Schule zeigten, weil sie ihnen nicht gestattete, so wie es ihr Wunsch war, Freunde der Armen zu sein. Von diesem Standpunkte aus muß man anscheinend feindselige Aeußerungen des Armenvaters und G. A. Pelikan beurtheilen, die er bei wiederholten Anlässen gegen Schule und Lehrerschaft machte. Schulfeindlich war auch er nicht, aber er war mehr armen- als schulfreundlich, weil er es als Mitglied der Armensection für seine erste Pflicht hielt, die Interessen seiner Schützlinge gegen alle widerstreitenden andern Interessen zu vertreten.

Drum ist es nicht zu wundern, daß er gerade bei dieser Gelegenheit in schärfster Weise gegen den Beschluß des Plenums opponirte, weil von der hiezu gewählten Commission der Adaptirungsantrag gestellt und zum Beschluß erhoben wurde, ohne daß die Armensection vorher um ihre Ansicht gefragt worden war. G. A. Pelikan wurde von den übrigen Mitgliedern der Armensection, Obmann Wend, G. A. Hettenshofer und Lufesch kräftigst secundirt und ehe man es sich versah, stand der Ausschuß der Resignation aller Mitglieder der Armensection gegenüber. Die formelle Ursache zu derselben, die Nichtbefragung der Armensection konnte leicht widerlegt werden, denn die Schulbaucommission war aus dem Plenum gewählt worden, zufälligerweise war unter den Gewählten kein Mitglied

der Armensection. Die Commission konnte doch mit Recht darauf hinweisen, daß auch andere Sectionen nicht befragt wurden, welche wie die Finanz- und Bausection doch auch etwas hineinzureden gehabt hätten, daß also das formelle Recht der Armensection nicht verletzt worden sei. Die Mitglieder derselben hatten Gelegenheit, im Plenum gegen den Antrag zu sprechen und wenn die Majorität dann doch für die Adaptirung entschied, so sei es eben überall Pflicht der Minorität, sich den ordnungsmäßigen Beschlüssen der Mehrheit zu fügen.

Aber damit war der sachliche Grund des Widerstandes der Armensection nicht widerlegt, denn es mußte für die Mitglieder derselben doch kränkend sein, ihr mit Hingebung und Vorliebe geschaffenes Werk, die Heimstätte ihrer Schützlinge, nach kaum zweijährigem Bestande wieder beseitigt zu sehen. Da stellte G. A. Kiernberger den Vermittlungsantrag, daß der Adaptirungsbeschuß aufrecht bleiben, aber ohne Verzug Localitäten zur Unterbringung der dadurch verdrängten Armenhauspfründner beschafft werden sollen. Dieser Antrag wurde angenommen, worauf die Armensection sich bereit erklärte, deren Geschäfte weiter zu führen.

Die Armenväter gingen unverdroffen auf's Neue an die Arbeit, um für ihre Pflegebefohlenen zu sorgen, und verschmerzten den Verlust ihrer vielen Mühe, welche die Einrichtung des Hauses Nr. C. 154 für Armenwohnungen gekostet hatte, in dem Bewußtsein, daß es im Interesse der Gemeinde sei, das Wünschenswerthe dem Gebotenen unterzuordnen.

Schon in der Sitzung am 25. September 1874 konnte die Armensection mittheilen, daß es gelungen sei, in dem Hause Nr. C. 601, Breitenfeerstraße Nr. 17, geeignete Localitäten zur Unterbringung von 40 Pfründnern um 600 fl. Jahreszins ausfindig zu machen. Sofort wurde die Bewilligung zum Abschluß eines Vertrages mit dem Hausbesitzer Karl Benda erteilt und die Uebersiedlung der Armenhauspfründner dahin ohne Verzug veranlaßt.

Doch arbeitete die Armensection mit allem Nachdruck darauf hin, daß ein eigenes Armenhaus gebaut werden soll. Unter andern wurde der Vorschlag gemacht, das Gemeindegasthaus Nr. C. 25 in der Hauptstraße entweder zu verkaufen und von dem Erlöse die Kosten eines Armenhausbaues zu decken, oder dasselbe zu einem Armenhaus umzubauen. Das Anerbieten des Karl Benda, sein Haus um 20.000 fl. zu kaufen und definitiv als Armenhaus einzurichten, erschien nicht annehmbar, weil der Preis zu theuer und das Haus für die Dauer nicht zu diesem Zwecke geeignet war. Aber auch der Umbau des Gemeindegasthauses Nr. C. 25

zu einem Armenhause wäre unzweckmäßig gewesen. Wie GN. Zagorski in der Sitzung am 25. Jänner 1875 auseinandersetzte, aus dem Grunde, weil die ganze Anlage dieses Hauses mehr zu einem Gasthaus geeignet sei. Wenn es um 20.000 fl. verkauft werden könnte, würde man wohl darauf eingehen können, aber dann würde die Gemeinde bei seinerzeitiger Eröffnung der Seitenberggasse den Grund wieder einlösen müssen. Der Baugrund gebe aber sogar zwei sehr gute Baustellen und selbst der Grund hinter dem Hause sei ein bequemer Baugrund, auf welchem das Armenhaus gebaut werden kann.

Zur Erledigung der, wie aus diesen Erwägungen hervorgeht, nicht so einfachen Armenhausbaufrage wurde in dieser Sitzung eine gemischte Commission ernannt und zwar Vock, Zagorski, Hofer von der Bausection, Wend, Hettenshofer von der Armensection und Nejedly, Pelikan aus der Finanzsection. Zu einem positiven Resultate führten jedoch die Verhandlungen dieser Section nicht und das Armenhaus-Propositorium dauerte noch mehrere Jahre fort, bevor der Bau des jetzt bestehenden Armenhauses wieder auf die Tagesordnung gestellt wurde.

Mit dem Armenwesen stand im innigen Zusammenhang stets und überall die Gesundheitspflege, weil leider Gottes die Wohnstätten der Armuth nur zu viel Anlaß zum Eingreifen der Sanitätspolizei zu geben pflegen.

Im Verlaufe dieser Periode beschäftigte sich nun die Gemeindevertretung eifrig mit der Verbesserung der Salubrität in der Gemeinde und es war nicht an ihr gelegen, daß ein vielversprechendes Projekt — die Projektentwerfer starben auch nach dem Mai 1873 nicht aus — nicht aus dem Stadium des Projectes trat.

In der Sitzung am 8. August 1873 machte der Bürgermeister die Mittheilung, daß der Unternehmer der Kanalräumung seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei und daß es auch nichts nützen würde, ihn gerichtlich zur Erfüllung seiner Vertragspflicht, beziehungsweise zur Schadloshaltung zu zwingen, weil er in seinen Vermögensverhältnissen gänzlich herabgekommen sei. Aus diesem Grunde mußte die Arbeit schon seit mehreren Wochen aushilfsweise von dem Kanalräumer Schobel besorgt werden. Zur Ordnung dieser Angelegenheit und zur Abschließung eines neuen Vertrages ward eine eigene Commission (Vock, Kühn, Petraschka, Pelikan und Thomas Hofer) gewählt und unter Einem die ehemalige Sandgrube an der alten Straße nach Dornbach als Unrathsablagerungsplatz angewiesen.

Da meldete sich eine Gesellschaft Josef Beer in Währing, welche sich erbot, die Kanalräumung in Ottakring unter billigen Bedingungen zu besorgen, um damit eine Poudrette-Fabrik nach Fallmann'schen System zur Verwerthung der Fäkalstoffe in Verbindung zu bringen. Um über die Art dieses Betriebes und die sanitäre Bedeutung dieses Unternehmens Einsicht zu erlangen, wurde der Vertreter der genannten Gesellschaft dazu veranlaßt, in der Ausschußsitzung am 24. October 1873 einen Vortrag über den Umfang des Projectes und den Betrieb zu halten. Derselbe erschien thatsächlich in der Sitzung und erläuterte unter Vorweisung der Modelle das Project. Der k. k. Bezirksarzt Sanitätsrath Dr. Witslail, welcher der Sitzung ebenfalls beiwohnte, befürwortete dasselbe und versprach sich in sanitärer Beziehung guten Erfolg. Auf dieses hin wurde dem Kanalräumer Jos. Beer von Währing die Kanalräumung in Ottakring um 8500 fl. Pauschale auf ein Jahr übertragen und dem Consortium die Zusage gemacht, daß bezüglich Einführung des Fallmann'schen Systems zur Verwerthung der Fäkalstoffe im Prinzip kein Hinderniß gemacht werden wird, doch behielt sich der Ausschuß nähere Vereinbarungen für später vor. Beer ließ sich sogar bei Unterschrift des Vertrages noch zu einem Nachlaß von 500 fl. herbei, so daß sich das Jahrespauschale auf 8000 fl. herabminderte.

Dem Vertreter der Gesellschaft wurde am 22. Mai 1874 ein zweitesmal die Möglichkeit geboten, die Vorzüge des Systems in Gegenwart des Ausschusses auseinanderzusetzen, um die Gemeindevertretung zum Abschluß eines Vertrages zu gewinnen. Dieselbe verlangte jedoch vor allem eine genau präzisirte schriftliche Vorlage des Offertes. Am 10. Juli 1874 machte der Bürgermeister die Mittheilung, daß das Gesuch der Gesellschaft um Concessionsertheilung bereits eingelangt sei und bald darauf wurde nach erlangter Concession der Entwurf eines Vertrages über die Einführung des Fallmann'schen Systems der Gemeindevertretung vorgelegt. Bei Prüfung dieses Vertragsentwurfes zeigte sich jedoch, daß in demselben von allen durch die Statthalterei gestellten Bedingungen nicht eine einzige berücksichtigt sei, weshalb der Abschluß eines Vertrages mit Beschluß vom 4. September 1874 abgelehnt wurde.

So wurden die Hoffnungen auf die mit so viel Lärm angekündigte Neuerung ohne Sang und Klang zu Grabe getragen.

Anfangs 1874 wurde zufolge Aufforderung der Sanitätsbehörde die Desinfection der öffentlichen Plätze, Anstandsorte u. s. w. mit Carbol-

säure eingeführt und die sanitätswidrigen Uebelstände in den verschiedenen Darmwäschereien in Ottakring mit allem Nachdruck abgestellt.

Für die ärztliche Behandlung der Cholerafranken im Nothspital beehrte Dr. Hönigsberg im December 1873 eine entsprechende Honorirung, die ihm infolge des Widerstandes der beiden wundärztlichen Ausschußmitglieder erst nach hartem Kampfe in der Höhe von 350 fl. pro 1873 bewilligt wurde.

Auch das Gesuch des Todtenbeschauers Wundarzt Seitenberg um Gehaltserhöhung gab in der Sitzung am 17. März 1876 Anlaß zu einer hitzigen Debatte, in welcher schwere Anklagen gegen den Todtenbeschauer erhoben wurden. Obwohl die Vertreter dieser Beschwerden bei der durch den Bürgermeister eingeleiteten Untersuchung ihre Beschuldigungen als unbegründet zurückzogen, wurde das Gesuch nach wiederholter Vertagung dennoch zuletzt abgewiesen.

Für den Fleischbeschauer wurde Anfangs 1876 ein Mikroskop zur „Trichinenjagd“ angeschafft.

Inzwischen wurde die Einführung einer correcten Auftheilung der Kanal- und Senkgrubenreinigungskosten angeordnet. Nach dem bisherigen Schema wären auf die Senkgrubenräumung 2285 fl. und auf die Hauskanalräumung 3715 fl. entfallen, was entschieden unrichtig war bei dem derzeitigen Stande von 74 Senkgruben und 547 Hauskanälen. Auf die Gemeinde entfiel der Rest von 2000 fl. Das neue Berechnungsschema wurde in der Sitzung am 30. Jänner 1874 genehmigt. Dasselbe hatte für Hauskanäle das Zinscrträgniß, für Senkgruben den Cubikinhalte zur Grundlage. Das Schema wurde in Druck gelegt und an die Hausbesitzer vertheilt.

Der Unternehmer der Kanalräumung verlangte selbstverständlich bei Ablauf seines einjährigen Vertrages eine Pauschalerhöhung, da er im Vorjahre nur im Hinblick auf die projektirte Poudrettefabrik seine Forderung so gering gehalten hatte. In der That wurde zufolge Beschluß vom 25. September 1874 mit dem Unternehmer Beer ein neuer Vertrag auf drei Jahre gegen 10.000 fl. Jahrespauschale abgeschlossen.

Die Rehrichtverföhrung wurde mit Beschluß vom 30. Jänner 1874 dem Georg Schmidhofer in Neulerchenfeld um 600 fl. Jahrespauschale auf drei Jahre übertragen und demselben ein Abladeplatz zur Verfügung gestellt.

Die Rothverföhrung wurde vom 1. März 1874 abermals in eigen Regie übernommen. Mit Beschluß vom 17. März 1876 wurde jedoch

die Arbeit wieder einem Unternehmer und zwar dem Josef Palm um 1500 fl. Jahrespauschale übertragen. Im Jahre 1873 hatte die Kothverföhrung nicht weniger als 2761 fl. 95 fr. gekostet. Im Jahre 1875 betragen die Kosten der StraöenKothverföhrung in eigener Regie 1988 fl. und die Kosten der Schneeverföhrung 1648 fl.

Die Straöenbesprözung wurde pro 1874, 1875 und 1876 der Maria Andre um monatlich 340 fl. überlassen. Dieselbe begann am 15. April und erstreckte sich auch wieder nur auf die Hauptstraße, Eisnerstraße, Auelegasse und Hubergasse.

Die Erweiterung des Kanalnetzes erstreckte sich im Jahre 1873 auf die Wagner-, Schotten- und Hofergasse. Um das offene Gerinne in der Bachgasse auflassen zu können, versuchte man einen Kanal durch die Lange Gasse und Sailerergasse in den Kanal der Reinhartsgasse zu legen, welches Projekt jedoch nicht ausführbar war, weil sich die Einmündung des neuen Kanals den vorgenommenen Messungen zufolge als unmöglich erwies.

Im Herbst 1874 wurde der Kanal in der Hofergasse verlängert und die Kienfelder-, Römer- und Seitenberggasse kanalisiert.

Am 12. März 1875 wurde der Beschluß gefaßt, den Kostenantheil für die auf Rechnung der Gemeinde auf den Exercirplatzgründen hergestellten Kanäle im Betrage von 7674 fl. 57 fr. flüssig zu machen und den Wiener Bauverein auch bei Einbringung der Kanalbaukosten von den Baustellenbesitzern im Sinne des Vertrages energisch zu unterstützen.

Im Jahre 1875 nahm endlich das Projekt der Alsbacheinwölbung feste Formen an. Da die Gemeinde Ottakring an dem Einwölbungsprojekt betheilt war, wurden in der Sitzung am 21. Mai 1875 vier Delegirte (Vock, Heindl, Zagorski und Dr. Hönigsberg) in das hiewegen eingesetzte Actions-Comité entsendet. Außer Hernals und Ottakring war auch Währing an der Alsbacheinwölbung betheilt. Die von den drei Gemeinden eingebrachten Petitionen um ein unverzinsliches Darlehen und um Subvention dieses Unternehmens wurden abgewiesen, weil dasselbe rein localer Natur sei. So mußten denn die vereinigten Kräfte der genannten Gemeinde allein das sicherlich nicht für sie allein wichtige Werk durchföhren.

In Ottakring selbst wurden in den Jahren 1875 und 1876 bis zum Schluß dieser Periode noch eine Reihe Kanalbauten in der Wichtl-, Degen-, Maissen- und Sterngasse theils durchgeföhrt, theils eingeleitet. Die Kanalisierung der Sterngasse, welche im Einvernehmen mit der Gemeinde Hernals vorgenommen wurde, war von besonderer Wichtigkeit,

da hiedurch ein Hauptverkehrsweg nach Hernals hergestellt ward. Der Bau selbst wurde durch die Unionbaugesellschaft, welche daselbst viele Baugründe besaß, gegen die ihr eingeräumte Berechtigung, die Kanalbaukosten von den Anrainern einheben zu dürfen, ausgeführt. Der hergestellte Kanal war 246° lang, die Herstellungskosten per curr. Klafter betragen 45 fl. Von diesem Kanalnetz mußten auch die Quoten für die Alsbach-einwölbung gezahlt werden, da dasselbe in den Kanal der Hernalscher Hauptstraße einmündet. Anschließend an diesen Kanalbau wurde auch ein Theil der Stiftgasse bis zur Maißengasse unter denselben Modalitäten kanalisiert.

Es ist erklärlich, daß die Vorbereitungen zu diesen Kanalbauten, die Offertverhandlungen, Bauvergebung und Ueberwachung der Ausführung die Gemeindevertretung und insbesondere die Bausection außerordentlich in Anspruch nahmen. Dazu kam aber auch wieder eine lange Reihe von Parzellirungen, mit welchen oft noch Grundtauschverträge in Verbindung gebracht wurden. Die große Anzahl der in diese Periode fallenden Neu- und Umbauten vermehrten die Arbeit in's Riesige. Und trotzdem gab es im Gemeindeamt immer noch keine Baukanzlei. Die Hingebung der von dieser Arbeit am meisten getroffenen Gemeindevertreter war sicherlich aller Anerkennung werth, denn der Bezug der damals noch gebräuchlichen Commissionsgebühren brachte ihnen einen verhältnißmäßig geringfügigen Ersatz für die ihnen obliegende Mühe und Arbeit.

Baulinienbestimmungen wurden vorgenommen anlässlich des Neubaus des Seeböckhauses in der Hauptstraße vom Markt bis zur Reinhartsgasse, beziehungsweise Café Hufnagl, wobei die Straßenbreite mit zehn Klafter festgesetzt wurde; dann an der Dornbacherstraße nach dem Plane des Professors Braun; bei P. Nr. 46 und 47 des Major Baselli beim Friedhof, wobei das Bauverbot dieser Gründe aufrecht erhalten wurde; in der Hauptstraße auf der linken Seite von der Festgasse aufwärts mit Zugrundelegung einer Straßenbreite von 10°. In der Reinhartsgasse wurde ausnahmsweise der Umbau des Schellenhoferhauses in der alten Baulinie gegen Demolirungsrevers gestattet, da in dieser Gasse eine durchgreifende Veränderung der zumeist erst vor zwanzig Jahren erbauten Häuser nicht so bald zu gewärtigen war.

Von besonderer Bedeutung war die Abänderung einer Detailparzellirung des Wiener Bauvereines am Exercirplatze, bei welcher die Eröffnung einer Gasse (der heutigen Dettergasse) gestattet wurde. Auch

der Militärbaugesellschaft wurde die Vermehrung der Baustellen in zwei Baugruppen auf dem Exercirplatz von sechs auf acht bewilligt.

Die Baugründe am Flößersteig und an der Perchenfelder Grenze gaben immer wieder Anlaß zu langwierigen Verhandlungen und Commissionen in Folge der damit verbundenen Grenzregulirungen mit der Gemeinde Neulerchenfeld und Rudolfsheim und der erforderlichen Grundtauschverträge, bei denen die Gemeinde doch nicht zu Schaden kommen durfte. Verhältnißmäßig rasch kam die Regulirung der östlichen Grenze mit Rudolfsheim am Flößersteig zu Stande.

Anläßlich des Parzellirungsgefuches der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft wurde die Grenze gegen Rudolfsheim in die Mitte der Saillergasse gelegt und diese Grenzbestimmung in der Sitzung am 21. November 1873 genehmigt.

Im Süden bildete der Flößersteig die Grenze gegen Rudolfsheim und zur Realisirung der von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft daselbst angestrebten Parzellirung wurde auch die Regulirung dieser Grenze auf die Tagesordnung gesetzt. Am 12. December 1874 wurde der Bürgermeister ermächtigt, im Einverständniß mit der Bausection die Verhandlungen einzuleiten. Auf Grund der mit Bürgermeister Schwegler von Rudolfsheim getroffenen Vereinbarungen wurden zwei verschiedene Vorschläge gemacht. Nach dem ersten Projekt war die Gemeinde Rudolfsheim bereit, das ganze Gebiet diesseits der Schmelz, welches circa 300 Joch umfaßte, gegen eine Entschädigung von 10.000 fl., zahlbar binnen zwanzig Jahren, an Ottakring abzutreten. Nach dem zweiten Projekt war eine detaillirte Grenzbestimmung von der Saillergasse in der Axe der verlängerten Bernhardgasse und durch die verlängerte Josefigasse gegen die Schmelz und in der Axe der verlängerten Neustiftgasse bis zur Breitenfeergrenze in Aussicht genommen. Eine Entschädigung war im zweiten Falle nicht nothwendig, weshalb sich der Gemeindeanschuß von Ottakring in der Sitzung am 28. Jänner 1876 für den zweiten Vorschlag entschied und den Bürgermeister zur Durchführung der weiteren Schritte ermächtigte.

Diese wichtige Frage kam bei den anders gestalteten Umständen, wie sie nach Ablauf dieser Periode eintraten, nahezu in Vergessenheit und wurde zehn Jahre später in einer für Ottakring viel günstigeren Form gelöst.

Bezüglich der Grenzfrage gegen Neulerchenfeld wurde in der Sitzung am 21. November 1873 in Erledigung des Parzellirungsgefuches der

allgemeinen österreichischen Baugesellschaft, bei welchem die Grenzlinie in der geraden Verlängerung der Haberlgasse bis zur Mitte der Thaliastraße projektirt war, der Antrag angenommen, daß der in diese Baugruppe fallende Theil des Flößersteiges entweder von der Gemeinde Neulerchenfeld käuflich zu erwerben und dann zum Neulerchenfelder Gebiete einbezogen werden, oder abgesehen von der Grenze Eigenthum der Gemeinde Ottakring bleiben solle. Ferner sollte der offene Theil des Liebhartgrabens von der Haberlgasse bis zur Kanaleinmündung der Gemeinde Neulerchenfeld unentgeltlich überlassen werden, wenn sie diesen Graben auf eigene Kosten einwölbt. Endlich sollte Neulerchenfeld an Ottakring einen Ablösungsbetrag zahlen.

Da die Gemeinde Neulerchenfeld auf diese Vorschläge nicht einging, wurde ein Theil von 120 □-Klafter des Flößersteiges, welcher ihr zum Kauf angetragen worden war, mit Beschluß vom 30. Jänner 1874 um 30 fl. per □-Klafter, zusammen um 3600 fl., an einen Privaten verkauft.

Mit Beschluß vom 22. Mai 1874 wurde jedoch der Verkauf eines zweiten Grundstreifens am Flößersteig per $106^{\circ} 1' 9''$ □-Maß um 20 fl. per 1 □-Klafter an die Gemeinde Neulerchenfeld gegen das Zugeständniß der unentgeltlichen Einmündung des Kanals genehmigt. Da dieselbe jedoch auf die Kanaleinmündung ohne Entgelt nicht einging, wurde dieser Beschluß in der Sitzung am 4. September 1874 aufgehoben und der Beschluß vom 21. November 1873 aufrecht erhalten. Gleichzeitig wurde ein Grundtausch mit der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft genehmigt, wornach dieselbe für je eine □-Klafter Baugrund von dem Flößersteig zwei □-Klafter Grund zu öffentlichen Plätzen an die Gemeinde Ottakring abtrat. Die Gemeinde erhielt hiernach für 1840 □-Klafter Baugrund 3437 □-Klafter Grund zu freien Plätzen und überdies ein Mehraußmaß von $39^{\circ} 4' 2''$ □-Maß von der Gesellschaft bezahlt. Das Parzellirungsgejud der Gesellschaft sollte nur bei definitiver Annahme dieses Tauschgeschäftes bewilligt werden. Auch wurde bedungen, daß die Bachgasse parallel zur Perchenfelderstraße angelegt werden müsse. Nach Annahme dieses Tauschgeschäftes war die Parzellirung am Flößersteig beendet und nun kam endlich auch die Grenzregulirung mit Neulerchenfeld unter Intervention der Statthalterei, beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft zu Stande.

Am 28. Jänner 1876 wurde auf Grund der neuerlichen mit der Gemeinde Neulerchenfeld gepflogenen Verhandlungen beschloffen:

1. Die Gemeinde Ottakring ist einverstanden, daß die Mittellinie der Haberlgasse in der Fortsetzung bis zur Perchenfelderstraße und von da bis zur Sailerlgasse die Grenze zwischen Neulerchenfeld und Ottakring bildet.

2. Die Gemeinde Neulerchenfeld ist verpflichtet, für jede \square -Klafter des in ihr Gebiet fallenden Flößersteiggrundes (108° 5' 4" \square -Maß) und des von der allgemeinen österreichischen Baugesellschaft parzellirten ehemals der Gemeinde Ottakring gehörigen Grundes (20° 0' 6" \square -Maß) 20 fl. zu bezahlen.

3. Die Gemeinde Neulerchenfeld ist verpflichtet, gegen die Einmündung der Ottakringer Kanäle keine Einwendung zu erheben, insoweit sie nicht von der Commune Wien zu einer Zahlung oder Leistung verhalten wird. An einer solchen müßte auch die Gemeinde Ottakring partizipiren.

Diese Bestimmungen waren bereits vom Gemeindeauschuß von Neulerchenfeld am 19. Jänner 1876 angenommen worden.

Die Ottakringer Gemeindevertretung ermächtigte zugleich den Bürgermeister, die Vorbereitungen zum Baue des Kanals zu treffen.

Hiedurch war endlich diese langwierige Grenzregulirung zum Abschluß gelangt.

Im Gefolge der vorschreitenden Verbauung parzellirter Baugründe erfolgten wiederholt Straßentaufen. In der Sitzung am 25. September 1874 wurden außer der Benennung der Payer- und Weyprechtgasse noch die Römer-, Hutten- und Pienfeldergasse (letztere zur Erinnerung an die grundbücherliche Bezeichnung der Nied Pienfeld) offiziell benannt.

Die erste westlich von der Sterngasse eröffnete Parallelgasse wurde mit Beschluß vom 17. December 1875 Schulgasse genannt.

Die Eröffnung der Wilhelminenstraße an der Kreuzung mit der Schottengasse war wegen der stetig wachsenden Frequenz ebenso dringend als schwierig. Die Lösung dieser Angelegenheit blieb dem im Jahre 1876 neugewählten Ausschusse vorbehalten.

Der Generalstraßennetzplan des Ingenieurs Kaiser wurde mit dem des Ministerial-Ingenieurs Koseit in volle Uebereinstimmung gebracht und gegen Norden auch auf das Gebiet gegen Dornbach zu ausgedehnt. Nach demselben hatte die Breitenjeerstraße, die Mariengasse und Stern-gasse eine Breite von zehn Klafter, der freie Platz an der Dornbacherstraße wurde behufs zweckmäßiger Fortsetzung des Straßennetzes auf die andere Seite derselben verlegt.

Im Mai 1874 war der Gesamtplan fertig, wurde aber zufolge Beschluß vom 21. Mai 1875 durch Anfügung des Terrains von der Dornbacherstraße gegen den Galicinberg durch Ingenieur Koseit ergänzt, nachdem dies wegen der immer weiter vorschreitenden Verbauung dringend nothwendig war.

Nachdem nun die Parzellirungen längs des alten Galicinweges von der Schule zur Dornbacherstraße sämmtlich durchgeführt waren, wurde dieser Fahrweg Ende 1873 gänzlich aufgelassen.

Mit Rücksicht auf die Einführung des Meter-Maßes wurde in der Sitzung am 28. Jänner 1876 der Beschluß vom 16. Februar 1872 über die Vorschreibung und Berechnung der Baugebühren durch Umrechnung auf Meter und Abrundung der erlangten Ziffern abgeändert, so daß die Baugebühr fortan für je einen □-Meter der bebauten Fläche bei ebenerdigen Bauten 10 fr., bei Gebäuden mit einem ersten, zweiten und dritten Stockwerk 15 fr., 20 fr. beziehungsweise 25 fr. und für Aufsetzung eines neuen Stockwerkes 5 fr. betrug.

Der Todtengräber Paul Freyer hatte im Sommer 1874 um Herstellung einer Wohnung für die Friedhofsarbeiter gebeten. Diese Maßregel erschien wegen der dadurch erreichbaren Entfernung der Leichenkammer aus der unmittelbaren Nähe der Todtengräberwohnung sehr zweckmäßig, wurde auch von der Bausection wiederholt in Angriff genommen, aber im Laufe dieser Periode nicht durchgeführt.

Infolge der in der vorigen Periode veranlaßten provisorischen Anlage zur Entwässerung des Friedhofes trat der Uebelstand ein, daß das an der Liebhartstraße austretende Wasser bei Winterfrösten die ganze Strecke bis zum Schottenhofe zu vereisen pflegte. Deshalb wurde schon in der Sitzung am 12. September 1873 eine Commission (Bock, Petraschka, Thomas und Anton Hofer, Roibinger, Lukešch, Zagorski und Wild) gewählt, welche mit den Vorarbeiten zur Verlängerung des Röhrenstranges und Anlage eines Reservoirs betraut wurde, um dieses Wasser nutzbar zu machen. Diese Commission zog auch das Projekt der Einleitung der täglich 400—500 Eimer gutes Trinkwasser liefernden Liebhartquelle in die erste Volksschule in Erwägung und legte in der Sitzung am 4. September 1874 ein Projekt zur Durchführung dieser Arbeit vor. Bergrath Fötterle von der geologischen Reichsanstalt gab ein Gutachten über die Bodenbeschaffenheit ab, nach welchem der Boden als sehr wasserhältig bezeichnet wurde, so daß eine Verminderung des Zuflusses nicht

zu besorgen sei. Deshalb wurde in der Sitzung am 25. September die Zuleitung dieser Quelle in das Volksschulgebäude in der Hauptstraße mit einem Kostenaufwande von 7000 fl. bewilligt. Doch konnte an die Ausführung dieses Beschlusses erst im April 1876 geschritten werden, weil die anrainenden Grundbesitzer hartnäckigen Widerstand leisteten. Dafür wurde dann ein bedeutendes Kostenersparniß (gegen 1200 fl.) in Folge der billiger gewordenen Preise der Wasserleitungsröhren erzielt. In der letzten Sitzung dieser Periode am 23. Juni 1876 konnte der Bürgermeister die Mittheilung machen, daß diese Wasserleitung bereits vollendet sei. Das Reservoir wurde dabei um die Hälfte vergrößert, der Rohrstrang wurde ebenfalls um 108° länger als ursprünglich projektirt war, dann wurden eine größere Anzahl von Wasser- und Luftpumpen und Abflaßkastel angebracht, wodurch jedoch der Kostenvoranschlag von 7000 fl. um 3000 fl. überschritten wurde.

Das war freilich ein kleiner Dämpfer auf die Genugthuung über die Durchführung dieses Werkes, aber um so eher erträglich, als alle anderen Maßregeln zur Abhilfe gegen den immer fühlbarer werdenden Wassermangel bisher resultatlos geblieben waren.

Im März 1874 hatten die Grundbesitzer im Liebhartsthale an die Gemeindevertretung das Ansuchen gerichtet, dieselbe möge die Bewilligung zur Brunnengrabung in der Strecke der Hofwasserleitung, eventuell die Auflassung derselben erwirken, da mit Hinblick auf die Eröffnung der Wiener Hochquellenleitung ein solcher Schritt von Erfolg begleitet sein könnte. Hierüber wurde am 20. März 1874 der Beschluß gefaßt, ein Gnadengesuch bei Seiner Majestät dem Kaiser anzubringen. Dasselbe wurde von einer Deputation (Bürgermeister Kuffner, G. K. Vock und G. N. Zagorski) an allerhöchster Stelle überreicht und auch der Bürgermeister Dr. Felder von Wien um thunlichste Unterstützung der für Ottakring so wichtigen Sache gebeten.

Das Gesuch um Bewilligung zur Vornahme von Brunnengrabungen im Liebhartsthale wurde jedoch mit allerhöchster Entschliesung vom 7. Juni 1874 abschlägig beschieden, da der Bestand der derzeit noch unentbehrlichen Hofwasserleitung dadurch gefährdet werden könnte. Diese von keinem Erfolg begleitete Action gab in der Folge den Anstoß zur käuflichen Erwerbung der Hofwasserleitung.

In der Sitzung am 21. Mai 1875 wurde die Frage wegen Erwerbung der Hofwasserleitung zum ersten Male besprochen. Es hieß

damals, daß es sich nur darum handeln würde, als Ersatz dafür dem Hofärar einen täglichen Bezug von 2500 Eimer Hochquellenwasser zu verschaffen, wogegen man die Abtretung der Hofwasserleitung an die Gemeinde Ottakring ohne weitere Kosten erlangen könne. Von der Hofwasserleitung hoffte man ein tägliches Wasserquantum von 3600 Eimer zu gewinnen.

Die Folge lehrte, daß die Rechnung in beiden Richtungen verfehlt war. Die Realisirung dieser Anregung wurde der Wasserversorgungs-Commission zugewiesen. Im Laufe dieser Periode wurde in dieser Sache kein weiterer Beschluß gefaßt.

Da an Realisirung eines selbständigen Wasserleitungsprojectes für die Vororte vorläufig nicht mehr zu denken war, wurden die Verhandlungen mit der Commune Wien um Theilnahme an der Hochquellenleitung mit größerem Ernst fortgesetzt.

Die Gemeinde Wien hatte Anfangs 1874 den Vororten die vertragsmäßige Ueberlassung eines verhältnißmäßigen täglichen Wasserquantums zu öffentlichen Zwecken und zur Einleitung in die Häuser zugesichert, weshalb an die Hausbesitzer die Aufforderung gerichtet wurde, sich zu erklären, welches Wasserquantum dieselben zu beziehen gedenken. In der Sitzung am 25. September 1874 wurde die eigenthümliche Thatsache constatirt, daß von nahezu 700 Hausbesitzern bloß 153 einen täglichen Wasserbedarf von zusammen 2402 Eimern gezeichnet, die übrigen aber die Subscriptionsbogen entweder mit einer negativen Erklärung oder gar nicht zurückgeschickt hatten. Es ist zu erwähnen, daß diese Subscription auf ganz Ottakring ausgedehnt wurde, weil man damals annahm, daß die Einleitung des Hochquellenwassers bis zur Höhe des Schottenhofes möglich sei, was sich in der Folge freilich als eine Täuschung erwies.

Um die Verhandlungen mit Wien thunlichst zu beschleunigen, beschloß die Gemeindevertretung trotzdem, für Ottakring einen täglichen Wasserbedarf von 10.000 bis 12.000 Eimern zu zeichnen und die diesbezügliche Eingabe wurde sofort abgeschickt. Zugleich wurde eine besondere Commission (Zagorski, Kott, Pelikan, Vock, Niernberger, Nejedly und Dr. Hönigsberg) gewählt, welche beauftragt wurde, die erforderlichen Wege zu eingehender Belehrung der Hausbesitzer wegen Theilnahme an der Wasserleitung und wegen Beschaffung der auf 150.000 fl. geschätzten Kosten der Zuleitung zu berathen.

Die Belehrung der Hausbesitzer fruchtete aber gar nichts, denn von den zur Theilnahme eingeladenen 631 Hausbesitzern zeichneten diesmal

gar nur 126 einen täglichen Wasserbedarf von 1311 Eimern, während sich die Gemeinde zum Bezug von 12.000 Eimern erboten hatte. Zu einem Abschluß gelangten die Verhandlungen mit Wien wegen Bezug von Hochquellenwasser in dieser Periode nicht.

Ein schönes Projekt, dessen Durchführung für Ottakring eine ganz unabsehbare Bedeutung hätte gewinnen müssen, gelangte leider auch nicht über die ersten Anfänge hinaus. Es ist dies der von Neumayer und Consorten im Jahre 1875 geplante Bau einer Bahnradbahn im Anschluß an die Pferdebahn nach Hütteldorf. Das Consortium stellte in der Sitzung am 12. März 1875 das Ansuchen um käufliche Ueberlassung von circa 2562 □-Klafter Gemeindegrund zum Preise von 50 kr. und um leihweise Ueberlassung von weiteren 1248 □-Klafter auf die Dauer von 35 Jahren.

Die Bahntrace sollte gegenüber dem Armenhause in der Breitenfeerstraße beginnen, hierauf die Friedhofstraße, welche zu diesem Zwecke überbrückt werden mußte, kreuzen und sodann über die sogenannte Nase zum Besitz des Prinzen Montleart-Sachsen-Curland führen. Da ein Theil des beanspruchten Grundes an Barber und Consorten verkauft und der Vertrag mit denselben noch in Kraft war, konnte die Gemeindevertretung keine bindende Zusage machen, beschloß aber das Projekt so viel als möglich zu fördern und wählte ein Comité (Vock, Zagorski, Kühn, Degen und Nejedly), welches mit der weitgehendsten Vollmacht zur Fortführung der Verhandlung mit dem Consortium und zum Abschluß von Verträgen gegen nachträgliche Genehmigung ausgestattet wurde.

Am 21. Mai 1875 wurde das neuerliche Offert Neumayers um käufliche Ueberlassung von 6900 □-Klafter Gemeindegrund zu 1 fl. per □-Klafter zu dieser Bahnradbahn angenommen, doch kam es nicht zum definitiven Abschluß des Vertrages, nachdem das Projekt aufgegeben wurde.

Das eben erwähnte Consortium Grün & Söhne, v. Barber und Grünwald, welches zu Beginn des Jahres 1873 die 15³/₄ Joch Hutweide von der Gemeinde erkaufte hatte, konnte nach der Marktrisis seine Zahlungen nicht pünktlich einhalten und blieb auch mit der am 14. November 1873 fällig gewordenen Kaufschillingsrate per 18.700 fl. im Verzuge. In der Sitzung am 14. November 1873 wurde demselben jedoch eine sechsmonatliche Zahlungsfrist gegen sofortige Zahlung der halbjährigen Verzugszinsen in der Weise bewilligt, daß der Termin auch für die übrigen Raten um je sechs Monate verlängert wurde. Da jedoch zu gewärtigen

war, daß damit nicht geholfen sein dürfte, gab Bürgermeister Kuffner sofort dem damaligen Rechtsfreunde der Gemeinde Dr. v. Stammfest Information zur Klage auf Zahlung des restlichen Kaufschillings. Um der Klage auszuweichen, wurden die 6% Zinsen für die restlichen 56.100 fl. im Betrage per 1683 fl. und am 1. Mai 1874 auch noch ein Theilbetrag per 3000 fl. auf Abschlag der fällig gewordenen Rate bezahlt, weiter reichten die Kräfte des Consortiums nicht mehr. Anfangs December 1874 hatten zwei Mitglieder des Consortiums die Zahlungen eingestellt und mit den Uebrigen stand es nicht viel besser. Der Rechtsfreund der Gemeinde rieth daher auf Vertragslösung gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 5000 fl. und Rückstellung des Grundeigenthums an die Gemeinde. Vorläufig kam es jedoch noch einmal zu einem Vergleich, indem die Gemeinde gegen Deckungswechsel eine weitere Zahlungsfrist einräumte. Am 2. August 1875 wurde wieder ein Theilbetrag per 1000 fl. bezahlt und Prolongationswechsel angenommen, doch konnte alle Nachsicht den finanziellen Zusammenbruch des Consortiums nicht mehr aufhalten. Endlich kam es doch zu der schon lange in Aussicht genommenen Vertragslösung durch Rückstellung der gekauften Grundstücke an die Gemeinde und am 1. April 1875 wurde die in diesem Sinne abgefaßte Vergleichsurkunde von dem Gemeindeauschuß vollinhaltlich genehmigt.

Auf Grund dieses Vergleiches wurde die Gemeinde wieder Eigenthümerin der gesammten Hutweide und hatte dabei noch eine bedeutende Summe erhalten, ohne daß die Bonität der Gründe inzwischen geringer geworden wäre.

Grundverkäufe kamen im Laufe dieser Periode nur insoweit vor, als sie mit Parzellirungen im Zusammenhang standen oder den Arrainern zur Arrondirung ihres Grundbesitzes erwünscht waren.

Die Wiederverpachtung des Gemeindegasthauses Nr. C. 25 geschah im Jahre 1874 an den bisherigen Pächter Karpf mit Rücksicht auf die projektierte Erbauung eines Armenhauses an Stelle desselben nur gegen Kündigung, um gegebenen Falles sofort über das Object verfügen zu können. Vom Waiertmin 1875 angefangen galt sogar monatliche Kündigung. Mit Beschluß vom 3. September 1875 wurde die Eröffnung der Seitenberggasse (vorläufig auf 3^o Breite) und die Parzellirung des Baugrundes vom Gemeindegasthause beschlossen und daselbe vorläufig auf sechs Monate an Kruschka verpachtet.

Bis zum Ablauf des Vertrages sollten die Vorarbeiten zum Armenhausbau beendet sein. Mit Beschluß vom 17. März 1876 wurde mit Kruhscha wieder auf drei Jahre, jedoch für den Fall eines Verkaufes oder Umbaues gegen halbjährige Kündigung abgeschlossen.

Der Steinbruchrestaurationspächter Wilhelm Faß erlangte unter den alten Bedingungen von Lichtmeß 1876 auf weitere drei Jahre gegen 600 fl. Jahreszins eine Pächterneuerung.

Das Marktweesen erlangte während dieser Periode infolge der Eröffnung des Victualienmarktes auf dem Yppenplatze eine größere Bedeutung. Die Errichtung desselben wurde in der Sitzung am 19. December 1873 beschlossen. Auf dem Marktplatze hatte sich seit einiger Zeit eine ganze Reihe nicht transportabler Markthütten breit gemacht, was zu mancherlei Unzukömmlichkeiten führte, weshalb dieselben entfernt und künftighin nur zerlegbare leicht transportable Markthütten gestattet wurden. In der Sitzung am 20. März 1874 wurde mit Rücksicht auf die Eröffnung des Yppenmarktes die 1866er Marktordnung in einigen unwesentlichen Punkten abgeändert.

Im Herbst 1874 stellte Mathias Ludwig ein Offert auf Pachtung der Marktgebühren auf beiden Marktplätzen für die Zeit von 1875 bis 1880 und erbot sich, im ersten Jahre 500 fl. und in jedem folgenden Jahre je 100 fl. mehr, also im letzten Jahre 1000 fl. Pacht zu zahlen. Dieses Offert wurde in der Sitzung am 13. November 1874 abgewiesen, nachdem schon im Jahre 1870 die Einnahme aus den Marktgebühren mehr als 600 fl. betragen hatte und mit Rücksicht auf die Eröffnung des Yppenmarktes eine namhafte Steigerung der Einnahme zu gewärtigen war. In derselben Sitzung wurde beschlossen, die Errichtung transportabler Fleischverkaufshallen, 14' lang und 8' tief, gegen Zahlung eines Jahreszinses von 80 fl. und vierteljährige Kündigung zu gestatten.

Im Frühjahr 1876 offerirte Mathias Ludwig abermals 800 fl. jährlichen Pachtzins auf drei Jahre und gleichzeitig Georg Strohmaier auf dieselbe Zeit jährlich 850 fl. Beide Offerte wurden abgelehnt, da im Jahre 1875 für den oberen Markt allein 1032 fl. Marktgebühren eingegangen waren. Doch wurde gleichzeitig die Verpachtung des Marktes beschlossen, weil sich ein Pächter die Hebung des Marktverkehrs mehr angelegen sein lassen würde.

Auf die Offertausschreibung liefen vier Offerte ein. Die Pachtung der Marktgebühren auf dem Yppen- und Marktplatze wurde dem Meist-

bieter Eduard Weichsmüller vom 1. Juni 1876 auf drei Jahre gegen 860 fl. Jahrespacht übertragen.

Es ist hier am Platze, des Umstandes zu erwähnen, daß zufolge Beschlusses vom 25. September 1874 über Anregung der Commune Wien im Einvernehmen mit den Fleischhauern die Festsetzung der Fleischpreise nach Kategorie und Qualität des Fleisches in Ottakring eingeführt wurde.

Nachdem in der vorangegangenen Wahlperiode die Differenzen mit der Gasgesellschaft sogar bis zur Nothbeleuchtung mit Petroleum geführt hatten, gelang kurz vor Schluß dieser Periode endlich der Abschluß eines neuen Gasvertrages.

Im Jahre 1873 war die Gasgesellschaft mit dem Versuche, einen Gasometer nächst Ottakring auf Dornbacher Gebiete zu erbauen, abgewiesen worden. Als die Gasgesellschaft im Frühjahr 1875 mit dem neuen Projekte hervortrat, in Ottakring an der Dornbacherstraße einen Gasometer zu erbauen, bemühte sie sich die Zustimmung der Gemeindevertretung durch größeres Entgegenkommen zu erlangen. Demgemäß konnten auch die immer fühlbarer werdenden Lücken in der Straßenbeleuchtung allmählig ausgefüllt werden.

Die Ende März 1875 stattgefundene Localcommission wegen Erbauung des Gasometers sprach sich gegen die Bewilligung auf dem projektirten Baugrunde aus, glaubte aber der Anschauung Ausdruck geben zu dürfen, daß der Bau in östlicher Richtung gegen den Rosenhügel möglich wäre. Zu den Vorberathungen in dieser Sache wurde nun in der Sitzung am 1. April eine siebenigliedrige Commission (Vock, Zagorski, Kühn, Hofer, Hettenkofer, Seitenberg und Pelikan) gewählt, doch scheint das Datum 1. April dem Schicksale des Projectes vorbestimmend gewesen zu sein. Die Commission konnte sich über die Platzfrage nicht einigen und während sich die Majorität derselben für den von der Gesellschaft gewählten Platz entschied, beantragte die Minorität einen Platz in der Niederung am Rosenhügel gegen die Hernalser Grenze. Der Gemeindevorschuss sprach sich in der Sitzung am 3. September 1875 im Principe für die Bewilligung des Baues der Gasfabrik aus, welcher Beschluß aber allen Werth verlor, da beide Anträge wegen Wahl des Bauplatzes in der Minorität blieben. Doch wurde in der Sitzung am 29. October 1875 über einen von sechzehn Ausschussmitgliedern schriftlich eingebrachten Antrag der Bau auf dem zweiten Platze (neben der Schmidt'schen Fabrik)

als zulässig erklärt und mit der Formulirung der Bedingungen, unter denen dieser Platz der Gesellschaft zugestanden werden kann, die Gascommission betraut.

In der Sitzung am 31. März 1876 wurden die von der Commission berathenen Bedingungen in folgender Weise formulirt:

1. Sanitäts- und sicherheitspolizeiliche Maßregeln bei Errichtung der Fabrik;

2. Zahlung von jährlich 1000 fl. als Aequivalent für den Entgang der Gemeindeumlagen;

3. Erneuerung des Gasvertrages unter günstigen Bedingungen. In letzter Richtung sollte mit Hernals und Neulerchenfeld Hand in Hand vorgegangen werden. Da die Gesellschaft eine Ausfertigung dieses Beschlusses verlangt hatte, wurde in der Sitzung der Wortlaut derselben und des Begleitschreibens vorgelegt und derselbe nach langer Debatte angenommen.

Diesem Beschlusse ging am 17. März 1876 die Beschlußfassung über den Gasvertrag selbst vorher. Nach den Bestimmungen des im Jahre 1881 endigenden Vertrages mußte derselbe drei Jahre vorher gekündigt werden, widrigens er durch weitere fünf Jahre vom Tage des Ablaufes gerechnet in Kraft bleiben würde. Der Ausschuß entschied sich dafür, im Einvernehmen mit der Gemeinde Hernals und Neulerchenfeld den gegenwärtigen Vertrag zu kündigen und den Abschluß eines vortheilhafteren Vertrages anzustreben.

Die englische Gasgesellschaft beeilte sich nun, einen Entwurf für einen neuen Gasvertrag einzusenden, doch befriedigte derselbe nicht und als sich die Gesellschaft weigerte, dem von den drei Gemeinden gestellten Begehren um Abschluß eines dem der Gemeinde Wien gleichlautenden Gasvertrages zu entsprechen, so wurde mit Beschluß vom 28. April 1876 die für den Fall der Ablehnung in Aussicht gestellte Kündigung definitiv ausgesprochen und sofort Verhandlungen mit der österreichischen Gasgesellschaft eingeleitet.

Als nun die Imperial-Continental-Gasassociation sah, daß man ihrem Privilegium ernsthaft auf den Leib rücken wolle, ließ sie sich sehr rasch zum Nachgeben bereit finden und legte einen neuen Vertragsentwurf vor, in welchem den Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld und Ottakring und speciell der letzteren vom 31. October 1881, mit welchem der gekündigte Vertrag ablaufen werde, die gleichen Bedingungen und Gaspreise für öffentliche Beleuchtung eingeräumt wurden, wie sie der Gemeinde Wien

gegenüber Geltung hatten. Für Privat-Consumenten sollte die Preisermäßigung vom 1. November 1877 eingeführt werden. Der neue Vertrag mit Ottakring sollte vom 1. November 1881 ab auf 25 Jahre, also bis zum Jahre 1906 abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages sind: der Consum einer Flamme muß per Stunde 141 Liter betragen, die Distanz zwischen den einzelnen Gasflammen war auf 50 Meter festgesetzt. Der Preis einer ganznächtigen Flamme war mit 47 fl. 97 kr., für eine halbnächtige mit 25 fl. 89 kr. bestimmt. Wenn der Vertrag drei Jahre vor Ablauf nicht gekündigt wird, so behält er durch weitere fünf Jahre Geltung.

Der Gemeindeausschuß von Ottakring nahm diesen Vertragsentwurf mit der Modification an, daß die Gaspreisermäßigungen bereits mit 1. Juni 1876 in Kraft treten sollen und daß die 30 jährige Vertragsdauer von diesem Tage zu laufen hat.

Auf Grund dieses Beschlusses vom 26. Mai 1876 wurde der neue Gasvertrag ohne weiteres Hinderniß abgeschlossen und die Gemeindevertretung hatte dadurch kurz vor Ablauf ihrer Mandate diese seit nahezu neun Jahren schwebende Angelegenheit endlich erledigt.

Von der Errichtung einer Gasfabrik in Ottakring war keine Rede mehr, da die Gesellschaft diese Bedingung, die sie so hartnäckig durchzusetzen bestrbt war, in dem neuen Vertrage fallen gelassen hatte.

Heute wäre es zwecklos zu fragen, warum sich Ottakring durch die Rücksichtnahme auf die Wünsche der Gemeinde Wien so lange von selbständigem Vorgehen abhalten ließ, warum sie sich nicht schon vor Jahren mit den Nachbargemeinden zu entschiedenen Schritten geeinigt hat. Thatsache ist es aber, daß das im Jahre 1870 von dem damaligen Referenten der Gascommission G. Ottepp berechnete jährliche Ersparniß von 1400—2000 fl. durch sieben volle Jahre verloren ging und daß die Commune Wien in der Folge ohne Rücksicht auf die Vororte ihren eigenen Gasvertrag erneuerte.

Das Institut der freiwilligen und der activen Feuerwehr erfuhr in dieser Periode in jeder Hinsicht die wohlwollende Förderung der Gemeindevertretung. Durch bauliche Veränderungen in der ersten Volksschule gelang es im Herbst 1873 die wünschenswerthe Vergrößerung der Feuerwachtlokalitäten zu erzielen. Das Requisitionen-Magazin wurde durch die Zuziehung der bisherigen Wachtstube vergrößert und das anstoßende Lehrzimmer als neue Wachtstube eingerichtet, für den Entgang dieses Lehr-

zimmers aber durch Adaptirung der Lehrerwohnungen im ersten und zweiten Stock Ersatz geschaffen.

Die Bezüge der activen Feuerwehr wurden vom 1. Juli 1874 um monatlich 5 fl. erhöht und mit Beschluß vom 17. März 1876 bewilligte die Gemeinde den namhaften Betrag von 950 fl. zur Anschaffung eines neuen Spritzenwagens.

Im Jahre 1874 kam auch eine schwarze Frage, die Regulirung der Rauchfangkehrergebühren auf die Tagesordnung — gegen den Willen der Rauchfangkehrer, welche zwei Mann hoch am 19. Juni 1874 in der Sitzung erschienen und sich so ungenirt an der Debatte betheiligten, daß der Vorsitzende, — um nicht die Gallerie räumen lassen zu müssen, — die Sitzung in eine vertrauliche verwandelte. Diese schwarze Frage wurde im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden durch Fixirung von Maximalpreisen noch vor Ablauf des Jahres freilich nicht zur Zufriedenheit der schwarzen Schaar gelöst.

Die Sachlage in der Schlachthausfrage nahm inzwischen einen für die Interessen der betheiligten Vorortegemeinden sehr unwillkommenen Stand an. Dieselben wurden im November 1874 durch die Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, ohne weiteres Zögern an die Wahl eines Executiv-Comité zu schreiten, welches die Vorbereitungen zum Schlachthausbau in Heiligenstadt treffen und in der Folge die Aufsicht über die Ausführung des Baues führen sollte. Bei einer Versammlung am 11. November 1874 in Hernals wurde der Beschluß gefaßt einen 33gliedrigen Delegirtenauschuß zu wählen, in welchem jede Gemeinde mindestens durch einen Delegirten vertreten war (darunter Hernals durch 5, Neulerchenfeld durch 3, Ottakring durch 4 Delegirte). Der Gemeindeauschuß von Ottakring wählte als Delegirte den Bürgermeister Ruffner, Dr. Hönigsberg, Vock und Zagorski.

Die im Schoße dieses Delegirtenauschusses gemachten Erfahrungen dienten dem n.-ö. Landtage als Information zu dem Beschlusse, das Schlachthauszwangsgesetz vorläufig zu sistiren, weil die Schlachthausbaufrage von den Vororten allein wegen Mangel eines Baufondes nicht gelöst werden könne. Dieser Landtagsbeschluß wurde sanctionirt und die Statthalterei machte nun den Versuch, durch eine Vereinbarung mit der Commune Wien die Schlachthausfrage der Vororte zu lösen. Am 6. September 1875 fand eine Berathung von Vertretern der Commune Wien und der Vororte statt, in welcher man sich dahin einigte, daß die Gemeinde

Wien bei Regulirung des Central-Viehmarktes auf Erbauung eines großen Schlachthauses Bedacht nehmen und die Benützung desselben auch den Vorortefleischhauern gestatten solle. Die Berathungen über die Beitragsquoten der Vororte wurden eingeleitet und es ist ganz selbstverständlich, daß dieselben nicht allzu rasch zum Ziele führten, weil selbst die größte Begeisterung für eine Sache sofort abgekühlt wird, sobald es sich um die Uebernahme eines Kostenantheiles handelt. Da nun die Begeisterung für den Schlachthausbau in den Vororten überhaupt gering war, so ist es sehr erklärlich, daß die Lösung im Laufe dieser Periode nicht erfolgte.

Dagegen gelang es, eine andere Institution in Ottakring einzuführen, welche für dessen Bewohner ohne Zweifel eine viel näher liegende Wichtigkeit hatte, die Errichtung eines Postamtes in Ottakring. Man wird es kaum glauben, daß im Jahre 1874 die 25.000 Einwohner Ottakrings noch kein eigenes Postamt hatten und auf das Postamt in Hernals angewiesen waren, während sich damals in Oesterreich schon jedes Dorf mit allenfalls 1000 Einwohnern einer eigenen Post erfreute. Als in Gemäßheit des Beschlusses vom 30. Jänner 1874 ein Gesuch um möglichst rasche Verfügung in diesem Sinne überreicht wurde, dauerte es noch zwei Jahre, bis dieser gewiß gerechtfertigte Wunsch der Gemeinde erfüllt und Anfangs 1876 das k. k. Postamt Ottakring eröffnet wurde.

Ähnliche Verhältnisse waren auch bei dem k. k. Bezirksgerichte. Für die gegenwärtigen Gerichtsbezirke Ottakring, Hernals, Währing und Döbling bestand im Jahre 1875 noch ein einziges Bezirksgericht in Hernals, obwohl seit Errichtung desselben die zugewiesene Bevölkerung fast auf das doppelte gestiegen war. Als nun dieser Gerichtsbezirk zu Beginn des Jahres 1875 in zwei, allenfalls auch in drei Bezirke getheilt werden sollte, nahmen Bürgermeister Ruffner und G. N. Vock eine Audienz beim Justizminister, um denselben zu ersuchen, daß eines dieser neuen Bezirksgerichte in Ottakring errichtet werden möge. Der Minister verlangte, wie das in Oesterreich zur Regel geworden ist, zu den Kosten dieser rein staatlichen Institution von der Gemeinde einen Beitrag, indem er darauf verwies, daß auch die Gemeinde Döbling einen solchen angeboten habe für den Fall, als dieselbe zum Sitz eines Bezirksgerichtes bestimmt würde. In der Sitzung am 12. März 1875 erklärte sich auch der Ausschuß im Principe zur Leistung eines solchen Beitrages bereit.

Als nun die Errichtung eines eigenen Bezirksgerichtes in Ottakring für Ottakring und Neulerchenfeld bald darauf bewilligt wurde, war die

Gemeinde bei Erlangung geeigneter Lokalitäten behilflich und der Ausschuß bewilligte auch in der Sitzung am 17. December 1875 hiezu einen jährlichen Zinsbeitrag in vorläufig unbestimmter Höhe. Das Begehren des Oberlandesgerichtspräsidiums um Uebernahme der Adaptungskosten in der Höhe von 4—5000 fl. wurde dagegen mit Beschluß vom 23. Juni 1876 abgelehnt.

Die durch das Gesetz vom 21. September 1869 R.-G.-Bl. 150 geschaffene Institution der Gemeindevermittlungsämter fand wie fast überall auch in Ottakring keinen Anklang. Der Antrag auf Vornahme der Wahl für dieses Vermittlungsamt wurde zwar in der Sitzung am 19. Juni 1874 angenommen, doch fand sich Niemand, der dieses neue ungewohnte und gewiß nicht angenehme Amt eines Friedensrichters übernehmen wollte, so daß die Wahl wegen Mangel an Candidaten — *ad graecas kalendas* vertagt wurde.

In diese Periode fällt auch ein Wechsel in der Leitung des Ottakringer Pfarramtes, indem der langjährige Pfarrer Dechant Emanuel Paleß am 22. December 1873 nach Hütteldorf versetzt wurde. Derselbe verließ Ottakring am 30. Jänner 1874. Aus diesem Anlasse wurde ihm in der Sitzung am 20. Jänner 1874 der wohlverdiente Dank der Gemeinde für seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Schul- und Armenwesens ausgesprochen.

Der am 25. Februar 1874 neu ernannte Pfarrer Canonicus Karl Dittrich widmete bei seinem Amtsantritt am 7. April 1874 den Betrag von 30 fl. für sechs arme Familien.

In der Sitzung am 20. März 1874 wurde die Bestimmung, daß bei dem Wechsel in der Person, bezw. Familie eines Hauseigenthümers dessen Holzbezugsrecht zu erlöschen habe, auch auf den Wechsel in der Besetzung des Pfarramtes angewendet und dem neuen Pfarrer trotz Widerspruch einzelner Vertreter das Holzdeputat mit Stimmenmehrheit eingestellt. Der Pfarrer erhob dagegen Einwendungen und suchte mit einem durch Urkunden belegten Gesuch die Vertretung von seinem Rechte auf den Bezug seines Deputatholzes zu überzeugen. Allein trotzdem der zugezogene Rechtsfreund der Gemeinde das Recht des Pfarrers als durch diese Urkunden unzweifelhaft erwiesen erklärte, wurde dieses Gesuch in der Sitzung am 13. November 1874 mit einer Stimme Majorität dennoch wieder abgewiesen und beschlossen, es auf die behördliche Entscheidung ankommen zu lassen.

Der n. ö. Landesauschuß entschied denn auch zu Gunsten des Pfarrers, worauf demselben laut Beschluß vom 17. December 1875 das Holzquantum pro 1874 und 1875 ausgefolgt wurde.

Mehr Grund zum Widerstand hatte die Gemeindevertretung, als ihr mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals vom 30. Mai 1874, Z. 14550 aufgetragen wurde, für den in Ottakring bestellten dritten Cooperator ein Quartiergeld von 160 fl. jährlich zu zahlen. Die Gemeinde erhob dagegen Einsprache, wurde aber in zweiter Instanz abgewiesen. Der in der Sitzung am 12. März 1875 beschlossene Recurs an das Ministerium hatte endlich den gewünschten Erfolg, indem die der Gemeinde aufgetragene Verpflichtung durch Ministerial-Entscheidung aufgehoben wurde.

Die Seelsorgegeistlichkeit begann überhaupt jetzt auch für außerordentliche Mühewaltung bei kirchlichen Functionen, die bisher als selbstverständliche Leistung des Seelsorgers unentgeltlich versehen wurden, an die Gemeinde Honorarforderungen zu stellen. So häuften sich mit der Zeit die sogenannten Gratsleichen, Begräbnisse mittelloser Verstorbener auf Gemeindefkosten, in großer Zahl und das Einsegnen dieser Leichen auf dem Friedhofs, besonders der weite Weg auf denselben und der damit verbundene Zeitverlust wurde für die Seelsorgegeistlichkeit nachgerade eine Last. Deshalb begehrt die Cooperatoren für das Einsegnen der Gratsleichen vom Jahre 1875 an ein Wagenpauschale, was ihnen auch bewilligt wurde.

Der Friedhof brachte der Gemeindevertretung auch in dieser Periode mancherlei Sorgen.

Seit Eröffnung des Centralfriedhofes war es wiederholt vorgekommen, daß Leichen aus Wien auf Grund magistratischer Leichenpässe nach Ottakring zur Beerdigung gebracht wurden. Da sich solche Fälle gegen Ende 1874 in größerer Zahl wiederholten, wurde die Befürchtung rege, daß dadurch abermals Mangel an Belegraum eintreten könnte, denn die Beerdigung in Ottakring kam nicht so theuer wie die auf dem Centralfriedhofe und wurde deshalb schnell populär. Der Gemeindeauschuß beschloß deshalb in der Sitzung am 13. November 1874, die Beerdigung von Fremden auf dem Ottakringer Friedhofe überhaupt nicht mehr zuzulassen. Diesem Beschlusse gemäß wurde an den Wiener Magistrat das Ersuchen gestellt, fernerhin keine Leichenpässe für die Beerdigung in Ottakring auszufertigen, gleichzeitig aber auch eine Revision der Friedhofsordnung beschloffen.

Der Entwurf der revidirten „Leichenhofordnung“, bestehend aus 17 Paragraphen und einem Gebührenverzeichnis wurde bereits mit Beschluß vom 4. December 1874 genehmigt. Neu ist in dieser Leichenhofordnung die Bestimmung, daß in „eigenen“ Gräbern nicht nur wie bisher eine Leiche, sondern bis zum Ablauf des erworbenen Benutzungsrechtes drei Leichen beerdigt werden durften. Das Beerdigen von außerhalb Ottakring Gestorbenen auf dem Ottakringer Friedhofe sollte nicht mehr gestattet werden, weshalb die nachstehenden Preise nur für Ottakringer Gemeinde-Zusassen galten. Der Preis für eine einfache Gruft betrug 150 fl., für eine Doppelgruft 250 fl., die Beilegegebühr für jede nachfolgende Leiche 12 fl. Ein eigenes Grab für die Dauer von zehn Jahren kostete 20 fl., die Beilegegebühr für jede Leiche 10 fl. Nach Ablauf der zehn Jahre konnte das Grab durch Erlag von abermals 20 fl. für weitere zehn Jahre erworben werden. Bei sofortiger Zahlung einer Mehrgebühr von 30 fl., also im Ganzen 50 fl., blieb das Benutzungsrecht eines solchen Grabes für die Dauer des Friedhofes, bezw. so lange das Grab und Grabdenkmal ordnungsmäßig erhalten wurde, dem Erleger des Geldes und dessen Rechtsnachfolgern gewahrt. Ein Kindergrab kostete 10 fl., die Renovationsgebühr ebenfalls 10 fl., die Beilegegebühr 5 fl.

Die Todtengräbergebühr betrug bei Grüften und Einzelgräbern 5 fl., bei Kindergräbern 2 fl. 70 kr., bei Beerdigung in Schachtgräbern 1 fl. für Erwachsene, 50 kr. für Kinder. Für den Transport einer Leiche in die Leichenkammer bezog jeder Träger 50 kr.

Durch die mit der Beerdigung auf dem Centralfriedhofe verbundenen hohen Kosten veranlaßt, stellte die Gemeinde Neulerchenfeld das Ersuchen um die Bewilligung zur Mitbenutzung des Ottakringer Friedhofes für die Neulerchenfelder Bevölkerung. Dieses Ansuchen wurde in derselben Sitzung mit Rücksicht auf die eben beschlossene Friedhofsordnung abgelehnt.

Damals wurde auch die Einrichtung getroffen, daß auf dem Friedhofe immer mindestens eine Reservegruft zur Verfügung stand.

Da der Todtengräber mit den in der neuen Friedhofsordnung festgesetzten Gebühren für Beerdigungen in Grüften nicht sein Auskommen fand, so wurde ihm in der Sitzung am 26. Mai 1876 als Gebühr für die Beerdigung in einfacher Gruft 8 fl. und in Doppelgruft 10 fl. einschließlich Steinmearbeit, zugestanden und diese Aenderung der Friedhofsordnung der Behörde zur Bestätigung unterbreitet.

Für die Lösung der Kirchenfrage schien ein günstiger Zeitpunkt gekommen, als man im Jahre 1875 den Plan ventilirte, den sogenannten Franzensfond (gegründet nach dem Tode des Kaisers Franz I. von der Kaiserin-Witwe zur Erbauung einer Franzenskirche in Wien) seinem Zwecke zuzuführen. Ueber Anregung des Pfarrers Dittrich bewarben sich Bürgermeister Kuffner und die Gⁿ. Vock und Zagorski sofort beim Cardinal Rauscher, beim Unterrichtsminister und Statthalter in der Richtung, daß die neue Kirche in Ottakring erbaut werden möge. Selbstverständlich wurde diese Deputation überall mit den besten Hoffnungen getröstet, was aber nicht hinderte, daß das von Pfarrer Dittrich verfaßte, von der Gemeinde überreichte Promemoria, in welchem der Baugrund zu der neuen Kirche unentgeltlich angeboten wurde, sowie die nach dem Tode des Cardinals Rauscher bei seinem Nachfolger Fürsterzbischof Kutschker unternommenen weiteren Schritte nicht den gehofften Erfolg hatten.

Ueber Antrag des Bürgermeisters wurde in der Sitzung am 31. März 1876 beschlossen, um die Errichtung einer Filiale des k. k. Verlagsamtes in der Gemeinde Ottakring einzuschreiten, um die arme Bevölkerung gegen die gewissenlose Privatgeldspeculation zu schützen. Dem Bürgermeister war von dem Director des k. k. Verlagsamtes die kräftigste Unterstützung zugesagt worden und auch der Statthalter nahm das Gesuch in huldvollster Weise entgegen. Bekanntlich ist die Verlagsamt-Filiale aber heute noch nicht in Ottakring eröffnet worden.

Was aus eigener Kraft geleistet werden kann, davon lieferten zwei Ottakringer Vereine ein schönes Zeugniß. Der Verein Communal-Kinderbewahranstalt mußte im Jahre 1875 bereits an die Vergrößerung der Anstalt denken und war auch im Stande dies zu thun. Ueber Ansuchen desselben wurde von der Gemeinde mit Beschluß vom 21. Mai 1875 ein Baugrund von 133° 4' 8" □-Maß hinter dem Anstaltsgebäude zwischen Wagner- und Degengasse unentgeltlich abgetreten. Dem im September 1875 gegründeten Verschönerungsvereine, welcher sich inzwischen durch seine anerkanntenswerthe Thätigkeit in Ottakring auf das Beste eingeführt hatte, wurde mit Beschluß vom 14. Jänner 1876 der bisher als Düngerablageungsplatz von verschiedenen Grundbesitzern benützte Gemeindegrund an der Liebhartsthalstraße um einen Anerkennungszins von 5 fl. auf so lange verpachtet, als die Gemeinde diesen Grund nicht selbst brauchen sollte. Auf diesem so lange verwahrlosten Stück Erde legte der Ver-

schönerungsverein in der Folge einen Miniaturpark an, welcher heute eine Bierde des Liebhartsthalles bildet (Scheibenplatz).

Auch die unter geistlicher Leitung stehende Kinderbewahranstalt in Ottakring wurde im Jahre 1876 mit einem Kostenaufwande von 12.000 fl. umgebaut. Die feierliche Einweihung des neuen Hauses fand am 11. December 1876 statt.

In das Jahr 1875 fällt auch die Gründung des Vereins „Nikolaus“, welcher sich die Bekleidung armer Schulkinder zur Aufgabe machte.

Die Geldwirthschaft war auch in dieser Periode keine glückliche. Das im October 1872 zur Auszahlung gelangte Anlehen per 50.000 fl. reichte gerade nur dazu aus, um die Ordnung in der Gemeindefasse herzustellen. Schon im Jahre 1873 mußten abermals viele Ausgaben gemacht werden, welche im Präliminare nicht vorgesehen waren und aus den laufenden Auslagen nicht gedeckt werden konnten, wie z. B. ein Nachtragsersforderniß zur Friedhofsvergrößerung, die Kosten der Herstellung des Hyppenplatzes als Marktplatz, die unvermeidlichen Auslagen anlässlich der Cholera- und Blatternepidemie. Dasselbe war auch im Jahre 1874 wieder der Fall. Das Erforderniß wurde immer größer, während die Einnahmen dagegen fast unverändert blieben. Deshalb sah sich der Ausschuß schon in der Sitzung am 31. März 1874 abermals genöthigt, sich zur Aufnahme eines neuen Darlehens in der Höhe von 60.000 fl. zu entschließen. Dieses Darlehen konnte aber nicht effectuirt werden, weil die erste österreichische Sparkasse das Geld nicht mehr hergab und die andern Geldinstitute unannehmbare Bedingungen gestellt hatten. Man half sich daher, so gut es ging, mit Gefälligkeits-Darlehen, welche Bürgermeister Kuffner und Gemeinderath Vock zur Verfügung stellten, bis auch diese Mittel nicht mehr genügten. Das Präliminare pro 1875 weist bereits ein Deficit von 20.000 fl. aus, welches durch 25.000 fl. Rückstände gedeckt war und durch strenge Eintreibung dieser ausstehenden Forderungen behoben werden sollte.

Da bot sich Anfangs 1875 Gelegenheit, bei der Tetschener Sparkasse ein größeres Darlehen zu erhalten und der Ausschuß wählte am 15. Jänner 1875 ein Comité (Vock, Zagorski, Hofer, Hettenshofer, Weinheimer, Nejedly, Pelikan, Dr. Hönigsberg und Heindl), welches ein förmliches Finanzprogramm für die nächste Zeit ausarbeiten, darnach das außerordentliche Erforderniß berechnen und die Höhe des Darlehens bestimmen, sowie auch die Mittel zur Amortisation vorschlagen sollte.

Nach dem in der Sitzung am 19. Februar 1875 erstatteten Referate waren für erforderliche Bauten und zwar Zubau zur ersten Volksschule 64.000 fl., Kanalisirungen 18.000 fl., Herstellung der Straßenkörper in den kanalisirten Gassen 7800 fl., Zubau zum Todtengräberhaus 2000 fl., Armenhausbau 28.000 fl. und diverse kleinere Bauten 3800 fl., daher im Ganzen 123.600 fl., an dringenden Zahlungen: 7000 fl. für Kanalisirung des Yppenplatzes, der Wiener Sparkasse 9400 fl., dem Bürgermeister 6600 fl., dem Gk. Vock 18.000 fl., dem Bezirksschulfond 3514 fl., der Gasgesellschaft 4308 fl., zusammen 48.822 fl., daher Gesamt-erforderniß 172.422 fl. zu decken.

Zur Amortisirung eines Darlehens von 200.000 fl. bei 6%iger Verzinsung in 25 Jahren waren jährlich 14.000 fl. erforderlich. Nachdem dieses Comité, abweichend von dem Referate am 15. Jänner 1875 gefunden hatte, daß sich die Einnahmen in Folge der vielen Neubauten im letzten Jahre um circa 10.000 fl. erhöht hatten und eine weitere namhafte Erhöhung erwarten ließen, so wurden die regelmäßigen Einnahmen zur Bedeckung der Amortisationsquote für genügend erachtet und der Beschluß gefaßt, ein Darlehen von 200.000 fl. gegen 6% Verzinsung und Rückzahlung binnen 25 Jahren unter Verpfändung des Gemeindebesitzes aufzunehmen. Zugleich wurde die Zahlung von 3% Vermittlerhonorar für dieses Darlehen genehmigt.

In der That bewilligte die Tetschener Sparkasse auf diese Bedingungen hin ein Darlehen, aber nur in der Höhe von 150.000 fl. und zahlte dasselbe mit 1. Juli 1875 an die Gemeinde aus. In Folge dieser Darlehensaufnahme fiel das Präliminare pro 1876 durch einen bedeutenden Ueberschuß per 33.848 fl. in die Augen. Das Erforderniß für 1876 wurde auf 172.887 fl. veranschlagt und die Bedeckung betrug 206.735 fl. Diese Ziffern lassen leider kein Urtheil über das ordentliche Budget der Gemeinde zu, weil in denselben das ordentliche Erforderniß und dessen Deckung von den außerordentlichen Ausgaben und deren Sicherstellung nicht getrennt sind. Diese unklare Art der Budgetirung war bis zu dieser Zeit immer noch im Gebrauch.

Interessant ist die Jahresrechnung pro 1876, welche einschließlich des 150.000 fl. Darlehens 262.493 fl. 19 kr. Einnahmen und 182.668 fl. 35 1/2 kr. Ausgaben, daher einen Kassarest von 79.846 fl. 83 1/2 kr. auswies. Die ausstehenden Gemeindegebühren werden in dieser Rechnung mit 89.846 fl. beziffert. Diese lawinenartig wachsenden Rückstandsforderungen

waren eine schwere Gefahr für die geregelte Geldwirthschaft der Gemeinde und es konnte in dieser Zeit allgemeinen Geldmangels nicht gut mit Strenge an die Eintreibung dieser Rückstände geschritten werden. Man scheint die Aufgabe überhaupt nicht ernstlich angepackt zu haben, woran wohl die Kasselei am meisten Schuld trug.

Um diese Gefahr einigermaßen zu verringern, wurden seit 1. Juli 1874 von den Gemeindeumlagen-Rückständen Zinsen eingehoben und dieselben von drei zu drei Monaten berechnet.

Das Kapital der Gifelaftistung per 4000 fl. wurde zufolge Auftrag des n. ö. Landesauschusses vom 4. October 1875, Z. 20.275 auf das Schulhaus Nr. C. 308 sichergestellt.

Da Bürgermeister Kuffner schon im Mai 1875 durch Krankheit verhindert wurde, das Amt zu leiten, und seine Gesundheit nicht ganz wiedererlangte, so behielt G. Vock, welcher inzwischen Amtsleiter war, auch nach dessen Wiedergenesung im December 1875 die Kassagebahrung mit Zustimmung des Ausschusses bis zum Schluß dieser Periode.

Am 2. December 1873 wurde zur Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. ein feierliches Hochamt in der Pfarrkirche abgehalten, die sämtlichen Häuser illuminiert und ein Betrag von 200 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder aus der Gemeindefasse gewidmet. Tags vorher wurde Seiner Majestät eine kunstvoll ausgestattete Glückwunschartadresse durch eine Deputation der Gemeindevertretung überreicht.

Diese Periode brachte der Gemeinde die ersten Ehrenbürger, indem in der Sitzung am 14. November 1873 dem k. k. Bezirkshauptmann von Hernals Franz Niedler Edlen v. Greif in Stein, in der Sitzung am 19. December 1873 dem Bürgermeister Ignaz Kuffner und in der Schlußsitzung am 23. Juni 1876 dem G. A. Josef Wend (seit 1852 Armenrath und seit 1864 Ausschußmitglied) wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Es sind dies die drei ersten Namen, welche in das goldene Buch der Gemeinde eingetragen wurden.

Zur Anschaffung eines Ehrengeschenktes für die Führer der österreichischen Nordpol-Expedition spendete die Gemeinde Ottakring einen Beitrag von 300 fl. aus der Gemeindefasse.

Am Schluß dieser Periode wurde auch ein alter ehrwürdiger und für die Gemeinde sogar recht lukrativer Gebrauch zu Grabe getragen,

nämlich die Faschingsmaskenzüge. Gegen die Abhaltung derselben waren schon seit mehreren Jahren sehr viele Stimmen laut geworden, welche einerseits gegen dieselben religiöse und sittliche Bedenken geltend machten, andererseits mit Recht darauf hinwiesen, daß die großen Ausgaben zu dem Reinertrage in keinem Verhältnisse standen. Am Faschingssonntag 1875 konnte der Maskenzug wegen Schneegestöber nicht abgehalten werden, doch holte man das Versäumte am Faschingsdienstag und am ersten Fastensonntage nach. Das gab dem Pfarrer Dittrich Grund zu einem Protest an das Ministerium. Dazu kam, daß in letzter Zeit bei den Maskenzügen manches vorgekommen war, woran man mit mehr oder weniger Berechtigung Anstoß nahm.

Die alte Sitte fand ihre Vertheidiger, welche mit Recht darauf hinwiesen, daß bisher ein Mißerfolg niemals eingetreten war und das Risiko für die Gemeinde bei dem Vorhandensein eines Reservefondes von 1000 fl. nicht groß werden könne, daß aber durch die Veranstaltung der Maskenzüge ein großes Publikum herbeigezogen und den Ottakringer Geschäftsleuten eine bedeutende Einnahme zugeführt würde, die mit 50.000 fl. nicht überschätzt sei. Bei den Maskenzügen wurden auch eine Menge Personen (oft über 1000) beschäftigt, denen dadurch ein leichter und lohnender Verdienst zugeführt wurde. In Anbetracht dessen seien auch die dadurch entstehenden großen Auslagen nicht zu verurtheilen. Von anderer Seite wurde nun aber die gerechtfertigte Beschwerde erhoben, daß das ganze Bürgermeisteramt durch die Veranstaltung der Maskenzüge durch viele Wochen in hohem Grade in Anspruch genommen werde, so daß die geregelte Amtsführung darunter empfindlich leide. Die Sache habe sich einmal überlebt und die Gemeinde müsse sich Glück wünschen, ohne bedeutenden materiellen Verlust davon abgehen zu können. Für die Armen und die Kinderbewahranstalt solle in anderer würdigerer Weise gesorgt werden. Die Gemeinde dürfe sich nicht länger den Vorwurf machen lassen, daß sie durch Veranstaltung derartiger Spektakelstücke die Speculation auf die Taschen der Leute fördere.

Die Strömung der Neuzeit siegte über die Anhänglichkeit an das liebgewonnene Alte und in der Sitzung am 14. Jänner 1876 wurde die Abschaffung der Faschingsmaskenzüge beschlossen.

Der Winter 1874—1875 war einer der strengsten seit 100 Jahren und noch Mitte Februar hatte man 16° Kälte. Am 10. März 1875 erlitt Ottakring in Folge plötzlichen Thauwetters eine arge Ueberschwemmung,

die vielen Schaden anrichtete. Der folgende Winter war wieder sehr schneereich. Am 17. Februar 1876 trat abermals plötzliches Thauwetter ein und brachte eine abermalige Ueberschwemmung. Zeitliche Fröste am 20. und 21. Mai 1876 richteten in den Weinbergen großen Schaden an.

Die 1875 er Weinlese war so reichlich, daß Faßmangel eintrat, doch war die Qualität weniger gut.

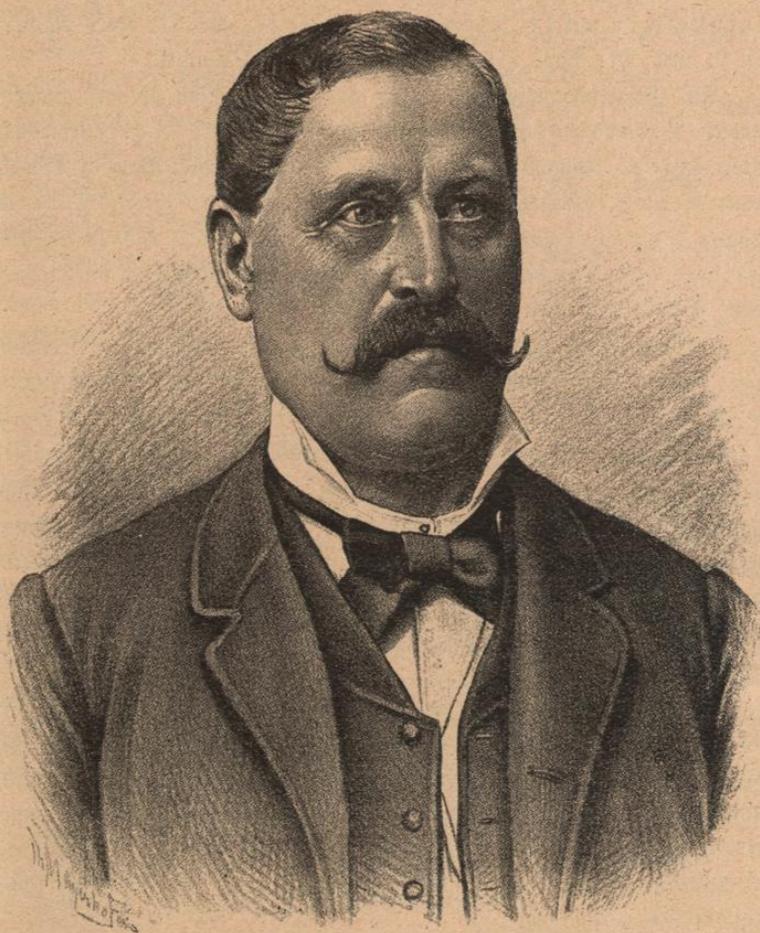
Die Neuwahlen fanden vom 13. bis 18. Juli 1876 unter sehr geringer Betheiligung der Wahlberechtigten statt. So erschienen von 1300 Wählern des dritten Wahlkörpers nur 200 an der Urne.

4. Bürgermeister Vock.

Wahlperiode 1876—1879.

Am 18. August 1876 constituirte sich die aus den Neuwahlen hervorgegangene Gemeindevertretung unter Vorjitz des Alterspräsidenten Johann Nejedly. Zur constituirenden Sitzung waren eigenthümlicher Weise nur fünfundzwanzig Gemeindevertreter erschienen und dieselben wählten im ersten Wahlgange als Bürgermeister mit vierundzwanzig Stimmen neuerdings den Brauereibesitzer Ignaz Ruffner. Wir wissen aus der letzten Periode, daß derselbe schon lange Zeit leidend war und deshalb ist es nicht leere Phrase gewesen, als derselbe unter Hinweis auf seine angegriffene Gesundheit die Wahl ablehnte. Beim zweiten Wahlgange erhielt von vier Candidaten keiner die absolute Mehrheit der Stimmen: Leopold Vock erhielt 10, Johann Nejedly 7, Ignaz Ruffner 5 und Antonin Zagorski 3 Stimmen. Es war ein dritter Wahlgang nothwendig, bei welchem Leopold Vock mit 15 Stimmen zum Bürgermeister gewählt wurde.

Die Zahl der Gemeinderäthe selbst wurde von sechs auf neun erhöht. Johann Nejedly lehnte die auf ihn gefallene Wahl zum ersten Gemeinderath ab, indem er sein hohes Alter geltend machte. Im zweiten Wahlgange wurde Antonin Zagorski mit vierundzwanzig Stimmen gewählt, der jedoch ebenfalls unter Hinweis auf §. 41 P. 5 G.-D. ablehnte. Im dritten Wahlgange ward Georg Wild, welcher dem Gemeindevorstande noch nicht angehört hatte und keinen Ablehnungsgrund geltend machen konnte, zum ersten Gemeinderath und Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.



Bürgermeister Leopold Vock.

Auch die Wahlen der übrigen Gemeinderäthe bieten kein harmonisches Bild. Gewählt wurde Ignaz Kuffner mit 24 Stimmen, Johann Nejedly mit 15, Antonin Zagorski mit 24, Jakob Seitenberg mit 25, Lorenz Weinheimer mit 14, Thomas Hettenkofer mit 21, Karl Maier mit 14 und Dr. Paul Hönigsberg mit 19 Stimmen.

Als Gemeindeausschüsse waren aus den Wahlen hervorgegangen: Theofil Bienkowsky, Ferdinand Degen, Josef Föleschinsky, Anton Friedl, Johann Gasser, Josef Goeg, Johann Bapt. Heindl, Franz Klaus, Michael Kreitner, Felix Kühn, Franz Lukeš, Johann Nierenberger, Heinrich Roibinger, Moriz Nowak, Franz Pelikan, Karl Rautenstrauch, Josef Rott, Leopold Schachhuber, Franz Schleifer und Georg Wagner.

Johann Bapt. Heindl legte bei Beginn der Periode und bald darauf Franz Pelikan sein Mandat zurück. Für dieselben wurden Michael Mandl und Franz Wagner einberufen. Im Februar 1877 resignirte Josef Goeg, an seine Stelle trat der Ersatzmann Johann Wrzal. Dr. Hönigsberg übersiedelte im Juni 1878 von Ottakring, gleichzeitig hatte G. A. Kühn resignirt. In der Sitzung am 12. Juni 1878 erschienen die neu einberufenen zwei Ersatzmänner Ferdinand Habermann und Johann Kurz. Letzterer übernahm bald darauf das Protokollführeramts. Die officiellen Sitzungsprotokolle lassen seit dieser Zeit an Genauigkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig.

In der ersten Sitzung am 25. August 1876 trat Bürgermeister Bock mit einem vollständig ausgearbeiteten Programme über die Zusammensetzung der Sectionen vor die Gemeindevertretung. Darüber entspann sich eine ziemlich erregte Debatte, nach welcher sich die Gemeindevertreter, wie sonst üblich war, nach freiem Ermessen in die Sectionen einzeichneten. Dabei wurde die Zusammenlegung der Finanz- und Kanzlei-section beschlossen.

Die Regulirung der Amtskanzlei nahm die Gemeindevertretung im Laufe dieser Periode in hervorragender Weise in Anspruch. Den Anstoß zu den Reformen im Kanzleiwesen gaben die Beamten selbst durch ein an die neugewählte Gemeindevertretung gerichtetes Gesuch um Gehaltsregulirung. Dieses Gesuch hatte im Februar 1877 das Stadium der Vorerhebungen in der Section passirt und gelangte in der Sitzung am 23. März 1877 zur Entscheidung im Plenum. Nach dieser Gehaltsregulirung stellten sich die Bezüge der Beamten gegen früher wie folgt:

Secretär Merrenz hatte bisher 724 fl. Gehalt, 285 fl. Quartirgeld und ein jährliches Einkommen an Commissionsgebühren im angenommenen Betrage von 200 fl. Derselbe sollte fortan 1000 fl. Gehalt und 300 fl. Quartirgeld beziehen.

Kassier Hilbert wurde von 700 fl. Gehalt und 220 fl. Quartirgeld auf 900 fl. Gehalt und 250 fl. Quartirgeld aufgebessert.

Controlor Proch gelangte von 552 fl. Gehalt und 138 fl. Quartirgeld auf 600 fl. Gehalt und 150 fl. Quartirgeld.

Concipist Ujhely erhielt statt 700 fl. fortan 800 fl. Gehalt, das Quartirgeld per 200 fl. blieb in der alten Höhe.

Die zwei Kanzellisten Gansky und Wirgel wurden von 552 fl. Gehalt und 138 fl. Quartirgeld auf 600 fl. Gehalt und 150 fl. Quartirgeld befördert.

Die Eintheilung der Diener in drei Kategorien mit 500 fl., 450 fl. und 420 fl. Gehalt und je 120 fl. Quartirgeld wurde abgelehnt und allen Dienern gleiche Bezüge und zwar 480 fl. Gehalt und 120 fl. Quartirgeld zuerkannt.

GA. Rott stellte bei diesem Anlasse den bemerkenswerthen Antrag auf Einsetzung einer Commission, welche mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer unerwarteten Einbeziehung der Vororte zum Schutze der Beamten ein Pensions-Normale nebst Dienstpragmatik ausarbeiten sollte. Zu diesem Zwecke wurde die Finanz- und Kanzleisection durch GA. Rott und GA. Dr. Hönigsberg verstärkt. Die Berathung über das Pensionsnormale stand bis zum Schluß der Periode wiederholt auf der Tagesordnung, wurde aber immer wieder und zuletzt am 4. April 1879 vertagt.

Bürgermeister Vock ließ ohne weiteres Befragen des Ausschusses die erhöhten Bezüge vom 1. Jänner 1877 auszahlen und wies insbesondere dem Kassier Hilbert außer dem neuen Gehalte die Extrazulage von 200 fl., die er bisher bezogen hatte, auch fernerhin zur Auszahlung an. Ueberdies gestattete er auch den Weiterbezug der Commissionsgebühren, anstatt auf die Abfuhr derselben an die Kasse zu dringen. Aus diesen Gründen ergoß sich in der Sitzung am 17. Mai 1877 über den Bürgermeister die ganze Schale des Unmuthes, schließlich wurde aber doch die Verfügung des Bürgermeisters betreff Gehaltsnachzahlung seit 1. Jänner 1877 genehmigt, um „dessen Autorität nicht bloßzustellen“. Kassier Hilbert mußte aber die Zulagenquote zurückzahlen, weil man ihm eben mit Rücksicht auf diese 200 fl. Zulage den Gehalt von 700 fl. auf 900 fl.

aufgebessert hatte. Die Commissionsgebühren sollten künftig stets in der Gemeindefasse verbleiben.

GA. Kautenstrauch beantragte die sofortige Reactivirung der Kanzlei-section, nachdem die Ueberwachung der Kanzlei von der Finanzsection so nebenher nicht ordentlich besorgt werden könne. Dieser Antrag wurde auch angenommen.

GA. Kühn beantragte als dringlich die Aenderung des § 29 der Geschäftsordnung, daß Interpellationen künftighin nicht wie bisher am Schlusse der Sitzungen, sondern nach Eröffnung derselben eingebracht werden können, weil dieselben am Schlusse der Sitzung in der Regel ihren Zweck verfehlen. Dieser für den Bürgermeister nicht willkommene Antrag wurde ohne weiters angenommen und auch der weitere von GA. Niernberger gestellte Antrag, daß die von Bürgermeister Vock eingestellten stenografischen Protokolle wieder eingeführt werden sollen, um künftige Streitigkeiten um den Wortlaut von Beschlüssen und Aeußerungen auf Grund des Stenogrammes entscheiden zu können und Willkür-Auffassungen hintanzuhalten. Ueberdies wurden nach dem Antrage Zagorski's vier Schriftführer (Niernberger, Schleifer, Kautenstrauch und Zagorski) gewählt, welche anstatt des Secretärs fortan das officielle Sitzungsprotokoll abwechselnd zu führen hatten. Als in der nächsten Sitzung der Stenograf fehlte, wurde der Bürgermeister sofort interpellirt und die Durchführung des Beschlusses urgirt.

Die Sitzung am 17. Mai 1877 bedeutete offenbar eine Einschränkung der bisher vom Bürgermeister beanspruchten Rechte, und die Kanzlei-section, vielleicht noch mehr das von jetzt an mit unerbittlicher Consequenz ausgenützte, manchmal sogar mißbrauchte Interpellationsrecht bereiteten dem Gemeindeoberhaupt manche bittere Stunde.

Die Kanzlei-section nahm ihre Sache ernst und fand schon kurz darauf, daß sich zwei Gemeindediener Unzukömmlichkeiten hatten zu Schulden kommen lassen. Dieselben wurden auf Grund ihres Geständnisses mit Entlassung gestraft.

Von dieser Zeit an wurden durch die Finanzsection bei jedesmaliger Prüfung der Monatsrechnung auch die baaren Kassenreste scontrirt.

Auf eine im November 1877 gestellte Interpellation, warum die Commissionsgebühren immer noch nicht in die Gemeindefasse eingezahlt, sondern den Commissionsmitgliedern ausgefolgt werden, antwortete der Bürgermeister, daß erst ein Landesgesetz erwirkt werden müsse, welches

die Gemeinde zur Einhebung von Commissionsgebühren berechtigte. Bis dahin müsse es bei der alten Einführung bleiben.

Am 21. December 1877 hielt GN. Nowak eine groß angelegte Rede, angeblich Interpellation, über die Nothwendigkeit der Regelung des Rechnungswesens. Da diese Rede aber weder eine Interpellation war noch auf einen Antrag abzielte, wurde über sie zur Tagesordnung übergegangen. Der Bürgermeister nahm jedoch die von Nowak gegebene Anregung auf und beantragte am 8. Februar 1878 selbst, die Kanzlei-Section mit den Vorerhebungen zu einer Revision der Geschäftsordnung zu beauftragen, was auch geschah.

Der Bürgermeister-Stellvertreter zog sich im Februar 1878 von dem immer heißer werdenden Boden der Gemeindevorsteherung zurück, ohne förmlich zu resigniren. Das gab wieder Anlaß zu neuen Interpellationen und man verlangte ein bündiges Entweder — oder. GN. Wild wurde nur durch die schwere Krankheit und den am 13. December 1878 erfolgten Tod seiner Ehegattin vor dieser Alternative bewahrt und erhielt unbestimmten Urlaub, von welchem er bis zum Ablauf seines Mandates Gebrauch machte.

Im Juli 1878 interpellirte GN. Rautenstrauch abermals, weshalb noch keine Schritte wegen Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung von Baucommissionsgebühren gemacht seien und der Bürgermeister versprach das Nöthige einzuleiten.

Am 16. August 1878 frug Rautenstrauch schon wieder, wie es mit dieser Sache stehe und der Bürgermeister entschuldigte sich damit, daß die Vorarbeiten zu diesem Gegenstand durch die Geschäftsvermehrung anläßlich der bevorstehenden Reichsrathswahl unterbrochen worden seien.

Am 20. Mai 1879 wiederholte Rautenstrauch die Frage noch einmal und erhielt zur Antwort, daß der Secretär bereits damit beauftragt sei. Darauf hat der Interpellant, solche Sachen lieber nicht durch den Secretär thun zu lassen. Die allgemeine Heiterkeit, welche diese Aeußerung hervorrief, bewies klar, daß der Interpellant den wunden Fleck der Gemeinde-Administration getroffen hatte, trotzdem fand man es damals noch nicht an der Zeit, das Uebel an der Wurzel zu packen. Diese Operation blieb der künftigen Gemeindevertretung vorbehalten.

Wir haben diesen Fall so detaillirt besprochen, weil er uns ein charakteristisches Bild über die in der Gemeindestube zu jener Zeit herrschende „Stimmung“ liefert; desto eher können wir uns fernerhin der Kürze befleißigen.

Eine bemerkenswerthe Neuerung wurde am 4. October 1878 durch G. Habermann beantragt, die Vervielfältigung der stenografischen Sitzungsprotokolle behufs Vertheilung an die Ausschußmitglieder. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben und die Durchführung der Kanzlei-section zugewiesen.

Mit wahren Feuereifer wurde zu Beginn der Periode die Armenhausfrage ventilirt. Die provisorische Armenherberge in dem Hause Breitenfeerstraße 17 war ganz unzulänglich und unzuweckmäßig. Dabei war aber noch ein Theil der Armenhauspfründner im Epidemiespital untergebracht. Die Armensection suchte diesen unhaltbaren Verhältnissen durch ein neues Provisorium abzuhelpfen und beantragte in der Sitzung am 22. September 1876, zu diesem Zwecke ein Haus in der Breitenfeerstraße, Eck der Lerchenfelderstraße, welches für 21 Pfründner Raum bieten würde, um 300 fl. Jahreszins auf drei Jahre zu miethen. Der Antrag wurde einer aus der Armen-, Bau- und Sanitätssection gebildeten Commission zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen. G. Niernberger trat freiwillig in die Armensection ein, um die wichtigen Aufgaben derselben zu fördern. In der Sitzung am 20. October 1876 wurde über eine von G. Kuffner gestellte Interpellation berichtet, daß die Verhandlungen wegen Miethen des bezeichneten Hauses zu Armenzwecken im Zuge seien und daß die Möglichkeit vorhanden sei, durch Einbeziehung des ersten und zweiten Stockwerkes alle Armenhauspfründner in diesem Hause unterzubringen.

In der Sitzung am 17. Mai 1877 machte der Bürgermeister die Mittheilung, daß G. Kuffner die von ihm für den Aufbau eines Stockwerkes auf das Armenhaus schon früher gespendeten 1850 fl. auf 3000 fl. zu ergänzen bereit sei, unter der Bedingung, daß der Bau noch im Frühjahr 1877 begonnen und rasch beendet wird. Bald darauf wurde dem Armenfonde der Betrag von 1000 fl. für den Bau eines Armenhauses aus der Verlassenschaft Czerny als Vermächtniß zugewendet. Da wählte man wieder eine Commission zur Verfassung von Bauplänen und des Bauprogrammes. Ueber eine Interpellation, was diese Commission erzielt habe, antwortete der Bürgermeister in der Sitzung am 7. März 1879, daß der Aufbau eines Stockwerkes auf das Gemeindehaus beim Schottenhof nicht durchführbar sei, weil die Mauern zu schwach befunden wurden. Außerdem habe die Finanzlage der Gemeinde den Armenhausbau als unzulässig erscheinen lassen und damit war die Sache vorläufig abgethan.

Durch ein Gesuch des Dr. Hönigsberg um Bestimmung eines Honorars für seine Dienste als Spitalsarzt wurde die Gemeindevertretung wieder einmal auf den wunden Punkt der Sanitätspolizei aufmerksam gemacht. Dr. Hönigsberg erhielt bis Ende 1876 eine Remuneration von 400 fl., zugleich wurde aber die Sanitätssection beauftragt, Anträge auf Regelung des ärztlichen Dienstes im Nothspital und Honorirung desselben zu stellen.

Als Dr. Hönigsberg Ende 1877 sein Amt als Armenarzt zurücklegte und zugleich das Ordiniren im Nothspital einstellte, war wieder ein Provisorium nothwendig. Dem Dr. Hönigsberg wurden abermals 162 fl. für das Jahr 1877 als Honorar für die Dienste als Spitalsarzt bewilligt und einstweilen Dr. Karl Groß als Armenarzt provisorisch bestellt.

Am 8. Februar 1878 wurde beschlossen, künftig zwei Armenärzte mit 400 fl. Gehalt anzustellen, welche außer der unentgeltlichen Behandlung mittelloser Kranker und der Todtenbeschau auch die ärztliche Behandlung der im Epidemiepitale untergebrachten Kranken zu versehen verpflichtet wurden. Für diese beiden Stellen wurden Med.-Dr. Karl Groß und Med.-Dr. Heinrich Jelinek zu Armenärzten gewählt. (Beschluss vom 13. März 1878.) Für die Armenärzte wurde eine genaue Dienstes-Instruction entworfen und der Entwurf mit Beschluss vom 15. März 1878 genehmigt.

Am 7. März 1879 wurde über Aufforderung der Behörde wieder ein Gesundheitsrath gebildet, welchem außer den Mitgliedern der Sanitätssection die in Ottakring practizirenden Aerzte und Apotheker angehörten. Dieser Gesundheitsrath konnte sich jedoch nicht einmal constituiren, weil die demselben angehörigen Mitglieder der Einberufung nicht Folge leisteten. In derselben Sitzung wurde zur Erleichterung des Krankenträgerdienstes ein Krankentransportwagen angeschafft.

Anlässlich einer groben Unzukömmlichkeit des Todtengräbers, welcher in einem Schachtgrabe gegen 30 Kinderleichen beigelegt und das Schachtgrab gegen vierzehn Tage offen gelassen hatte, wurden wiederholt Revisionen des Friedhofes vorgenommen und die vorgefundenen Uebelstände abgestellt. Infolge dessen wurde auch die Friedhofsordnung wieder einmal abgeändert, indem die Bestimmung über die Schachtgräber genau präzisirt, das Beisetzen einer zweiten und dritten Leiche in eigenen Gräbern als zulässig erklärt und die Beilege- und Renovationsgebühren sowie die

Gebühren des Todtengräbers und des intervenirenden Arztes festgesetzt wurden. Die Beilegegebühr bei Gräften und eigenen Gräbern betrug hienach 10 fl., die Todtengräbergebühr bei Doppelgräften 8 fl., bei Familiengräbern oder Platzgräften 4 fl. beziehungsweise für Kinderleichen 2 fl., Trägergebühr bei Kinderleichen 50 fr., die ärztliche Gebühr für Intervention bei Beisetzungen 3 fl. Zur Stylisirung dieser in der Sitzung am 10. November 1876 gefaßten Beschlüsse wurde ein Comité (Dr. Hönigsberg, Kott, und Kautenstrauch) gewählt.

Von nun an wurden aber auch regelmäßige Revisionen des Friedhofes abgehalten. Diese dienten dazu, sowohl bauliche Mängel an den Friedhofsgebäuden, an der Einfriedung u. s. w. zu erheben und deren Reparatur zu veranlassen, als auch dazu, den Todtengräberdienst zu controliren. Bei einer solchen Revision vor Allerseele 1878 wurden eine Menge Unzukömmlichkeiten abgestellt, zugleich aber auch die Aenderung mehrerer Bestimmungen der Friedhofsordnung als nothwendig erkannt. Mit der Umarbeitung der Friedhofsordnung wurden G. A. Kautenstrauch betraut und am 7. März 1879 eine besondere Friedhofs-Commission zur Beaufsichtigung des Friedhofes und thunlichsten Schlichtung vorgefundener Anstände gewählt. G. A. Kautenstrauch verfaßte zu dem Entwurfe der abgeänderten Friedhofsordnung auch eine genaue Instruction für den Todtengräber, worüber es jedoch in dieser Periode zu keinem Beschlusse kam.

Im Frühjahr 1879 wurde der Andrang des Seichwassers im Friedhofe abermals sehr bedeutend. Ueber Antrag der Sanitätsseccion wurde in der Sitzung am 20. Mai 1879 die Herstellung einer einfachen Drainage-Vorrichtung, Abzuggraben mit Sickerkanal beschlossen, jedoch erst nach Ablauf dieser Periode (im Herbst 1879) ausgeführt. In derselben Sitzung wurde auch die Einfriedung des bisher offenen Friedhofstheiles in der Länge von 100 Klafter um 820 fl. bewilligt, ein eingelangtes Offert um Verpachtung des Friedhofes gegen 500 fl. Jahreszins dagegen vertagt.

Ein neuerliches Gesuch der Gemeinde Neulerchenfeld um Mitbenützung des Friedhofes wurde in der Sitzung am 19. Jänner 1877 abgewiesen, weil der Friedhof nur noch für zwei Jahre Belegraum hatte und an Vergrößerung desselben vorläufig nicht zu denken war.

Dem Gemeindethierarzt Schmucker wurde in derselben Sitzung der Bezug einer Pferdebeschaugebühr und zwar 36 fr. für jedes zur Schlachtung bestimmte und 10 fr. für jedes bei Händlern eingestellte Pferd bewilligt.

Der Wiener Wasenmeister hatte gleichzeitig als Kostenentschädigung für den Hundefang in der Gemeinde täglich 10 fl. begehrt. Derselbe hatte schon seit Einführung der Hundesteuer seine Wirksamkeit auf die sämtlichen Vororte ausgedehnt. Im Laufe der früheren Periode hatte sich auch der Wasenmeister von Klosterneuburg um den Wasenmeisterdienst in den Vororten beworben und speziell die Gemeinde Ottakring im Einvernehmen mit Hernals und Neulerchenfeld hatte mit demselben Verhandlungen gepflogen und sogar schon einen Tarif vereinbart. Mit Beschluß vom 19. October 1877 war auf Grund dieses Tarifes bereits die Uebertragung des Wasenmeisterdienstes in Ottakring an den Klosterneuburger Wasenmeister genehmigt worden. Ueber Anregung der Commune Wien wurden jedoch der einheitlichen Controle wegen die bereits abgebrochenen Verhandlungen mit dem Wiener Wasenmeister einverständlich mit den Nachbargemeinden wieder aufgenommen und gleichzeitig mit der Gemeinde Wien wegen Beitragsleistung zu den Herstellungskosten der nöthigen Gebäude für die thermochemischen Vorrichtungen Verhandlungen gepflogen. Am 19. December 1877 fand diesbezüglich eine commissionelle Verhandlung der Interessenten bei der Hernals'er Bezirkshauptmannschaft statt. In der Sitzung des Gemeindeausschusses von Ottakring am 15. Jänner 1878 wurden nachstehende endgiltige Beschlüsse gefaßt:

1. Die Gemeinde Ottakring ist mit der Beforgung des Wasenmeisterdienstes durch den Wiener Wasenmeister im Gemeindegebiete von Ottakring einverstanden, wenn die mit dem Klosterneuburger Wasenmeister vereinbarten Tariffätze nicht erhöht und die zur Vertilgung bestimmten Thierkadaver auf den Wiener Nasplatz geschafft werden.

2. Zu einem Kostenbeitrage zu den Baukosten anlässlich der Neherstellungen in der Wasenmeisterei kann sich die Gemeinde Ottakring aus finanziellen Rücksichten und auch deshalb nicht herbeilassen, weil die Bauten ohne Befragung der Ottakringer Gemeindevertretung vorgenommen wurden.

3. Bei strikter Einhaltung der vom Wiener Wasenmeister übernommenen Verpflichtungen wird die Ausscheidung Ottakrings aus dem Wiener Wasenmeistergebiete für unnöthig errachtet. Auf diese Bedingungen hin kam auch in der Folge die Vereinbarung mit dem Wiener Wasenmeister zu Stande.

Anfangs 1878 wurde der Gemeindevertretung das Anerbieten auf Einführung des Affanirungs-Systems Valgamini (Desinfection der

(Excremente) gestellt. Die zur Berathung dieses Projectes eingesetzte Commission fand jedoch keinen Anlaß, hierüber im Plenum Anträge zu stellen. Als das Consortium Gutmann & Comp. im Herbst 1878 um Gestattung der Ablagerung desinfectirter Fäkalien auf dem Gemeindeabladepflege ansuchte, wogegen die unentgeltliche Desinfection der Fäkalien aus den Gemeinde-Straßenkanälen zugesichert wurde, erfolgte die Abweisung des Gesuches, weil man zu diesem Project kein Vertrauen gewinnen konnte.

Dagegen ward jedoch dem Unternehmer der Kanalräumung mit mehr Strenge als bisher auf die Arbeit gesehen, wozu freilich die unaufhörlichen Beschwerden gegen denselben genug Anlaß boten.

Am 20. Juli 1877 stellte G.A. Kühn seltzamer Weise den Antrag, die Reinigung der Hauskanäle, wie es früher der Fall war, den Hausbesitzern anheimzustellen und nur die Räumung der Straßenkanäle zu vergeben. Dieser Antrag wurde von G.A. Seitenberg, dem Collegen des Antragstellers, lebhaft unterstützt, jedoch abgelehnt und die Angelegenheit an die Section verwiesen, über deren Antrag die Räumung der Straßen- und Hauskanäle im Offertwege um 9200 fl. Jahrespauschale an Ferdinand Frschik übergeben wurde. Die Beschwerden wollten jedoch nicht aufhören.

In der Sitzung am 4. October 1878 wurde die Angelegenheit einer Commission zugewiesen, welche zugleich die Vorarbeiten für den Abschluß eines neuen Kanalräumervertrages und die Bemessung der Gebühren für die Senkgrubenreinigung zu besorgen hatte. Diese Commission nahm nun am 12. November 1878 eine unvermuthete Revision der Straßenkanäle vor und fand dabei den größten Theil der Kanäle in schlechtem Zustande, in einigen Kanälen den Unrath 12" bis 18" hoch, ja bis an die Decke reichend. Der Antrag, den Kanalräumungsunternehmer Frschik wegen dieser Uebelstände zu bestrafen, wurde mit der Motivirung abgelehnt, daß eine solche Bestrafung nicht am Platze sei, da bisher jede Controle unterblieben war. Frschik wurde dagegen zur sofortigen Abstellung der gerügten Mängel verhalten und behielt sogar provisorisch die Kanalräumung, obschon sein Vertrag am 1. November 1878 abgelaufen war, noch durch fünf Monate fort, bis infolge einer Interpellation Kautenstrauchs die Offertverhandlung ausgeschrieben wurde. Mit Beschluß vom 4. April 1879 wurde unter vier Offerenten Ferdinand Frschik als der billigste gegen 9800 fl. Pauschale vorläufig auf ein Jahr, bei zufriedenstellender Leistung auf weitere zwei Jahre acceptirt. Zur Hintanhaltung

weiterer Uebelstände wurde dem Unternehmer eine besondere Instruction ertheilt und die Vornahme einer Revision in jedem Vierteljahre angeordnet. Seitdem wurde es mit der Kanalräumung in Ottakring besser.

Die Straßenbespritzung, Kehricht- und Rothabfuhr litt noch an den alten Uebeln. Am 14. Februar 1879 wurde endlich der Beschluß gefaßt, alle diese Arbeiten, nach Maßgabe des Durchschnittserfordernisses der letzten fünf Jahre an einen einzigen Unternehmer im Offertwege zu vergeben. Mit Beschluß vom 4. April 1879 wurde der Mindestfordernde Josef Wolf um 7350 fl. Jahrespauschale acceptirt.

Bezüglich der Ottakringer Straße wurde mit der Gemeinde Hernals ein Uebereinkommen in der Weise getroffen, daß die Strecke von der Delfabrik bis zur Hubergasse von Hernals, von der Hubergasse bis zur Veronikagasse von Ottakring zur Reinigung übernommen wurde. (Beschluß vom 14. Februar 1879.)

Es ist wohl nicht zu verwundern, daß bei so schwankenden Verhältnissen und stetem Wechsel die Straßenreinigung in sanitärer Beziehung noch recht viel zu wünschen übrig ließ. Ebensowenig Fortschritte machte die Erweiterung des Kanalnetzes und zwar aus folgendem Grunde.

Am 22. September 1876 wurde der principielle Beschluß gefaßt, die Kanalbaukosten nicht mehr vorschußweise aus der Gemeindefasse zu bestreiten, sondern nach Maßgabe der fortschreitenden Arbeit von den Hausbesitzern einzuheben, weil durch den bisherigen Modus der Kostendeckung die Gemeindefasse allzusehr in Anspruch genommen wurde. Die Rückstandsforderungen von Kanalbauten wuchsen von Jahr zu Jahr. Dieser Beschluß gelangte sofort in Anwendung bei einem einundzwanzig Klafter langen Kanalfragment in der Wurlitzergasse im Herbst 1876. Da es sich hier nur um einen kurzen Kanal in einer fast ausgebauten Gasse handelte, war die Kosteneinhebung von den Hausbesitzern nicht schwierig. Anders gestaltete sich aber die Sache, als im Herbst 1877 mehrere Anrainern an der Breitenseer Straße und der verlängerten Maßfengasse die Kanalisirung wünschten. Vor allem mußte in diesem Falle mit sämmtlichen Anrainern verhandelt werden, ob dieselben zum Zahlen bereit seien und weil in der Regel einer oder der andere von ihnen keine Lust oder keine Mittel zum Zahlen hatte, so ging die Sache äußerst langsam und die Verhandlungen nahmen kein Ende.

Der Kanalbau in der Maßfengasse war in sanitärer Beziehung dringend geboten und endlich mußte sich doch die Gemeinde entschließen,

zwei Fünftel der Kostensumme per 2000 fl. zu übernehmen, um im Juni 1878 die Ausführung zu ermöglichen.

Zur selben Zeit wurde aber auch schon für die Bachgasse, für die Strecke von der Sailer- bis zur Blumberggasse, dann für Theile der Wichtl- und Sterngasse nach Kanalisirung verlangt. Da die Kostenaufbringung für den Kanalbau in der Wichtl- und Sterngasse auf keine Schwierigkeiten stieß, wurde die Ausführung in der Sitzung am 12. Juli 1878 beschlossen. Bezüglich der übrigen Kanalprojekte trat eine weitgehende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bürgermeister und der Bausection zu Tage. Diese ging von der gegründeten Anschauung aus, daß der Kanal in der Bachgasse und die in das Neulerchenfelder Kanalnetz mündenden Kanalbauten im friedlichen Einvernehmen mit der Gemeinde Neulerchenfeld gebaut werden sollten, während der Bürgermeister diese Rücksicht für überflüssig hielt, da auch die Gemeinde Neulerchenfeld nicht gleiche Rücksichten zu üben pflege, wie z. B. beim Bau der Häuser in der Quergasse, wo sogar Ottakringer Gemeindeg rund verbaut wurde, ohne daß die Gemeinde Ottakring auch nur gefragt worden sei. Schließlich drang Zagorski mit seiner Ansicht durch und die Kanalisirung der Bachgasse wurde bis nach definitiver Erledigung der Grenzregulirung mit Neulerchenfeld vertagt.

Die mit den Ausschußbeschlüssen dto. Neulerchenfeld vom 19. Jänner 1876 und dto. Ottakring vom 28. Jänner 1876, zu Stande gekommene Grenzregulirung stieß bei der praktischen Durchführung auf Schwierigkeiten, da die Gemeinde Neulerchenfeld gegen die Ottakringer Kanalbauprojekte wegen abweichender Profilirung Einspruch erhob. Bei der am 9. August 1878 abgehaltenen Localcommission erklärten auch die Sachverständigen, daß das Profil für den Kanal der Strecke Sailer- bis Blumberggasse zu klein sei. Es wurden deshalb sofort neue Pläne vorgelegt, welche entsprechend gefunden und genehmigt wurden, worauf in der Sitzung am 30. August 1878 die Herstellung dieser 172 Klafter langen Kanalstrecke beschlossen wurde, sobald sämtliche Hausbesitzer sich zur Tragung der auf sie entfallenden Kostenquoten bereit erklärt haben würden. Zu den Baukosten des Kanaltheiles von der Lerchenfeldergrenze bis zur Sailer- bis Blumberggasse beschloß die Gemeinde 11 fl. per curr. Klafter beizutragen, während auf die Hausbesitzer 29 fl. per curr. Klafter entfielen. Diese Kanalbauten sowie der Bachgassenkanal wurden noch im Jahre 1878 ausgeführt.

Bezüglich des Kanalbaues in der Breitenseer Straße führten die Verhandlungen mit den Haus- und Baustellenbesitzern erst im Juni 1879 zum Ziele, worauf der Ausschuß in der letzten Sitzung dieser Periode am 4. Juli 1879 die Offertverhandlung einzuleiten beschloß.

Die Wasserversorgungsfrage bildete in den Wiener Vororten immer noch die größte Schwierigkeit bei dem Streben nach Verbesserung der öffentlichen Gesundheitspflege. In den übrigen Vororten sah man von allen Wasserleitungsprojekten ab und setzte die einzige Hoffnung auf die Möglichkeit, Trinkwasser aus der Hochquellenleitung zu erlangen. Nur Ottakring hatte das heutzutage freilich zweifelhaft erscheinende Glück, auf die Erwerbung einer bereits bestehenden Wasserleitung, der sogenannten Hofwasserleitung*), hinarbeiten zu können.

Gar mancher Wiener wird sich an den Auslaufbrunnen im Schweizerhofe der Hofburg erinnern können, an welchem bis zur Eröffnung der Hochquellenleitung nur selten ein Wasserliebhaber vorüber ging, ohne einen Becher des erquickenden Getränkes zu schöpfen, denn in diesem Brunnen war, — so hieß es allgemein, — das beste Wasser von Wien. Und dieses Wasser kam vom Galicinberg durch das Piebhartsthal und Ottakring herein in die Burg, in das allgemeine Krankenhaus, in das Palais Montenuovo, in den Schottenhof und mehrere andere Gebäude. Diese Wasserleitung hatte nun schon seit langer Zeit täglich mehr als 2000 Eimer vorzügliches Trinkwasser geliefert und mußte nach Eröffnung der Hochquellenleitung entbehrlich werden. Was lag näher, als diese Wasserleitung für die Gemeinde Ottakring zu erwerben, umsomehr, als dieselbe dadurch von den Fesseln einer sehr beschwerlichen Servitude befreit werden konnte und die Ueberlassung von Trinkwasser aus der Hochquellenleitung noch nicht gesichert war.

Mit lebhafter Freude wurde deshalb ein Schreiben des Obersthofmeisteramtes begrüßt, mit welchem die Gemeinde Ottakring verständigt wurde, daß Seine Majestät der Kaiser die Einleitung von Verhandlungen wegen Ueberlassung der Hofwasserleitung an die Gemeinde Ottakring gestattet habe. Der Bürgermeister berief sofort auf den 15. Juni 1877 eine außerordentliche Ausschußsitzung ein, in welcher die Vorschläge des Obersthofmeisteramtes in Berathung gezogen wurden. Dasselbe stellte namens des Hofärars den Antrag, die Gemeinde solle als Kaufpreis

*) Vorgeschichte der Hofwasserleitung auf Seite 241—245, 297, 323, 349, 395.

für die Hofwasserleitung 80.000 fl. zahlen und das Inventar sammt den Grundstücken (zwei kleinen Wiesen) um 23.000 fl. ablösen, oder eine jährliche ewige Rente von 4000 fl. bezahlen, oder endlich den Bezug von täglich 2000 Eimer Hochquellenwasser als Ersatz für die Hofwasserleitung sicherstellen.

Der erste Vorschlag erschien unannehmbar, weil die Gemeinde über so große finanzielle Mittel nicht verfügte, der dritte bedenklich, weil die Gemeinde eine solche Garantie nicht ohne weiteres auf sich laden durfte. So schien die Erwerbungsart gegen Zahlung einer Jahresrente per 4000 fl. die zweckmäßigste zu sein und es wurde auch der von Zagorski gestellte Antrag, eine Commission zu wählen, welche auf dieser Basis die Verhandlungen zu führen hätte, einstimmig angenommen. In die Commission wurden gewählt: Ruffner als Vorsitzender, dann Zagorski, Rott, Kautenstrauch, Seitenberg, Degen und Vock.

Die Commission berichtete schon in der Sitzung am 20. Juli 1877 über das Ergebnis der mit dem Obersthofmeisteramt gepflogenen Verhandlungen und dieser Bericht war wohl darnach angethan, die ursprüngliche Freude ein wenig zu dämpfen. Das Hofärar hatte die Erklärung abgegeben, daß eine Garantie für den täglichen Ertrag von 2000 Eimern nicht gegeben werden könne, doch stehe es der Gemeinde frei, das tägliche Erträgniß durch Messungen sicherzustellen. Ferner müsse außer der Jahresrente von 4000 fl. auch das Anlagecapital amortisirt werden.

Mit den Messungen war sofort begonnen worden und ergaben dieselben am ersten Tage 1650 und drei Tage später 1752 Eimer Wasserzufluß. Mit Rücksicht darauf wurde beschlossen, die Messungen bis zum Frühjahr 1878 fortzusetzen und eine Eingabe an das Obersthofmeisteramt zu machen, in welcher die Unmöglichkeit eines sofortigen Vertragsabchlusses dargethan wurde.

Inzwischen hatte ein Consortium mit einem angeblichen Anlagecapital von fünfzehn Millionen Gulden, an dessen Spitze Zailner von Zailenthal stand, das Anerbieten gestellt, Ottakring mit Wasser zu versorgen, welches Anerbieten mit Beschluß vom 8. Februar 1878 beziehungsweise 12. April 1878 im Prinzip angenommen wurde, doch sollte die Bewilligung zur Röhrenlegung erst dann ertheilt werden, wenn die Gesellschaft alle Vorbedingungen und Cautelen erfüllt haben würde.

In der Sitzung am 12. Juli 1878 berichtete der Bürgermeister, daß die Verhandlungen mit dem Obersthofmeisteramt zu keinem Erfolg

geführt haben. Die vorgenommenen Messungen im Laufe eines Jahres hatten nur ein tägliches Durchschnittserträgniß von 1000 Eimer Wasser ergeben, weshalb die Commission den Vorschlag gemacht hatte, die auf 80.000 fl. bezifferte Ablösungssumme auf die Hälfte zu ermäßigen. Auf Wunsch des Obersthofmeisteramtes wurden die neuen Anträge schriftlich vorgelegt. Die Vorlage dieses Memorandums, welchem ein vollständiger Capitalstilgungsplan beigezschlossen werden sollte, verzögerte sich offenbar aus dem Grunde, weil die erste Begeisterung für das Projekt der nüchternen Ueberlegung Platz gemacht hatte, und in der Sitzung am 22. November 1878 wurde der Beschluß gefaßt, dem Hofärar für die Wasserleitung einen Kaufpreis von 30.000 fl. anzubieten. Hierauf ging das Obersthofmeisteramt von seiner ursprünglichen Forderung bis auf 50.000 fl. herab. Dieser Kaufpreis sollte mit 4% Zinsen in fünfzig Jahresraten zu je 2327 fl. 51 kr. getilgt werden. Diese Bedingungen wurden in der Sitzung am 7. März 1879 angenommen. Die definitive Zustimmungserklärung des Obersthofmeisteramtes langte sehr bald ein und in der Sitzung am 9. Mai 1879 wurde die Mittheilung gemacht, daß die factische Uebernahme der ganzen Leitung schon am 1. Juli 1878 stattfinden werde.

Die Hofwasserleitung und die im Jahre 1876 hergestellte Schulwasserleitung lieferten ein tägliches Wasserquantum von 1600 Eimern. Hievon konnten acht, und bei Anwendung von Sperrvorrichtungen zwölf Auslaufbrunnen gespeist werden. In der Sitzung am 9. Mai 1879 wurden die Standplätze für diese zwölf Auslaufbrunnen bestimmt und zwar: auf dem Yppenplatz am Eck der Laudon- und Elisabethgasse, in der Weyprechtgasse, in der Hubergasse, in der Reinhartsgasse, in der Saillergasse bei den Häusern Nr. 12 und 23, auf dem Eisnerispitz, in der Lange Gasse vor der Schule, am Eck der Leopoldigasse, am Eck der Wurligergasse, am obern Marktplatz nächst dem Brunnenhause und in der Hauptstraße beim Haus Nr. 77. Außerdem sollten Hydranten am Yppenplatz und in der Eisnerstraße angebracht werden. Der obere Ortstheil wurde bei Vertheilung der Auslaufbrunnen nicht berücksichtigt, weil daselbst durchgehends gute Hausbrunnen vorhanden waren. Die Aufstellungskosten dieser Auslaufbrunnen wurden auf 9100 fl. veranschlagt.

In der letzten Sitzung dieser Periode am 4. Juli 1879 wurde das Protokoll der am 1. Juli stattgefundenen Wasserleitungsübernahme inhaltlich genehmigt und die Brunnenaufstellungsarbeiten angeordnet.

Auf dem Gebiete des Straßenwesens begann man in dieser Periode mit der Herstellung moderner Pflasterungen durch Anlage von gepflasterten Straßenübergängen.

In der Sitzung am 5. December 1876 beantragte G^l. Degen die Regulirung aller öffentlichen Feldwege im Gemeindegebiete und die Ausschotterung der zumeist sehr vernachlässigten Verbindungswege, um dieselben fahrbar zu machen, was der Straßen- und Flursection zur Beforgung zugewiesen wurde.

Der Anschluß des Generalstraßen- und Niveauplanes von Breitensee an den von Dttakring wurde auf Grund des Commissionsprotokolles vom 12. April 1876 in der Sitzung am 23. März 1877 genehmigt.

In derselben Sitzung urgirte G^l. Niernberger die Herstellung von Straßenübergängen und in der Sitzung am 20. Juli 1877 die Herstellung von Trottoirs, insbesondere in der Langen Gasse. Gleichzeitig wurde dahin gewirkt, daß die Vororte-Tramwaygesellschaft durch den Bezirksstraßenauschuß zur Pflasterung der Hauptstraße verhalten wurde. Der Bezirksstraßenauschuß selbst wurde veranlaßt, endlich mit der Pflasterung der untern Hauptstraße zu beginnen.

In der Sitzung am 7. September 1877 wurde eine besondere Commission von fünf Mitgliedern für die Durchführung der Trottoirpflasterungen und der im Principe beschlossenen Straßenpflasterung bestellt. Am 16. November 1877 wurde die Trottoirbreite in der Langen Gasse und deren Seitengasse mit 3' 6" bestimmt und die Pflasterung der Trottoirs und von 600 □-Klafter Uebergängen mit Granitwürfeln beschlossen. Die Straßensection war aber nicht im Stande, die Vorarbeiten hiezu in kurzer Zeit zu erledigen und so wurde die Arbeit erst mit Beschluß vom 21. Mai 1878 an den Pflasterermeister Melzer übergeben. In derselben Sitzung wurde die Herstellung eines Fahrweges von der Lastenstraße bei P. Nr. 17 zu den Galicinberggründen und die Versetzung der Mariensäule auf den Marktplatz aus Passagerücksichten beschlossen. Am 9. Mai 1879 wurde noch die Pflasterung der Trottoirs und Straßenübergänge in den Gassen auf dem ehemaligen Exercirplatze einschließlich der Hubergasse beschlossen.

Die sämmtlichen nicht gepflasterten Straßen wurden geschottert, die Schotterung war aber sehr unzulänglich und erst vom Jahre 1879 an wurde der Schotterbedarf nach genauer Erhebung der erforderlichen Quantität und Prüfung der Qualität im Offertwege angeschafft.

Die verlängerte Fuhrmannsgasse auf den Exercirplatzgründen erhielt zufolge Beschluß vom 19. October 1877 den Namen Laudongasse.

In derselben Sitzung wurde beschlossen, daß die Baulinie längs der Dornbacherstraße, die auf zehn Klafter Breite gestellt wurde, in einer Entfernung von fünf Klaftern von dem Straßenrande verlaufen soll. Auf diesem Zwischenraum sollten Vorgärten angelegt werden.

Am 8. Februar 1878 wurde eine Aenderung der Baulinie in der Ottakringer Hauptstraße von der Kirche bis zum Schottenhof beschlossen. Gleichzeitig wurde anläßlich des Umbaues des Pinzbauer'schen Hauses Hauptstraße 213 mit Rücksicht darauf, daß sonst die Eröffnung der Dornbacher Straße gegen Süden ganz unmöglich wäre, die Gesamtbreite derselben auf zwölf Klafter von der Hauptstraße bis zur Perchenfelderstraße herabgesetzt. Pinzbauer mußte sich verpflichten, bei seinerzeitiger Eröffnung dieser Straße den seinen Besitz durchschneidenden Straßengrund über Aufforderung der Gemeinde unentgeltlich abzutreten.

Mit Beschluß vom 21. Juni 1878 wurde die Baulinie der Hauptstraße von der Festgasse bis zur Leopoldigasse genehmigt.

Die Eröffnung der Wilhelminenstraße war mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Die Anrainer erklärten sich bereit, den erforderlichen Straßengrund unentgeltlich abzutreten, um die Eröffnung der Straße zu ermöglichen. Nur Radlowsky und Sattler verlangten für den von ihnen abzutretenden Straßengrund eine Gemeindebaustelle in gleichem Ausmaße, und mit ihnen kamen erst nach langen Verhandlungen Vergleiche zu Stande. Die Abgrabung dieser Straße auf das Niveau und damit die vollständige Eröffnung wurde im Jahre 1878 durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Anregung gegeben, diese Straße, die Lasten- (Wald-) und die Friedhofsstraße aus dem Ressort der Flursection auszuscheiden und der Straßensection zuzuteilen.

Als Delegirte für den Bezirksstraßen-Ausschuß wurden in der Sitzung am 10. November 1876 G. N. Zagorski und G. N. Schachhuber, als Ersatzmann G. N. Kautenstrauch gewählt.

Die Parzellirungen wurden während dieser Periode schon viel seltener.

Anfangs 1877 wurden mehrere Anbote auf käufliche Ueberlassung von Theilen der Viehweide gemacht, doch waren die gebotenen Preise höchstens 1 fl. 50 kr. per 1 □-Klafter, während die Flursection das Doppelte verlangen zu müssen glaubte. Am 16. Februar 1877 wurde

nun der Verkauf der Viehweidegründe in der Nied Liebhart im Prinzip beschlossen und die Obmänner der Finanz-, Bau- und Flursection (Nejedly, Zagorski und Degen) ermächtigt, mit den Kauflustigen in Verhandlung zu treten. Zagorski verfaßte vor allem einen detaillirten Parzellirungsplan über die 17 Joch Viehweidegründe in der Nied Liebhart (Sommer- und Winterleithen), welche sich zu Villenanlagen geeignet erwiesen und nur ein sehr geringes Pachtergebniß lieferten. Dieser Parzellirungsplan wurde in der Sitzung am 23. März 1877 angenommen und der Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Da stellte Prinz Moriz Montléart-Sachsen-Curland das Anbot, diese ganzen Hutweidegründe um 20.000 fl. zu kaufen. Dieses und auch ein zweites Offert des J. Pickert auf einzelne Theile derselben wurden mit Beschluß vom 20. Juli 1877 abgelehnt, weil die Offerenten auf eine Parzellirung nicht eingehen wollten, und zugleich bestimmt, daß der Abverkauf von diesen Hutweidegründen nur in Uebereinstimmung mit dem Parzellirungsplane erfolgen dürfe. Die ersten drei Baustellen wurden mit Beschluß vom 7. September 1877 zum Einheitspreise von 2 fl. 25 fr. an Karl Dachler mit der Bedingung verkauft, daß er daselbst weder einen Steinbruch, noch eine Fabrik, Wäscherei oder dergl. anlegen, sondern ein gefälliges Wohnhaus bauen solle. In Folge dieses Abverkaufes wurde der Weg neben dem fürstlichen Parke aufgelassen und auf Dachler's Grund verlegt, die Einwölbung des Waldbaches und die Erbauung eines Pavillons gegen Widerruf bewilligt, das Servitutsrecht der Gemeinde bezüglich des Wegerechtes und Kanals und der Liebhartsthalstraße aber ausdrücklich vorbehalten. Mit Beschluß vom 12. April 1878 wurden zwei weitere Baustellen Nr. 6 und 10 um den Einheitspreis von 2 fl. an Dachler verkauft und zugleich die Vorarbeiten wegen Regulirung der Straße und Bau einer Brücke daselbst eingeleitet. Ein damit verbundener Kanalbau von 8 Klafter Länge wurde auf Gemeindefkosten ausgeführt.

Bei der Commission am 10. December 1877 wurde die Parzellirung dieser Hutweidegründe, sowie der Gemeindegaststücke hinter dem Gemeindegasthaus Nr. C. 25 genehmigt.

Im Uebrigen wurde nur in der bereits vor Beginn dieser Periode durchgeführten Parzellirung der österreichischen Baugesellschaft auf den Flöckersteiggründen ein unterlausener Fehler in der Baustellengruppirung zwischen Stern- und Leopoldgasse mit Beschluß vom 20. Juli 1877 richtig gestellt, dann die Parzellirung der Reinhart'schen Realität Nr. C. 324

behufs Eröffnung der Breslugaſſe unter gleichzeitiger Genehmigung der Baulinie mit Beſchluß vom 19. October 1877 bewilligt.

Mit der Gemeinde Dornbach wurde eine unwesentliche Grenzdifferenz zwischen der Kied Rotherd Sommerleithen und der Kied Eſelberg in Dornbach, welche durch unrichtige Setzung eines Grenzſteines entſtanden war, zuſolge Beſchluß vom 16. November 1877 in der Weiſe geordnet, daß die Mittellinie der Differenz als neue Grenze angenommen wurde.

Hochbauten zu Gemeindegwecken wurden in dieſer Periode keine aufgeführt.

Die Hutweidegründe in der Kied obere Spiegel wurden im Herbſte 1876 abermals im Vicitationswege auf ſechs Jahre verpachtet, wobei ein Mehrerlös von 100 fl. erzielt wurde. Ein Offert auf Pachtung der Kreuzzeichenwiese wurde dagegen abgelehnt, damit das Publikum in der Benützung dieſer bei Ausflügen ſtark beſuchten Wiese nicht verkürzt würde.

In Folge Ablebens Sr. kaiſerl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl wurde der Jagdpachtvertrag mit Ablauf des Jahres 1878 gekündigt. Es war dies auch das letzte Jahr, daß die Gemeinde jährlich 189 fl. Jagdpachtzins in Einnahme ſtellen konnte. Im December 1878 wurde ein Anbot auf 110 fl. Jagdpacht abgelehnt und beſchloſſen, daß dieſelbe nicht unter 180 fl. vergeben werden ſollte. Bei der licitatorischen Wiederverpachtung jedoch erſtand Landſteiner die Pachtung um 110 fl.

Am 3. Jänner 1878 gab dieſer Vorgang Anlaß zu einer ſehr erregten Debatte, indem ſich der Bürgermeiſter den begründeten Vorwurf machen laſſen mußte, daß er die Pachtung bei der Vicitation trotz des gegentheiligen Beſchlusses unter 180 fl. ausgebaut und dann das Protokoll, ohne es dem Ausſchuſſe zur Ratification vorzulegen, der Bezirkshauptmannſchaft zur Genehmigung eingeſandt hatte. Als nun der Erſteher des Jagdrechtes von der Bezirkshauptmannſchaft als Pächter beſtätigt wurde, war an der Sache ſelbſt nichts mehr zu ändern, die Gemeinde mußte ſich den unliebſamen Pächter eben ſechs Jahre lang gefallen laſſen.

Der Pächter der Steinbruchreſtauration, Wilhelm Faiß, hatte im Herbſt 1878 gekündigt, worauf die Pachtung neu ausgeſchrieben wurde. Mit dem Meiſtbieter Franz Wieſinger wurde nun ein ſchriftlicher Pachtvertrag gemacht, in welchem das Pachtobjekt genau beſchrieben war, was inſofern Bedeutung hatte, als die bisherigen Pächter auch einen nicht abgegrenzten Theil des Gemeindewaldes zur Benützung hatten. Wieſinger wurde vom 1. Februar 1879 auf drei Jahre um 650 fl. Jahreszins als

Pächter acceptirt. Da sich anlässlich der Uebergabe einige größere Reparaturen als nöthig erwiesen, wurden dieselben im Frühjahr 1879 veranlaßt. Dieselben waren ziemlich umfangreich und kosteten 784 fl.

Das Gemeindegasthaus Nr. C. 25 wurde dem bisherigen Pächter Kruschka unter den alten Bedingungen vom 1. November 1879 auf weitere drei Jahre in Pacht gegeben.

In der Sitzung am 7. März 1879 wurde beschlossen, daß fortan sämtliche Pachtverträge mit Ende October endigen und daß die Verträge mit anderen Endterminen bis zu diesem Termin verlängert gelten sollen. Diese Maßregel wurde der besseren Uebersicht wegen eingeführt.

Mit Beschluß vom 4. April 1879 wurde die Pachtung der Marktgebühren unter fünf Differenzen wieder dem Eduard Weichsmüller um 2105 fl. jährlich zugesprochen. In derselben Sitzung wurde ein Antrag auf Erbauung einer Markthalle und Umgestaltung der Markthütten nach einem einheitlichen Baustyl der Bausection zugewiesen, welche jedoch wegen des nahen Ablaufes der Mandatsdauer nicht mehr in die Lage kam, über diesen Antrag zu referiren.

Auf dem Gebiete des Schulwesens brachte diese Periode auch wenig Bemerkenswerthes.

In der Sitzung am 19. December 1876 wurde die Wahl des Ortsschulrathes vollzogen und Kuffner, Zagorski, Kühn, Dr. Hönigsberg, Boß, Rott und Kautenstrauch als Mitglieder, dann Schachhuber und Josef Goetz als Ersatzmänner gewählt.

Der Bezirksschulbeitrag pro 1877 betrug 18 Percent von der directen Steuer, wovon die Gemeinde 8 Percent zur Zahlung übernahm und 10 Percent auf die Steuerträger repartirt wurden.

Die Anregung des Bezirksschulrathes auf Errichtung eines Musterkindergartens in Ottakring, wozu der Bezirksschulfond eine jährliche Subvention von 1000 fl. gegeben hätte, wurde mit Beschluß vom 16. Februar 1877 abgelehnt, weil es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht gestatteten, zu diesem löblichen Zwecke ein Opfer zu bringen.

Den drei Katecheten wurde für die Ertheilung des Religionsunterrichtes an den Volksschulen der Gemeinde jährlich je 100 fl. Remuneration bewilligt. (Beschluß vom 19. Jänner 1877.)

Die Gewerbechule in Ottakring wurde am 15. September 1877 wegen mangelnden Besuches einige Zeit lang gesperrt.

Für die Ertheilung des Gefangsunterrichtes wurde mit Beschluß vom 19. October 1877 ein Harmonium um 60 fl. angeschafft und ein Betrag von 100 fl. auf Schreibrequisiten, sowie 20 fl. der Industrieschule zur Anschaffung von Material gewidmet. G. Kuffner spendete alljährlich einen Betrag von 100 fl. zur Anschaffung von Schuhwerk für arme Schulkinder. Mit Beschluß vom 22. November 1878 wurde zum erstenmale auch aus Gemeindemitteln zu diesem Zwecke ein Betrag von 400 fl. gewidmet.

Der Beitrag für den Bezirksschulfond betrug pro 1878 bedeutend mehr als im Vorjahre, nämlich 24 Percent, wovon 10 Percent die Gemeinde zur Zahlung übernahm und 14 Percent auf die Steuerträger umgelegt wurden. Der Kostenbeitrag für die gewerbliche Fortbildungsschule pro 1877 betrug 522 fl.

Für das Jahr 1879 betrug der Beitrag für den Bezirksschulfond abermals 24 Percent; doch übernahm die Gemeinde hievon 12 Percent zur Zahlung, während 12 Percent auf die directen Steuern repartirt wurden. Dem Ortsschulrath wurde mit Beschluß vom 17. December 1878 das Verfügungsrecht bis zu 200 fl. für diverse Anschaffungen von Lehrmitteln ertheilt.

In der Sitzung am 9. Mai 1879 wurde wieder einmal der Antrag gestellt, es mögen Schritte gemacht werden behufs Errichtung einer Staatsmittelschule in Ottakring. Den Anlaß hiezu gab eine Zuschrift des Bezirksschulrathes, in welcher die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Ausweisung aller Vororteschüler aus den Wiener Volks- und Bürgerschulen beschlossen worden sei. G. Niernberger nahm sich der Sache mit Wärme an, doch die Sitzung wurde während seiner Rede beschlußunfähig und deshalb hatte dieselbe auch keinen Erfolg.

Die Schulschluffeste wurden auch während dieser Periode regelmäßig abgehalten und die freilich sehr geringen Erträgnisse wurden stets zu Schulzwecken verwendet. Dieselben fanden gewöhnlich am 31. Juli statt. Der Reinertrag des Festes im Jahre 1877 betrug 40 fl. 90 kr., im Jahre 1878 stieg derselbe auf 135 fl. 11 kr.

Feuerwehrangelegenheiten nahmen den Ausschuß nur in geringem Maße in Anspruch. Mit Beschluß vom 23. März 1877 wurde für die Feuerwachtstube ein Morse-Telegraphen-Apparat angeschafft. Am 15. Jänner 1878 wurde die Zustimmung zum Verkaufe einer altartigen Feuerspritze ertheilt und der Erlös dem Feuerwehr-Vereine überlassen, nachdem sich

derselbe bereit erklärt hatte, den zur Anschaffung einer Feuerspritze neuer Construction erforderlichen Mehrbetrag aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Ueber Einladung der Gemeinde Hernals beschloß der Ausschuß am 16. Februar 1877 sich an der Gründung einer Dienstbotenkrankenkasse zu betheiligen. Am 7. September 1877 wurde der Beitritt zu der Dienstbotenkrankenkasse der Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring und Währing definitiv beschloßen, zu den Gründungskosten ein Betrag von 400 fl. vorschußweise beigesteuert und G.A. Kühn und G.A. Rautenstrauch als Delegirte in den Ausschuß der Dienstbotenkrankenkasse entsendet.

Zu Gunsten der Kirchenbauangelegenheit wurde im December 1878 ein neuer Versuch gemacht, aus dem Kaiser Franzensfonde die Mittel zur Erbauung einer neuen Kirche in Ottakring zu erhalten. Wieder erhielt die zu dem Unterrichtsminister und Cardinal-Erzbischof entsendete Deputation die wärmste Unterstützung zugesichert, doch wurde der Fond im Sinne der Stiftung der Commune Wien, welche den ihr gesicherten Anspruch nicht aufgab, zu Kirchenbauzwecken zugewendet und die Gemeinde Ottakring war wieder um eine schöne Aussicht ärmer.

In der Finanzgebarung der Gemeinde begann in dieser Periode eine recht zweckmäßige Neuerung, auf welche die Abstellung vieler Unzükömmlichkeiten und die Einführung mancherlei vortheilhafter Maßregeln zurückgeführt werden muß. Bei der mit größter Sorgfalt vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung brachte die Finanzsection die von ihr gemachten Wahrnehmungen in Form von Resolutionen oder präzisen Anträgen vor den Ausschuß. Der Bürgermeister konnte diese in so ernster Weise geäußerten Wünsche der Finanzsection nicht unberücksichtigt lassen und der Ausschuß unterstützte die Section in jeder Weise durch Fassung von Beschlüssen, welche den Anträgen der Section gerecht wurden. Uebrigens sorgte dieselbe schon bei der Berichterstattung über die von ihr seit Beginn dieser Periode regelmäßig vorgenommene Prüfung der Monatsrechnungen dafür, daß die von ihr gegebenen Anregungen nicht in Vergessenheit geriethen. Schon bei Berathung des Präliminare für das Jahr 1877 erhob G.A. Rautenstrauch Einspruch gegen die willkürlichen Ueberschreitungen der im Voranschlage festgesetzten Ziffern und verwahrte sich dagegen, daß künftighin Angelegenheiten, welche in das Ressort der Sectionen gehören, ohne vorherige Einvernahme derselben vom Bürgermeister erledigt werden. Er drang immer und immer wieder auf rechtzeitige Vorlage der Voranschläge für das nächste Rechnungsjahr und um

Fertigstellung der Jahresrechnung innerhalb der gesetzlichen Frist. Anlässlich der Berathung des Voranschlages für 1879 erlangte die Finanzsection die Annahme einer Reihe von Anträgen, welche für die Gemeindegewirtschaft von wesentlicher Bedeutung waren. So der Beschluss, daß in Zukunft keine Arbeit oder Lieferung, welche den Betrag von 50 fl. überschreitet, ohne Offertverhandlung vergeben werden darf. Bis zum Betrage von 200 fl. stand die Entscheidung über die eingelaufenen Offerte der betreffenden Section im Einvernehmen mit der Finanzsection zu. Insbesondere wurde die Lieferung des Heizmaterials für die Gemeindehäuser seit 1878/79 nur mehr im Offertwege vergeben. Der Holzschlag im Gemeindegewalde mußte stets durch den Ausschuss bewilligt werden.

Die Haupt Sorge der Kanzlei- und der Finanzsection war jedoch auf Verringerung der in's Unglaubliche angewachsenen Rückstände an Akten und Gemeindeumlagen gerichtet. Letztere waren Ende 1877, wie aus der Jahresrechnung ersichtlich ist, schon auf 130.030 fl. gestiegen.

Unter solchen Umständen wurde die ordentliche Geldgebarung immer schwieriger. Als die Geldverlegenheit im October 1876 permanent wurde, beschloß der Ausschuss in der Sitzung am 20. October 1876, beim n.-ö. Landesauschuss um Zustimmung zur Aufnahme eines Darlehens auf die Gemeinde-Verthpapiere per 11.510 fl. zu bitten. Diese Verthpapiere bestanden aus 7400 fl. Silberrente dto. 1. Juli 1870 lit. A Nr. 204 und n.-ö. Grundentlastungsobligation per 4110 fl. dto. 1. Mai 1852. Mit Erlaß des n.-ö. Landesauschusses vom 16. December 1876, Z. 26.545 wurde die Devinculirung dieser Verthpapiere behufs Aufnahme eines Darlehens von 6000 fl. zur Bezahlung der restlichen Schulbaukosten bewilligt.

Als der Reichsrath zur Linderung der durch Geschäfts- und Erwerbslosigkeit entstandenen Noth für Niederösterreich ein Nothstandsdarlehen von 500.000 fl. aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt hatte, beschloß der Ausschuss am 2. März 1877, mit Rücksicht auf die besonders in Ottakring vorherrschende Nothlage der Arbeiterbevölkerung um Gewährung eines größeren Darlehens aus dieser Summe anzusuchen, um eine Anzahl längst dringend gewordener öffentlicher Arbeiten in Angriff zu nehmen. Dies waren die Kanalisirungen in der Bach-, Stern- und Lessinggasse dann in der Breitensteierstraße mit 21.000 fl., die Regulirung der Wilhelminenstraße mit 6000 fl., Erbauung eines Armenhauses mit 25.000 fl. und die Vergrößerung des Spitals mit 20.000 fl. Das

Ansuchen der Gemeinde wurde aber nicht berücksichtigt und so mußte man eben Rath schaffen, um mit den zu Gebote stehenden Mitteln auszulangen. Dies wurde erleichtert dadurch, daß G. Kuffner den von ihm zur Verfügung gestellten Betrag per 8000 fl. bis zum Eintritt günstigerer Geldverhältnisse zu creditiren erklärte. Im Jahre 1879 war dies der Fall und da konnte endlich auch diese schwebende Schuld getilgt werden. In einer Periode, während welcher absolut nichts für außerordentliche Ausgaben verwendet wurde und die ordentlichen Einnahmen in Folge der zahlreichen Häuserneubauten der letzten Zeit bedeutend gestiegen waren, konnte es nicht so schwer sein, Ordnung im Gemeindehaushalte zu bewahren, trotzdem wurde aber nach dem Ankauf der Hofwasserleitung, durch welche das ordentliche Budget um jährlich 2300 fl. mehr belastet ward, in der Sitzung am 4. April 1879 der Antrag auf Erhöhung der Zinskreuzer um einen Kreuzer gestellt. Dieser Antrag gab wieder Veranlassung zu einer lebhaften Debatte, welche zur Vertagung dieses Antrages führte.

Die Hundesteuer, welche im Jahre 1877 noch mit 3 fl. eingehoben wurde, ward mit Beschluß vom 19. October 1877 für das Jahr 1878 auf 2 fl. herabgesetzt. Trotzdem stieg der Ertrag derselben von 839 fl. im Jahre 1877 auf 1506 fl. im Jahre 1878. In Anbetracht dieses günstigen Resultates ward der Steuersatz von 2 fl. für eine Marke auch im Jahre 1879 beibehalten.

Eine recht fühlbare Mehrbelastung des Budgets bildete der Beitrag zu den Erhaltungskosten der Sicherheitswache auf Grund des Gesetzes vom 28. Jänner 1873. Als im Jahre 1876 der erste Beitrag pro 1873 in der Höhe von 3108 fl. 20 kr. vorgeschrieben wurde, beschloß der Gemeindeauschuß von Ottakring, im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden um Herabsetzung dieses Beitrages, und wenn dieses Collectiv-Ansuchen abgewiesen werden sollte, um Ratenbewilligung anzusuchen. (Beschluß vom 20. October 1876.) In der Sitzung am 21. December 1877 wurde wieder eine solche Collectiveingabe um Sistrung der Vorschreibung dieser Beiträge beschlossen, doch hatten beide Gesuche nicht den gewünschten Erfolg.

Die Armenpflege machte während dieser Periode einen entscheidenden Fortschritt, indem der schon seit länger als zehn Jahren geplante Armenhausbau endlich zu Stande kam.

Die Armen-Section, welche zum großen Theile aus Mitgliedern bestand, welche der Gemeindevertretung nicht angehörten, wurde von der

Parteiung in derselben nur insoweit in Mitleidenschaft gezogen, als manchmal die auf der Tagesordnung stehenden Armenangelegenheiten wegen der durch Parteitritt hervorgerufenen Beschlußunfähigkeit der Sitzungen unerledigt blieben. Die Section pflegte gegen Schluß der Periode im Ausschuß regelmäßige Berichte über den Stand der Pfründner zu erstatten und so erfahren wir, daß anfangs 1882 die Zahl der Geldpfründner 120, der Armenhauspfründner 31 betrug. Das Erforderniß für Geldpfründner schwankte zwischen 330—350 fl. monatlich.

Die Gemeinde leistete in dieser Zeit durchschnittlich 12.000 fl. jährlich Zuschuß zu den Kosten der Armenpflege.

Der Armenhausbau wurde erst gegen Schluß der Periode in's Werk gesetzt, als im Laufe des Jahres 1881 die Vorfragen endlich erledigt waren. Am 22. April 1881 wurde die Erbauung eines neuen Armenhauses auf dem Gemeindegrunde an der Kreuzung der Wagner- und Seitenberggasse beschlossen und ein Concurß zur Erlangung von Bauplänen ausgeschrieben. Von den eingelangten Plänen eignete sich jedoch keiner zur Ausführung, weshalb G. H. Zagorski unter Benützung derselben behufs Verringerung der Baukosten einen neuen Plan anfertigte. Am 31. März 1882 wurde beschlossen, den Bau nach diesem Plane auszuführen und eine unbeschränkte Concurrenz sofort auszusprechen. G. H. Zagorski überließ auch hier wieder die von ihm verfaßten Pläne sammt Kostenvoranschlag der Gemeinde ohne Entgelt. Von Seiner Hoheit dem Prinzen Moriz von Montléart-Sachsen-Curland erhielt der Armenhausbaufond eine Spende von 1000 fl. In der Sitzung am 19. Mai 1882 wurde der Bau gegen 4% Nachlaß der auf 21.830 fl. 93 kr. berechneten Kostensumme dem Baumeister Franz Vock übergeben mit der Verpflichtung, denselben sofort zu beginnen und bis Ende August 1882 zu vollenden.

In der Sitzung am 2. März 1881 wurde der erste Bericht über das Ergebnis des von der Armen-Section fortan alljährlich veranstalteten Bürgerballes erstattet. Die Einnahmen betragen 519 fl. 56 kr., die Ausgaben 135 fl. Der ganze Reinertrag per 384 fl. 56 kr. kam dem Armenfonde zu statten. Im Jahre 1882 beliefen sich die Einnahmen auf 547 fl., die Ausgaben auf 189 fl. 79 kr., das Reinerträgniß daher auf 358 fl. 21 kr.

Daß die Gemeinde mit dem Ankauf der Hofwasserleitung kein glückliches Geschäft gemacht hatte, zeigte sich nur zu bald. Die Ergiebigkeit der Leitung nahm immer mehr ab. Schadhastigkeit der Rohrleitung, Versandungen und Ausbleiben des Wasserzuflusses bei einzelnen Auslauf-

brunnen waren immer wiederkehrende Uebelstände und die Wasserversorgungs-Commission hatte ihre liebe Noth. Dieselbe war nach den Neuwahlen durch GA. Taudinger und GA. Ottepp ergänzt worden. GA. Nowak als Obmann derselben berichtete in der Sitzung am 30. Jänner 1880 eingehend über die Ursachen der Verschleimung und Verсандung der Leitung und die dagegen angewandten Mittel. Mit der Regulirung des Zuflusses zu den Auslaufbrunnen wurde ein activer Feuerwehrmann beauftragt. Aber schon vier Wochen später blieben wieder einige Brunnen ganz aus.

In der Sitzung am 8. April 1880 wurde ein eigener Aufseher für die Wasserleitung mit 50 fl. Monatsgehalt angestellt. Um den in der Bevölkerung entstandenen Gerüchten über die schlechte Qualität des Wassers aus der Hofwasserleitung entgegen zu treten, ließ der Bürgermeister dasselbe im Sommer 1880 chemisch untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchung lautete dahin, daß das Wasser zwar nicht gerade das beste, aber ohne Nachtheil für die Gesundheit sei. Im Herbst 1880 wurde die Hofwasserleitung mit der Wasserleitung in der Wagnergasse (zur Volksschule) verbunden.

Da sich immer deutlicher zeigte, daß die Wasserleitung trotzdem unzulänglich sei, wurden die Bemühungen um Erlangung von Hochquellenwasser erneuert. Im Februar 1881 begab sich eine Deputation zum Bürgermeister Dr. Nowald von Wien, welcher die willkommene Erklärung abgab, daß die Gemeinde Ottakring auf entsprechende Betheilung mit Wasser rechnen könne und daß die Gemeinde Wien auch die Kosten der Zuleitung gegen Annuitätenzahlung bestreiten werde. Aber erst nach Jahresfrist langte die bestimmte Zusicherung ein, daß die Gemeinde Ottakring unter denselben Bedingungen wie die übrigen Vororte Hochquellenwasser erhalten könne, und in der Sitzung am 12. Juni 1882 wurde über Antrag des GA. Zagorski beschlossen, sofort ein Gesuch um Ueberlassung von 2400 Eimer Wasser täglich zur Speisung von zwölf Auslaufbrunnen zu überreichen. Das Gesuch wurde wieder durch eine besondere Deputation dem Wiener Bürgermeister überreicht und um thunlichst rasche Erledigung ersucht. Dieselbe erfolgte schon in kürzester Frist und in der letzten Sitzung dieser Periode konnte der Bürgermeister die willkommene Mittheilung machen, daß der Gemeinde Ottakring zehn Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung mit je 250 Eimer täglichem Zufluß bewilligt wurden.

Am 28. October 1881 wurde über Ansuchen des k. k. Bezirksrichters Dr. Wöß beschlossen, die Kosten der Zuleitung von Hochquellenwasser in das Bezirksgerichtsgebäude von der Neulerchenfeldergrenze bis zum Thore desselben auf Gemeinderechnung zu übernehmen. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 1882 vollendet.

Inzwischen waren auch zur Verbesserung der eigenen Wasserleitung verschiedene Herstellungen gemacht worden. So wurden im Sommer 1881 mehrere Kanäle reconstruirt, um das Eindringen von Regenwasser in die Leitung und die Verunreinigung des Wassers hintanzuhalten. Von der Josefigasse bis zur Brunnstube beim Schottenhof wurde ein neuer dreizölliger Rohrstrang gelegt, weil der alte schadhaft war und nicht überall gleichen Durchmesser hatte, wodurch die vielen Unterbrechungen herbeigeführt worden waren. Zur geologischen Untersuchung des Terrains behufs Erweiterung der Wasserleitung wurde am 28. October 1881 ein Betrag von 100 fl. bewilligt, welcher Betrag aber bald verbraucht war, so daß die Arbeiten nicht fortgesetzt werden konnten.

Am 12. Mai 1882 erstattete G. R. Nowak einen ausführlichen Bericht über den Stand der Wasserleitung, aus welchem hervorgeht, daß die Hofwasserleitung einschließlich der Schulleitung nur mehr 1200 Eimer Wasser lieferte. Das war binnen drei Jahren ein Rückgang von 50%.

Kurz vor Schluß der Periode wurde in der Sitzung am 4. Juli 1882 beschlossen, anstatt des vor einiger Zeit wegen Wassermangel aufgelassenen Gemeindebrunnens am Marktplatz ein Brunnenhaus mit Gasmotorenbetrieb auf Grund der vorliegenden Pläne mit einem Kostenaufwande von 2400 fl. zu errichten. Die Ausführung dieses Baues fällt ebenfalls in die folgende Periode.

Die bereits von dem abgetretenen Ausschusse beschlossene Drainage zur Entwässerung des Friedhofes wurde laut Beschluß vom 1. August 1879 im Wege einer auf die Ottatringer Unternehmer beschränkten Offertverhandlung an den Baumeister Franz Voel vergeben und noch im Herbst desselben Jahres durchgeführt. Diese Maßregel genügte aber nicht, um das Eindringen der Seichwässer in den Friedhof zu verhindern, und es wurden deshalb zufolge Beschluß vom 1. April 1881 Erhebungen angeordnet, um eine Entwässerungsanlage im Innern des Friedhofes herzustellen. Mit Beschluß vom 12. Mai 1882 wurde die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten zur Drainirung des inneren Friedhofes

angeordnet, doch kam es erst gegen Schluß dieser Periode zur Ausführung der auf 220 fl. veranschlagten Drainage.

Anfangs September 1879 wurde eine Friedhofsrevision vorgenommen und dabei Alles in Ordnung gefunden. Kurz darauf brachten aber die Zeitungen Notizen über grobe Unzukömmlichkeiten auf dem Ottafriinger Friedhofe, weshalb der Bürgermeister, darüber interpellirt, eine Disciplinaruntersuchung einleitete, welche jedoch ergab, daß die Zeitungen arg übertrieben hatten. Die Friedhofsrevisionen wurden aber von jetzt an häufiger vorgenommen und dienten in erster Linie dazu, die Entstehung neuer Unordnungen hintanzuhalten. In der Sitzung am 8. April 1880 wurde die Anlage eines Brunnens am Friedhofe selbst beschlossen und die Arbeit dem Brunnenmeister Rieß übertragen. Die Benützung dieses Brunnens war auch dem Publikum zur Pflege der Gräber gestattet. Der zur Friedhofserweiterung gekaufte, noch nicht in Verwendung genommene Grund wurde mit Beschluß vom 3. Mai 1880 dem Todtengräber um 20 fl. Jahrespacht zur Blumenzucht überlassen.

Da einzelne Bestimmungen der Friedhofsordnung eine wesentlich verschiedene Auslegung erfahren hatten, so wurden hiefür in der Sitzung am 23. November 1880 genaue Regeln gegeben. Dies betraf insbesondere die Beilegung von Leichen in bereits belegte eigene Gräber. Es wurde bestimmt, daß das Nutzungsrecht in eigenen Gräbern, welches durch Erlag der Taxe auf zehn Jahre erworben wurde, vom Tage der Beilegung einer zweiten Leiche, für welche die Beilegegebühr zu entrichten war, ohne Rücksicht auf die bereits abgelaufene Zeit noch zehn Jahre gelten sollte. Die Renovationsgebühr war erst dann zu zahlen, wenn bis zum Ablauf der zehn Jahre keine Beilegung stattgefunden hatte. Bei den sogenannten Gruftplätzen wurde durch Erlag der Taxe von 50 fl. das Nutzungsrecht für die Dauer des Friedhofes erworben, doch erlosch dasselbe, wenn trotz Aufforderung nicht mehr für die Pflege des Grabes gesorgt wurde. Der Todtengräber wurde verpflichtet, in jedem Quartal das Verzeichniß jener eigenen Gräber vorzulegen, deren Nutzungsrecht ablief.

Auf Grund des über die Revision im October 1881 erstatteten Berichtes wurde dem Todtengräber die Ausstellung und der Handel mit Grabmonumenten untersagt und die Friedhofssection mit Erhebungen wegen Vergrößerung des Friedhofes betraut. Mit Beschluß vom 4. Juli 1882 wurde die Friedhofssection ermächtigt, mit den Anrainern wegen Ankauf der zur Friedhofserweiterung nothwendigen Gründe um den Einheitspreis

von höchstens 4 fl. abzuschließen, vorbehaltlich der Genehmigung der Kaufverträge durch den Ausschuß. Die Erledigung dieser Angelegenheit fiel ebenfalls dem neugewählten Ausschusse zu.

Im Sanitätswesen bietet diese Periode nicht viel neue Erscheinungen.

Mit Beschluß vom 7. November 1879 wurde Dr. Koffend mit dem Ankauf eines Mikroskopes für die Fleischschau betraut. Weil er ein zwar sehr gutes, aber theures Instrument kaufte, erwarb er sich keine besondere Anerkennung für die Erledigung seiner Mission. Am 3. Mai 1880 wurde die Anschaffung einer fahrbaren Krankenbahre und die thunlichste Ausbesserung der vorhandenen beschlossen und die schleunige Reparatur der Nothspitalräumlichkeiten angeordnet. Da der bisherige Todtenbeschauer Jakob Seitenberg mit Schluß des Jahres 1879 sein Amt niederlegte, wurden die beiden Armenärzte Dr. Jelinek und Dr. Groß zuerst provisorisch und mit Beschluß vom 18. Juni 1880 definitiv als Todtenbeschauer mit je 200 fl. Jahreshonorar ernannt.

Am 28. Jänner 1881 stellte G. A. Kühn namens der Section die Anträge, daß künftig alle Sanitätsagenda zuerst der Section zur Berathung zugewiesen werden sollen und daß die beiden Armenärzte den sanitätspolizeilichen Commissionen turnusweise beizuziehen seien. Ueber diese Anträge wurde zur Tagesordnung übergegangen, weil sich herausstellte, daß die Mitglieder der Section von diesen Anträgen noch gar nichts wußten. Darauf legte G. A. Kühn sein Amt als Obmann der Sanitätssection nieder, ließ sich aber wieder bestimmen, seine Demission zurückzuziehen.

Im September 1881 wurde Ottakring von der Kinderpest heimgesucht und aus diesem Anlasse von einem Militär-Cordon abgesperrt. Als gleichzeitig abermals die Errichtung einer dritten Apotheke im alten Orte angeregt, jedoch als verfrüht abgelehnt wurde, setzte sich G. A. Kautenstrauch dafür ein, daß einer der beiden Armenärzte im oberen Orte Wohnung nehmen möge, weil es dort an jeder ärztlichen Hilfe fehle. Darauf wurde die Frage in Erwägung gezogen, ob ein dritter Armenarzt bestellt werden soll, der in dem oberen Ortstheil zu wohnen hätte. Als nun im Frühjahr 1882 Med. Dr. Winter sich dort niedergelassen hatte, berichtete G. A. Kühn, daß jetzt für ärztliche Hilfe gesorgt sei und daher die Nothwendigkeit entfalle, für den oberen Ort einen dritten Armenarzt anzustellen. Es entspann sich eine lange Debatte darüber, ob der Ausschuß competent sei, einem Armenarzte vorzuschreiben, daß er in seinem Bezirke

wohnen müsse und bei diesem Wortgefecht vergaß man, die Hauptfrage zu erledigen. Der Schluß der Periode ließ die Angelegenheit ganz in Vergessenheit gerathen.

Daselbe geschah mit dem Beschluß vom 17. Februar 1882, einen Wärter und eine Wärterin (finderloses Ehepaar) für das Nothspital mit 600 fl. Gehalt, freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung anzustellen. Die Anstellung sollte erfolgen, sobald die Sanitätssection die Instruction für diese Wärter ausgearbeitet haben würde. Weil aber diese Instruction nicht fertig wurde, unterblieb auch die Anstellung der Wärter.

Dem Beispiel der Bausection folgend, hatten sich auch die Mitglieder der Straßensection in die Ueberwachung des Straßenwesens getheilt, indem jedes Mitglied einen der neun Straßenbezirke übernahm. Der Zustand der Straßen bei Beginn der Periode war so schlecht, daß G. A. Ottepp als Obmann der Section sofort eine bedeutende Ueberschreitung des Präliminare in Aussicht stellte, wenn einigermaßen Ordnung gemacht werden sollte. Und obwohl die Section mit Ernst und Eifer an die Arbeit ging, nahmen doch die Beschwerden und Urgezen und Interpellationen und Wünsche kein Ende.

Die durch Kanalisirungen und Niveausherstellungen neu geschaffenen Straßen gaben schon zu thun genug. Dazu kam die Durchführung der allgemeinen Trottoirpflasterung und die Herstellung zweckmäßiger Uebergänge, die Verbesserung der Beschotterung und Straßenbeleuchtung.

Der von der früheren Gemeindevertretung beschlossene Kanalbau in der Breitenseerstraße wurde zu Beginn der Periode ausgeführt. Anfangs 1880 wurde der Theil der Wichtlgasse zwischen Lerchenfelderstraße und Lange Gasse über Ansuchen der Arrainer kanalisirt. Hierauf erfolgte im selben Jahre die Kanalisirung der Veronikagasse im Einvernehmen mit der Gemeinde Hernals. Im Jahre 1881 wurde der Kanal in der Saillergasse längs der Neulerchenfelder-Grenze im Einvernehmen mit der Nachbargemeinde gebaut und auch die Grabeneinwölbung in der Bachgasse und die Kanalisirung der Blumberggasse über Ansuchen der Arrainer durchgeführt. Die Kanalisirung der Wagnergasse beim neuen Armenhaus wurde zwar berathen, aber dem neuen Ausschuß überlassen. Im Herbst 1881 wurden von G. R. Zagorski die beiden Parkanlagen im Liebhartsthale und zwar der Park beim Wasserreservoir (später Antonplatz benannt) auf seine eigenen Kosten und der Scheibenplatz (jetzt Katharinenruhe) auf Kosten des Bräuereibesizers G. R. v. Kuffner hergestellt.

Die eigentlichen Arbeiten der Straßensection geriethen gleich zu Beginn der Periode in's Stocken, als sich G. Ottepp wegen der ablehnenden Haltung des Bürgermeisters gegen die Wünsche der Section schon im December 1879 veranlaßt sah, sein Amt als Obmann derselben niederzulegen. Es ist fast unglaublich, daß die Section volle ein einhalb Jahre ohne Obmann blieb, und erst in Folge einer Interpellation des G. Kautenstrauch in der Sitzung am 13. Mai 1881 wurde die Section neu constituirt und G. Kautenstrauch zum Obmann gewählt. In der Zwischenzeit hörte man von der Straßensection nichts als beständige Interpellationen und Klagen über den traurigen Zustand der Straßen und Trottoirs.

Die von der früheren Vertretung eingesetzte Specialcommission zur Durchführung der allgemeinen Trottoir- und Straßenübergänge-Pflasterung wurde zwar in der Sitzung am 29. August 1879 durch die Wahl von zwei neuen Mitgliedern (Ottepp und Nowak) ergänzt, kam aber zu keiner Arbeit, weil keine beschlußfähige Sitzung zusammenkam. Aus diesem Grunde wurde die Straßensection in der Sitzung am 7. November 1879 mit der Erledigung dieser Angelegenheit beauftragt. So kam es, daß die schon in der früheren Periode eingereichten Offerte für die Trottoirpflasterung in der Reinharts- und Sailerlgasse unerledigt blieben. Erst in der Sitzung am 3. April 1880 wurde die Arbeit an den Pflasterermeister Melzer übergeben.

Darauf geschah nichts weiter zur Förderung dieser Sache, bis nach Neuconstituirtung der Straßensection der Bürgermeister mit Beschluß vom 8. Juli 1881 beauftragt wurde, mit den Hausbesitzern der sämtlichen ausgebauten Straßen wegen Durchführung der Trottoirherstellung abzusprechen. Die Gemeinde Neulerchenfeld wurde gleichzeitig ersucht, gleiche Schritte behufs Trottoirlegung in den Grenzgassen einzuleiten. Aber auch jetzt kam die Sache nicht vom Flecke und erst am 28. April 1882 waren die Vorarbeiten so weit, daß die ganze Arbeit einschließlich Pflasterung der Straßenübergänge an den Unternehmer Poschacher vergeben werden konnte. Uebrigens war die Arbeit von bedeutendem Umfange, denn nach einer Berechnung des Gemeindeingenieurs waren allein 10200 □-Meter Trottoir zu legen, was einen Kostenaufwand von 33660 fl. erforderte.

Die Uebergänge wurden mit neuen Granitwürfeln in der Breite der Trottoirs hergestellt und nur in den Nebengassen das ausgehobene alte Material verwendet.

Die Pflasterung der Hauptstraße von Böginger's Hause bis zum Schottenhofe wurde im Herbst 1879 auf Kosten des Bezirksstraßenfondes durchgeführt, dagegen hatte es mit der Pflasterung der Hauptstraße vom Markte abwärts seine guten Wege und der Bürgermeister mußte sich heftige Vorwürfe gefallen lassen, daß das Interesse der Gemeinde gegenüber dem Bezirksstraßenausschuß so lässig gewahrt wurde. Endlich erlangte man das Zugeständniß, daß darauf im Präliminare pro 1883 Bedacht genommen werden würde.

Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 9. Juli 1880 wurde die Hubergasse vom 1. Jänner 1881 angefangen in die Erhaltung des Bezirksstraßenausschusses übernommen.

In der Sitzung am 20. Februar 1880 wurde das von den Gemeinden Hernals und Ottakring mit der Wiener Tramwaygesellschaft geschlossene Uebereinkommen über die Reinigung der Ottakringer Straße zustimmend zur Kenntniß genommen.

Der Zustand der Straßen, durch welche die Vorortetramway verkehrte, gab zu steten Beschwerden Anlaß und der Bürgermeister wurde immer wieder gedrängt, die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu verhalten, ohne daß die Sache dadurch gebessert wurde. In der Sitzung am 2. December 1881 tröstete man sich mit der Möglichkeit, daß man die Gesellschaft anläßlich der beabsichtigten Legung des Doppelgleises werde zur Ordnung zwingen können.

Eine wichtige Arbeit war die Anschüttung der unteren Lerchenfelderstraße und die Bestimmung des Niveau derselben und der einmündenden Seitengassen, welche am 17. September 1880 genehmigt und noch im selben Jahre durchgeführt wurde. Am 22. October 1880 wurde die von der Bausection vorbereitete Baulinienbestimmung der Langen Gasse, dann der Sailler-, Fests- und Rittergasse, der Wichtl-, Kron-, Abele-, Schubert-, Kuffner-, Leopoldi- und Grüllemayergasse mit je sechs Klafter Breite, die der Wurlitzer-, Stern- und Schottengasse mit je acht Klafter Breite und die der Hauptstraße in der Strecke von der Schottengasse bis zum Marktplat mit zehn Klafter Breite definitiv festgesetzt. Nur bei einem Theile der Blumberggasse wurde eine Breite von fünf Klaftern als zulänglich angenommen.

Im Sommer 1881 wurde die Verlängerung der Stiftgasse und im Jahre 1882 die Wagnergasse beim Armenhaus und die Schottengasse bis zur Wilhelminenstraße auf's Niveau gebracht.

Für Vermehrung der Gasflammen in dem dicht bebauten Gebiete, Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf neu entstandene Gassen, insbesondere für Ersatz der bisherigen Petroleumbeleuchtung im Liebhartsthal durch Gasflammen, für Beleuchtung der bisher in bescheidenes Dunkel gehüllten Pissoirs wurde während dieser Periode ausgiebig Sorge getragen. An der Straßenkreuzung auf dem Marktplatze wurde ein dreiarmer Candelaber aufgestellt.

Im Jahre 1881 begann die groß angelegte aber keineswegs glücklich verlaufende Action zur Herstellung einer Verbindung Ottakrings mit dem Hinterlande. Der Anstoß hiezu wurde von den Wählern selbst gegeben und es war insbesondere der nachmalige OA. Karl Gspann, über dessen Antrag in einer Wählerversammlung eine Resolution beschloffen wurde, des Inhaltes, daß die Gemeindevertretung den Bau einer Straße nach Hütteldorf beschließen möge. Demzufolge wurde ein Comité eingesetzt, für welches GR. Zagorski in der Sitzung am 28. September 1881 über die Nothwendigkeit dieses Straßenbaues referirte. Dem Berichte nach wurden die Kosten für diesen Straßenbau von 1800 Klaftern Länge und sechs Klaftern Breite einschließlich Grundeinlösung auf 38.000 fl. veranschlagt, eine Summe, die von der Gemeinde allein nicht aufgebracht werden konnte. Es wurde daher beschloffen, sofort bei dem Bezirksstraßen-ausschuß Hernals und dem n.-ö. Landesauschuß wegen Herstellung und Subventionirung dieses Straßenbaues einzuschreiten. Ein hiezu gewähltes neungliedriges Comité wurde mit der Durchführung der erforderlichen Schritte betraut.

In der Sitzung am 17. März 1882 wurde über den Erfolg der bisherigen Schritte Bericht erstattet. Der Straßenconcurrentz-Bezirks-ausschuß Diezing hatte jede Theilnahme und Beitragsleistung abgelehnt, weil das Unternehmen den Gemeinden dieses Bezirkes keinerlei Vortheil bringen könne. Der Bezirksstraßen-ausschuß Hernals berichtete unterm 8. März 1882 auf Grund einer am 7. März gepflogenen technischen Untersuchung, daß bei der Augenscheins-Commission die Erbauung dieser Straße vom praktischen und technischen Standpunkte abfällig beurtheilt worden sei, weshalb sich der Bezirksstraßen-ausschuß weder für das Unternehmen zustimmend erklären noch einen Beitrag aus dem Bezirksstraßen-fonde beantragen könne. Die Erklärung des n.-ö. Landesauschusses war noch ausständig.

In diesem Stadium ging das Hütteldorfer Straßenbauproject an den im Juli 1882 neugewählten Ausschuß über.

Zu erwähnen sind noch die im Frühjahr 1882 gemachten Einleitungen zur Anlage des Promenadeweges in das Liebhartsthal, die Einfriedung des zum Bau der neuen Kirche in Aussicht genommenen Platzes, die Anlage der Baumpflanzung auf den parzellirten Hutweidegründen und die Einfriedung und Vollendung der Parkanlagen mit Ruhebänken auf dem Yppenplazze und dem Marktplazze im Jahre 1882.

Im Jahre 1881 wurde die Polizei-Wachstube auf dem Wilhelminenberg mit der auf der Kreuzzeichenwiese durch eine Telegraphenleitung verbunden, wozu die Gemeinde unter Wahrung ihrer Rechte die Zustimmung gab.

Die Straßenreinigung bildete in der ersten Hälfte der Periode den gerechten Grund zu schweren Anklagen und Beschwerden. Der abnorme Winter 1879/80 und der Mangel an gutem Straßenschotter machte das Uebel voll.

Die Straßenreinigung, Roth-, Kehricht- und Schneeabfuhr, sowie die Straßenbespritzung wurde mit Beschluß vom 8. April 1880 auf drei Jahre um 19.500 fl. dem Unternehmer Jäger, die Kanalaräumung mit Beschluß vom 3. Mai 1880 auf ein Jahr um 8000 fl. dem Ferdinand Frisch, mit Beschluß vom 22. April 1881 auf ein Jahr um 7000 fl. dem Josef Wolf und mit dem Beschluß vom 28. April 1882 abermals dem Josef Wolf um 20.500 fl. auf drei Jahre übertragen. Der Unternehmer Jäger kam aber seinen Verpflichtungen so fahrlässig nach, daß der Zustand der Straßen immer schlechter wurde, weshalb gegen denselben zufolge Beschluß vom 20. December 1880 ohne weitere Rücksicht vorgegangen werden sollte. Am 17. März 1882 wurde beschloffen, den Vertrag mit Jäger für aufgelöst zu erklären, da alle Bemühungen, ihn zur Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen zu bewegen, erfolglos blieben. Dieser Beschluß wurde jedoch nicht vollzogen, weil sich Jäger endlich entschloß, die ihm obliegenden Arbeiten mit größerer Gewissenhaftigkeit zu leisten.

Bei Berathung des Präliminare für das Jahr 1881 wurde die Einführung der allgemeinen Straßenbespritzung im Principe beschloffen, doch hatte es damit seine guten Wege, solange nicht für ausreichende Abhilfe gegen den Wassermangel gesorgt war.

Zur Verbesserung der Straßen wurden bedeutende Quantitäten Schlägelschotter angeschafft und der Bezirksstraßenausschuß stellte zu

diesem Zwecke alljährlich namhafte Schotterlieferungen vom Erelberge zum Selbstkostenpreise, zum Theile auch unentgeltlich zur Verfügung.

Die bereits in der vorigen Periode abgeschlossene Grenzregulirung mit Neulerchenfeld hatte nicht durchgeführt werden können, weil die Pläne bei der Bezirkshauptmannschaft in Verstoß gerathen waren. Deshalb mußte in der Sitzung am 24. October 1879 ein neuerlicher Beschluß gefaßt werden, welcher mit dem Beschlusse vom 23. Jänner 1876 übereinstimmte. Dabei wurde bestimmt, daß bezüglich Erhaltung, Pflasterung und Reinigung der die Grenze bildenden Straßen jede Gemeinde die auf sie entfallenden Kosten tragen und im Interesse des Verkehrs von Fall zu Fall ein einverständliches Vorgehen beobachten soll.

Der behufs vollständiger Eröffnung der Wilhelminenstraße mit Sattler vereinbarte Grundtausch kam ebenfalls nicht zum Vollzuge, weil nach Angabe des Bürgermeisters die lastenfreie Uebergabe der Bauparzelle in der Seitenberggasse zu umständlich war. Sattler bestand in der Folge auf Zahlung eines Kaufpreises von 1000 fl., welcher in vier Jahresraten fällig sein sollte. Der Gemeindeauschuß gab hiezu am 24. October 1879 seine Zustimmung.

Ein ähnlicher Anstand kam bei dem Verkaufe der Viehweideparzellen an Dachler vor. Auch in diesem Falle wurde der Abschluß des Kaufes ungebührlich lange verzögert, weil die Bezugsakten in Verstoß gerathen waren.

Außer einigen unbedeutenden Grundverkäufen, wie 30 □-Klafter an der Lerchenfelderstraße an Amalie von Dornfeld, 13·5 □-Klafter an der Wilhelminenstraße an Karl Göb, wurden von den Viehweidegründen die Parz.-Nr. 15 an Josef Jaruschka, die Parz.-Nr. 28 und 29 an Mathias Bermann, die Parz.-Nr. 1 und 2 an Thomas Hofer um den Einheitspreis von 2 fl. per □-Klafter und die Parz.-Nr. 24 und 25 an Karl Dachler um den Einheitspreis von 3 fl. verkauft. Ein Grundverkauf an Karl Gruber im Liebhartsthale wurde in der Folge unbequem, weil dadurch die Anlage des Promenadeweges erschwert wurde. Anlässlich eines Grundverkaufes an Martin März wurde ein zur Regulirung der Wilhelminenstraße nothwendiger Grund von demselben im Tauschwege erworben.

In der Sitzung am 6. Juli 1880 wurde in Ergänzung einer im Jahre 1877 bewilligten Parzellirung behufs Eröffnung der Degengasse ein Grundtausch mit Theresia Degen, dann die Parzellirung des Gt-

müller'schen Gartengrundes hinter dem Hause Nr. C. 28 unter der Bedingung bewilligt, daß der Parzellirungswerber einen freiwilligen Durchgang durch sein Haus Nr. C. 78 auf die Hauptstraße offen halte.

Die Grenzregulirungsangelegenheit mit Rudolfsheim wurde durch die anfangs der achtziger Jahre in Angriff genommene allgemeine Neuanlegung der Grundbücher einigermaßen gefördert, weil allseitig der Wunsch nahe lag, die damit beabsichtigte Rechtslage sofort in den neuen Grundbüchern durchführen zu können. In der Sitzung am 8. Juli 1881 wurde das Protokoll einer deshalb abgehaltenen Commission vorgelegt, an welcher von Seite der Gemeinde Rudolfsheim Bürgermeister Hugel, G. Stättermeyer, Goeg, Gaerspiger, Janz und Fröschl, von Seite der Gemeinde Ottakring Bürgermeister Vock und G. Mayer theilgenommen hatten. Die Vertreter von Rudolfsheim hatten den Vorschlag gemacht, daß die Grenze zwischen der Gemeinde Rudolfsheim und Ottakring von der Neulerchenfelder bis zur Breitenjeer Gemeindegrenze durch die südliche Linie der verlängerten Burggasse gebildet werden soll, verlangten aber für die Abtretung eines so bedeutenden nach Ottakring fallenden Territoriums eine entsprechende Entschädigung. Die Vertreter der Gemeinde Ottakring hatten die vorgeschlagene Grenzlinie acceptirt, lehnten aber die Leistung einer Entschädigung ab und verpflichteten sich lediglich, die gesammten Kosten der Grenzregulirung zu tragen. Mit dieser Erklärung war die Gemeindevertretung einverstanden und ermächtigte die Bau- und Straßensection mit der raschen Durchführung des Uebereinkommens.

Das Bürgermeisteramt Rudolfsheim sandte mit Schreiben vom 10. September 1881 Nr. 8788 die Auszüge von vier Gemeindeauschußsitzungsprotokollen, welche den definitiven Beschluß der Rudolfsheimer Gemeindevertretung in dieser Angelegenheit enthielten. Mit diesem in der Sitzung am 12. August 1881 gefaßten Beschlusse wurden die von Ottakring gemachten Vorschläge unter Verzicht auf den ursprünglich gestellten Entschädigungsanspruch vollinhaltlich angenommen.

Der Grundbuchsgemeister Eugen von Sporck entwarf im Auftrage der Gemeinde Ottakring sofort ein Project zur bürgerlichen Durchführung dieser Grenzregulirung und erhielt hiefür 70 fl. Honorar. Die Realisirung des Uebereinkommens stieß indessen auf mancherlei Schwierigkeiten, wodurch der Abschluß der Sache noch jahrelang hinausgeschoben wurde.

Auch die Grenzregulirung mit den Gemeinden Hernalß und Dornbach wurde zur selben Zeit in Angriff genommen, gelangte aber zu keinem Abschluß.

Die Streitigkeiten mit den Besitzern von Schloß Wilhelminenberg spitzten sich inzwischen immer mehr zu, je günstiger Stand des Processes für die Gemeinde wurde. Die Gemeinden waren aus öffentlichen Rücksichten nicht berechtigt, ein öffentliches von den Gerichten und Behörden anerkanntes Recht aufzugeben, hätten dies wenigstens nur gegen Erwerbung eines andern überwiegenden Vortheils thun dürfen, ohne dabei das öffentliche Interesse Preis zu geben. Die Gegenseite sah sich dagegen nicht veranlaßt, einen wohl nur im guten Glauben ergriffenen Rechtsstandpunkt aufzugeben, ohne bis auf das äußerste Widerstand geleistet zu haben. Das war die Ursache, daß wiederholte von den Behörden selbst eingeleitete Vergleichsverhandlungen zu keinem Ziele führten, sondern die Gegnerschaft nur schroffer hervortreten ließen.

Es würde zu weit führen, alle Phasen des Processes um den Weg von Dornbach durch den fürstlich Montléart'schen Besitz am Wilhelminenberg nach Hütteldorf darzustellen, die Anführung der Wendepunkte des Streites ist aber zum Verständniß der Sachlage nothwendig.

Nachdem der vom Eigenthümer des Schlosses Wilhelminenberg mit hohen schwarzgetheerten Brettern eingeplante Weg, im Volksmunde die Teufelsplanke genannt, behördlich und unanfechtbar als öffentlicher Weg und zwar als Gemeindefahrstraße anerkannt war, beschloß die Gemeindevertretung von Ottakring in der Sitzung am 5. April 1881, auf Wiedereröffnung des Weges zu dringen, und beauftragte den Bürgermeister mit der sofortigen Ausführung dieses Beschlusses. Die Antwort darauf war eine Besitzstörungsklage, gegen welche die Gemeinde Ottakring dem Hernalßer Advokaten Dr. Justin Janusch die Vertretungsvollmacht gab.

Gegen die Verfügung des Bürgermeisters vom 18. April 1881, mit welcher die Gegenseite beauftragt wurde, den auf vier Meter eingegengten Gemeindefahrweg den Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung gemäß auf neun Meter Breite zu erbreitern und die Planke durchlässig zu machen, wurde gleichzeitig der Recurs an die Bezirkshauptmannschaft überreicht und diese gab dem Recurse theilweise Folge. Gegen diese Entscheidung überreichte die Gemeinde eine Nullitätsbeschwerde, bestritt übrigens auch die Competenz der politischen Behörde und hielt die Verfügung vom 18. April 1851 aufrecht.

Der Besitzstörungsstritt war bereits im October 1881 in zweiter Instanz zu Gunsten der Gemeinde entschieden, doch wurde von der Gegenseite der außerordentliche Revisionsrecurs eingebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft versuchte sodann im Auftrage der Statthalterei unter Zuziehung der Gemeinde Dornbach einen Vergleich durch einverständliche Verlegung des umstrittenen Weges in eine andere Richtung. Die Gemeinde Ottakring lehnte es jedoch ab, in diese Vergleichsverhandlung einzutreten, so lange nicht von der Gegenseite bestimmte Vorschläge gemacht würden.

Mittlerweile wurde auch der außerordentliche Revisionsrecurs abgewiesen, so daß die Gemeinde den Besitzstörungsstritt in allen drei Instanzen gewonnen hatte. Jetzt ersuchte die Gegenseite um Fristerstreckung zur Wegschaffung der Planke, was von dem Bürgermeister auch bewilligt wurde. Gleichzeitig richtete aber der Rechtsanwalt der Gegenseite eine Eingabe an die Bezirkshauptmannschaft Hernals, in welcher er den Antrag stellte, daß seine hohe Klientin 4000 fl. für die Armenfunde der Gemeinden Ottakring (2000 fl.), Dornbach (1000 fl.) und Hütteldorf (1000 fl.) zu erlegen bereit sei, wenn diese Gemeinden jeden wie immer gearteten Anspruch auf den umstrittenen Weg aufgeben und in die Auflassung desselben einwilligen.

Ueber dieses Vorgehen beschloß die Gemeindevertretung von Ottakring, an die Bezirkshauptmannschaft zu berichten, daß der Vorschlag abgelehnt und jede weitere Verhandlung abgebrochen werde, da aus dem Inhalt der gegnerischen Eingabe die Nutzlosigkeit derselben hinlänglich dargethan sei. Das strikte Recht sollte fortan seinen Lauf haben.

In diesem Stadium übernahm die neue Gemeindevertretung die Streitsache, welche ihr noch recht viel zu schaffen machen sollte, bis es zu einem ehrenhaften Waffenstillstande kam. Aber schon drohten wieder neue Verwicklungen wegen der durch die Gegenseite verfügten Absperrung eines Weingartenweges in der Kied Bogelsang, worauf die Gemeinde mit dem Begehren um Erhöhung des Wasserzinses von jährlich 3 fl. für die sogenannte Schloßwasserleitung, die aus der Gemeindegewaldung in das Schloß Wilhelminenberg führte, zu antworten beabsichtigte. Daß dies nicht geschah, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die Einleitung der hiezu führenden Schritte anfangs durch die verzögerte Uebergabe der Bezugsakten von Dr. Jeannée, dem früheren Rechtsfreunde der Gemeinde, an Dr. Janusch verschleppte und später die Ansicht Raum gewann, daß

es nicht so dringend sei, wegen eines Gegenstandes von untergeordneter Bedeutung einen neuen Streitfall zu schaffen.

Ein zweiter Prozeß, welcher von anderer Seite schon im Jahre 1878 gegen die Gemeinde angestrengt worden war, nahm in dieser Periode ein befriedigendes Ende.

Bei der letzten Friedhoferweiterung im Jahre 1872 waren bekanntlich 1370 □-Klafter Grund von dem Anrainer Paul Lang gekauft worden. Der Kaufvertrag wurde nicht sogleich ausgefertigt, obwohl die Uebernahme des gekauften Grundes gegen Auszahlung des Kaufpreises erfolgt war. Als Lang im Jahre 1878 den Kaufvertrag ausfertigen sollte, damit die Gemeinde als bürgerliche Eigenthümerin der erkauften Gründe eingetragen werden könne, behauptete er, daß ihm infolge schlechter Vermessung eine Grundfläche von 90 □-Klafter zu viel abgenommen worden sei, und wollte den Kaufvertrag erst nach Auszahlung des dafür entfallenden Kaufpreises unterschreiben. Die Publicistik bemächtigte sich sofort des pikanten Stoffes und brachte die wichtig sein sollende Notiz, daß in Ottakring solche Wohnungsnoth herrsche, daß sogar die Todten in Gefahr seien, delogirt zu werden. Bürgermeister Vock gab auf eine anlässlich dieser Zeitungsnotiz gestellte Interpellation am 4. October 1878 die beruhigende Aufklärung, daß die Grundvermessung bereits gerichtlich als richtig anerkannt worden sei und Lang allenfalls gerichtlich zur Ausfertigung des Kaufvertrages verhalten werden könne. Lang klagte in der Folge thatsächlich die Gemeinde auf Zahlung des Kaufpreises für die 90 □-Klafter Friedhofsgrund, wurde aber in allen Instanzen sachfällig. In der Sitzung am 1. April 1881 konnte der Bürgermeister die Mittheilung machen, daß dieser Prozeß definitiv zu Gunsten der Gemeinde entschieden wurde.

Wir müssen nach dieser Abschweifung zur Darstellung des Entwicklungsganges der Gemeinde während dieser Periode zurückkehren und berichten zunächst über die Veränderungen im Marktwesen.

Die Marktsection war bei der Bildung der Geschäftsabtheilungen mit der Sanitätssection zusammengelegt worden und aus diesem Umstande ist der Schluß berechtigt, daß die Schwankungen in dem Bestande dieser Section auch auf das Marktwesen nicht gerade förderlich einwirkten.

Bekanntlich fungirte seit 1. Jänner 1871 das seitdem stets wiedergewählte Ausschußmitglied Thomas Hettenkofer gegen eine jährliche Remuneration von 50 fl. als Marktcommissär, während die Vieh- und

Fleischbeschau vom Thierarzte Jacob Schmucker besorgt wurde. Als die Bezirkshauptmannschaft zu Beginn dieser Periode darauf drang, daß das Amt des Marktcommissärs im Sinne der gesetzlichen Vorschriften durch eine fachverständige Persönlichkeit versehen werden müsse, wurde Thierarzt Schmucker mit dieser Function betraut. In der Sitzung am 30. Jänner 1881 beantragte nun G. N. Kühn als Obmann der Marktsection, bei dem Umstande, als Thierarzt Schmucker bereits seit vier Monaten als geprüfter Markt-Commissär fungire, von der Bestellung eines zweiten fachverständigen Markt-Commissärs abzusehen und den bisherigen Markt-Commissär Hettkenofer als zweiten Markt-Commissär unter den bisherigen Bedingungen zu bestellen, beziehungsweise die behördliche Bestätigung desselben zu erwirken. Dieser den gesetzlichen Vorschriften direct entgegenstehende Antrag wurde zwar angenommen, aber selbstverständlich von der Behörde nicht ratificirt. Hierauf wurde mit Beschluß vom 3. Mai 1880 Thierarzt Schmucker definitiv als Markt-Commissär angestellt. Der weitere Antrag der Marktsection, den G. N. Hettkenofer als unentgeltlichen Markt-Inspector zu bestellen, wurde gegenstandslos, weil dieser eine solche Ehre ablehnte. Von der Bestellung eines Markt-Inspectors oder zweiten Markt-Commissärs war später nicht mehr die Rede.

Die bereits seit Anfang der siebziger Jahre vielfach besprochene und erst im Laufe des Jahres 1878 strengstens aufgetragene Regulirung der Markthütten kam keinen Schritt vorwärts. Jeder stellte sich eine Bude nach seinem Geschmack auf, viele davon waren in hohem Grade reparaturbedürftig, die Hütten gingen ohne Zustimmung der Gemeinde aus einer Hand in die andere über, und die Unordnung war dadurch gegen Ende des Jahres 1879 schon zu arg geworden. Man überließ diese Sache dem Belieben des Marktpächters und die Gemeinde verzeichnete bereits einen namhaften Entgang an Hüttenstandgeldern. Da wurde über eine Interpellation des G. N. Kautensrauch am 30. Jänner 1880 beschlossen, daß fortan ein Verkauf oder eine Ausbesserung, überhaupt eine Veränderung in den Markthütten nicht mehr statthaft sein soll und daß allmählig die Umgestaltung der Markthütten nach einer aufzustellenden Musterhütte in einfachem Schweizerstyl durchgeführt werden müsse. Auch dieser Beschluß blieb ein frommer Wunsch, der an dem Umstande scheiterte, daß man sich wegen Befolgung der diesbezüglich vom Bürgermeister erlassenen Kundmachung auf den Marktpächter verließ. Derselbe ersuchte sogar anlässlich Wiederverpachtung des Marktgefäßes

um Abschreibung der rückständig gewordenen Hüttenstandgelder, was freilich auch seinerseits nur ein frommer Wunsch blieb.

Anfangs 1880 tauchte das Project auf, auf dem Yppenplatz einen Großmarkt zu errichten. Dieses Project blieb jedoch ein todtgeborenes Kind.

In demselben Jahre war auch stark die Rede von der Erbauung einer Markthalle. G. Kautenstrauch nahm sich der Sache lebhaft an und G. Ottepp legte sogar in der Sitzung am 23. November 1880 einen von ihm verfaßten Plan zu einer solchen Markthalle dem Ausschusse vor, welcher der Marktsection zugewiesen und dort begraben wurde.

Auf beiden Marktplätzen war der in der Marktordnung nicht gestattete Verkauf von Südfrüchten, Schnitt- und Schuhwaaren stark in Ausnahmefolge gekommen und die Marktstunden wurden ganz willkürlich überschritten, was zu geharnischten Interpellationen an den Bürgermeister Anlaß gab. Derselbe versprach Abhilfe, bemerkte aber sogleich, daß nicht leicht zu helfen sein werde, weil sich der Marktverkehr mit unbefugter Marktwaare und die Ausdehnung desselben auf die Nachmittagsstunden sowie der überhandnehmende Hausierhandel schon zu sehr eingelebt habe. Gegen die Abhaltung des Marktes in der Elisabethgasse wurden von den daselbst wohnenden Parteien gleichfalls zahlreiche Beschwerden erhoben.

Deshalb wurde in der Sitzung am 17. September 1880 eine eigene Commission (Kautenstrauch, Hettenshofer, Kühn, Ottepp und Dr. Koffend) eingesetzt, welche Vorschläge zur Abstellung dieser Uebelstände erstatten sollte. Ueber Vorschlag dieser Commission wurde die Anstellung zweier Marktbediensteter (Abfasser) in Aussicht genommen, die Abstellung des Verkaufes unbefugter Marktwaaren und die Verlegung des Marktes aus der Elisabethgasse beschlossen, wenn auch die Gemeinde Neulerchenfeld ein Gleiches thun und die Verlegung des Marktes aus der Brunnen-gasse vornehmen würde. Die Anstellung der Markt-abfasser wurde vorläufig vertagt. Die Commission verlor jedoch ihre Aufgabe nicht aus den Augen und stellte in der Sitzung am 7. October 1881 eine Reihe von Anträgen, welche sämmtlich angenommen wurden und zwar: 1. Durch das Bürgermeisteramt ist im Wege der Kundmachung das Verbot markt-widriger Waaren und die Wegschaffung aller Stände nach Schluß des officiellen Marktes einzuschärfen. 2. Den sämmtlichen Standbesitzern, welche Pfaidler-, Schuh-, Spängler- und andere markt-widrige Waaren führen, ist vierteljährig zu kündigen. 3. Sämmtliche Marktstände sind von ihrem jetzigen Standpunkt um 3' vom Trottoir zurückzurücken. 4. Jede Hütte

und jeder Marktstand ist fortlaufend zu numeriren und die Nummern-tafeln sichtbar anzubringen. 5. Jede Veränderung der Marktstände und Hütten durch Verkauf, Tausch, Verpachtung, Reparatur u. s. w. ohne Zustimmung des Bürgermeisteramtes wurde verboten. 6. Neue Hütten dürfen nur aufgestellt werden, wenn dieselben nach dem im Bürgermeisteramt ersichtlichen Planmuster ausgefertigt sind. 7. Die alten Hütten sind binnen Jahresfrist nach diesem Muster umzugestalten. 8. Bei Nichtzahlung des Standgeldes tritt sofortiger Verlust des Standplatzrechtes ein. 9. Ohne Vorlage des Gewerbescheines darf kein Standplatz verliehen werden. 10. Der Markt-Commissär wird mit der Ueberwachung dieser Vorschrift beauftragt.

Die Petition der Parteien aus der Elisabethgasse um Verlegung des dortigen Marktes wurde abgewiesen, weil auch der Neulerchensfelder Markt in der Brunnengasse fortbestand.

Die Durchführung dieser Beschlüsse wurde von der am 21. August 1882 neugewählten Executive streng überwacht und dadurch wurde auch das Marktweesen in geordnete Bahnen gelenkt.

Die über Antrag des G^{H.} Zagorski in der Sitzung am 2. December 1881 beschlossene Errichtung der Gewerbe-Section zur Vorberathung, beziehungsweise Begutachtung aller gewerblichen Angelegenheiten, ein Beschluß, welcher in der Folge von weitreichender Bedeutung war, ist noch weniger der Markt-Section als Verdienst anzurechnen, obwohl dieselbe alle Ursache gehabt hätte, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Die beantragte Vereinigung der neuen Gewerbe-Section mit der Markt-Section wurde mit Recht abgelehnt und zu Mitgliedern derselben gewählt: Zagorski, Mayer, Hettenshofer, Nowak, Heindl, Sittig, Kreitner, Dr. Koffend und Weinheimer. Diesem wichtigen Beschlusse Rechnung tragend, wurde die Geschäftsordnung unter Präcisirung des Wirkungskreises der Gewerbe-Section entsprechend abgeändert.

Das Marktgefälle wurde mit Beschluß vom 12. Mai 1882 abermals dem bisherigen Pächter Weichselmüller vom 1. Mai 1882 auf drei Jahre unter den bisherigen Modalitäten und der weiteren Bedingung verpachtet, daß sich der Pächter den Beschlüssen vom 7. October 1881 und der neu abzufassenden Marktordnung unterwirft.

Die Weichselgartengründe wurden mit Beschluß vom 28. September 1880 neuerdings auf drei Jahre um 200 fl. Jahreszins an Kaspar Schwab, das Gemeindegasthaus Nr. C. 25 vom 1. Mai 1882 auf

sechs Jahre um 700 fl. Jahreszins an Michael Kern verpachtet. Dem früheren Pächter Kruschka war über sein Ansuchen wegen Ablebens seiner Gattin die vorzeitige Lösung des Pachtvertrages bewilligt worden.

Das der österreichischen Baugesellschaft gehörige auf Gemeindegrund stehende Häuschen Nr. C. 44 am Flößersteig wurde mit Beschluß vom 9. März 1882 um 80 fl. angekauft und sammt dem Gemeindegrund am 28. April 1882 um 160 fl. jährlich an Ignaz Novotny gegen vierteljährliche Kündigung verpachtet.

Ein Gesuch des Steinbruch-Restaurationspächters Wiesinger um dreijährige Verlängerung seines Pachtvertrages blieb dem neuen Ausschusse zur Erledigung.

Die Waldwirthschaft und die Verwendung des durch die Holzschläge und Durchforstungen gewonnenen Materiales wurde vom Gemeindevorstande streng beaufsichtigt. Gegen den zunehmenden Waldsrevell mußte die Hilfe der Polizei angerufen werden. Im Jahre 1880 wurden 26 Personen wegen Holzdiebstahl angezeigt.

Infolge des abnormen Winters 1879/80 wurden Sicherheitsmaßregeln gegen die Gefahren einer Ueberschwemmung im Piebhartsthale nothwendig, da nicht nur die Gärten und Anlagen daselbst, sondern auch der Friedhof bedroht schien. In der That war die Befürchtung nicht unsonst und nur durch die energische Thätigkeit und Umsicht des GA. Degen und GA. Roibinger wurden ernste Folgen vermieden. In der Sitzung am 13. Mai 1881 wurden die Verdienste der Genannten lobend anerkannt.

Für die freiwillige Feuerwehr wurde am 3. Mai 1880 die Anschaffung von 100 Metern Schläuche und am 22. October 1880 vier Räder bewilligt. Mit Beschluß vom 4. Juli 1882 wurde der Ankauf von 200 Meter imprägnirten Hanfschlauches, eines Rutschtuches und eines Springtuches für die Feuerwehr bewilligt. Der Antrag, eine eigene Instruction für die Feuerwehr auszuarbeiten, wurde wiederholt gestellt, doch gelangte derselbe niemals zu einer meritorischen Behandlung.

Zufolge Beschluß vom 13. Mai 1881 wurde allen Mitgliedern, welche der freiwilligen Feuerwehr nun schon seit zehn Jahren angehörten, insbesondere aber dem unermüdblich thätigen Hauptmann GA. Ferdinand Degen die öffentliche Anerkennung durch besondere Anerkennungsschreiben ausgesprochen.

Ein zum Besten der Communal-Kinderbewahranstalt im Februar 1881 arrangirter Ball lieferte ein Reinerträgniß von 400 fl.

Die Kirchenbaufrage wurde in dieser Periode in hervorragender Weise gefördert. Laut Erlaß des n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 2. August 1880 Nr. 4861 erhielt derselbe eine allerhöchste Unterstützung von 500 fl. und Kronprinz Rudolf übernahm unter gleichzeitiger Uebermittlung einer Spende von 200 fl. das Protectorat. Der Unterrichtsminister erklärte seine Geneigtheit, zum Zwecke des Kirchenbaues in Ottakring einen entsprechenden Beitrag aus dem n.-ö. Religionsfonde zu erwirken, doch müsse die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Vereine den Nachweis liefern, daß ein bestimmter Bauplatz erworben und ein Drittel der Baukosten bereits aufgebracht sei. Auch sollte ferner ein geeignetes Bauproject zur Genehmigung vorgelegt werden. Am 17. September 1880 wurde deshalb aus dem Ausschusse ein Comité (Heindl, Mayer, Gasser, Ottepp und Kühn) gewählt, welches diesbezüglich mit dem Kirchenbauvereine in Verbindung treten sollte.

In der Sitzung am 11. Februar 1881 wurde über die inzwischen gepflogenen gemeinsamen Schritte ausführlich berichtet und folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Gemeindevertretung sichert dem Kirchenbauvereine die möglichste Unterstützung zu, muß aber jede Verpflichtung zu einer Beitragsleistung ablehnen, weil dieselbe, falls sie der Gemeinde obliegen würde, mit Rücksicht auf den thatsächlichen Bestand einer Gemeindefirche sammt Pfarrhaus als erfüllt anzusehen wäre. Ferner wurde beschlossen, von der österreichischen Central-Bodencreditbank den Platz an der Wagner- und Sternegasse nebst zwei oder drei Bauparzellen für die Gemeinde zu erwerben und denselben zur Erbauung der Kirche sammt Pfarrhaus auf die Dauer des Bestandes unentgeltlich zu widmen. Das Kirchenbau-Comité wurde durch Vock, Kuffner und Zagorski verstärkt.

Bürgermeister Vock legte diese Beschlüsse mit Rücksicht auf einen Erlaß des n.-ö. Landesauschusses, nach welchem die Gemeinde nicht berechtigt sein sollte, für Cultuszwecke irgend welche Ausgaben zu machen, der politischen Behörde mit der Anfrage vor, ob die Beschlüsse vom 11. Februar 1881 statthaft seien. GR. Zagorski interpellirte deshalb in der Sitzung am 2. März 1881, verlas einen Ministerialerlaß, durch welchen der erwähnte Erlaß des n.-ö. Landesauschusses aufgehoben worden war und stellte den verlesenen Ministerialerlaß dem Kirchenbauvereine zur Verfügung.

Mit Beschluß vom 22. April 1881 wurde der Ankauf des Kirchensplatzes im Ausmaße von 1403^o 2' 7" □-Maß nebst vier Baustellen um den Pauschalpreis per 10.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten à 1000 fl. mit 4% Zinsen vom 1. Jänner 1882 angefangen vom Ausschusse genehmigt und beschloffen, diesen Platz Stefanieplatz zu benennen und am 10. Mai 1881 anlässlich der Vermählung des Kronprinzen Rudolf zur Erbauung einer Kirche zu Ehren des heiligen Rudolf feierlich zu widmen.

Durch diese Beschlüsse war ein großer Schritt zur Förderung der Kirchenbaufrage gethan und der Verein ging jetzt mit allem Eifer daran, auch die beiden andern vom Ministerium gestellten Bedingungen zu erfüllen.

Für die Sicherheit des Grundeigenthums und Realitätenverkehrs wurde die von dem Gerichte vollzogene Neuanlage des Grundbuchs im Jahre 1881 von Bedeutung. Als Vertrauensmänner der Gemeinde wurden hiezu gewählt G. A. Degen und G. A. Klaus.

Im Laufe dieser Periode trat auch die für die Gemeinde gleichfalls wichtige Schlachthausfrage in ein neues Stadium.

Am 18. Juni 1880 wurde über den Verlauf einer in Rudolfsheim stattgefundenen Berathung von Vorortevertretern wegen Erbauung eines gemeinsamen Schlachthauscs berichtet. Eine Einigung war bei dieser Berathung nicht erzielt worden. Ende des Jahres 1880 kam über Anregung der Gemeinde Währing die Bildung einer Delegation von Vertretern aller Vorortegemeinden des Hernalsjer Bezirkes zur gemeinsamen Berathung gemeinschaftlicher Fragen zu Stande. Die Delegirten der Gemeinde Ottakring waren Bürgermeister Vock und G. R. Edler von Ruffner.

In dieser Bezirksdelegation wurde die Anregung zur Erbauung eines eigenen Schlachthauscs gegeben und am 21. December 1881 fand in Hernals die erste Besprechung der Gemeindevertreter in dieser Sache statt. Die Gemeinde Ottakring war vertreten durch Bürgermeister Vock, G. R. Zagorski, G. A. Kreitner und G. A. Kühn. In der Sitzung am 30. December 1881 berichtete Zagorski über das Ergebnis dieser Berathung. In derselben hatten sich die Gemeinden Währing, Hernals, Ottakring und Neulerchenfeld geeinigt, auf gemeinsame Kosten ein Schlachthaus an der Als zu erbauen. Die Gemeindevertretung von Ottakring erklärte ihre Zustimmung zu diesem Plane und wählte in das Schlachthaus-Comité G. R. Zagorski und G. A. Kreitner als Delegirte. Mit

Beschluß vom 17. Februar 1882 erklärte sich die Gemeindevertretung mit der Wahl des Bauplatzes an der Alz zwischen der Ziegelei und dem Friedhofe in Hernals auf Gershofer Grund einverstanden und beschloß, daß sich die Gemeinde Ottakring unter den gleichen Bedingungen wie Währing, Hernals und Neulerchensfeld an der Erbauung und Benützung des Schlachthauses betheiligen werde. Der Bürgermeister wurde beauftragt an die Bezirkshauptmannschaft zu berichten, daß die Gemeinde Ottakring mit Rücksicht darauf von einer Theilnahme an dem Sechshäuser Schlachthausbau absehe.

Damit war die Austragung der Schlachthausfrage im Sinne des Schlachthaus-Zwangsgesetzes für Ottakring entschieden und die in der Gemeinde etablirten Fleischhauer, welche inzwischen die Rinderschlachtungen im St. Marzer Schlachthause vorzunehmen bemüßigt waren, hatten Aussicht auf ein näher liegendes Schlachthaus.

Eine gemeinsame Angelegenheit erster Ordnung für die Vororte war der Kampf gegen die drohende Gefahr der Einbeziehung in den Verzehrungssteuer-Rayon.

Schon im Jahre 1880 (in der Sitzung am 6. October 1880) wurde der Beschluß gefaßt, gegen die geplante Einbeziehung der Vororte in den Verzehrungssteuer-Rayon alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um die drohende Gefahr wenn möglich abzuwenden. Als nun die Bezirksdelegation in's Leben gerufen wurde, war es deren erste und wichtigste Aufgabe, im Einvernehmen mit der Sechshäuser Bezirksdelegation und der Gemeinde Simmering jene Schritte zu thun, von denen man in der Abwehr der drohenden Gefahr einen Erfolg hoffen durfte. Im November 1881 wurde durch eine Deputation aller Vororte-Gemeinden ein ausführliches Promemoria an Seine Majestät den Kaiser überreicht und dessen Unterstützung gegen die Action der Gemeinde Wien angerufen. Am 19. Mai 1882 wurde eine besondere Commission gewählt, welche angeichts der von der Regierung zu Gunsten der Gemeinde Wien abgegebenen Erklärung in dieser wichtigen Frage die Schritte vorberathen sollte, um gegen die immer näher rückende Gefahr Stellung zu nehmen. Die Vorortler glaubten damals noch ihrem Schicksale entgehen zu können.

Geldnoth war auch während dieser Periode die Haupt Sorge der Gemeindevertretung. Am 15. August 1879 wurde die erste Rate des Kaufpreises für die Hofwasserleitung fällig. Die Aufstellung der Auslaufbrunnen erforderte auch 8000 fl. bis 9000 fl. und in der Gemeinde-

kasse war kein Geld zur Verfügung. Die leidige Frage der Geldbeschaffung kam in der ersten Sitzung am 1. August 1879 zur Sprache und entfesselte eine heisse Redeschlacht. Die Majorität beantragte Aufnahme eines Darlehens von 10.000 fl. bei der Wiener Sparcasse, welche diesen Betrag nach eingeholter Bewilligung auf dreißig Jahre gegen 6% Zinsen zu geben bereit war. Die Minorität beantragte Zuweisung des Antrages an die Finanzsection zur gründlichen Vorberathung. Da die Zahlung dringend war, hielt man es für gerechtfertigt, die Minorität einfach niederzustimmen.

Aber die Wiener Sparcasse erklärte jetzt, daß sie dieses Darlehen nur unter der Bedingung geben könne, wenn ihr für dasselbe die Priorität vor den Darlehen bei den Sparkassen in Tetschen und St. Florian eingeräumt würde, worauf selbstverständlich diese Gläubiger nicht eingingen. Doch erbot sich St. Florian, das Geld selbst gegen Sicherstellung darleihen zu wollen. Am 28. November 1879 wurde nun beantragt, die 10.000 fl. in St. Florian zu borgen, die Minorität und vor allem Dr. Nechi war dagegen und verwies darauf hin, daß die Gemeinde selbst 70.000—80.000 fl. ausstehende Forderungen habe und der Bürgermeister dafür sorgen solle, diese Rückstände einzutreiben. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, welche einerseits die Resignation des Dr. Nechi, andererseits aber ein gerichtliches Nachspiel zur Folge hatten. Das Opfer desselben war G. K. Nowak, welcher wegen Ehrenbeleidigung zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde und deshalb auch resigniren wollte. Er ließ sich aber zum Verbleiben im Ausschusse bewegen.

Die Aufnahme des Darlehens per 10.000 fl. bei der Sparcasse in St. Florian gegen 6% Zinsen wurde jedoch beschlossen und effectuirt.

Inzwischen wurden aber wirklich ernste Anstrengungen gemacht, Ordnung in die Gemeindefasse zu bringen. Insbesondere war es G. K. Rautenstrauch, welcher auf Eintreibung der Umlagenrückstände hinarbeitete und strenge darauf sah, daß hierüber vierteljährig berichtet wurde.

Anlässlich der Prüfung der Monatsrechnungen wurde gar mancher Schendrian, welcher sich von Alters her in die Gebahrung eingenistet hatte, abgestellt. So war es Sitte, daß die Professionistenrechnungen erst zu Neujahr eingereicht und liquidirt wurden, wodurch eine eingehende Prüfung meist unmöglich gemacht war, zumal auch die Belege gewöhnlich mangelhaft oder gar nicht beigebracht wurden. Von jetzt mußten die sämtlichen Rechnungen binnen vier Wochen eingereicht und mit schrift-

lichen Bestellungen und Vollzugsbestätigungen belegt sein. Die bei der Prüfung der Monatsrechnungen gefundenen Mängel wurden in dem Sectionsprotokolle verzeichnet und von Zeit zu Zeit im Plenum behandelt. Bei solchen Gelegenheiten ging es gewöhnlich sehr heiß her und die Kritik über die Gebahrung der Executive wurde durchaus nicht mit Glacehandschuhen geübt. So fiel in der Sitzung am 23. September 1881 die vielleicht doch zu weit gehende Bemerkung, daß die Ottakringer Zustände schlechter seien als in der kleinsten Dorfgemeinde, wogegen sich der Bürgermeister für seine Person allerdings mit Entschiedenheit verwahrte. Auf diese Art wurde manche bisher geduldete Willkür abgestellt und Nachlässigkeiten vorgebeugt.

Die bei Prüfung der Jahresrechnung sichergestellten Anstände wurden wie schon in der früheren Periode rückhaltlos besprochen und der aus diesem Anlasse regelmäßig zur Vorlesung gebrachte Wunschzettel der Finanzsection bereitere dem Bürgermeister stets eine schwere Stunde, denn bei dieser Gelegenheit wurden die Schäden der Kassengebarung erbarmungslos ans Tageslicht gezogen. Mit einem Worte: es wurde die dem Ausschusse zustehende Controlle von dieser Zeit an erst thatjächlich in vollem Umfange und mit Umsicht gehandhabt.

Die uneinbringlich gewordenen Rückstände wurden in Abschreibung gebracht und es waren wahrlich keine geringen Summen, welche dabei als für die Gemeinde verloren erkannt wurden. Auch die nicht in die Gemeinderechnung gehörigen Titel wurden ausgehieben und dadurch eine klare Uebersicht gewonnen. So wurden alle auf den Armenfond entfallenden Gelder im Hauptbuche abgeschrieben und in die Rechnung des Armenfondes eingestellt. Die demselben von der Gemeinde gegebenen Vorschüsse wurden in Abschreibung gebracht.

Eine wichtige Neuerung war die Theilung des Voranschlages in ordentliches und außerordentliches Erforderniß und ordentliche und außerordentliche Bedeckung. Dieselbe wurde zum ersten Male in dem Präliminare für das Jahr 1882 durchgeführt und von dieser Zeit erst bot der Jahresvoranschlag ein klares Bild des Gemeindehaushaltes.

Die Einnahmen aus den Gemeindebeiträgen wuchsen infolge zunehmender Verbanung stetig, hielten aber den zunehmenden ordentlichen Bedürfnissen gegenüber kaum die Waage. Mit der Eintreibung der Rückstände ging es nur sehr langsam, weil den Executivorganen der feste Wille hierzu fehlte. In dieser Beziehung war thatjächlich nur bei den

eigentlichen Gemeindeumlagen eine Besserung zu bemerken, bei allen andern Capiteln wurde sogar ein stetiges Anwachsen der Rückstände sichergestellt, wobei die Schuld ausdrücklich der nachlässigen Einhebung beigemessen wurde.

Die Hundesteuer blieb in der ganzen Periode in der Höhe von 2 fl., so sehr auch G. A. Kühn stets für Ermäßigung derselben eintrat. Weil es mit dem Steuerfusse nicht weiter herabging, strebte er wenigstens darnach, daß der Preis für die Neuanschaffung verloren gegangener Hundemarken herabgesetzt und die Controlle gesichert werden möge. Vom Jahre 1880 übernahm G. H. Nowak die Aufsicht über die Hundesteuer-Controle und es muß constatirt werden, daß das Ergebniß in Folge der guten Controlle schon im ersten Jahre auf 3178 fl. stieg.

Die Rückforderung der für fremde Gemeinden bestrittenen Krankengelder, Verpflegskosten im Nothspital, Arzneikosten und Armenunterstützungen war bisher ganz vernachlässigt worden, und wurde erst vom Jahre 1880 an auf Drängen der Finanzsection ernstlich in Angriff genommen.

Am 6. August 1880 wurde die Erhöhung der Einbürgerungstaxe bis zum Höchstbetrage von 100 fl. beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, das erforderliche Landesgesetz zur Einhebung der erhöhten Taxe zu erwirken. Das in Geltung stehende Gesetz war vom Landtage in der Sitzung am 24. September 1869 beschlossen worden. In Abänderung dieses Beschlusses wurde in der Landtagsitzung am 30. Juni 1881 der Gemeinde Ottakring die Einhebung einer erhöhten Einbürgerungstaxe bis zum Höchstbetrage von 100 fl. bewilligt.

In der Sitzung am 17. Februar 1882 wurde über den Modus der Einhebung dieser Taxe Beschluß gefaßt. Darnach sollte die ganze Taxe von 100 fl. in der Regel zur Einhebung gelangen, doch konnte die Heimats-Commission (der Gemeinderath) mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Heimatswerber eine Ermäßigung nach folgendem Schema in Vorschlag bringen. Dabei wurde die Dauer des letzten ununterbrochenen Aufenthaltes in der Gemeinde Ottakring zu Grunde gelegt.

Für Inländer:

Aufenthaltsdauer bis zu 2	Jahren	100 fl. Taxe
" von 2— 5	"	80 " "
" " 5—10	"	60 " "
" " 10—15	"	40 " "
" " 15—20	" und darüber 20	" "

Für Ausländer :

Aufenthaltsdauer bis zu	5	Jahren	100 fl. Taxe
"	von 5—10	"	80 " "
"	" 10—15	"	60 " "
"	" 15—20	"	40 " "
"	über 20	Jahre	30 " "

Die schon längst beschlossene Repartirung der Alsbacheinwölbungskosten auf die Häuser am ehemaligen Exercierplatze kam trotz wiederholter Urgenz nicht zu Stande. Um die Angelegenheit endlich der Erledigung zuzuführen, wurde für diese allerdings ziemlich schwierige und zeitraubende Arbeit am 22. Juni 1881 die Aufnahme einer geeigneten Persönlichkeit gegen ein Honorar von 70 fl. bewilligt. Erst dann kam die lange verschleppte Angelegenheit zur Austragung.

In der Sitzung am 22. April 1881 gewann der schon längere Zeit besprochene Vorschlag der Unificirung aller von der Gemeinde aufgenommenen Hypothekendarlehen feste Gestalt. Ein in dieser Sitzung gefaßter Beschluß ging dahin, bei der Bodencreditanstalt ein Darlehen von 360.000 fl. bis höchstens 500.000 fl. aufzunehmen, um die restlichen Darlehen der Wiener, Tetschner und St. Florianer Sparkasse einzulösen und eventuell einen Fond zur Bestreitung dringender außerordentlicher Ausgaben zu gewinnen. Zur Führung der Verhandlungen mit der k. k. priv. allgemeinen Boden-Creditanstalt wurde ein Comité (v. Kuffner, Heindl und Zagorski) gewählt. Nachdem dieses Geldinstitut die Bedingungen bekannt gegeben hatte, unter welchen das gewünschte Darlehen zu erhalten sei, beschloß der Ausschuß am 13. Mai 1881, behufs Convertirung der Gemeindefschulden bei der genannten Anstalt ein Darlehen von 400.000 fl. zum Auszahlungscurs von 96 gegen eine Nominalschuldverschreibung in der Höhe von 412.000 fl., sammt 5% Zinsen rückzahlbar in fünfzig unkündbaren Annuitäten à 22.000 fl., sofort aufzunehmen, ferner nach Maßgabe des Bedarfes für Neuinvestitionen unter denselben Bedingungen ein weiteres Darlehen in der Höhe von 100.000 fl. gegen Nominalschuldverschreibung von 103.000 fl. auf fünfzig Annuitäten à 5500 fl. zu vereinbaren. Die endgiltige Entscheidung über Aufnahme des zweiten Darlehens behielt sich der Ausschuß bis 31. December 1881 vor.

Die Aufnahme des Darlehens per 412.000 fl. wurde vom n.-ö. Landesauschuß mit Erlaß vom 27. Juni 1881, Zahl 12703, bewilligt.

Wegen Aufnahme des zweiten Darlehens per 103.000 fl. fanden gegen Jahreschluß eingehende Berathungen in den Sectionen statt. Die Realisirung desselben wurde vorläufig verschoben und die Boden-Creditanstalt ersucht, den Termin hiezu auf längere Zeit zu erstrecken.

Die Zahlung der Sparkassen erfolgte durch den neuen Gläubiger, die Abrechnung zog sich aber ungewöhnlich lange hinaus und wurde erst im Laufe der folgenden Periode durchgeführt.

Der durch die Conoertirung erlangte Vortheil ist in der geringeren Verzinsung (5% statt 6%) zu suchen. Andererseits hatte sich aber die Gemeinde auf fünfzig Jahre hinaus die Hände gebunden, weil sie die Verpflichtung eingegangen war, ohne Zustimmung der Boden-Creditanstalt kein weiteres Darlehen aufzunehmen. Diesen Umstand nützte das Institut in der Folge aus, indem es trotz des günstiger gewordenen Geldmarktes für die weiteren Darlehen, welche die Gemeinde bei demselben aufzunehmen genöthigt war, einen höheren Zinsfuß begehrte.

Anläßlich der Genehmigung der Jahresrechnungen, welche die Kassebeamten in dieser Periode vor Ablauf des ersten Halbjahres nie fertig brachten, wurde im Jahre 1880 eine Neuaufnahme des Inventars und eine genaue Einschätzung des Gemeindevermögens vorgenommen. Dasselbe war im Jahre 1878 auf 79.306 fl. 08 kr. beziffert worden. Nach dem neuen Inventar betragen aber die Activa 745.370 fl. 65 kr., die Passiva dagegen 556.836 fl. 15 kr., das Reinvermögen daher 188.534 fl. 50 kr., war also über die Hälfte größer als bisher angenommen worden war.

Bei Genehmigung der Jahresrechnungen der folgenden Jahre waren die gemachten Anstände immer wieder dieselben. Das Absolutorium für das Jahr 1881 wurde dem Bürgermeister erst dann ertheilt, als er sich verpflichtet hatte, für alle von seinem Amtsvorgänger übernommenen Anstände und für die während seiner Amtsführung vollzogenen Amtshandlungen die alleinige Haftung zu tragen.

Innerhalb dieser Periode hatte die Gemeindevertretung wiederholt Gelegenheit, ihrer dynastischen Treue und Liebe zum österreichischen Kaiserhause Ausdruck zu geben. Als die Verlobung des Kronprinzen Rudolf mit Prinzessin Stefanie von Belgien bekannt geworden war, beschloß der Ausschuß in außerordentlicher Sitzung am 14. März 1880, dem hohen Brautpaar sofort einen telegraphischen Glückwunsch zu entsenden

und Seiner Majestät eine Glückwunschartrede durch eine Deputation (Bock, v. Ruffner und Nejedly) überreichen zu lassen.

Zum Andenken an die vor 100 Jahren erfolgte Thronbesteigung des Volkskaisers Josef II. wurde am 29. November 1880 in allen Schulen eine Kaiser Josef-Feier und in der Pfarrkirche ein Festgottesdienst abgehalten.

Die Feier der Vermählung des Kronprinzenpaares wurde als gemeinsame Angelegenheit der Vororte behandelt und das Programm hiezu in der Hernalser Bezirksdelegation festgesetzt. Dasselbe enthielt außer der kirchlichen Feier die Veranstaltung von Feierlichkeiten in allen Schulen, allgemeine Illumination und Beflaggung und Wohlthätigkeitsakte. Das Programm der Bezirksdelegation erlitt theilweise Aenderungen. So wurde die Volksschule in der Hauptstraße in allen drei Fronten festlich decorirt und am Vermählungstage, 10. Mai 1881, die Einweihung des Stefanienplatzes und dessen feierliche Widmung zum Bau der Rudolfskirche vollzogen. Die 151 Gemeindepfründner wurden mit je 1 fl. theilhaft.

Auch an den das engere und weitere Vaterland berührenden politischen Ereignissen nahm die Gemeindevertretung wiederholt Anlaß, ihre Antheilnahme zu betheiligen.

Zufolge Beschluß vom 3. Mai 1880 wurde der neu ernannte Statthalter von Niederösterreich Freiherr v. Possinger durch eine Deputation (Bürgermeister Bock und G. v. Ruffner) begrüßt und dessen Unterstützung insbesondere in der Realschulfrage erbeten.

In der Sitzung am 27. Februar 1880 wurde eine Resolution für die Aufrechthaltung der im Parlament angefochtenen Grundsätze des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 beschloffen, in welcher die Gemeindevertretung an den Grundsätzen dieses Gesetzes unverbrüchlich festzuhalten erklärte. Diese Resolution wurde durch eine Deputation (Bock, v. Ruffner und Zagorski) dem neuen Unterrichtsminister Conrad von Eibisfeld überreicht.

Eine gleichzeitig beschlossene Petition an das Abgeordnetenhaus um Annahme des Antrages Wiesenburg wegen Gewährung der Steuerbefreiung für Neu-, Um- und Zubauten wurde dem damaligen Reichsrathsabgeordneten des Bezirkes Hernalz, Alexander Friedmann, zur Ueberreichung übermittelt.

Anlässlich des Ablebens des Schottenabtes Helferstorffer wurde zufolge Beschluß vom 28. October 1880 ein Beileidschreiben an das

zur Gemeinde in so engen Beziehungen stehende Stift Schotten gerichtet und dem bald darauf verstorbenen Cardinal Dr. Rutschker in der Sitzung am 28. Jänner 1881 ein ehrender Nachruf gewidmet.

Die von Hofrath Lienbacher in der Abgeordnetenhausitzung am 25. Februar 1881 gemachte Aeußerung, daß die Früchte der achtjährigen Schulpflicht beim höchsten Heurigen in den Vororten zu finden seien, wurde von der Bevölkerung Ottakrings als schwere Beleidigung empfunden und die Gemeindevertretung sprach in der Sitzung am 2. März 1881 über diese Beleidigung ihre tiefste Entrüstung, dem Abgeordneten Wiesenburg für die treffende Abwehr des beleidigenden Angriffes und dem Abgeordneten Professor Suez für sein mannhaftes Auftreten in der Schulpflichtdebatte die vollste Anerkennung aus.

Der Ringtheaterbrand am 8. December 1881 veranlaßte die Gemeindevertretung zu einer ernststen Beileidskundgebung, worüber dem Bürgermeister Dr. Newald von Wien unter Anschluß einer Spende von 300 fl. für die Hinterbliebenen der Verunglückten Mittheilung gemacht wurde.

Am 22. Februar 1882 starb der in Ottakring in bestem Andenken stehende Reichsrathsabgeordnete Alexander Friedmann.

Einen schweren Verlust erlitt die Gemeinde durch den am 23. März 1882 erfolgten Tod des G.R. und früheren Bürgermeisters Ignaz Edler v. Ruffner. Die Gemeindevertretung versammelte sich sofort zu einer außerordentlichen Sitzung, in welcher die Art der Betheiligung an dem für den 26. März 1882 bestimmten Leichenbegängnisse festgesetzt wurde.

Nach den gefaßten Beschlüssen nahm die Gemeindevertretung in corpore an dem Leichenbegängnisse Theil; an dem Sarge wurden namens der Gemeinde und der Communal-Kinderbewahranstalt, deren Gründer der Verstorbene war, Kränze niedergelegt und eine Deputation sprach den Hinterbliebenen die Theilnahme und das Beileid aus. Die Schulkjugend und die Ortsarmen begleiteten den Leichenzug vom Trauerhause bis an die Gemeindegrenze. G.R. Degen mit der freiwilligen Feuerwehr übernahm die Aufrechthaltung der Ordnung beim Leichenbegängniß.

In der Sitzung am 31. März 1882 wurde dem um Ottakring so verdienten Manne ein tief empfundener Nachruf gewidmet, welcher am besten die hohen Verdienste desselben würdigt und über einstimmigen Beschluß wörtlich in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wurde.

Moriz Edler v. Kuffner, der Sohn des Verstorbenen, sprach der Gemeindevertretung im Namen der Familie den Dank für die Theilnahme an dem Trauerfalle aus und übermittelte gleichzeitig 500 fl. zur sofortigen Vertheilung an die Armen. Von diesem Betrage wurden am Ostersonntage 1882 hundert Arme mit je 5 fl. theilhaft.

Wir schließen die Blätter unserer Geschichte, welche über die Thätigkeit des dritten Bürgermeisters der Gemeinde Ottakring berichten, mit den Worten eines Mannes, dessen Urtheil man wohl gelten lassen wird. Pfarrer Dittrich von Ottakring gedachte seiner in dem Pfarrgedenkbuche mit dem einfachen Satze: „Am 24. März (1882) starb der ehemalige Bürgermeister und Brauhausbesitzer Ignaz Edler von Kuffner, ein thätiger, einfacher, wohlthätiger Mann mit gesunden Ansichten.“

Mit dieser Periode schließt auch die Amtsthätigkeit des Bürgermeisters Leopold Vock. Als die Gemeindegewähler im August 1882 abends zur Urne traten, war auch seine Zeit vorüber. Die Gemeinde war binnen wenigen Jahren aus den gewohnten Verhältnissen herausgewachsen und brauchte für die neuen Verhältnisse eine neue Kraft.

5. Bürgermeister Jagorski.

Wahlperiode 1882—1891.

Die neugewählte Gemeindevertretung constituirte sich am 21. August 1882. Zum Bürgermeister wurde Anton Jagorski und zum ersten Gemeinderath und Vicebürgermeister Mathias Ottepp gewählt, welche diese Aemter bis zur Auflösung der Gemeinde Ottakring inne hatten.

Zu den übrigen acht Gemeinderathsstellen wurden berufen Johann B. Heindl, Karl Mayer, Moriz Nowak, Felix Kühn, Michael Kreitner, Johann Gasser, Johann Nierenberger und Franz Pelikan.

Als Gemeindeausschüsse fungirten in dieser Wahlperiode: Ferdinand Degen, Canonicus [Karl Dittrich, Hermann Fiebinger, Karl Spann, Thomas Hettkenhofer, Thomas Hofer, Josef Jaruschka, Franz Klaus, Dr. M. Karl Koffend, Moriz Edler v. Kuffner, Johann Kurz, Franz Lukesch, Thomas Mück, Dr. Bernhard Medzi, Heinrich Moibinger, Josef Palm, Karl Rautenstrauch, Johann Rößler, Josef Sittig, Leopold Vock.

Thomas Hettenkofler resignirte sofort bei Beginn der Periode, Leopold Vock im November 1882, G. A. Karl Spann starb im October 1884. Für dieselben wurden die Ersatzmänner Julius Schättle, Eduard Klier und Florian König einberufen.

Bei Constatuirung des neugewählten Ausschusses am 22. Juli 1885 wurden anstatt G. A. Felix Kühn und Johann Gasser in den Gemeindevorstand Ferdinand Degen und Johann Rößler als Gemeinderäthe gewählt. Für die Stelle eines zehnten Gemeinderathes vereinigten sich die Stimmen auf Thomas Hettenkofler.

Als Gemeindeauschüsse finden wir in der Periode von 1885 bis 1888 J. U. Dr. Karl Bobics, Canonicus Karl Dittrich, Peter Edelhofer, Johann Gasser, Ferdinand Graef, Thomas Hofer, Josef Jaruschka, Franz Klaus, Florian König, M. Dr. Karl Koffend, Moriz Edler von Kuffner, Johann Kurz, Anton Leitner, Thomas Mück, Mathias Müller, Heinrich Noibinger, Josef Palm, Karl Rautenstrauch, Josef Sittig.

Für den am 3. November 1885 gestorbenen G. A. Johann B. Heindl wurde der Ersatzmann Alexander Ritter v. Dornfeld einberufen und in der Sitzung am 27. November 1885 Heinrich Noibinger als Gemeinderath gewählt. G. A. Peter Edelhofer resignirte am 4. Juni 1886, G. A. Dr. Bobics am 30. Juli 1886. Für dieselben wurden die Ersatzmänner Leopold Schmidt und Karl Steindl einberufen. Im October 1886 starb G. A. Thomas Hettenkofler. Für denselben trat Ersatzmann Bernhard Seidl in den Ausschuss. Als Gemeinderath wurde in der Sitzung am 5. November 1886 Thomas Mück gewählt. Für den im Juni 1887 gestorbenen G. A. Mathias Müller wurde Ersatzmann Mathias Bittmann einberufen.

Die aus den Neuwahlen im Juni 1888 hervorgegangene letzte Gemeindevertretung von Ottakring versammelte sich vollzählig am 2. Juli 1888 zur Wahl des Gemeindevorstandes.

Zum Bürgermeister wurde wieder gewählt Anton Zagorski mit 29 Stimmen, Mathias Ottepp als 1. G. A. mit 29, Michael Kreitner als 2. G. A. mit 28, Karl Mayer als 3. G. A. mit 26, Johann Niernberger als 4. G. A. mit 27, Johann Rößler als 5. G. A. mit 29, Heinrich Noibinger als 6. G. A. mit 29, Ferdinand Degen als 7. G. A. mit 25, Thomas Mück als 8. G. A. mit 28, Moriz Edler v. Kuffner als 9. G. A. mit 28, Franz Klaus als 10. G. A. mit 21 Stimmen.

Die übrigen 19 Mitglieder der Vertretung waren: Robert Dienzl, Alexander Ritter v. Dornfeld, Dr. Johann B. Heindl, Thomas Hofer, Emanuel Hoppa, Josef Jaruška, Franz Kaleja, M.-Dr. Josef Karl Koffend, Johann Kurz, Anton Leitner, Florian Linke, Franz Lukešch, Julius Ortner, Josef Palm, Karl Rautenstrauch, Leopold Schmidt, Bernhard Seidl, Josef Sittig und Franz Wagner.

Für den am 23. October 1889 verstorbenen GM. Ferdinand Degen wurde Ersatzmann Mathias Floymaier und für GM. Franz Lukešch, gestorben am 7. November 1889, der Ersatzmann Michael Mandl in den Ausschuss einberufen.

Von der im Juli 1882 gewählten Gemeindevertretung waren zur Zeit der Auflösung des Ottakringer Gemeindeausschusses am 17. April 1891 18 Mitglieder verblieben. Sechs Mitglieder (Gspann, Heindl, Hettenskofer, Müller, Degen, Lukešch) waren gestorben, Vock, Edelhofer und Dr. Bobies legten ihre Mandate zurück, Pelikan und König verzichteten bei der 1888er Neuwahl auf Wiederwahl, Canonicus Dittrich, Gasser, Graef und Nowak wurden nicht wiedergewählt. Wir finden deshalb während der ganzen Periode von 1882—1891 stets eine feste Majorität, um welche sich die in den Ausschuss neu eintretenden Mitglieder scharten.

Wir müssen uns bei der Darstellung dieser neunjährigen Periode die größte Reserve in der Beurtheilung der Arbeitsleistung selbst auferlegen und uns auf die trockene Aufzählung der bemerkenswerthen Thatfachen beschränken. Wir wollen aber auch nichts verschweigen, was den Lesern und der Zeit, welche den Ereignissen nicht so nahe stehen wie wir, ein richtiges Urtheil zu fällen ermöglichen wird, und beginnen die Darstellung dieser Periode, indem wir auch jetzt wieder unseren bisherigen Weg einschlagen und das Zusammengehörige in chronologischer Folge erzählen.

An erste Stelle setzen wir billig die Leistungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens, nachdem dieselben so sehr in den Vordergrund treten, daß sie nicht übersehen werden können.

In der Sitzung am 16. November 1882 wurde Rautenstrauch, Zagorski, Pelikan, Dr. Nechi, Kurz, Nowak und Rößler als Mitglieder, Mück und Kühn als Ersatzmänner in den Ortschaftsrath gewählt. Bei Constituirung desselben wurde Zagorski Vorsitzender; zum erstenmal seit Bestand des Reichs-Volksschulgesetzes war und blieb von nun an das Amt des Bürgermeisters und des Vorsitzenden im Ortschaftsrathe in

einer Person vereinigt. Vorsitzender-Stellvertreter wurde GA. Kautenstrauch. Als Ortschaftschulaufscher wurden Kautenstrauch und Kößler gewählt. Die folgenden Wahlperioden brachten in der Zusammensetzung des Ortschaftsrathes nur geringe Aenderungen. Am 6. November 1885 wurden Zagorski, Kautenstrauch, Pelikan, Kößler, Nowak, Dr. Bobies und Kurz und am 18. October 1888 Zagorski, Kautenstrauch, Kößler, Mück, Kurz, Mayer und v. Kuffner in den Ortschaftsrath gewählt.

Im Jahre 1882 hatte die Gemeinde von der 24% Bezirkschulfondumlage noch 8% also den dritten Theil aus Gemeindemitteln gezahlt, während 16% auf die Steuerträger repartirt wurden.

Vom Jahre 1883 begann ein neuer Modus in der Auftheilung der Schulumlagen. Bis Ende 1882 wurden dieselben gleichmäßig auf die directen Steuern ungelegt, zufolge Erlaß des Hernalser Bezirkschulrathes vom 24. December 1882 aber mit 20% auf die Grund- und Gebäudesteuer und mit 15% auf die Erwerb- und Einkommensteuer repartirt. Hievon übernahm die Gemeinde 6% beziehungsweise 5% zur Zahlung. Schon zu Beginn des Jahres 1884 beschwerte sich die Gemeinde Währing darüber, daß bei diesem Vertheilungsmodus die in eine niedrigere Kategorie der Gebäudesteuer eingereichten Gemeinden, darunter insbesondere Ottakring, bedeutend im Vortheil seien, und seitdem hörten diese Beschwerden nicht auf, bis sich die Gemeinde Ottakring, um eine Mehrbelastung der Steuerträger zu vermeiden, dazu entschloß, vom Jahre 1888 angefangen einen außerordentlichen Schulfondbeitrag von 20.000 fl. zu leisten. Von dieser Zeit hörte aber auch die Gemeinde auf, die vorgeschriebene Schulfondumlage zum Theile aus Gemeindemitteln zu zahlen, obwohl auch dieser Gemeindebeitrag mit der Zeit schon geringer geworden war. Im Jahre 1886 zahlte die Gemeinde noch $4\frac{1}{2}$ von Grund- und Gebäudesteuer und $3\frac{1}{2}$ von Erwerb- und Einkommensteuer, während $19\frac{1}{4}$ beziehungsweise $14\frac{1}{4}$ auf die Steuerträger repartirt wurden. Vom Jahre 1888 an hatten dieselben die gesammte vorgeschriebene Bezirkschulfondumlage und zwar 23% von Grund- und Gebäudesteuer und $17\frac{1}{4}$ von Erwerb- und Einkommensteuer allein zu tragen. Im Jahre 1890 stieg der Bezirkschulfondbeitrag auf $24\frac{1}{4}$ beziehungsweise $18\frac{1}{2}$.

Von Seite des Bürgermeisteramtes wurden die Vorbereitungen zu dem von der früheren Gemeindevertretung am 4. Juli 1882 beschlossenen Schulhausbau in der Seitenberggasse ohne Verzug getroffen, doch wurde

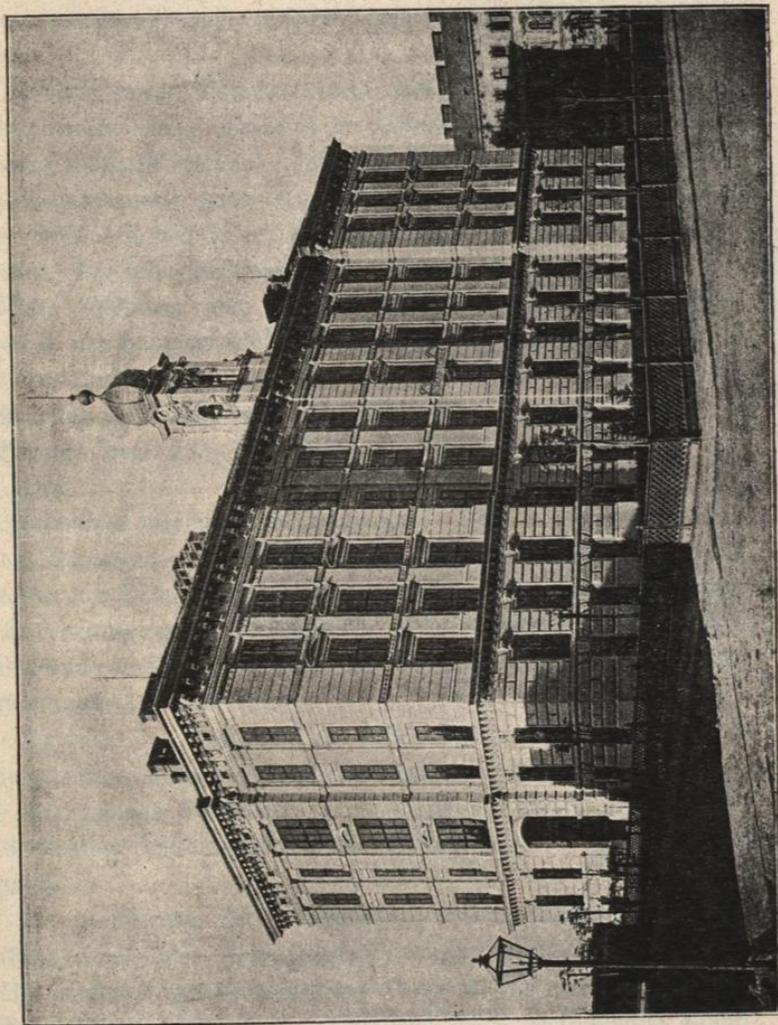
es erst anfangs 1883 möglich, mit dem Baue selbst zu beginnen, denn demselben mußte die Aufnahme eines neuen Darlehens vorangehen, dessen Aufnahme im Sinne des Beschlusses vom 13. Mai 1881 in der Sitzung am 25. September 1882 beschlossen wurde. Der Bau wurde nach den in der Sitzung am 24. November 1882 genehmigten Plänen mit Beschluß vom 15. März 1883 nach Kategorien an einzelne Unternehmer vergeben und sofort mit dem Bau begonnen.

Die feierliche Eröffnung des neuen Schulhauses fand am 10. September 1883 statt. Als Oberlehrer für diese Schule war Johann Rosenberg bestellt worden. Als Schuldiener wurde Leopold Wallenstein bereits vom 1. November 1882 angestellt, welcher bis zur Eröffnung der Schule den Dienst in den provisorisch im Armenhaus untergebrachten Schulzimmern versah.

Durch die Eröffnung dieser Schule war der bestehenden Lehrzimmernoth in hinlänglicher Weise abgeholfen, aber die in den Sommerferien 1883 vorgenommene Schulkinderbeschreibung ergab, daß die Anzahl der schulpflichtigen Kinder gegen das Vorjahr abermals um 1000 gewachsen war, so daß im Herbst 1883 schon wieder Spätunterricht erteilt werden mußte. Da hieß es neuerdings die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Schule in Erwägung ziehen und schon in der Sitzung am 28. November 1883 bei Berathung des Voranschlages pro 1884 wurde beschlossen, wegen Erwerbung eines Bauplatzes auf den ehemaligen Exercirplatzgründen mit dem Militärärar in Verhandlung zu treten. Hierzu wurde die Baustelle Nr. 18 in der Bahergasse in Aussicht genommen und der Ankauf derselben zum Preise von 42 fl. per □-Klafter schon im Jänner 1884 abgeschlossen.

Am 4. März 1884 wurden die vorgelegten Baupläne genehmigt, die Offertverhandlung eingeleitet und die Einleitung von Hochquellenwasser angeordnet. Der im Juni 1884 bis zur Gleiche gediehene Bau wurde am 30. September 1884 beendet, ein geräumiger Turnsaal in dem Hofraum erbaut und die neue Schule schon am 4. October 1884 feierlich eröffnet.

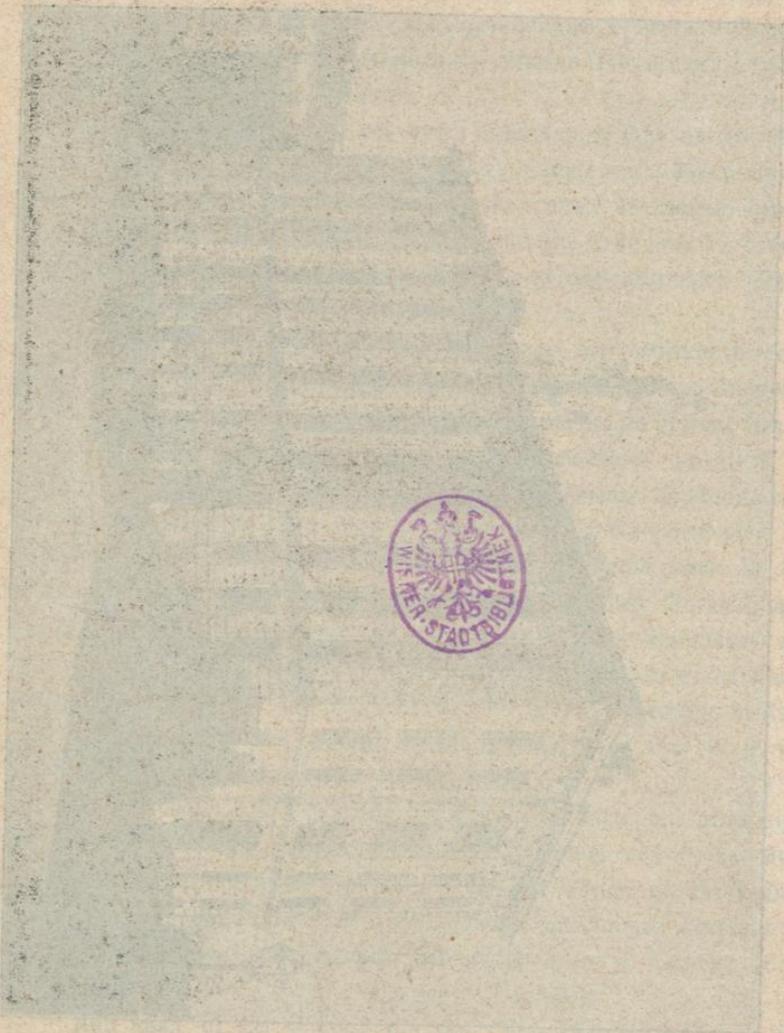
Und schon in der Sitzung am 28. November 1884 wurde ein besonderes Comité (Zagorski, Rautenstrauch, Mayer, Ottepp, Kreitner, Kurz und Kiernberger) eingesetzt, welches die Vorberathungen zu einem abermaligen Schulneubau im Jahre 1885 pflegen sollte. Dieses Comité machte im Jänner 1885 den Vorschlag, damit gleichzeitig die Erweiterung



Doppelbürgererschule in Pflanzing vom Jahre 1886.

(Nach einer photographischen Aufnahme.)

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to contain several lines of script.



der Amtlocalitäten in Verbindung zu bringen, wodurch die Vorarbeiten erschwert und verzögert wurden. Als nun im März 1885 die Aufforderung an die Gemeinde gelangte, die 6., 7. und 8. Classe der Volksschulen in eine Bürgerschule umzuwandeln, wurden die Erhebungen in eine neue Richtung geleitet, so daß dieselben noch längere Zeit in Anspruch nahmen.

Nachdem durch Aufnahme eines neuen Darlehens die Baukosten beschafft worden waren, wurde in der Sitzung am 13. April 1886 der Bau einer Doppelbürgerschule auf dem Habsburgplatze nach den von dem Gemeindebauamt unter der Leitung des Bürgermeisters verfaßten Plänen beschlossen und sofort um Ertheilung der Baubewilligung eingeschritten. Der n.-ö. Landes Schulrath verlangte die räumliche Trennung der beiden Anstalten, ging aber schließlich von diesem Begehren ab, nachdem in dem Bauplane selbst für eine faktische Abgrenzung der Localitäten beider Anstalten gesorgt war. Als vom Ministerium des Innern die Genehmigung zur Verbauung des Habsburgplatzes eingelangt war, wurde mit Beschluß vom 23. Juni 1886 die Ausführung des Baues in's Werk gesetzt.

Inzwischen war in der Sitzung am 7. Juni 1886 auch der Umbau des Schulhauses in der Krongasse nach dem im Bürgermeisteramt ausgearbeiteten Plänen beschlossen worden. Mit diesem Umbau war auch eine Erweiterung der Localitäten des Gemeindeamtes, beziehungsweise die Verlegung desselben in den ersten Stock des Gebäudes verbunden. (Beschluß vom 13. Juli 1886.)

Während der Sommerferien 1886 wurde auch eine umfassende Restauration der alten Schulhäuser durchgeführt. Der Bau der Bürgerschule war anfangs September 1886 bereits zur Gleiche gediehen und am 6. Februar 1887 wurden beide Anstalten ihrem Zwecke feierlich übergeben.

Wie nothwendig diese Schulbauten waren, ergab sich aus der Schulbeschreibung vom Jahre 1886, bei welcher abermals ein Zuwachs von 506 schulpflichtigen Kindern constatirt wurde. Zur Zeit der Eröffnung der Bürgerschule zählte man in Ottakring 8222 schulpflichtige Kinder bei einer Einwohnerzahl von 60.000 Seelen, also weit über die Normalziffer von 10%.

Die Gesamtkosten des Bürgerschulbaues betragen 109.663 fl. 88 kr., die des Schulumbaues in der Krongasse 34.991 fl. 84 kr.

Aber noch reichten die durch diese Bauten geschaffenen Schullocalitäten nicht für das Bedürfniß aus und schon am 28. Juni 1887 wurde der Beschluß gefaßt, bei der Schule in der Seitenberggasse einen Seitentrakt um 22.752 fl. 38 kr. zu erbauen. Derselbe wurde zu Beginn des Schuljahres 1887—1888 der Benützung übergeben. Trotzdem dauerte es nicht gar lange und man mußte wieder zu dem Mittel des Spätunterrichtes greifen, weil die Schulen für die stetig wachsende Zahl schulpflichtiger Kinder nicht hinreichten. Am 2. Juni 1890 beschloß der Gemeindeauschuß, zur Erbauung einer großen Doppelvolkschule auf den Schmelzgründen ein Darlehen von 80.000 fl. aufzunehmen. Die Pläne und Kostenvoranschläge für diesen Schulbau wurden fertig gestellt und bei Jahreschluß über herabgelangte Aufforderung dem n. b. Landesauschuß vorgelegt. Die autonome Gemeinde Ottakring war nicht mehr dazu berufen, auch noch diesen Bau als bleibendes Denkmal für ihre Schulfreundlichkeit zu errichten, doch sprechen wohl die eben aufgezählten Leistungen eine so beredete Sprache, daß man in dem letzten Falle den ehrlichen Willen für die That gelten lassen kann. Es dürfte wohl kaum eine zweite Gemeinde in Oesterreich geben, welche sich unter gleichen Verhältnissen rühmen kann, in einem Zeitraum von fünf Jahren drei große Schulen (Bürgerchule, Volksschulen in der Seitenberggasse und Payergasse) und zwei Ergänzungsbauten (in der Krongasse und Seitenberggasse) mit einem Kostenaufwande von rund 400.000 fl. hergestellt zu haben, wie — das Dorf Ottakring. Seit dem Jahre 1850 überhaupt waren außer den vorgenannten Schulbauten die Volksschule in der Hauptstraße, in der Abelegasse, in der Lange Gasse und in der Wagnergasse errichtet worden. Zur Zeit der Einverleibung in Wien besaß die Gemeinde Ottakring das Schulhaus in der Hauptstraße mit zwei Fronten in die Wattgasse und Wagnergasse, das Schulhaus in der Abelegasse mit Fronten in die Krongasse und Lange Gasse, das Schulhaus in der Payergasse, das Schulhaus in der Seitenberggasse mit einer Front auf den Mildeplatz und die Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen auf dem Habsburgplatz.

Die stetigen ebenso aufrichtigen Bemühungen um Erlangung einer Mittelschule für Ottakring waren leider von keinem Erfolge begleitet, ohne Verschulden der Gemeindevertretung, welche für diesen Zweck große Opfer zu bringen bereit war, sich aber den Anforderungen der Regierung gegenüber in Anbetracht der großen für die Volksschule gebrachten Opfer

eine gewisse Reserve auferlegen mußte. Wir haben bereits in den früheren Perioden einige Leidensstationen geschildert, welche das Ottakringer Mittelschulproject durchzumachen hatte. Die letzte und vielleicht schmerzlichschte dieser Leidensgeschichten fällt in die Periode von 1882—1891.

Nachdem das Realschul-Bauproject anfangs 1882 durch das separatistische Vorgehen der Gemeinde Neulerchenfeld gescheitert war, wurde der Plan betreffs Gründung einer Staatsgewerbeschule auf dem Oppenplaz eifrig ventilirt. Die Gemeindevertretung ging mit vollem Verständniß für die Wichtigkeit dieser zeitgemäßen Idee auf die gegebenen Anregungen ein und beauftragte in der Sitzung am 16. November 1882 ein ad hoc gewähltes Comité mit der Einleitung der erforderlichen Maßnahmen. Am 11. April 1883 gab Bürgermeister Zagorski ein ausführliches Exposé über die Bestimmung und Einrichtung einer solchen Gewerbeschule und der Ausschuß entschied sich einstimmig für die Errichtung derselben auf Kosten der Gemeinde. Der Unterrichtsminister sagte die kräftigste Unterstützung des Projectes zu, aber die Verhandlungen schritten nur sehr langsam vor. Am 28. Juli 1884 fand hiewegen eine Conferenz bei der Statthalterei statt, wobei sich der Landesschulrath gegen die Erweiterung der projektierten Staatsgewerbeschule durch eine chemische Abtheilung aussprach. Obwohl die Gemeinde nichts unterließ, die Angelegenheit zu fördern, gerieth dieselbe doch wieder in's Stocken. Erst gegen Schluß des Jahres 1886 wurde von der Central-Gewerbe-Schul-Commission der Regierung die Errichtung einer höheren Staatsgewerbeschule in Ottakring als zweckmäßig empfohlen, welche Nachricht von der Gemeindevertretung mit großer Befriedigung aufgenommen wurde.

Den von der Regierung gestellten Bedingungen gegenüber hat die Gemeindevertretung um Bekanntgabe des Bauprogrammes für die im Prinzip bewilligte Werkmeisterschule, um darnach einen Ueberblick über die der Gemeinde erwachsende Leistung zu erlangen. Der hierauf herabgelangte Ministerialerlaß vom 23. Mai 1888, Zahl 9810, verurjachte der Gemeindevertretung schwere Sorgen, denn die darin an die Leistungswilligkeit der Gemeinde gestellten Anforderungen überstiegen die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Man suchte deshalb nach Mitteln, um denselben leichter entsprechen zu können und glaubte dieselben darin zu finden, wenn die Erlaubniß zur Verbauung und Verwerthung der mit Bauverbot belegten Gemeindegünde auf dem Oppenplaz längs der Elisabethgasse erlangt würde. Es wurde das Anerbieten gestellt, in diesem Falle den

Erlös aus dem Verkauf dieser Baugründe für den Bau der Werkmeisterschule, für welche der Baugrund daselbst reservirt blieb, zu widmen. In der Sitzung am 21. Jänner 1890 wurde beschloffen, um Aufhebung des Bauverbotes und um Bewilligung zum Verkaufe einzuschreiten und zugleich um Ueberlassung des Schulgeldes für eine entsprechende Reihe von Jahren behufs theilweiser Deckung der Baukosten anzusuchen. Das geschah auch. Als aber inzwischen das Gesetz über die Vereinigung der Vororte mit der Gemeinde Wien die allerhöchste Sanction erhalten hatte, bevor auf dieses Ansuchen eine befriedigende Erledigung erfolgte, beschloß die Gemeindevertretung in einer ihrer letzten Sitzungen am 10. Februar 1891, daß die weiteren Schritte wegen Errichtung der Werkmeisterschule in Ottakring der Gemeinde Wien anheimgestellt bleiben sollen.

Die Gemeindevertretung ließ übrigens dem Gewerbeschulwesen während dieser neunjährigen Periode stets volle Theilnahme durch eifrige Förderung des gewerblichen Unterrichtes angedeihen, ganz abgesehen von den namhaften Gewerbeschulbeiträgen, welche während dieser Zeit aus Gemeindemitteln gezahlt wurden.

Mit Beschluß vom 29. December 1884 gab die Gemeindevertretung über Anregung des Reichsrathsabgeordneten Hofrathes Exner ihre Zustimmung zur Errichtung einer Drechslersfachschule und einer gewerblichen Fortbildungsschule. Der erste Jahrgang der letzteren wurde mit Beginn des Schuljahres 1885/86 in den von der Gemeindevertretung hiezu im Schulhaus in der Akelegasse eingerichteten Localitäten eröffnet am 1. November 1885. Leiter derselben war Dr. Bernhard Knauer. Diese Anstalt gedieh unter der Leitung desselben vorzüglich und mit Beginn der zwei folgenden Schuljahre wurde auch der zweite und dritte Jahrgang derselben eröffnet.

Mit Beschluß vom 30. Jänner 1885 wurde die Anschaffung der Einrichtung für die Drechslersfachschule bewilligt und der Unterricht nahm ohne Verzug seinen Anfang.

Durch die Errichtung neuer Schulen wurden auch wiederholt Aenderungen bezüglich der Schulerhaltung und Reinigung erforderlich. Mit Beschluß vom 20. Jänner 1888 wurde das Reinigungsgeld der Schuldiener auf 7 fl. jährlich für jedes ihnen zugewiesene Schulzimmer festgesetzt und für das Schulgebäude in der Akelegasse ein Aushilfschuldiener bestellt. Die alljährlich in den Sommerferien stattfindende große Schulreinigung geschah auf Gemeindekosten gegen separate Verrechnung.

Am 26. November 1883 wurde ein principieller Beschluß gefaßt, wornach künftighin den an den Gemeindeschulen angestellten Lehrern und Lehrerinnen nach vollendetem zehnten Dienstjahre je 80 fl. beziehungsweise 60 fl. Quartiergeldentschädigung und nach je fünf Jahren weiterer Dienstzeit eine fünfzigprozentige Erhöhung gewährt werden sollte. Dieser Beschluß gelangte jedoch nicht in diesem Sinne zur Durchführung, doch wurden in den folgenden Jahren stets eine größere Zahl Lehrer und Lehrerinnen mit Quartiergelddaushilfen im Betrage von 60 fl. theilhaft, wofür in der Regel 1200 fl. in's Präliminare eingestellt wurden. Dem Oberlehrer Karl Böhm wurde 180 fl. Quartiergeld bewilligt, welcher Betrag vom 1. April 1885 auf 300 fl. erhöht wurde. Schuldirektor Franz Schleifer der Schule in der Payergasse erhielt mangels Naturalwohnung 350 fl. Quartiergeld. Als im Herbst 1888 die Naturalwohnung des Directors Johann Kurz der Knabenbürgerschule zu Schulzimmern adaptirt wurde, erhielt auch er 350 fl. Quartiergeld. Gegen die gesetzliche Regelung der Quartiergeldfrage wurde von der Gemeindevertretung am 5. April 1889 ein Protest für den Fall beschloffen, als diese Regelung auf Kosten der Gemeinden erfolgen sollte.

Zu Beginn des Schuljahres 1885/86 wurden zum erstenmale zwei aus den Ottakringer Volksschulen hervorgegangene Mittelschüler mit den Interessen aus der Ignaz v. Kuffner'schen Schulstiftung zu je 42 fl. theilhaft. Im Winter 1887/88 wurden 213 arme Schulkinder regelmäßig mit warmer Mittagskost theilhaft; die freiwillige Feuerwehr widmete zu den damit verbundenen Kosten das Erträgniß eines von ihr veranstalteten Festes im Betrage von 500 fl., die Gemeinde nahezu 600 fl. Die Schulkinderauspeisung fand auch in den folgenden Jahren obwohl in geringerem Umfange statt. Für Beschuhung armer Schulkinder widmete die Gemeinde während der ganzen Periode 500—600 fl. jährlich, wozu regelmäßig eine Spende von 100 fl. von Seiten Moriz von Kuffner und geringere Beträge anderer Ottakringer Wohlthäter hinzukamen. Der von der Dienstboten-Krankenkasse Ende 1890 zurückgezahlte Gründerbeitrag von 400 fl. wurde zur Anschaffung von Schulrequisiten gewidmet. Hierbei ist zu bemerken, daß die alljährlichen Anforderungen für Schulrequisiten und Lehrmittel stets aus Gemeindemitteln bestritten wurden.

In der Sitzung am 15. März 1883 beschloß die Gemeindevertretung eine Petition zur Ablehnung der Schulnovelle und nahm in der

Folge ebenso consequent Stellung gegen den Viechtenstein'schen Schulantrag. Im Jahre 1885 trat der Ausschuß für die Gleichstellung der Vororteschulen bezüglich Beginn und Dauer der Hauptferien mit den Wiener Schulen ein. Gegen die Verfügung, daß die Schulmatriken bei der Gemeinde zu führen sind, wurde in der Sitzung am 28. Juli 1885 eine Eingabe an das Unterrichtsministerium beschloffen.

Wir können das Kapitel über das Schulwesen nicht besser schließen als mit der Erwähnung eines Festes, mit welchem der um das Ottakringer Schulwesen hochverdiente Schulveteran, Director Johann Nierberger, seine mehr als fünfzigjährige Thätigkeit als Lehrer abschloß. Seit dem Tage der Eröffnung der ersten Volksschule in der Hauptstraße, 2. December 1852, also 39 Jahre lang, war er in Ottakring als Lehrer thätig. In ihm verehren unzählige Schüler, die heute im kräftigen Mannesalter stehen, mit Dank und Liebe ihren Lehrer und es gibt wohl keinen Ottakringer, welcher diesen hochverdienten Mann nicht kennen und hochschätzen würde, der sich des seltenen Glückes erfreut, die schönen Früchte seines redlichen Wirkens in rüstiger Gesundheit und Geistesfrische genießen zu können.

Am 9. März 1891, in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung von Ottakring, wurde ihm in Anerkennung seiner großen Verdienste um Schule und Gemeinde eine lebenslängliche Personalzulage von 240 fl. gewährt und beschloffen, ihm bei seinem Uebertritt in den wahrlich wohlverdienten Ruhestand ein Abschiedsfest zu veranstalten. Dasselbe fand anläßlich des Schulschlusses am 14. Juli 1891 statt und bestand in einer öffentlichen Abschiedsfeier in der von Nierberger geleiteten Schule, bei welcher ihm reiche Geschenke und Andenken seiner dankbaren Schüler zukamen, und in einer geselligen Feier am Abende des denkwürdigen Tages.

Nächst dem Schulwesen erfreute sich die Armenpflege der besonderen Sorgfalt der Gemeindevertretungen, welche es in den Jahren 1882 bis 1891 in der Hand hatten, dem Armenrathe die Mittel zur Verbesserung des Loses der Stiefkinder irdischen Glückes zu gewähren. Gemeindevertretung und Armenrath wirkten unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen zusammen und brachten es dahin, daß bei Uebernahme der Geschäfte durch die Organe der Gemeinde Wien das Armenwesen in vollkommen geordneten Verhältnissen war. Zu Beginn dieser Periode fehlte freilich noch sehr viel dazu und erst nach der Uebersiedlung der Armenhauspfründner in das neu erbaute Armenhaus konnte mit der



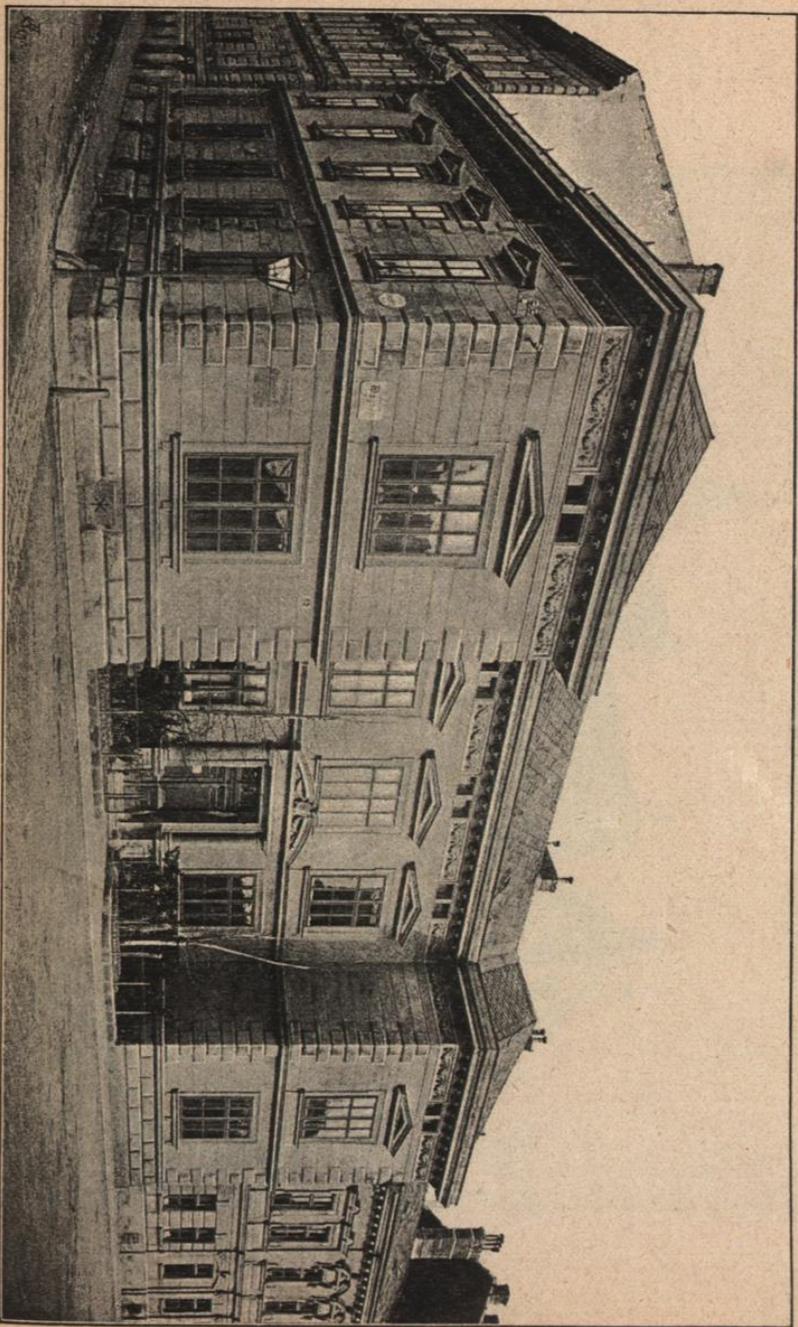
Johann Diernberger,

Volkschuldirector in Pension.

gründlichen Behebung altererbter Uebelstände begonnen werden. Die Collaudirung des Armenhauses erfolgte am 18. October 1882, doch konnten die Räumlichkeiten von den Pfründnern erst nach Vollendung des Schulbaues in der Seitenberggasse bezogen werden, weil bis dahin in denselben Schule gehalten wurde.

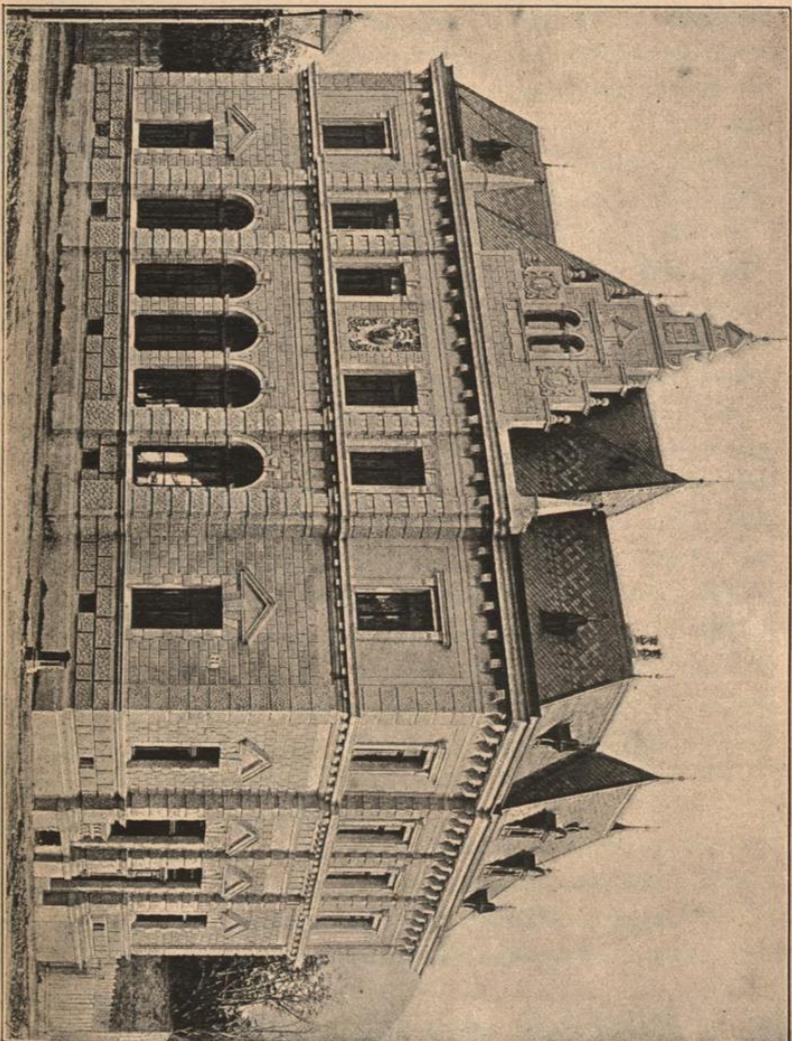
Der bisherige Obmann des Armenrathes, Thomas Hettenkofler, legte mit 1. September 1882 sein Amt nieder, worauf GA. Julius Schättle zum Obmann gewählt wurde. Doch wurde Hettenkofler bei Constituirung der Armensection am 28. Juli 1885 abermals zum Obmann gewählt. Nach seinem Tode fiel diese Würde an Franz Lukešch. Die Zahl der Armenbezirke stieg bis zum Schluß der Periode auf 14. Als Armenräthe fungirten in diesen neun Jahren: Johann Kiernberger, Franz Schleifer, Josef Schürch, Mathias Maschek, Johann Schmidt, Leopold Schmidt, Kajpar Ayles, Valentin Reichart, Johann Wiesinger, Franz Ringberger, Florian Linke, Franz Lukešch, Mathias Floimayer, Leopold Schlager, Johann Wend, Mathias Müller, Heinrich Knöpfinger, Anton Pöffler, Josef Maier, Eduard Klier, Johann Stepanek, Johann Lehninger, Karl Holtšchek, Ignaz Paultšchte, Franz Handler, Franz Weber, Laurenz Prigl, Johann Hamernik, Jakob Beigl, Johann Hofinger, Michael Strobl, Franz Geher, Prokop Wendelberger. Für den im Sommer 1889 schwer erkrankten Obmann Lukešch versah der Armenrath Johann Schmidt die Geschäfte. Als Lukešch gestorben war, wurde GA. Leopold Schmidt zum Obmann gewählt und demselben ein Amtszimmer im Bürgermeisteramte eingeräumt.

Zu den für den Armenhausbau bereits vorhandenen Spenden und Legaten kam anläßlich der Vollendung des Baues noch die Spende eines Ungenannten im Betrage von 1000 fl. Nachdem sämtliche Kosten des Baues durch die Gemeinde bestritten worden waren, wurden die zu diesem Zwecke gewidmeten Summen zufolge Beschluß vom 21. Februar 1883 der Gemeinde als Eigenthum zugeschrieben. Zum Maitermin 1883 wurden die bisher zur Unterbringung der Armenhauspfründner in der Breitenseerstraße gemietheten Localitäten gekündigt. Anfangs November 1883 nahmen die Armen von ihrem neuen Heim Besitz und fanden daselbst ein vollkommen geordnetes und für sie eingerichtetes Hauswesen, aus welchem sie fortan nicht mehr durch unglückliche Umstände verdrängt wurden. Zur Aufrechthaltung der Hausordnung unter Oberaufsicht des Obmannes der Armensection wurde ein Hausmeister und zur Besorgung



Armenhaus der Gemeinde Offenburg.





Filiale der Kommunal-Finderbrennhanfalf in Dhakringa.

(Aufsicht - Zeichnung - erbaut 1885.)



der Küche eine Hausmutter bestellt. Bei dem Hause wurde ein zwar nicht sehr geräumiger aber hübscher Hausgarten hergestellt.

Zu Weihnachten 1885 gelangten die Zinsen der Ruffner'schen Armenstiftung per 6400 fl. zum ersten Male zur Vertheilung.

Am 5. November 1886 wurde der Beschluß gefaßt, ein Zimmer in dem Armenhause zur Unterbringung einer Anzahl von in Ottakring zuständigen Waisenmädchen einzurichten. Das zur Durchführung dieses Beschlusses gewählte Comité (Kautenstrauch, Niernberger, Canonicus Dittrich und Mück) beendigte die Vorarbeiten sehr rasch, die von denselben gestellten Anträge wurden bereits am 19. desselben Monates genehmigt und sofort zur Ausführung geschritten. Schon am 1. März 1887 wurden sieben Waisenmädchen der Hausmutter zur Obfsorge übergeben und die Verpflichtungen derselben in der Sitzung am 15. März 1887 durch eine Dienstinstruction geregelt.

Am 11. Mai 1888 wurde der Beschluß gefaßt, mit Rücksicht auf die mit dieser Maßregel gemachten günstigen Erfahrungen ein Waisenasyl für Knaben und Mädchen und zwar zu Ehren des 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. in Ottakring zu gründen. Zur Führung des für diese Anstalt gewählten Namens „Kaiser Franz Josef Waisenasyl der Gemeinde Ottakring“ wurde noch im selben Jahre die allerhöchste Bewilligung ertheilt. Nachdem das zur Unterbringung dieser Anstalt in Aussicht genommene ehemalige Armenhaus noch bis zur Eröffnung des neuen Krankenhauses als Nothspital in Verwendung bleiben mußte, verzögerte sich die Durchführung dieses Beschlusses. Mit Beschluß vom 1. August 1890 wurde zur Adaptirung dieser Realität für Zwecke des Waisenhauses ein Betrag von 5000 fl. bewilligt. Die Vereinigung Ottakrings mit Wien verhinderte jedoch die Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse.

Die öffentliche und Privatwohlthätigkeit in Ottakring mußten von jeher große Opfer bringen, um das Erforderniß der öffentlichen Armenpflege zu decken, denn die Gemeinde besaß bisher keinen nennenswerthen Armenfond und erst durch die Verlassenschaft Bohuslavel wurde hiezu ein fester Grund gelegt.

Zur Stärkung des Armenfondes trugen die Erträgnisse der alljährlich abgehaltenen Bürgerbälle wesentlich bei.

Von Privatwohlthätigkeitsakten aus dieser Zeit ist zu erwähnen: das letztwillige Vermächtniß des gewesenen Bürgermeisters Ignaz Edlen

von Kuffner von 6400 fl. Notenrente, welche zu Beginn des Jahres 1883 als Ignaz v. Kuffner'sche Wohlthätigkeitsstiftung für schuldlös verarmte in Ottakring wohnende Familien activirt wurde; die Spende seiner Tochter Katharina Edlen v. Kuffner im Betrage von 500 fl. anlässlich ihrer Vermählung mit Moriz Oppenheimer im Juli 1884 und deren Spende von 100 fl. anlässlich der Geburt ihres ersten Sohnes. Die 1000 fl. Goldrente, welche Professor Hyrtl anlässlich der ihm zu Ehren gewählten Bezeichnung der Hyrtlgasse spendete, wurden im Sommer als Hyrtlstiftung activirt. Diese Stiftung erhielt durch die Spende des Bürgermeisters Zagorski anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenbürger von Ottakring im Betrage von 300 fl. eine namhafte Erhöhung. Prinzessin Wilhelmine von Montléart-Sachsen-Curland spendete nach dem Ableben ihres Gemahles Anfangs 1887 zur Vertheilung an die Armen 1000 fl. und anlässlich der Benennung einer Straße zum Andenken an den Verstorbenen im November 1888 neuerdings 200 fl. Ihre Freundin Baronin Pauline von Effinger-Wildegg spendete anlässlich der Benennung der Effingergasse und Gk. Heinrich Noibinger anlässlich der Benennung einer Gasse nach seinem verstorbenen Schwiegervater Lorenz Mandl je 100 fl., Apotheker Dr. Johann Bapt. Heindl den Betrag einer Arzneikostenrechnung per 109 fl. 46 kr. Am 5. April nahm der Gemeindecouschuss ein Legat Schreiber per 50 fl., am 2. Juni 1890 ein Legat Bogdany per 100 fl. namens des Armenfondes an. Gk. Moriz Edler v. Kuffner spendete bei seiner Vermählung im März 1891 den Armen den Betrag von 500 fl. Bedeutende Mittel zur Bekleidung armer Schulkinder beschafften der Verein „Nikolaus“, der Verein der Kinderfreunde, die Tischgesellschaft „Einigkeit“, die Privaten Baronin de la Roche, Moriz Edler v. Kuffner, Johann Gasser und viele Andere.

Besondere Erwähnung verdient die großartige Spende der Prinzessin Wilhelmine Montléart-Sachsen-Curland aus Anlaß der Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit Erzherzogin Marie Valerie im Betrage von 10.000 fl. zur Gründung eines Wilhelmine-Marien-Asyls für Obdachlose in Ottakring.

Zu Beginn des Jahres 1883 besaß der Armenfond 5500 fl. in Werthpapieren.

Am 5. Februar 1886 wurde der Beschluß gefaßt, die geeigneten Schritte zur Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung der Armenpercente von in der Gemeinde verfallenen Verlassenschaften zu machen, um durch dieses Einkommen dem Armenfonde neue Mittel zuzuführen

und dadurch die gleichen Vortheile zu erlangen, wie sie die in den Wiener Pfarrarmenbezirk eingetheilten Nachbargemeinden schon seit dem Jahre 1812 genossen. Diesem Gesuche und der einverständlich mit den dem Wiener Pfarrarmenbezirke nicht angehörigen Vorortegemeinden im December 1887 eingebrachten Petition gleichen Inhaltes wurde jedoch nicht stattgegeben.

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung vom Jahre 1886 wurde das Vermögen des Armenfondes vollkommen von der Gemeindeverwaltung getrennt und der Armensection in eigene Verwaltung übergeben. Vom Jahre 1887 angefangen wurden die ohnehin gesetzlich zur Armenpflege bestimmten Einbürgerungstaxen direct für den Armenfond in Empfang genommen.

In der Sitzung am 6. April 1886 wurde Wundarzt Felix Kühn als dritter Armenarzt mit 600 fl. Jahresgehalt angestellt. Da gleichzeitig Med.-Dr. Felinek sein Amt als Armenarzt und Todtenbeschauer niederlegte, wurde für ihn Med.-Dr. Johann Wiesinger mit Beschluß vom 4. Juni 1886 als Armenarzt und Todtenbeschauer angestellt. Für den im October 1890 gestorbenen Felix Kühn wurde am 29. December 1890 Med.-Dr. Moriz Oppenauer als Armenarzt bestellt und von nun an der Titel Gemeindecarzt allen drei Armenärzten verliehen.

Die sanitären Zustände zu Beginn dieser Periode waren nicht schlechter aber auch nicht besser wie in andern Wiener Vororten, erheischten jedoch in Folge des abnormen Wachsthums der Gemeinde um so dringender einen entsprechenden Fortschritt zum Bessern, und dazu war, wie zum Kriegführen, vor allem Geld, viel Geld nothwendig. So lange es an dieser Hauptbedingung fehlte, suchte man sich mit kleinen Mitteln zu helfen, wodurch freilich nicht viel erreicht wurde.

Gegen Schluß des Jahres 1882 gab die Bevölkerung selbst den Anstoß zur Einleitung neuerlicher Schritte wegen Errichtung einer dritten Apotheke im oberen Ortstheile und in der Sitzung am 8. Februar 1883 wurde entgegen dem vom G.R. Felix Kühn namens der Sanitätssection gestellten Antrage der Beschluß gefaßt, neuerlich um Bewilligung einer dritten Apotheke einzuschreiten. Aber erst mit Statthaltereie-Erlaß vom 18. Jänner 1888, B. 66133 wurde die Errichtung einer dritten Apotheke in dem westlich der Schottengasse gelegenen Ortstheile bewilligt. Dieselbe wurde am 30. August 1890 in dem Hause Hauptstraße Nr. 133 von Hermann Gottwald eröffnet.

Die Anfangs der Achtziger = Jahre stetig drohende Cholera-Gefahr drängte fast alljährlich zu größter Aufmerksamkeit auf die Durchführung vorbeugender Maßregeln, legte aber auch die Nothwendigkeit der Errichtung eines Gemeinde-Krankenhauses immer entschiedener an den Tag. Im Hinblick auf den beabsichtigten Spitalbau lehnte der Ausschuß am 19. Mai 1883 die Theilnahme und Beitragsleistung zu einem Bezirks-Krankenhausbau ab und beschloß am 27. Juli 1883 die bestehenden Nothspital-Räumlichkeiten zu vergrößern. Die Bezirkshauptmannschaft verweigerte aber die Bewilligung zur Erbauung eines besonderen Traktes für Cholerafranke, weil die übrigen in dem Nothspital untergebrachten Kranken in Folge des geringen Zwischenraumes vor Ansteckung nicht geschützt sein würden.

Während der Blattern = Epidemie im Sommer 1885 wurde das Nothspital sehr in Anspruch genommen, so daß die Sanitätsbehörde abermals auf Erbauung eines Epidemiespitals drang. Glücklicherweise verlor die Blattern-Epidemie bald an Umfang und als Ottakring in den folgenden Jahren von Epidemien verschont blieb, gelang es auch, dem Drängen der Behörde noch einige Zeit auszuweichen, zumal der Hinweis auf die vielen Gemeindebauten im Jahre 1886 eine vorläufige Vertagung des Spitalbaues gerechtfertigt erscheinen ließ und die Gemeinde = Vertretung am 6. August 1886 die Ausführung desselben in der 1887er Bauperiode beschloß.

Anfangs 1887 trat die Angelegenheit in ein bestimmtes Stadium, als sich die Bezirkshauptmannschaft von den in Vorschlag gebrachten drei Bauplätzen für den Platz an der Hütteldorferstraße nächst der Mariensäule entschieden hatte. Am 15. März 1887 wurde der Beschluß gefaßt, einen daselbst den Neumayer'schen Erben gehörigen Bauplatz von 2400 □-Klafter um 4000 fl. durch Kauf, beziehungsweise Austausch gegen einen Feldweg für das projektierte Krankenhaus zu erwerben. So war wenigstens der Bauplatz bestimmt, die Vorsehung schenkte den Ottakringern auch die Mittel zur Ausführung des Baues.

Im September 1888 verbreitete sich mit der Schnelligkeit willkommener Nachrichten in Ottakring die Kunde, daß Prinzessin Wilhelmine Montléart = Sachsen = Curland, welche auch in ihrem Witwenstande in tiefster Zurückgezogenheit nur dem Andenken an ihren im Schloßpark in einem neuerbauten Mausoleum beigesezten Gemahl und der Bethätigung echter Menschenliebe auf ihrem liebgewonnenen Schlosse Wilhelminenberg

lebte, der Gemeinde Ottakring anlässlich des bevorstehenden 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. die bedeutende Summe von 150.000 fl. zum Baue eines Krankenhauses für Unheilbare unter der Bedingung gespendet habe, daß die Gemeinde den Baugrund unentgeltlich beistelle und die Erhaltung und Verwaltung des Spitals auf eigene Kosten übernehme. Die frohe Botschaft bestätigte sich und der Gemeindevorstand erklärte in der Sitzung am 18. September 1888 die Annahme der Widmung. Prinzessin Wilhelmine ließ sich bewegen, ihre Widmung dahin abzuändern, daß sie die 150.000 fl. der Gemeinde als Eigenthum übergab unter der Bedingung, daß diese Summe zum Bau eines Gemeindespitals mit einer kleinen Abtheilung für Unheilbare verwendet werde. Selbstverständlich ging die Gemeindevertretung gern auf diese Bedingungen ein und Bürgermeister Zagorski schritt sofort an die Verfassung der Baupläne, welche unter seiner Leitung im Gemeindebauamt gearbeitet wurden. Bereits in der Sitzung am 18. October 1888 entwickelte er unter Vorlage dieser Pläne das Bauprogramm des neuen Krankenhauses, welches zum immerwährenden Andenken an die hochherzige Stifterin mit Zustimmung derselben den Namen „Prinzessin Wilhelmine-Krankenhaus“ führen sollte. Die Gemeindevertretung beschloß den Bau nach den vorgelegten Plänen auf dem oben beschriebenen Neumayer'schen Baugrunde an der Hütteldorferstraße auszuführen, ermächtigte den Bürgermeister, die behördliche Genehmigung einzuholen, und beschloß gleichzeitig, aus Gemeindemitteln zur Vergrößerung des Spitalgartens eine weitere Area von 1800 □-Klaftern von Neumayer's Erben zu erwerben und von der Liebhartsthalstraße vom Nothspitale her eine Zufahrtsstraße zu dem Bauplatz ohne Verzug herzustellen. Der hierzu erforderliche Straßengrund wurde von den Anrainern im Kauf- und Tauschwege erworben, die verschiedenen Grundpächter wegen sofortiger Uebergabe der in den Straßenspiegel fallenden Grundtheile entschädigt und sofort mit dem Baue der Zufahrtsstraße begonnen. Zur Uebernahme des Krankenwärterinnendienstes wurden barmherzige Schwestern gewonnen.

Am 2. December 1888, dem Jubiläumstage, fand die Feier des ersten Spatenstiches zu dem Krankenhaus statt.

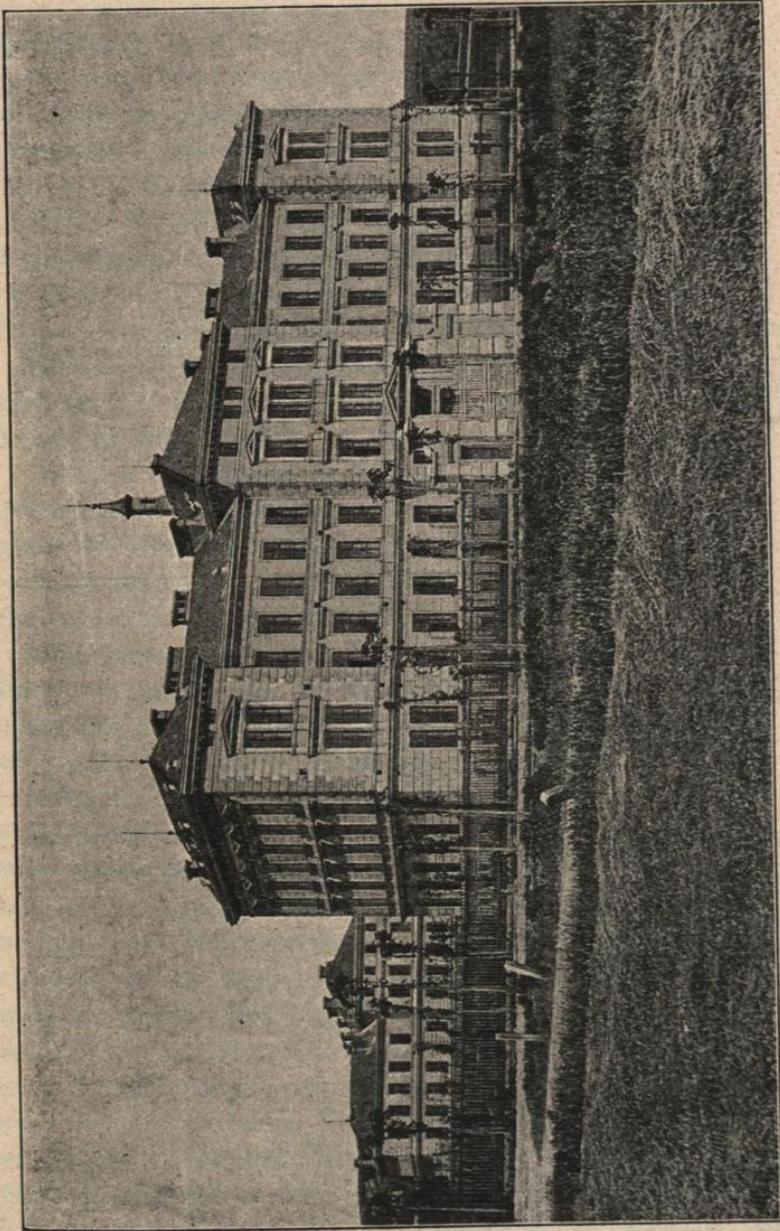
Mit Beschluß vom 5. April 1889 wurde nach Empfang und Anlage des Stiftungskapitales per 150.000 fl. in Uebereinstimmung mit dem Stiftsbrief der Text der Widmungsurkunde genehmigt, mit welcher die Gemeinde den Bedingungen der Stiftung zu entsprechen ver-

pflichtet wurde, und diese Urkunde dem u.-ö. Landesauschusse zur Genehmigung vorgelegt.

Die bereits von der Behörde genehmigten Baupläne mußten sich, um eine Ueberschreitung des verfügbaren Kapitals zu vermeiden, eine Reduzirung gefallen lassen und in der Sitzung am 9. Mai 1889 gelangten diese Pläne und das geänderte Bauprogramm zur Annahme. Nach dem Kostenvoranschlage wurde für den Bau ein Erforderniß von 128.978 fl. 94 kr. in Anspruch genommen, so daß noch ein Betrag von mehr als 20.000 fl. und die inzwischen erzielten Interkalarzinsen zur Anschaffung der inneren Einrichtung zur Verfügung standen. Als Bauführer wurde über ausdrücklichen Wunsch der Prinzessin Montléart und mit Zustimmung des Gemeindeauschusses Bürgermeister Zagorski gewählt, welcher in Anbetracht des humanen Zweckes die Ausführung der Baumeisterarbeiten zu dem Selbstkostenbetrage übernahm und auch die Bauleitung, die Requiriten und die Gerüstung unentgeltlich beistellte. Die übrigen Bauarbeiten und Lieferungen wurden im Offertwege vergeben.

Nach Einlangen der behördlichen Genehmigung wurde der bereits vorbereitete Bau mit allem Eifer gefördert und auch die der Gemeinde obliegenden Arbeiten: Zufahrtstraße und Verbindung derselben mit dem Kanal- und Gasbeleuchtungsnetz, die Herstellung der Gartenanlage und Einfriedung, der Bau eines zweiten Brunnens u. s. w. eifrig betrieben, sowie die Herstellung einer eigenen Wasserleitung von einer kleinen Quelle an der Hütteldorferstraße in Aussicht genommen. Der Bau selbst wurde im Sommer 1890 vollendet, doch nahmen die Arbeiten zur inneren Einrichtung noch eine geraume Zeit in Anspruch.

In den Sitzungen am 2. Juni und 8. Juli 1890 wurden die Spitalsstatuten und die Hausordnung sammt Dienstinstruction für das Spital genehmigt. Am 16. September 1890 wurde der Status des Sanitäts-, Verwaltungs- und Dienerpersonales und die Bezüge desselben festgesetzt. Dem Ansuchen um Ertheilung des Oeffentlichkeitsrechtes und Genehmigung der Verpflegstaxen (täglich 65 kr. für Einheimische, 1 fl. für Fremde) wurde vollinhaltlich stattgegeben. Am 25. November 1890 wurde Prof. Dr. Karl Maydl für die chirurgische Abtheilung, M. Dr. Josef Toelg für die interne Abtheilung als Primärärzte gewählt. Secundärärzte waren Dr. Adolf Pippa und Dr. Anton Hockauf. Zum Spitalverwalter wurde der k. und k. Oberlieutenant Anton Huber gewählt und mit Beschluß vom 9. März 1891 der Vertrag mit den barmherzigen Schwestern genehmigt.



Wilhelminen - Spital in Ofakking.



Am 25. März 1891 wurde das Krankenhaus mit einer einfachen würdigen Feierlichkeit eröffnet. Aus diesem Anlasse spendete Baronin Pauline Eßlinger-Wildegg 500 fl. für die Einrichtung der Krankenhauskapelle.

Der ganze Bau, welcher unter der Regyde der hohen Stifterin unter Beihilfe der Gemeinde Ottakring nach dem Wahlspruche unseres Monarchen „mit vereinten Kräften“ geschaffen wurde, kostete im Ganzen 178.265 fl. 57 kr., wovon 63.705 fl. 75 kr. auf die Baumeisterarbeit entfallen. Die übrigen Bauarbeiten, welche zum größten Theile von einheimischen Gewerbsleuten geliefert wurden, erforderten 91.617 fl. 35 kr. Zur Deckung dieser Baukosten reichte das Stiftungskapital sammt Kapitalzinsen aus. Den Mehrbetrag leistete die Gemeinde, welcher die Kosten des über 5000 □-Klafter umfassenden Bau-, Garten- und Straßengrundes per 9640 fl. 45 kr., der Kanalisirung per 6300 fl., der Gartenherstellung per 4302 fl. 02 kr. zur Last fielen.

Das neue Krankenhaus, von welchem unsere Illustration ein anschauliches Bild liefert, enthält im Hauptgebäude 109, im Isolirpavillon 36, zusammen 145 Betten, die Wohnungen für das Personal und ein besonderes Wasch- und Leichenhaus. Dieser Bau ist unleugbar die bedeutendste Schöpfung, welche die Gemeinde Ottakring aufzuweisen hat.

Eine zweite nicht minder wichtige Frage, die Erbauung eines Schlachthauses, wurde durch die vereinte Kraft der Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring und Währing in der ersten Hälfte dieser Periode glücklich gelöst. Die Zahl der in der früheren Periode zur Vorberathung des Schlachthausprojektes gewählten Delegirten wurde in der Sitzung am 24. November 1882 durch die Wahl des G. M. Moriz Edlen von Kuffner ergänzt. Anfangs 1883 war vom Statthalter die Zusicherung ertheilt worden, daß dem Baue des Schlachthauses an der Als kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde, worauf der Ausschuß in der Sitzung am 15. März 1883 definitiv beschloß, sich an der Ausführung des Baues zu betheiligen. Mit Statthaltereierlaß vom 25. November 1883, Z. 52534 wurde der Ankauf des Baugrundes genehmigt. Der von der Gemeinde Wien gegen die Bewilligung des Baues eingebrachte Recurs war nicht im Stande, den Delegirtenausschuß von der eifrigen Fortsetzung der Vorarbeiten abzuhalten, und als dieser Recurs rechtskräftig abgewiesen worden war, wurde im September 1884 der Ankauf des Baugrundes abgeschlossen und die Verfassung der Baupläne den Architekten Frei und Heinemann, die Verfassung der Baulinien- und

Niveau: Skizze dem Baurathe Koleit übertragen. Mit Beschluß vom 24. October 1884 wurde die Aufnahme eines gemeinsamen Darlehens per 400.000 fl. der Gemeinden Hernals, Neulerchenfeld, Ottakring und Währing genehmigt, wozu vom n.-ö. Landesauschuß noch vor Jahres- schluß die Bewilligung erteilt wurde. Aber erst gegen Ablauf des Jahres 1885 waren seitens der Oberbehörden alle Hindernisse behoben, welche der Ausführung des Schlachthausbaues im Wege standen.

Anfangs 1886 wurde der erste Spatenstich zu dem umfangreichen Baue gemacht und im Laufe des Jahres 1886 soweit gefördert, daß während des Winters die Arbeiten im Innern des Gebäudes fortgesetzt werden konnten.

Zu Beginn des Jahres 1887 ergab sich die Nothwendigkeit, zur Ergänzung des Baufondes ein weiteres Darlehen von 130.000 fl. auf- zunehmen, für dessen Rückzahlung und Verzinsung die vier betheiligten Gemeinden die Haftung übernahmen.

Am 1. August 1887 endlich wurde das Schlachthaus feierlich eröffnet und der Benützung übergeben. Die Schlachtgebühr für das erste Betriebsjahr wurde mit 1 fl. für jedes Stück Schlachtvieh festgesetzt. Die Schlachtung von Stechvieh blieb von dem Schlachthause ausgeschlossen.

Anfangs Februar 1888 mußte anläßlich der Abrechnung der Bau- kosten, Inbetriebsetzung und nothwendiger Neuherstellungen ein drittes Schlachthaus-Darlehen von 600.000 fl. aufgenommen werden. Die Ver- waltung des Unternehmens wurde durch einen aus den Delegirten der vier betheiligten Gemeinden gebildeten Verwaltungsausschuß besorgt, welchem das Beamten- und Dienerpersonal des Schlachthauses unter- stand. Die Gebahrung unterlag der Controle der einzelnen Gemeinde- vertretungen, welchen alle auf den inneren Dienst und die Geldgebahrung bezüglichen Beschlüsse zur Genehmigung vorgelegt werden mußten.

Als Delegirte der Gemeinde Ottakring in das Schlachthausver- waltungs- Comité wurden in der Sitzung am 27. Juli 1888 gewählt: Zagorski, Ottepp, Kreitner, Kautenstrauch, Mayer und Sittig.

Das Unternehmen entwickelte sich in befriedigender Weise und trug wesentlich dazu bei, die sanitären Verhältnisse der Vororte günstiger zu gestalten. Freilich blieben immer noch die auch fernerhin in den Häusern der Gewerbetreibenden stattfindenden Stechvieh- und Pferdeschlachtungen übrig, welche nicht geeignet waren, auf die sanitären Zustände im Ge- meindegelände günstig einzuwirken. Ein ungünstiger Einfluß derselben

wurde durch umsichtige Aufsicht über die Betriebsstätten verhindert und die bestehenden bau- und sanitätspolizeilichen Uebelstände bei denselben mit aller Entschiedenheit abgestellt. Die von den Behörden gewünschte Verlegung der Stechviehschlachtungen in das Schlachthaus an der Als war wegen Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten unmöglich. Wegen Errichtung eines Pferdeschlachthauses in Ottakring wurden von der Gemeindevertretung bereits im Jahre 1888 ernste Schritte eingeleitet. Die gepflogenen statistischen Erhebungen und die von den Nachbargemeinden eingelangten Berichte erwiesen sich jedoch dem Unternehmen nicht günstig.

Die Gemeindevertretung sorgte aber auch sonst für Abschaffung mancher althergebrachter sanitärer Uebelstände und der Gemeindevorstand trug hiezu durch energische Handhabung der Sanitätspolizei wesentlich bei. So wurde im Jahre 1883 der alte Unfug abgeschafft, daß aus anderen Gemeinden, sogar aus Wien, Unternehmer von Kanal- und Straßenreinigungen Unrath und Schutt auf Ottakringer Gemeindegebiet, ja selbst in nächster Nähe der Wohnhäuser ablagerten. Die Unternehmer der eigenen Kanal- und Straßenreinigung wurden mit aller Strenge zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen verhalten und die Schädlichkeit gesundheitswidriger Betriebe und die Errichtung und Erweiterung der bestehenden derartigen Betriebe zu verhindern gesucht.

Die Gemeinde Ottakring blieb seit dem Jahre 1888 von jeder ernstesten Epidemie verschont. Dieser Umstand ist wohl der beste Beweis dafür, daß sich die sanitären Verhältnisse der Gemeinde bedeutend gebessert hatten.

Die beiden Armenärzte erhielten vom 1. Jänner 1884 einen Jahresgehalt von je 800 fl., wogegen ihnen aber die bis dahin erfolgten Gebühren für Intervention bei Sanitätscommissionen entzogen wurden. Die Anstellung eines dritten Armenarztes im Jahre 1886 wurde bereits erwähnt. Eine wichtige Maßregel war ferner die am 18. December 1885 beschlossene Trennung des Feuerwachdienstes von dem den activen Feuerwehrmännern obliegenden Krankenträgerdienste. Doch war die Durchführung dieses Beschlusses nicht so einfach, da ja die Unterbringung der Krankenträger und des Magazins für die Requisiten derselben in einem Miethlokale von vornherein ausgeschlossen war und hiezu eine eigene Realität gebaut oder eine hiezu geeignete erworben werden mußte. Erst gegen Ende des Jahres 1887 bot sich eine vorzügliche Gelegenheit,

eine werthvolle und vollkommen geeignete Realität zu erwerben, als die Strauch'schen Erben das ihnen gehörige Haus Nr. C. 810, Lerchenfelderstraße Nr. 63, der Gemeinde zum Kaufe anboten. Am 29. Februar 1888 wurde dieses Haus um 6000 fl. zu kaufen beschlossen und die Einleitung getroffen, daß dasselbe sofort nach Uebergabe seinem Zwecke zugeführt wurde. Dies geschah am 1. Juli 1889. Als Krankenträger wurden mit Beschluß vom 12. März 1889 Josef Schittawanz und Franz Horatschek mit 30 fl. Monatslohn und freier Wohnung angestellt. Dieselben waren überdies zum Bezuge einer Gebühr von 50 kr. für jeden Trägerdienst berechtigt. Ihre dienstlichen Verpflichtungen wurden in einer eigenen Instruction geregelt. Mit Beschluß vom 6. November 1889 wurde zum Gebrauche der Krankenträger ein neuartiger Krankentransportwagen um 140 fl. angeschafft und die Equipirung derselben festgesetzt.

Als sich gegen das Jahr 1888 die Zahl der Irrensinnfälle bedeutend vermehrte, — ein trauriges Zeichen unserer nervösen Zeit, — und die Wiener Krankenhäuser die Aufnahme der Irrensinnverdächtigen und Geisteskranken aus den Vororten in die Beobachtungszimmer wegen Platzmangel verweigerten, wurde zur provisorischen Unterbringung solcher Kranken ein Zimmer im Armenhause eingerichtet. Dieser Nothbehelf wurde durch die Eröffnung des Wilhelminen-Krankenhauses entbehrlich.

An dem hygienischen Congresse des Jahres 1888 in Wien betheiligte sich die Gemeinde Ottakring durch Ausstellung statistischer Tabellen. Die in den Arkaden des Universitätshofes ausgestellt gewesene Situationskarte der Wiener Vororte war in der Baukanzlei der Gemeinde Ottakring angefertigt worden. Die Gemeinde stellte außerdem noch mehrere andere Bau- und Situationspläne dem Ausstellungs-Comité zur Verfügung.

Bei Gründung der Bezirkskrankenkassen im Jahre 1889 stellte die Gemeinde der Bezirkskrankenkasse von Ottakring einen entsprechenden Baarvorschuß und für die erste Zeit ein Kanzleizimmer sammt Kanzleimöbeln zur Verfügung. Als der Geschäftsumfang dieser Kasse schon in kurzer Zeit einen ungeahnten Umfang erreichte, wurde die Uebersiedlung derselben in ein eigenes Lokal, Akelegasse Nr. 18, nothwendig, wo sich dieselbe bis zum Schluß dieser Periode befand. An dieser Anstalt waren die Gemeinden Ottakring und Neulerchenfeld betheilig.

Mit dem Sanitätswesen in enger Verbindung steht die Wasserversorgung und das Kanalbauwesen.

Die Errichtung öffentlicher Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung in Ottakring erfolgte auf Grund des mit der Gemeinde Wien geschlossenen Vertrages vom 25. Juli 1882, von der Gemeindevertretung Ottakring genehmigt in der Sitzung am 28. August 1881. Die Arbeiten wurden noch im Laufe des Jahres 1882 durchgeführt. Die zehn Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung wurden an Stelle der bisherigen Auslaufbrunnen der Gemeindewasserleitung aufgestellt; das war wohl das schönste Christgeschenk, welches den Ottakrington zu Weihnachten 1882 beehrte wurde.

Im Frühjahr 1886 beginnen die Schritte zur Erlangung einer größeren Anzahl Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung. Am 13. September 1886 wurde die Errichtung von zwei neuen Auslaufbrunnen in der Detter- und Payergasse genehmigt. Durch die Wasserzinsserhöhung zu Neujahr 1888 wurde die Gemeinde um 2600 fl. jährlich mehr belastet, weshalb behufs Vermeidung noch größerer Auslagen und um andererseits dem Wunsche der Bevölkerung nach Vermehrung der Hochquellen-Auslaufbrunnen zu entsprechen, am 5. Jänner 1888 beschlossen wurde, die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Errichtung von zwei neuen Auslaufbrunnen ohne Erhöhung der Gesamtwassermenge zu erlangen, in der Weise, daß der Zulauf bei sämtlichen Brunnen auf 200 Eimer täglich vermindert und von dem dadurch ersparten Wasserquantum die neuen Brunnen gespeist werden. Hierzu gab die Gemeinde Wien ihre Zustimmung und zu Beginn des Jahres 1889 wurden die dadurch ermöglichten drei neuen Auslaufbrunnen errichtet. Der am 11. Mai 1888 gefasste Beschluß, in Ottakring auf dem sogenannten Eisner-Spitz zur Erinnerung an das 40jährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. einen Monumentalbrunnen zu errichten, wurde im Laufe des Jahres 1889 durchgeführt, nachdem die Grundsteinlegung bereits am Jubiläumstage, 2. December 1888, stattgefunden hatte. Die Brunnenfigur Austria,¹⁾ ein Werk des jungen talentvollen Bildhauers Johann Scherpe, wurde in der kais. Kunst- und Erzgießerei des kais. Rathes Franz Penninger in Wien gegossen und der Sockel nach den vom Bürgermeister Zagorski gelieferten Zeichnungen von dem Hof-Steinmetzmeister Josef Sederl hergestellt. Der Brunnen wurde am 18. August 1889 eröffnet. Das schöne Monument, wie kein anderer Vorort eines besitz, bildet das Wahrzeichen Ottakrings.

¹⁾ Siehe die Illustration.

Daß Ottakring gegenüber anderen Vorortgemeinden verhältnißmäßig wenig Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung besaß, erklärt sich aus dem Umstande, daß die Wasserleitung in das westlich von der Wattgasse gelegene Gemeindegebiet wegen der hohen Lage desselben überhaupt nicht geführt werden konnte und daß Ottakring selbst eine eigene Wasserleitung besaß, welche ein gutes Trinkwasser lieferte. Im Jahre 1883 wurde ein aus der Gemeindewasserleitung gespeister Auslaufbrunnen in der Parkanlage auf dem Oppenplaz errichtet, die Brunnenstube bei der Neumayer'schen Realität vergrößert, die Wasserleitung beim Schottenhofe bis zu den Remisen hergestellt und die Einleitung der Wasserpülung in die Pissoirs durchgeführt. Im Jahre 1884 wurde ein Auslaufbrunnen im Liebhartsthal auf dem Scheibenplaz errichtet und an Stelle der Neumayer'schen Brunnenstube ein Einsteigschacht hergestellt. Im Sommer 1886 wurde für die Hofwasserleitung ein neuer Rohrstrang in der Hauptstraße für 850 fl., in einer Strecke des Liebhartsthales für 200 fl. gelegt und das Wasser in die im Bau begriffene Bürgerschule eingeleitet. An der Kreuzung der Hofer- und Wagnergasse wurde im selben Jahre ein Auslaufbrunnen errichtet und der Brunnen in der Saillergasse näher gegen die Friedmannsgasse verlegt. Im Jahre 1887 wurde ein Einsteigschacht bei dem Hydranten nächst der Feuerwachstube angelegt und eine Durchforschung und Nivellirung des Gemeindewaldes behufs Auffindung neuer Quellen und Vergrößerung der Gemeindewasserleitung leider ohne Erfolg vorgenommen.

Der Wasserleitungsaufseher Mathias Grünbichler wurde mit Beschluß vom 2. December 1887 definitiv angestellt und dessen Wohnung telegraphisch mit der Feuerwehrwachstube verbunden.

Mit Beschluß vom 4. December 1883 wurde die Aufstellung einer dritten Pumpe in dem Schöpfwerk auf dem Marktplaz angeordnet und am 6. Mai 1884 die Erbanung eines neuen Schöpfwerkes an der Breitenjeerstraße beschlossen. Dieses Schöpfwerk, welches ebenfalls mit Gasmotor betrieben wurde, gelangte im Jahre 1888 auf dem Stillsfriedplaz zur Ausführung. Gleichzeitig wurde ein einfacher Schöpfbrunnen (Pumpe) auf dem Göthelplaz errichtet.

Im Sommer 1886 wurde durch den Ottakringer Verschönerungsverein ein Auslaufbrunnen im Gemeindewalde (im Rosenthal) errichtet, welcher zum Andenken an das Vereinsmitglied Johann Poibl den Namen Poiblbrunnen erhielt und im October 1886 in das Gemeindeeigenthum übernommen wurde.

Im Jahre 1887 wurde eine Vertiefung des Brunnens im Schöpfwerk auf dem Marktplatze und eine gründliche Reparatur des neuen Schöpfwerkes auf dem Stillfriedplatze nothwendig. Die geplante Errichtung eines dritten Schöpfwerkes auf dem Habsburgplatze wurde vertagt und gelangte nicht mehr zur Ausführung.

Die von dem Obersthofmeisteramte immer wieder urgirte Ausfertigung der Vertragsurkunde über den Kauf der Hofwasserleitung wurde erst in der Sitzung am 28. Juni 1887 genehmigt, nachdem es den Bemühungen des Bürgermeisters gelungen war, nicht unwesentliche Erleichterungen der Vertragsbedingungen zu erlangen.

Von den Wasserleitungsprojekten, welche in diesen Jahren behufs Wasserversorgung der Vororte Wiens ventilirt wurden, konnte nur die Wiener Neustädter Tiefquellenleitung das Interesse der Ottakringer Gemeindevertretung gewinnen. Der Eintritt in Verhandlungen mit dem Consortium der Wienthal-Wasserleitung wurde mit Beschluß vom 28. November 1884 abgelehnt. Das Projekt der Tiefquellenleitung dagegen wurde von der Gemeinde eifrig unterstützt.

Bei Darstellung der Ergänzung des Kanalnetzes in dieser Periode beschränken wir uns auf die chronologische Aufzählung der einzelnen Kanalbauten.

In die zweite Hälfte des Jahres 1882 bis Ende 1883 fallen die Kanalverlängerung in der Wagnergasse, die Verhandlungen mit Wien und Neulerchensfeld wegen Kanalisirung der Perchenfelderstraße und Kanalbauten in der Römer-, Seitenberg-, Schotten-, Schul-, Habicher-, Watt-, Wurliger-, Wichtl-, Riefenfeldergasse und Wilhelminenstraße.

Im Jahre 1884 wurden Kanalverlängerungen und Neubauten in der Watt-, Gablenz-, Dettner-, Degen-, Oboaker-, Constantin-, Hofner- und Wurligergasse, dann in der Wilhelminenstraße ausgeführt. Der im selben Jahre begonnene Kanalbau in der Perchenfelderstraße rief Differenzen mit der Gemeinde Neulerchensfeld wegen der Gewölbstärke hervor, welche zu Gunsten der Gemeinde Ottakring entschieden wurden. Die Kanalverlängerung in der Reinhartsgasse und die Kanalisirung der Engerth- und Hyrtlgasse fallen ebenfalls in das Jahr 1884.

Im Jahre 1885 wurde der Kanal in der Hubergasse wegen der bevorstehenden Pflasterung derselben reconstruirt, der Kanal in der Gablenz- und Wurligergasse verlängert, ein Kanalstück im Liebhartsthale gebaut und der Kanal in der Perchenfelderstraße bis zur Hettenkofergasse vollendet.

Die im Jahre 1886 vorgenommene Pflasterung der Abelegasse erforderte eine Rekonstruktion des Kanales in derselben. Außerdem wurde der Perchenfelderstraßenkanal um 80 Meter verlängert und ein Kanalstück in der Seeböckgasse gebaut, ferner die Kanäle in der Blumberg- und Sailerlgasse bis zur Perchenfelderstraße verlängert.

In dem Jahre 1887 wurden die Kanäle in der Engerth-, Gablenz- und Brestelgasse und am Stillsfriedplatz, in der Schul- und Arltgasse, ein Kanalfragment beim rothen Kreuz und im Liebhartsthal bei der Villa Jaruschka, in der Watt-, Wurlitzer- und Seeböckgasse gebaut, beziehungsweise verlängert.

In das Jahr 1888 fällt der Kanalbau in der Perchenfelderstraße von der Hettensofergasse bis zur Breitenseerstraße in Verbindung mit der Regulirung dieses Straßentheiles, dann der Bau von Kanalfragmenten in der Leopoldigasse (bei Nejedly's Fabrik) und in der westlichen Gablenzgasse bis zur Roseggergasse.

Im Jahre 1889 wurden Kanalbauten in der Hauslab-, Ganglbauer-, Schul- und Kulmgasse, eine Kanalverlängerung in der Wilhelminenstrasse auf den Salcher'schen Gründen und die Kanalisirung der Montléartstraße durchgeführt.

Im Jahre 1890 wurden Kanalfragmente in der Kulm-, Schul-, Paniken- und Gablenzgasse gebaut.

In das Jahr 1891 fallen Kanalbauten in der Odoaker-, Wöginger- und Degengasse.

Bei Einbeziehung der Gemeinde Ottakring hatte das Kanalnetz derselben eine Länge von 32.000 Metern, wovon 17.000 Meter in der Periode seit August 1882 ausgeführt wurden, gewiß eine Leistung, welche der Beachtung werth ist.

Anlässlich des Kanalbaues in der Perchenfelderstraße wurde vom Magistrate Wien abermals die Forderung auf Zahlung eines Kanalerhaltungskostenbeitrages von 10·54 kr. per Currentmeter gestellt, von der Gemeindevertretung jedoch unter Hinweis auf die in früherer Zeit bei gleichen Anlässen geltend gemachten Gründe abgelehnt.

Aus diesen Kanalbauten, welche zum größten Theile in neueröffneten Straßen vorgenommen wurden, läßt sich der Schluß ziehen, daß die Sorge für Bau und Erhaltung der Straßen während dieser Periode einen Umfang nahm, welcher die Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung und insbesondere der Straßen-Section in vollem Maße beanspruchte.

Es muß aber auch gesagt werden, daß die Gemeindevertretung noch niemals eine fleißigere und energischere Straßen-Section hatte wie zu dieser Zeit. Wir müssen uns aber bei der Darstellung ihrer Thätigkeit ebenfalls auf eine chronologische Herzáhlung der Arbeiten beschränken.

Die Thätigkeit der in der Sitzung am 28. August 1882 aus G. N. Kreitner und Nowak, G. N. Fiebinger, Hofer, Lukesch, Noibinger, Palm, Rautenstrauch und Kößler gebildeten Straßen-Section, welche im Laufe der Periode auch nur einen geringen Personenwechsel aufweist, begann mit der Eintheilung der Gemeinde in Straßenbezirke und Zuthcilung derselben an die Sectionsmitglieder zur Aufsicht. Diese Aufsichtspflicht wurde fast ausnahmslos gewissenhaft erfüllt und so konnten ernste Uebelstände in dem Zustande der Straßen nicht leicht einwurzeln, obwohl sich das Aufsichtsgebiet immer mehr und mehr vergrößerte.

Im Herbst 1882 wurde noch die Pflasterung einer Anzahl Straßenübergänge bei dem Yppenmarkt und in der Elisabethgasse, von der Degen zur Gansterergasse, von der Sterngasse zur Hauptstraße, von der Wagnergasse zur Schul-, Wurliger- und Schottengasse veranlaßt und die Pflasterung der Gansterergasse von der Hauptstraße bis zur Wagnergasse vorgenommen, da dieselbe wegen des starken Lastwagenverkehrs in diesem Straßentheile dringend nothwendig erschien. Wegen vollständiger Eröffnung der Wilhelminenstraße und der Schottengasse wurden gegen Ablauf des Jahres mit den Anrainern Verhandlungen angeknüpft.

Im Jahre 1883 wurde durch den Bezirksstraßenauschuß die schon so lange versprochene Pflasterung der Hauptstraße allerdings nur in der Strecke von der Gansterer- bis zur Josefigasse veranlaßt. Im Frühjahr wurde der Bau des sogenannten Nasenweges begonnen und gleichzeitig der Weg aus dem Fiebhartsthal zum Steinhof und vom Kuhthor zur Waldstraße hergestellt. Auch der Promenadeweg im Fiebhartsthal wurde um ein bedeutendes Stück verlängert. Auf dem Yppenplaz und Marktplaz wurden eiserne, auf dem Promenadewege im Fiebhartsthale hölzerne Ruhebänke aufgestellt. Die Hausbesitzer, vor deren Häusern gar kein oder ein den Vorschriften nicht entsprechendes Trottoir vorhanden war, wurden strengstens zur Herstellung vorschriftsmäßiger Trottoirs verhalten. Zur ausgiebigen Beschotterung ungepflasterter Straßen, — ungepflastert waren damals noch fast alle Straßen in der Gemeinde, — wurden bedeutende Quantitäten Schotter angeschafft und die Beschotterung seitdem regelmäßig in gutem Stande erhalten. Ein in der Sitzung am

11. Mai 1883 von G. A. Rautenstrauch gestellter Antrag auf Aufnahme eines Darlehens von 100.000 fl. zur Pflasterung der Hauptstraßen wurde leider abgelehnt. Die Abelegasse vor dem Bürgermeisteramte erhielt ein Asphaltpflaster. Der neue Theil der Borklitzergasse wurde abgegraben und der Stefanie- und Mildeplatz sammt den einmündenden Gassen regulirt, die Degengasse vollständig eröffnet, die Pflasterung der Gansterergasse fortgesetzt und die Bachgasse sowie der Goetheplatz regulirt, auf dem letztern eine Baumpflanzung angelegt und eine Einfriedigung hergestellt. Dasselbe geschah auf dem Mildeplatz. In der Abelegasse wurde anstoßend an die Asphaltirung eine kurze Strecke gepflastert.

Zu Beginn des Jahres 1884 wurden die Anpflanzungen auf den vorgenannten Plätzen beendet und auch in der obern Wilhelminenstraße Baumreihen gepflanzt, sowie die Regulirung der Bachgasse nahezu ganz durchgeführt. Während der Vorbereitung zur Regulirung der Lerchenfelderstraße von der Sulmgasse bis zur Breitenfeerstraße wurde die Pflasterung der Abelegasse bis zur Blumberggasse fortgesetzt, die Trottoirs auf dem Yppenmarke angelegt, die Anpflanzungen auf dem Yppenplatze mit Draht und Pfählen gesichert, für Vermehrung der Straßenbeleuchtung Sorge getragen. Durch den Bezirksstraßenauschuß wurde im Laufe des Sommers die Pflasterung der Hauptstraße fortgesetzt, wobei die Gemeinde für die zehn Klafter überschreitende Pflasterbreite 4418 fl. 06 kr. Kostenersatz zu leisten hatte. Bei dieser Arbeit wurde zugleich eine Erbreiterung des Trottoirs vorgenommen. Zur selben Zeit begann die Grundeinlösung behufs Regulirung des Stillfriedplatzes und die Verhandlung mit Hernals wegen einverständlicher Regulirung der nördlichen Battgasse, sowie die Regulirung des Habsburgplatzes. Die Abelegasse in der Strecke vom Bürgermeisteramte bis zur Festgasse wurde gepflastert. Die Bauparzellen Nr. 15 und 16 auf den Hutweidegründen zwischen Liebhartsthal und Rajenweg wurden zu einer Parkanlage hergerichtet und mit Bäumen bepflanzt. Zur Anlage eines freien Platzes an der Dornbacher Straße wurde ein dem Paul Lang gehöriges Grundstück im Ausmaße von 1524 □-Klafter erworben und die Wilhelminenstraße in der Strecke von der Seitenberggasse bis zur Dornbacher Straße auf's Niveau gebracht. Im Herbst fand eine ausgiebige Erweiterung der Gasbeleuchtung im nordwestlichen Ortstheile und auf dem Goetheplatz statt. Gegen Jahres-schluß wurde noch die Verlängerung der Feldwege in der Nied Sommerrotherd und Ameisbach durchgeführt, wozu die Anrainer den Grund

unentgeltlich zur Verfügung stellten. Zur Straßenbeschotterung kam außer den eigenen Anschaffungen ein vom Bezirksstraßenausschuß unentgeltlich beigestelltes Schotterquantum von 100 Haufen zu statten. Ein sehr gutes und ausgiebiges Schottermateriale lieferten jedoch die zahlreichen auf Schottergrund ausgeführten Neubauten, wofür der Gemeinde fast gar keine Kosten erwachsen.

Im Jahre 1885 begann die Thätigkeit der Straßen-Section mit der Beschotterung aller Promenadewege und mit der Herstellung von Uebergängen im Liebhartsthal. Darauf folgte die Regulirung der Schul- und Seeböckgasse und die Abgrabung der Hubergasse behufs Pflasterung derselben. In den Anlagen des Goetheplatzes wurden Ruhebänke aufgestellt. Die Hausbesitzer in der Schuberth- und Grüllemeyergasse wurden zur Trottoirherstellung verhalten, abermals eine namhafte Vermehrung der Gasflammen veranlaßt und der Ausbau der Straße vom Friedhofs bis zum Steinbruchgasthaus beschlossen.

Aut. Zuschrift des Bezirksstraßenausschusses vom 16. Februar 1886 Z. 15 wurde in der Landtagsitzung am 5. Jänner 1886 die Uebernahme des fertigen Theiles der Lerchenfelderstraße in die Erhaltung des Bezirksstraßenfondes vom 1. Jänner 1887 angefangen genehmigt; doch bewilligte der Bezirksstraßenausschuß schon für 1886 ein bedeutendes Schotterquantum zur Beschotterung derselben, überdies auch ein namhaftes Quantum Schotter für die Gemeindefstraßen. Im Laufe des Jahres 1886 wurde die Regulirung, Einfriedung und Bepflanzung des Stillfriedplatzes mit Bäumen, sowie die Herstellung einer Pflasterung um das daselbst neu erbaute Schöpfwerk und die Ausbesserung der durch das Hochwasser in der Erdbrustgasse angerichteten Schäden vorgenommen. Ein Theil der Gablenzgasse wurde regulirt und die Pflasterung der Abelegasse bis zur Reinhartsgasse und dem sogenannten Abeleispiz fortgesetzt, wobei abermals eine Trottoir-Erweiterung stattfand. Mit dem dadurch gewonnenen Material wurde die Saillergasse zwischen der Abele- und Bachgasse gepflastert, wodurch der lebensgefährliche Zustand dieses Straßentheiles sanirt wurde. Der Flurweg im Heugaßl zur Dreifaltigkeitssäule an der Hütteldorferstraße wurde gründlich ausgebessert und die Regulirung der Waldstraße vom Strodl bis zum Heugaßl durchgeführt. Auf die Regulirung des Dornbach-Hütteldorfer Fahrweges durch den Gemeindewald wurden 940 fl. 40 fr. verwendet. Auf dem Goetheplatz wurde Saumschaar und Rinnfal gelegt, in der Engerth- und Hyrtlgasse Uebergänge hergestellt

und das Kirchen- und das Opfermannngäßl gepflastert. Mit Beginn des Winters fand abermals eine Vermehrung der Gasflammen statt.

Das Jahr 1887 beginnt mit der Einpflasterung der Kanalgritter durch je zwei Reihen Granitwürfel. Der Habsburgplatz wurde mit einem Gitterzaun eingefriedigt, die Pflasterung der Lange Gasse begonnen und eine Anzahl Straßenübergänge gepflastert. Die Liebhartsthalstraße in der Strecke bei Weidner's Restauration wurde umgelegt und bis zu Lehninger's Garten verlängert. Die Regulirung der Waldstraße vom Friedhofs bis zum Gemeindewald wurde begonnen die Regulirung der Palezgasse und die Einführung der Gasbeleuchtung daselbst im Einvernehmen mit Hernals und Dornbach vorgenommen und die Lange Gasse in der Frontlänge des Bürgermeisteramtes asphaltirt. Vor Jahresluß erfolgte noch die Regulirung der Reinhartsgasse zwischen Abele- und Bachgasse.

Im Jahre 1888 wurde die Wilhelminenstraße zwischen Seitenberg- und Oboafergasse, dann die Wattgasse im Einvernehmen mit der Gemeinde Hernals regulirt. Ein im Gemeindewald eröffneter Schotterbruch wurde wieder aufgelassen, weil die Herstellungskosten des daraus gewonnenen Schotters zu hoch waren. Im Frühjahr wurden die Promenadewege ausgiebig beschottert und eine größere Anzahl Uebergänge gepflastert. Gegen Ablauf des Jahres wurde der Bau der Montléartstraße begonnen und abermals eine Erweiterung der Gasbeleuchtung veranlaßt.

Im Jahre 1889 gelangte die beschlossene Regulirung des Habsburgplatzes, südlicher Theil, zur Durchführung. Die vom Verschönerungsvereine angelegte Promenade vom Steinhof bis zum Gemeindewalde wurde am 9. Mai 1889 in die Erhaltung der Gemeinde übernommen. Der Bau der Montléartstraße wurde vollendet, längs derselben die Gasbeleuchtung eingeführt und eine theilweise Regulirung der Dornbacher Straße vorgenommen.

Das Jahr 1890 begann mit der Trottoirumlegung und Erweiterung in dem östlich von der Reinhartsgasse gelegenen Theile der Hauptstraße bis zur Veronikagasse, wodurch die Straße bedeutend an Schönheit gewann. Das Material hiez zu wurde vom Bezirksstraßenanschluß unentgeltlich beige stellt und mit dem alten Material die Reinhartsgasse zwischen Haupt- und Eisnerstraße gepflastert. Der Platz bei dem Monumentalbrunnen, „Eisnerspitz“ genannt, wurde laut Beschluß vom 21. Jänner 1890 mit Metallpflaster hergestellt. In dem nördlichen Theile der Dornbacher Straße und in der Kulmgasse wurde die Gasbeleuchtung eingeführt

und eine Vermehrung der Gasflammen veranlaßt. In der Kulm-, Gablenz- und Ganglbauergasse wurden gepflasterte Uebergänge hergestellt und die Liebhartsthalstraße vollendet. Mit Beschluß vom 21. Jänner 1890 wurde die Baulinie auf der östlichen Seite der Sulmgasse geändert und die Breite dieser Gasse anstatt 8 Klafter auf 12 Meter herabgesetzt.

Im Jahre 1891 kamen keine außerordentlichen Straßenbauten und Arbeiten vor.

Die umfangreichste, leider nicht glücklichste Straßenanlage dieses Zeitraumes ist der Bau der Straße von Ottakring in der Richtung des Flößersteiges an der Breitenfeerstraße beginnend nach Hütteldorf.

Entgegen der dem Projekte abträglichen Auffassung des Bezirksstraßen-Ausschusses erklärte der n.-ö. Landesauschuß mit Erlaß vom 14. März 1883 Z. 6014 daß in Anbetracht der Zweckmäßigkeit des Hütteldorfer Straßenbaues auf die thunlichste Förderung des Unternehmens durch das Land Niederösterreich gerechnet werden könne. Daraufhin änderte sich auch die Ansicht des Bezirksstraßen-Ausschusses und derselbe bewilligte sogar sofort 3000 fl. für das Jahr 1883 zu dem Straßenbaue. Aber erst in der Sitzung am 29. April 1884 beschloß die Gemeindevertretung, den Bau der Hütteldorferstraße in der Strecke von der Breitenfeerstraße bis zum Ameisbach sofort in Angriff zu nehmen. Die Verhandlungen mit den Anrainern wegen Grundeinlösung gingen rasch von statten und die Arbeiten wurden noch im Sommer 1884 begonnen.

Mit Erlaß vom 18. December 1884 Nr. 17.222 bewilligte der n.-ö. Landesauschuß eine Subvention von 8000 fl., wovon im Jahre 1885 ein Theilbetrag von 4000 fl. ausgefolgt wurde. Das Ansuchen um Bewilligung einer Subvention für das Jahr 1886, bezw. um Ausfolgung der bereits bewilligten restlichen Subvention, wurde jedoch abgewiesen. Die Straße selbst wurde im Jahre 1885 bis an die Grenze der Gemeinde Hütteldorf fertig.

Der zweite schwierigere Theil des Straßenbaues von da bis zur Einmündung in die von Wien nach Hütteldorf führende Chaussée stieß aber auf unerwartete Hindernisse, welche die Beendigung des Baues verzögerten. Die technischen Schwierigkeiten, welche das von Hütteldorf aus steil ansteigende Terrain verursachte, waren gering zu nennen gegenüber den Schwierigkeiten, welche die Hütteldorfer Grundbesitzer bei der Grundeinlösung machten, indem sie für ihre zum Straßenbau erforderlichen

Grundstücke so hohe Kaufpreise stellten, daß die Gemeinde Ottakring auf dieselben nicht eingehen konnte. Deshalb wurde eine Aenderung des Straßenzuges in Aussicht genommen, mit welcher sich eine am 21. Mai 1886 abgehaltene Lokalcommission principiell einverstanden erklärte, worauf Gemeinde-Ingenieur Melniky, von welchem die Pläne zur Hütteldorferstraße ausgearbeitet worden waren, mit der Aufertigung eines neuen Planes für den unvollendeten Straßentheil beauftragt wurde.

Inzwischen stellte sich die Nothwendigkeit von Reconstructionsarbeiten bei dem fertigen Straßentheile heraus, die in der ersten Hälfte des Jahres 1886 vorgenommen wurden und einen Aufwand von 811 fl. 38 fr. erforderten. Die mit dem Unternehmer des Straßenbaues entstandenen Differenzen wurden durch ein hiezu gewähltes Comité geschlichtet.

Die neuerlich eingeleiteten Verhandlungen behufs Grundeinklösung zur Vollendung der Straße ergaben kein befriedigendes Resultat, weshalb schon in der Sitzung am 10. Juni 1887 der Antrag auf Einleitung der Expropriation angenommen wurde. Das über Beschluß vom 22. Juli 1887 überreichte Gesuch um Fertigstellung der Straße auf Landeskosten hatte nur den Erfolg, daß der n.-ö. Landesauschuß mit Dekret vom 24. Jänner 1888 Z. 2720 die Zusicherung gab, die Vollendung des Straßenbaues und die etwa erforderliche Expropriation fördern zu wollen. Bei einer neuerlichen Lokalcommission am 27. April 1888 wurde die geänderte Trace des Straßentheiles als zulässig erklärt und in der Sitzung am 11. Mai 1888 beschlossen, die Vorbereitungen zur Weiterführung der Straße energisch zu betreiben. Die Straßen Section ließ es auch nicht an Bemühungen fehlen, die Verhandlungen wegen Grundeinklösung zu beenden, doch gingen dieselben nur sehr langsam von statten und das Resultat derselben ergab, daß zur Grundeinklösung eine verhältnißmäßig bedeutende Summe erforderlich sei. Zur Deckung dieses Erfordernisses und der Baukosten, welche die Weiterführung der Straße in Anspruch nahm, beschloß der Auschuß am 1. August 1890 ein Darlehen von 40.000 fl. aufzunehmen. Dies war der letzte Beschluß der Ottakringer Gemeindevertretung in der Angelegenheit der Hütteldorferstraße und dieser gelangte infolge der Vereinigung mit Wien nicht mehr zur Ausführung.

Zu ihren Bemühungen auf Erlangung günstigerer Verkehrswege und Verkehrsmittel war die Gemeinde Ottakring auch während dieser Periode nicht von Erfolg begünstigt. Dies zeigte sich vor allem bei den stets resultatlosen aber immer wieder erneuerten Bestrebungen nach

Erweiterung des Tramwayverkehrs. Hier rächte sich die kurzfristige Politik der Gemeindevertretung vom Jahre 1864, welche den Bau der Wiener Tramway durch Ottakring in der Richtung der Wattgasse verhindert hatte. Durch den Bau der neuen Wiener Tramway wurde nicht viel erreicht, vielleicht wäre dieselbe bis Ende Ottakring gar nicht gebaut worden, wenn die Gesellschaft nicht die Ottakringer Remisen so nothwendig gebraucht hätte. Die Unternehmung hat sich wenigstens redlich bemüht, den Verkehr von der Kirche bis Ende Ottakring zu verkümmern. Das einzige Zugeständniß, welches diese Gesellschaft machte, war die Erbauung einer Wartehalle beim Schottenhof, welche nach jahrelangen an dieselbe direct und durch die Behörde gerichteten Urzügen im Sommer 1890 errichtet wurde. Das unablässige Drängen der Gemeindevertretung auf Herabminderung des Fahrpreises für die Ottakringer Strecke auf 6 kr. war erst im Jahre 1885 von Erfolg begleitet. Von der ihr schon im Jahre 1882 erteilten Concession zu neuen Linien in die Akelegasse und Lerchenfelderstraße machte die Gesellschaft keinen Gebrauch. Im Jahre 1883 wurde das Doppelgeleise bis zur Rittergasse gelegt und die ganz ungerechtfertigte Bezeichnung der Endstation „Alt-Ottakring“ in „Ende Ottakring“ umgeändert.

Die fast ununterbrochen geführten Verhandlungen mit der Wiener Tramwaygesellschaft wegen Verlängerung der Fahrbahn aus der Altlerchenfelderstraße durch den Linienwall in die Thaliastraße bis zur Breitenjeerstraße hatten keinen Erfolg, weil die Regierung die Durchbrechung des Linienwalles nächst der Lerchenfelderlinie anfangs gar nicht und erst im Jahre 1889 bedingungsweise bewilligte. Auch das um diese Zeit eifrig ventilirte Projekt der Verlängerung der Josefstädter Tramwaylinie durch den Linienwall in die Thalia- und Lerchenfelderstraße gelangte nicht zur Ausführung, die übrigen in Vorschlag gebrachten Abzweigungen von der Ottakringerstraße durch die Veronikagasse, Hubergasse, Festgasse in die Richtung des südlichen Ortstheiles blieben fromme Wünsche. Der Tramwayverkehr verlor sogar anläßlich der Eröffnung der Alsbachlinie gegen Schluß der Periode in empfindlicher Weise, da in Folge dessen der Verkehr über die Ottakringerstraße bedeutend reduziert wurde.

Die Verkehrsverhältnisse wurden also für Ottakring während dieser Periode, allerdings ohne Verschulden der Gemeindevertretung, ungünstiger und die Einführung des Omnibusbetriebes von der Vienna-General-Omnibus-Gesellschaft am Schlusse der Periode bot dafür keinen Ersatz.

Die im Jahre 1886 aufgetauchten Eisenbahnbauprojekte Penzing-Rußdorf-Heiligenstadt-Elisabethbahn, dann das Projekt einer Zahnradbahn von Ottakring, Bahnhof Breitenjeerstraße, über den Wilhelminenberg zum Tulbingerfogel kamen nicht über die Vorarbeiten hinaus, weshalb wir hier dieselben nur kurz erwähnen.

Seit Anfang des Jahres 1886 begegnen wir in Ottakring einer modernen Erscheinung, welche freilich für die Gemeinde keine andere Bedeutung hatte als eine mäßige Erhöhung der Standgelder, nämlich den von der Firma Wallishauffer errichteten Annoncensäulen.

Eine für Ottakring förderliche Maßregel war die Eröffnung der Burggassenlinie im Jahre 1883 und die Verlängerung der Burggasse nach Ottakring, dessen südliche Grenze dieser Straßenzug nach der Grenzregulierung mit Rudolfsheim bildete.

Die während dieser Periode und besonders seit dem Jahre 1889 angestrebte Verlegung der Kasernen aus Wien gegen die Schmelz wurde von Ottakring eifrig unterstützt. Mit Rücksicht darauf wurde im Jahre 1888 zur Ermöglichung der Kasernenanlage längs der Burggasse auf Ottakringer Gebiete für den Fall der Durchführung dieser Kasernenbauten die Auflassung des in den Kasernenbauplan fallenden Fragmentes der Ganglbauergasse bewilligt.

Im Jahre 1885 wurde die erste Telegraphenstation Ottakring auf dem Postamte in der Hauptstraße eröffnet, aus welchem Anlasse die Verlegung desselben in das Haus Nr. 53 der Hauptstraße beabsichtigt wurde. Ueber Einschreiten der Gemeinde Ottakring wurde das Postamt in dem bisherigen Gebäude am Eck der Annagasse belassen, für die obere Hauptstraße aber die Errichtung einer Postamtsexpositur in Aussicht genommen, was seitens der Gemeinde schon seit Jänner 1884 angestrebt worden war.

Obwohl die Postbehörden dem Wunsche der Gemeinde entgegenkamen, gelangte die Angelegenheit doch erst im Sommer 1886 vor das Handelsministerium, welches die Errichtung einer Postamtsexpositur in Ottakring bewilligte. Dieselbe wurde im Juni 1887 in dem Hause Nr. 178 der Ottakringer Hauptstraße eröffnet.

Im Jahre 1887 wurde ein Gesuch an die k. k. Postdirection um Einbeziehung der Gemeinde Ottakring in das pneumatische Rohrnetz gerichtet, was ebenfalls von Erfolg begleitet war. Die pneumatische Rohrpost wurde in Ottakring am 1. December 1889, der Telegraphendienst

in der Postamtsexpositur mit dem Monate Mai 1888 und die Telephonstelle im Postamte am 12. März 1889 eröffnet.

Da die dringend nothwendige Reparatur der Kirchturmuhre verhältnißmäßig große Kosten (300 fl.) beansprucht hätte, wurde am 11. Juli 1884 beschlossen, durch den Uhrmacher Wilhelm Stiehl in Speising eine neue Kirchturmuhre um 500 fl. anfertigen zu lassen. Dieselbe wurde im Februar 1885 in Gang gesetzt und hat auf jeder Seite des Thurmes ein Zifferblatt.

Die große Anzahl der während dieser Periode vollzogenen Straßentaufen bietet einen willkommenen Anhalt zur Uebersicht über die durch die bauliche Entwicklung Ottakrings bedingte Ausbreitung des Straßennetzes.

Am 24. November 1882 wurde die Quergasse zu Ehren des verdienstvollen und in Ottakring besonders verehrten Abgeordneten Alexander Friedmann des Reichsrathswahlbezirktes Hernals *Friedmannsgasse* benannt. Am 15. März 1883 wurde die *Brestlgasse* zum Andenken an den Finanzminister Dr. Rudolf von Brestl, die *Gasgasse* zum Andenken an Josef Wend, langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung und gewesenen Obmann des Armenrathes *Wendgasse*, die Fortsetzung der *Hernalser Uniongasse Kulmgasse*, die Fortsetzung der *Leopoldigasse* zum Andenken an die Stifterin des Ottakringer Kirchenbaufonds *Brüßlgasse*, die Verlängerung der *Hernalser Stifftgasse* nach dem vorletzten Ortsrichter Anton Seeböck *Seeböckgasse*, die *Sterngasse* nach dem Erfinder der Dampfmaschine *Wattgasse*, die Verlängerung der *Neustift- und Bernhardgasse* in *Neulerchenfeld Hauslab*, beziehungsweise *Gablenzgasse*, die Verlängerung der *Burggasse* zur Erinnerung an den römischen Kaiser Marc Aurel (161—180 n. Ch.), welcher in Vindobona ein Standlager gewählt hatte und die Hügel der Umgebung mit Neben bepflanzen ließ, *Marc Aurelgasse* genannt. Nach dem Herulerfürsten Odoaker, welcher sich der Sage nach in dieser Gegend aufgehalten haben soll, wurde die *Odoakergasse* auf den Lang'schen Gründen und nach dem oströmischen Kaiser Constantin d. Gr., als Begründer der christlichen Cultur, die nördliche Parallelgasse der *Wilhelminenstraße* *Constantingasse* benannt. Der Weg vom Schottenhof in's Liebhartssthal in der Nied Erdbrust erhielt den Namen *Erdbrustgasse*. Für die Fortsetzung der *Altlerchenfelder Hauptstraße*, welche in *Neulerchenfeld Thaliastraße* genannt wurde, behielt man in Ottakring den Namen *Lecherfelderstraße* bei. Der Platz vor der

neuen Schule in der Seitenberggasse erhielt zu Ehren des österreichischen Pädagogen Wilde, weiland Erzbischofs von Wien, den Namen *Wildeplatz*. Die drei südlich von der Lerchenfelderstraße gelegenen Plätze erhielten die Namen *Goetheplatz*, *Habsburgplatz* und *Stilfriedplatz*. Die bisher Haberlgasse genannte Verlängerung der Reinhartsgasse erhielt den Namen der letzteren. Ein von der Gemeinde Neulerchenfeld nachträglich gestelltes Ansuchen um Annahme der in Neulerchenfeld eingeführten Straßenbenennung *Thaliastraße* für die Verlängerung derselben in Ottakring wurde abgelehnt, weil die Bezeichnung *Lerchenfelderstraße* für die geradlinig bis zum Burgring führende Verlängerung der Hauptstraße von Altlerchenfeld gerechtfertigter erkannt wurde als der Name *Thaliastraße* nach dem ehemals in Neulerchenfeld bestandenen *Thaliatheater*. Die Verlängerung der *Saillergasse* längs der Neulerchenfelder Grenze erhielt im Einvernehmen mit der Gemeinde Neulerchenfeld zu Ehren des k. k. Bezirkshauptmannes, Statthaltereirath *Constantin Habicher* von Hernalz, den Namen *Habichergasse*. Die Straße von der Abzweigung der alten Friedhofsstraße über die sogenannte *Nase* wurde *Galicinstraße*, die Straße vom Friedhof über den *Steinof* in den Gemeinewald *Waldfstraße* genannt (19. October 1883).

In der Sitzung am 14. März 1884 wurde zum Andenken an den ehemaligen Gemeindeauschuß *Leopold Detter* die neue Straße zwischen *Friedmanns-* und *Laudongasse* auf den Exercierplatzgründen *Dettergasse* und eine Gasse an der *Wilhelminenstraße* zum Andenken an *Severin Wöginger*, Gemeinderath von 1864—1870, *Wögingergasse* benannt. Eine von dem Bürgermeister *Anton Zagorski* im Frühjahr 1884 auf seine Kosten hergestellte Parkanlage an der *Galicinstraße* hinter dem *Wasserreservoir* erhielt den Namen *Anton-Park*, welche Bezeichnung übrigens heute noch nicht ersichtlich gemacht ist; die beiden Gassenfronten östlich und westlich vom *Goetheplatz* erhielten zum Andenken an den verstorbenen *Freiherrn v. Engerth* und zu Ehren des Hofrathes *Prof. Hyrtl* die Namen *Engerthgasse* und *Hyrtlgasse* (5. September 1884).

Zum Andenken an den gewesenen Pfarrer von Ottakring, *Canonikus Palek*, Dechant in *Hütteldorf*, welcher der Gemeindevertretung schon im Jahre 1850 angehörte, wurde die Grenzgasse gegen *Dornbach* am 3. Juli 1885 *Palekgasse* genannt. Am 23. Juni 1886 erhielten zu Ehren des Statthalters von *Niederösterreich*, *Freiherrn v. Possinger*, und des *Cardinal-Erzbischofs Ganglbauer* von Wien die Straßenfronten am *Habsburgplatz*

den Namen *P o s s i n g e r g a s s e* und *G a n g l b a u e r g a s s e* und die Parkanlage auf dem Scheibenplatze zu Ehren der Frau Katharina Oppenheimer, geb. Edle v. Kuffner, den Namen *K a t h a r i n e n r u h e*.

Am 28. März 1887 wurden die drei neu eröffneten Gassen westlich und parallel zur Breitenjeerstraße mit den Namen *L o r e n z M a n d l g a s s e*, *A r t l g a s s e* und *R o s e g e g g e r g a s s e* zu Ehren des gewesenen Gemeinbeauschusses Lorenz Mandl, des berühmten Ophthalmologen Professor Artl und des vaterländischen Dichters Rosegger benannt.

Am 24. August 1888 erhielten die verlängerte Festgasse und die Verlängerungen der Hernalser Marien-, Sauter- und Lobenhauergasse mit Bezug auf die grundbücherliche Bezeichnung der ehemaligen Ortsriede Paniken, Albrechtskreuth und Rosenhügel, dann zum Andenken an die edle Wohlthäterin Ottakring's, Prinzessin v. Montléart-Sachsen-Curland, die Bezeichnung *P a n i k e n g a s s e*, *A l b r e c h t s k r e u t h g a s s e* und *R o s e n h ü g e l g a s s e*, beziehungsweise *M o n t l é a r t g a s s e*. Anlässlich der Stiftung des Wilhelminenspitals wurde die dahin führende Zufahrtstraße *M o n t l é a r t s t r a ß e* benannt und die frühere *M o n t l é a r t g a s s e* zu Ehren der Baronin Pauline Eßfinger-Wildegg, der treuen Freundin der Prinzessin Montléart, *E s s i n g e r s t r a ß e* benannt. Mit Beschluß vom 13. December 1889 wurde der neue Platz auf den Mehrlich'schen Gründen an der Dornbacherstraße *A n z e n g r u b e r p l a t z* zu Ehren des österreichischen Volksdichters Anzengruber benannt. Eine von dem Ottakringer Verschönerungsvereine im Sommer 1890 hergestellte Parkanlage erhielt zu Ehren des verstorbenen Gemeinderathes und Feuerwehrhauptmannes Ferdinand Degen den Namen *D e g e n p l a t z*. Derselbe wurde am 3. Juli 1890 in die Erhaltung der Gemeinde übernommen.

Nach der in der Sitzung am 21. Februar 1883 angenommenen Norm wurden sämtliche Quergassen von der Perchenfelderstraße angefangen, die Längensstraßen von der östlichen Ortsgrenze beginnend numerirt. Nur auf der Nordseite der Ottakringer Hauptstraße begann die Numerirung mit Nr. 110 als Fortsetzung der Hausnummernreihe der Hernalser Straßenseite.

Die Straßenreinigung und Bespritzung wurde mit Beschluß vom 13. Mai 1883 um jährlich 11.500 fl. auf drei Jahre dem Josef Wolf übertragen, welcher auch die Kanalräumung besorgte; in Anbetracht der bedeutenden Erweiterung des Kanalnetzes wurde das ihm vertragsmäßig zukommende Kanalräumungspauschale mit Beschluß vom 8. Februar 1884

um 1000 fl. jährlich erhöht. Die Straßenbespritzung war auf die sämtlichen ausgebauten Gemeindeftraßen ausgedehnt worden. Wegen Erhaltung, Reinigung und Bespritzung der Grenzgassen gegen Neulerchensfeld wurde mit dieser Gemeinde vom 1. Mai 1874 ein Uebereinkommen getroffen, wonach der Gemeinde Ottakring die Friedmannsgasse zur Besorgung zufiel.

Der Kanalkräumungsvertrag mit Josef Wolf wurde im Jahre 1885 bis Ende April 1888 verlängert und das Pauschale mit jährlich 13.000 fl. festgesetzt. Dieser Vertrag wurde am 27. Juli 1888 unter den alten Bedingungen auf weitere drei Jahre und mit Beschluß vom 10. Februar 1891 auf ein Jahr verlängert. Mit Beschluß vom 23. Juni 1886 wurde ihm auch die Straßenreinigung und Bespritzung wieder auf sechs Jahre um 19.000 fl. jährlich übertragen.

Die Aufsicht über die öffentlichen Uhren in der Gemeinde wurde mit Beschluß vom 21. September 1883 um 100 fl. Jahrespauschale dem Uhrmacher Wilhelm Johne übertragen, welcher diese Arbeit bis zum Schluß der Periode besorgte.

Die Thätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete des Bauwesens wurde während dieser Periode in ganz außerordentlicher Weise in Anspruch genommen. Die private Bauhätigkeit erreichte während dieser Zeit den größten Umfang unter allen Vorortgemeinden und hielt sich bis zum Schlusse der Periode auf derselben Höhe. Das Bürgermeisteramt als Baubehörde hatte schon in Folge dessen einen Wirkungskreis, welcher die volle Aufmerksamkeit und Arbeitskraft der Gemeindeorgane in Anspruch nahm. Dazu kamen die bedeutenden Gemeindebauten, die Erweiterung des Kanal- und Straßennetzes, welche wir bereits bei Darstellung des Schul-, Armen- und Straßengewesens behandelt haben. Wir haben aber auch jene Agenda des Bauwesens zu erwähnen, welche eine Ingerenz der Gemeindevertretung wegen ihres öffentlichen Charakters nach den gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch nahmen, und hier fallen besonders die Parzellirungen und Grenzregulirungen, Baulinien- und Niveau-bestimmungen u. dgl. in's Gewicht, da jedes derartige Vorkommniß eine bedeutende Arbeitsleistung verlangte.

Auch die am 28. August 1882 eingesetzte Bausection: Ottepp, Hofer, Heindl, Gasser, Mayer, Kreitner, Kurz, Kößler und Kiernberger blieb mit einem Wechsel des Obmannes in der Wahlperiode 1885—1888 in nahezu derselben Zusammensetzung bis zur Auflösung der Gemeindevertretung.

Die Section begann ihre Thätigkeit mit einer eingehenden Revision aller Gebäude im Gemeindegebiete, wobei viele Uebelstände in bau-, feuer- und sanitätspolizeilicher Beziehung abgestellt wurden. Der in Druck gelegte Orientirungsplan und das gegen Ende 1883 verfaßte Häuser-schema, ebenfalls im Druck erschienen, wurde ein willkommener Behelf für alle Arbeiten auf dem Gebiete des Bau- und Straßenwesens.

Anfangs 1888 wurde behufs Erlangung einer zuverlässigen Uebersicht über die durch die Neuanlage des Grundbuches geschaffenen Situations- und Grundbesitzverhältnisse die Anschaffung einer neuen Katastralmappe nebst Parzellenverzeichnis beschlossen. Diese Behelfe leisteten bei der bald darauf erfolgten Neuanlage des Gemeinde-Inventars gute Dienste.

Die bereits in der vorigen Periode dargestellte Grenzregulirung mit Rudolfsheim wurde vom n.-ö. Landesauschuß mit Decret vom 22. Jänner 1885 Z. 27991 genehmigt und sofort bücherlich durchgeführt.

Der Versuch, eine Grenzregulirung mit Breitensee zu erzielen, scheiterte an der ablehnenden Haltung dieser Gemeinde.

Zufolge Beschluß vom 7. October 1884 wurde im Sinne der Bauordnung für Niederösterreich für das Gebiet von der Dornbacher Straße und der Neumayer'schen Realität westwärts um Gewährung von Bau-erleichterungen eingeschritten. In diesem Gebiete sollten fortan nur villenartige Gebäude errichtet werden dürfen. Die Genehmigung des diesbezüglichen Gesuches erfolgte mit Statthalterei-Erlaß vom 7. April 1885 Z. 16534.

Am 5. September 1884 wurde ein in dem Straßenspiegel der Brestelgasse gelegener Grund an den Baumeister Josef Schöffmann um 10 fl. Jahreszins gegen halbjährige Kündigung verpachtet unter der Verpflichtung, diesen Platz mit Baum- und Strauchwerk zu bepflanzen, mit einem gefälligen Gitter einzuzäunen und seinerzeit in dem Stande, wie er sich befindet, an die Gemeinde ohne Entschädigung zu übergeben.

Als die Wiener Tramwaygesellschaft anfangs 1885 am Eck der Ottakringer Hauptstraße und der Rosensteingasse, also auf Hernalser Territorium, aber knapp an der Grenze von Ottakring und an dem Hauptplatze der Gemeinde, den Bau eines Pferdemarodestalles auf Grund der von der Behörde trotz Widerspruch der Gemeinde ertheilten Bewilligung begann, verfügte die Gemeinde Ottakring die Sistirung des Baues. Vier Jahre lang wurden die Ottakringer durch den unschönen

Anblick der eingerüsteten Baustelle in dem Vorsage bestärkt, gegen jede den Bau bewilligende Entscheidung alle zulässigen Rechtsmittel anzuwenden. Sie blieben diesem Vorsage treu, aber die Recurse nützten nur so viel, daß die Tramwaygesellschaft verhalten wurde, ihrem Stalle in der Front gegen den Ottakringer Marktplatz die äußere Form eines Wohnhauses zu geben, und im Jahre 1890 wurde dann das Quasi-Wohnhaus recte Pferdespital dennoch gebaut.

Ähnliche, wenn auch nicht so hartnäckig verfochtene Baudifferenzen waren während dieser Periode, insbesondere im Jahre 1886, nichts seltenes.

Im Jahre 1887 wurde die Gemeindevertretung durch die Verhandlungen über die Eröffnung der Burggasse — in Ottakring Marc Aurel-Gasse — wiederholt in Anspruch genommen. Der vom Militär-Aerar gemachte Vorschlag, den zur Straßenherstellung in voller Breite erforderlichen Grundstreifen vom Aerar käuflich zu erwerben, wurde abgelehnt, weil dieser Straßengrund bei einer feinerzeitigen Parzellirung der südwärts angrenzenden Schmelzgründe ohnehin unentgeltlich abgetreten werden muß; um die Straßeneröffnung zu ermöglichen, erklärte sich die Gemeindevertretung einverstanden, daß dieselbe vorläufig nur in der halben projectirten Breite hergestellt werden soll.

Mit Beschluß vom 18. October 1888 wurde der Anna Radlecker ein Straßengrund zur Herstellung eines Vorgartens bei ihrem Hause Nr. 228 in der Hauptstraße gegen Zahlung eines Anerkennungsziuses und Revers auf Widerruf gestattet.

In der Sitzung am 21. Jänner 1890 wurde eine Aenderung des Situations- und Niveauplanes für die Baugründe zwischen Seitenberggasse, Wilhelminenstraße, Dornbacherstraße und Albrechtskreuthgasse und in der Sitzung am 10. Februar 1891 die Aenderung des Niveauplanes zwischen der Breitenseer- und Montleartstraße beschloffen.

Die Thätigkeit der Baukanzlei wurde selbstverständlich durch die im Laufe dieser Periode abgeschlossenen zahlreichen Kauf- und Tauschverträge über Gemeindegrundstücke sehr in Anspruch genommen, weil dem Vertragsabschluß in der Regel entweder eine Parzellirung vorausging oder das Vertragsobject nur ein Trennstück war, zu dessen Abtrennung von der Stammparzelle die Skizzen geliefert oder geprüft werden mußten. Eine bedeutende Arbeit verursachte in dieser Hinsicht der Straßenbau über die „Rase“ und nach Hütteldorf.

Auf dem Gebiete des Marktwezens war bei der abgeschlossenen Lage Ottakrings und dem Mangel bequemer Verkehrsmittel ein Aufschwung nicht gut möglich, da der Markt auf die Gemeinde-Injassen angewiesen war, welche übrigens aus mancherlei Gründen zum Theile den nahegelegenen Märkten in Neulerchenfeld und Hernals den Vorzug gaben. Trotzdem fand eine nicht unwesentliche Zunahme des Ottakringer Marktverkehres statt, welche in dem Zuwachs der Bevölkerung ihre Erklärung und in dem Steigen der Einnahmen aus dem Marktgefälle ihren Ausdruck fand.

Als der Marktpachtvertrag mit Weichesmüller im Jahre 1885 abließ, wurde die Einhebung der Marktgebühren um den jährlichen Pachtzins von 3220 fl. auf drei Jahre im Offertwege dem Josef Gruber überlassen, welchem die Pachtung auch bei der Offertverhandlung im Jahre 1888 um den erhöhten Pachtzins von jährlich 3500 fl. bis 31. Mai 1891 belassen wurde.

Das Ansuchen der Grünwaarenhändler um Bewilligung von Markthütten wurde am 24. November 1882 abgewiesen. Die Einhebung der Standzinse für Markthütten wurde seit Anfang des Jahres 1883 durch die Gemeindefasse besorgt und der Marktpächter zur Zahlung der bis dahin eingehobenen Staudgelder verhalten. Zum Verkauf wurden nur die in der Marktordnung als marktfähig erklärten Waaren zugelassen. Vom 1. August 1883 wurde der Markt aus der Elisabethgasse auf den Yppenplatz verlegt, vom Jahre 1888 angefangen aber allmählich auch die Elisabethgasse wieder zur Errichtung von Marktständen benützt, um mit dem Neulerchenfelder Markte in der Brunnengasse einigermaßen concurriren zu können. Die Marktplätze auf dem Yppenplatze und Marktplatze wurden im Herbst 1886 mit Stacketengittern eingezäunt, wodurch die Ordnung und Reinlichkeit der Marktplätze wesentlich gewann.

Im October 1889 wurde noch eine wesentliche Abänderung der Marktordnung beschlossen, welche unter anderem auch einen Tarif für Fiaker-, Einspänner- und Omnibusstandplätze enthielt, nach welchem in der Folge die Standgebühren von den Inhabern der Fahreconcessionen eingehoben wurden.

Der Einfluß der gegen Schluß der vorigen Periode eingefetzten Gewerbesection machte sich sehr bald bemerkbar. Die Verhandlungen über Gewerbe-Angelegenheiten wurden vorläufig ausschließlich in der Section erledigt, auch die Gutachten über Concessionsgesuche, welche nach den

Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung einen Beschluß der Gemeindevertretung erforderten, wurden von der Section abgegeben. Die Bestrebungen derselben auf Einschränkung des damals schwunghaft betriebenen Schachens mit Concessionen für Trödlerei- und Gasthausbetriebe führte gegen Ende des Jahres 1885 zur Aufdeckung eines Concessionschwindels, welcher viel Staub aufwirbelte. Seitdem wurden die Concessionsangelegenheiten stets in öffentlicher Sitzung erledigt. Im Laufe des Jahres 1886 wurde sodann eine Revision der im Gemeindegebiete betriebenen Concessionen mit Bewilligung der Gewerbebehörde vorgenommen, wobei sämtliche Concessionsinhaber und Pächter zum legalen Nachweis ihres Gewerbebetriebes verhalten wurden. Die vielen Bemühungen, welche unter Leitung der Bezirksdelegation um Einschränkung des immer drückender auftretenden Hausierhandels gemacht wurden, konnten keinen nennenswerthen Erfolg haben, so lange die gesetzlichen Bestimmungen über den Hausierhandel nicht geregelt wurden, und mit der Schaffung eines Hausiergesetzes hat es bekanntlich seine guten Wege.

Um den zahllosen Beschwerden wegen Gewerbestörungen abhelfen zu können, versuchte die Gewerbebehörde nach der in Oesterreich seit lange gewohnten Praxis im Jahre 1888 wieder einmal die Gemeinden als Mädchen für Alles zur Arbeitsleistung heranzuziehen, wogegen aber die mit Geschäften des übertragenen Wirkungskreises ohnehin überlasteten Vorortgemeinden des Hernalser Bezirkes entschieden protestirten, insoweit die ihnen zugemuthete Mitwirkung über die den Gemeinden obliegende Marktpolizei-Verpflichtung hinausging.

Eine wichtige Angelegenheit, welche seit langen Jahren einer Regelung entgegenah und nie zu einem Abschluß gelangte, weil jede Gemeindevertretung derselben am liebsten aus dem Wege ging, war die Regelung des Buschenschankwesens, welche gegen Schluß der Periode zu einem befriedigenden Ruhepunkte gebracht wurde.

Das im Jahre 1888 vorgeschlagene Mittel, durch Concessionirung der Buschenschänken das Leutgebrecht allmählich auf den Aussterbe-Etat zu setzen, verfiel nicht, denn Wirthe und Weinschänker sträubten sich mit aller Gewalt gegen jede dadurch hervorgerufene Vermehrung der Schankconcessionen und die Gemeindevertretung mochte immerhin beschließen, die Gesuche um Ertheilung von Weinschankconcessionen an Buschenschänker zu befürworten; die Gesuche wurden von der Gewerbebehörde abgewiesen, und den gegen diese Abweisung überreichten Recursen an die

Statthaltereirei und das Ministerium ging es nicht besser. Die Buschenschänker wieder waren seit lange her nicht mehr gewohnt, sich bei der Ausübung des Leutgebrechtes an eine bestimmte Zeit und Reihenfolge zu binden und wenn sie über die Rücksichtslosigkeit der Gewerbebehörde wegen Abweisung der Concessionsgesuche schriegen, so jammerten Gastwirth und Weinschänker wieder über die Rücksichtslosigkeit der Buschenschänker, welche durch ihre unregelmäßige Concurrenz die concessionirten Gewerbe schädigten. Die Gemeindevertretung, welcher in diesem Interessenstreite die Rolle des ehrlichen Mädlers zufiel, kam dabei am schlechtesten weg und hatte auch keinen Dank dafür, daß im Sommer 1890 endlich im Wege gütlicher Einigung ein bestimmter Turnus für die Buschenschänker eingeführt wurde, nach welchem dieselben ihr Leutgebrecht künftig nur nach einer festgesetzten Reihenfolge und in einer vorher bestimmten Zeitdauer ausüben durften.

Es ist wohl hier die Frage am Platze, warum die Buschenschänkerfrage in Ottakring erst dann eine „brennende Frage“ wurde, als dieselbe in den Nachbargemeinden Hernals und Währing, die doch in früherer Zeit gerade so gut wie Ottakring Weinhauerdörfer mit Leutgebrecht und Buschenschank waren, längst ohne Schwierigkeit und Interessenstreit erledigt war? Die Antwort scheint uns so schwer nicht zu sein.

Diese Nachbargemeinden wurden viel früher und rascher verbaut als Ottakring und während die Weingärten in dem weitgedehnten Gebiete dieser Gemeinde wohl in absehbarer Zeit nicht verschwinden werden, hatte Hernals und Währing zur Zeit der Gewerbenovelle vom Jahre 1883 nur sehr wenige Weingärten und Buschenschänken mehr, die Eigenbau auszuschenken im Stande waren. Die ehemaligen Buschenschänker dieser Gemeinden waren längst Weinschänker geworden und die Erlangung der Weinschank-Concessionen wurde ihnen vor dem Jahre 1883 nicht so schwer gemacht, als unter der Herrschaft der neuen Gewerbeordnung.

Die Buschenschänker in Ottakring betrieben in früherer Zeit fast alle eine einträgliche Milchwirthschaft, die ihnen reichliches Einkommen sicherte. Und selbst als diese Milchwirthschaften vorzugsweise durch die Concurrenz der Großgrundbesitzer, welche die Producte ihrer Viehwirthschaften mit Hilfe der Eisenbahnen aus weiter Ferne auf den Wiener Markt brachten, allmählich ruinirt worden waren, fanden die Eigenthümer der prächtigen Weingärten an den Abhängen des Predigtstuhles in der Ausübung des althergebrachten Leutgebrechtes immer noch eine reichlich fließende Nahrungsquelle, solange man nicht so ängstlich darnach fragte,

ob die unter dem Zeichen der weithin sichtbaren Buschen aus duftigem Tannengrün verzapften Vorräthe wirklich und wahrhaftig Ottakringer Eigenbau seien. Als aber insbesondere seit 1883 die unter der Concurrenz der Buschenschänken leidenden Gastwirthe mit gutem Bedacht die Einfuhr von Contrebande zu erschweren bestrebt waren und die Reblaus auch den Ottakringer Weingehängen Gefahr drohte, begann den Ottakringer Buschenschänkern erst bange vor der Zukunft zu werden und da suchten sie sich durch Erwerbung von Weinschant-Concessionen gegen die Gefahren der Zukunft zu sichern. Doch da war es zu spät, denn diesen Bestrebungen war durch die Gewerbegesetznovelle inzwischen Thür und Thor versperrt worden.

Daß diese Antwort richtig ist, beweist die statistische Tabelle über die Zahl der Weinschänken, welche in Neulerchensfeld, Währing und Hernals drei bis zehn Mal größer ist, als in Ottakring. Vielleicht wird der Wiener Magistrat als Gewerbebehörde eher geneigt sein, diese statistische Differenz durch Verleihung von Weinschant-Concessionen an Ottakringer Buschenschänker auszugleichen.

Die der Gemeinde gehörigen Baugründe waren zumeist schon parzellirt und außer Cultur gesetzt, unterlagen aber, obwohl sie gar kein Erträgniß lieferten, dennoch der ziemlich bedeutenden Grundsteuer, da sie, mit Ausnahme der Hutweidegründe fast alle als Gartengrund eingeschätzt waren. Sie repräsentirten daher ein todtes Capital, welches der Gemeinde keinen Nutzen brachte. Der preiswürdige Verkauf derselben zur Verbauung war schon deshalb ein Gebot wirthschaftlicher Klugheit, weil in Folge der auf diesen Gründen entstehenden Neubauten die Einnahmen der Gemeinde durch Vermehrung der Steuerobjecte vermehrt wurden. Die parzellirten Hutweidegründe mußten jedoch erst verkaufsfähig gemacht werden und dieser Zweck wurde erreicht durch Verbesserung der dahin führenden Straßen. Dies bewog die Gemeindevertretung zu dem Beschlusse vom 26. Februar 1883, von diesen Gründen vor Regulirung des Rasenweges keine weiteren Baustellen abzuverkaufen. In der That wurde nach Fertigstellung der genannten Straße rasch eine Reihe der zunächst liegenden Bauparzellen verkauft.

Der Waldwirthschaft wurde während dieser Periode die größte Aufmerksamkeit geschenkt und der jährliche Holzschlag mit thunlichster Schonung des Waldbestandes stets mit Ausschußbeschuß genau bestimmt. Im Jahre 1884 wurde unter Zuziehung des k. k. Forstmeisters Bretz-

schneider ein Programm für die weitere Bewirthschaftung des Waldes festgesetzt. Im Herbst 1885 wurde eine Vermessung des Waldes vorgenommen und über Gutachten des k. k. Oberförsters Huber von Neuwaldegg eine neue Betriebsordnung festgesetzt. Fast alljährlich wurde eine eingehende Begehung des Waldes vorgenommen. Dem Unfug des Vogel-fanges, Waldsreveln und dem unerlaubten Holzklauben wurde mit Unterstützung der Sicherheitswache nach Kräften gesteuert. Nach Verlegung der Sicherheitswachstube auf der Kreuzzeichenwiese in das neu errichtete Gebäude am Waldeingange an der Waldstraße bildete das den Reinhart'schen Erben gehörige, nunmehr leer stehende Häuschen auf der Kreuzzeichenwiese wegen Feuergefährlichkeit und aus Sicherheitsgründen eine stete Gefahr für die Umgegend, weshalb die Demolirung desselben angeordnet wurde. Als aber der Jagdpächter Schuster mit Zustimmung der Gemeindevertretung das Häuschen ankaufte und daselbst seinen Jäger Haslauer installirte, wurde der Demolirungsauftrag zurückgezogen und der Gemeindegrund, auf welchem dieses Gebäude erbaut ist, sammt Garten und der Kreuzzeichenwiese auf die Dauer des Jagdpachtes an Director Schuster verpachtet, welcher dagegen 50 fl. Jahrespachtzins zahlte und sich einverstanden erklärte, daß Haslauer die Aufsicht über den Gemeindewald unentgeltlich besorgte. Derselbe wurde demzufolge im Juli 1889 als Forstausscher der Gemeinde Ottakring von der Bezirkshauptmannschaft beeidet.

Mit Beschluß vom 19. October 1887 wurde das den Holzbezugsberechtigten Hausbesitzern zustehende Holzquantum nach Metermaß umgerechnet, so daß künftig anstatt 1 Cub. Rftr. Holz und Bürtel je 4 Raummeter mit 25 Cub. Etm. Uebermaß ohne Bürtel verabsolgt wurde. Der Regiekostenbeitrag für jeden Antheil wurde mit Beschluß vom 28. April 1890 mit 5 fl. festgesetzt.

Im Sommer 1890 wurde durch die Flursection eine sorgfältige Ausmarkung des Gemeindegrundeigenthums vorgenommen.

Die Gemeindejagd wurde vom 1. Jänner 1891 unter den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Genehmigung des n.-ö. Landesauschusses auf weitere drei Jahre an Director Schuster verpachtet.

Im März 1884 wurde im Gemeindewalde in der Nähe des Steinbruches ein Raubanfall gemacht, was der Gemeinde Veranlassung gab, auf Regelung des Sicherheitswachdienstes in diesem Gebietsheile hinzuwirken. Die hiewegen eingeleiteten Schritte führten endlich zur Erbauung

der Sicherheitswachstube an der Waldstraße nächst dem Eingange in den Gemeindewald, worauf die Wachstube auf der Kreuzzeichenwiese aufgelassen wurde.

Der Bau wurde noch im Laufe des Jahres 1887 beendet und zum Novembertermin 1887 von der k. k. Sicherheitswache bezogen. Der hiefür an die Gemeinde gezahlte Miethzins beträgt jährlich 400 fl.

Bei dem am 15. Juli 1884 wie bisher alljährlich in der Steinbruchrestauration durch ein aus Lehrern und Schulfreunden zusammengesetztes Comité arrangirten Schulschlusssfeste ereignete sich ein unglücklicher Zwischenfall, welcher der Festesfreude ein rasches Ende bereitete. Der Eisendrehergehilfe Hlawatschek wurde durch eine bei dem Feuerwerk abgebrannte Rakete, welche ihm in das Auge drang, sofort getödtet. Der Witwe des Verunglückten ließ die Gemeinde bis zur Selbsternährungsfähigkeit der Kinder eine monatliche Unterstützung von 8 fl. angedeihen. Das Schulschlusssfest wurde seitdem vom Vereine „Nicolaus“ veranstaltet und das Erträgniß diente in erster Linie zur Vermehrung der zur Bekleidung armer Schulkinder bestimmten Vereineseinnahmen.

Aus den früheren Erträgnissen im Betrage von 681 fl. 47 kr. wurde zufolge Beschluß vom 11. Juli 1884 ein zinsentragendes Werthpapier um 500 fl. angeschafft und der Rest an die Schulen zur Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterial vertheilt.

Das Feuerwehr-Institut von Ottakring erfreute sich auch während dieser Periode der steten Fürsorge der Gemeindevertretung. In der Sitzung am 23. November 1883 wurde die bisherige Feuerlöschordnung für die Gemeinde abgeändert und in Verbindung mit der Feuerwehr solche Normen zur Handhabung der Feuerpolizei im Gemeindegebiete geschaffen, wie sie bei dem zum Theile ländlichen Charakter desselben auch in baulicher Hinsicht von besonderer Wichtigkeit und infolge der verschiedenen neu entstandenen Gewerbebetriebe erforderlich waren. Diese Feuerpolizeiordnung wurde mit Beschluß vom 3. September 1889 wesentlich amendirt.

In der Sitzung am 7. October 1884 wurde die Herstellung von Feuer-Automaten im Bürgermeisteramt und bei der Schule in der Seitenberggasse auf Gemeindekosten und bei einigen Privatgebäuden beschloffen. Der diesbezügliche Vertrag mit dem Handelsministerium wurde im Jänner 1885 genehmigt. Die activen Feuerwehrmänner erhielten zufolge Beschluß vom 25. Juni 1889 je 60 fl. Quartiergeldbeitrag. Anfangs 1890 wurde

die Gemeinde anlässlich der Vornahme der Feuerrevision in sieben Bezirke eingetheilt und die Revision in denselben durch je ein Ausschussmitglied unter Assistentz der Feuerwehr vorgenommen. Mit Beschluß vom 4. November 1890 wurde eine Aenderung der Feuerwehrstatuten durch den Ausschuss genehmigt und sieben Mitgliedern des Vereines mit mehr als 10jähriger Dienstzeit die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Anlässlich des am 8. September 1888 gefeierten 20jährigen Gründungsfestes der freiwilligen Feuerwehr hatte die Gemeindevertretung 300 fl. zur Stiftung einer Denkmünze für die verdienten Mitglieder des Vereines gewidmet.

Am 23. October 1889 erlitt die freiwillige Feuerwehr von Ottakring einen schweren Verlust durch den Tod des bisherigen Hauptmannes Ferdinand Degen, welcher dem Vereine seit seinem Bestande als Hauptmann vorgestanden war, dem er auch in erster Linie seine Gründung und Entwicklung verdankte. An seine Stelle wurde über Empfehlung der Gemeindevertretung der Exercirmeister Karl Rantner zum Feuerwehrhauptmann gewählt.

Zu diese Periode fällt auch die Gründung des Ottakringer Turnvereines im December 1883. Dem neuen Vereine wurde der Turnsaal der Schule in der Payergasse zur Verfügung gestellt. Zur Abhaltung eines Stenographencurses, aus welchem sich der Gabelsberger Stenographenverein in Ottakring entwickelte, bewilligte die Gemeindevertretung mit Zustimmung des Ortsschulrathes anfangs Jänner 1887 die Benützung eines Schulzimmers in der Akelegasse. Der Stenographenverein constituirte sich am 6. October 1887 und machte sich in stenographischen Kreisen bald so vortheilhaft bemerklich, daß er für das Jahr 1888/89 als Vortort des Gabelsberger Stenographenverbandes von Niederösterreich gewählt wurde. Als solcher erwarb sich der Verein durch Mitwirkung bei einer Anzahl Vereinsgründungen in Niederösterreich bleibende Verdienste.

Im December 1883 wurde der politische Ottakringer Bürgerverein und anfangs 1887 der politische Ottakringer Volksverein gegründet. Der letztere entfaltete in der Folge eine lebhafte oppositionelle Thätigkeit.

Die Communal-Kinderbewahranstalt erhielt anlässlich der Vermählung des Fräuleins Katharina Edlen von Ruffner mit Moriz Oppenheimer im Juli 1884 eine großartige Spende. Die Braut widmete den Betrag von 10.000 fl., der Bräutigam 2500 fl. zum Zwecke der Gründung einer Anstaltsfiliale. Moriz Edler von Ruffner, der Bruder der Braut,

erklärte sich gleichzeitig bereit, auf seine Kosten das Gebäude zur Unterbringung der neuen Anstalt erbauen zu lassen, falls die Gemeinde den Baugrund hiezu unentgeltlich beizustellen bereit sei. Die Gemeindevertretung widmete hiezu mit Beschluß vom 11. Juli 1884 die Baustelle am Eck der Seitenberg- und Wagnergasse. Die Baupläne wurden ohne Verzug verfaßt und bereits im November 1884 war die Bewilligung zur Ausführung des Baues erwirkt. Derselbe wurde mit Anfang der 1885er Bauperiode begonnen und schon am 31. December 1885 konnte die neue Anstalt eröffnet werden.

Die Geschwister Katharina und Moriz Edle von Kuffner haben mit dieser Stiftung ganz im Sinne ihres verstorbenen Vaters diesem und sich selbst ein immerwährendes Denkmal echter Menschenliebe geschaffen. Die Spende des Brautpaares gewährte dem Bestande der Anstalt für die Zukunft eine sichere Dauer, nachdem dieselbe als Gründungsfond der Anstalt bewahrt blieb.

In der Sitzung am 23. November 1883 hatte die Gemeindevertretung dem Vereine Communal-Kinderbewahranstalt zur Erbauung eines gedeckten Holzpavillons im Garten der Mutteranstalt in der Wagnergasse eine Subvention von 500 fl. gewährt. Dieser Pavillon wurde im Sommer 1884 fertig und zur Benützung gestellt.

Das in der Sitzung am 17. October 1882 ergänzte Comité zur Erlangung einer Pfandleihanstalt in Ottakring fand mit Rücksicht auf die im Februar 1883 erfolgte Errichtung der Pfandhaus-Filiale in der Feldgasse nächst der Hernalser Linie vorläufig keine Veranlassung zu weiteren Schritten. Als aber im Mai 1885 ein Privatunternehmer das Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer Privatpfandleihanstalt in Ottakring stellte, wurde zwar die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt für die Ottakringer Bevölkerung anerkannt, das Ansuchen jedoch abgewiesen und über Antrag des G. A. Canonicus Dittrich neuerdings ein Comité zum Studium dieser Frage eingesetzt. Die Absicht war diesmal darauf gerichtet, durch die Gemeinde selbst eine Pfandleihanstalt zu errichten und zwar in Verbindung mit einer Gemeindeparkasse. Die Arbeiten wurden jedoch erst im Laufe des Jahres 1889 ernstlich betrieben. Als dieselben beendet, die Statuten für beide Anstalten bereits vom Ausschuß genehmigt, die Garantiefonde bewilligt und die weiteren Schritte zur Errichtung der Anstalten gethan waren, machte die inzwischen beschlossene Einbeziehung der Vororte allen diesen Bemühungen ein Ende,

da das Ansuchen der Gemeinde mit Rücksicht auf die Vereinigung derselben mit Wien im October 1890 abgewiesen wurde.

Im März 1890 wurde die Gemeinde Ottakring in Würdigung der dem Ottakringer Verschönerungsvereine stetig erwiesenen Förderung zum Ehrenmitgliede dieses Vereines ernannt. Das Ehrendiplom wurde in Sitzungsjaale der Gemeindevertretung als Wandschmuck angebracht.

Anlässlich des 25jährigen Gründungsjubiläums der Ottakringer Liedertafel am 8. December 1882 schritt die Gemeindevertretung um eine Auszeichnung für diesen durch seine humanitären Bestrebungen verdienten Verein bei der Landesregierung ein, in Folge dessen demselben ein Anerkennungs schreiben zukam.

Zu dem Feste selbst erhielt der Verein ein ehrendes Anerkennungs schreiben der Gemeindevertretung und eine Ehrengabe. In gleicher Weise ehrte die Gemeindevertretung diesen Verein bei dem im December 1888 stattgefundenen 30jährigen Gründungsfeste durch Widmung eines künstlerisch ausgefertigten Fahnenbandträgers, dessen Aversseite das Gemeindegewappen auf reich verziertem Metallschild zeigt. Die Reversfläche enthält die Widmungsschrift.

Ein Theaterbau in Ottakring! — Die Gemeindevertretung war selbstverständlich nicht geneigt, sich aus eigener Initiative auf einen so hochfliegenden Plan einzulassen. Als aber im Jahre 1890 Valerie Grey Stipek, die Eigenthümerin des Wiener Grey-Theaters, der Gemeindevertretung das Project vorlegte, in Ottakring ein Theaterunternehmen zu gründen, fand dieselbe auch die gewünschte Förderung. Mit Beschluß vom 28. März 1890 ertheilte die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zur Erbauung des projectirten Theaters auf dem geräumigen Goetheplatz unter bestimmten Voraussetzungen und stellte daselbst einen Bauplatz von 800 □ Klafter zur Verfügung. In der Sitzung am 28. April 1890 wurde das Anerbieten der Unternehmerin, für den Bauplatz einen Pauschalkaufpreis von 10.000 fl. zu zahlen, angenommen. Am 1. August 1890 wurden die diesbezüglich mit Valerie Grey-Stipek vereinbarten Punctionen genehmigt. Die von der Local-Commission verweigerte Bewilligung zu diesem Theaterbau wurde im Recurswege durch das Ministerium ertheilt und der Unternehmerin zur Finanzierung des Projectes mit Beschluß vom 17. April 1891 eine Frist bis Ende December 1891 gewährt.

Die Gemeindevertretung konnte zwar die Bedingungen dieses Theaterbaues schaffen helfen, des fertigen Baues sollte sich die autonome Gemeinde Ottakring nicht erfreuen.

Die Vereinigung der Gemeinde Ottakring mit Wien hat es verschuldet, daß ein im Jahre 1886 eingetretener, für die Gemeinde äußerst willkommener Glücksfall jenen Männern, denen die umsichtige Verwerthung dieses Glücksfalles zu danken ist, nicht die Befriedigung zu Theil wird, sich an den Früchten ihrer Bemühungen erfreuen zu können. Der am 6. October 1886 in Ottakring verstorbene k. k. Hofconcipist Karl Bohuslawek hatte die Gemeinde Ottakring zur Universalerin seines bedeutenden Vermögens eingesetzt mit der Widmung, daß der Ertrag dieser Erbschaft nach gänzlicher Tilgung der auf den beiden Verlassenschaftsrealitäten lastenden Sparkassensforderungen zu Armenzwecken zu verwenden sei. Das Erbe bestand in dem Hause Nr. 1 der Payergasse in Ottakring und in dem Hause Nr. 6 der Annagasse in Währing im Gesamtwerthe von 70.000 fl.

An die erblasserische Witwe Irma Bohuslawek wurde die Gemeinde eine lebenslängliche Witwenpension von 110 fl. monatlich, ein Legat an die Vaterstadt des Erblassers Amstetten mit 1000 fl. und drei unverzinsliche Legate von je 600 fl., die letzteren bei erreichtem 30. Lebensjahre der Legatäre, anzuzahlen verpflichtet. Die Gemeinde ehrte das Andenken des großen Wohlthäters durch Errichtung eines mit dem Bronce-medailon desselben gezierten Grabdenkmales. Dasselbe steht als erstes in der Gruftreihe links vom Hauptwege des Friedhofes.

Die Sammlungen zur Vermehrung des Kirchenbaufonds wurden mit Umsicht und Glück fortgesetzt. Von größeren Spenden sind zu erwähnen: die des gewesenen Ottakringer Pfarrers Emanuel Palez, Dechant in Hütteldorf, per 1000 fl. im Jahre 1885, die des Cardinal-Fürstbischöfes Ganglbauer per 1000 fl. und eines Ungenannten per 8000 fl. im Jahre 1886, die der Prinzessin Wilhelmine Montléart-Sachsen-Curland per 5000 fl. im Jahre 1887, die des Schottenabtes Hauswirth per 1000 fl. im Jahre 1888 und der verstorbenen Hofrathswitwe Rosalia Edlen von Kauscher per 2400 fl. im Jahre 1890.

Obwohl das Ansuchen um Gewährung einer Beitragsleistung aus dem n.-ö. Religionsfonde vorläufig abgewiesen worden war und auch die geplante Kirchenbaulotterie nicht bewilligt wurde, beschloß die Gemeindevertretung am 30. April 1884, mehrere Architekten zur Einsendung von

Bauplänen für die neue Kirche sammt Pfarrhaus aufzufordern. Die öffentliche Ausstellung der eingelangten Pläne fand in der Zeit vom 26. December 1885 bis 6. Jänner 1886 im Sitzungs- und Saale des Gemeindehauses statt. Von den durch namhafte Kapazitäten auf dem Gebiete des Kirchenbauwesens geprüften Projecten wurde das von den Architekten Wielemans & Reutter eingesandte zur Ausführung in Aussicht genommen und zufolge Beschluß vom 4. Mai 1886 die Aufforderung an die Verfasser gestellt, das Project in einigen Richtungen abzuändern. Dies geschah und die erworbenen Projecte wurden darauf der Regierung zur Prüfung vorgelegt und zugleich neuerdings um Genehmigung zum Beginne des Baues und um Gewährung eines Religionsfonds-Beitrages angefleht. Abermals vergeblich, denn die Baupläne kamen anfangs 1887 mit der Beifügung zurück, daß vorher der Nachweis über die Aufbringung des dritten Theiles der Gesamtbaukosten von 300.000 fl. erbracht werden müsse.

Da beschloß die Gemeindevertretung in der Sitzung am 6. Mai 1887, die Haftung für Aufbringung der zu dem Baukosten-Dritttheil fehlenden Summe zu übernehmen und einen Betrag von 20.000 fl. als Vorschuß anzubieten. Der Baufond überstieg damals weitaus den Betrag von 50.000 fl., abgesehen von dem auf Gemeindefosten erworbenen Bauplatz im Werthe von 30.000 fl. Aber auch das hierauf wieder eingebrachte Gesuch um Genehmigung des Kirchenbaues wurde abschlägig beschieden. Zu dieser Zeit tauchte ein viertes Kirchenbauproject des Architekten Wurm auf, welches wegen seiner Schönheit und Billigkeit Anklang fand und auch von der Gemeindevertretung mit Beschluß vom 6. August 1888 angenommen wurde.

Abermals wurde die Angelegenheit der Regierung zur Entscheidung vorgelegt, zugleich aber der Wunsch ausgesprochen, die zustimmende Erledigung möglichst zu beschleunigen, damit am 2. December 1888, zum Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., die Grundsteinlegung zu dem Kirchenbau stattfinden könne. Das Bauproject des Architekten Wurm fand jedoch im Baudepartement des Ministeriums keine günstige Beurtheilung und das Gesuch wurde wieder abgewiesen. Mit Beschluß vom 5. April 1889 wurde Architekt Wurm, Baurath Neumann und die Architekten Wielemans & Reutter zur Umarbeitung ihrer Projecte binnen drei Monaten aufgefordert und in der Sitzung am 13. December 1889 wurde beschlossen, die abgeänderten Bauprojecte Wurm, Wiele-

mans & Reutter und Neumann abermals der Regierung zur Prüfung vorzulegen.

Jetzt hieß es wieder geduldig warten, was die Regierung beschließen wird. Inzwischen kam die Einbeziehung der Vororte in Fluß und nachdem das Vereinigungsgesetz die allerhöchste Sanction erhalten hatte, blieb der Gemeindevertretung nichts anders zu verfügen übrig als die Auseinandersetzung mit dem Kirchenbauverein in vermögensrechtlicher Beziehung. Dies geschah in der Sitzung am 10. Februar 1891 und damit hatte der Einfluß der Gemeindevertretung auf das mit so viel Liebe und Sorge geförderte Kirchenbauproject in Ottakring ein Ende.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir noch erwähnen, daß sich die Gemeindevertretung anlässlich der im Jahre 1884 geplanten Errichtung eines Pfarramtes auf dem Breitenfelde in Wien, woselbst die Gemeinde Wien eine Kirche zu erbauen beschloßen hatte, energisch gegen die Einbeziehung des östlichen Theiles von Ottakring in den Pfarrsprengel Breitenfeld verwahrte und diesen Standpunkt auch in der Folge festhielt.

Zu Beginn des Jahres 1886 stellten die P. P. Redemptoristen der Gemeinde Ottakring das Anerbieten, auf dem Goetheplaz in Ottakring ein Kloster sammt Kirche zu erbauen, wozu die Gemeinde den Baugrund unentgeltlich widmen sollte. Dieses Anerbieten wurde am 5. Februar 1886 im Sinne eines von den Anrainern des Götheplatzes eingebrachten Protestes abgelehnt, wobei insbesondere der Grund maßgebend war, daß durch die Erbauung der Klosterkirche das Project der Erbauung einer neuen großen Pfarrkirche in Ottakring sehr geschädigt, vielleicht ganz in Frage gestellt, mindestens aber verzögert werden würde. Dieser Ausschlußbeschuß veranlaßte den Pfarrer Canon. Dittrich das Präsidium des Kirchenbauvereines niederzulegen, worauf Schuldirector Johann Miernberger zum Präsidenten des Vereines gewählt wurde.

Ein günstiges Ereigniß für das Kirchenbauproject war die Antwort des Papstes Leo XIII. auf die ihm von der Gemeindevertretung von Ottakring anlässlich seines Priesterjubiläums dargebrachten Glückwünsche. Das von dem Cardinal Staatssecretär Rampolla ausgefertigte Antwortschreiben ertheilte dem Kirchenbauprojecte und den Förderern desselben den päpstlichen Segen.

Zu erwähnen ist endlich die Gründung des Wiener allgemeinen Kirchenbauvereines im Jahre 1888, da in Ottakring bereits am 24. Jänner 1889 eine Vereinsabtheilung desselben constituirt wurde. Die großen

Hoffnungen, welche man für die Förderung des Ottakringer Kirchenbauprojectes durch diesen Verein hegte, sind leider auch nicht in Erfüllung gegangen, woran wohl das Ableben des Cardinal-Fürsterzbischofs Ganglbauer, welcher dem Ottakringer Kirchenbaue seine ganze Sympathie widmete, nicht unwesentlich Ursache war.

Nach Darstellung der Schicksale des Kirchenbauprojectes übergehen wir zu einer für Ottakring nicht minder wichtigen Cultusangelegenheit, zur Verwaltung des Friedhofes. Auf diesem Gebiete erreichte die Gemeindevertretung einen vollen Erfolg und konnte sich desselben und des Gedeihens eines schönen Werkes erfreuen.

Die schon am Schlusse der vorigen Periode erörterte Erweiterung des Friedhofes wurde sofort in Angriff genommen. Die Verhandlungen mit den Anrainern wurden im Frühjahr des Jahres 1883 vorbehaltlich der einzuholenden Zustimmung der Behörde zur Erweiterung durch die in Aussicht genommenen Grundstücke beendet und als diese Genehmigung auf Grund der am 22. Juni 1883 stattgefundenen Localcommission seitens der Bezirkshauptmannschaft ertheilt wurde, schritt man zur Ausarbeitung des Bauprogrammes für die Friedhofserweiterung, mit welcher der Bau einer Kapelle und einer Todtengräberwohnung sammt Kanzlei verbunden wurde.

Zu dieser Friedhofserweiterung trat Heinrich Noibinger als väterlicher Curator seiner minderjährigen Kinder 5716 □=Klafter à 4 fl., daher um den Kaufpreis von 22.864 fl. zu 5% verzinslich und neun Jahre unkündbar, hierauf halbjährig kündbar, eine ihm selbst gehörige Grundarea um 3 fl. per □=Klafter, Marie Lackner 2842 □=Klafter Grund um den Pauschalpreis von 12.000 fl. in das Eigenthum der Gemeinde ab. Die Einbeziehung dieser Grundstücke zum Friedhofe fand bereits im Jahre 1884 statt. Der Bau der Kapelle sammt Todtengräberwohnung um den Kostenbetrag von 12.072 fl. wurde am 27. Februar 1885 beschloffen, mit Beschluß vom 31. März 1885 im Offertwege dem Baumeister Leonhard Reiber übertragen und im October 1885 beendet. Inzwischen wurde der erweiterte Friedhof mit einer Mauer umgeben, die Hauptwege desselben hergestellt und unter Intervention der Flursection eine Baumpflanzung angelegt. Die feierliche Eröffnung des Friedhofes war für ganz Ottakring ein Festtag. Der Bericht hierüber wurde dem Sitzungsprotokolle vom 6. November 1885 beigeßloffen und den Hausbesitzern für die Decorirung und Beflaggung der Häuser öffentlich der

Dank ausgesprochen. Die Einweihung dieses neuen Friedhoftheiles wurde am 29. October 1885 durch den Cardinal-Erbischof Ganglbauer selbst vorgenommen. Die an der Friedhofskapelle angebrachte Glocke ist ein Geschenk des Johann Gasser.

Anfangs 1866 wurde die Zufahrtsstraße zu der Friedhofskapelle in der derzeit ersichtlichen Weise erbreitert, mit Baumreihen bepflanzt und die unschönen Gartenzäune in der Nähe des Friedhofes entfernt. Im selben Jahre wurde ein genauer Friedhofsplan ausgearbeitet, auf welchem jede einzelne Grabstelle ersichtlich gemacht und in der Folge die vorkommenden Veränderungen in Evidenz gehalten wurden.

Im Jahre 1888 wurden die im Beerdigungswejen erfundenen technischen Neuerungen auch auf dem Ottakringer Friedhofe eingeführt. Der Versenkungsapparat konnte keinen rechten Anklang finden, nachdem gleich in der ersten Zeit seiner Verwendung beim Gebrauche desselben ein die Pietät verletzender Unfall vorgekommen war. Die Schachtgräber wurden mit eisernen Rahmen zur Anbringung der Grabkreuze umgeben und durch Anbringung von Gruppen- und Reihenständern eine rasche Orientirung auf dem Friedhofe ermöglicht. Das Friedhofskreuz wurde im Mai 1885 auf den neuen Friedhofstheil versetzt und mit Beschluß vom 28. April 1890 anstatt desselben ein Eisenkreuz um 320 fl. angekauft, welches bronzirt wurde und die Schönheit des Friedhofes vermehrt.

Nach dem Tode des Todtengräbers Freyer führte dessen Nichte Elisabeth Horn die Todtengräbergeschäfte provisorisch fort. Obwohl dieselbe gerade keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gab, trug man doch mit Recht bedenken, das verantwortungsvolle Amt des Todtengräbers in den Händen einer Frau zu lassen, weshalb die Gemeindevertretung bereits am 22. Juni 1885 beschloß, zur Besetzung der Todtengräberstelle eine Offertverhandlung einzuleiten. Zuzolge Beschluß vom 9. October 1885 wurde jedoch wegen Resultatlosigkeit der Offertverhandlung das bisherige Provisorium bis auf weiteres belassen. Als aber im Laufe des Jahres 1886 wiederholt Beschwerden einliefen und mit Rücksicht auf die durch die Friedhofserweiterung erwachsenen Ausgaben auch eine Steigerung der Einnahmen sowohl wünschenswerth als auch gerechtfertigt erschien, während die inzwischen verheiratete Todtengräberin sogar um Pachtzuschlag einschritt, wurde in der Sitzung am 19. November 1886 abermals beschlossen, die Todtengräberstelle auszuscheiden. Gleichzeitig wurde mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse eine Revision der Friedhofs-

ordnung und Todtengräber-Instruction beschlossen und darnach die Bedingungen für die Offertauschreibung festgestellt. In der neuen Friedhofsordnung wurden auch neue Tarife für Grabstellen, Benützung der Friedhofskapelle, Beleuchtung, Läuten u. s. w. und die Todtengräber-Gebühren festgestellt. Als Todtengräber wurde mit Beschluß vom 28. März 1887 Johann Braun provisorisch auf ein Jahr von Allerseelen 1887 angefangen bestellt, welcher als Benützungszins für die Wohnung und Gartengrund einen Jahrespacht von 2000 fl. offerirt hatte.

Johann Braun wurde mit Beschluß vom 25. Jänner 1889 unter Vorbehalt der Revision des Pachtvertrages von drei zu drei Jahren mit dem Titel Friedhofsverwalter definitiv angestellt.

Die Gemeinde Neulerchenfeld, welche nach Auflassung des Schmelzer Friedhofes die Vortheile eines nahe gelegenen Beerdigungsplatzes schwer vermiffte, wandte alle Mittel an, um neuerdings ein eigenes Friedhofsrecht zu erlangen. Die Gemeindevertretung fafste in der Sitzung am 11. September 1884, ohne bei der Gemeinde Ottakring vorher angefragt zu haben, ob dieselbe hiezu ihre Zustimmung geben werde, den sonderbaren Beschluß, auf Ottakringer Gemeindegebiet für die Neulerchenfelder Bevölkerung einen Friedhof zu errichten und verständigte von diesem Beschlusse die Gemeindevorsteherung von Ottakring mit dem Bemerkten, daß es derselben freistehe, gegen diesen Beschluß den Recurs einzulegen. Das war nun freilich eine starke Zumuthung, welche hier von einer Gemeinde der anderen gestellt wurde, und es ist nicht zu wundern, daß die Abfertigung darauf auch ein wenig derb ausfiel. Da die Angelegenheit von Neulerchenfeld aber in allem Ernste im Sinne des Beschlusses vom 11. September 1884 angepakt und sogar schon ein Einvernehmen wegen Ankauf der erforderlichen Grundstücke mit den Eigenthümern erzielt worden war, wurde ihr die Mittheilung gemacht, daß die Gemeinde Ottakring zwar nichts dagegen thun könne, wenn die Gemeinde Neulerchenfeld Ottakringer Gemeindegrund zusammenkaufe, daß sie aber ihre autonomen Rechte gegen die Verwendung dieser Grundstücke, wenn auch nicht im Recurswege, voll zur Geltung bringen würde.

In Neulerchenfeld sah man ein, daß die erhaltene Abfertigung verdient war und die Gemeindevorsteherung stellte nach der Ottakringer Friedhofserweiterung in loyaler Form das Ansuchen um Gestattung der Mitbenützung des Friedhofes für die Gemeinde Neulerchenfeld. Dieses Gesuch wurde jedoch mit Beschluß vom 31. Juli 1885 abgelehnt. Ein

weiteres Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde Ottakring zur Errichtung eines Friedhofes der Gemeinde Neulerchensfeld auf Ottakringer Gebiet wurde in der Sitzung am 13. September 1886 ebenfalls abgelehnt, aber die Geneigtheit ausgesprochen, Verhandlungen wegen Mitbenützung des Friedhofes einzuleiten. Diese Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ziele. Erst mit Beschluß vom 28. April 1890 wurde den Neulerchensfeldern die Erwerbung eigener Gräber und Grüfte auf dem Ottakringer Friedhofe gestattet, was freilich von keinem besonderen Werthe war, weil ohnehin laut Friedhofstarif auch Fremden die Erwerbung dieser Gräber freistand. Die Mitbenützung der billigen Schachtgräber, um die es den Neulerchensfeldern in erster Linie zu thun war, konnte die Gemeinde Ottakring nicht gut bewilligen, wenn sie sich nicht binnen kurzer Zeit der Gefahr abermaligen Platzmangels aussetzen wollte.

Die leidigen Proceffe mit der Besizerin des Schlosses Wilhelminenberg nahmen während dieser Periode ihren schleppenden Verlauf und schliessen endlich sanft und selig ein, nachdem in Anbetracht der seit dem Jahre 1887 vollkommen geänderten Stellung der Parteien zu einander auf keiner Seite der Wunsch rege wurde, den Streit weiter auszuspinnen, und insbesondere die Hauptdifferenz wegen des Dornbach-Hütteldorfer Fahrweges in einer den Rechtsanspruch der Gemeinde anerkennenden Weise beigelegt worden war. Zu Beginn der Periode entbrannte der Kampf allerdings auf der ganzen Linie und eine Zeit lang wurde derselbe auch mit allen Mitteln geführt, welche in der damit reichlich versehenen Rüstkammer der österreichischen Gerichtsordnung und des ganz unbegrenzten Verfahrens vor den politischen Behörden zu finden sind.

Der von der Gemeinde erlassene Auftrag zur Herstellung des bezeichneten Fahrweges wurde über gegnerisches Einschreiten durch die Entscheidung des n.-ö. Landesauschusses vom 6. November 1882 Zahl 18140 behoben, worauf die Gemeinde beim Verwaltungsgerichtshofe Beschwerde führte. Die Verhandlung hierüber fand am 21. Juni 1883 statt. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Gemeinde aus, indem der viel umstrittene Weg auch durch das Votum des Verwaltungsgerichtshofes als öffentliche Gemeindestraße erklärt wurde. Allerdings gingen darüber zwei volle Jahre hin, denn erst in der Sitzung am 28. Juli 1885 wurde vom Bürgermeister über diese Entscheidung im Ausschuß Mittheilung gemacht.

Nebenher wurde der Proceß wegen des Weingartenweges in der Nied Vogelfang gemächlich fortgesponnen. Ende 1883 sah sich aber die

Gemeinde genöthigt, noch einen dritten Proceß um die Anerkennung ihres Eigenthums zu der Waldparcelle 189/2 und 208/2 in der Saulacke, auf welcher die drei Brunnstuben der Schloßwasserleitung lagen, einzuleiten, da von der Gegenseite anlässlich der Verhandlungen wegen Erhöhung des seit hundert Jahren an die Gemeinde gezahlten Wasserzinses von jährlich 3 fl. auch dieses Eigenthumsrecht bestritten wurde. Dieser Proceß wanderte wiederholt durch alle Instanzen, wurde aber im Juli 1888 definitiv zu Gunsten der Gemeinde Ottakring entschieden.

Im December 1885 wurden neuerdings Vergleichsverhandlungen zur Beilegung aller schwebenden Streitigkeiten gepflogen, die aber von der Gegenseite kaum ernst gemeint waren und wohl nur den Zweck hatten, Zeit zu gewinnen. Der Weg durch die „Teufelsmauer“ wurde mittlerweile immer unwegsamer, ja geradezu lebensgefährlich und die Gemeinde mußte zu Beginn des Jahres 1886 den einlaufenden Beschwerden Rechnung tragen und auf Grund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes zur Execution des erzielten Urtheiles schreiten, da die Vergleichsverhandlungen resultatlos verliefen. Da wurde von dem gegnerischen Rechtsanwalt ein Gnadengesuch überreicht, bis zu dessen Erledigung die Execution durch die Statthalterei sistirt wurde. Aber auch dieses Gnadengesuch wurde abgewiesen und jetzt schienen alle Umstände zur endgiltigen Entscheidung zu drängen.

Da trat ein von der Gemeinde trotz aller Streitigkeiten tief betrautes Ereigniß ein, welches zur Veröhnlichkeit stimmte. Am 16. März 1887 starb Prinz Moriz von Montléart-Sachsen-Curland, der den Armen Ottakrings stets ein hochherziger Wohlthäter gewesen war und Angesichts der Majestät des Todes verstummte auch der langwierige Principienstreit.

Die Brunnstuben-Angelegenheit wurde anfangs 1889 in der Art geschlichtet, daß die Gemeinde als Eigenthümerin der Waldparcelle 208/2 ein Servitutsrecht zu Gunsten der Schloßwasserleitung bürgerlich eintragen ließ, und auch der Proceß um den Weingartenweg wurde gegen Schluß des Jahres 1890 verglichen. Der Gegenstand dieses Processes war ohnehin kaum der Rede werth.

Die Pflicht ernster und aufrichtiger Todtenklage erfüllte die Gemeinde anlässlich des Todes der Kaiserin-Witwe Maria Anna, indem dieselbe nach einem in der Sitzung am 6. Mai 1884 dem „wohlthätigen Engel Oesterreichs“ gewidmeten tiefempfundenen Nachrufe beschloß, eine

Trauerkundgebung namens der Gemeinde Ottakring durch den k. k. Bezirkshauptmann an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen.

Der am 27. Februar 1885 in Wien verstorbene Regierungsrath Josef Roth, ehemals Leiter des k. k. Polizei-Commissariates Ottakring und thätiges Mitglied der Gemeindevertretung, Vorsitzender des Ortschulrathes und Mitgründer und Präsident der Communal-Kinderbewahranstalt und Ehrenbürger der Gemeinde, wurde auch in Ottakring tief betrauert. Die Gemeindevertretung betheiligte sich fast vollzählig an dem Leichenbegängniß desselben und legte zwei Kränze im Namen der Gemeinde und der Communal-Kinderbewahranstalt auf seinen Sarg.

Schmerzliche Trauer herrschte in Ottakring anläßlich des Todes Kronprinz Rudolfs. Der Gemeinde-Ausschuß hielt am 1. Februar 1889 zur Berathung der Trauerfeierlichkeiten eine außerordentliche Sitzung. Eine tiefe Bewegung hatte alle Herzen ergriffen. Der Schmerz über den herben Verlust, den das Reich, die Krone und deren vielgeprüfter Träger so plötzlich erlitten hatten, zeigte sich in der allgemeinen Theilnahme an der öffentlichen Trauer. Ein Seelenamt in der schwarz drapirten Pfarrkirche und die auf allen Communalgebäuden und den meisten Privathäusern gehißten Trauerfahnen waren die äußerlichen Zeichen derselben.

Durch das Ableben des Cardinal-Fürsterzbischofs Ganglbauer verlor die Gemeinde Ottakring einen treuen Freund, welcher den Cultusangelegenheiten derselben seine volle Aufmerksamkeit schenkte, was er durch die persönlich vorgenommene Einweihung des neuen Friedhofes und durch die werkhätige Förderung und materielle Unterstützung des Kirchenbauvereines bewiesen hatte. Darum folgte ihm auch die aufrichtige Trauer der Bevölkerung.

Die Todtenliste verdienter Männer aus der Gemeinde, deren Namen in diesen Annalen an hervorragender Stelle genannt sind, wurde während dieser Periode durch mehrere Sterbefälle erweitert, so des GA. Karl Gspann am 20. September 1881, des GA. Johann B. Heindl am 3. November 1885, des GA. und Obmann des Armenrathes Thomas Hettenshofer am 15. October 1886, des GA. Mathias Müller am 7. Juni 1887, des gewesenen GA. Johann Nejedly am 28. Mai 1889, des GA. und Feuerwehrhauptmannes Ferdinand Degen am 23. October 1889, des GA. und Obmann des Armenrathes Franz Lukešch am 9. November 1889, des GA. Alexander Ritter v. Dornfeld am 26. April 1891.

Zu Ehrenbürgern von Ottakring wurden während dieser Periode ernannt:

Schuldirector Johann Niernberger, anlässlich seines 50jährigen Lehrerbiläum am 19. September 1882, die G.N. Johann Heindl und Ferdinand Degen in der Sitzung am 8. Februar 1887, Bürgermeister Anton Zagorski am 29. Mai 1885, G.A. Mathias Ottepp am 2. September 1887, G.N. Michael Kreitner am 28. März 1888 und G.A. k. k. Oberrechnungsrath Karl Rautenstrauch am 25. Juni 1889.

Die Theilnahme der Gemeindevertretung an öffentlichen Angelegenheiten des Reiches, des Landes oder Theilen derselben war während dieser Periode eine sehr lebhafte, was sowohl durch das seit Beginn der 80er Jahre lebhafter pulsirende politische Leben, als auch durch die besonderen Ereignisse verursacht wurde, welche die Gemeinde Ottakring in Mitleidenschaft zogen.

Im November des Jahres 1882 veranlaßten die damaligen Ruhestörungen im 7. und 8. Bezirke von Wien (der Schuhmacherkrawall) zur Ergreifung außerordentlicher Sicherheitsvorkehrungen, denen es mitzuverdanken war, daß die Ruhe in Ottakring selbst nicht gestört wurde.

Die zur selben Zeit stattgefundenen Ueberschwemmungen in Tirol, Kärnthén und im Riesengebirge und das hiedurch hervorgerufene große Unglück bewogen die Gemeindevertretung zur Veranstaltung einer Sammlung, deren Erträgniß von 960 fl. 48 kr. aus Gemeindemitteln auf 1000 fl. ergänzt wurde. Hievon wurden 600 fl. nach Tirol, 300 fl. nach Kärnthén und 100 fl. nach Hohenelbe zur Vertheilung an die Verunglückten geschickt.

Der 600jährige Gedenktag der Gründung der Hausmacht des Hauses Habsburg am 27. December 1882 wurde durch Veranstaltung von Schulfeierlichkeiten begangen und die Glückwünsche der Gemeinde durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft dem Monarchen übermittelt.

Anlässlich der Geburt der Erzherzogin Elisabeth wurden die Gemeindehäuser bespazt, ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten, die Gemeindepräbänder gespeist und 200 fl. unter die Ortsarmen vertheilt. Eine Deputation der Gemeindevertretung überbrachte dem k. k. Bezirkshauptmann die Glückwünsche der Gemeinde für das Kronprinzenpaar.

Der von der Gemeinde Wr.-Neustadt im Jahre 1884 eingeleiteten Action um eine Aenderung des §. 80 G.-D. in der Richtung zu erlangen,



Anton Bagorski,
Bürgermeister.

daß die Gemeinden berechtigt sein sollten, über 20% Gemeindeumlagen hinaus ohne specielle Bewilligung einzuheben, trat die Gemeinde Ottakring nicht bei, denn — sie hatte es Gott sei Dank nicht nöthig. Auch gegen die im Jahre 1885 beantragte Aenderung des §. 20 G.-D. durch Verlängerung der dreijährigen Mandatsdauer der Gemeindevertretung verhielt sich der Ausschuß ablehnend, weil die Mitglieder derselben die Rechte der Wähler nicht einschränken lassen wollten. Dagegen schloß sich die Gemeinde mit Nachdruck der Petition des n.-ö. Bauernvereines im Jahre 1884 um Errichtung einer Landeshypothekenbank an, weil die Schaffung eines billigen Hypothekar-Credites wirklich für ein Bedürfniß erkannt wurde.

Auch an dem anläßlich des hygienischen Congresses im Jahre 1887 herausgegebenen österreichischen Städtebuch theilte sich das Dorf Ottakring, welches allerdings das drittgrößte Gemeinwesen Niederösterreichs geworden war, in hervorragender Weise. Das in der Folge über Vorschlag des Gemeinde-Secretärs Dr. Kral von Neulerchenfeld gegründete statistische Bureau der Wiener Vororte wurde von Ottakring thunsüchtig gefördert, konnte sich aber wegen Mangel einer zweckmäßigen Einrichtung nicht glücklich entwickeln. Die Arbeiten desselben beschränkten sich in den folgenden Jahren auf die gewohnten, statistischen Beiträge für das österreichische Städtebuch. Die seit dem Jahre 1886 eingeführten Wochenberichte an die statistische Central-Commission über die Morbilität und Mortalität in der Gemeinde wurden auf Grund des bei dem Bürgermeisteramt geführten Todtenprotokolles genau ausgefertigt.

Die Bestrebungen des Ingenieur- und Architektenvereines um Schaffung eines Generalbauplanes für Wien fanden seitens der Gemeinde Ottakring volle Zustimmung. Die Petition der Wiener Hausbesitzervereine um Aufhebung der Executions-Novelle im Jahre 1888 war Gegenstand der Verhandlungen in der Delegation. Die Gemeinde Ottakring hielt es in Anbetracht der eigengearteten Wohnungsverhältnisse für nothwendig, eine besondere Petition in dieser wichtigen Angelegenheit an das Abgeordnetenhaus zu leiten.

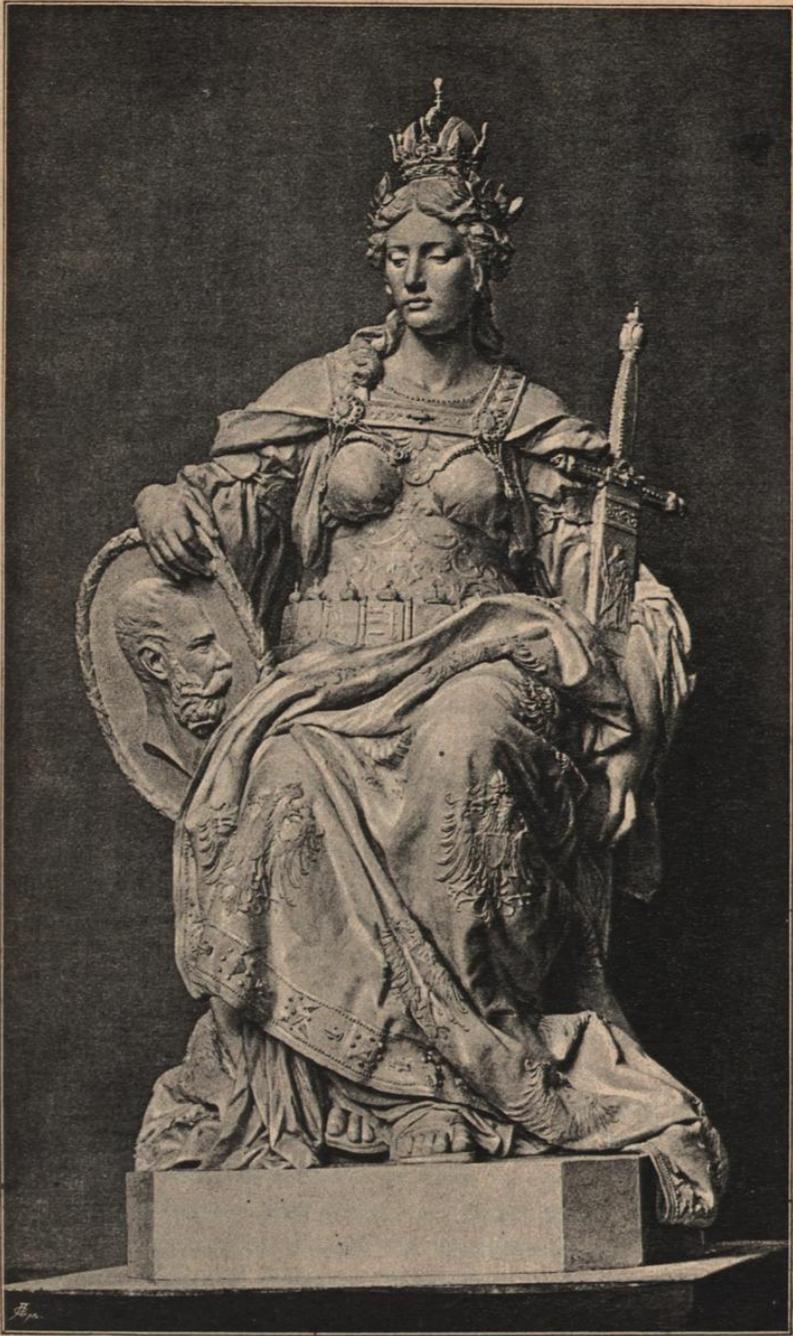
Das 40jährige Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. am 2. December 1888 wurde in Ottakring auf würdige Weise begangen, indem den kaiserlichen Intentionen, dieses Fest durch Wohlthätigkeitsakte zu feiern, in schönster Weise Rechnung getragen wurde. Das in der Sitzung am 23. April 1888 gewählte Jubiläums-

Comité erstattete am 11. Mai 1888 Bericht und die von demselben gestellten Anträge wurden einhellig angenommen.

Am Festtage waren die Communalhäuser und die Privatgebäude reich besetzt, in der Pfarrkirche wurde unter Theilnahme der Schuljugend, der Gemeindevertretung und der Behörden ein Festgottesdienst gehalten, worauf die Feier des ersten Spatenstiches zum Wilhelminen-Krankenhaus und die Grundsteinlegung zu dem Jubiläumsbrunnen vor sich ging. Die Gemeindearmen wurden auf Gemeindekosten gespeist und mit je 1 fl. theilhaft. Die Absicht, am 2. December 1888 den Bau der neuen Pfarrkirche zu beginnen, war infolge der bereits geschilderten Umstände leider nicht durchführbar. Zum Bau eines Reconvaleszentenhauses wurde ein Baugrund an der Waldstraße nächst dem Eingange in den Gemeindewald gewidmet. Die beschlossene Anlage eines Gedenkbuches der Gemeinde gelangte durch Verfassung unserer Geschichte der Gemeinde Ottakring zur Ausführung.

Im Jahre 1888 wurde durch die Hernals' Bezirksdelegation ein gemeinsames Vorgehen der Vororte-Gemeinden behufs Entlastung von der den Gemeinden ungesetzmäßig aufgebürdeten, ebenso kostspieligen als zeitraubenden Einhebung der Militärtaxe angebahnt, worauf die Gemeindevertretung von Ottakring in der Sitzung am 11. Mai 1888 beschloß, die Beforgung dieser Geschäfte, als nicht zum übertragenen Wirkungskreise gehörig, fortan abzulehnen. Ueber Ansuchen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals beschloß der Ausschuß jedoch am 25. Jänner 1890, die Militärtaxe einhebung noch bis 1. April 1890, nachträglich aber bis Ende des Jahres 1890 zu besorgen. Mit 1. Jänner 1891, an welchem Tage die Trennung des politischen Bezirkes Hernals in zwei Bezirkshauptmannschaften in's Werk gesetzt wurde, ging die Einhebung der Militärtaxe an die Steuerbehörde über, wodurch die Gemeinde von einer Art Sisyphusarbeit erlöst wurde, da die Kosten derselben nahezu dem Ertragnisse gleichkamen.

Zu dem 5. Landeserschützenfeste in Wien spendete die Gemeinde Ottakring 5 Dukaten in Etui als Ehrengabe. In das Festcomité des 4. deutschen Sängerbundesfestes in Wien im Jahre 1890 entsendete die Gemeinde Ottakring einen Delegirten, leistete zu dem Festgarantiefonde einen Beitrag von 50 fl. und die Bevölkerung von Ottakring, allen voran die Liedertafel, nahm mit Begeisterung an dem echt deutschen Feste theil, was insbesondere in dem reichen Flaggen schmucke zu Tage trat, welchen



Brunnenfigur Austria
vom Kaiser - Jubiläumsbrunnen in Ofakring.



Handwritten text, possibly a library call number or title, is visible at the bottom of the page. The text is faint and difficult to read, but appears to be arranged in two lines.

die Communalgebäude und die Privathäuser selbst in entlegenen Gassen angelegt hatten.

Wie die Seeschlange in den Sensationsrubriken tantenhafter Zeitungen, so tauchten während der ganzen Zeit immer neue, theils hoffnungsvolle, theils besorgnißerregende Gerüchte, Vorschläge und Verhandlungen in der Linienwallfrage auf. Die Auflassung der Linienwälle wurde von allen Seiten ersehnt und angestrebt, die Nothwendigkeit dieser Maßregel wurde in und außer der Linie rückhaltlos anerkannt und mit Ernst und Nachdruck gefordert. Der Linieigraben selbst wurde, wie in den 60er Jahren das berückichtigte Communalloch auf dem Stubenring, zu einer unversiegblichen Fundgrube des Wiener Witzes, der jedes, auch das ernsteste, öffentliche Ereigniß mit aristophanischer Beize kritisiert. Die seit dem Jahre 1880 immer drohender nahende Erweiterung des Verzehrungssteuergebietes auf die Vororte, die fast immer mit der Linienwallfrage in Verbindung gebracht wurde, erschien der Vorortebevölkerung stets als ein Unglück, gegen welches sie sich aus allen Kräften wehrte. Die Darstellung der Mittel und Wege, welche in dieser Beziehung gewählt und eingeschlagen wurden, würde den Raum unserer Arbeit überschreiten und wir müssen dieselbe denen überlassen, welche die Geschichte der Vereinigung Wien's mit den Vororten schreiben werden. Diese Maßregel wurde von den weniger günstig situirten Vororten schon seit langem ersehnt, von den capitalskräftigen Gemeinden aber stets perhorreszirt, da es denselben nicht an Mitteln fehlte, ihre Selbständigkeit noch auf lange Zeit hinaus aufrecht zu erhalten. Zu den ersteren Gemeinden gehörte Währing, welches ja schon im Jahre 1878 selbständig um die Vereinigung mit der Gemeinde Wien ange sucht hatte, zu den letzteren gehörte die Gemeinde Ottakring. Mit Dank und Freude wurde das am Tage der Eröffnung des Türken schanzparks gesprochene kaiserliche Wort vernommen, durch welches der Fall der Linienwälle zugesichert wurde. Mit Spannung und Mißtrauen verfolgte aber die Bevölkerung die Verzehrungssteuer-Enquête im Jahre 1890, durch deren Abschluß das zu einem gordischen Knoten verwickelte Problem mit dem Schwerte zerhauen wurde. Die Gemeindevertretung von Ottakring machte den Versuch, wenigstens den Schein der ihr als vertragsschließenden Partei gebührenden Rechte zu retten und formulirte in der Sitzung am 22. August die Wünsche, deren Berücksichtigung sie bei dem Werke der Vereinigung mit Grund verlangen zu können glaubte. Aber an die Stelle des Vertrages trat der Wille des Gesetzes, dem

gegenüber alle Sonderrechte, mit Ausnahme der in das Gebiet der Privatrechte gehörigen, unter die Autorität der Gesetzgeber gebeugt wurden.

Die Selbständigkeit der Gemeinde Ottakring war schon seit dem Abschluß der Verhandlungen in der Verzehrungssteuer-Enquête beschränkt, da den Vorortegemeinden die Verpflichtung auferlegt worden war, fortan keine das Gemeindevermögen für die Zukunft belastenden Beschlüsse zu fassen. Mit der Sanctionirung des Gesetzes über die Einbeziehung der Vororte hörte die Selbständigkeit der Gemeinde factisch auf, die Gemeindevertretung trat im Jahre 1891 zur Erledigung laufender Angelegenheiten nur noch dreimal und zwar zuletzt am 17. April 1891 zu einer Sitzung zusammen.

In den letzten Monaten der autonomen Gemeindevertretung erlitt leider auch die bis dahin unter allen Umständen bewahrte Harmonie der Ottakringer Gemeindeboten eine Trübung, da die Vertreter der antisemitischen Richtung in der allgemeinen Politik, getragen von der durch die oppositionelle Strömung entfachten Bewegung der Wählerkreise, sich veranlaßt sahen, dem Geiste des Widerspruchs gegen die bisher stets von ihnen getheilten Grundsätze der Gemeindeverwaltung auch am grünen Tische des Sitzungssaales der Gemeindevertretung Geltung zu verschaffen. Zu ernstern Reibungen kam es aber auch jetzt nicht und als die Mitglieder der Gemeindevertretung am 17. April 1891 das letztemal auseinandergingen, konnten sie sich ohne Rückhalt die Hände reichen im Bewußtsein, stets einträchtig und mit Erfolg das Interesse der Gemeinde gewollt und gefördert haben.

Der Reichsrathswahlbezirk Hernals, zu welchem die Gemeinde Ottakring gehörte, war während dieser ganzen Periode bis zur Auflösung des Reichsrathes im März 1891 durch den Abgeordneten Hofrath Exner vertreten.

Im Landtage war die Gemeinde Ottakring zu Beginn der Periode durch Hofrath Zimmermann vertreten. Als derselbe infolge seiner Ernennung zum Finanz-Landesdirector im Juni 1885 sein Mandat niederlegte, entschieden sich die Wahlmänner der Gemeinde Ottakring für die Wahl des Candidaten Ruczička, welcher sich neben Helbling und Dr. Reich um das erledigte Mandat bewarb. Gewählt wurde jedoch Franz Helbling, in dessen Händen dieses Mandat blieb, bis bei den Neuwahlen im October 1890 der Candidat Anton Baumann gegen ihn die Majorität erlangte. Bei den Neuwahlen im März 1891 wurde Fürst Alois Pichthenstein als Abgeordneter in den Reichsrath gewählt.

Der richtigste Maßstab für die Geschäftsführung einer Gemeindevertretung ist im Zusammenhalt mit ihren Leistungen die Finanzwirthschaft derselben. Die Gemeindevertretung, welche in der Zeit vom Jahre 1882 bis 1891 die Geschicke der Gemeinde Ottakring leitete, fand Verhältnisse vor, welche keineswegs als günstig bezeichnet werden können, denn durch die Aufnahme des Darlehens per 400.000 fl. im Jahre 1881 war für die Zukunft die freie Bewegung der Finanzpolitik der Gemeinde erschwert worden; die Ordnung in der Gebahrung ließ ebenfalls viel zu wünschen übrig, denn bei Uebernahme der Geschäfte wurden weit über 80.000 fl. Rückstände vorgefunden, durch deren verzögerte Einhebung in einer großen Anzahl Fälle die Möglichkeit veräußt worden war, die Gemeinde vor Schaden zu bewahren, da die alten Rückstände bei sehr vielen zahlungsunfähig gewordenen, gestorbenen oder verschwundenen Schuldnern uneinbringlich geworden waren. Bei Erledigung der Jahresrechnungen in den ersten Jahren dieser Periode wurde auch in der Regel eine stattliche Summe solcher als uneinbringlich erkannter Rückstände gestrichen. Um ähnliche Verluste zu vermeiden, wurde mit größter Umsicht auf Hereinbringung der rückständigen Gemeindegebühigkeiten hingewirkt und die Entstehung neuer Rückstände verhütet. So wurde es im Laufe einiger Jahre möglich, die Summe der Rückstände so weit zu reduciren, daß dieselben den Betrag der unvermeidlichen Rückstände nicht überschritten. Mit Ablauf des Jahres 1885 hatten sich die Gesamtrückstände bereits auf 14041 fl. 42 kr. vermindert. In diesem Jahre allein wurden 6944 fl. 07 kr. abgeschrieben.

Da bei Beginn der Periode das im Jahre 1881 aufgenommene Darlehen per 400.000 fl. erschöpft und keine Kassenbestände vorhanden waren, beschloß der Ausschuß am 19. September 1882 zur Deckung der restlichen Baukosten für das Armenhaus und den Schulbau in der Seitenberggasse das bereits zufolge Beschluß vom 13. Mai 1881 mit der Bodenereditanstalt vereinbarte weitere Darlehen per 100.000 fl. zu effectuiren, was unter den bereits festgesetzten gleichen Bedingungen, wie sie für das erste Darlehen galten, geschah. Bei Berathung des Präliminare für das Jahr 1884, welches ein Erforderniß von 172.680 fl., eine Bedeckung von 204.680 fl., daher 32.000 fl. Ueberschuß auswies, ergab sich jedoch die Nothwendigkeit, zur Bedeckung der außerordentlichen Ausgaben ein drittes Darlehen per 160.000 fl. aufzunehmen. Präliminirt waren 10.000 fl. für Friedhofserweiterung, 55.000 fl.

für Pflasterungen, 10.000 fl. für Einleitung des Hochquellenwassers, 40.000 fl. für Schulbauten, 30.000 fl. für Kanalisirung der Lerchenfelderstraße. Nach eingeholter Genehmigung des Landesauschusses wurde dieses Darlehen ebenfalls bei der Bodencreditanstalt unter analogen Bedingungen wie die früheren Darlehen, jedoch zum Zinsfuß von 5·8% aufgenommen, wobei die Gemeindevertretung noch die neue Verpflichtung eingehen mußte, die der Gemeinde gehörigen Realitäten ohne Zustimmung der Bodencreditanstalt nicht zu verpfänden. Diese Forderung war deshalb gerechtfertigt, weil weder dieses noch die vorhergegangenen Darlehenscapitalien auf die Liegenschaften der Gemeinde intabulirt wurden.

Zur Deckung der im Jahre 1886 in Aussicht genommenen Bauten: 10.000 fl. für Schulzubaun in der Seitenberggasse, 40.000 fl. für Schulbau in der Krongasse, 100.000 fl. für die Bürgerschule, 30.000 fl. für die Hütteldorferstraße und 30.000 fl. für den Krankenhausbau mußte ein viertes Darlehen contrahirt werden, wozu der Landesauschuß mit Erlaß vom 1. April 1886 Nr. 1395 die Genehmigung erteilte. Auch dieses Darlehen in der Höhe von 250.000 fl. wurde von der Bodencreditanstalt unter den früheren Bedingungen zu 5·8% Zinsen gewährt. Der Beschluß vom 1. August 1890, zur Deckung der Kosten für die Vollendung der Hütteldorferstraße per 40.000 fl. und für die neu zu erbauende Doppelvolksschule auf den Schmelzgründen per 80.000 fl. ein fünftes Darlehen per 120.000 fl. aufzunehmen, gelangte nicht mehr zur Ausführung. Freilich unterblieb die Ausführung dieser Bauten ebenfalls.

Nachdem der Kaufpreis für die zur Friedhofserweiterung erworbenen Grundstücke der minderjährigen Kinder des Heinrich Noibinger per 22.864 fl. als ein durch neun Jahre unkündbares Darlehen für die Verkäufer sichergestellt wurde, ergibt sich, daß die Schuldenlast der Gemeinde innerhalb dieser Periode um 532.864 fl. gewachsen war. Die in derselben Periode ausgeführten Gemeindebauten: Armenhaus, Schulen und Schulzubaun in der Seitenberggasse, Payergasse, Krongasse und Bürgerschule, dann die Friedhofserweiterung sammt Kapellenbau beanspruchten aber eine viel größere Summe und alle die ausgedehnten Kanal- und Straßenbauten, Pflasterungen und kleineren Bauten, sowie der Ankauf des Krankenträgerhauses Conscr.-Nr. 810 wurden aus den ordentlichen Einnahmen bestritten, ohne daß eine Erhöhung der Gemeindesteuern eintrat.

Die Gemeindeumlagen wurden bis Ende 1883 durch die Gemeinde selbst in der Höhe von 8⁰/₁₀₀ eingehoben. Vom Jahre 1884 angefangen wurde die Einhebung durch das k. k. Steueramt Ottakring besorgt, wofür den Beamten desselben alljährlich eine unbedeutende Remuneration gewährt wurde. Dabei wurden aber für das Jahr 1884 irrthümlich 10⁰/₁₀₀ anstatt 8⁰/₁₀₀ Gemeindeumlagen in Vorschreibung gebracht und eingehoben, was durch die Gemeindevertretung, welche nach § 80 G.D. zur Einhebung einer 20⁰/₁₀₀ Umlage von den directen Steuern ohne weitere Genehmigung berechtigt ist, nachträglich gutgeheißen wurde. Die Mehreinnahme betrug deshalb pro 1884 etwa 4000 fl. In der Folge wurden die Gemeindeumlagen stets mit 10⁰/₁₀₀ eingehoben, die Hauszinskreuzer wurden nicht erhöht. Die Hundesteuer, welche bisher 2 fl. betragen hatte, wurde vom Jahre 1888 an auf 4 fl. erhöht, weil dieselbe auch in Wien und den größeren Vororten dieselbe Höhe hatte und die Einführung eines gleichmäßigen Steuerjahres nothwendig erschien, um Ottakring vor einer Hundeeinwanderung im großen Style zu bewahren.

Am 21. August 1883 wurde beschlossen, die Kanaleinmündungsgebühren der Hausbesitzer nach dem Flächenmaße der Baustellen zu bemessen, und diese Gebühr in der Sitzung am 28. November 1884 auf 1 fl. 50 kr. per □-Klafter Baugrundfläche bestimmt. In das Sitzungsprotokoll hatte sich jedoch ein bei der Verificirung nicht bemerkter Fehler eingeschlichen, da der Schriftführer den Einheitspreis per 1 fl. 50 kr. anstatt auf Klaftermaß auf 1 □-Meter angesetzt hatte. Aus diesem Grunde wurde das Ansuchen der Gemeinde um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung der Kanaleinmündungsgebühren abgewiesen, weil die Gebühr von 1 fl. 50 kr. per 1 □-Meter zu hoch befunden wurde. Erst in der Sitzung am 6. November 1889 wurde beschlossen, das Gesuch nach Richtigtstellung des Protokolles vom 28. November 1884 neuerdings vorzulegen. Uebrigens hatte dieses Gesetz für die Gemeinde eine mehr theoretische Bedeutung, da die Kanaleinmündungsgebühren sowie alle übrigen Gemeindegiebigkeiten mit Ausnahme der Gemeindeumlagen von den directen Steuern kein gesetzliches Vorrecht bei Executionen genossen, die Einbringung aller solchen nicht privilegirten Forderungen auf die Pünktlichkeit und Umsicht der Beamten angewiesen war und der Eingang dieser Forderungen bei drohender Gefahr des Verlustes stets auf dem Wege des Compromisses gesichert werden mußte. Aus diesem Grunde schloß sich die Gemeindevertretung schon im Mai 1883 einer

Petition an den Justizminister an, in welcher derselbe um Einbringung einer Gesetzesvorlage wegen Zuerkennung des Vorzugspfandrechts für Zinskreuzer, Pflasterungs-, Kanalbaukosten und andere ähnliche Forderungen der Gemeinden gebeten wurde. Daß diese Petition das Schicksal der meisten übrigen Petitionen theilte, ist bekannt.

Mit Beschluß vom 23. October 1882 wurde anläßlich der Einführung der allgemeinen Straßenbespritzung die Auffpritzgebühr mit 16 kr. für einen Current-Meter Gassenfront bemessen und fortan nach diesem Tarif eingehoben. Am 10. Jänner 1884 wurde die Gebühr für die jährlich sechsmal vorzunehmende Reinigung der Hauskanäle festgesetzt und zwar 3 fl. Grundtaxe von jedem eingemündeten Hauskanal und 22 kr. von je 100 fl. des Zinserträgnisses. Wenn die Reinigung öfter als sechsmal jährlich verlangt wurde, mußte eine besondere Vergütung nach Maßgabe dieses Tarifes gezahlt werden. In der Sitzung am 11. Juli 1884 wurde bestimmt, daß die mit 90.5 kr. auf die beteiligten Häuser repartirten Alsbacheinwölbungskosten in zehn auf einander folgenden Raten eingehoben werden sollen. Dieser Beschluß wurde durch ein Landesgesetz genehmigt. Im Jahre 1890 wurde mit den verzehrungssteuerpflichtigen Gewerbetreibenden ein Uebereinkommen wegen Zahlung der Gemeindeumlagen von der Verzehrungssteuer abgeschlossen. Darnach zahlten die Wirthe 200 fl. und die Fleischhauer 160 fl. Baujchale anstatt des bisherigen Zuschlages.

Die Steinbruchrestauration wurde vom 1. November 1882 auf sechs Jahre abermals dem Franz Wiesinger um 800 fl. Jahrespacht unter der Bedingung überlassen, daß der Pächter auf seine Kosten nächst der Restauration einen Salon im Bauwerthe von mindestens 1500 fl. auf seine Kosten zu erbauen sich verpflichtete, welcher nach Ablauf von sechs Jahren in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben war. Dieser Salon wurde im Laufe des Jahres 1883 thatsächlich erbaut und im Jahre 1889 in das Eigenthum der Gemeinde übernommen.

Mit Beschluß vom 25. September 1882 wurde der Pachtvertrag mit dem Gemeindegasthauspächter Kern über dessen Ansuchen aufgelöst und das Gasthaus vom 1. December 1882 auf fünf Jahre an Josef Maier verpachtet.

Der so ungünstige Jagdpachtvertrag vom Jahre 1878 lief mit 31. December 1884 ab, worauf die Jagdpachtung um 280 fl. (gegen 110 fl. von früher) auf sechs Jahre an Eduard Titlbach überging.

Dieser überließ mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Ausübung des Jagdrechtes im Jahre 1888 an Director Franz Schuster, welcher in dem Hause auf der Kreuzeichenwiese einen Jäger installirte, der vertragsmäßig auch die Aufsicht des Gemeindewaldes führte. Der diesbezügliche Vertrag wurde in der Sitzung am 7. Februar 1889 genehmigt und am 29. December 1890 auf weitere drei Jahre verlängert.

Der Pachtvertrag mit dem Gemeindegasthauspächter Josef Maier wurde mit Beschluß vom 19. November 1886 für aufgelöst erklärt, die Ausübung des bei dieser Realität Nr. C. 25 in Ottakring radicirten Gasthausgewerbes aufgelassen und das Haus in der Folge dem Tischlermeister Josef Schott um 600 fl. Jahreszins vermietet.

Die Steinbruchrestauration wurde mit Beschluß vom 9. November 1888 auf weitere drei Jahre um 800 fl. jährlich an Franz Wiesinger verpachtet.

Der Beitrag zu den Erhaltungskosten der Sicherheitswache stieg im Jahre 1889 auf 5475 fl. 66 kr. Wegen der aus den Jahren 1873 bis 1879 immer noch rückständigen Beiträge wurde im Jahre 1882 gegen die Gemeinde die Sequestration der Gemeindeumlagen verfügt, diese Maßregel jedoch über ein an den Statthalter gerichtetes Gesuch zurückgezogen unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde die vereinbarten vierteljährigen Ratenzahlungen per 900 fl. pünktlich einhalten müsse. Der Rückstand bezifferte sich zu Beginn des Jahres 1886 nach Abstattung der inzwischen fällig gewordenen Raten noch auf 13367 fl. 67 kr., wovon die Hälfte per 6680 fl. gnadenweise abgeschrieben wurde und die andere Hälfte per 6687 fl. 67 kr. in 24 Vierteljahrstraten ab 1. Jänner 1886 gezahlt werden mußte.

Vom 1. März 1886 trat eine Reducirung der Gaspreise für den Consum in den Gemeindegäußern ein, welche in einem Rabatt von 2% bei 5000 Cubikmeter Verbrauch, beziehungsweise 3% und 4% bei größerem Verbrauch bestand. Ein im Jahre 1887 bei der Bodencreditanstalt gestelltes Ansuchen um Herabsetzung des Zinsfußes für die Gemeindegeld Darlehen mit Rücksicht auf das allgemeine Sinken des Geldzinses wurde abgewiesen.

Die Verfassung der Jahresrechnungen verzögerte sich in den ersten Jahren dieser Periode immer noch in ungebührlicher Weise, weil die Kassenbeamten wegen Geschäftsüberhäufung mit den Buchungen in der Regel um ein halbes Jahr im Rückstande blieben. Diese Versäumnisse

waren selbstverständlich nicht besonders vortheilhaft für die Uebersichtlichkeit der Kassengeschäfte und es wurde deshalb mit allem Nachdruck auf Abstellung dieser Uebelstände gedrungen. Im Laufe des Jahres 1888 erreichten die Kassenbeamten endlich das angestrebte Ziel, die Jahresrechnung rechtzeitig vorzulegen und von nun an wurde die Prüfung derselben stets in der gesetzlichen Frist beendet.

Nach der Jahresrechnung für das Jahr 1886 besaß die Gemeinde ausschließlich der aus der Erbschaft Bohuslavek stammenden zwei Wohnhäuser 190.221 fl. 93 kr. unbelastetes Vermögen. Da die Schätzungen jedoch meist aus früherer Zeit herrührten, wurde von der Flur-Section unter Zuziehung des Gemeinde-Ingenieurs und Gemeinde-Secretärs im Frühjahr 1888 der Realitätenbesitz der Gemeinde genau revidirt und neu eingeschätzt und hierauf nach einer vom Landesauschuß herausgegebenen Instruction ein genaues Inventar des Activ- und Passivvermögens der Gemeinde zusammengestellt. Nach der Jahresrechnung für das Jahr 1890 bezifferte sich das Reinvermögen der Gemeinde auf 691.999 fl. 51 kr.

In der Amtskanzlei erfolgten während dieser Periode entschiedene Reformen, verbunden mit einem durchgreifenden Personalwechsel.

Der mit 1. März 1882 eingeführte ununterbrochene Kanzleidienst bewährte sich in Ottakring nicht, weshalb schon am 1. September 1882 wieder die alten Amtsstunden von 8—12 Uhr vormittags und von 2—5 Uhr nachmittags eingeführt wurden. Das war übrigens eine rein formelle Maßregel. Eine einschneidende Aenderung führte die Entdeckung herbei, welche man gleich bei Beginn der Periode infolge verschärfter Aufmerksamkeit auf die Kassegebahrung machte. Der Kassier mußte wegen eines bei Revision der Kasse nachgewiesenen Manco entlassen werden und entging der Strafanzeige nur dadurch, daß sich sein Sohn zur Ersatzleistung verpflichtete. Der Controlor, welcher seinem eigenen Geständnisse nach von der incorrecten Gebahrung des Kassiers Kenntniß hatte, wurde nur zu einem strengen Verweis und zum Erlage einer Caution von 700 fl. verurtheilt. Mit der Kasseführung wurde der Diurnist Karl Friedrich Winkler provisorisch betraut und am 11. Mai 1883 definitiv als Kassier angestellt. Zur Hintanhaltung fernerer Unterschleife wurde die genaue Einhaltung der Kasse-Instruction eingeschärft und die Anordnung getroffen, daß alle im Gemeindeamt einlaufenden Gelder von den anderen hierzu bestimmten Beamten binnen 24 Stunden

an die Kasse abgeführt werden müssen. Diese Verordnung wurde aber in der Folge ebenfalls umgangen.

Im Frühjahr 1883 wurden die Diurnisten Ferdinand Schilder und Franz Sauermann angestellt. Mit 1. Februar 1884 erhielt Concipist Wilhelm Ujhely über sein Ersuchen seine Abfertigung. Zur Erledigung der stets steigenden Geschäfte der Baukanzlei wurde anfangs 1885 der Bauassistent Friedrich Schurich aufgenommen.

Schon im November 1885 gab die unter der Bezeichnung Concessionschwindel bekannte Angelegenheit Anlaß zu Interpellationen. Die hierauf gegebenen Aufklärungen brachten die umlaufenden Gerüchte nicht zum Schweigen und endlich hielt es der mit diesen Gerüchten in Verbindung gebrachte Gemeinde-Secretär Gustav Michael für zweckmäßig, am 1. Februar 1886 vom Amte auszubleiben. Von Seite des Gemeinde-Ausschusses wurde die Neuausschreibung der Secretärstelle verfügt, wobei die Bedingung gestellt wurde, daß der neue Secretär den juridischen Doctorgrad erworben haben müsse. In der Sitzung am 5. November 1886 wurde jedoch der Advocatur-Concipient Karl Schneider, obwohl derselbe nicht Doctor Juris war, zum Gemeinde-Secretär gewählt, seine definitive Anstellung aber von dem Nachweis des erlangten Doctordiplomes abhängig gemacht.

Mit Beschluß vom 14. Jänner 1887 wurde eine durchgreifende Regulirung der Beamtengehalte vorgenommen und allen systemisirten Beamten 25% Quartirgeld gewährt. Zugleich wurden zur Beforgung der Ortschaftsrathsgeschäfte ein provisorischer Beamter, Josef Heindl, und für den erkrankten Kanzlisten Gansky zwei neue Diurnisten aufgenommen. Gansky selbst wurde mit 1. Juli 1887 pensionirt. Der Militärtaxkassier Ferdinand Schilder starb im Juli 1888, Kanzlist Wirgl wurde mit 1. Juni 1889 pensionirt. Für die dadurch leer gewordenen Stellen wurden die Auswärtsbeamten Alois Stepanek, Franz Mayer, Johann Haas, Theodor Suchanek und Rudolf Heindl in Verwendung genommen, die beiden letztgenannten nach dem freiwilligen Austritt des Geißler und Stepanek.

Trotz dieses häufigen Personalwechsels, welcher naturgemäß den geregelten Geschäftsgang nicht förderte, arbeitete seit dem Jahre 1887 die Kanzlei mit einer wiederholt durch den Ausschuß belobten Präcision. Die Actenrückstände, welche Ende 1886 noch 10% betrug, wurden binnen kurzer Zeit bewältigt und Ende 1887 wurde thatsächlich à jour gearbeitet. Secretär Schneider benützte gerade den wiederholten Wechsel

der Referenten dazu, um die bis dahin ganz planlos und willkürlich vertheilten Referate nach Fächern zu vereinigen, so daß seit 1888 die gesammten Agenda des Militär-, Gewerks-, Militärtax-, Sanitäts-, Armenwesens u. s. w. in der Hand je eines Referenten lagen, während z. B. das Militärreferat im Jahre 1886 noch von verschiedenen Referenten besorgt wurde. Mit der Absicht, die ihm obliegende Aufsicht über Baukanzlei und Kasse von sich abzuwälzen und aus denselben eigene direct dem Bürgermeister verantwortliche Fachabtheilungen zu schaffen, drang jedoch Secretär Schneider nicht durch. Im Monate November 1889 erkrankte er an einem schweren Augenleiden, verlor die Sehkraft seines rechten Auges und war in Gefahr ganz zu erblinden. Die Erwägung, daß Secretär Schneider nie mehr seine volle Arbeitskraft wieder erlangen werde und auch seiner Verpflichtung, den Doctortitel zu erwerben, nicht mehr werden nachkommen können, bestimmten den Ausschuß dazu, den Dienstvertrag mit demselben in der Sitzung am 28. März 1890 zu lösen, nachdem er das Anerbieten, freiwillig gegen angemessene Abfertigung auszuscheiden, entschieden abgelehnt hatte. Die Secretärstelle wurde neu ausgeschrieben und mit Beschluß vom 8. Juli 1890 der Advocatur-Concipient J. U. Dr. Karl Thetschel auf ein Jahr provisorisch zum Gemeinde-Secretär gewählt. Der schon im Jahre 1886 zum Concipisten beförderte Diurnist Adolf Pegke erhielt nun den Titel Secretär-Stellvertreter, Diurnist Theodor Suchanek vom 1. Juli 1890 einen Jahresgehalt von 600 fl. und der Beamte Josef Heindl wurde definitiv angestellt, starb aber bereits anfangs 1891. Der Diurnist Franz Grajer war bereits am 11. Mai 1889 an Stelle des pensionirten Kanzlisten Wirgl definitiv angestellt und der Diurnist Franz Altmann gleichzeitig mit 600 fl. Jahresgehalt zum provisorischen Beamten ernannt worden.

In der Sitzung am 4. November 1890 wurde die letzte Gehaltserhöhung für die Beamten Pegke, Winkler, Hoch, Melnigky und Grajer beschlossen und die Beamten Mayer, Suchanek, Altmann und Haas definitiv angestellt. Mit Einschluß der in letzter Zeit aufgenommenen Aushilfskräfte bestand der Status der Ottakringer Gemeindebeamten zur Zeit der Vereinigung Ottakrings mit Wien aus folgenden Personen: Thetschel Karl, Dr. jur., Gemeinde-Secretär (1500 fl. Gehalt, 25% Quartiergeld).

Pegke Adolf, Secretär-Stellvertreter (900 fl. Geh., 80 fl. Quinquennial-Zulage, 25% Quartiergeld).

- Suchanek Theodor, Official (720 fl. Gehalt).
 Grazer Franz, Kanzlist (660 fl. Geh., 60 fl. Quinq.-Zul., 25% Quartiergeld).
 Mayer Franz, Kanzlist (720 fl. Geh.).
 Altmann Franz, Kanzlist (660 fl. Geh.).
 Berger Josef, Hilfsbeamter (1 fl. 50 kr. Taggeld).
 Könncke Karl, Hilfsbeamter (1 fl. 50 kr. Taggeld).
 Wengersky Otto, Hilfsbeamter (1 fl. 50 kr. Taggeld).
 Kordia Leopold, Hilfsbeamter (1 fl. 33 kr. Taggeld).
 Zukal Rudolf, Hilfsbeamter (30 fl. monatlich).
 Kohlhofner Gustav, Hilfsbeamter (30 fl. monatlich).
 Bollnhofer Victor, Volontär.
 Winkler Karl Friedrich, Cassier (1100 fl. Geh., 100 fl. Quinq.-Zul., 25% Quartiergeld).
 Hroch Franz Karl, Controlor (1000 fl. Geh., 2 Quinq.-Zul. à 90 fl., 25% Quartiergeld).
 Melniky Josef, Gemeinde- und becid. Civil-Ingenieur (1200 fl. Geh., 100 fl. Quinq.-Zul., 25% Quartiergeld).
 Edelmüller August, Bau-Assistent (15 fl. wöchentlich).
 Schättle Julius, Bauzeichner (1 fl. 30 kr. Taggeld).

Diener-Status.

- Huber Franz (480 fl. Geh., 25% Quartiergeld).
 Scharinger Karl (480 fl. Geh., 25% Quartiergeld).
 Melchart Jakob (480 fl. Geh., 60 fl. Zul., 120 fl. Quartiergeld).
 Dobler Gottfried (480 fl. Geh., Naturalquartier).
 Augner Anton (480 fl. Geh., 25% Quartiergeld).
 Weiß Josef (480 fl. Geh., 25% Quartiergeld).
 Grünbichler Mathias, Wasserleitungs- und Maschinen-Aufscher (600 fl. Geh.).
 Bunz Franz, Straßen- und Wegaufseher (468 fl. Geh.).
 Birgowitsch Karl, Hausdiener (7 fl. 70 kr. wöchentlich).

Sanitätspersonal.

- Groß Karl, Med. Dr., Gemeindecarzt (800 fl. Geh.).
 Wiesinger Johann, Med. Dr., Gemeindecarzt (800 fl. Geh.).
 Oppenauer Moriz, Med. Dr., Gemeindecarzt (800 fl. Geh.).

- Schmucker Karl, Thierarzt und Marktcommissär (400 fl. Geh., 200 fl. Remuneration).
- Schitawanz Josef, Krankenträger und Sanitätsdiener (30 fl. monatl., Naturalwohnung).
- Horatschek Franz, Krankenträger und Sanitätsdiener (30 fl. monatl., Naturalwohnung).

Feuerwache.

- Lackner Georg, Feuerwehrmann (45 fl. monatlich).
- Schreinger Anton, Feuerwehrmann (45 fl. monatlich).
- Speil Georg, Feuerwehrmann (45 fl. monatlich).

Spitalspersonal.

- Huber Anton, Verwalter (800 fl. Geh., Naturalquartier).
- Klein Franz, Portier (400 fl. Geh., Naturalquartier).
- Binke Franz, Diener (30 fl. monatlich).
- Schlosser Franz, Diurnist (25 fl. monatlich).
- Frisch Josef, Diurnist (25 fl. monatlich).
- Doelg Josef, Med. Dr., Primararzt (1500 fl. Geh., 500 fl. Wagensgeld).
- Lippa Adolf, Med. Dr., Secundararzt (800 fl. Geh.).
- Höckauf Anton, Med. Dr., Secundararzt (800 fl. Geh.).

Gemeindeschulen.

I. Doppelbürgerschule auf dem Habsburgplatz.

(Eröffnet 1886.)

1. Bürgerschule für Knaben, Schülerzahl 619.
Kurz Johann, Director; 2 Religionslehrer, 14 Lehrer.
2. Bürgerschule für Mädchen, Schülerinnenzahl 620.
Schweighofer Josef, Director; 1 Religionslehrer, 8 Lehrer,
9 Lehrerinnen.

II. Volksschulgebäude auf dem Mildeplatz.

(Eröffnet 1882 und 1887.)

3. Knabenvolksschule auf dem Mildeplatze Nr. 3, Schülerzahl 774.
Förster Hermann, Oberlehrer; 1 Religionslehrer, 8 Lehrer, 3 Lehrerinnen.

4. Mädchenvolksschule in der Seitenberggasse Nr. 10, Schülerinnenzahl 742.

Rosenberg Johann, Oberlehrer; 2 Religionslehrer, 12 Lehrerinnen.

III. Volksschulgebäude in der Hauptstraße 158 und Wagnergasse 27.

(Eröffnet 1852, 1874, 1877.)

5. Knabenvolksschule in der Hauptstraße 158, Schülerzahl 769.

Langer Ernst, provis. Leiter; 3 Religionslehrer, 9 Lehrer, 2 Lehrerinnen.

6. Volksschule für Knaben und Mädchen in der Hauptstraße 158, Schülerzahl: 504 Knaben, 439 Mädchen.

Raim Ludwig, Oberlehrer; 2 Religionslehrer, 6 Lehrer, 10 Lehrerinnen.

7. Volksschule für Mädchen in der Wagnergasse 27, Schülerinnenzahl 811.

Blasko Leopold, Oberlehrer; 2 Religionslehrer, 15 Lehrerinnen.

IV. Volksschulgebäude in der Abele-, Kron- und Lange Gasse.

(Eröffnet 1869, 1873, 1875.)

8. Mädchenvolksschule in der Lange Gasse Nr. 32, Schülerinnenzahl 769.

Böhm Karl, Director; 1 Religionslehrer, 12 Lehrerinnen.

9. Knabenvolksschule in der Abelegasse 29, Schülerzahl 956.

Handler Alois, Oberlehrer; 10 Lehrer, 5 Lehrerinnen.

10. Mädchenvolksschule in der Abelegasse 29, Schülerinnenanzahl 791.

Gürtler Franz Kav., Oberlehrer; 12 Lehrerinnen.

V. Volksschulgebäude in der Bayergasse.

(Eröffnet 1884.)

11. Knabenvolksschule in der Bayergasse 18, Schülerzahl 991. (Station für israelitischen Religionsunterricht.)

Schleifer Franz, Director; 4 Religionslehrer, 11 Lehrer, 3 Lehrerinnen.

Gewerbliche Vorbereitungsschule.

1. Abtheilung: Abelegasse 29, Schülerzahl 366.

Leiter der Schule: Volksschuldirector Franz Schleifer.

2. Abtheilung: Hauptstraße 158, Schülerzahl 378.
 Leiter der Schule: Bürgerschuldirektor Johann Kurz.
3. Abtheilung: Seitenberggasse 10, Schülerzahl 268.
 Leiter der Schule: Oberlehrer Johann Rosenberg.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

- Abelegasse 29, Schülerzahl 436.
 Leiter der Schule: Bürgerschuldirektor Josef Schweighofer.

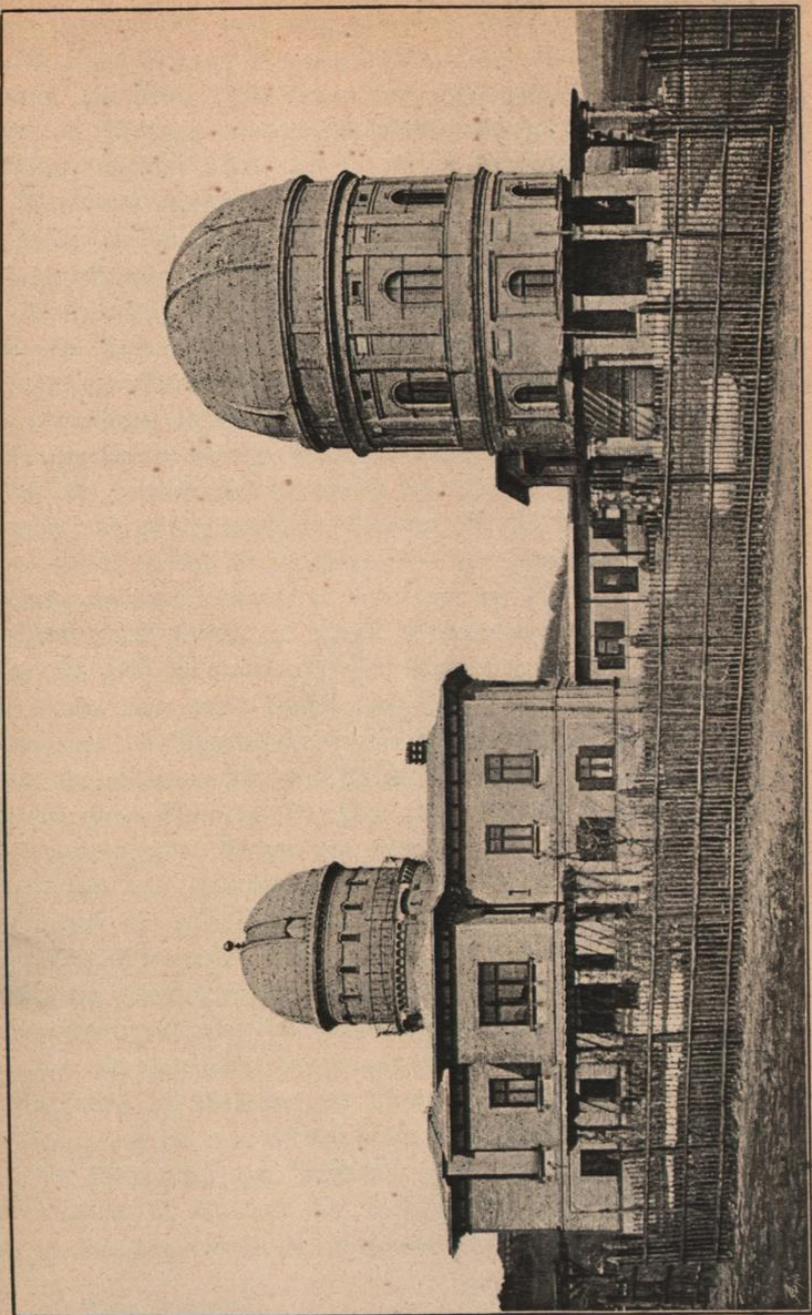
Privatanstalten.

1. Verein Communal-Kinderbewahranstalt. Präsident: Johann Rößler.
 a) Mutteranstalt in der Wagnergasse Nr. 10. Anstaltsleiter:
 Karl Schreiber.
 b) Filiale in der Wagnergasse Nr. 71 (Kuffner-Stiftung). An-
 staltsleiterin: Karoline Dorndorfer.
2. Zweigverein des Centralvereines für Kinderbewahranstalten unter
 geistlicher Leitung:
 Kinderbewahranstalt in der Hauptstraße 77, geleitet durch Schul-
 schwestern vom 3. Orden des heil. Franziskus.

Die Sternwarte in Ottakring.

Ottakring besitzt weder eine Mittelschule, noch eine höhere Lehranstalt. Es scheiterten alle auf die Erlangung einer solchen gerichteten Bestrebungen theils an der Unzulänglichkeit der eigenen Mittel, theils an der durch die Umstände dictirten Sparsamkeit der Regierung. Dagegen kann sich Ottakring rühmen, eine von den 150 Sternwarten zu besitzen, welche in Europa bestehen. Diese Sternwarte wurde von einem Privatmanne, Moriz Edlen von Kuffner, erbaut und in einer Weise ausgestattet, daß von den in Oesterreich-Ungarn bestehenden 15 Sternwarten nur sehr wenige mit der Ottakringer Sternwarte wetteifern können.

Als Moriz von Kuffner im Jahre 1883 die Errichtung einer Sternwarte plante und die fachmännische Einrichtung sowie spätere Leitung derselben Dr. Norbert Herz übertrug, wurde in Erwägung des eben angeführten Umstandes, daß keine von den Sternwarten Oesterreich-Ungarns einen den Anforderungen der neueren Zeit vollständig entsprechenden Meridiankreis besitzt, in erster Linie die Anschaffung eines



v. Kuffner'sche Sternwarte in Pfarrkirch
nach der Erweiterung im Jahre 1891.



solchen Instrumentes und ferner die eines Refractors mittlerer Größe, nämlich Objectivöffnung 27 cm und Brennweite 3.5 m in Aussicht genommen. Im März 1884 wurden beide Instrumente bei A. Repsold & Söhne in Hamburg (mechanischer Theil) und Dr. von Steinheil in München (optischer Theil) bestellt und in demselben Jahre der Bau der Sternwarte begonnen. Nach Vollendung desselben (1886) konnte an die Aufstellung der Instrumente geschritten werden. Ende 1886 waren auch diese Arbeiten so weit gediehen, daß mit den Beobachtungen und zwar am Meridiankreise begonnen werden konnte. Doch schon im Winter 1889—90 führte Moriz von Kuffner eine neue und bedeutende Erweiterung der Sternwarte durch Vergrößerung des Gebäudes derselben und Vermehrung des Instrumentenparkes durch. In Berücksichtigung der vielen und schönen Erfolge, welche in neuester Zeit die Photographie im Dienste der beobachtenden Astronomie sich errungen hat, wurde ein neues Fernrohr mit photographischem Objectiv (Größe 16 cm, Brennweite 3 m) bestellt, welches im Frühjahr 1891 hier ankam und auf den alten Refractor aufmontirt wurde, so daß dieser sich als ein Doppelfernrohr repräsentirt und sowohl zu directen Beobachtungen auf gewöhnlichem Wege als auch zu photographischen Arbeiten verwendet werden kann. Ein kleiner, aber auf's feinste ausgeführter Apparat dient dann zur Ausmessung der Sternbilder auf den photographischen Platten. Ferner wurde ein Heliometer von circa 22 cm Objectivöffnung, sowie schließlich ein nach einem Plane des Dr. Herz neuconstruirtes kleineres Passageninstrument im ersten Vertical neu angeschafft, welches insbesondere dazu dienen soll, neue Beiträge zu der in den letzten Jahren constatirten Variabilität der Polhöhe und den Schwankungen der Erdoberfläche zu liefern.

Die Sternwarte¹⁾ steht westlich von Ottakring an der Waldstraße und repräsentirt sich als ein Doppelgebäude mit zwei ziemlich hochragenden Kuppeln. Im Erdgeschoße des einen Gebäudes befindet sich das Laboratorium, die Dunkelkammer für die photographischen Arbeiten und die Wohnung des Dieners, im Erdgeschoße des zweiten Gebäudes, das mit dem ersteren durch einen gedeckten Gang verbunden ist, die Wohnungen des Personals. Im ersten Stockwerke ist der Meridiansaal, der Saal für das Passageninstrument im ersten Vertical und die Kanzleien, im zweiten Gebäude das Bibliothekzimmer.

¹⁾ Siehe Illustration.

Die Pläne wurden von dem Architekten k. k. Baurath Franz Ritter von Neumann jun. entworfen, unter dessen Leitung der Bau von dem Baumeister Anton Zagorski ausgeführt wurde. Die Kuppeln sind aus der Eisenconstructions-Werkstätte von Ignaz Gridl.

Leider ist es geradezu unmöglich, ohne Beigabe von Zeichnungen eine Beschreibung dieses eigenartigen Gebäudes zu liefern, welches seinem Zwecke gemäß so grundverschieden von jedem anderen Bau und mit so minutiöser Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt ist, daß man dasselbe nur mit einem großen steinernen Urgehäuse mit den nöthigen Zapfenlagern vergleichen kann. Auch die Beschreibung der in demselben aufgestellten Instrumente und ihrer Benützung würde ohne Beigabe von Zeichnungen schwer verständlich sein. Drum sollen nur noch einige wenige Worte über das Beobachtungsprogramm der Sternwarte hier hinzugefügt werden. Dasselbe erstreckt sich:

1. Auf Beobachtungen am Meridiankreise und zwar außer gelegentlichen Beobachtungen der größeren Planeten, Mondculminationen, die systematische Durchbeobachtung aller Fixsterne bis zur neunten Größe in der Zone von 6° bis 9° südlicher Declination gemäß den Anordnungen des internationalen Zonenunternehmens der astronomischen Gesellschaft.

2. Auf Beobachtungen am Refractor und zwar sowohl directe als photographische; hiebei sind nur Specialarbeiten in Aussicht genommen, wie Durchmessung von Sternhaufen, Bestimmung von Fixsternparallaxen und photometrische Untersuchung der kleinen Planeten.

3. Beobachtungen am Passage-Instrument im ersten Verticalen zu dem schon angeführten Zwecke.

4. Beobachtungen mit dem Heliometer.

Ueber die ersten am Meridiankreise ausgeführten Arbeiten berichtet der erste Band der Publicationen der Sternwarte, herausgegeben 1889 von dem Leiter derselben, Dr. Norbert Herz, während die Arbeiten für das Zonenunternehmen erst im Herbst 1888 begannen und wohl bis 1893 dauern dürften.

Wir haben auch diese Daten über die Ruffner'sche Sternwarte dem ersten Bande der Publicationen entnommen, weil wir es nicht für überflüssig hielten, über das Wesen und den Zweck dieser Schöpfung eines Privatmannes in diesem Werke ein Wort unbeschränkter Anerkennung auszusprechen. Die Erfüllung aller der praktischen Astronomie gestellten Aufgaben kann nur durch das Zusammenwirken einer nicht geringen Zahl

von Arbeitskräften ermöglicht werden. Die gegenwärtigen internationalen Unternehmungen auf astronomischem Gebiete, welche durch Vertheilung der Arbeit die Leistungen aller Theilnehmer durch systematische Organisation einem gedeihlichen Ziele zum Nutzen der Wissenschaft zuführen, haben an der Kuffner'schen Sternwarte einen hervorragenden Mitarbeiter gewonnen und an dem Ruhme dieser Mitarbeiterchaft nimmt auch die Gemeinde Antheil, in welcher das Institut besteht, weil sie den Schöpfer derselben zu ihren Mitbürgern zählt.

Leiter der Kuffner'schen Sternwarte ist gegenwärtig (seit November 1891) Dr. Leo de Ball. Als Observator fungirt Dr. Samuel Oppenheim, als Hilfsrechner steht Adolf Weixler, Calculator im k. k. milit. geogr. Institute in Verwendung, während nebensächliche Arbeiten dem Institutsdiener Jaksch obliegen.

Pfarrgeschichte von 1882—1891.

Im Laufe des Jahres 1884 fand eine umfassende Renovirung der Ottakringer Pfarrkirche statt, wobei auch das schon seit dem Jahre 1650 in dem Nachbarhause N. C. 62 bestandene Oratorium, welches 1862 durch Pfarrer Paleš für die Kirche erworben, aber in letzter Zeit nicht benützt wurde, wieder hergestellt ward. Die vom f. e. Ordinariat bestrittenen Gesamtkosten betragen 1700 fl. In den Jahren 1885 und 1886 wurde auch der Hochaltar mit einem Kostenaufwande von 1280 fl. renovirt. Seitdem entspricht die von außen so bescheidene Pfarrkirche wenigstens durch ihre innere Schönheit und Zierlichkeit dem über dem Kirchenthore angebrachten Spruche: *Dilexi decorem domus tuae.*

Im September 1884 führte Pfarrer Dittrich eine aus 2000 Wallfahrern bestehende Proceßion aus Anlaß des Jubiläums der Zurückbringung des Gnadenbildes nach Mariabrunn, wobei der Gnadenkirche ein werthvolles Missale geopfert wurde. Eine solche Wallfahrt fand auch noch am 10. September 1888 statt. Es war dies die letzte der seit dem Jahre 1674 unternommenen, aus dem sogenannten Kaiserfeiertage entstandenen und zuletzt unter dem Namen Cholerawallfahrten bekannten Wallfahrten der Ottakringer nach Mariabrunn.

Am 30. Jänner 1886 starb im Alter von 89 Jahren der Kirchenvater Josef Lackner, welcher dieses Amt durch volle 50 Jahre versehen hatte. Sein Nachfolger Thomas Hettenkofer starb schon am 17. October desselben Jahres, worauf Mathias Floymaier Kirchenvater wurde.

Die mit der Leitung der Filiale des Centralvereines für Kinderbewahranstalten in Wien, Anstaltsgebäude in Ottakring, Hauptstraße Nr. 77, betrauten Schulschwestern vom dritten Orden des heiligen Franziskus erhielten im Jahre 1886 die Erlaubniß zur Einrichtung einer eigenen Hauskapelle, welche am 18. November 1886 eingeweiht wurde.

Der Pfarrer Canonicus Karl Dittrich, welcher sich bei seinem vorgeschrittenen Alter nach einer weniger mühevollen und aufreibenden Thätigkeit sehnte, bewarb sich anfangs 1889 um die vacant gewordene Pfarre Altlerchenfeld in Wien, wurde für dieselbe am 7. Mai 1889 präsentirt und am 1. Juni investirt. Er verließ die Pfarre Ottakring, welche er seit 7. April 1874 in verdienstvollster Weise verwaltet hatte, am 17. Juni 1889 unter den Segenswünschen seiner Pfarrkinder, deren Liebe und Vertrauen er in reichem Maße genoß. Zum Pfarrprovisor wurde der Cooperator Josef Strobl bestellt, welcher die Pfarre bis zum Eintritt des neuen Pfarrers verwaltete.

Am 4. August 1889 präsentirte Cardinal Fürsterzbischof Dr. Cölestin Ganglbauer den bisherigen Pfarrer von Ober-St. Veit, Wilhelm Pokorny als Pfarrer für Ottakring. Derselbe wurde am 7. September 1889 investirt und hielt am 14. September 1889 seinen feierlichen Einzug in die Ottakringer Kirche. Wilhelm Pokorny, geboren am 20. October 1832 in Wien, Josefstadt, ist s.-e. geistlicher Rath und Ehrenkämmerer des Papstes. Die Gemeinde Ober-St. Veit ehrte ihn für seine Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenbürger. Da das Pfarrhaus in Ottakring einer gründlichen Renovirung bedurfte, konnte er erst am 2. October 1889 nach Ottakring übersiedeln. Diese Renovirung des Pfarrhofes erforderte einen Kostenaufwand von 2155 fl. 57 kr.

Am 18. Juni 1886 trat Cooperator Franz Murrent aus der Seelsorge und wurde durch Karl Forstner ersetzt. Dieser wurde schon am 16. November 1887 nach Eckartsau versetzt, worauf Johann Rech als Cooperator nach Ottakring kam.

Cooperator Josef Strobl, welcher seit dem 17. October 1865, also nahezu 25 Jahre, in der Ottakringer Seelsorge thätig war, wurde am 2. Jänner 1890 als Pfarrer in Ober-St. Veit investirt. Auch

Cooperator Johann Reich wurde am 14. April 1890 nach Herrenbaumgarten versetzt. Für ihn kam Ludwig Himml als Cooperator nach Ottakring.

Das Seelsorge- und Hilfspersonal der Pfarre Ottakring bestand bei Schluß der Gemeinde-Autonomie aus dem

Pfarrer: Wilhelm Pokorny, f.-e. geistlicher Rath und Ehrenkämmerer des Papstes.

Cooperatoren: Johann Pinsker, Karl Ják und Ludwig Himml.

Mesner: Franz Ringberger.

Kirchendiener: Christian Reichel (Kanzleibeamter), Karl Wimmer und Karl Sattler.

Die israelitische Cultusgemeinde Ottakring für Hernals, Ottakring und Neulerchenfeld.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir auch von der israelitischen Cultusgemeinde nähere Daten bringen, da dieselbe in Ottakring ihre Synagoge und ihren Sitz hat.

Bis zum Jahre 1873 hatten die in Ottakring angesiedelten Juden weder einen Cultusverband noch ein öffentliches Bethaus. In der Annagasse und Hubergasse bestanden jedoch Bethstuben in Privathäusern, wo sie zu gemeinschaftlichen Religionsübungen zusammenkamen. Ueber Veranlassung des damaligen Bürgermeisters von Ottakring, Ignaz Kuffner, vereinigten sich im Jahre 1873 die in den Gemeinden Ottakring, Hernals und Neulerchenfeld angesiedelten Israeliten zu einer Religionsgenossenschaft, welche sich am 2. Februar 1874 als Cultusgemeinde provisorisch constituirte und zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten einen elfgliederigen Ausschuß wählte. Erst in der Generalversammlung am 11. December 1879 wurden die Statuten dieser Religionsgenossenschaft genehmigt, nach welchen die Repräsentanz der Cultusgemeinde, deren Sitz in Ottakring war, aus acht von der Gemeinde auf drei Jahre gewählten Ausschüssen zu bestehen hatte. Diese wählten sodann aus ihrer Mitte zwei Vorsteher (Präses und Vice-Präses).

Seit Bestand der Cultusgemeinde besaß dieselbe ein gemeinschaftliches Bethaus in Hernals, Gerlgasse 21, in welchem der Rabbiner

Dr. Benjamin Feilbogen, später Elkan Klein wirkte. Sehr bald bildete sich jedoch innerhalb der Cultusgemeinde ein Tempelbauverein, welcher unter dem Obmanne Josef Sittig darauf bedacht war, die Mittel zur Erbauung einer Synagoge zu sammeln. Am 18. August 1885 wurde auf einem von Ignaz Edlen von Ruffner gespendeten Baugrunde in der Hubergasse Nr. 8 der Grund zu dem Tempel gelegt, welcher daselbst nach den Plänen des Architekten Ludwig Tischler durch den Baumeister Donat Zifferer erbaut und am 23. September 1886 vollendet wurde. Der Tempel ist ein Ziegelrohbau und kostete 45.000 fl., welche von dem Vereine durch Sammlungen, dann durch Beiträge und Spenden der Mitglieder aufgebracht wurden. Zu Ehren der Familie Edlen von Ruffner ist in dem Betsaale eine marmorne Gedenktafel angebracht, durch welche diese Familie und vor allem Ignaz Edler von Ruffner als größte Förderer des Tempelbaues verewigt worden.

Als sich der Betsaal und die vorhandene Mittelgalerie im Laufe der Jahre zu klein erwies, wurden im Jahre 1891 noch zwei Seitengalerien hergestellt, so daß der Tempel gegenwärtig 700 Personen fassen kann. Der Bau dieser Gallerien wurde dem Baumeister Franz Vock übertragen und kostete 4400 fl. Mit der Einbeziehung der Gemeinden Hernals, Ottakring und Neulerchenfeld erreichte auch die Cultusgemeinde der vereinigten Israeliten in Ottakring, Hernals und Neulerchenfeld nach 18jährigem Bestande ihr unfreiwilliges Ende, nachdem dieselbe mit Schluß des Jahre 1891 der israelitischen Cultusgemeinde Wien einverleibt wurde. Vorstände der Cultusgemeinde waren David Spielmann und nach ihm Salomon Kosner. Nach dem Tode des Elkan Klein wurde am 1. September 1887 Dr. Moriz Deutsch zum Rabbiner gewählt. Cantor, zugleich Gemeindefecretär, war seit 1873 Moriz Lamm, seit 1. Jänner 1882 Moriz Schlesinger, derzeit Obercantor, neben dem Cantor Josef Rothwein.

Unter Aufsicht der Cultusgemeinde und als integrierender Bestandtheil derselben besteht gleichfalls seit dem Jahre 1873 der Leichenbestattungs- und Wohlthätigkeitsverein Chewera Kadischa unter dem gegenwärtigen Obmanne Bernhard Trnka. Im Jahre 1882 wurde der Verein der Kinderfreunde zur Bekleidung armer würdiger Schulkinder unter dem Obmanne Moriz Nowak gegründet, welcher ebenfalls noch besteht.

Der Freihof (Schottenhof).

Nachdem wir die wechselvolle Geschichte des Ottakringer Freihofes bis in die Zeit der Gründung Ottakrings verfolgt haben, obliegt uns noch, das Schlußcapitel zu derselben zu schreiben. Das ist bald geschehen: In den Räumen, in welchen die Nachkommen Ottakers, des Gründers von Ottakring, bis auf Starchant, den letzten Freibauer von Ottakring herrschten, wo das Geschlecht der Würffel blühte und Ulrich der Eyzinger seine Pläne förderte, wo Dr. Brassicani von Köhlburg der Lehre Luthers vorübergehend ein Asyl schuf, wo seit dem Untergange des Freibauernthums binnen vier Jahrhunderten mehr als 30 Eigenthümer einander Platz machten; in diesen historisch denkwürdigen Räumen hausen jetzt Miethparteien, nicht die vornehmen Sommergäste, die in früherer Zeit mit Vorliebe in Ottakring Erholung suchten, sondern arme Arbeiterfamilien, welche den größten Theil des weiträumigen Gebäudes bevölkern.

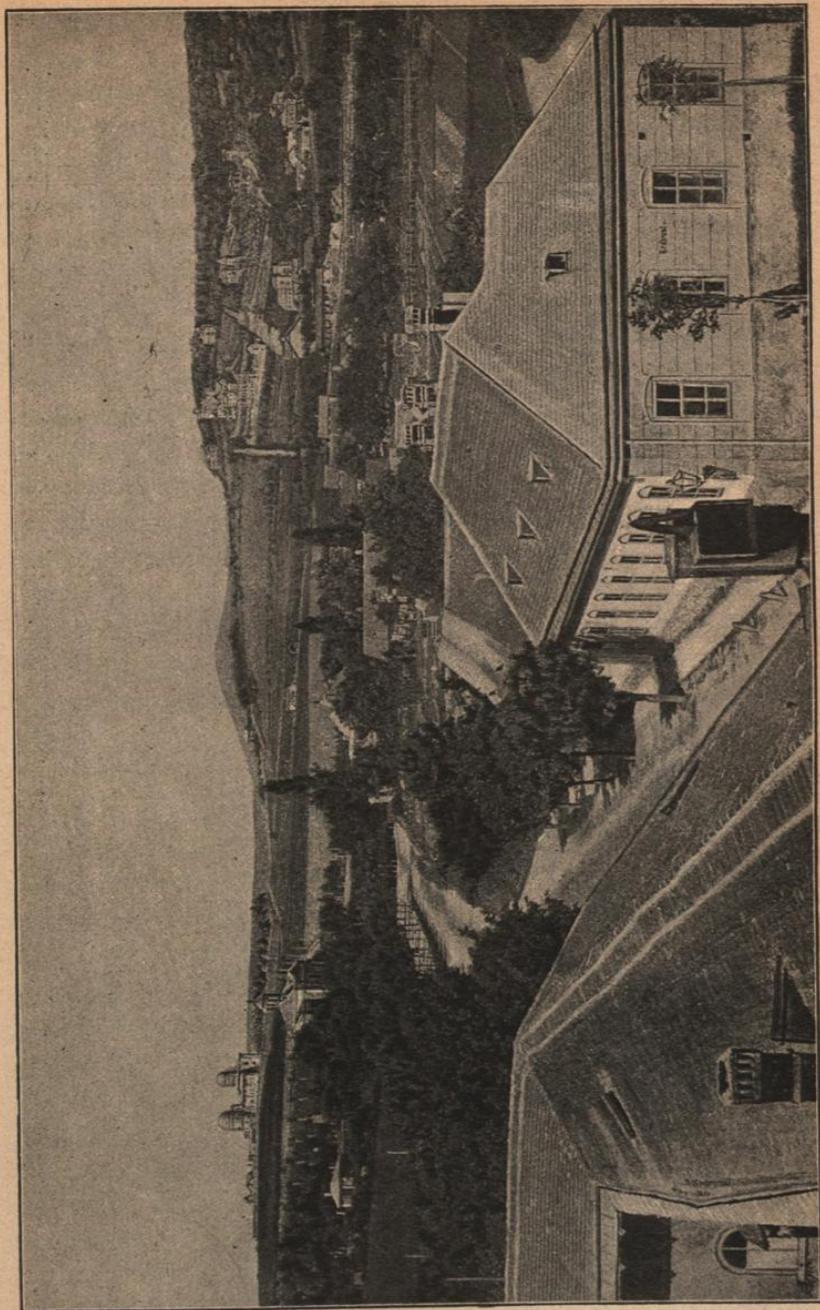
Der von dem Stifte Schotten in Wien, welchem der Hof seit 1777 gehört, bestellte Hofmeister P. Johann Rehs übernahm im März 1882 von seinem Vorgänger P. Rupert Burger die Verwaltung des Hofes und hat zu seiner Unterstützung einen Wirthschafter zur Seite. Landwirtschaft und Weinbau sind von minderer Bedeutung, dagegen sichert die schwunghaft betriebene Mairerei und Milchwirthschaft und der ausgedehnte Waldbesitz reiche Erträgnisse. An die ehemalige Herrlichkeit des Besitzthumes erinnert außer dem schönen Festsaale im Gartentract des Vordergebäudes und dem ebendort liegenden Keller mit den riesigen Weinfässern nur der große, reiche Garten, welcher aber jetzt nur nothdürftig gepflegt wird. Wirklich schön ist der südliche Theil des Gartens mit dem Blumenparterre, dem großen stillen Weiher und dem schattigen Wäldchen, unter dessen Laubdach die gut erhaltene Büste des Abtes Benno Pointner steht. Dieselbe trägt die einfache Inschrift: Bennoni Andreas F. F. MDCCCXXII. Der nördliche sanft ansteigende Theil des Gartens enthält Gemüsebeete, Reihen von Obstbäumen und Weinreben. Ueber die nördliche Umfassungsmauer ragt ein gemauertes, weithin schauendes Lusthaus über einer offenen Halle. Die drei lateinischen Dystichen an dessen Südfront lassen auf Abt Benno als Erbauer rathen. In der nordwestlichen Ecke bietet ein Plateau auf einer künstlichen Anschüttung eine schöne Aussicht. Eine Regelfahn und mehrere Garten-

häuschen dienen den Angehörigen des Stiftes, welche häufig den Gärten besuchen, zur Unterhaltung und Erholung. Die weitläufigen aber schmucklosen und unscheinbaren Gebäude des Hofes bilden von keiner Seite einen geeigneten Vorwurf zu einer bildlichen Darstellung, weshalb wir darauf verzichten mußten, unserem Werke eine Illustration dieses tausendjährigen Hofes, welcher allerdings im Laufe der Zeit wiederholt zerstört wurde, beizugeben. Die ehemals gebräuchlichen Namen Maroltingerhof, Kehlhof, Dillhof, Gillhof, Theresianerhof sind vergessen. Der Name Schottenhof scheint berufen, die früheren Bezeichnungen für alle Zeit zu verdrängen.

Das Liebhartsthal.

Mit dem Namen Liebhartsthal bezeichnet man gewöhnlich jenen der Zeit nach jüngsten Ortsteil von Ottakring, welcher im Süden der Wilhelminenstraße zwischen dem Schottenhofe und dem Gemeindewalde in den letzten zwanzig Jahren entstanden ist. In dieser Zeit wurden an beiden Ufern des Liebhartsgrabens etwa zwei Duzend Häuser gebaut, von welchen jedoch nur die westlich gelegene Gruppe auf den Namen Liebhartsthal Anspruch erheben kann. Die östliche Gruppe zwischen dem Schottenhof, beziehungsweise dem alten Gemeindespital bis zur Katharinenruhe (Scheibenplatz) hat noch heute den Niednamen „Funtengern“, welcher aber allmählig über den Straßenbezeichnungen „Erdbrustgasse“ für die am linken Ufer des Grabens liegenden Villen und Friedhofsstraße für die am rechten Grabenufer gelegenen Häuser vergessen wird. Der offizielle Name für die Friedhofsstraße lautet Galicinstraße, welche — wie auf der Illustration ersichtlich ist, — hinter dem Neumaierhof beginnt und in fast gerader Linie über die Katharinenruhe durch die Cottage-Anlage bis an den Waldsaum führt. Bei der Katharinenruhe zweigt sich von der Galicinstraße nach rechts die eigentliche Liebhartsthalstraße ab, welche von Müller's Restauration bis zur Elisabeth-Avenue, ebenfalls am Waldsaume gelegen, führt. Die zumeist rechts, zum Theile links an dieser Straßenabzweigung gelegenen Häuser bilden das Liebhartsthal im engeren Sinne des Wortes.

Der Name Liephart kommt als Niedbezeichnung schon in den Urkunden XXVII vom Jahre 1354, XXIX vom Jahre 1373, XXXVI



Tiehartthal und Cottage in Ottakring

nach einer Photographie aus dem Atelier Ferbus in Ottakring.



vom Jahre 1377 und XXV vom Jahre 1417 vor, ist also über 500 Jahre alt. Die Nieldnamen Liebhart-Sommerleithen und Liebhart-Winterleithen haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Bis zum Jahre 1873 stand dort nur ein einziges Gebäude, die Lacknerhütte, jetzt Restauration Soltis. Im Jahre 1874 erbaute Johann Weidner¹⁾ etwas unterhalb der Lacknerhütte eine zweite Restauration, welcher er den Namen „Im Liebhartsthal“ beilegte, und seitdem gewöhnte man sich daran, den Namen dieses Gasthauses auf die sich anreihenden Häuser zu übertragen. Wilhelm Faß, Pächter der Steinbruchrestauration, erlangte im Jahre 1878 die Concession zum Betriebe eines Gasthauses, welches er ebenfalls im Liebhartsthal eröffnete. Gleichzeitig entstand die Restauration Dachler (Elisabeth-Avenue) und seitdem noch ein halbes Duzend andere Restaurationen, welche mit ihren großen schattigen Gärten ein beliebtes Ausflugsziel geworden sind. Gemeindevertretung und Verschönerungsverein sorgten für Anlage und Bepflanzung der Straße und eines schön erhaltenen Gehsteiges neben derselben. Im Jahre 1881 wurde das Liebhartsthal auch in das Gasbeleuchtungsnetz einbezogen. Der Engpaß, welcher bei Lehninger's Garten oberhalb Weidner's Restauration bis zum Soltis den bereits fertigen oberen Theil der Liebhartsthalstraße von der untern so lange trennte, wurde kurz vor Ablauf der Gemeindeautonomie endlich auch beseitigt.

• Südlich (auf der Illustration links) von der Galicinstraße liegt der schöne Friedhof von Ottakring mit der neugebauten Friedhofskapelle dann die Ruffner'sche Sternwarte, neben welcher die Waldstraße zur Steinbruchrestauration in dem Gemeindewalde führt. Zwischen Waldstraße und dem Liebhartsthal breiten sich die Ottakringer Cottage-Anlagen aus, die in dem letzten Decennium entstanden sind und ohne Zweifel eine schöne Zukunft haben. Die Aussicht von dort über Wien in's Marchfeld und in das Wienthal ist eine großartige, wie sie gewiß selten eine Villenanlage besitzt. Die Anlage selbst ist gegen Norden und Westen vom Walde geschützt und die reine trockene Luft ist ein Vortheil, den die in Thälern und Wäldern eingepferchten Villen von Dornbach, sowie die Währinger Cottage-Anlagen nur ungern vermissen.

Das schöne Stück Welt, welches unsere Illustration vor Augen führt, liegt zudem ganz abseits vom Verkehre und wird wohl noch sehr

¹⁾ Johann Weidner war Gemeindeauschuß von 1870—1876.

lange diese ruhige und glückliche Abgeschlossenheit in unmittelbarer Nähe des Häusermeeres von Wien bewahren.

Die Wilhelminenstraße, welche auf dem Rücken des Berghanges zum Eingange in das Schloß Wilhelminenberg führt und zu beiden Seiten ebenfalls schon Reihen hübscher Villen aufweist, scheidet das Thal des Liebhartgrabens von einer kleineren Thalmulde, im Volksmunde das „Fuchsloch“ genannt. In dasselbe wurde in letzter Zeit eine sich hübsch entwickelnde Promenadenstraße geführt, welche den Namen *Rotherdstraße* erhielt, zum bleibenden Andenken an die zu beiden Seiten des Thales liegenden Weinrieden *Sommer-* und *Winter-Rotherd*, in welchen der beste *Ottakringer* Wein gedeiht. Der *Rotherd-*, *Erdbrust-* und *Liebharts-* Wein kann es mit den besten Sorten *Oesterreicher Weißweines* aufnehmen. Möge das gütige Geschick, welches diese Weingärten bisher vor der *Reblaus* behütete, auch fernerhin über dem Gedeihen derselben wachen!

Oberhalb des Fuchsloch thront das nördlichste Haus von *Ottakring*, die weithin sichtbare *Sängerwarte*. Westlich von derselben an der *Restauration Matuschka* vorüber führt eine Straße durch die *Schloßwaldung*, in welcher in traulicher, schattiger Waldeinsamkeit das fürstlich *Montleart'sche* Schloß den Gipfel des *Wilhelminenberges* krönt, zu dem westlichsten Hause von *Ottakring*, der im *Gemeindewalde* ruhenden *Steinbruch-Restauration*. Zahlreiche, gut erhaltene Promenadenwege geleiten den Wanderer aus dem *Dornbacher Halterthal* (*Pichlergasse*) durch die wohlgepflegte *Gemeindewaldung* in weitem Bogen um die *Schloßwaldung* ebenfalls zum *Steinbruch* und durch das liebliche *Rosenthal* mit dem *Loiblbrunnen* nach *Hütteldorf*. Die Aussichten, welche sich an einzelnen mit *Ruhebänken* versehenen Punkten dieses Weges den erstaunten Augen darbieten, sind wahrhaft entzückend.

So vereinigt dieser Theil von *Ottakring* alle Bedingungen, welche ihn zu einem großen Villenviertel von Wien eignen, und die *Gemeindevertretung* von *Ottakring* war mit lobenswerther Umsicht in dem letzten Jahrzehnt darauf bedacht, dieser Bestimmung die gesetzlichen und lokalen Grundlagen zu schaffen und zu erhalten. Einen großen Antheil an diesem Verdienste darf der am 14. September 1875 gegründete *Ottakringer Verschönerungsverein* für sich in Anspruch nehmen. Derselbe schuf im Anschlusse an die bereits bestehende *Akazienallee* 1875 den Promenadenweg von *Hentschel's Restauration* bis zur *Katharinenuhe*, später die Promenadenwege und *Alleen* in den *Cottage-Anlagen* und an der oberen

Wilhelminenstraße, an der Liebhartsthalstraße, die Promenaden im Gemeindewald, den Kleibersteg und Poiblsbrunnen im Rosenthal, die Allee vom Steinhofe zur Sicherheitswachtube, die „Degenruhe“ am Waldsaume daselbst, die Allee an der Montléartstraße und eine Reihe kleinerer Anlagen mit einem Kostenaufwande von 14.635 fl. 82 kr. (bis Ende 1890). Der erste Vereinsvorstand Theophil Bienkowsky fand in Karl Kleiber, Karl Kautenstrauch, Franz Vock, Alexander Ritter von Dornfeld sen. und Alexander Ritter von Dornfeld jun. gleich thätige Nachfolger. Unter den Ausschußmitgliedern ragen durch besondere Thätigkeit hervor: Josef Poibl, Josef Pflaum, Ferdinand Degen, Heinrich Noibinger, Johann Kößler, Anton Leitner, Franz Wagner, Josef Wagner, Josef Palm, Karl Schreiber.

Nachtrag.

Während des Druckes wurden infolge eines unliebsamen Versehens einige Seiten des Manuscriptes übergangen. Um den Zusammenhang herzustellen, bringen wir den fehlenden Text als Nachtrag und bemerken, daß derselbe auf Seite 566 zwischen Zeile 6 und 5 von unten einzuschalten ist:

Als die Bemühungen der Gemeinde um Zuwendung des Fondes per 300.000 fl. zur Erbauung einer Franzenskirche in Wien vergeblich waren, rieth Pfarrer Dittrich zur Selbsthilfe. Am 24. April 1879 kamen einige Herren in Weinheimers Gasthaus zusammen und beschloßen die Gründung eines Kirchenbauvereines. Am 28. April 1879 fanden sich Bürgermeister Vock, Hettenshofer, Lukesch, Weinheimer, Wrsal und Zagorski in der Pfarrkanzlei zur ersten Sitzung des proponirten Vereines ein. P. Stobel, Floymaier, Hofer, Nierenberger und Palm traten sofort dem Vereine bei und Pfarrer Dittrich verfaßte ein Vereinsstatut. Der Bürgermeister verlangte, daß dieses Statut dem Gemeindeausschusse zur Genehmigung vorgelegt werden solle, drang aber nicht durch, wodurch leider schon ein Anlaß zu späteren Zerwürfissen gegeben war. Bei der am 13. October 1879 im Bräuhausjaale abgehaltenen Generalversammlung wurde Pfarrer Dittrich als Präsident, Bürgermeister Vock als Vicepräsident des neuen Vereines gewählt. Eine sofort eingeleitete Sammlung ergab 693 fl. 95 kr., welcher Betrag mit dem Legate der Franziska Brüssel den Anfang des Ottakringer Kirchenbaufondes bildete.